

1510

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XXVIII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1910.

Leipzig
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Inhalt.

Schrift 101/102:

Winter, Julius. Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren Christentums". Ein christliches Lebensbild.

Schrift 103/104:

Schieß, Traugott. Johannes Keßlers „Sabbata". St. Galler Reformationschronik 1523—1539.

Meyer von Knonau, Gerold. Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1663 und 1664.

Johann Arndt,

der Verfasser des „Wahren Christentums".

Ein christliches Lebensbild.

Von

Lic. **Friedrich Julius Winter,**
Pfarrer in Bockwa (Sachsen).

Leipzig.
Verein für Reformationsgeschichte.
1911.

Vorrede.

Johann Arndt steht zwischen Luther und Spener zwischen inne: er will nichts anderes sein als ein Bekenner des Luthertums und hat um seines Bekenntnisses willen auch das Martyrium nicht gescheut; aber er gibt dem lutherischen Glauben eine Wendung, die auf Spener und die von ihm ausgehende Bewegung hinweist. Indes seine Bedeutung für die Kirche des reinen Evangeliums geht in dieser geschichtlichen Stellung nicht auf, er ist der erste Erbauungsschriftsteller unseres evangelischen Volks und ist der gesegnetsten einer. Sein Buch vom wahren Christentum gehört darum in die innere Geschichte unseres Volkslebens. Gegenwärtig fehlt es aber an einer Biographie Arndts. Die ausführlichste ist noch immer die von Friedrich Arndt aus dem Jahre 1838, die auch antiquarisch nur schwer zu haben ist. So sollte denn hier eine Lücke auszufüllen versucht werden. Es ist die gesamte Literatur, soweit sie irgend zugänglich war, durchgesehen worden, wenn auch nicht alles erwähnt werden sollte. Doch wird nichts Wichtigeres übergangen worden sein. Ebenso sind die noch vorhandenen Urkunden zu Rate gezogen worden, wodurch manche unrichtige Angabe hat berichtigt werden können. Es drängt mich den Verwaltungen der von mir in Anspruch genommenen Bibliotheken für ihr Entgegenkommen hier auch öffentlich meinen Dank abzustatten. Ich nenne nur die Bibliotheken zu Dresden, Wolfenbüttel, Zittau, Zwickau.

Der Verfasser.

Inhalt.

Kapitel 1. Jugendzeit und Bildungsgang. (1555—83.)

Johann Arndt[1]) ist im Jahre 1555 am 27. Dezember, dem Tage Johannis des Evangelisten geboren. Sein Geburtsort ist das Dorf Edderitz im Herzogtum Anhalt, wo sein Vater das Pfarramt bekleidete. Dieser, Jakob Arndt, aus Cöthen stammend, war vorher Schulmeister zu Könnern gewesen, war von da in dieses Pfarramt berufen und dazu am 15. Juni 1553 von Bugenhagen in der Stadtkirche zu Wittenberg ordiniert worden. Seine Gattin, also die Mutter unseres Arndt, war Anna geb. Söchtings[2]). Er wird in der Pfarrchronik von Edderitz der erste evangelische Pfarrer des Orts genannt. Er ist in diesem Amte bis gegen Ende des Jahres 1557 geblieben, um im folgenden Jahre nach Ballenstedt überzusiedeln und das Pfarramt zu St. Nikolai daselbst zu übernehmen. Noch jetzt wird dort ein Haus, Poststraße 6, als das einstige Wohnhaus der Familie bezeichnet[3]). Um das Geburtshaus Joh. Arndts, wie es gewöhnlich genannt wird, kann es sich dabei jedoch nicht handeln, sondern nur um dasjenige, welches der Vater Jakob Arndt innegehabt oder in welchem dessen Witwe nach seinem Tode mit ihren Kindern gewohnt, in welchem also unser Arndt seine Kindheit verlebt hat, ja das er später vielleicht auch selbst bewohnt hat, als er in Ballenstedt angestellt war. Ob es ferner dasjenige ist, über welches ein altes Ballenstedter Zinsregister die Angabe enthält: „Jacob Arndt Haus und Hoff zinset 2 Hunen", steht dahin. Johann war nicht das einzige Kind seiner Eltern, es werden außer ihm noch zwei jüngere Geschwister genannt, ein Knabe Matthias und ein Mädchen Elisabeth. Die Familie sollte sich des Besitzes ihres Oberhauptes nicht lange erfreuen, denn bereits im Jahre 1565 am 24. November schied Jakob Arndt aus dem

Leben, als sein ältester Sohn Johann das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Und so lag nun die Sorge um die Erziehung und Versorgung ihrer drei Kinder allein auf der hinterlassenen Witwe. Wohl aber suchte fürstliche Huld ihr diese Sorge zu erleichtern, wie ein noch vorhandener Lehnbrief des Fürsten Joachim Ernst vom Jahre 1568 bezeugt, durch den dieser der Witwe und ihren drei Kindern eine halbe Hufe Landes als Erbzinsgut verschreibt[4]).

Es sind nur wenige Nachrichten äußerlicher Art über das Elternhaus und die erste Jugend Arndts urkundlich auf uns gekommen. Auch er selbst äußert sich nirgends über etwa im Vaterhause erfahrene Einflüsse oder über sonstige Eindrücke seiner Kindheit. Wie weit der am Hofe unter der Regierung der Fürsten Wolfgang und Joachim Ernst herrschende christliche und landesväterliche Sinn auf das Land und insbesondere auf die Diener der Kirche von Einfluß gewesen, läßt sich für den einzelnen Fall nicht bestimmen[5]). Aber es wird berichtet, daß Arndt schon als Kind begonnen habe, sein Herz mit allem Ernste Gott zuzuwenden, was auch ganz seiner natürlichen Gemüts- und Geistesart entspricht, in der mit dem nach innen gerichteten Sinn zugleich der Zug nach dem Göttlichen stark vorschlug. Daß der Eindruck von dem frühzeitigen Tod des Vaters und daß die daraus erwachsende schwere Frage um die weitere Versorgung der Familie das ernst und tief angelegte Gemüt des Knaben in der gleichen Richtung beeinflußt habe, läßt sich wohl annehmen. Eine wichtige und drückende Sorge war nun natürlich auch die um seine eigene Ausbildung. Sie wurde durch das Eingreifen mehrerer Wohltäter gelöst, die es ihm durch ihre Unterstützung ermöglichten die Schulen zu Aschersleben, Halberstadt und Magdeburg zu besuchen. Ihn zog vor allem andern die Natur- und Arzeneiwissenschaft an: er glaubte in ihr seinen Lebensberuf finden zu sollen. Da verfiel er in eine lebensgefährliche Krankheit, und hierbei im Angesicht des Todes gelobte er Gott, wenn er ihm die Gesundheit wieder schenken würde, sich dem Dienst an seinem Worte zu widmen. Da er wieder genas, so war über sein weiteres Leben entschieden.

Wie er nun nach der Sitte der Zeit seine Vorbildung an mehreren Gelehrtenschulen gesucht hatte, so bezog er auch verschiedene Universitäten. Er begann das theologische Studium in Helmstedt, wohin Herzog Julius von Braunschweig im J. 1574 das bis dahin in Gandersheim bestandene Paedagogium illustre verlegt hatte, um es zu einer Universität umzugestalten. Ihre feierliche Eröffnung fand jedoch erst am 15. Oktober 1576 statt, aber Arndt gehörte ihr schon vorher an: er war am 20. April 1575 gratis immatrikuliert worden[6]). Bei der Einrichtung der neuen Hochschule hatten Männer wie Chemnitz, Chyträus, Andreae ihren Rat erteilt, und für sie war u. a. ein so bedeutender Theolog und eifriger Lutheraner wie Tim. Kirchner gewonnen worden. In gleichem Sinn und Geist wirkten Daniel Hofmann und Basil. Sattler, wie denn „den Theologen vornehmlich die Sorge für Erhaltung der reinen Lehre, welche der Zweck der ganzen Universität sein sollte, empfohlen worden war". Diese also waren Arndts erste theologische Lehrer. Und wenn er sich während seines ganzen späteren Lebens, in seinem amtlichen wie in seinem schriftstellerischen Wirken mit einer solchen Plerophorie der Überzeugung zu der Lehre seiner Kirche bekannt, auf diese Übereinstimmung allen Wert gelegt und sich mit allen seinen Anschauungen und Ausführungen unter ihr Richtmaß gestellt hat, so mögen wohl die hier empfangenen Einflüsse nachgewirkt haben. — Zwei Jahre blieb er in Helmstedt, um dann nach Wittenberg überzusiedeln, wohin gerade jetzt Polyk. Leyser aus Württemberg berufen worden war[7]). Hier in Kursachsen war nämlich eben die kryptocalvinistische Partei gestürzt und ihre Vertreter des Amts entsetzt worden. In P. Leyser wollte man einen Vertreter des echten Luthertums gewinnen, und so erhielt und übernahm er denn auch den Auftrag, der lutherischen Lehre an der Universität wie sonst im Lande zum vollen Siege zu verhelfen und sie von neuem zu befestigen. Da das alles Arndt nicht unbekannt sein konnte, so darf man vielleicht schließen, daß es eben die Vorliebe für die reine lutherische Lehre war, die ihn nach Wittenberg führte, daß es ihm ein Herzensanliegen war, sie an

ihrer klassischen Stätte kennen zu lernen. Auch scheint er sich an P. Leyser besonders angeschlossen zu haben, bestand doch später noch zwischen beiden Männern ein sehr freundschaftliches Verhältnis, das durch einen vertrauten Briefwechsel unterhalten wurde. — Schließlich bezog er noch die beiden Universitäten Basel und Straßburg [8]). An dem erstgenannten Orte lehrte damals ein berühmter Mediziner, Theod. Zwinger, dessen Vorlesungen Arndt hörte; denn seiner Vorliebe für die Naturwissenschaften blieb er treu; sie begleitete ihn auch nicht nur durch die Zeit seines akademischen Studiums, sondern auch während seines späteren Lebens, wie davon sein viertes Buch vom wahren Christentum ein lebendiger Beweis ist. Was er freilich bei Zwinger getrieben in welcher Weise er von ihm angeregt worden ist und ob er zu ihm in ein näheres Verhältnis getreten, darüber ist nichts berichtet. Aber Zwinger war ein durch menschenfreundliche Gesinnung hervorragender Mann und vertrat auch das Lehrfach der Ethik. Unter den theologischen Lehrern war wohl der Antistes der Baseler Kirche, Sim. Sulzer, der bedeutendste, und der dachte und lehrte nicht weniger lutherisch als Arndts seitherige Lehrer. Hier in Basel sollte er übrigens eine abermalige Errettung aus drohender Lebensgefahr erleben. Er war bei einem Gang am Ufer des Rheins ausgeglitten, in den Fluß gestürzt und wäre in den Fluten ertrunken, wenn nicht sein Begleiter, ein polnischer Freiherr, der seiner Aufsicht und Anleitung übergeben war, ihm nachgesprungen wäre und ihn herausgezogen hätte. — In Straßburg, wohin er sich schließlich noch wandte, hatte durch Joh. Marbach und Joh. Pappus die lutherische Richtung ebenfalls die Oberhand gewonnen. Daß Arndt diesen beiden näher getreten ist, ist nicht unwahrscheinlich; denn sie standen beide in naher Beziehung zu P. Leyser, der ihn vielleicht an sie empfohlen hat. Eine ganz hervorragende Wirksamkeit aber entfaltete der berühmte Rektor Joh. Sturm, und es darf wohl angenommen werden, daß er bei ihm seine klassische Bildung erweitert und vertieft hat. So setzten sich auch während seines weiteren Studiums die in Helmstedt erfahrenen Einflüsse fort. Es war die Zeit, wo das Luthertum

in der Konkordienformel sich seinen konfessionellen Abschluß gab und sich allenthalben in der Kirchenleitung wie auf den Universitäten durchsetzte.

Wie tief die Wissenschaft Arndts Interesse gefesselt hatte und wie weit er sich darin gefördert sah, geht daraus hervor, daß er in Basel Vorlesungen übernehmen konnte: er las über Rhetorik, Ethik, Physik, sowie über den Römerbrief. Aber seinen Lebensberuf konnte er darin nicht finden. Daher befaßte er sich weder mit gelehrten Arbeiten, noch erwarb er einen akademischen Grad. Dagegen hat er seine Meinung über den Charakter der theologischen Wissenschaft und über die rechte Art und Weise des theologischen Studiums des öfteren sehr nachdrücklich ausgesprochen. So namentlich in einem Briefe, den er im Jahre 1603 von Braunschweig aus an seinen jugendlichen Freund Joh. Gerhard gerichtet hat, welcher damals in Jena studierte. Zwar wird die Echtheit desselben angezweifelt; allein Joh. Gerhard selbst berichtet in der Vorrede zu Arndts Evangelienpostille, daß ihm dieser eine Anleitung für das theologische Studium gegeben habe; seine Worte lauten: „Weil ich nunmehr über 16 Jahre ihn als meinen geistlichen Vater ehre und halte, sintemal er anfangs zum studio theologico mir geraten und Anleitung gegeben". Der Inhalt aber stimmt ganz wohl mit den Gedanken zusamnen, die Arndt sonst darüber geäußert hat. Er weist den Studenten auf solche Schriften, die ihn innerlich anfassen, und hebt dabei Bernhard, Thomas von Kempen, Makarius hervor, ebenso den Philosophen Seneca, der ex spiritu geschrieben habe, und er empfiehlt anstatt der gelehrten Kommentare die eigene Meditation über die Schrift[9]). Er erkannte aber überhaupt in dem damaligen Betrieb des theologischen Studiums starke Mängel: die Theologie schien ihm zur bloßen Wort- und Disputierkunst herabgesunken, bei der man nur seine Eitelkeit fröhne, während sie doch gar nicht bloß eine menschliche Wissenschaft sei, und es bei ihr nicht auf das bloße äußere Wissen und Erkennen ankomme. Sie ist ihm vielmehr „eine wirkliche, lebendige, kräftige Gabe und Erleuchtung Gottes und Bewegung des Herzens durch den heiligen Geist"

und beruht darum auf lebendiger Erfahrung und Übung. „Wie man in allen Künsten und Disziplinen auf die Praxis und den Nutzen wohl zu sehen hat, also soll dieses vornehmlich bei der Theologie oder dem theologischen Studio geschehen. Die Praxis aber der Theologie ist eine Ausübung des Glaubens und christlichen Lebens oder ungeheuchelter Gottesfurcht"[10]). Diese Äußerungen stammen freilich alle aus viel späterer Zeit und waren von den schlimmen Erfahrungen beeinflußt, die ihm damals noch vorbehalten waren; aber daß, abgesehen davon, seine Betonung des innerlichen, lebensvollen Faktors in der Theologie seiner Zeit gegenüber überhaupt im vollen Rechte war, ist allgemein anerkannt. Und es darf auch angenommen werden, daß ihm diese Auffassung der Sache nicht erst in seinem späteren Leben gekommen ist, daß sie ihn schon während seines Studiums bewegt hat. Seine innerliche, auf Erneuerung und Heiligung des Lebens gerichtete Denkweise mag sie ihm angesichts des damaligen Betriebs der Theologie nahe genug gelegt haben.

Kapitel 2. **Die Anfänge amtlichen Wirkens. (1583—90.)**

Im Jahre 1583 kehrte Arndt in seine Heimat zurück und wurde hier von seinem Landesherrn, dem Fürsten Joachim Ernst, ins geistliche Amt berufen: er wurde Diakonus an der Kirche zu St. Nikolai in Ballenstedt, an derselben, an welcher sein Vater in den Jahren 1557—65 Pfarrer gewesen war, und erhielt am 30. Oktober in Bernburg die Ordination[11]). In demselben Jahre 1583 hat er sich auch verehelicht: seine Gattin Anna war die Tochter Christian Wageners, Amtmanns und Richters in dem nahe bei Ballenstedt gelegenen Ermsleben[12]). Seines Bleibens war in diesem ersten Amte nicht lange. Bereits nach einem Jahre erhielt er die Pfarrstelle in dem Dorfe Badeborn; am 27. Oktober 1584 wurde er investiert und bestätigt. Bis in die Gegenwart soll sich in der Gemeinde eine dankbare Erinnerung daran erhalten haben, daß Arndt einst

ihr Seelsorger gewesen; allein von der Art und Weise seiner Amtsführung wird uns nichts berichtet. Nur sollte sich später zeigen, daß er in seiner Gemeinde viel Boden gewonnen und diese es erkannt hatte, was sie in ihm besaß. — Dagegen enthält das kürzlich wieder aufgefundene alte Kirchenbuch von Badeborn eigenhändige Eintragungen Arndts über die Übernahme des Pfarrinventars und über den Vergleich mit seinem Amtsvorgänger, die insofern bedeutsam sind, als sie uns zeigen, welche umsichtige Fürsorge er auch der Verwaltung der Pfründe zuwendete. Ebenso enthalten die Kirchenregister seine eigenhändigen Einträge über die von ihm vollzogenen Amtshandlungen vom September 1585 an [13]).

Joachim Ernst hatte sich trotz vielfacher Verhandlungen darüber nicht entschließen können, für die Kirche seines Landes die Konkordienformel anzunehmen, was zu dem Verdacht und dem Vorwurf geführt hatte, als ob sich Anhalt von dem gemeinsamen Glauben der Evangelischen trennen und dem lutherischen Glauben untreu werden wolle. Das war nun nicht entfernt des Fürsten Meinung; die Konkordienformel erschien ihm nur zu einseitig gelehrt und theologisch abgefaßt zu sein. Wenn er da nicht allenthalben zustimmen konnte, so war ihm doch die Treue gegen das lutherische Bekenntnis ernsteste Herzens- und Gewissenssache. Und da der lutherische Glaube in der Lehre vom heiligen Abendmahl seinen Charakter am schärfsten hervorkehrt und da ferner für ihn einer der Hauptanstöße an der Konkordienformel gerade in der Fassung dieser Lehre lag, so ordnete er im Jahre 1585 die Aufstellung eines besonderen Bekenntnisses vom Abendmahl an, auf welches die Geistlichen und Lehrer des Landes unterschriftlich verpflichtet wurden. Es sollte durch diesen Akt aufs klarste und unzweideutigste bezeugt werden, daß Anhalt noch auf dem Boden des alten von den Vorfahren ererbten Glaubens stehe. Und dieses Bekenntnis, das Ergebnis eingehendster Erwägungen und Verhandlungen, spricht, wie es des Fürsten Wille war, „klar, deutlich und richtig" die lutherische Lehre aus und vermeidet bei seiner bündigen Kürze doch alles eigentlich Theologische. Als es den Geist-

lichen vorgelegt wurde, haben sie es „sämtlich mit Danksagung angenommen“ und „mit Herzen, Mund und Händen unterschrieben und zugesagt, bis an ihr Ende dabei mit Gottes Hilfe zu beharren“. So völlig entsprach es ihrer eigenen Überzeugung. Unter denen, die ihre Unterschrift gaben, war auch Arndt; sie ist noch im Original im Anhalter Staatsarchiv vorhanden und lautet: Johannes Arnt, ecclesiae Padebornensis minister indignus hanc piam et orthodoxam confessionem approbat illique manu et corde subscripsit: Worte, denen man die freudige innere Zustimmung abfühlt [14]. Allein wenn der Ernst und die Treue seiner Überzeugung sich hier mit der obrigkeitlichen Anordnung und mit den Brüdern im Amte in so voller Übereinstimmung fühlen konnte, so sollte sie einige Jahre später eine um so härtere Probe bestehen.

Nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst im Jahre 1586 hatte sein Sohn Johann Georg die Regierung des Landes übernommen, und auf dessen Befehl war im Jahre 1589 in den Kirchen zu Dessau und zu Bernburg der Exorzismus bei der Taufe abgeschafft worden. Die Maßregel stieß zwar bei der Ritterschaft auf Widerspruch, die auf dem Ausschußtage zu Nienburg bat, man möge sie bei ihren alten Zeremonien belassen, jedoch ließ der Fürst sich dadurch nicht irre machen, ordnete vielmehr an, daß die Abschaffung im ganzen Lande erfolgen solle. Um der Durchführung dieser Anordnung den nötigen Nachdruck zu geben, ließ er ein Taufbüchlein drucken, in welchem die Ursachen auseinandergesetzt waren, die der Maßregel zu Grunde lagen. Dasselbe sollte an die Geistlichen des Landes ausgeteilt und diese durch die Superintendenten des weiteren verständigt und verpflichtet werden, die Zuhörer daraus zu unterweisen und darnach den Exorzismus fallen zu lassen. Würde jedoch einer oder der andere dagegen Bedenken erheben, der sollte ins Hoflager des Fürsten beschieden werden, um hier weiter vernommen zu werden [15]. Hatte nun schon die Ritterschaft des Landes gegen die Maßregel Verwahrung eingelegt, so fehlte es natürlich auch unter den Geistlichen nicht an solchen, die damit nicht einverstanden sein konnten; ja es entstand dar-

über im Laufe der nächsten Jahre eine ziemliche Streitliteratur, in welcher u. a. auch Männer wie P. Leyser, Joh. Olearius, Dan. Hofmann das Wort ergriffen [16]). U. a. erhob der Pfarrer Seb. Sellius zu Ballenstedt eine Anzahl Bedenken in einer Eingabe an die Regierung, die er wohl zugleich im Namen der übrigen Geistlichen des Amtes Ballenstedt eingereicht hatte [17]). Wenigstens wurde daraufhin eine fürstliche Kommission entsendet, die am 5. September 1590 in der Klosterkirche zu Ballenstedt mit den Pfarrern und den Untertanen über die Sache verhandelte. Dieser gelang es denn auch, wenn auch nicht ohne einige Maßregelung, die Widerstrebenden zum Nachgeben und zum Gehorsam zu bewegen. Nur einer, der Pfarrer von Badeborn Joh. Arndt, verharrte bei seinem Widerspruch. Über ihn lautet der Bericht der Kommission: „Der Pfarrherr zu Badeborn hat nicht allein nicht in die Abrogation des Exorzismus wollen verwilligen, sondern angezeiget, daß das Taufbüchlein voller Errorum, wie ehr es wolle darthun unnd beweißen, denn es confundirte libertatem Christianam imputatam et inchoatam cum perfecta. Es benehme der tauffe die krafft der wiedergebuhrt, verkleinerte die potestatem ministerii, denn da der Minister macht hette, die Sünden zu vergeben, so hette ehr auch macht dem Teuffel zu gebiethen. Es beraubete auch der heiligenn Tauffe der Heydenn Kinder unnd obwohl der Exorzismus in Gottes Wort expresse nicht gegründet, so könne ehr doch bona consequentia drauß bewiesen werden, denn er hette zum fundament peccatum originis mit seinen Früchten unnd wirkungen, unnd potestatem ministerii unnd werden discrimen miraculorum et sacramentorum die potestatem ministerii nicht aufhebenn. So könne auch ex discrimine Verbi et traditionum humanarum nicht erwießenn werdenn, das Exorzismus schlecht eine traditio humana. Endlich so wolle er beweißenn (am Rande „hic homo furit"!) inn öffentlicher Versamblung in E. F. G. Gegenwart, das die Ursachen wegen abschaffung des Exorcismi nicht derer wichtigkeit warenn, das man den Exorzismus sollte fallen lassen". Daraufhin wurde Arndt von der Kommission angewiesen, bei dem Fürsten eine

schriftliche Erklärung einzureichen, die im Original, von Arndt eigenhändig geschrieben, noch jetzt im Herzogl. Staatsarchiv zu Zerbst vorliegt und deren Wortlaut folgender ist: „Endliche Erklärung Johannis Arndts pfarrer zu Badeborn die abschaffung des Exorcismi belangendt. Weil mein gewissen hirin gefangen das die orthodoxi patres vor dreizehnhundert Jharen den Exorcismum zur heiligen tauffe geordnet und dadurch ein universalis ceremonia worden totius orthodoxae ecclesiae, welchen sie auch de mente et vero sensu scripturae genommen, auch mit nichten eine Ceremonia impia ist, Auch ich der kirche Gottes und herzlieben jungen fürstlichen Herrschafft nichts vergeben kann, Auch keine vrsach unter allen mein gewissen befriedigen kann, so bitte ich unterthänig und demütiglich, Mein gnädiger fürst und Herr wolle mich in Gnaden nicht verdenken, daß ich hierin nicht kan willigen, und stelle demnach meinem gnedigen fürsten und Herrn unterthenig anheim, nach gnedigem gefallen mitt mir zu handeln. Johannes Arndt Anhaltinus manu propria 10. Septemb. 1590“.

Infolge dieser Erklärung wurde er auf den 19. Septbr. auf die fürstliche Kanzlei nach Dessau beschieden, wo ihm „seines Vngehorsams vnd vnchristlichen widersetzigkeit halben“ seine Amtsentsetzung und Verweisung aus dem Lande eröffnet wurde, nachdem ihm schon vier Wochen vorher das Betreten der Kanzel untersagt worden war[18]. Dieser Ausgang der Sache war für beide, für ihn selbst wie für seine Gemeinde, ein harter Schlag. Noch nach vielen Jahren kann er nicht ohne ein bitteres Gefühl daran zurückdenken. Die Gemeinde aber konnte sich gar nicht darein finden; sie verwendete sich zweimal in dringenden Gesuchen um seine Belassung im Amte, wurde jedoch beide Male abschläglich beschieden. Wie wenig sie ihn aber entbehren und vergessen mochte, geht daraus hervor, daß, wie er berichtet[19], nach seiner Anstellung in Quedlinburg seine ehemaligen Gemeindeglieder den zwei bis drei Stunden weiten Weg dahin nicht scheuten, sondern häufig zu ihm kamen, um ihn predigen zu hören und sich wohl auch sonst von ihm beraten zu lassen. Sein Abzug mußte auch sofort erfolgen — die alten Biographen

sagen: „bei Sonnenschein" — so daß er nicht daran denken konnte, die ihm von den Pfarräckern noch zukommenden Früchte einzuernten, daher er diese seinem Amtsnachfolger verkaufen mußte, während er die eher eingeernteten Vorräte in seine neue Pfarre nach Quedlinburg bringen ließ.

Worin ihm Grund und Recht des Exorzismus zu liegen schien und warum er sich der Anordnung seines Landesherrn nicht fügen zu dürfen meinte, ist in seinen oben angeführten Erklärungen ausgesprochen. Und ebenso sahen die übrigen Geistlichen die Sache an, wenn sie die neue Weise ablehnten, wie das erwähnte Schreiben des Pfarrers Sellius beweist. Aber während diese ihre Bedenken wohl damit beschwichtigten, daß es sich nur um eine äußere Zeremonie handle, war Arndts Gewissen ganz anders gefangen und gebunden. Ein so altehrwürdiges Stück der kirchlichen Überlieferung, in welchem die Lehre vom sündigen Verderben der menschlichen Natur und von der dem Amte des Worts gegebenen Vollmacht so stark und klar zum Ausdruck kamen, durfte nicht preisgegeben werden. Auch mochte er mit seinen Gesinnungsgenossen fürchten, daß die Maßregel nur der Anfang zu weiteren tiefer greifenden Neuerungen sei, welche noch ganz anders den lutherischen Charakter der Landeskirche in Frage stellen würden[20]. Und diese Befürchtung sollte sich nur zu bald erfüllen. Im Jahre 1596 wurde durch fürstliche Verordnung eine sogenannte zweite Reformation eingeführt, die zwar nur für die äußere Seite des Gottesdienstes neue Anordnungen traf, aber diesem doch den reformierten Typus aufprägte. Und darüber wurde eine ziemliche Anzahl von Geistlichen, die hierzu die Hand nicht bieten wollten, ihres Amtes entsetzt und des Landes verwiesen. So erkannte denn auch Arndt in seiner Maßregelung ein ihm von der Calvinistischen Partei bereitetes Martyrium, wie ihm diese auch sonst mancherlei Nachstellungen bereitet habe. In diesem Sinne äußert er sich in einem Sendschreiben an Piscator — nach der deutschen Übersetzung bei Rambach S. 604. — „Ich diene der Gemeine Christi schon 24 Jahre her, bin von Jugend auf in der wahren Religion erzogen, habe viel Elend erfahren, viel betrübte Verfolgung von den Widrigge-

sinnten erduldet, bin aus meinem Vaterlande, dem Fürstentum Anhalt verstoßen worden, als die gegenseitige Partei überhand nahm, da ich 7 Jahr unter mancherlei Nachstellung in meinem Vaterland gelehret und wider die Bilderstürmer geschrieben hatte"[21]).

Kapitel 3. **Quedlinburg.** (1590—99.)

Als Arndt infolge seiner plötzlichen Ausweisung sich vor die Frage gestellt sah: wohin nun? gelangten an ihn zugleich zwei Berufungen, die eine nach Quedlinburg, die andere nach Mansfeld[22]). Die Sorge um seine weitere Zukunft war ihm also kaum mit ihrem vollen Ernst nahegetreten, als sie auch schon gelöst war. So wenig wir von seinem früheren Wirken wissen, er muß doch schon damals in weiteren Kreisen bekannt gewesen sein. Er entschied sich für das nahegelegene Quedlinburg, wo er, wie sein eigenhändiger Eintrag im Kirchenbuch besagt, anno 1590 zu Michaelis ankam. Er war an die St. Nikolaikirche berufen worden als Substitut des erkrankten Pfarrers M. Scultetus, dem er nach zwei Jahren, als dieser mit Tode abgegangen war, im Amte nachfolgte. Quedlinburg war ein reichsunmittelbares Stift, dem auch die kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten der Stadt unterstanden. So hatte die Äbtissin, damals Gräfin Anna zu Stolberg-Wernigerode, denn auch Arndt in sein Amt berufen. Nun war das zwar auf ausdrückliches Ansuchen der Gemeinde geschehen, doch waren die Verhältnisse, in die er eintrat, für ihn sonst ungünstig genug. Er hat sich darüber in dem Schreiben ausgesprochen, das er bei seinem Abschied aus der Stadt an die Äbtissin zu richten veranlaßt war, wo es u. a. heißt: „In meinem Anzuge habe ich 2 gantzer Jahre warten müssen, ehe ich etwas eingeerntet, habe in 3 oder 4 Jahren die Äcker nicht genießen können, so waren sie verderbet, habe meinen mit hergebrachten Vorrath hineingewendet; und da ein ander mit lediger Hand diese Pfarre bedienen sollen, wäre er in große Schulden gerathen, habe auch kaum drei Mal die

ganze vollständige Besoldung recht bekommen; wer nun kommt, wird zu meiner Erndte kommen" [23]. Ebenso stieß er auf Schwierigkeiten, als sich an seinem Pfarrhause einige bauliche Herstellungen nötig machten. Die Kastenvorsteher wollten die hierzu nötigen Kosten nicht verwilligen, obwohl die Gemeinde darauf den vollen Rechtsanspruch hatte. Arndt protestierte mit den Vorstehern der Gemeinde unter dem 4. April 1594 scharf gegen die Vorenthaltung dieses Rechts. Indessen wurde der Streit damit nicht geschlichtet, auch nicht durch eine darauf erfolgende Anordnung der Äbtissin; er spann sich vielmehr bis lange nach Arndts Weggang aus Quedlinburg fort [24]. Auch scheint es Arndt nicht an persönlichen Widersachern gefehlt zu haben; es werden zwei namentlich angeführt, wider deren „Schmähungen und Lästerungen" er sich verteidigen mußte: der Bürgermeister Paschasius Luder und Valentin Helmbold. Was ihm solche Ungunst zugezogen hat, scheint allerdings der ungewöhnliche Ernst seiner Predigt gewesen zu sein, das furchtlose Dringen auf Abstellung vorhandener Unsitten und auf tatsächliche Lebensheiligung. Aber er war auch ein Prediger und Seelsorger, der alle seine Kräfte für die Sache Gottes und für die ihm anbefohlene Gemeinde einsetzte. Er predigte allsonntäglich und an jedem Festtage zweimal, an hohen Festen fünfmal. Als aber im Jahre 1598 über die Stadt die Pest hereinbrach und die stärksten Verheerungen anrichtete, so daß in einem Jahre gegen 3000 Menschen dahinstarben, da ging er in der Arbeit und Fürsorge für die so schwer Heimgesuchten gänzlich auf. Und dazu lag die doppelte Arbeitslast auf ihm, da sein Amtsgenosse an St. Nikolai, Diakonus Abel, der Seuche zum Opfer fiel. Er berichtet selbst darüber: „In der nächsten Pest habe ich gethan, so viel menschlich und möglich gewesen, habe niemanden abgeschlagen zu besuchen, der mich darum gebeten, habe ihm Rath und That gegeben und dem Vornehmsten meiner Verkläger geschrieben, wie er sich in seiner Krankheit sollte verhalten, und da er es begehrte, wollte ich zu ihm kommen . . . . Und ist sonderlich in den kleinen Häuserlein so ein übler Gestank gewesen, daß die Einwohner selbst dafür kaum bleiben mögen,

haben selbst bekennen müssen, weil ich den ganzen Tag in der großen Hitze auf der Gasse in alle Winckel kriechen und die Todten hohlen und darauf predigen müssen, es sei mir unmöglich, alle Kranken zu besuchen, habe ihnen derowegen ein Gebetlein gestellet, täglich nach der Predigt rezitiret, ihnen kurtze Trostsprüchlein eingebildet, die sie in ihren Letzten bethen sollten, habe sie täglich in allen Leichpredigten getröstet, und sie auf einen gewissen Spruch gewiesen, mit welchem sie einschlaffen solten, habe von Trinitatis bis nach Michaelis alle Tage geprediget, NB. und den gantzen Psalter durch und durch kurtz erkläret, habe sie alle besten Vermögens in der Beichte getröstet, was ich da alleine für Mühe und für einen übelen Geruch ausgestanden von denen, die die Pest am Halse gehabt, weiß Gott" [25]). Eine anschauliche Schilderung von Arndts unermüdlicher, aufreibender Tätigkeit in der durchseuchten Stadt. Daß er sie hat durchführen können, ohne zusammenzubrechen, ist ein Beweis von seiner ungewöhnlichen geistigen und leiblichen Widerstands- und Spannkraft.

Einem so hingebenden und aufopfernden Wirken hätte die Anerkennung nicht fehlen dürfen; allein hier war doch viel zu vermissen. Wohl blieb der Erfolg nicht gänzlich aus: Arndt selbst berichtet von einem „Obersten", der erst aus seinen Predigten gelernt habe, was beten sei, wovon er vorher noch nichts gewußt, und daß er von „den groben mores in der Kirche" manches abgestellt habe. Auch durfte er einem Jüngling in schwerster äußerer und innerer Bedrängnis die gesegnetsten Dienste tun, die ihm dieser durch lebenslängliche innige Freundschaft vergolten hat: es ist Johann Gerhard, der große Dogmatiker, der in Arndt immer „seinen geistlichen Vater, seinen Vater in Christo" verehrt hat (vgl. o. S. 5). Er war im Jahre 1582 in Quedlinburg geboren und war hier in seinem 15. Lebensjahre „in schwere Anfechtung und große Krankheit verfallen", so daß er dem Leben wie abgestorben war und nur immer weinen und beten konnte. Da stand ihm denn Arndt ermutigend und tröstend zur Seite und riet ihm dabei auch im Fall der Wiedergenesung sich dem theologischen Studium zu widmen. Wie er ihn hierin

späterhin weiter angeleitet hat, wurde schon oben (S. 5) erwähnt[26]). Allein solchen vereinzelten Erfahrungen ermutigender Art standen doch sehr viele trübe und widrige gegenüber. Man deutete seine ernsten eindringenden Predigten aufs übelste aus, erregte selbst während des Gottesdienstes Unruhe, tat so, als ob man ihm förmlich das Gnadenbrot gäbe und verleumdete ihn auf alle Weise. Und doch tat er ja in seinem Amte, was er nur konnte, und das völlig uneigennützig, und verzichtete z. B. während der Pestzeit freiwillig auf die ihm zufallenden Accidentialgebühren. Kein Wunder, daß er oft recht müde und verzagt werden wollte und schließlich meinte, „er würde allhier nicht viel mehr bauen können". Als daher vom Rate zu Braunschweig die Berufung zu einer dort erledigten Pfarrstelle an ihn gelangte, glaubte er darin einen Wink Gottes sehen zu sollen. Ehe jedoch von seinem Abschied aus Quedlinburg berichtet werden kann, haben wir noch einen Blick auf seine bisherige literarische Tätigkeit zu werfen.

Hier in Quedlinburg hat er nämlich, soviel wir wissen, mit dieser den Anfang gemacht. Wir besitzen aus dieser Zeit von ihm eine Schrift, die gewöhnlich für seine erste Veröffentlichung erklärt wird, die das jedoch nicht ist, der vielmehr andere vorausgegangen sind. Jene vermeintliche Erstlingsschrift führt den Titel, der sogleich einen Einblick in ihren Inhalt gibt: „Ikonographia. Gründlicher vnd Christlicher Bericht von Bildern, ihrem Uhrsprung, rechtem Gebrauch un mißbrauch im alten vnd newen Testament: Ob der mißbrauch die Bilder gar aufhebe: Was dieselbe für ein gezeugnuß in der Natur haben, in Geistlichen und Weltlichen Sachen: Von Ceremonia oder Zeichen des Creutzes: Auch von der eusserlichen Reverentz vnd Ehrerbietung gegen dem hochgelobten Namen Jesu Christi, unseres einigen Erlösers vnd Ehren-Königs. Durch Johannem Arndten, Pfarrern der Kirchen St. Nicolay zu Quedlinburgk beschrieben. Liß mich recht, dann prüff mich recht. Gedruckt zu Halberstadt, bey Georg Koten". Unter der Vorrede das Datum: „Signatum Quedelburg, den vierten Sonntag des Advents, ist der 19. Monats Tag Decembris dieses abgelaufenen 1596.

Jars"[27]). Die Schrift ist der Äbtissin, Propstin und Dechanin des Stifts Quedlinburg gewidmet „zum Zeichen meines dankbaren Gemüths, weil dieselbe sämmtlich der reinen seligmachenden Lehre des heil. Evangelii besondere Liebhaberin, Beförderin vnd Patronin seyn vnd in ihrem löbl. Stifft Quedelburg das lautere vnd reine Wort Gottes sammt dem rechten heilsamen Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten durch Gottes Gnade in Kirchen vnd Schulen schützen, fortpflanzen vnd erhalten vnd meines vnwürdigen Dienstes auch hierinnen brauchen, mich auch gnädig in meinem Exilio aufgenommen haben." So klein nun und von so kasuellem Charakter die Schrift sein mag, sie ist doch in mehrfacher Hinsicht bedeutsam genug. Daß sie eine Gelegenheitsschrift ist, veranlaßt durch die im Fürstentum Anhalt eingeführten Neuerungen, von denen oben (S. 11) die Rede war, ist zweifellos, obwohl darauf an keiner Stelle ausdrücklich Bezug genommen wird. Aber die ganze Behandlung der Sache weist vielfach stillschweigend auf so manches hin, was dort angeordnet worden war, wie die im „Beschluß" gegebene Auseinandersetzung über die Zählung der Gebote, die Zurückweisung des Vorwurfs papistischen Greuels[28]). Ja, das Schriftchen macht in seiner Entschiedenheit und Frische den Eindruck, als ob es Arndt im Blick auf das, was jetzt in seinem Vaterlande vorging, in einem Zuge niedergeschrieben hätte. Um so anerkennenswerter aber ist die ruhige Sachlichkeit der Behandlung, bei der ohne jede persönliche Gereiztheit, jede herausfordernde Polemik nur der Sache selbst das Wort geredet und die entscheidenden Punkte zutreffend und glücklich herausgehoben werden. Ganz charakteristisch aber ist es für den späteren Verfasser des „wahren Christentums", wie er sich über die ganze Streitfrage im „Beschluß an den Leser" äußert. Hier heißt es u. a. (Ramb. S. 532): „Es ist zumahl ein verdrießlicher und unnützer Handel, daß man wider eusserliche Dinge so hart disputiert, als wenn der gantzen Christenheit daran alles gelegen wäre. Wäre es nicht besser, den Leuten Busse predigen, denn Altäre umreissen? Besser ist es, Christum lieb haben, denn von ihm viel hohe Dinge disputieren. Gedencket an die Worte St. Pauli: Wenn

ich alle Erkänntniß hätte und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts. Gott wird an jenem Tage nicht fragen, wie gelehrt bist du gewesen, sondern wie fromm du gewesen bist. Es ist alles Ding vergeblich ohne Gott lieb haben; sich selbst hassen vnd verleugnen ist besser denn Bilder zustören." Und weiter: „Die Schulen in der Christenheit sollten Tugendschulen seyn, nicht allein Kunstschulen. Wenn die Studenten aus der Schulen kommen vnd die Kirchenämter mit ihnen bestellet werden, so treiben sie, was sie gelernt haben, Tugend haben sie entweder nicht gelernet oder wenig; darum können sie nichts denn Latein und disputieren." Das ist dieselbe Sprache, die wir in Arndts späteren Schriften und besonders in seinem „wahren Christentum" wiederfinden; was er hier andeutet, hat er dort weiter aus- und durchgeführt.

Die Ikonographia gilt, wie bemerkt, gewöhnlich für die erste Schrift Arndts; allein es wurde schon (S. 12) eine Bemerkung von ihm mitgeteilt, die auf eine frühere Schrift hinzudeuten scheint. Und wenn ihn hierbei vielleicht sein Gedächtnis getäuscht haben könnte, so führt er doch in der Ikonographia noch andere von ihm früher veröffentlichte Schriften an. Im 9. Kapitel erwähnt er sein „Büchlein de antiqua philosophia" und den „Traktat de magis ex oriente" und deutet auch deren Inhalt an; im Beschluß aber nennt er noch sein „Büchlein de origine Sectarum"[29]) und das „Büchlein von den zehn ägyptischen Plagen". Außerdem stellt er ebenda ein „Büchlein de constituendis scholis" in Aussicht. Die beiden Schriften de magis und de origine S. sind seither noch nicht wieder aufgefunden und müssen auch früher unbekannt geblieben sein, denn sie werden in älteren Verzeichnissen seiner Schriften nicht aufgeführt. Unter dem Titel de antiqua philosophia gibt es einen kleinen Aufsatz von Arndt, den Rambach in deutscher Übersetzung in den dritten Teil seiner Ausgabe S. 591 f. aufgenommen hat. Ein „Büchlein" aber ist er nicht und auch der Inhalt paßt nicht zu dem, was Arndt hier und sonst („Wahres Christentum" B. I, Kap. 36, 15) darüber sagt. Von dem in Aussicht gestellten „Büchlein de constituendis scholis" meint

Schubart (Neue kirchl. Zeitschr. 9. Jahrg. 1898 S. 471), es könne mit dem, allerdings viel später erschienenen „Paradiesgärtlein voller christlicher Tugenden, wie dieselbigen durch andächtige, lehrhafte und trostreiche Gebete in die Seele zu pflanzen" in Zusammenhang stehen, wie ja die Gebete, die in Quedlinburg in Anlaß der großen Pest entstanden seien, in das „Paradiesgärtlein" Aufnahme gefunden hätten. Indes unterstützen der Zusammenhang und der Sinn, in dem Arndt von dem Büchlein spricht, die Vermutung nicht. Dagegen ist das „Büchlein von den zehen egyptischen Plagen" bekannt: es sind die bei Rambach III S. 479ff. abgedruckten „Zehen Lehr- und Geistreichen Predigten: von den zehen grausamen und schröcklichen Egyptischen Plagen, welche der Mann GOttes Moses für den verstockten Könige Pharao in Egypten, kurz vor dem Außzug der Kinder Israel, durch Gottes Wirckung hat gethan: Was massen all solche Plagen geistlicher Weise vor dem Ende der Welt widerkommen, vnd über das Menschliche Geschlecht, insonderheit über die jetzt verstockte böse Christenheit, ergehen und verhänget werden sollen". Die älteste bekannte Ausgabe ist die 1657 zu Frankfurt a. M. erschienene, welche auch dem Rambachschen Abdruck zu Grunde liegt, und von welcher der Herausgeber, der Buchhändler Christoff le Blon in der Vorrede erklärt: „Dieweil mir diese gegenwärtigen Predigten zu Handen kommen, die meines Wissens, noch nie der Welt in Truck bekannt worden, hab ich dieses Kleynod nicht länger vorenthalten wollen". Hiermit stimmt nun freilich die Aussage des Verfassers nicht, nach welcher er selbst das Buch in Druck gegeben hat, ohne daß jedoch die Originalausgabe seither hat aufgefunden werden können. Aber auch abgesehen von der Erwähnung in der Ikonographie, datieren diese Predigten sich selbst. Arndt spricht nämlich darin u. a. (Ramb. S. 498) von „dem neulichsten Erdbeben An. 1590", verweist ferner (S. 493) auf die im Jahre 1592 in Quedlinburg geschehene Offenbarung eines Mordes, auf „das schreckliche Exempel der Besessenen zu Spandau An. 1595" (S. 492 u. ö.) und bricht bei der Auslegung der Froschplage in die Worte

aus (S. 487): „O HErr GOtt, wenn dieß Zeichen nicht wiederkäme! Es hat sich allbereit dieß Jahr eräuget. Denn das ist gewiß, daß etliche tausendt Tartarn mit Gewalt durch die Donau geschwommen seyen und haben ihre Säbel im Maul gehabt usw." Der ganze Absatz bezieht sich offenbar auf den im Jahre 1596 ausgebrochenen Türkenkrieg. Daher wird „dieß Jahr" kein anderes sein als das, in welchem die Türkengefahr wieder einmal so nahe gekommen war und sich darüber der Gemüther Angst und Schrecken bemächtigt hatte. Die Predigten sind demnach im Laufe des Jahres 1596 gehalten und in demselben Jahre noch vor der Ikonographie veröffentlicht worden, sind also die älteste uns erhaltene Schrift unseres Arndt. Und sie sind auch darum so bedeutsam, weil wir hier die Art und Weise seiner Predigt in Quedlinburg kennen lernen. Daß diese von einem auf aufrichtige Buße und auf Heiligung des Lebens dringenden Ernst getragen war, beweist schon die Wahl des Gegenstandes. Arndt aber straft auch die Sünde nicht nur im allgemeinen, er redet ganz bestimmt und überführt die Zuhörer von ihren wirklichen Sünden und Lastern. Namentlich führt er die Sache der Armen und Unterdrückten gegen die Reichen und Vornehmen und straft deren Ungerechtigkeit, Geiz, Hoffart. Die Anwendung auf die Gegenwart wird durch die allegorische Ausdeutung der Plagen gefunden und dabei auf die Gerichtsheimsuchungen der Zeit hingewiesen, insbesondere auf die Türkennot, aber auch darauf, wie das Wohl und Wehe der Natur und des Menschen aufs engste mit einander verknüpft sind; denn der Mensch stehe als Mikrokosmos in der Mitte der Welt. Und darum „eilt die Natur so zum Ende; denn die Bosheit der Menschen zerbricht sie"; „die große Bosheit der Menschen verunreinigt und vergiftet die Natur und Kreaturen Gottes" — Gedanken, wie sie später bei Arndt oft wiederkehren, wie z. B. im vierten Buch des „wahren Christentums". Und so sind diese Predigten ebenso lebensvoll und frisch wie ernst und streng und mögen uns daher wohl manches von der Ungunst erklären, unter der Arndt in Quedlinburg vielfach zu leiden hatte.

Endlich stammt aus dieser Zeit noch eine weitere Veröffentlichung, nämlich die Herausgabe der „deutschen Theologie“ im Jahre 1597[30]. Was er damit bezweckte, legte er in einer ausführlicher gehaltenen Vorrede dar, die denselben Gedankenzug zeigt, der uns schon in der Ikonographie begegnete und aus dem das „wahre Christentum“ hervorgegangen ist. Er beklagt die kein Ende nehmenden Lehrstreitigkeiten und Lehrschriften, worüber die Sorge um das christliche Leben, um das Leben in Buße, Glauben und Heiligung ganz vernachlässigt werde. Wer aber Christo nicht im Leben folge, könne auch die Wahrheit nicht erkennen; daher müsse jetzt der lebendige Glaube und das edle Leben Christi den Leuten ins Herz gepflanzt werden, wie das in dem vorliegenden Büchlein geschehe; denn hier finde man das rechte wahre lebendige Christentum: es lehre ja die Lehre Christi ins Leben verwandeln oder wie Christus in uns leben und der Mensch mit Gott vereinigt werden solle, welches des Menschen Vollkommenheit und finis totius theologiae sei. Die Vorrede ist sehr warm und eindringlich geschrieben, ein Beweis, wie tief Arndt die Gedanken bewegten. In den Büchern vom wahren Christentum haben sie ihre Ausführung gefunden, wie schon der häufige Hinweis auf wahres Christentum, wahre Buße, wahren Glauben, wahre Nachfolge Christi ein Anklang daran ist. Auch wird wohl jetzt bereits die Vorarbeit dazu geschehen sein; wenigstens deutet darauf die Äußerung hin: „Ich habe eine kurtze Erklärung über dis Büchlein angefangen, mich selbst darin zu üben, vnd wo es nütz vnd noht sein wirdt, will ichs gern mitteilen“. In der Tat verleugnet das „wahre Christentum“ und zwar sogleich das erste Buch seinen nahen Zusammenhang mit der „deutschen Theologie“ nicht[31]. Arndt hat das Büchlein auch noch später wiederholt herausgegeben, zugleich mit einer Übersetzung „der Nachfolgung Christi“: 1605, 1606, 1617, 1621; und so zu einen Band vereinigt und mit seiner Vorrrede begleitet, sind die beiden Schriften auch nach seinem Tode wiederholt aufgelegt worden. Die Vorrede ist in diesen späteren Ausgaben etwas verkürzt und schließt mit dem ausdrücklichen

Hinweis auf das „wahre Christentum“ und das „Paradiesgärtlein“, worin man gute und nützliche Auslegung der „deutschen Theologie“ finden werde. Wenn Arndt jedoch in der ersten Vorrede meint, die „deutsche Theologie“ sei seit dem Jahre 1534 nicht mehr aufgelegt worden, sondern beinahe untergegangen, so ist das bekanntlich ein Irrtum. Die Übersetzung aber der „Nachfolge Christi“ gibt den Geist und Sinn des Buches aufs trefflichste wieder und ist für die evangelische Kirche eine Art Normalübersetzung, die wohl noch immer am weitesten verbreitet ist.

Zweimal bereits war an Arndt eine Berufung in ein auswärtiges Amt ergangen, im Jahre 1594 nach Nordhausen und 1597 in die Superintendentur zu Schwarzburg, ohne daß er sich hätte entschließen können ihnen Folge zu leisten. Als aber im Jahre 1599 in Braunschweig eine Pfarrstelle an der Kirche zu St. Martin erledigt war und der Rat ihn für den 12. April zu einer Probepredigt eingeladen hatte, war er dem Rufe gefolgt. Er wurde für die Stelle gewählt und bat um seine Entlassung. Da aber erhob sich wider ihn ein großer Unwille. Man warf ihm vor, daß er eigenwillig nach einem anderen Amte gelaufen und eine Berufung angenommen habe, ohne die Gemeinde vorher darum zu befragen und daß er auf diese Weise seiner Obrigkeit förmlich den Stuhl vor die Tür gesetzt habe; man zieh ihn schnöden Undanks, da er doch als Verbannter in Quedlinburg Zuflucht und Aufnahme gefunden habe, und wollte ihm weder ein Zeugnis ausstellen noch die ihm zukommenden Beträge an Geld und Naturalien ausliefern, ja man drohte ihm, wenn er die Abschiedspredigt halten wolle, werde man ihm die Kirchentür vor der Nase zuschließen lassen. Er berechnete den ihm dadurch drohenden materiellen Schaden auf 600 Taler, seine „gantze Substantz“, die er nach seinem Tode seiner Witwe hinterlassen könne. Er muß deswegen unter dem 26. Juni 1599 den Rat von Braunschweig, mit dem er schon über seine Abholung übereingekommen war, bitten, ihm zur friedlichen Ordnung seiner Angelegenheiten noch eine Frist zu gewähren. Unter dem 6. Juli wendet er sich in dem wieder=

holt angezogenen ausführlichen Schreiben an die Äbtissin, bei der er verklagt worden war, die aber schon vorher in die Annahme der Berufung gewilligt hatte, und legt ihr darin den ganzen Verlauf der Angelegenheit und was ihn zur Annahme der Berufung bewogen, offen dar. Er versichert, daß er zu der Berufung selbst nichts getan habe, sondern darin nur den Willen Gottes sehen könne; wenn er etwas versehen haben sollte, so haben ihm „darzu etliche seiner Pfarrkinder Ursach gegeben, die ihm nicht allein die Thore, sondern die Mauern öffnen wollen zu seinem Abzuge" und äußert weiter: „Ich habe nichts ohne Ursache geredet, sie haben mich freilich offte des Predigens müde gemacht mit ihren groben moribus, in der Kirche habe offt um Gottes willen gebeten stille zu seyn; ich bin des Predigens müde, so es Gottes Wille wäre, nicht allein hie, sondern auch anderswo." Er erinnert dann daran, wie er sich für sein Amt und seine Gemeinde aufgeopfert habe, um schließlich „mit so großer Schmach und Lästerung" belohnt zu werden, bittet um eine wohlwollende Entlassung und schließt mit den Worten: „Gott weiß, wie ich sie gewarnt und für ihre Bekehrung gesorget, gebeten und geeiffert; des wird mir der gerechte Richter Jesus an jenem Tage Zeugniß geben, wenn einem jedweden von Gott Lob widerfahren wird." Desgleichen bittet er am folgenden Tage das geistliche Ministerium um ein „redliches Zeugniß" über seine Amtsführung, habe „er sich doch um diese Kirche wohl verdient gemacht".

Die Gemüter scheinen sich schließlich doch beruhigt zu haben, so daß er im Frieden ziehen konnte. Unter dem 13. Juli stellte ihm das Ministerium ein von allen unterschriebenes Zeugnis aus, in dem seinem Wirken, insbesondere auch während der Pestzeit die ungeteilteste, freudigste Anerkennung gezollt wird[32].

Kapitel 4. **Braunschweig** (1599—1608).

Am 16. August 1599 wurde Arndt in Braunschweig durch den Kooperator M. Kaufmann in das „Kolloquium", wie sich

das dortige geistliche Ministerium nannte, eingeführt, unterschrieb hierbei die von M. Chemnitz im Jahre 1571 entworfenen Artikel und fügte seiner Unterschrift die Worte bei: Veritatem et pacem diligite. Zach. VIII. Wenn er mit diesen letzteren Worten zugleich seiner Sehnsucht nach Frieden Ausdruck geben wollte, wie das nach den mancherlei Schwierigkeiten und harten Anfechtungen seiner Quedlinburger Amtszeit nur zu begreiflich ist, so sollte er gerade hier eine Zeit erleben, wo der Streit ihn von allen Seiten umtobte, so daß er wohl hätte mit dem Apostel bekennen mögen (2. Kor. 7, 5: „Allenthalben haben wir Trübsal, auswendig Streit, inwendig Furcht."

Die durch ihren Handel reich und mächtig gewordene, der deutschen Hansa angehörige Stadt galt zwar als die Hauptstadt des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg und leistete den Herzögen den Huldigungseid, in Wirklichkeit aber war sie oder fühlte sie sich doch von den Landesfürsten völlig unabhängig. Und da diese alles daran setzten, die Stadt unter ihre Gewalt zu bringen, so bestand zwischen beiden Teilen ein fortwährender Kriegszustand, der mitunter in offene Feindseligkeiten ausbrechen mußte. So war es auch um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. Damals regierte Fürst Heinrich Julius, der mächtigste Fürst Norddeutschlands, von kriegerischem Geiste beseelt, aber nicht weniger gelehrt und schriftstellerisch gewandt und schlagfertig. Seinen Versuchen, „seiner Erb- und Landstadt," wie er Braunschweig nannte, seine Herrschermacht fühlbar zu machen, hatte diese wiederholt entschiedenen Widerstand entgegengesetzt. Daher ließ er im Jahre 1600 die Zugangsstraße zur Stadt mit Soldaten belegen und so alle Zufuhr zu ihr abschneiden, verbot auch seinen Untertanen bei schwerer Strafe, mit den Einwohnern der Stadt in irgendwelche geschäftliche Verbindung zu treten. Die Stadt suchte sich zwar dieser Maßregeln mit Waffengewalt zu erwehren, erlitt jedoch an ihrem Handel und Gewerbe großen Schaden. Daher rief der Stadtrat die Vermittelung des Kaisers an, und mit dessen Hilfe wurde der Streit beigelegt. Kaum war indessen der äußere Friede hergestellt, als um so häßlichere Wirren im Innern ausbrachen. Das

große Regiment der Stadt, wie man es nannte, wurde aus den drei Ständen gebildet: diese waren der Rat nebst den Ratsverwandten, die Gildemeister und die Bürgerhauptleute, eine Verfassung, die zugleich aristokratisch und demokratisch war, wie sie sich denn aus verschiedenen inneren Revolutionen herausgebildet hatte. Der Rat bestand zum großen, oft größten Teil aus solchen Leuten, die zum Stadtadel, zu den Geschlechtern gehörten, und aus seiner Mitte wurden die Bürgermeister und Kämmerer gewählt. Nun war schon seit geraumer Zeit unter der Bürgerschaft die Klage laut, „daß sich die Geschlechter des Regiments und Ratstuhls und der vornehmsten Ämter gemeiner Stadt dermaßen bemächtigt hätten, daß sie gleichsam als Erbherren der Stadt angesehen werden könnten". Man warf ihnen weiter vor, „daß sie aufgeblasen vor Hoffart und Verachtung andere gute ehrliche Biederleute verhöhnten und spöttisch auslachten und daß sie ferner keine Demokratiam dulden, sondern allein eine Oligarchiam oder Aristokratiam gelten lassen wollten." Diese Sprache führten die Bürgerhauptleute und vor allen anderen deren Wortführer Henning Brabant, ein Rechtsgelehrter von hervorragenden Geistesgaben. Wenn nun auch an jenen Klagen manches übertrieben sein mochte, so hatte doch die die ganze Stadt erfüllende Beunruhigung die Wirkung, daß, als zu Anfang des Jahres 1602 eine neue Wahl der Regimentspersonen bevorstand, die bisherigen Mitglieder des Rats ihre Stellen freiwillig niederlegten, und daß durch diese Wahl das Stadtregiment in demokratischem Sinne erneuert wurde. Allein die Demokratie sollte sich nicht lange dieses Sieges freuen. Denn die Feindseligkeiten mit dem Landesfürsten brachen von neuem aus und brachten die Bürgerschaft in arge Bedrängnis. Und während Brabant ihn mit der Stadt zu versöhnen suchte, kam er selbst in den Verdacht, ein heimlicher Anhänger des Herzogs zu sein. Dazu wurde der Geistlichkeit das demokratische Regiment, dem sie früher das Wort geredet hatte, bald unbequem; sie begann sich auf die Seite der Zurückgedrängten zu stellen. Ja sie ging im weiteren Verlauf der Sache aus Anlaß eines besonderen Falles so weit, über die Bürgerhaupt-

leute den Kirchenbann zu verhängen, was für diese allerdings einen sehr harten Schlag bedeutete. Und dazu kam wider H. Brabant auf einmal der Verdacht auf, er stehe mit dem Teufel im Bunde. Man wollte nämlich gesehen haben, wie er von einem Raben verfolgt worden sei. Der Verdacht nahm so überhand, daß sich Brabant genötigt sah, ihn in einer Druckschrift zurückzuweisen, ja daß einer seiner Freunde für ihn zu demselben Mittel griff. Allein aller Widerspruch fruchtete nichts: er war und blieb ein Verschworener des Teufels. Dazu wurde von einer anrüchigen Person mittelst Anwendung der Tortur die Aussage erpreßt, Brabant plane mit einigen Genossen einen Anschlag gegen die Stadt. Daraufhin wurde seine Gefangennahme beschlossen, der er sich zwar durch die Flucht zu entziehen suchte; aber der Versuch mißlang. Die Folter nötigte ihm sodann das Zugeständnis aller wider ihn erhobenen Anklagen ab, worauf am 19. September 1604 seine Hinrichtung nach der grausamen Sitte der Zeit erfolgte. Noch auf dem Blutgerüst beteuerte er seine Unschuld und erklärte: „Das muß ich dulden, weil ich für meine Mitbürger sprach". Die übrigen Angeklagten wurden darnach ebenfalls hingerichtet. Vergebens hatte sowohl der Herzog wie seine Räte gegen das ganze übereilte und gewalttätige Verfahren feierlich Verwahrung eingelegt[33]. Die Folge aber war eine tiefgehende Einschüchterung der gesamten Bürgerschaft. Als daher am 7. Januar des folgenden Jahres 1605 eine neue Wahl der Ratspersonen stattfand, fiel das Stadtregiment wieder in die Hände des Adels.

Diese äußeren und inneren Wirren bewegten die Stadt während der ersten Jahre von Arndts Wirken in Braunschweig. Es böte ein hohes Interesse, zu erfahren, welche persönliche Stellung er zu diesen Vorgängen eingenommen und wie er sie beurteilt hat. Allein er ist nirgends ausdrücklich hervorgetreten, wie das von anderen Geistlichen berichtet wird; er spricht sich nur in einer einzelnen sehr allgemein gehaltenen Äußerung darüber aus. In dem Brief an Prof. Piscator vom 14. Januar 1607 heißt es: „Ich kam hierher, wo ein Aufruhr zwar und täglich sehr zunahm, da denn des

Magistrats Ansehen ganz darniederlag. Ich habe mich höchlich verwundert über die beweinenswürdige Verwirrung des gemeinen Wesens, denn es schien, als wollte alles zu Grund und Boden gehen. Da ich in die Stadt kam, hub ich an von der Würde der Obrigkeit nach meinem Vermögen öffentlich zu lehren, darnach von den Strafen der Aufrührer; endlich bewies ich mit den bewährtesten Gründen, daß alles Unternehmen des Pöbels wider den Rat — man möchte es gleich beschönigen wie man wollte — nichts als lauter Aufruhr sei. Ob nun gleich viele auf einen anderen Weg gebracht sind, so daß die Anzahl der Aufrührerischen allmählig weniger ward, so habe ich doch entsetzlichen Haß sowohl bei den offenbaren als heimlichen Feinden des Magistrats, deren eine große Menge war, mir zugezogen"[34]). Die übrige Geistlichkeit hatte jedoch nicht nur in dem hier ausgesprochenen Sinne in den Verlauf der Bewegung eingegriffen, sie war, wie bemerkt, teilweise mit ihrer Macht und ihrem Einfluß in den politischen Kampf eingetreten, hatte für und wider Partei genommen und dazu auch die Kanzel mißbraucht. Wie es ja damals leider fast zur Gepflogenheit geworden war, daß die Prediger rein persönliche und weltliche Angelegenheiten auf die Kanzel brachten und in sehr parteiischer und gehässiger Weise behandelten[35]), wovon Rehtmeyer (Kirchenhistorie IV, S. 264) mehrere Beispiele aus Braunschweig berichtet und wovon Arndt selbst noch die kränkendsten Erfahrungen machen sollte. Seine eigene Predigtweise war dagegen im besten Sinne erbaulich: was er trieb, „waren die Lehren von wahrer gründlicher Reinigung des Herzens, vom neuen Leben in Christo, ungeheuchelter Liebe Gottes und des Nächsten und von anderen wichtigen Materien ohne vieles Schelten und Schmähen". (Rehtmeyer a. a. O. S. 319). Es ist die Weise, die auch seine gedruckten Quedlinburger Predigten durchklingt und die der Grundton seiner Bücher vom wahren Christentum ist. So fand denn sein Wirken auch vielfache Anerkennung, ließen doch nach Rehtmeyers Bericht „etliche seiner Liebhaber einen ganzen Jahrgang seiner Predigten sauber abschreiben, so noch wirklich hierselbst vorhanden, deren Inhalt zwar etlicher Maßen in seiner

schönen gedruckten Postill begriffen, hierin aber ganz anders eingerichtet und etwa so, wie sie hier gehalten, zu lesen sind". Ein weiterer Beweis für diese Wertschätzung war es, daß er, obgleich der jüngere Prediger an der St. Martinskirche, doch aufgefordert wurde für die erste Ehefrau des Bürgermeisters Scheppenstedt die Leichenpredigt zu halten. Die Predigt wurde gedruckt und ist noch vorhanden: es liegt ihr der Text Psalm 73, 25f. zu Grunde[36]. Indes scheint gerade diese Anerkennung ihm die Mißgunst seiner Amtsgenossen zugezogen zu haben. Jedenfalls fehlte es ihm hier in Braunschweig ebensowenig wie früher an trüben Erfahrungen und mancherlei Anfechtungen: er hatte auch hier noch den Boden nicht gefunden, in dem er einwurzeln konnte. Und so mochte er es nur freudig begrüßen, als eine Berufung an ihn erging, die ihm einen anderen Wirkungskreis eröffnete. Es war im Jahre 1605, als an der Martinikirche zu Halberstadt die beiden geistlichen Stellen sich erledigten: der Oberprediger M. Daniel Sachse verstarb, der zweite Geistliche mußte „aus Schwachheit und Unvermögen" auf sein Amt verzichten. Da richtete denn der Stadtrat für die Besetzung der ersten Stelle sein Augenmerk auf Arndt: dieser jedoch schlug zunächst das Anerbieten aus und gab den Rat, man möge das Amt dem Prof. Piscator in Jena antragen, man bedürfe jetzt einer besonderen Kraft, weil sich die Jesuiten und Reformierten in die Stadt einzudrängen versuchten, denen mit allem Nachdruck gewehrt werden müsse. Indes dieser lehnte gleichfalls ab, und so kam der Rat nochmals auf Arndt zurück: er sandte in den ersten Tagen des September zwei reitende Boten an ihn und bat ihn in einem beweglichen Schreiben, nunmehr die Stelle anzunehmen. Jetzt meinte dieser sich nicht länger weigern zu sollen und sagte zu, vorausgesetzt daß seine Obrigkeit einwillige. Hocherfreut darüber lud ihn der Rat für den Michaelistag zur Übernahme des ihm zugedachten Amts nach Halberstadt ein, wobei er eine „Trostpredigt" halten möge, um damit „vnser gemeine betrübte gemüter hinwieder zu erigieren vnd zu ergetzen". Als Arndt daraufhin an den von ihm gestellten Vorbehalt erinnerte, wollte man dort nichts

davon wissen, sondern bestand auf seiner Zusage. Da legte dieser — es war am 14. September — die Sache dem Rate zu Braunschweig vor in der bestimmten Erwartung, seine Entlassung zu erhalten; aber darin hatte er sich getäuscht. Der Rat vermerkte es vielmehr sehr übel, daß er in dieser Angelegenheit seither ganz umgangen worden war, und war durchaus nicht gesonnen, Arndt ziehen zu lassen; er wisse nicht, „wie solches gegen vnnsere ehrliche Burgerschaft, zumahl die Pfarrkinder, welche nebenst vnns S. Erw. vor anderen Herrn Eines Ehrwürdigen Ministerij jederzeit höchlich veneriret, geehret und hertzlich geliebet, mit bestandt, ehrene vnnd guetem gewißen verandtworten könten, Müsten auch in högster warheit in nicht geringen sorgen sitzen, daß nicht allein bey den eingepfarreten, sondern auch der gantzen löblichen Burgerschaft in allen funff Weichbilden, welche vff seine Erw. ein sonder gunst- vnnd liebreiches Auge hatt, vnns deßwegen allerhand verdacht vnnd vngelegenheit zuwachßen würde". Er sprach das in einem Schreiben an den Rat zu Halberstadt aus. Als dieses hier am 17. September ankam, richtete der Rat sofort ein dringendes Bittschreiben nach Braunschweig, „seiner Erw. gunstige vnnd guetliche dimission wiederfahren zu lassen" und am folgenden Tage eine nochmalige Aufforderung an Arndt, unter allen Umständen als ein Mann von Wort seine gegebene Zusage zu halten und, sei es mit, sei es ohne Zustimmung seiner Dienstbehörde, seinen Abzug von Braunschweig zu bewirken, wie er ihm dazu auch die nötigen Geschirre zur Verfügung stellte. Diese kamen auch richtig an, sie mußten jedoch leer heimfahren; denn der Rat blieb bei seiner Weigerung stehen, ließ Arndt über den Verlauf der Angelegenheit vernehmen und faßte daraufhin ein streng und entschieden gehaltenes Schreiben an den Halberstädter Rat ab, worin er seine Abweisung begründete und diesem das Unrichtige seines Verfahrens vorhielt. Das Schreiben wurde vor der Absendung Arndt zur Durchsicht vorgelegt; dieser bat nur um Weglassung einiger besonders schroffer Ausdrücke, hatte er doch selbst die Hoffnung auf eine für Halberstadt günstige Erledigung der Angelegenheit genährt und be-

stärkt. Die Bitte wurde denn auch erfüllt. Dieser Abschluß der Verhandlungen war gewiß für ihn eine peinliche Enttäuschung: es mochte ihm nicht leicht werden seine Absage nach Halberstadt zu senden und sich von neuem in die vielfach drückenden Verhältnisse einzuleben, die er in Gedanken schon hinter sich gelassen hatte. Und dabei konnte er noch nicht ahnen, welch harte Zeit innerer und äußerer Bedrängnis und Anfechtung ihm eben jetzt bevorstand. Aber das Verhalten und die Erklärungen des Braunschweiger Rats mußten ihm doch beweisen und beweisen auch uns noch immer, wie hoch in seiner Gemeinde nicht nur, sondern in der ganzen Stadt sein Wirken geschätzt wurde, wie viel Boden er gewonnen hatte und wie wenig man daher ihn entbehren mochte. Auch ließ es der Rat nicht an einer äußeren Anerkennung fehlen, indem er sein Gehalt aufbesserte.

In dem nun folgenden Winter von 1605 zu 1606 sollte die Stadt eine Zeit äußerster Drangsal erleben. Am 16. Oktober nachmittags 3 Uhr führte nämlich Herzog Heinrich Julius gegen sie einen Handstreich aus, um so ihrer Widersetzlichkeit und ihrem Selbstherrlichkeitsgelüste mit einem Male ein Ende zu bereiten. Er ließ sie vom Ägidientore aus überfallen, nahm den Wall ein und hätte sie in seine Gewalt bekommen, wenn nicht die Bürger dem unvermuteten Angriff verzweifelten Widerstand geleistet hätten, dem ein plötzlich einfallender Regen sehr zu Hilfe kam. Aber nun eröffnete der Herzog eine regelrechte Belagerung, die 21 Wochen lang dauerte: er schnitt der Stadt alle Zufuhr und allen Verkehr ab, beschoß sie von mehreren Seiten und, um die Not aufs äußerste zu steigern, ließ er am 25. November die Ocker durch einen Damm unterhalb der Stadt zurückstauen. Allein der Widerstand der Stadt wurde dadurch nicht gebrochen; wohl aber legte sich der Kaiser mit den Reichsständen ins Mittel, und sie bewogen den Herzog Mitte Januar 1606 die Belagerung aufzuheben. Jedoch durch das Verhalten der Bürgerschaft aufs neue gereizt und erzürnt, nahm er sie am 13. März wieder auf und ließ die Wasser der Ocker durch einen aufgeworfenen Damm von neuem in die

Stadt zurückdrängen. Und da plötzlich starkes Tauwetter und Regen eintrat, so stieg die Flut in wenigen Stunden zu einer Höhe, daß sie die offenen Plätze bedeckte, in die Häuser und die Kirchen eindrang und vieles verdarb. Der Notstand war schwer, die Gemüter von Angst und Schrecken erfüllt, und die Wehklagen wurden immer beweglicher und dringender. Schon bei der erstmaligen Belagerung waren, nachdem sie einen Monat gewährt, in den Kirchen besondere Betstunden und Predigtgottesdienste eingerichtet, auch in den gewöhnlichen Sonntagspredigten eine Zeitlang unter Hintansetzung der herkömmlichen Texte besondere Schriftabschnitte behandelt worden, die zur Buße rufen und Ermutigung und Trost bieten sollten. Und nach der Aufhebung der Belagerung wurde noch mehrere Jahre hindurch am 17. Oktober ein förmliches Dankfest gefeiert. So tief war der Eindruck der erlittenen Drangsal gewesen. Endlich mußte sich die Stadt doch herbeilassen den Herzog um Frieden zu bitten, wobei sie ihm versprach, man wolle von nun an alle gebührende Treue und allen pflichtmäßigen Gehorsam leisten.

Aber diese Jahre äußerer und innerer Unruhe und Bedrängnis sind es, in denen die Bücher entstanden, mit denen Arndt sein gesegnetstes Lebenswerk getan und der evangelischen Christenheit den besten und teuersten Dienst geleistet hat, um derenwillen er zu ihren großen Glaubenszeugen gehört, deren Namen nicht vergessen werden können, die „Bücher vom wahren Christentum". Er schreibt selbst darüber an Professor Piscator in Jena unter dem 14. Januar 1607: „Als ich nun meine Dimission gar nicht erlangen konnte und der Rat meinte, es könnte die Gemeinde in diesen Troublen meines geringen Dienstes nicht ohne Schaden entbehren, so bin ich wider Willen gezwungen worden, nach Halberstadt mein Weigerungsschreiben einzusenden, aber nicht ohne meinen großen Schaden. Denn alsbald ging die elende Belagerung an, die uns alle Tage den Tod dräuete, und wollte Gott, daß wir sie nicht von neuem zu besorgen hätten! Bei dieser Kriegsunruhe ist alle Zucht und Ehrbarkeit aufgehoben und aller Gottlosigkeit und Bosheit Tür und Tor auf-

getan worden. Die wahre Buße ist in einen leeren Schein und Heuchelei verstellet, Haß, Neid, Mord hat die Oberhand so gar, daß ich beginne meines Lebens müde zu werden. Die christliche Liebe ist gar verloschen, und wo diese nicht ist, da ist auch Gott nicht, der die Liebe selbst ist. Durch diesen Verfall des wahren Christentums bin ich bewogen worden, von der Liebe zu schreiben, bei welcher Gelegenheit ich auf solche Gedanken geraten bin, woraus diese meine Bücher erwachsen sind" [38]. Was er meint, sind eben seine „vier Bücher vom wahren Christentum". Wenn es aber darnach scheint, als ob ihre Abfassung und Veröffentlichung erst während und nach der Belagerung der Stadt erfolgt wäre, so steht dem eine andere Äußerung Arndts aus dem Jahre 1605 entgegen. In diesem Jahre nämlich ließ er wieder eine neue Ausgabe von der „deutschen Theologie" zugleich mit der neuen von ihm besorgten Übersetzung der „Nachfolge Christi" erscheinen, und da heißt es in der Vorrede Bl. XXIII Zeile 12ff. [39]: „Ob dir nun das erste Büchlein dunkel vnd vnuerständlich wird fürkommen, wird dies doch das andere erklern. Wirst auch in meinem Büchlein vom wahren Christentum hierüber gute und nützliche Außlegung finden. Dahin Ich dich so lang wil gewiesen haben, biß ein mehreres erfolget. Vnterdessen nimb hiermit vorlieb, vnnd bitte Gott für mich." Demnach kann das „wahre Christentum" nicht erst im Jahre 1606 erschienen sein, sondern wenigstens schon 1605 [40]. Ein Exemplar dieser ersten Ausgabe ist zwar seither noch nicht wieder gefunden worden, dagegen besitzt die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Exemplar einer Ausgabe vom Jahre 1606, die sich auf dem Titel als „aufs newe vbersehen vnd gebessert" ankündigt, ohne daß jedoch sonst auf eine frühere Ausgabe Bezug genommen würde. Es fragt sich nun freilich, wie diese beiden Äußerungen zu vereinigen sind. Der Brief an Piscator ist offenbar unter tiefer innerer Erregung geschrieben, wobei auf eine genaue chronologische Angabe nicht besonders geachtet zu werden pflegt. So findet sich darin auch die Mitteilung, er sei seinerzeit aus seinem Vaterlande Anhalt vertrieben worden, nachdem er gegen die dortige Ikonomachia geschrieben habe [41].

Hiermit meint er unzweifelhaft seine oben erwähnte Ikonographie betitelte Schrift, die er aber erst im Jahre 1596 verfaßt und veröffentlicht hat, 6 Jahre nachdem er aus Anhalt verwiesen worden, als er Pfarrer in Quedlinburg war. Er hat sich also auch in der Datierung dieser Schrift geirrt. Ferner findet jene Äußerung in der Vorrede zur „deutschen Theologie" eine Art Bestätigung durch die oben S. 20 angeführten Worte. Wie dort angedeutet wurde, werden also in Quedlinburg über der Beschäftigung mit jenem edeln Erzeugnis der deutschen Mystik Arndt die ersten Gedanken zu seinem „wahren Christentum" aufgegangen, werden die ersten Vorarbeiten vorgenommen worden sein. „Der Verfall des wahren Christentums" aber, von dem er in Braunschweig vor und während der Belagerung Zeuge sein mußte, wird ihn bewogen haben die in Quedlinburg gefaßten Gedanken auszuführen, wie denn Rehtmeyer berichtet, das „wahre Christentum" sei aus Wochenpredigten entstanden, denen die über den einzelnen Kapiteln stehenden Schriftstellen als Texte zugrunde gelegen hätten: er habe die Predigten, nachdem er sie gehalten, nochmals vorgenommen, habe sie hier verkürzt, dort erweitert und so dem Ganzen die Fassung gegeben, wie es gedruckt wurde. In diesem allgemeinen Sinne wird die Stelle im Briefe an Piscator verstanden werden können und müssen. Arndt ließ zunächst das erste Buch allein erscheinen. Ein Exemplar dieser ersten Ausgabe ist, wie bebemerkt, seither noch nicht wieder aufgefunden worden, ein solches gibt es vielleicht überhaupt nicht mehr. Der Titel der erwähnten jetzt vorhandenen ältesten Ausgabe vom Jahre 1606 lautet: Vier Bücher. / Von wahrem Christenthumb. / Heilsamer Bus/se: Hertzlicher Reve vnnd / Leid vber die Sünde, warem Glau/ben, heiligem Leben und Wandel/ der rechten wahren /Christen./ Derer Inhalt nach dem Titull zu finden./ Das Erste Buch/ Aufs newe vbersehen, vnd gebessert./ Durch / Johannem Arndt Dienern der Kir/chen zu S. Martin in Braunschweig./ Matth. 7/ Die Pforte ist enge, der Weg ist schmal, der zum / Leben führet, vnd wenig sind jr die jn finden. / Bernh. / Christum sequendo citius apprehendes quam / legendo. / Gedruckt

zu Braunschweigk, bey / Andreas Danckern. / M. DC. VI. / — Die Rückseite des Titels enthält die Inhaltsangabe der vier Bücher, nur wenig verschieden von dem Wortlaut in den späteren Ausgaben. Ebenso hat die Vorrede: „An den christlichen Leser" im wesentlichen denselben Inhalt wie später, aber teilweise in etwas anderer Ausführung. Auch ist die Zahl der Kapitel dieselbe, und die einzelnen Kapitelüberschriften lauten wesentlich gleich. Beachtenswert ist, daß Arndt dieses erste Buch sogleich unter dem Gesamttitel der vier Bücher erscheinen ließ, wie er auch am Schluß der Vorrede die weiteren Bücher förmlich einführt und sich dabei auch ausdrücklich auf das zweite Buch bezieht. Auffallend ist es ferner, daß er mit keinem Worte die Angriffe erwähnt, die doch dem ersten Erscheinen des Buches sofort folgten. Die erste Auflage erschien in 600 Exemplaren, wovon 450 nach Magdeburg an den Buchführer Joh. Francke zum Vertrieb gesendet wurden; den Rest verkaufte Arndt selbst an seine Freunde, das Exemplar kostete 3 Groschen[41]).

Was ihm zur Abfassung des Buches die nächste Veranlassung gegeben hatte, das haben wir oben von ihm gehört. Allein in den ihn umgebenden Zuständen konnte er nur wieder ein Symptom des verhängnisvollen tiefen Schadens erblicken, den er immer schmerzlich beklagt hatte; und darüber gewannen in ihm die Gedanken von neuem Macht und Nachdruck, die er in der Vorrede zur „deutschen Theologie" ausgesprochen hatte: über der Lehre und dem Lehrstreit ist das Leben im Sinne des Evangeliums vernachlässigt worden; hierin aber, in der Buße, im lebendigen Glauben, in der neuen Geburt und in dem neuen Leben der Liebe besteht doch das ganze Christentum. Arndt spricht das sogleich in der sehr beweglich und andringend geschriebenen Vorrede aus, die ganz in demselben Sinne wie jene gehalten ist. „Zu diesem Büchlein hat mir Vrsach geben der grosse vnnd schendliche Mißbrauch des lieben Evangelij, die grosse Vnbußfertigkeit vnnd Sicherheit der Leuthe, die sich Christi vnd seines heiligen Evangelij mit vollem Munde rühmen, vnd doch mit jhren Wercken wider dz Evangelium thun vnd handeln, gleich als hetten sie dem Evangelio abgesagt. Dann ist das

nicht ein grosser mißbrauch, ja eine gleißnerisch pharis eische Heucheley, das man das Evangelium mit Worten auffs hefftigste vertheidiget und verfichtet, mit der That aber vnd gottlosem Leben aufs schendlichste verlestert, verachtet vnd vntertrücket? . . . Sind demnach diese Büchlein dahin gerichtet, wie vnser Leben vnseren heiligen Glauben müsse ehnlich und gleich werden, wie wir darumb nach Christi Namen genennet sein, das wir nicht allein an Christum glauben, sondern auch in Christo leben sollen". Dieser Grund- und Zweckgedanke des Buches wurde auch von vielen sofort erfaßt und verstanden: er erschien ihnen wie eine Art neues Evangelium, auf das sie förmlich gehofft und ausgeschaut hatten. Daher war mancherorts wie in Leipzig die Nachfrage darnach so lebhaft, daß Arndt schon im folgenden Jahre 1606 die oben erwähnte neue Auflage erscheinen und dieser in demselben Jahre noch einen weiteren Abdruck folgen ließ. Allein bei einem Teile seiner Amtsgenossen war der Eindruck geradezu entgegengesetzt; das Buch war für sie ein wahrer Stein des Anstoßes; sie traten dagegen wie gegen seinen Verfasser mit offenen Anklagen hervor, wobei sein nächster Amtsgenosse an der Martinikirche, M. Herm. Denecke, ein Mann, dem Neid und Geiz keine Ruhe ließen, eine Hauptrolle spielte. Freilich hatte Arndts Wirken schon vor dem Erscheinen seines Buches die Eifersucht seiner Amtsgenossen erweckt: aber nun meinten sie zu ihren Angriffen wider ihn einen willkommenen Rechtsgrund in den Händen zu haben. Man klagte ihn des Synergismus an: seine Lehrweise tue der rechtfertigenden und allwirksamen Gnade Gottes Abbruch und messe dem menschlichen Wollen und Tun zu viel zu. Ferner bediene er sich einer fremdartigen und mißverständlichen Redeweise, die er aus den Schriften der vorreformatorischen Mystiker entlehnt habe, und behaupte, daß die Gläubigen schon hier auf Erden zur Vollkommenheit hindurchdringen müßten. M. Denecke aber erklärte sich nicht nur im Einzelgespräch gegen Arndts angeblich falsche Lehre, auch die Kanzel und der Beichtstuhl mußten ihm hierzu Gelegenheit geben, so daß Arndt sich genötigt sah am zweiten Pfingsttage 1606 sich über die Reinheit und Richtigkeit seiner

Lehrweise zu erklären. Eine gleiche Erklärung gab er vor dem Ministerium ab mit dem Versprechen bei einem künftigen Neudruck seines Buches die unangemessenen und mißverständlichen Ausdrücke und Redewendungen teils wegzulassen teils richtig zu stellen. Obwohl nun daraufhin beschlossen worden war, die Sache nicht wieder vor die Gemeinde zu bringen, konnte sich Denecke doch nicht enthalten auch noch weiterhin Arndt anzugreifen, so daß diesem nichts anderes übrig blieb als die Vermittlung der Behörde anzurufen. Er tat es in einem sehr beweglichen Schreiben an den Bürgermeister Statius Kale vom 13. Juni 1606, worin er diesen bat, seinem Gegner über diese Angelegenheit fürderhin Stillschweigen zu gebieten. Das Schreiben, mitgeteilt bei Rambach III, S. 602f., gibt einen so lebendigen Eindruck von seiner damaligen Stimmung, daß es hier seinen Platz finden mag. „Weil mir gestern zu wissen worden, welchergestalt mein Herr Collega mich hart verfolget wegen meiner Entschuldigung, so den andern Pfingsttag auf der Cantzel geschehen, hab ich nicht unterlassen können, hinwieder meine Nothdurfft bey E. E. einzuwenden, und mag E. E. nicht bergen, daß nach übergebener meiner Apologie meines Büchleins halber die Herren Fratres selbst bekennen müssen, daß ich in Fundamento mit ihnen einig, auch sich verglichen diese Sache von der Cantzel zu lassen, fürs andere könnte der Sachen leicht geholffen werden, wenn ich die Phrases, so ich aus den alten Lehrern eingeführet, die etwa ein uneben Ansehen hätten, entweder erklärete oder corrigirte oder gar ausließe im folgenden Druck. Dagegen aber mein Collega contra decretum collegii die Sache auf die Cantzel bracht, mich für einen Schwärmer ausgeruffen und in etlichen Predigten mich dermassen angegriffen, daß, wo mich Gott und mein gutes Gewissen nicht getröstet, entweder des Todes gewest, oder in schwere Krankheit gerathen. Hätte aber solches auch dem Gericht Gottes befehlen können, wenn er nicht in so vieler Leute Häuser gelauffen und stracks ex abrupto von den Händeln angefangen zu reden: Ich hätte nun meine Irrthümer revociret. Ja auf daß ich nur recht viel geplagt würde, hat man Plonien Teufels

eingebleuet, mich bei jedermann zu calumniren, wer nur dahin kommen ist. Weil ich nun solches täglich mehr und mehr mit Schmertzen erfahre, und nicht gedacht, daß ich bey so viel hundert Leuten solte in solchen Verdacht kommen, hat ja meine in dieser Kirchen äußerste Noth erfordern wollen mich mit zwey oder drey Worten zu entschuldigen, damit die Leute mich nicht hören als einen Schwärmer, sondern als einen getreuen Lehrer, der ich nie keinem Schwarm bin zugethan gewest, dessen wird mir der HErr aller Hertzen Kündiger an jenem Tage Zeugniß geben. Ich lehre und weise die Leute allein auf Christum, nemlich auf sein Verdienst und auf das Exempel seines heil. Lebens, darüber ich nicht allein Spott, Schmach und Verjagung, sondern den Tod nach Gottes Willen leiden will und soll. Bitte demnach mit meinem Collegen dahin zu reden, daß er diese meine nothwendige, aber viel zu geringe Entschuldigung gegen seine große schwere Beschuldigung unangefochten lasse, denn es hat es unserer Kirchen Nothdurfft erfordert, daß ich nicht predige als ein Schwärmer, es gehört auch mehr dazu, einen zum Ketzer machen, als der gute Mann sich träumen läßt, ich erbitte mich auch der Sachen hinführo nicht mehr zu gedenken, sondern Gott zu befehlen. Hab E. E. solches nicht verhalten können und befehle mich E. E. günstigem Schutz, uns alle aber dem getreuen Gott". Arndt wollte jedoch den Streit nicht äußerlich nur geschlichtet sehen und wendete sich deswegen an seinen Freund Joh. Gerhard, um durch dessen Vermittlung über sein Buch ein Gutachten der theologischen Fakultäten zu Jena und zu Gießen zu erlangen, wie er auch den ihm befreundeten Prof. Piscator dringend um eine private Beurteilung bat, dies zugleich zu dem Zwecke, um für eine künftige Ausgabe einzelnes besser zurechtstellen zu können. In dem an diesen gerichteten umfänglichen Schreiben gibt er zwar zu, einige unbedachtsame Redensarten gebraucht zu haben, weist aber den ihm gemachten Vorwurf des Synergismus zurück. Zugleich scheint er damals entschlossen gewesen zu sein die bereits bei der Ausgabe des ersten Buches angekündigten übrigen Bücher drucken zu lassen; schon waren die ersten Blätter fertiggestellt. Er meint aber, es würde

für die Sache förderlich sein, wenn das zweite Buch auf der Akademie zu Jena gedruckt werden könnte, und unterbreitet es zu dem Zwecke dem Urteile Piscators, erklärt sich auch bereit die Kosten für den Druck der ersten Blätter zu verschmerzen, falls ihm dieser die Erfüllung seines Wunsches verbürgen könne. Piskator schrieb ihm daraufhin in freundlich eingehender Weise und hatte offenbar nur weniges auszusetzen gefunden. Und da sich auch die Fakultät dafür erklärt hatte, so konnte Arndt das erste Buch unter deren Zensur und Gutachten im Jahre 1607 nochmals in Jena auflegen lassen. Er hatte daran alles geändert, was „nur einen Schein widriger Meinung, geschweige irriger Lehre haben" mochte, und erklärte in der Vorrede ausdrücklich, er wolle die früheren Drucke „nach dieser korrigierten Jenischen Edition verstanden und beurteilt wissen". Der weitere Druck der anderen Bücher jedoch unterblieb; was Arndt veranlaßte das Unternehmen wieder aufzugeben, waren die fortgesetzten Angriffe seiner Amtsgenossen gegen ihn. Er fühlte sich dadurch sehr niedergedrückt, wie er sich gegen J. Gerhard darüber bitter beklagt. „Die Ausfertigung meiner übrigen Bücher, so schreibt er an ihn unter dem 3. August 1607[43]), verhindern meine Kollegen, bedienen sich einer gar zu bitteren Censur und verachten meine Schreibart. Nach Herausgebung meines ersten Buchs vom wahren Christentum bin ich genug gedrückt und habe viele Verfolgungen und Verleumdungen erlitten. Unangesehen daß ich es der Einhelligkeit der Lehre wegen unter der Theolog. Facultät zu Jena Censur und Gutachten daselbst wieder auflegen lassen, alles auch geändert habe, was nur einen Schein widriger Meinung, geschweige irriger Lehre haben möchte". Überhaupt konnte er in Braunschweig die volle Freudigkeit nicht wieder gewinnen, wohl schon deswegen, weil die Feindseligkeiten zwischen dem Herzog und der Bürgerschaft noch immer kein Ende nehmen wollten, so daß nach mehreren von den Bürgern verübten Gewalttaten der Herzog es im Jahre 1607 durchzusetzen wußte, daß die Stadt in die Reichsacht erklärt wurde. Diese Zustände sowie die Erfahrungen, die er für sich machen mußte, das Mißtrauen, das ihm infolge der wider ihn erhobenen

Anklagen begegnen mochte, und der Gedanke, für die Mehrzahl seiner Amtsgenossen und auch für viele in der Gemeinde solch ein Stein des Anstoßes zu sein: das alles entmutigte ihn so, daß er den dringenden Wunsch hegte, aus seiner jetzigen Lage befreit zu werden. Seine Briefe geben dieser Stimmung Ausdruck, sie sind von heftigen Klagen erfüllt. So schreibt er unter dem 5. Juli 1606 an Joh. Gerhard[44]): „Der Zustand dieser Stadt ist also beschaffen, daß ich endlich eine Abscheu daran habe und Gelegenheit suche daraus zu kommen, so es durch einen Beruff nicht geschehen mag, so will ich ein Privatleben anfangen und meinem Christo und der Wissenschaft göttlicher Dinge obliegen und leben". In einem späteren Schreiben vom 3. August 1607 heißt es[45]): „Die Welt wird gar zu heillos. Ich hätte es nimmer gemeint, daß unter den Theologen so giftige, böse Leute wären".

Nicht für alle Amtsgenossen gilt freilich dieser Vorwurf, wie z. B. nicht für den Pfarrer an der Katharinenkirche M. Wagner. Dieser war im Jahre 1606 nach siebenjähriger Erledigung des Ephorenamtes vom Stadtrat für dasselbe erwählt worden. Braunschweig hatte so berühmte Theologen wie M. Chemnitz und Pol. Leyser zu Superintendenten gehabt, wodurch das Amt einen großen Namen erlangt hatte. Darum hatte es auch der Rat zunächst verschiedenen namhaften auswärtigen Theologen angetragen, hatte jedoch stets eine ablehnende Antwort erhalten. Daraufhin beabsichtigte er nun, eine geeignete Persönlichkeit aus der Mitte des einheimischen Ministeriums mit dem Amte zu betrauen, stieß jedoch hier bei der Mehrzahl der Geistlichen auf Widerspruch. Nur zwei, Arndt und Magius, erklärten, daß sie dem Gewählten ihr Vertrauen zuwenden würden. Die Wahl fiel auf den Genannten, der denn auch Arndts Vertrauen in keiner Weise täuschte, sondern ihm alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, wovon uns ein Beweis vorliegt in dem von höchster Anerkennung erfüllten Zeugnis, das er Arndt bei seiner Übersiedelung nach Eisleben ausgestellt hat.

Während aber Arndt in seinem nächsten Wirkungskreise unter so vielen entgegenstehenden Hemmnissen und Schwierig-

keiten und unter der Erfahrung so vielen Übelwollens und Mißtrauens zu leiden hatte, sammelte, wie oben (S. 34) bemerkt, sein Buch in der Nähe und Ferne eine Gemeinde um sich, die an ihm für die Erbauung und Förderung ihres inneren Lebens einen wahren Schatz gewonnen hatte, und das auch auf das dankbarste anerkannte. Denn von dem Buche wendete sich die Aufmerksamkeit seinem Verfasser zu. Es wird berichtet, wie einzelne Verehrer, die Mühen und Beschwerden einer langen Reise nicht achtend, aus weiter Entfernung zu ihm geeilt seien, um ihn persönlich kennen zu lernen und sich mit ihm auszusprechen. Noch sind uns ferner vier Schreiben erhalten, gewiß aus einer großen Anzahl solcher nur zufällig auf uns gekommen, eins aus Mühlhausen, zwei aus Straßburg, eins aus Breslau, denen man es abfühlt, wie das Herz der Briefschreiber von Dank und Anerkennung für Arndt erfüllt war, was sie ihm aber zugleich im Namen vieler anderer aussprechen wollten[46]. Denn, wie es in dem einen Schreiben heißt, „mit was hertzlichem Sehnen und Verlangen E. Ehrw. ausgegangenes erstes Büchlein vom wahren Christenthum bey vielen vornehmen statlichen und in göttlichen Schrifften eyfferigen Leuten dieser Band aufgenommen, gelesen und die übrigen erwartet werden, ist nicht auszusprechen". Zugleich wird Arndt dringend gebeten, die in Aussicht gestellten übrigen Bücher nachfolgen zu lassen, andernfalls möge er dem Briefschreiber eine Abschrift gewähren, „um zu täglicher Übung dieselbe zu gebrauchen." In gleichem Sinne drang auch sein Freund Joh. Gerhard ernst und herzlich in ihn: nicht er allein warte auf das Erscheinen der übrigen Bücher, sondern mit ihm zugleich noch viele andere, denen er die Erfüllung ihres Verlangens nicht versagen könne; er möge sich durch die Scheu vor der Kritik nicht abhalten lassen, solle ihm vielmehr das Manuskript der übrigen Bücher zusenden, wenn nicht zum Zwecke der Veröffentlichung, so für seinen eigenen Gebrauch[47]).

Solchem Verlangen und Bitten vermochte Arndt doch nicht ganz zu widerstehen. Zwar sein Manuskript in den Druck zu geben, dazu konnte er sich noch nicht entschließen, indes übersendete er es unter dem 29. Juni 1608 seinem Freunde zu

dessen persönlichem Gebrauch, er machte es ihm unter dieser Bedingung förmlich zum Geschenk. Der Sendung fügte er ein ausführliches Schreiben bei, worin er sich nochmals über die Absicht, die ihn bei der Abfassung geleitet, aussprach[48]). Auch einem so wohlwollenden Freunde gegenüber hielt er eine solche Verständigung für nötig, ein Beweis, welchen Eindruck die Angriffe der Gegner auf ihn gemacht hatten. Freilich war Gerhard nicht gesonnen, das Ganze der Welt vorzuenthalten; er hielt dafür, daß dem vielseitigen dringenden Verlangen Genüge geschehen müsse, und wußte hierzu auch die Genehmigung Arndts zu erlangen. Ob dieser selbst die Herausgabe besorgt, oder dies seinem Freunde überlassen hat, steht dahin. Das Werk erschien vollständig im Jahre 1610 unter demselben Titel wie die Ausgabe vom Jahre 1606 zu Magdeburg (gedruckt durch Joachim Böel, in Verlegung Johan Francken) in 3 Bänden, die beiden ersten Bücher in je einem und das dritte und vierte in einem. Man hat von jeher vielfach angenommen, es müsse bereits im Jahre 1609 eine vollständige Ausgabe erschienen sein, allein es ist nirgends bezeugt, daß jemand ein Exemplar dieser Ausgabe gesehen oder gekannt habe, vielmehr muß schon Rambach a. a. O. III S. 4 berichten, daß „auch solche, die sich viel Mühe deswegen gegeben, sie nicht haben auftreiben können," während Exemplare der Ausgabe von 1610 noch jetzt vorhanden sind[49]). Man vermutet eine dieser vorausgehende Ausgabe nur deswegen, weil allerdings nichts davon erwähnt wird, daß hier nun das Werk vollständig vorliege. Allein, wenn das auch befremden mag, jene frühere Ausgabe bleibt doch eben eine bloße Vermutung. Es kommt hinzu, daß wir auch bei der ersten Ausgabe des „Paradiesgärtleins" eine ähnliche Bemerkung erwarten, die ebenfalls wegbleibt, und daß in der Ausgabe des „wahren Christentums" vom Jahre 1610 wohl der erste Band als „auffs newe vbersehen vnd gebessert" bezeichnet wird, bei den beiden andern Bände aber eine solche Bemerkung völlig fehlt[50]).

Inzwischen aber war in den äußeren Verhältnissen Arndts eine eingreifende Änderung eingetreten. Die Grafen von Mansfeld, die an ihn schon im Jahre 1590 einen Ruf hatten er=

gehen lassen, beriefen ihn nach Eisleben an die dortige Andreas-kirche und als Assessor ihres Konsistoriums. Die Sache zog sich lange hin. Denn schon gegen Ende des Jahres 1607 war von dort eine Anfrage wegen Abhaltung einer Probepredigt an ihn ergangen, ohne daß es jedoch dazu kam[51]. Im Herbst aber des folgenden Jahres wurde die Aufforderung erneuert. Arndt war entschlossen dem Rufe zu folgen und richtete unter dem 1. November an den Bürgermeister Kale die Bitte, ihm die Erlaubnis zu vermitteln. Er begründete diese mit den widrigen Erfahrungen, die er in Braunschweig habe machen müssen; er gebe freundlich zu betrachten, „was das sei, einen öffentlich vor der gantzen Gemeine zu verketzern, zu verschwärmern, alle sein Thun und Predigen für Jökeley, für Hudeley zu schelten, einen nicht allein für den gröbsten ungelehrtesten Esel, als der die Theologiam nicht gelernet, auch nicht verstehet, zu beschreyen, sondern auch der Lehre halben verdächtig zu machen und die Leute für einen zu warnen, da ich doch die reine Lehre in öffentlichen Verfolgungen ungesparten Leibes und Gutes, ohne unziemlichen Ruhm bekandt und vertheidigt habe. Und muß für Gott und E. E. W. bekennen, daß mir niemals meine öffentliche harte Verfolgung und Verstoßung aus meinem lieben Vaterland, dem Fürstenthum Anhalt, so wehe gethan als diese. Und wenn mich nicht mein gut Gewissen und das Exempel meines Herrn Jesu Christi und seiner werthen Apostel getröstet, so wäre ich des Todes gewest. Habe auch damals meinen lieben Gott gebeten, mir ein ander Oertlein, es sei auch so geringe, als es wolle, zu zeigen; und hätte ich's damals gewußt, ich wäre auf Händen und Füßen hinausgekrochen." So sehe er denn in dieser Berufung die göttliche Erhörung seines Bittens und Seufzens. Die Worte zeigen, unter welchem Druck Arndt stand, wie ihm durch die erfahrenen Angriffe alle Freudigkeit genommen und sein amtliches Wirken förmlich verleidet war[52]). So waren denn auch alle Bemühungen, ihn in Braunschweig zu halten, umsonst; er ließ sich in seinem Entschluß nicht irre machen. Wenn auch ungern, willigte der Rat doch endlich in seine Entlassung ein: er konnte am 25. Sonntag

nach Trinitatis seine Abschiedspredigt halten, in welcher er, wie Rehtmeyer berichtet, seiner Gemeinde bezeugte: er habe ihr bisher das reine Wort Gottes, in Gesetz und Evangelium geoffenbart, vorgehalten und gepredigt, und zwar habe er am meisten auf die reine Liebe Gottes gedrungen, welches er nicht vergeblich zu sein verhoffte; er bedanke sich sowohl gegen die Herren E. E. Rats, die ihn so freigebig unterhalten und ihm so große Liebe und Ehre erzeigt hätten, dessen er sich ganz unwürdig halte, als auch gegen seine lieben Zuhörer, deren Wohltaten und Liebe er überflüssig genossen. Zuletzt ermahnte er sie, daß sie bei der reinen Lehre beständig bleiben und ihr Leben darnach einrichten sollten. Von dem geistlichen Ministerium verabschiedete er sich durch seinen nächsten Amtsgenossen Denecke, indem er ihnen für allen brüderlichen Umgang dankte, und sie bat, ihm etwa vorgekommene Schwachheiten zu verzeihen. Da er jedoch diesem nicht ganz trauen mochte, beauftragte er außerdem noch seinen Freund P. Kepler an der Michaeliskirche mit einem Abschiedswort an das Ministerium. Superintendent Wagner stellte ihm auf sein Verlangen ein Zeugnis aus, worin er sowohl seinem persönlichen Leben und Auftreten wie seiner Amtsführung die wärmste Anerkennung zollt. In dem gleichen Sinn ist das für ihn vom Stadtrat ausgestellte Zeugnis gehalten[53]. Ein Zeugnis für Arndt aber war es auch, daß nach seinem Weggang der Bürgermeister Kale im Namen des Rats und der Kirchenvorsteher das Ministerium ermahnte, sie möchten künftighin mit einander in Frieden leben; denn wenn solches seither schon geschehen wäre, so würde Arndt nicht weggegangen sein. Die Hochschätzung und Liebe der Gemeinde zu ihrem Seelsorger erhielten sich auch nach seinem Abzuge. Ein Beweis dafür ist, daß, als im Jahre 1613 die Gattin des Obersyndikus der Stadt Röhrhand verstorben war, und Arndt an ihn ein Trostschreiben gerichtet hatte, es dieser zugleich mit der Leichenpredigt abdrucken ließ: einen so hohen Wert maß er ihm bei.

Kapitel 5. **Eisleben**[54] (1608—11).

Am 20. November 1608 hielt Arndt in Eisleben in der Kirche zu St. Andreas seine Probepredigt, die mit allseitigem großen Beifall aufgenommen wurde. Generalsuperintendent Schleupner nennt sie in einem späteren Schreiben „eine anmuthige, lehrhaffte vnd ganzen pfarrgemein liebliche Predigt." Die Vertreter der Gemeinde richteten daher einige Tage darauf an den Grafen Bruno das Ersuchen, „ihn auf das förderlichste pro pastore vociren, confirmiren vndt investiren zu lassen". Indes stellten sich in Eisleben dem weiteren Verfahren Schwierigkeiten entgegen. Der bisherige Pfarrer M. Paulus Wolf war wegen vielfacher Unordnungen und Widersetzlichkeiten aus dem Amte entlassen worden, war aber nicht gesonnen zu weichen, blieb vielmehr in der Amtswohnung und beschwerte sich bei Universitäten und Konsistorien sowie am sächsischen Hofe über das ihm angeblich widerfahrene Unrecht, und nicht nur das, sondern er suchte auch in der Gemeinde eine Partei für sich zu gewinnen, ja legte unmittelbar vor Arndts Probepredigt dagegen Protest ein. Auch hatte er vor den angerufenen Instanzen seine Sache so zu führen verstanden, daß er nicht sofort hatte abgewiesen werden können. Indes betrieb gegen die sich erhebenden Schwierigkeiten besonders Graf Bruno die Angelegenheit. Und so konnte Arndt doch am 1. Januar 1609 von dem Generalsuperintendent Dr. Schleupner in Gegenwart der Grafen und ihrer Räte feierlich in das ihm zugedachte Amt an der Kirche zu St. Andreas eingeführt werden, wobei er auch das Konkordienbuch unterschrieb. Über die Entlassung Wolfs wurde später am 20. März in Dresden verhandelt, und dieser hierbei, wenn auch unter bestimmten Bedingungen, zum Verzicht auf sein bisheriges Amt vermocht[55]). Arndts Einführung aber in das Konsistorium, zu dessen Beisitzer er ernannt worden war, verzögerte sich aus uns unbekannten Gründen, so daß die Grafen noch unter dem 30. April und dem 10. Mai daran erinnern müssen. Schließlich wurde noch von Dresden aus wiederholt gefordert, daß Arndt sich einem Examen unterziehe, bei dessen Verweigerung mit Entziehung des Ge-

halts gedroht wurde. Dagegen wehrte man sich jedoch: es sei dies eine völlig unnötige und für Arndt selbst verletzende Neuerung, ja eine „gesuchte Zunötigung". Man habe schon nichts unterlassen, was zur genugsamen Exploration eines antretenden Predigers nötig sei, Arndt aber habe „etliche mal an andern vns zu examine Vorgestellten personen doctis quaestionibus, objectionibus et informationibus dermaßen sich erwiesen, daß die Sämbtlichen Collegen unseres mittels Jhre lust daran gehört haben." Die darüber schriftlich und mündlich geführten Verhandlungen brachten es schließlich doch dahin, daß man in Dresden die Forderung fallen ließ. Eine weitere nicht geringe Schwierigkeit für Arndt lag darin, daß ihm sein Gehalt nicht verabfolgt wurde. Ein Teil des für ihn fälligen Stelleneinkommens mußte auf kurfürstlichen Befehl seinem Amtsvorgänger ausgezahlt werden. Nun sollte ihm zwar die Gemeinde den Ausfall ersetzen, allein diese wollte davon durchaus nichts wissen und wurde dagegen vorstellig. Arndt muß noch unter dem 8. Dezember 1609 an den Rat der Stadt berichten, daß er fast ein ganzes Jahr ohne Besoldung geblieben sei. Daraufhin wurde endlich die Angelegenheit so geordnet, daß er nachträglich alles, was ihm gebührte, aus dem Überschuß der geistlichen Kupfer erhielt und ihm auch die verlegten 70 Gulden an Umzugskosten zurückerstattet wurden.

Begegnete er so bei seinem Eintritt in das neue Amt mancherlei Unannehmlichkeiten, so fand er doch andererseits für sein Wirken ein vielseitiges wohltuendes Entgegenkommen. Man wußte es, was man an ihm hatte, freute sich dessen und gab das auch auf alle Weise kund. Mit Schleupner war er schon von früher her und blieb er ferner freundschaftlich verbunden, wie er ja durch dessen Empfehlung und Vermittlung nach Eisleben berufen worden war. Schleupner war ein Freund des bekannten Nürnberger Theologen Saubert und wird von J. V. Andreae hoch geschätzt. Wieviel Arndt ihm galt und war, geht aus jeder seiner Äußerungen hervor, wie sie in den Akten aufbewahrt sind; er freut sich seiner Gaben und seines Wirkens und urteilt über ihn immer in Ausdrücken, bei denen

die eigene herzliche Anteilnahme nicht zu verkennen ist[56]). Auch die Grafen schätzten sein Wirken hoch, nahmen sich seiner treulich an und ließen ihm bei jeder Gelegenheit ihren Schutz angedeihen. Graf Bruno ließ ihn zu Anfang des Jahres 1611 bei einer schweren Erkrankung wiederholt zu sich auf sein Schloß Bornstedt bescheiden und sich von ihm seelsorgerlich bedienen. Wie sehr er selbst aber seinen Patronen ergeben war und blieb, davon legt die Zueignung seines „Paradiesgärtleins" an sie noch heute Zeugnis ab. Und so fand er auch in der ihm anbefohlenen Gemeinde für sein Wirken einen dankbaren Boden. Auch hier war es wieder der Ausbruch einer Pestkrankheit, was ihn in sonderlicher Weise zu seelsorgerlichem Eingreifen aufrief. Diese suchte in den beiden Jahren 1610 und 1611 die Gemeinde stark heim: von 907, die im erstgenannten Jahre überhaupt starben, erlagen ihr 610 und von 962 im Jahre 1611 779[57]). Da mochten es wohl wieder die in Quedlinburg aufgeschriebenen Sprüche und Gebete sein, die er zur Unterstützung seiner seelsorgerlichen Zusprache verwendete: er betete sie wohl wieder wie dort den Kranken vor und teilte sie ihnen mit. Ihm selbst trat unter den Eindrücken des großen Sterbens der Gedanke an den eigenen Tod nahe; daher setzte er unter dem 22. April 1610 ein Testament auf, um, wenn seine Stunde käme, „mit Frieden und mit unbekümmertem Gemüth des Zeitlichen halber wohl abscheiden" zu können[58]). Aber auch nach einer anderen Seite hin wurde er für die Gemeinde in Anspruch genommen. Ein Wittenberger Professor Sam. Huber versetzte in jenen Jahren mancherorts die Geister in Aufregung durch eine eigentümliche Lehre, nach welcher Christus nicht nur die allgültige Erlösung erfunden haben, sondern auch ausnahmslos alle Menschen, unangesehen ob sie glaubten oder nicht, zur Seligkeit erwählt und verordnet haben sollte, die dann freilich der größere Teil der Menschen verachte und daher doch verloren gehe. Auch in Eisleben fand sich ein Anhänger dieser Lehre von der Erwählung aller, der sie mit allem Eifer verfocht und dafür auch in der Gemeinde Anhang zu gewinnen suchte. Es war ein Jurist, Dr. Joh. Keck; er verfaßte dazu

eine Schrift: „Dr. Joh. Kecks einfältige und aus Gottes Wort beständige Bekenntnis von Gottes Gnadenwahl oder Vorsehung und Verordnung in Christo Jesu zum ewigen Leben", und ließ sie in der Stadt verbreiten. Ja, er war von der Richtigkeit seiner Behauptung so durchdrungen, daß er sich darüber zu einem Kolloquium mit der mansfeldischen Geistlichkeit erbot, das ihm auch am 6. August 1610 gewährt wurde und an dem auch Arndt Anteil nahm. Freilich ihn zu widerlegen und eines andern zu überzeugen, gelang nicht: Keck blieb bei seiner Meinung, weswegen man ihn schließlich in den Bann tat und des Landes verwies. Sein Auftreten aber mochte doch einen ziemlichen Eindruck gemacht haben, so daß die Geistlichen sich zu nachdrücklichem Widerspruch aufgefordert sahen und Schleupner auf ihre Veranlassung eine ausdrückliche Widerlegung des Keckschen Buches herausgab [59].

Wieviel Hochschätzung und Liebe Arndt in seinem jetzigen Wirkungskreise genoß, das trat recht lebendig hervor, als es sich um seine Weiterberufung in ein anderes Amt handelte. Schon im August 1609 hatte der Stadtrat zu Weißenfels ihm das Pfarr- und Superintendentenamt daselbst antragen lassen und sich mit einer Bitte um seine Entlassung an die Grafen gewendet; doch wurde dem keine Folge gegeben. Anders war es, als zwei Jahre später, im Anfang des Jahres 1611 Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg für die erledigte Generalsuperintendentur in Celle sein Augenmerk auf ihn richtete. Das Amt war zunächst Joh. Gerhard, der damals Superintendent in Heldburg war, angetragen worden, dieser hatte abgelehnt und Superint. Schröder in Schweinfurt, Generalsuperint. Schleupner und Arndt für das Amt vorgeschlagen. Der Herzog entschied sich für Arndt und beauftragte seinen Kanzler Hildebrandt mit ihm darüber zu verhandeln. Arndt erklärte sich bereit, zu einer Besprechung zunächst nach Quedlinburg, dann auch nach Celle zu kommen; allein die oben erwähnte Krankheit des Grafen Bruno sowie die Häufung amtlicher Arbeiten hielten ihn in Eisleben fest, wo er jetzt unabkömmlich war, so daß er um Aufschub bis nach Ostern bitten mußte.

Unterdessen war freilich die ihm zugedachte Berufung in Eisleben ruchbar geworden und erweckte sowohl bei den Grafen wie in der Gemeinde nicht geringe Besorgnis um seinen Verlust. Graf Volrath machte ihm selbst in einem Schreiben vom 26. Februar darüber Vorstellungen und ermahnte ihn sein jetziges Amt nicht so eilig aufzugeben. Arndt kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit, zumal da für die Woche nach Judika der Ankunft sämtlicher Grafen in Eisleben entgegengesehen wurde, wobei über verschiedene kirchliche Angelegenheiten verhandelt werden sollte und er zu erwarten hatte, daß man ihm Vorstellungen machen werde. Dazu kam das am 2. März ererfolgte plötzliche Ableben des Herzogs Ernst, dem Arndt eine üble Vorbedeutung für den Fortgang der Sache beilegte. Der Kanzler Hildebrandt indes suchte ihn auf alle Weise darüber zu beruhigen und ermutigte ihn dazu die Reise nach Celle nach Ostern zu unternehmen, seien ja doch alle seither gepflogenen Verhandlungen dem nunmehrigen Fürsten, Herzog Christian, bekannt und in Übereinstimmung mit ihm geschehen, mit den Grafen aber auseinanderzukommen, würden sich schon gute und bequeme Mittel finden. Zugleich stellte er ihm das Anerbieten, er möge am Mittwoch nach Misericordiasdomini, den 10. April, für den verstorbenen Fürsten in der Pfarrkirche die Leichenpredigt halten, der Hofprediger getraue sich solches vor einer so großen Gemeinde, wie dabei zu erwarten wäre, nicht, und die drei anderen Prediger der Stadt brauchten sich alle der sächsischen Sprache und seien der hochdeutschen Sprache nicht gewohnt, in welcher doch bei solch stattlicher Versammlung die Predigt gehalten werden müßte. Falls er die Predigt übernehme, möge er auch den Text dazu wählen und ihn anzeigen, weil an diesem 10. April im ganzen Lande von allen Predigern über denselben die Gedächtnispredigt für den verewigten Fürsten gehalten werden solle. Auch fragte Hildebrandt bei Arndt an, ob er nicht am Sonntag Misericordiasdomini selbst in der Pfarrkirche zu Celle die Predigt über das Evangelium halten wolle, was männiglich sehr lieb und angenehm sein würde. Arndt übernahm beides, auch die Probepredigt

am Sonntag; aber nun setzte man in Eisleben alles daran, um Arndt festzuhalten. Schleupner bat und ermahnte ihn, sich ohne die Genehmigung der Grafen in keine Zusage einzulassen, und wendete sich an diese, sie möchten unter Anführung beweglicher Argumente den Herzog Christian bitten von der Vokation abzusehen, „er und das Ministerium und alle Zuhörer könnten die Predigten Arndts ohne Schmerz nicht entbehren". Die Grafen beauftragten ihn selbst das Schreiben abzufassen, das in der Tat auch sehr beweglich gehalten ist: die früher so stark beunruhigte Gemeinde sei insbesondere auch durch Arndts Wirken zur Ruhe gekommen, sein Weggang würde eine Gefahr für sie bedeuten, die die Grafen nicht verantworten könnten, auch habe und wisse man keinen entsprechenden Nachfolger für ihn. Unterdessen war Arndt in den ersten Tagen des April nach Celle abgereist, hatte dort am Sonntag Misericordiasdomini eine Probepredigt über das Evangelium vom guten Hirten und am 10. April die Leichenpredigt gehalten, für die er Psalm 85, 10—14 als Text gewählt hatte, und hatte damit allgemeinen Beifall gefunden[60]. Bei seiner Heimkehr mußte er jedoch erfahren, daß die Grafen mit seiner Reise nicht zufrieden und nicht gesonnen seien, ihm seine Entlassung zu geben. Er wurde angewiesen, ein Abdankungsschreiben an den Herzog Christian zu richten, an den Graf Bruno unter den 21. April auch selbst schrieb: es sei ihm durchaus nicht tunlich, Arndt zu entlassen, er bitte demnach aufs fleißigste, S. F. G. möchten von ihrem Begehren abstehen und gnädig entschuldigen, daß er und seine Vettern ihm hierin nicht willfahren könnten, wie sie sonst gern wollten. Unter diesen mißlichen Umständen, um in sich selbst zur Gewißheit und zur Ruhe zu kommen, erbat sich Arndt ein Gutachten von der Wittenberger theolog. Fakultät darüber aus, ob er der Berufung folgen dürfe. Dieses lautete dahin, daß er die Entscheidung lediglich den Verhandlungen zwischen dem Herzog und den Grafen überlassen und im übrigen die Sache Gott befehlen solle. Arndt hatte von Anfang an in der Angelegenheit nichts getan, sich nur zuwartend verhalten, war entschlossen gewesen ihren Austrag „Gott vnd beyderseits hohen

Obrigkeit demütig heimstellen zu wollen, die sich darüber vergleichen möchten", vox magistratus sei vox dei. Es mochte ihm auch gewiß nicht leicht werden, den auf ihn von allen Seiten eindringenden Vorstellungen und Bitten Stand zu halten, und dazu fühlte er sich den Grafen offenbar tief verpflichtet: allein der Gedanke an den neuen, so viel umfassenderen und bedeutenderen Wirkungskreis hatte doch für ihn von vornherein so viel Verlockendes gehabt und hatte ihn nach und nach so völlig eingenommen, daß er mit dem Wittenberger Gutachten sehr unzufrieden war, wie er unter dem 13. Mai an den Kanzler Hildebrandt schrieb. Er spricht sich hier ebenso eingehend wie offen und rückhaltlos über seine Stellung zu der Angelegenheit aus und meint: er habe den Grafen gegenüber keine Verpflichtung, eine gewisse Zeit in seinem jetzigen Amte zu bleiben, habe dagegen in dem ihm angetragenen Amte eine viel günstigere Gelegenheit die ihm verliehenen Gaben und Kräfte zu verwerten, während man ihn in Eisleben wohl ohne Schaden entbehren könne. Daher könne er in der Berufung nur ein Werk sonderlicher Providenz des allmächtigen Herrn sehen, wie solches von ihm erbeten worden sei.

Der Herzog hatte sogleich bei Arndts Rückkehr von Celle dessen Berufung für das ihm zugedachte Amt durch einen besonderen Boten mitgesendet und richtete nun unter dem 29. Mai noch ein ausführliches Schreiben an den Grafen Bruno, worin er auf das umständlichste nachwies, wie in dieser Berufung ein ausdrücklicher Wille Gottes vorliege, dem Arndt Gehorsam schuldig sei und dem sich auch die Grafen nicht entgegenstellen dürften. Er hob dabei besonders hervor, daß anfänglich kein Mensch am ganzen Hofe an Arndt gedacht und keiner ihn nur gekannt habe; als er jedoch von dritter Seite für das erledigte Amt vorgeschlagen worden sei, habe nicht nur der verstorbene Herzog Ernst, sondern auch das gesamte Ministerium in Celle sogleich einmütig, ohne Zweifel durch besondere Eingebung des Allmächtigen, Arndt gewählt, ungeachtet die beiden anderen Mitvorgeschlagenen schon Doktoren der Theologie und Superintendenten seien. Auf diese eindringliche Vorstellung hin erklärte sich endlich unter dem 6. Juni der Graf bereit, in den

Weggang Arndts zu willigen, da er nicht gemeint sei, ihn gleichsam wider seinen Willen zu halten, zumal Graf Volrath schon früher sich ebendahin entschieden hatte[61]. Schleupner sowohl wie das Konsistorium stellte ihm zum Abschied Zeugnisse aus, die seinem Wirken in Eisleben in sehr warm und herzlich gehaltenen Worten die höchste Anerkennung zollen[62]. Und so nahm er nach kaum 2 1/2 Jahren gegen Johanni von seinem bisherigen Wirkungskreise wieder Abschied, um in sein neues Amt und damit in das letzte Stadium seines Lebens einzutreten.

Kapitel 6. **Celle. (1611—21).**

Als Arndt neben dem Pfarramt in Celle die oberste geistliche Leitung der Kirche des Fürstentums Lüneburg übernahm, war er auf dem Höhepunkt seiner Amtswirksamkeit angelangt, auf dem ihm zur allseitigen vollen Entfaltung seiner Kräfte und Gaben Raum gegeben und der Weg geebnet war. Noch zehn Jahre lang war ihm hier zu wirken und zu schaffen vergönnt, wobei denn ganz neue Seiten seines Wesens und seiner Begabung heraustreten, für deren Betätigung er seither nur wenig Veranlassung gehabt hatte. Der Freund mystischer Verinnerlichung, der Bekenner eines nach innen gewendeten Christentums, der treueifrige Seelsorger, der ganz im Dienst an den einzeln Seelen aufgeht, der schlichte Prediger des Evangeliums tritt jetzt als der Mann praktischer Kirchenverwaltung und -leitung hervor, der die äußeren und inneren Angelegenheiten eines Kirchenkörpers mit ebensoviel Ernst und Nachdruck wie Umsicht und Weisheit zu ordnen und zu lenken weiß. Von hier aus erst versteht man es, wie er sich durch sein immerhin eingeschränktes Amtswirken in Eisleben nicht völlig befriedigt wissen konnte, wie ihn die höheren und umfassenderen Aufgaben in Celle mit aller Macht anziehen mußten. Über welch unermüdliche Arbeitskraft und -freudigkeit, über welch ausdauernde geistige Spannkraft er aber verfügte, das erkennt man erst, wenn man seine

reiche schriftstellerische Tätigkeit hinzunimmt, die er neben der Erfüllung seiner hohen und schweren Amtsaufgaben hier entfaltete.

Das Lüneburger Land war und ist bis in die Gegenwart für geistliches Wirken ein günstiger Boden. In dem etwas abseits von den großen Verkehrsstraßen gelegenen Gegenden mit ihren spärlichen Bodenerträgnissen wohnt ein einfacher, kerniger, tief religiöser Menschenschlag, nicht leicht beweglich, aber für religiöse Einwirkung sehr empfänglich und fest und treu an dem haltend, was man einmal ergriffen hat[63]. Die Reformation hatte hier bald Wurzel geschlagen und war unter einem Fürsten wie Ernst dem Bekenner von Urbanus Rhegius durchgeführt worden. In dieser hervorragenden reformatorischen Persönlichkeit durfte Arndt seinen ersten Amtsvorgänger sehen. Und so verschieden die beiden sonst sein mögen, in dem offenen verständnisvollen Sinn für das schlichte einfache Evangelium, in dem Bestreben es ins wirkliche Leben einzuführen, waren sie eins. Das Symbolum des Rhegius: „Christus unsere einige Frommkeit" (nach Jerem. 20, 7) spricht auch Arndts Grundgesinnung aus.

In welch umfassenden Umkreis amtlicher Aufgaben und Befugnisse Arndt eintrat, das sagte ihm schon sein Bestallungsdekret, mit dem ihm die Oberaufsicht sowohl über die sämtlichen Kirchen des Fürstentums und beider dazu gehörigen Grafschaften wie über die Schulen übertragen wurde[64]. Herzog Christian aber war ein von ernster Gottesfurcht beseelter Regent, dem die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes sehr am Herzen lagen, auf dessen einsichtsvolle und durchgreifende Unterstützung Arndt in allem rechnen konnte. Sein Wahlspruch war: „Mein Glück steht in Gottes Hand." Wie hoch Arndt das zu schätzen wußte, wie bald er sich infolgedessen in seiner neuen Stellung heimisch fühlte, das berichtet er in einem Schreiben an seinen Freund Joh. Gerhard vom 13. Juli 1612, wo er u. a. äußert, er genieße jetzt ein ruhiges Leben unter Gottes und seines Fürsten Hut, zu dessen gütiger Gesinnung er sich selbst beglückwünsche[65]. Er teilt ihm ferner mit, man rede jetzt von seiner Berufung nach Hamburg, die indessen an ihm vorübergegangen ist.

Was damals dem Amte eines Generalsuperintendenten einen besonderen Einfluß verlieh und sicherte, waren die in bestimmten Fristen zu haltende Generalvisitationen, durch welche die Zustände in den Gemeinden zur Kenntnis der Kirchenbehörde kamen und welche so Veranlassung zu etwa nötigen Anordnungen gaben. Im Lüneburgischen war im Jahre 1610 von Arndts Amtsvorgänger, M. Silbermann, in der Grafschaft Hoya und Diepholz der Anfang mit einer allgemeinen Visitation gemacht, sie war jedoch infolge von dessen Ableben abgebrochen worden. Im Jahre 1615 wurde sie auf den Befehl des Herzogs von Arndt wieder aufgenommen und durchgeführt, wobei diesem einige hervorragende Männer weltlichen Standes als Beiräte beigegeben waren. Der Herzog verfolgte den Fortgang des Werks mit eingehendstem Interesse, das so weit ging, daß er sich die über den Befund in den einzelnen Gemeinden aufgenommenen Protokolle selbst vorlegen ließ und durchging. Freilich stieß man an einzelnen Orten auf unerwartete Schwierigkeiten; denn verschiedene Privatpatrone sahen in dem Visitationsunternehmen geradezu einen Eingriff in ihre Rechte und widersetzten sich der Ausführung der getroffenen Anordnungen, wie sie nur immer konnten. So fanden in einer Ortschaft die Visitatoren die Kirche verschlossen; und da ihren Vorstellungen kein Gehör gegeben wurde, so blieb ihnen nichts übrig, als sie durch einen herbeigerufenen Schlosser selbst öffnen und dann zum Gottesdienst läuten zu lassen, ohne daß jedoch die Untertanen des Patrons sich einstellten. Allein der Herzog gab nicht nach: das Recht der Visitation gehörte einmal zu den bischöflichen Hoheitsrechten des Landesherrn. Arndt hob bei dem eben erwähnten Anlaß die auf dem Altar liegende Lüneburgsche Kirchenordnung empor und erklärte: „Wem es zustehe, die Kirchenordnung zu machen, dem gebühre auch die Visitation." Auch von Braunschweig aus scheinen dem neuen Generalsuperintendenten Schwierigkeiten bereitet worden zu sein; wenigstens klagt er in einem Brief an Gerhard vom 30. November 1614: „Ich habe an den Braunschweigern untreue, schmähende und mir sehr aufsässige Nachbarn, welche bei aller

Gelegenheit dieses Patrozinium lästern werden"[66]. Indes fiel das Urteil über die Geistlichen bei dieser Visitation fast durchweg befriedigend aus, weniger günstig das über die in den Gemeinden herrschenden Zustände[67].

Die bei der Visitation gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen werden in dem Herzoge bei seiner lebendigen Sorge um das sittliche und religiöse Leben im Lande den Entschluß zur Reife gebracht haben, eine neue Kirchenordnung zu erlassen. Er beauftragte im Jahre 1618 mit ihrer Abfassung seinen Generalsuperintendenten, indem er ihm zugleich einige weltliche und geistliche Räte beiordnete. Für die zu treffenden Bestimmungen wurde auch von diesen der in den Visitationsprotokollen niedergelegte Befund über das kirchliche Leben fleißig zu Rate gezogen; und das gerade hat wohl der neuen Kirchenordnung ihren besonderen Charakter gegeben. Die bisherige Kirchenordnung war von den Herzögen Heinrich und Wilhelm d. j. im Jahre 1564 erlassen und im Jahre 1598 neu aufgelegt worden. Sie blieb natürlich die Grundlage der neuen und wurde teilweise wörtlich in sie aufgenommen; allein diese ist bei weitem umfänglicher und eingehender. Daß sie aber ganz in Arndts Geist gehalten ist und er an der ganzen Arbeit den wesentlichsten Anteil hat, bezeugt nicht nur seine ausdrückliche Erwähnung „als eines vornehmen Werkzeugs" in dem einleitenden „Fürstlichen Befehl"; dafür ist auch die Kirchenordnung selbst der sprechende Beweis. Sie ist vom Geiste eines seelsorgerlichen Ernstes durchzogen, dem alles an der Erweckung und Förderung lebendigen Christentums gelegen ist. Daher werden vor allem die Geistlichen zur rechten Ausrichtung ihres Amtes angehalten und werden dazu u. a. jährliche Konvente vor ihren Superintendenten und Visitationen durch dieselben in jedem dritten Jahre angeordnet, während der Generalsuperintendent wenigstens alle zehn Jahre einmal Generalvisitation halten soll. Worauf bei den Konventen und bei den Visitationen geachtet, worüber verhandelt werden soll, wird genau vorgeschrieben. Ebenso wird das Kirchenzuchtsverfahren geordnet: die Vorschriften sind streng, lassen jedoch die entgegenkommende

Milde nicht vermissen, wo diese irgend angezeigt erscheint. Nicht weniger umsichtig und fürsorglich wahrt die Kirchenordnung die äußeren Interessen des Kirchenwesens, wie denn z. B. den Pfarrerswitwen eine wahrhaft wohltuende Fürsorge zugewendet ist. Schon nach der seitherigen Kirchenordnung mußten nicht nur in den Städten und Flecken, sondern auch in größeren Dörfern Schulen gehalten werden und nicht nur für die Knaben, sondern auch für die Mädchen, eine Anordnung, die von neuem eingeschärft und weiter ausgeführt wurde. Und da neben den so sorgsam und umsichtig ins einzelne eingehenden Vorschriften kirchenrechtlichen Inhalts auch eine Agende angefügt ist, so bedeutet das Ganze eine sehr umfassende Arbeit. Sie wurde im Jahre 1619 veröffentlicht[68]; sie sollte nicht nur vorübergehende Bedeutung haben, sondern für die Kirche des Landes einen bleibenden Wert behalten und sie durch die Jahrhunderte hindurch begleiten; ja in der Ausgabe von 1643 ist sie noch immer in Geltung[69].

Wie gewissenhaft und sorgfältig Arndt das Amt der Oberaufsicht über die Geistlichkeit im Lande führte, wie ernst und väterlich zugleich er zu den Geistlichen zu reden verstand, davon legt ein Schreiben Zeugnis ab, das er im Jahre 1612 an einen jüngeren Prediger F. Hermann, Hofprediger zu Wiesen an der Luhe, richtete, der ihm das Manuskript eines Bandes Predigten, das er durch den Druck zu veröffentlichen gedachte, zur Begutachtung vorgelegt hatte. Er warnt ihn vor Eilfertigkeit im Schriftstellern, rät von der Drucklegung ab, gibt ihm aber für den Fall der Veröffentlichung ein Verzeichnis der Stellen, die abgeändert werden müßten — ein Beweis, wie gründlich er das Manuskript durchgesehen hatte[70]. Wie ihm aber die Beratung und Förderung des Einzelnen ernsteste Gewissenssache war, nicht weniger trug er das sittlich-religiöse Leben des Landes im Ganzen auf fürsorgendem Herzen. Wie er darüber dachte, davon geben u. a. zwei vor den Vertretern des Landes gehaltene Predigten Zeugnis, die er zusammen durch den Druck veröffentlicht hat, die am 16. September 1617 in Einbeck gehaltene Huldigungspredigt über Psalm 89 und die am 19. September darnach auf dem Landtage zu Osterode über

Psalm 82, 1, 6, 8 gehaltene Landtagspredigt[71]). Er hat sie „den löblichen Landständen des Fürstenthumbs Grubenhagen zu Ehren publiciret und dediciret", als „in welchen eine kurtze Summarische Christliche Politica aus Gottes Wort zusammengefasset sei". So legt er denn in der Landtagspredigt den versammelten Ständen auch die Fürsorge für das Wohl des Landes dringend ans Herz und mit besonderem Nachdruck die Sorge für den sittlichen Wohlstand; denn „ein Christlich vnd ehrlich Leben ist eine schöne Zierde, ja eine starke Festung der Bürgerschaft." Ausdrücklich wird der Armen, Witwen und Waisen gedacht, aber es fehlt auch die bezeichnende Klage nicht: „Jetzt will's leider am Unterhalt der Diener göttlichen Worts mangeln, und ist den Heiligen der güldene Rock so gar außgezogen, daß sie kaum einen zerrissenen Kittel behalten haben. Der Prediger beste Besoldung ist Armuth vnd Verachtung. Diese letzten Zeiten korrespondiren nicht mehr denen, so für 80, 90, 100 Jahren gewest. Mit solchem Undank spottet man Gottes vnd seines Worts, gleich als wenn man einem reichen und milden Herrn für sein allerbestes Kleinod eine Handvoll Koths geben wollte." Ebenso wird ferner bittere Klage darüber geführt, daß „die Schulen wegen Mangelung des Unterhalts in Abgang kommen . . . . Es ist der Kirchen Gottes von den Tyrannen vnd Verfolgungen vnd Erwürgungen vieler tausend Märtyrer so großer Schade nicht geschehen als durch den Vntergang vnd tägliche Abnehmung der Schulen geschieht." Es wird dabei auf die Jesuiten hingewiesen, die „uns (mit ihren Schulen) unsere Waffen aus den Händen genommen und schlagen uns mit unserem eigenen Schwert. Wird die Obrigkeit hierher nicht die Augen wenden, so ist's mit den Kirchen vnd mit allen Regimentern geschehen. Leset Lutherum, wer lesen kann, von Auffrichtung der Schulen. Mägdlein Schulen haben sehr grossen Nutzen des heil. Ehestandes vnd Oeconomy halben."

Das Erste jedoch, was Arndt hier in Celle durch den Druck veröffentlichte, ist das Buch, das seinen weitreichenden und tiefgreifenden Segensgang in die Welt mit und neben den Büchern vom wahren Christentum getan hat und mit diesen

vielfach auch äußerlich verbunden ist. Es ist sein „Paradiß Gärtlein voller christlicher Tugenden, wie dieselbige in die Seele zu pflantzen, durch Andächtige, lehrhaffte vnd tröstliche Gebet, zu erneweruug des Bildes Gottes, zur vbung des waren lebendigen Christenthumbs, zu erweckung des newen Geistlichen Lebens, zur dancksagung für allerley Wohlthaten Gottes, zum Trost in Creutz und Trübsall, zur heiligung, lob vnd preys des Namens Gottes usw. Gedruckt zu Magdeb. bey Peter Schmidt. In Verlag des Autoris 1612". Es ist also kurz nach Arndts Übersiedelung nach Celle erschienen, und er hat es den Grafen zu Mansfeld zugeeignet „auf das, wie er in der Widmung sagt, gegen dieselbe mein dankbares Gemüth für empfangene Wolthaten bezeuge, welche ich nirgend anders mit, denn mit meinem Gebet weiß zu Compensiren". Dem „Paradiesgärtlein" aber war schon ein von ihm verfaßtes „Betbüchlein" vorangegangen, von dem wir jedoch nur diesen Titel kennen und wissen, daß es einige Gebete enthalten hat, die dann auch im „Paradiesgärtlein" wieder ihre Stelle gefunden haben. Im Schlußkapitel der Ausgabe des ersten Buches vom wahren Christentum vom Jahre 1606 finden sich nämlich die Worte: „wie du solches in meinem Betbüchlein sehen wirst", und in der Vorrede zum dritten Buche in der Ausgabe vom Jahre 1610 die Worte: „vnd halte dafür, es sey das ganze Christentumb, so das Betbüchlein dazu kompt, hierinn nach Nothdurft beschrieben". Das Betbüchlein muß also — denn nur so lassen sich dem Zusammenhange nach die Worte verstehen — damals mit veröffentlicht worden sein. Auch stehen als Anhang zu diesem dritten Buche „drey Gebet aus dem Betbüchlein Johannis Arndt" nämlich „Umb die Ruhe der Seelen in Christo". „Gebet vnd Dancksagung für die geistliche vermählung Christi mit vnser Seelen". „Gebet um verschmehung der Welt", die sich alle drei im „Paradiesgärtlein" wiederfinden. Nun fügt in einem der oben (S. 39) erwähnten Schreiben vom 28. Juni 1609 ein Notar Edling aus Straßburg seiner Bitte an Arndt um die Veröffentlichung der weiteren Bücher vom wahren Christentum die andere hinzu, er möge

auch das in Aussicht gestellte „Betbüchlein" in Druck geben, das also damals noch nicht erschienen war. Und so legt sich die Annahme nahe, daß es zugleich mit dem vollständigen „wahren Christentum", also 1610 ausgegeben worden ist, und daß die oben genannten drei Gebete etwa ein ausdrücklicher Hinweis darauf haben sein sollen. Ein Exemplar davon ist freilich noch nicht wieder aufgefunden worden. Auch steht in der Ausgabe des „Paradiesgärtleins" vom Jahre 1612 keine Andeutung darüber, in welchem Verhältnis beide Gebetbücher zu einander gestanden haben. Das „Paradiesgärtlein" aber ist ein Gebetbuch mit ausgesprochen lehrhafter Absicht: es will durchs Gebet in die „Übung des wahren lebendigen Christentums" einführen, wie das sogleich die Vorrede kundtut, die mit den Worten beginnt: „Gleich wie das gar ein verkehrter vnd vnwahrhaffter handel ist: Ein Christ seyn wollen vnnd doch kein Christlich Leben führen, den Glauben fürgeben vnnd doch keine Glaubensfrucht beweysen, welchen Irrthumb vnnd Blindheit zu straffen, ich meine Büchlein vom wahren Christenthumb geschrieben habe, Also ist das gar ein spöttisch vnnd streflich Ding, Beten und erhöret seyn wollen, vnnd doch mit bösem Leben Gott widerstreben, mit Worten sich zu Gott nahen vnd mit der That ihn von sich stossen, mit dem Munde Gott ehren vnd mit dem Leben ihn lestern. Diesen Irrthumb vnd Blindheit zu eröffnen, damit doch Gott nit also verspottet werde, hab ich dieses Betbüchlein gestellet, damit die wahren Beter sehen, daß Beten nit des alten, sondern des newen Menschen werk sey, dieweil die meisten Leuthe also beten, daß sie immer fort und fort die Gebetlein auff alle Tage sprechen vnnd lesen vnnd bleiben doch in ihrem alten Leben, nach dem altem Menschen, haben so eine lange zeit gebetet vnnd doch den geringsten Affecten nicht gebessert oder in einer Göttlichen Tugend zugenommen: Bedencken nicht, daß ein heylig Leben das beste vnd krefftigste Gebet sey, ja das lebendige würkliche Gebet, da man nicht mit Worten allein, sondern mit der That vnd Warheit betet vnnd zu Gott sich nahet". Wie also das „wahre Christentum" dem nur äußerlich angenommenen unlebendigen Glauben

den lebendigen, aus dem Geiste Gottes geborenen entgegenstellt, so das „Paradiesgärtlein" der äußerlichen Gebetsübung die den Menschen heiligende Herzenshingabe an Gott im Gebet. Wie jenes den Glauben verinnerlichen und so ins wirkliche Leben einführen will, so soll das „Paradiesgärtlein" eine Gebetsschule sein, die dem Gebet seine Wirkung fürs eigene Leben des Beters sichern, es für seine Gesinnung und Lebensführung fruchtbar machen möchte. Und dem entspricht sein Inhalt. Es enthält nämlich fünf Klassen von Gebeten: die erste sind die christlichen Tugend-Gebete nach den zehn Geboten, die zweite die Dankgebete für Gottes Wohltaten, wobei das Schema des apostol. Glaubensbekenntnisses zu Grunde gelegt ist, die dritte die Kreuz- und Trostgebete, wobei u. a. die Bitten des heil. Vaterunsers ausgelegt und ausgeführt werden, die vierte sind die Berufs- und Amtsgebete, die fünfte Lob- und Freudengebete, welche letzteren im wesentlichen aus Psalmenworten zusammengesetzt sind. Arndt spricht sich in der Vorrede auch über den Sinn und die Meinung dieser Anordnung aus. Das Gebet habe seine Stufen, von denen die erste sei, daß man Gott seine Sünde in Reue und Leid abbitte, die folgende, daß man „mit dem Leben" bete und die christlichen Tugenden sich erbitte und ins Herz empfange. So komme man dann auf die dritte Stufe, das Beten mit lauterem kräftigen Seufzen und mit heißen Tränen, die vierte sei das Beten mit großen Freuden und Frohlocken des Herzens und die fünfte das Beten aus großer feuriger Liebe. Daß die Beter so von Stufe zu Stufe aufwärts steigen lernen, „dazu habe ich in diesem Büchlein Anleitung geben wollen und solches in fünf Classen abgetheilet". Es ist derselbe Stufengang des inneren Lebens, der den Büchern vom wahren Christentum zugrunde liegt, der Stufengang aus der Reinigung von der Sünde durch die Erleuchtung zur völligen Vereinigung mit Gott, wie die Mystik ihn verstehen lehrte. Im weiteren wird aber noch ausdrücklich darauf hingewiesen, wie man ja keines der christlichen Tugendgebete für vergeblich und unnütz achten dürfe, denn man könne gar leicht und schnell in alle möglichen Versuchungen fallen. So

sind denn auch die Gebete der ersten Klasse ganz lehrhaft gehalten und gehen sehr oft in den Ton der Betrachtung über. Insbesondere wird nach dem usus elenchthicus immer erst der Sünde gedacht, mit der wir Gott erzürnen, und dann nach dem usus didacticus um Kraft zur Erkenntnis und zur Erfüllung des Willen Gottes gebetet.

Allein so wenig es zu leugnen ist, daß das Gebet, wenn wir nur innerlich dabei beteiligt sind, eine heiligende Wirkung auf unser inneres und unser äußeres Leben übt, der Gesichtspunkt, unter dem Arndt sein „Paradiesgärtlein" angesehen wissen will, kann nicht unbeanstandet bleiben. Indessen weht doch auch in diesen Gebeten echter Gebetsgeist, der unserer Andacht zu dienen ganz geeignet ist, der uns vor das Angesicht Gottes stellt und uns zugleich vor ihm demütigt, wie in freudiger Zuversicht zu ihm erhebt. Und dieser Gebetsgeist bricht in den späteren Teilen immer mächtiger durch. Da vernimmt man die Sprache zuversichtlichster Freude an Gott und innigster Versenkung in die Tiefen seiner Liebe, und da ertönen ebenso die Seufzer aus der Tiefe einer mit äußerer und mit innerer Not ringenden Seele, dies letztere namentlich in den Gebeten der dritten Klasse, die auch „die Geistliche Seelen-Arzeney wider die abscheuliche Seuche der Pestilentz vnd andere Strafen" enthält, Gebete, die, wie oben (S. 14) berichtet wurde, in Quedlinburg entstanden waren. Wohl sind die Gebete mitunter wortreich und weitschweifig, verfallen auch manchmal ins Spielende und Überschwengliche, ebenso sind es der eingeflochtenen Schriftworte zu viel und können im letzten Teil geradezu ermüdend wirken. Aber bei dem allen ist und bleibt das „Paradiesgärtlein" ein wahrer Schatz der evangelischen Gemeinde, sie besitzt in ihm eins ihrer besten und kostbarsten Gebetbücher und Gebetschulen. Und durch die Hochschätzung, die sie dem Buche von jeher gewidmet, wie durch den Gebrauch, den sie davon gemacht, hat sie sich auch auf das freudigste und dankbarste zu ihm bekannt. Es gibt nicht viele Bücher, die zu allen Zeiten, in allen Kreisen, bei allen Schichten der Bevölkerung mit solchem Eifer und solcher Treue gebraucht worden sind; es ist von jeher ein wahrer Freund

unseres evangelischen Volkes gewesen und bis heute geblieben, einer seiner treuesten und gesegnetsten Begleiter durch alle seine guten und seine bösen Tage. Das Buch erschien im Jahre 1615 zum zweiten Male in Magdeburg bei Joh. Francke[72]). Es ist später meist mit den Büchern vom wahren Christentum vereinigt worden, hat mit ihnen immer aufs neue seinen Gang in die Welt getan und ist auch wie diese in viele fremde Sprachen übersetzt worden. Die Zahl der Ausgaben ist noch nie zusammengestellt worden, was sich auch kaum mit einiger Vollständigkeit ermöglichen lassen wird.

Mit dem kirchenregimentlichen Amte war, wie bemerkt, die Verwaltung des Pfarramts in Celle verbunden. Aus Arndts Berufswirken aber als Prediger sind die großen Predigtsammlungen hervorgegangen, die er während dieser Zeit erscheinen ließ: die Evangelien-Postille und seine Auslegung des Psalters. Die „POStTILLa: das ist: Außlegung vnd Erklärung der Evangelischen Text, so durchs gantze Jahr an den Sontagen vnd vornehmen Festen, auch der Apostel Tagen geprediget werden" usw. erschien, von Joh. Gerhard mit einem empfehlenden Vorwort versehen, im Jahre 1616[73]). Arndt widmete sie den männlichen und weiblichen Gliedern seines Fürstenhauses und richtete an beide, an die Herzoge und die Herzoginnen ausführliche Zuschriften, aus denen wir erfahren, daß die Herrschaften an seinen Predigten „eine sondere Lust gewonnen" und ihn zur Herausgabe der Postille aufgefordert hatten. Dies bestätigt auch Joh. Gerhard in seinem Vorwort und bemerkt ferner, auch er selbst habe Arndt „zum öftern schriftlich erinnert, daß er der lieben Kirche zum Besten diese Mühewaltung auf sich nehmen vnd eine solche Postille verfertigen wolle". In seiner eigenen Vorrede rechtfertigt sich Arndt wegen der Veröffentlichung, indem er die Gesichtspunkte aufführt, unter denen er das Bibelwort ausgelegt habe. Er habe seine Auslegung immer streng an die Worte des jedesmaligen Textes angeschlossen, für alle Hauptlehren den Beweis erbracht, die wichtigsten und nötigsten Punkte der Theologie aufs fleißigste getrieben, die Übereinstimmung des alten und neuen Testaments aufgezeigt, ferner die eingeführten Lehr- und Trostpunkte auf eines jeden Menschen

Gewissen und sonderlich auf die innerliche Erfahrung gerichtet, auch die zwischen den Konfessionen streitigen Lehrartikel wahrheitsgemäß verantwortet, und so habe er seine Auslegungen und Erklärungen auf die vornehmsten Fundamente gegründet, welche in allen Erklärungen der Schrift in acht genommen werden müßten: das aber seien die Wichtigkeit und Kraft der Worte, der innere Zusammenhang der Gedanken, die Übereinstimmung der Schriftzeugnisse, die Anwendung auf die innere Erfahrung, Gottes Ehre und der Menschen Trost und Seligkeit. Joh. Gerhard fügt in seinem Vorwort hinzu, Arndts Lehrweise sei die mystische, „daß man nemlich insonderheit auf die Erbauung des innerlichen Menschen siehet". Arndt gehört zu den klassischen Predigern unserer, ja der Gesamtkirche. Mit vollem Recht hat ihn Beste als bahnbrechenden Führer für die Predigt der lutherischen Kirche im siebzehnten Jahrhundert dargestellt[74]. Die Predigten haben allerdings nicht nur der gewohnten Predigtweise der damaligen Zeit gegenüber, sondern auch an sich selbst große Vorzüge, die ihnen ihre Wirkung durch die Jahrhunderte hindurch gesichert haben, wie sie denn auch immer aufs neue herausgegeben worden sind[75], zuletzt von Kapff (1848, in dritter Aufl. 1865) u. neuestens von Bartels, Hermannsburg (1909). Sie sind kurz und einfach, praktisch und erbaulich gehalten ohne das abstoßende Beiwerk an gelehrtem Prunk, an allegorischen und rhetorischen Spielereien und leidenschaftlicher Polemik, wie es damals üblich war[76]. Der Text wird vielfach ohne ein eigentliches Thema in verschiedene „Stücke" d. h. Lehrpunkte zerlegt, und diese werden dann schlicht und erbaulich ausgeführt und aufs Leben angewendet, wobei von biblischen Beispielen und Zitaten der reichste Gebrauch, mitunter bis zum Übermaß gemacht wird, aber auch die Aussprüche der Väter, Augustin, Bernhard u. a. vielfache Verwendung finden. Sehr oft wird der Ausgang von etwas Alttestamentlichem genommen, um so, wie es die Vorrede hervorhebt, den Zusammenklang zwischen beiden Testamenten vorzuführen. Auch an mystischen Anklängen und gelegentlichen Allegorien fehlt es nicht, doch kann man den Predigten weder besonderen Tiefsinn in Er-

fassung des Schriftworts noch einen höheren Schwung der Gedanken und der Redeweise nachrühmen; vielmehr ergehen sie sich in ruhiger Gedankenentwicklung und können dabei wohl auch recht nüchtern und trocken werden, wissen aber mit ihrer Richtung auf die Erweisung des Christentums im Leben hier und da den Hörer und Leser doch mächtig anzufassen. Arndt bietet, was auch schon der Titel ankündigt („auf jedes Evangelium 2, 3, auch zu Zeiten 4 Predigten") über denselben Text immer mehrere Predigten, wie er in der Vorrede erklärt, „um mehrerer Erläuterung und Erklärung", sowie „um der Umwechselung willen, auf daß ein jeglicher nach seiner geistlichen Lust dieses geistlichen Himmelsbrods genißen könne".

In dem oben (S. 13f.) angezogenen Schreiben an die Äbtissin zu Quedlinburg berichtet Arndt u. a., er habe im Pestjahr von Trinitatis bis Michaelis alle Tage gepredigt und den ganzen Psalter durch und durch kurz erklärt. Das aber hat er nach Joh. Gerhards Bemerkung auch in seinen späteren Ämtern wiederholt. So ist seine „Auslegung des ganzen Psalters" entstanden, die er im Jahre 1617 herausgab[77]. Auch hierzu schrieb Joh. Gerhard eine empfehlende Vorrede, worin er Arndt, wie oben (S. 14) erwähnt, seinen „sonderbaren vielgeliebten Herrn und in Christo Vater" nennt und bemerkt, wie dieser „den Psalter in öffentlichen Versammlungen der Kirchen an unterschiedenen Orten nach den reichen Gaben des Geistes, so ihm Gott der Herr vor vielen anderen verliehen, herrlich vnd deutlich erklert" und „nun solche seine geistreiche Erklärung durch den öffentlichen Druck auf vielfältiges Anhalten vieler Christlicher, vnd zum Himmelreich gelärter Personen der Kirchen Gottes habe mitteilen wollen". Arndt hat das Werk den Bürgermeistern und Räten der Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg zugeeignet und begründet dies in einer ausführlichen Vorrede damit: „weil die heilige Christliche Kirche im Psalter einer schönen herrlichen volckreichen wolerbauten festen weitberühmten Stadt verglichen wird, da Christus unser König seine Residentz hat". „Darum habe er ihnen mit dieser Dedication den höchsten

Ruhm, Ehre, Zierde, Schutz und Wolfart löblicher Städte aus den Psalmen wollen zu Gemüth führen mit hertzlicher Bitte zu Gott, seine göttliche Allmacht wolle alle diese Zierde vnnd Herrlichkeit des himmlischen Jerusalems an ihren vnnd allen Christlichen Städten vnd Communen leiblich und geistlich, zeitlich vnd ewig erfüllen". Eine einleitende Predigt spricht sich, wie es schon die Vorrede getan, über den hohen Wert des Psalters aus: er ist „des heil. Geistes Meisterstück", „eine kleine kurtze Bibel, ja der Kern der heil. Schrift": „darin haben wir den Geruch vnd Krafft der ganzen heil. Schrifft zusammengefasset", ein Gedanke, der des weiteren ausgeführt wird. Die Sammlung umfaßt im Weiteren 448 Predigten; denn die meisten Psalmen sind in mehreren Predigten ausgelegt, die hervorragendsten in ganzen Reihen, so der achtzehnte Psalm in 11, der zweiundzwanzigste und siebenundzwanzigste in je 7, der siebenunddreißigste, der fünfundvierzigste, der hundertsechste Psalm in je 9 und der hundertneunzehnte in 22 Predigten. Die Predigten sind freilich kurz, durchschnittlich kürzer als die Evangelienpredigten, dies wohl schon deswegen, weil sie als Wochenpredigten gehalten worden sind. Es sind doch mehr Bibelstunden als Predigten; als letztere erscheinen sie nur durch das angewendete Predigtschema. Daß in der Auslegung die Allegorie einen breiten Raum einnimmt, daß allenthalben Beziehungen auf das neutestamentliche Heil gefunden werden, braucht kaum bemerkt zu werden. Schon die Vorrede spricht das aus: sie stellt förmlich das Programm der Auslegung fest, wenn es heißt: „der Psalter ist anderes nichts als eine Beschreibung des Reiches Christi mit allen seinen Wohltaten vnd ein lebendig Contrafect der Kirchen Gottes vnd eine stetige Weissagung vom Zustand der streitenden Kirchen vnd ihrer Verfolgung unter dem Antichristischen Hauffen". Aber nicht weniger bezeichnend für Arndt ist, wie eingehend er bei der Erklärung mancher Psalmen wie des hundertvierten die naturwissenschaftliche Seite der Sache behandelt. Überall klingen da die Darlegungen des vierten Buches vom wahren Christentum an, die uns zeigen, wie sehr er sich in diesem Gebiet

zu Hause wußte. Wie die Evangelienpostille ist auch die Psalmauslegung späterhin wiederholt von neuem aufgelegt worden[78]).

Wie fleißig Arndt predigte, das sagte uns schon sein eigener Bericht am Ende seiner Quedlinburger Amtsführung, aber wir haben einen solchen auch aus seiner Eislebener Amtszeit. Unter dem 15. Februar 1611 schreibt er an den Kanzler Hildebrandt, daß ihn die täglichen Katechismuspredigten sowie die allsonntäglichen und allfreitäglichen Passionspredigten nicht an eine längere Abwesenheit denken ließen. Er hat denn auch den Katechismus in seinen verschiedenen Ämtern wiederholt in Predigten ausgelegt und diese Predigten schließlich durch den Druck veröffentlicht. Sie erschienen zuerst, gleichfalls mit einer empfehlenden Vorrede Joh. Gerhards eingeleitet, als Anhang (V. Teil) zur Evangelienpostille im Jahre 1616 in Jena bei Tob. Steinmann unter dem Titel: „Der ganze CATECHISMUS, Erstlich in sechzig Predigten außgelegt vnd erkleret, mit schönen Exordijs gezieret, vnd in nöhtige vnd nützliche Fragen vnd Antwort verfasset, darnach kürtzer in acht Predigten, zwey vnterschiedliche mal begriffen, vnd . . . zu Braunschweig in der Kirchen zu S. Martini gehalten und gepredigt. Item die Haustaffel", usw. Es sind also drei Predigtreihen, eine längere von sechzig, mit den zehn Predigten über die Haustafel von siebzig und zwei kürzere von je acht Predigten, denen noch zehn andere beigegeben sind. Solche Katechismuspredigten waren damals eine allgemein eingeführte Einrichtung und waren zunächst für Kinder berechnet, für die sie den katechetischen Unterricht ersetzen sollten; sie wurden aber auch von Erwachsenen gehört. Arndt scheint sich dabei eines besonderen Zuspruchs erfreut zu haben. Die Worte des Katechismus bilden den Text, der nach einfacher Disposition behandelt wird, und eingelegte Fragen sammeln die Gedanken immer auf bestimmte Punkte. Arndt wird hier die Predigten zusammengestellt haben, wie er sie zu verschiedenen Zeiten gehalten hat. Sie sind von mäßiger Länge und bieten den herkömmlichen Lehrstoff, ohne sonst eine besondere Eigenart zu zeigen. Die Darstellung ist wie sonst klar, einfach, faßlich, nur merklich lehrhafter und trockener noch als in

den anderen Predigtsammlungen, sowie mit einer überreichen Fülle biblischen Stoffs ausgestattet. Kinderpredigten wird man sie nicht nennen können; sie sind wohl auch von vorherein mehr für Erwachsene berechnet gewesen. Arndt konnte sie im Jahre 1620 noch ein zweites Mal ausgehen lassen; auch später sind sie wiederholt aufgelegt worden[79]).

Die letzten Lebensjahre brachten für Arndt ebenso viele und herzliche Anerkennung wie neue und heftige Angriffe. Seine Schriften hatten und erfüllten offenbar einen Beruf für ihre Zeit, sie führten in der Tat viele erst zum rechten Verständnis des Christentums, lehrten sie es als die Macht eines neuen innerlichen Lebens erfassen und gaben so ihrem ganzen Leben eine neue Wendung, in der sie der heiligenden Segenskräfte des Evangeliums inne wurden. Wir haben eine Anzahl Schreiben an Arndt aus dieser Zeit, die davon Zeugnis ablegen: sie sind sämtlich von höchster und dankbarster Anerkennung für ihn erfüllt. So fertigte im Jahre 1615 der bekannte geistvolle Joh. Val. Andreae einen summarischen Auszug aus dem „wahren Christentum" und sendete ihm diesen mit einem Schreiben zu, in dem er seiner hohen Begeisterung für ihn Ausdruck gibt[80]). Wie geistesverwandt er sich dem Verfasser des „wahren Christentums" wußte, das bewies er auch später noch, als er ihm im Jahre 1619 seine großgedachte Schrift vom Christenstaat (Respublica Christianopolitana) widmete, wobei er erklärte, die hier gegebene Schilderung eines christlichen Musterstaats gehe auf Arndts Gedanken zurück. Von einem Pfarrer Knop in Reval haben wir zwei Schreiben, in denen er Arndt mit Ausdrücken innigsten Dankes berichtet, wie dieser durch seine Schriften nicht nur ihm den Weg des Heils gewiesen, sondern wie er denselben Dienst auch vielen anderen getan, die sich ihm nicht weniger dankbar verbunden wüßten; er nennt dabei den K. Statthalter von Liefland Gabriel Ochsenstirn und dessen Gattin, sowie dessen Nachfolger im Amt, den Grafen Jakob de la Garde, der sich auch auf seinen Reisen von Arndts Büchern begleiten lasse. Und in dem gleichen Sinn ist noch eine Anzahl anderer Schreiben gehalten, u. a. eins von dem

Herzog Georg Rudolf zu Liegnitz, der Arndt versichert, sein „wahres Christentum“ sei neben dem göttlichen Wort sein höchster Schatz und Trost[81]).

Allein neben all der Anerkennung fehlte es ihm auch nicht an neuen Anfechtungen. Vom Jahre 1609 an erschienen nämlich die vorher nur handschriftlich verbreiteten Schriften des mystisch gerichteten ehemaligen Zschopauer Pfarrers Valentin Weigel (gest. 1588) im Druck und brachten durch ihre ungewohnte Lehrweise weit und breit eine große Erregung hervor, die sich in einer wahren Flut von Streitschriften gegen ihn und seinen Anhang kundgab. Es wurden ihm nach der Kampfesweise jener Zeit alle nur möglichen Ketzereien schuldgegeben, ja man ging soweit, daß Weigelianismus zum Sammelnamen für alle wirklichen und vermeintlichen Abweichungen von der legalen Kirchenlehre wurde. Am Ende verfielen alle auf ein innerliches und lebendiges Christentum gerichteten Bestrebungen diesem Verdacht. So klagt J. V. Andreae, „daß der Satan alle diejenigen mit der Benennung Weigelianer besudeln wolle, welche in der Gottseligkeit und Kirchenzucht einen Ernst erweisen, so daß es fast nicht mehr helfen wolle, man möge seine Unschuld und Orthodoxie auch noch so klärlich beweisen. Wer jetzt ein rechtschaffen Leben sucht, der wird ein Enthusiast, ein Schwenkfelder, ein Wiedertäufer gescholten.“ Ganz ähnlich lautet eine Klage Joh. Gerhards[82]). So lebten denn auch die Anklagen gegen Arndt von neuem auf. Hatte man ihn früher der Beeinträchtigung der alles wirkenden Gottesgnade bezichtigt, so wurde ihm jetzt enthusiastische Schwärmerei schuldgegeben. Wie hart man ihn angriff, das beweisen seine brieflich ausgesprochenen Klagen, in denen er u. a. äußert, er habe ganze Wagen voll Lästerungen erlitten und viele Ungewitter ausgestanden[83]). Nun war freilich die Beschuldigung nicht ohne einen Schein des Rechts, hatte er doch den im 34. Kapitel des zweiten Buchs vom wahren Christentum enthaltenen „Unterricht vom Gebet“ aus Weigels „Betbüchlein“ teils wörtlich, teils mit einigen Veränderungen und Verkürzungen herübergenommen. Ebenso folgt er in demselben Buch vom 13. bis 27. Kapitel

vielfach und teilweise wörtlich den Visiones et Instructiones der einem mystischen Asketismus ergebenen mittelalterlichen Nonne Angela de Foligny (gest. 1309). Ferner beruft er sich auf keinen Gewährsmann so oft wie auf Tauler, den Schüler des Meister Eckart, den berühmten mystischen Prediger, ja, er erklärt im Anfang des dritten Buchs ausdrücklich: „er wolle im Folgenden des geistreichen Johannis Tauleri Theologiam einführen.“ Während nun im übrigen die Angriffe auf ihn mehr einen privaten Charakter trugen, kam es darüber im Jahre 1619 in einer Stadt, der er sonst ganz fern stand, förmlich zu einer öffentlichen Bewegung, und das war in Danzig[84].

In dieser Stadt machte ein gewisser Gaul, ein von großer religiöser Unruhe erfüllter Mann, der ursprünglich Lutheraner gewesen, dann es bei andern Kirchen versucht hatte und schließlich ein Anhänger Weigels und des enthusiastischen Schwärmers Meth[85]) geworden war, von sich reden. Er fand an den Predigten der meisten Geistlichen der Stadt vieles auszusetzen und empfahl dagegen lebhaft Arndts Bücher vom wahren Christentum. Das wollten die Geistlichen nicht ruhig hinnehmen, und einer von ihnen, der Hauptprediger an der Marienkirche, D. Johann Corvinus, ein Theologe von sehr heftigem, streitbarem Charakter, ging in seinem Eifer so weit, daß er die Sache auf die Kanzel brachte und nicht nur Gaul verketzerte, sondern auch Arndts „wahres Christentum“ angriff, als stände es nicht auf dem Grund der heiligen Schrift, ja, gebe zu allerlei Schwärmerei und Ketzerei Anlaß. So brauchte er u. a. in einer Predigt am 5. Sonntag n. Trinitatis die Worte: „Durch des Satans Trieb werden die Sekten der Schwenkfelder und Wiedertäufer in den Rosenkreuzern erneuert, wie sie in Teufels Namen wollen genannt sein.“ Er sprach dann weiter von giftigen Büchern, die die Leute von der Wahrheit abführen, und nannte unter diesen diejenigen des Theophrast, Weigel, Schwenkfeld und auch die Bücher vom wahren Christentum des Joh. Arndt, in welchen auch viel Böses enthalten und welche mit Lutheri Konfession nicht übereinstimmen; „sie seien eine manuduction in des Weigels Schriften“. Nun aber hatte Arndt unter den

Geistlichen der Stadt seine entschiedenen Anhänger, die sich jetzt berufen fühlten, für ihn einzutreten; es waren drei: Rathmann, Dilger und Blanck. Und so kam es zunächst unter den Geistlichen zu Streitverhandlungen. Doch nicht nur unter ihnen, Arndts Schriften waren auch in der Gemeinde so verbreitet und geschätzt, daß auch hier die Angriffe des Corvinus eine nicht geringe Beunruhigung hervorriefen. Daher fühlte sich Dilger im Dezember 1619 veranlaßt, sich in drei Predigten über das wahre Christentum auszusprechen, wobei er auf Arndts Bücher empfehlend hinwies, wie er denn bei anderer Gelegenheit auch sein „Paradiesgärtlein" zum Gebrauch empfahl. Corvinus wurde darüber in seinem Widerspruch gegen Arndt nur immer heftiger und konnte einmal im Privatgespräch äußern: der Teufel würde dem Arndt den Lohn geben; er hätte in fünf Artikeln nicht recht gelehrt, nämlich von Gottes Wort, von der Buße, von der Rechtfertigung, vom Ehestand und von der Auferstehung des Fleisches. Als er aber aufgefordert wurde, dafür den Beweis zu liefern, versprach er das zwar, hielt jedoch nicht Wort. Auch ein anderer Prediger, Walther, fühlte sich berufen, Arndt öffentlich wegen irreführender Lehren zu beschuldigen. Er verfaßte auch eine Streitschrift gegen ihn, die jedoch nicht im Druck erscheinen konnte. Der Stadtrat verhinderte das, weil sie „mit vielen Verdrehungen, Verleumdungen und andern fleischlichen Attentatis angefüllet", ein Verbot, dem „die damaligen Doctores theologiae zu Wittenberg redlich mit beygepflichtet"[86]. In den Streit wurde auch das „Paradiesgärtlein" mit hineingezogen. Man nahm besonders an dem Satz des „Abendsegens" Anstoß: „Laß mir die heiligen Engel erscheinen im Schlafe, wie Joseph und den Weisen aus dem Morgenlande, auf daß ich erkenne, daß ich auch sei in der Gesellschaft der heiligen Engel." Man behauptete, es sei darin den Wahnvorstellungen von Geistererscheinungen Vorschub geleistet. Es war eine Zeit, wo die Kirche und ihre Lehre im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand, wo die ganze Gemeinde sich regelmäßig um die Kanzel sammelte, und wo das hier verkündigte Wort die öffent-

liche Meinung lenkte. So fühlte sich denn die ganze Gemeinde in den Streit hineingezogen. Die einen hielten es mit Arndt, die andern wußten sich als seine Gegner. Ja, Dilgers Eintreten für ihn wurde unter seinen Zuhörern mit den Worten kritisiert: „Was? Sollen wir nicht Christen sein, wenn wir nicht so leben? Das ist Rosenkreuzerisch." Corvinus scheint eben doch in der Gemeinde in großem Ansehen gestanden zu haben. Der Rat hielt es unter diesen Umständen für gut, sich ins Mittel zu legen, und forderte die Geistlichen auf, die Bücher Arndts auf der Kanzel fürderhin nicht weiter zu erwähnen und sich gegenseitig zu vertragen. Bereits hatte Dilger zur Verteidigung Arndts eine Schrift verfaßt, hielt sie aber zurück um des Friedens willen, bis er vernahm, daß Corvinus die Sache nicht auf sich beruhen lassen wolle. Da ließ er sie im Jahre 1620 erscheinen. Sie trägt den Titel: „Des Ehrwürdigen, Achtbaren und Hochgelarten Herrn Johannis Arndes, im Löblichen Fürstenthumb Lüneburg General-Superintendenten, Richtige vnd in Gottes Wort wolgegründete Lehre, in den vier Büchern vom wahren Christenthumb: In etlichen Puncten auß dringenden Nothwendigen vrsachen, die in der Vorrede angezogen, repetiret und wiederholet durch M Daniel Dilger, Pfarrer der der Evangelischen Augsburgischen Confession zugethanen Gemeine zu S. Catharinen zu Dantzig"[87]). Die Schrift berichtet in der Vorrede kurz über die Veranlassung ihres Erscheinens, im weiteren aber bietet sie einen genauen Einblick in die vorliegenden Streitpunkte und die Art und Weise der Streitverhandlung. Es sind die oben erwähnten Punkte, über die die Bücher vom wahren Christentum förmlich ins Verhör genommen werden, nämlich die Lehren vom Verhältnis des äußeren zum inneren Wort Gottes, von der Erbsünde und der Buße, von der Rechtfertigung und Erneuerung, sowie die Anklage, daß sich Arndt von den enthusiastischen Verirrungen Weigels habe anstecken lassen. Die Einwürfe werden einzeln aufgeführt, mit den entsprechenden Worten Arndts beleuchtet und so entkräftet. Der Verfasser hat, wie er in der Vorrede und im Beschluß versichert, in Arndts Schriften „keine Ketzerische vnnd verdamm-

liche Lehre oder irrthüme, sondern vielmehr eine Hertzliche Christliche Eyfferiche anmahnung zur Gottseligkeit gefunden" und lebt „der Hoffnung, das gute fromme Hertzen sich nicht werden in einem oder im andern wort jrre machen lassen." In diesem Sinne werden die Ausführungen Arndts genommen und verstanden, und dabei hält sich die Verteidigung vom Zorneseifer der Gegenpartei frei und bewahrt einen wohltuenden ruhigen Ton.

Die Streitverhandlungen hielten sich indes nicht innerhalb der Grenzen Danzigs, sie griffen darüber hinaus. Die Schriften Arndts waren doch zu weit verbreitet und bekannt, als daß die scharfen Angriffe nicht auch anderwärts die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hätten. So berichtet Joh. Gerhard, wie ihm von den verschiedensten Seiten her, aus Dresden, Gießen, Ulm, Leipzig darüber Briefe zugegangen seien[88]). Dazu war aus Danzig an D. Franz in Wittenberg die Bitte um ein Gutachten über das „wahre Christentum" ergangen. Dieser antwortete im Sinne der Freunde Arndts, schrieb aber zugleich an diesen selbst und schlug ihm vor, ihm in einem zur Veröffentlichung geeigneten Schreiben sein Urteil über Weigels Lehrweise mitzuteilen. Aber auch von anderen Seiten war Arndt um „Schutzschriften wider die Calumnianten" gebeten worden. Daher richtete er unter dem 29. März 1620 ein Sendschreiben an D. Franz, in welchem er sich kurz und entschieden erklärt: „Was gehen mich des Weigels Irrthümer an, darüber ich gegen vornehme Leute oft geklagt?" Er führt die hauptsächlichsten an und weist sie ab, wendet sich aber im übrigen in heiligem Ernst gegen die übliche Verketzerung einer Lehrweise, die auf wirkliche Herzensbuße und Lebenserneuerung dringe, und tritt warm und kraftvoll für den Inhalt und Zweck seiner Bücher ein. „Man wolle doch um Gotteswillen bedencken die principia vnd fundamenta meiner Büchlein vom wahren Christenthum, nemlich den unergründlichen Sündenfall, das verlohrene Bild Gottes, die neue Creatur, das Leben Christi in den Gläubigen, den Streit des Fleisches vnd Geistes, das zubrochene Hertz, die Nachfolge des Exempels Christi, vnd mögen sich meine Lästerer wohl bedencken, was vnd wen sie

lästern, oder mögen die Gegenlehr beweisen, daß die Christum angehören, ihr Fleisch nicht creutzigen sollen samt den Lüsten vnd Begierden". In dem gleichen Sinne schrieb er später unter dem 4. Mai an einen ungenannten Freund, dem er versichern kann: „Ich bin mir keines einigen Irrthums, sie haben Namen, wie sie wollen, bewußt". „In meinem Hertzen und Gewissen bin ich frey vnd gesichert, daß sie mir Unrecht vnd Gewalt thun". Auch beruft er sich ausdrücklich auf seine anderen Schriften: „sie seien öffentliche Zeugnisse vnd Verantwortungen wider seine Lästerer"[89]. Insbesondere aber konnte sich Arndt in diesen Schreiben auf sein zur Verteidigung und Erläuterung seines „wahren Christentums" erschienenes „Lehr- und Trostbüchlein" berufen. Es war soeben in demselben Jahr 1620 herausgekommen und ebenso zwei andere Büchlein: „Die Süsse, Anmuthige Lehre von der Hochwunderlichen Gnadenreichen vereinigung der Christgläubigen mit dem Allermächtigsten, vnsterblichen, vnüberwindlichen Kirchen-Haupt Christo Jesu" und „Lehre von der Heiligen Drey-Einigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes Jesu Christi vnd von dem heil. Geiste, samt seinen Gaben vnd Wohlthaten"[90]. Die beiden letztgenannten Schriftchen sind für sich entstanden und stehen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Büchern vom wahren Christentum, von denen sie nur etwa einzelne Gedanken weiter ausführen. Das „Lehr- und Trostbüchlein" aber erscheint wie eine summarische Zusammenfassung der beiden ersten Bücher für solche, denen das „wahre Christentum" eine zu schwere Speise war. Es mutet schlichter und einfacher an als dieses und faßt in elf Kapiteln die dort ausgeführten Hauptgedanken zusammen, ohne sie jedoch gegen erfahrene Angriffe und Mißdeutungen weiter zu rechtfertigen; nur daß die Schriftworte fast noch mehr gehäuft sind als dort, worin doch eine apologetische Absicht zu Tage tritt. Wenn man annehmen darf, daß Arndt in diesem „Lehr- und Trostbüchlein" das eigentlich Wesentliche am „wahren Christentum" hat herausstellen wollen, so ist es sehr bezeichnend, daß er nicht nur die Ausführungen des vierten Buches, sondern auch die auf mystische Verinner-

lichung dringenden des dritten bei Seite gelassen hat. Es ist doch, als ob er hier die vom Apostel nach 1. Kor. 3, 1. 2. befolgte Weise habe einhalten wollen.

Bei der so weit- und tiefgehenden Erregung wollten indes jene brieflichen Erklärungen Arndts nicht ausreichend erscheinen. D. Franz forderte ihn zugleich im Namen der Wittenberger Fakultät auf, seine Ankläger in einem eingehenderen deutschen Schriftsatz zurückzuweisen, und nannte ihm zugleich eine Anzahl Stellen seines „wahren Christentums", die hauptsächlich Anstoß erweckt hatten[91]. Die Sache war nämlich von Danzig aus auch an die Wittenberger Fakultät gebracht und diese um eine gutachtliche Äußerung gebeten worden, die auch unter dem 12. Mai erfolgte[92]. Es wird den Danziger Geistlichen der Rat erteilt, den Streit vor der Hand ruhen zu lassen und Arndt selbst zu einer Erklärung „über sich und seine Schriften" aufzufordern. In diesen fänden sich zwar „besondere aus Tauler und der deutschen Theologie entnommene Phrasen", aber in realibus irre er nicht, vielmehr sei seine auf die Besserung des Lebens gehende Absicht nur anzuerkennen. Schon vorher, unter dem 1. Mai hatte sich der getreue und eifrige Dilger an Arndt in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen mit der sehr dringenden Bitte gewendet, er möge zur Verteidigung seines „wahren Christentums" seine Rechtgläubigkeit öffentlich bezeugen, wobei er ihm zugleich das Erscheinen seiner oben genannten Schutzschrift anzeigte, die im Drucke sei und ihm demnächst zugehen werde[93]. So konnte dieser doch nicht umhin, sich über die Meinung seines Buches ausführlicher auszusprechen und seine Lehrdarstellung den erfahrenen Angriffen gegenüber zurecht- und klarzustellen. Er tat dies in der „Repetitio Apologetica oder Wiederholung vnd Verantwortung der Lehre von dem wahren Glauben vnd heiligem Leben, der Lehre vom wahren Christenthumb zu weiterer Information und Vnterweisung derer, so Christum oder die Gottseligkeit lieb haben, damit sie sich von der Gottlosen Welt nicht lassen abwendig machen. Magdeburg bey Johan Francke. Anno 1620." Er widmete die vom 10. Juni datierte Schrift den Bürger-

meistern, Rat und Schöppen der Stadt Danzig, „weil deroselben Glaube vnd Liebe zu Gottes Wort und wahre Gottseligkeit von vielen gerühmt wird, auch vernommen, daß in deroselben löblichen vnd weitberühmten Stadt viel fromme vnd gottesfürchtige Christen seyn, so die Wahrheit vnd Gottseligkeit lieb haben.“ Es war doch wie eine Anerkennung für den Rat, der den Streitigkeiten zu wehren und der Gemeinde den Frieden zu erhalten sich mit allem Eifer hatte angelegen sein lassen. Das Büchlein mochte noch unter der Presse sein, als Arndt noch weiter von sehr autoritativer Seite zu einer protestierenden Äußerung gegen seine Ankläger aufgefordert wurde, nämlich von seinem Freunde Joh. Gerhard und von Balth. Mentzer in Gießen — ein neuer Beweis, wie notwendig eine solche erschien und wie sehr man darauf wartete[94]). Außerdem aber erließ jetzt die theologische Fakultät zu Königsberg in seiner Streitsache zwei Gutachten, eins an Corvinus und eins an Dilger. Sie sind beide vom 15. Juli datiert und sind ganz in demselben Sinne gehalten wie das Wittenberger. Man hatte also bei diesem letzteren nicht Beruhigung fassen können und hatte sich von beiden Seiten noch an die Fakultät gewendet, die an den Danziger Verhältnissen das nächste Interesse und davon die nächste Kunde hatte. Auch sie riet wie die Wittenberger Fakultät den streitenden Parteien, dem Verfasser des „wahren Christentums“ die streitigen Punkte vorzulegen und ihn zu einer Erklärung aufzufordern[95]). Die neue Schrift Arndts war demnach in den Augen der Zeitgenossen wichtig genug, ja sie hatte gewiß für manche eine für das Urteil über ihn und sein Buch entscheidende Bedeutung. Ganz erfreut schreibt darüber unter dem 4. September Joh. Gerhard an ihn und spricht ihm nochmals für seine Schriften seine vollste Anerkennung aus[96]). Arndt aber stellt in der Schrift zunächst nochmals fest, daß er eine Darstellung nicht sowohl der Lehre, als des christlichen Lebens habe geben wollen, und geht dann das erste Buch Kapitel für Kapitel und das dritte seinem Hauptinhalt nach durch, während das vierte bei Seite gelassen und vom zweiten nur einiges herausgegriffen und überraschend

schnell abgebrochen wird. Die Schrift ist freilich schon viel zu kurz, um eine wirkliche Auseinandersetzung mit den erhobenen Widersprüchen zu sein. Sie ist nur ein Protest gegen erfahrene falsche Ausdeutung und scheint schnell und nicht ohne innere Erregung niedergeschrieben zu sein, wie man das wohl verstehen kann, zumal Arndt jetzt durch sein Amt völlig in Anspruch genommen war, erwähnt er doch in seinen Briefen wiederholt „die unendlichen labores seines Amtes“ und klagt, daß er „dadurch fast entkräftet“ sei[97]. Welchen Eindruck Arndts Verteidigung in Danzig hervorgebracht, welche Wirkung sie sonst gehabt haben mag, darüber fehlen die Nachrichten. Jedenfalls verschwand dort der Streit von den Kanzeln und kam auch sonst zur Ruhe. Freilich wurde er im folgenden Jahre 1621 auf neue Weise wieder aufgenommen infolge einer Behauptung des Predigers Rathmann, der eine Schrift herausgab, worin er allen Wert dem inneren Einsprechen des heil. Geistes beilegte und darüber die Bedeutung des äußeren Wortes verkürzte. Auch in dieser Streitverhandlung führte hauptsächlich Corvinus das Wort.

Aber in eben diesem Jahre hatte auch Arndt noch einmal Veranlassung über seine Lehre gegen einen erfahrenen Angriff das Wort zu ergreifen. D. Daniel Cramer in Stettin, ein sonst über ihn gerecht und billig denkender Mann, wie er das in einem Schreiben an den Prediger Blanck in Danzig zeigt, worin er ihn gegen seine vorschnellen Aburteiler in Schutz nimmt[98], hatte im Jahre 1620 eine Abhandlung erscheinen lassen über den Ausspruch Luthers, daß Christus uns von Gott als Gnadengabe und zugleich als Vorbild gegeben sei, und hatte darin des Irrtums gedacht, daß Christus vielfach nur als unser Vorbild angesehen und gewürdigt werde, wie namentlich von den mittelalterlichen Mystikern und auch von Arndt[99]. Er hatte die Abhandlung Herzog August dem Jüngern zu Braunschweig übersendet, und dieser schickte sie Arndt mit der Aufforderung zu, sich darüber zu erklären. Er tut das in zwei Briefen vom 28. und 29. Januar 1621[100]. Er weist den Vorwurf gegen seine Lehre zurück und meint, Cramer habe

Absicht und Zweck seiner Bücher nicht begriffen; denn er habe Christum nicht nur als Vorbild ansehen gelehrt, sondern als das höchste, beste und größte Geschenk Gottes, und so habe er auch dem seligmachenden Glauben allen Wert beigelegt, dabei freilich auch auf einen lebendigen, in Früchten sich erweisenden Glauben gedrungen, befasse doch die Nachfolge Christi eben diesen Glauben in sich. Gewiß hatte Arndt Recht, sich gegen die ihm gemachte Unterstellung zu wehren, andererseits aber tritt doch der Glaube, der in Christo die Gnade Gottes ergreift und eben darin den Grund und die Kraft zur Heiligung des Lebens gewinnt, nicht klar und durchschlagend genug heraus, und dafür drängen sich Gedanken der Mystik in den Vordergrund.

Daß jedoch der Streit um Arndts Schriften sich auch sonst nicht beruhigen wollte und die Meinungen für und wider noch immer hin- und hergingen, beweist ein an ihn gerichtetes Schreiben der Wittenberger Fakultät vom 6. März 1621[101]. Man hatte, wie es scheint, doch eine eingehendere und gründlichere Rechtfertigung der angegriffenen Lehrpunkte von ihm erwartet. Und dazu erregten einige „Rosenkreuzersche" Schriften Anstoß, die kürzlich erschienen waren und in denen Arndt „mit großem und unmäßigem Ruhm erhoben wurde", als sei er der tertius Elias, Elias Artista, Johannes Baptista und dergl. Die Fakultät hält darum eine ausdrückliche Erklärung von ihm für notwendig, wie er sich zu solchem „unzeitigen Ruhm" und wie überhaupt zu der ganzen Rosenkreuzerschen Bewegung, zu „ihrem Vorgeben und Tun und ihren sonderbaren Lehren" stelle. Das Schreiben stellt sich zwar ebenso wie das erwähnte frühere Gutachten ganz auf Arndts Seite, will auch seine „harten Phrases und sonst geführten Reden" aufs beste aufnehmen und in partem optimam interpretieren, aber es lautet doch zurückhaltender und zuwartender und möchte jedenfalls eine unzweideutige Erklärung Arndts herausfordern, mit welcher er seine Rechtgläubigkeit allen Mißdeutungen, Anschuldigungen und Insinuationen gegenüber zweifellos feststellen sollte. Das Schreiben soll ihm jedoch erst zwei Tage vor seinem letzten Kranken-

lager zugestellt und wird wohl kaum noch von ihm gelesen worden sein [102].

Am 28. Januar 1616 hatte er ein zweites Testament aufgesetzt, ohne daß die Veranlassung dazu bekannt wäre. Er erwähnt darin nur sein „ziemliches Alter" und daß sein „Leben in kurzem zu Ende laufen möchte", beteuert aber ausdrücklich seinen unwandelbaren Glauben an Gottes Wort und protestiert gegen alle dawider streitenden Irrlehren. Ob sich bei ihm etwa damals schon die Schwäche des Alters bemerkbar machen mochte? Später, unter dem 19. Februar 1619 klagt er, wie er die Beschwerde des Alters fühle, „als welches an sich Krankheit genug ist": er gehe in das 64. Jahr und sei durch Arbeit fast entkräftet [103]). So berichtet denn auch sein Leichenredner: „er hat zwar woll den gantzen vergangenen Winter herdurch vber Mattigkeit geklagt, wie dann auch, das er nicht wohl schlaffen kunte [104]). Er hätte gern eine nochmalige Generalvisitation unternommen, allein er fühlte, daß zu einem so großen anstrengenden Werke seine Kräfte nicht mehr ausreichten. Sonst aber konnte er, wenige Tage ausgenommen, sein Amt allezeit ungestört verwalten. Auch am 3. Mai 1621 hatte er noch einmal gepredigt und zwar über den 126. Psalm: es sollte seine letzte Predigt sein. Als er aus dem Gotteshause heim kam, bemerkte er zu seiner Gattin: „Jetzt habe ich meine Leichenpredigt getan". So war seine Seele mit dem Gedanken an den nahen Tod erfüllt. Er fühlte sich krank, eine große Atemnot befiel ihn, die sich zwar etwas linderte; dafür aber trat ein heftiger Fieberzustand ein, der ihn um alle Kräfte brachte, ohne daß die von den Ärzten verordneten Mittel Abhilfe schaffen konnten. Er klagte zwar nicht über Schmerzen, lag aber ganz teilnahmlos da und fragte nicht nach seinen Amtsgeschäften noch nach irgend etwas anderem; es war, als ob er sich dieser Welt schon ganz entrückt fühlte. Seine Seele war in stillem Gebet auf seinen Gott gerichtet und suchte und fand ihren Halt in den Worten heiliger Schrift, die ihm vorgebetet wurden und in die er einstimmte. Mit ihm aber und für ihn betete die Gemeinde öffentlich in der Kirche, be-

teten die Kinder in der Schule und beteten seine Angehörigen und Freunde, ohne daß man es sich jedoch verschweigen konnte, daß Gottes Stunde für ihn nicht mehr fern sei. Am 9. Mai früh 6 Uhr bestellte er seinen Beichtvater Diak. Storch zu sich, legte ihm, auf einem Stuhle sitzend, seine Beichte ab und empfing in Gegenwart seiner Amtsbrüder das heil. Abendmahl. Als dieser ihm u. a. einmal zusprach: er zweifle nicht, daß er (Arndt) bei derselben Lehre und Glauben, den er bisher standhaft festgehalten, öffentlich gepredigt und bekannt habe, beständig bis ans Ende beharren werde, antwortete er darauf mit einem mehrmaligen Ja. Am 11. Mai, seinem Sterbetage, — es war an einem Freitage und an demselben Tage eine Sonnenfinsternis — betete er gegen Abend aus dem 143. Psalm: Domine, ne intres in judicium etc., worauf ihm nach Joh. 5, 24 erwidert wurde: Wer Christi Worte habe und glaube dem, der ihn gesandt hat, der habe das ewige Leben und komme nicht in das Gericht. Darauf entschlummerte er ein wenig, erwachte aber bald wieder und brach in die Worte aus: Vidimus; gloriam ejus, gloriam quasi unigeniti a patre. Seine Gattin fragte ihn: wann er die Herrlichkeit gesehen habe? Er antwortete: „Jetzt habe ich sie gesehen; ei, welch eine Herrlichkeit ist das! Die Herrlichkeit ist es, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz kommen ist; diese Herrlichkeit habe ich gesehen." Um acht Uhr fragte er: wie viel es schlüge. Und als es neun Uhr schlug, fragte er abermal nach der Uhr. Man antwortete ihm, es schlage neun. Darauf sagte er: „Nun habe ich überwunden." Das waren seine letzten Worte. Bis halb zwölf Uhr des Nachts lag er nun stille und entschlief dann sanft unter dem Gebete der Umstehenden, im 66. Jahre seines Alters und im 39. seines Predigtamts.

Am 15. Mai fand unter allgemeinster Anteilnahme die Beerdigungsfeier in der Pfarrkirche zu Celle statt, wo er auch beigesetzt wurde. Herzog Christian und seine Brüder wohnten der Feier in eigener Person bei. Die Leichenpredigt hielt der nächste Amtsgenosse Arndts, Diak. Storch über 2. Tim. 4, 6—8. Sein Bild wurde später in der Kirche angebracht; es trug die Inschrift:

Qui Jesum vidit, qui mundum, Daemona vicit,
Arndius in scriptis vivit ovatque suis.

Die ihm gesetzte Grabschrift lautete:

Arndius hic jaceo, qui Jesu verus amator,
Internae semper qui pietatis amans.
Correxi multos, deceptos saepe reduxi,
Mens mihi casta fuit, vox operosa fuit.
Spectato in flammis libro post funera laeta
Firmavit verum me docuisse Deus.
Salve, mi Jesu, salve, o laetissima turba;
Munde immunde, vale; Christe benigne, fave!

Weder der Leichenstein noch die Grabstätte ist erhalten; vermutlich sind sie bei einer Erneuerung der Kirche beseitigt worden. Auch das erwähnte Bild ist nicht mehr vorhanden. Friedrich Arndt kann noch berichten, daß die Kirchenbibliothek in Celle ein sehr schönes Ölbild Arndts in halber Lebensgröße besitze. Gegenwärtig befindet sich dort nur ein Kopfbild von ihm, das jedoch durch Feuchtigkeit stark mitgenommen ist[105]). Ein anderes altes Bildnis bewahrt die Sakristei der Andreaskirche zu Eisleben, ebenfalls ein Kopfstück, auf Holz gemalt. Es stellt Arndt im Vollbart und in der Halskrause dar und trägt einen charakteristischen Ausdruck, wenn es auch durch die Zeit sehr gelitten hat[106]).

Kapitel 7. **Charakteristik.**

Es ist der Lebensgang einer vom Geiste Gottes erfüllten Persönlichkeit, den wir hier überschaut haben, eines Mannes in Christo, in dem, um mit dem Apostel zu reden (Gal. 4, 19), Christus Gestalt gewonnen hatte. Man hat ihn deswegen auch von jeher und mit Recht zu den christlichen Charakteren von vorbildlicher Bedeutung gezählt, die an sich den Matth. 5, 14 den Jüngern Christi angewiesenen Beruf in sonderlicher Weise erfüllt haben. So sind denn auch bei ihm wie sonst bei ungewöhnlichen Persönlichkeiten scheinbar widersprechende Charakter=

züge zu einheitlicher Lebensgestaltung und -führung vereinigt. Er war von Jugend auf eine nach innen gerichtete Natur; im Innern seiner Seele suchte und fand er Gott, seine Wahrheit und sein Reich, wie er sich darüber in dem Schreiben an J. Gerhard vom 10. Juni 1608 ausspricht: „Das fürnehmste und innerste Stück der Theologie ist, daß man alle Art zu lehren und zu schreiben dahin anwenden muß, daß man den Menschen in sich kehre, den Abgrund seines Elends zu erkennen, darnach ihn zu Jesu Christo, dem Gnadenschatz hinweise, wie nemlich derselbe inwendig ins Herz mit Glauben müsse gefasset und verwahret werden. Denn inwendig ist das Reich Gottes mit allen seinen Gütern; inwendig ist der Tempel Gottes; inwendig ist der wahre Gottesdienst; inwendig ist das rechte Bethaus im Geist und in der Wahrheit; da ist die Schule des heiligen Geistes" u. s. f.[107]). So fühlte er sich denn von der vorreformatorischen Mystik mit ihrer Betonung des innerlichen Christentums mächtig angezogen und fand besonders in den Schriften eines Tauler die Nahrung seiner Seele; denn dessen „ganze Theologie sei auf den inwendigen Menschen, auf den inneren Grund des Herzens gerichtet." Dabei aber entfaltete er, wie wir gesehen haben, allenthalben in seinem amtlichen und sonstigen Leben und Wirken eine ganz entschiedene und unermüdliche Tatkraft. Bei all' seinem mystischen Insichgekehrtsein lag ihm doch alles daran nach außen hin zu wirken, ja er konnte, wie sich in Quedlinburg zeigte, ganz in dem Eifer und der Sorge um andere aufgehen. Und daß er auch für die äußeren Angelegenheiten des geistlichen Amtes einen offenen Blick und ein tiefgehendes Verständnis hatte, hat er nicht nur dort, sondern insbesondere auch in seinem kirchenregimentlichen Amte und hier namentlich wieder in der Aufstellung der neuen Kirchenordnung bewiesen. Mit jenem innerlichen Sinn hing seine aufrichtige Demut zusammen, die einen hervorstechenden Charakterzug an ihm bildet, wie er es denn nicht genug hervorheben kann, daß wir Christo in der Demut, Sanftmut und Geduld nachfolgen sollen. Wenn er auf das „edle Leben Christi" zu sprechen kommt, es sind immer diese Züge, auf die

er in andächtiger Bewunderung hinweist, vor denen ihm die andern ganz zurücktreten. „Christus und sein Leben ist nichts anderes denn eitel reine lautere Gottes- und Menschenliebe, Freundlichkeit, Sanfftmuth, Demuth, Gedult, Gehorsam biß zum Tode, Barmhertzigkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Reinigkeit, Heiligkeit, Verschmehung der Welt vnd aller weltlichen Ehre, Reichthumbs vnd Wollust, Verleugnung sein selbst, ein stetig Creutz, Leiden, Trübsal." (W. Chrt. I, 10, 2. vgl. 12, 15, 57, 8 und bes. II, 15 ff.) Er nimmt auch hier den Gedanken der vorreformatorischen Mystik von der „Nachfolgung des armen Lebens Christi" auf und führt ihn weiter. Aber daneben zeigt er die männlichste Unerschrockenheit, wenn es, wie gegenüber den Maßregeln der Anhaltschen Regierung, galt für seine Überzeugung einzutreten. Und so rückhaltlos er ein etwaiges Versehen zugibt, so willig er Belehrung annimmt, wenn sie ihm von berufener Seite und in der ernsten Sorge um die Wahrheit erteilt wurde, so ernst und entschieden weiß er den Widerspruch abzutun, der ihm nur aus Voreingenommenheit oder aus anderen unlauteren Beweggründen hervorgegangen zu sein schien. Und daß er bei aller persönlicher Einfachheit und Anspruchslosigkeit es verstand, bestehende Rechte zu wahren und willkürlicher Benachteiligung zu wehren, zeigten die Verhandlungen in Quedlinburg. Große Anerkennung hat von jeher seine entgegenkommende Freundlichkeit im Umgang, seine weitgehende opferfreudige Mildtätigkeit, seine Anspruchslosigkeit, Uneigennützigkeit und Dienstwilligkeit gefunden. Sein Leichenredner rühmt von ihm: „wie Er sich auch der Messigkeit, Gutthätigkeit gegen die Armen, Sanfftmut vnd anderer dergleichen getrewen Prediger Tugenden, davon 1. Tim. 3. Tit. 1. 1. Pet. 5 vnd anderswo zu lesen, beflissen habe, deßgleichen mit was Bescheidenheit vnd Gelindigkeit, vnd dannoch zu zeiten, nach erheischender Notturfft gebührendem Ernste und Eyffer, er nach der Lehre Pauli 2. Tim. 4 des Straff Ampts sich gebraucht, Ist unvonnöthen mit vielen Worten zu erzehlen". So pflegte er das ihm zukommende Beichtgeld in den Armenkasten niederzulegen und war auch sonst gegen Arme ungemein wohltätig. Ja, man

wollte ausgerechnet haben, daß er auf diese Weise mehr Geld verschenkt als eingenommen habe; weswegen man mutmaßte, er müsse die Goldmacherkunst verstehen. Wenn er überhaupt sagt: wer die Lehre Christi bekenne und sein Leben nicht, der bekenne ihn nur halb, und wenn ihm deswegen alles daran lag, die Christen von dem toten Glauben ab und zu dem fruchtbringenden hinzuführen, so hat er dieses wahre Christentum nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt, dieses Christentum des Lebens in und mit Christo.

Der Trieb und die Kraft dieses seines Christentums war das Wort Gottes und das Gebet. Und wie heimisch er in dem ersteren war, das zeigt ein jeder Blick in seine Schriften. Wohl redet er sogut wie nie im Ton des Selbstbekenntnisses, so oft er auch dazu veranlaßt sein konnte, seine Ausführungen tragen, so tief sie ins innere Leben eingehen, doch durchaus das Gepräge der Objektivität, aber er redet doch aus eigenster Erfahrung, wenn er (I, 36) die am Herzen sich erweisende Segenskraft des Wortes Gottes preist oder immer von neuem (I, 6--12; III, 1) darauf dringt, daß das äußere Wort der Schrift an unserem Leben seine Kraft erzeigen und Frucht schaffen müsse, wie es I, 6 heißt: „Die Schrift sol in uns lebendig werden im Geist vnnd Glauben vnd sol ein gantzer innerlicher neuer Mensch daraus werden, oder die Schrift ist uns nichts nütze. Es muß alles im Menschen geschehen durch Christum im Geist vnd Glauben, was die schrifft äusserlich lehret". Vor andern hatte Arndt eine besondere Vorliebe für das Psalmbuch, das er, wie oben berichtet wurde, wiederholt in Predigten ausgelegt und in seinem „Paradiesgärtlein" förmlich ausgeschöpft hat. Das Buch hatte es ihm ebenso angetan wie Luther. Beide haben sich nur immer tiefer hineinleben und -beten können. Von dem Gebetsleben Arndts legt sein oben erwähntes „Paradiesgärtlein" ein noch immer die Herzen erfassendes und treffendes Zeugnis ab, ebenso wie die in die Tiefe führenden Gebetsanweisungen des zweiten Buches vom wahren Christentum. Wie hoch man zu seinen Lebzeiten von der Kraft seines Gebets dachte, beweist, daß man in dem plötz-

lich einfallenden Regen, der bei dem Überfall Braunschweigs am 16. Oktober 1605 der bedrängten Bürgerschaft eine so willkommene und fühlbare Hilfe brachte, eine Erhörung seines Gebets erkennen wollte, und daß man sich erzählte, sein Haupt sei einmal, während er im Gebet versunken war, von lichtem Glanz umflossen gewesen wie das Antlitz Mosis, da er vom Berge herniederkam[108]).

Daß Arndt mit seiner Glaubensüberzeugung unentwegt und entschieden im Bekenntnis seiner Kirche stand, zeigt schon der Blick auf seinen Lebensgang. Um seiner Kirche die Treue zu halten, gab er sein erstes Amt auf, in dem er mit dem offenbarsten Segen wirkte. Und sich mit Wort und Tat zu ihrem Glauben zu bekennen, dazu hatte er, wie wir sehen, auch später oft genug Veranlassung. Er wollte und kannte kein anderes Christentum als das von seiner Kirche bekannte und gelehrte. Darum versichert er denn aufs geflissentlichste wieder und wieder, daß er seine Schriften und besonders sein „wahres Christentum" unter das Richtmaß ihrer Bekenntnisse stelle und sie nur in diesem Sinne verstanden wissen wolle[109]). Auch in seinen beiden Testamenten wiederholt er dieses Bekenntnis seiner Rechtgläubigkeit; selbst im Angesicht des Todes und der Ewigkeit ist er sich, wie es im Eislebener Testament vom Jahre 1610 heißt, bewußt, „nie einem einigen Irrthumb, so Gottes Wort zuwider ist, zugethan gewesen zu sein, habe mich auch allezeit zur ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und Formula Concordiä wissentlich und wohlbedächtig bekannt, thue mich auch anjetzo noch beständiglichen dazu bekennen vnd bin nimmermehr gemeinet noch gesinnet, eine andere Lehre anzunehmen vnd zu propagiren, sondern bey dem reinen klaren lautern Wort Gottes, bei den Schriften der Propheten vnd Apostel vnd bei den libris Symbolicis der Augsburgischen Confession beständig bis an mein seliges Ende durch Gottes Gnade zu verharren" usw.

Arndts Ehefrau muß von still bescheidener Gemütsart und sehr anspruchslos gewesen sein. Von ihr wird erzählt, sie habe nicht dieselben Speisen genießen wollen wie ihr Mann,

da ihre beschränkten Einnahmen die gleich gute und kräftige Kost für beide nicht erlaubten[110]). Ein wie umsichtiger und sorgsamer Hauswirt Arndt selbst war, erhellt besonders aus dem oben (S. 12) erwähnten Schreiben anläßlich seines Weggangs aus Quedlinburg. Hier, wo er in seinen Einnahmen so vielfach verkürzt und benachteiligt wurde, hat er offenbar mit wirtschaftlichen Sorgen am meisten zu tun gehabt. Und doch hatte er einige Ersparnisse zurücklegen und auch eine Hufe Land um 400 Taler erkaufen können. Auch in seinen späteren Ämtern, und selbst in Celle war sein Amtseinkommen nicht besonders reichlich, wie er denn seiner Witwe zu ihrem weiteren Unterhalt nur ein sehr mäßiges Vermögen hinterlassen konnte[111]). Seine Ehe war kinderlos; doch sein Haus mochte durch mannigfachen freundschaftlichen und sonstigen Verkehr belebt genug sein. Es wurde oben (S. 39) erwähnt, daß von nah und fern manche zu dem ihnen teuer gewordenen Mann kamen, dessen Schriften sie so vielen Segen zu verdanken hatten, um ihn persönlich kennen zu lernen und durch die Aussprache mit ihm sich fördern zu lassen. Dazu verband ihn, wie die auf uns gekommenen Briefe bezeugen, mit verschiedenen angesehenen Theologen aufrichtige Freundschaft, so mit Joh. Gerhard, mit dem er in regem Briefwechsel stand. Bedeutungsvoll ist hier vor anderen ein Schreiben vom 3. Juni 1611, mit dem er diesen seinen Freund über den Heimgang seiner Gattin zu trösten sucht[112]). Es ist von tiefer Mitempfindung, aber auch von großer Glaubensfreudigkeit getragen und ein schönes Zeugnis inniger Verbundenheit mit dem Freunde, den er als seinen teuersten Sohn anredet. Dieser erwiderte seines väterlichen Freundes Gesinnung, wie oben schon berichtet wurde, nahm auch in seinen Locis und sonst wiederholt Gelegenheit auf Arndts Schriften zu verweisen und stets in Ausdrücken höchster Anerkennung[113]).

Die Vorliebe für das Studium der Natur, die Arndts Gedanken in seiner Jugend der medizinischen Wissenschaft zuwendete, begleitete ihn auch durch sein späteres Leben. Er erklärt in dem oben (S. 54) erwähnten Schreiben an den Prediger Hermann: „Glaubet mir, ich bin von meiner Jugend an ein

fleißiger Erforscher der Natur gewesen und habe mir immer ein Vergnügen daraus gemacht, das Licht der Gnade und Natur mit einander zu verbinden." Im neunten Kapitel aber der Ikonographie kann er es beklagen, daß „man nicht aus der Natur als aus Gottes lebendigem Buche, welches Gott mit Seinem allmächtigen Finger selbst geschrieben, sondern aus Pappiernen Büchern und todten Buchstaben die Natur erkunden will, welches die alten Philosophen nicht gethan, wie ich in meinem Büchlein de antiqua Philosophia ferner Meldung thue, auch in dem Tractat de Magis ex Oriente." Den besten und eindrucksvollsten Beweis aber von seiner hingebenden Beschäftigung mit der Natur hat er in dem vierten Buch des „wahren Christentums" gegeben. Die Darstellung ist gerade hier mitunter von einem Schwung und einer Lebhaftigkeit, die uns fühlen lassen, wie gern er sich in die Beobachtung der Natur vertiefte und den in ihr beschlossenen Geheimnissen sinnend nachging. Natürlich stand für ihn die biblische Naturanschauung in unbedingter Geltung, und hatte auch hier das Bibelwort unantastbare Autorität. Besonders gern und oft wird das Psalmbuch und das Buch Hiob herangezogen. Charakteristisch aber ist für Arndt, wie er die große und die kleine Welt zu einander in die engste Beziehung setzt, nicht nur in dem Sinne, daß „die Kreaturen Hände und Boten Gottes sind, die zu ihm führen sollen", sondern auch in dem andern, daß die Gestirne des Himmels ihre Wirkung auf das „menschliche Leben und Geschäfte" äußern. „Sie haben ihre Wirkung nicht nur in Kochung und Zeitigung der Metalle" und eine sehr nahe Beziehung zu den Bäumen und Quellen, auch „Sinne, Gedanken und Geist des Menschen haben ihre Speise vom Gestirne". „Denn der Mensch ist der Mittelpunkt der größeren Welt, auf welchen alle Strahlen zielen und laufen." „So ist denn der Himmel auch ferner ein Spiegel der großen Welt, darin ein Verständiger sehen kann, was auf Erden geschehen soll." Arndt spricht sich unter Berufung auf Paracelsus für das Recht der Sternseherkunst aus, will sie aber nicht in individuo determinate und definitive, im Absehen auf gewisse Personen nnd Punkte angewendet wissen (Vgl. II, Kap. 58.

IV Teil 1. Kap. 3, 25 ff. Kap. 4, 12 ff.) Indes legte er großen Wert auf Vorbedeutungen und Anzeichen, wie er davon im neunten und zehnten Kapitel der Ikonographie unter Anführung verschiedener Beispiele ausdrücklich handelt, und ihm z. B. später 1611 der Tod des Herzogs Ernst schwer aufs Herz fiel als eine vermeintliche göttliche Warnung vor der Berufung nach Celle. Es ist eine bekannte Tatsache, daß damals selbst geistig hochstehende Männer dem herrschenden astrologischen und sonstigen Aberglauben ihren Tribut zahlten. So war auch Arndt nicht davon frei, wehrte jedoch dem Mißbrauch [114]). In einem Schreiben an Pfarrer Friccius aus dem Jahre 1615 bekennt er sich auch als einen warmen Freund geistlicher Musik und berichtet, es habe auf ihn einen unvergeßlichen Eindruck gemacht, wie sein Vater einst während eines heftigen Gewitters mit den Seinigen mehrere Psalmen angestimmt und sich darüber das Unwetter verzogen habe. Auch erinnert er an die herrlichen Lieder (egregias cantiones) Phil. Nicolais (Bytemeister S. 133 f.)

Daß dem vielen Licht, in dem Arndts Persönlichkeit erscheint, auch der Schatten nicht fehlt, ist nur natürlich. Hat er doch auch während seines ganzen späteren Lebens durch das Feuer einer sehr scharfen Kritik gehen müssen, nur daß diese meist parteiisch, leidenschaftlich war und sich darum, auch wo sie ein Recht haben mochte, ins Unrecht setzte. Er hat sich darüber aber nicht nur mit Recht bitter beklagt, er hat auch daraus zu lernen verstanden. Es wird von ihm berichtet: so oft aus dem Liede „In dich hab' ich gehoffet, Herr" der Vers gesungen worden sei: „Mir hat die Welt trüglich gericht", habe er sein Käppchen abgenommen. Darüber befragt, habe er erwidert: um Gott dem Herrn zu danken, daß er ihn in diese Kreuzschule genommen habe [115]). Aber so wenig er dem Kampf aus dem Wege ging, wo er sich dazu aufgerufen sah, er ist sich doch darin nicht immer gleich, seinem Auftreten fehlt mitunter die männliche Kraft und Entschiedenheit. Es war ihm nicht gegeben, entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hemmnissen die Stirn zu bieten und sie zu durchbrechen. Er rechnete für sein Wirken auf entgegenkommendes Verständnis, auf sympathische Verhältnisse. In Qued=

linburg fand er das nicht, auch in Braunschweig nicht. Darum fühlte er sich so niedergedrückt, so zurückgestoßen und ist voll schwerer und bitterer Klagen. Es ist, als ob seinem Wirken aller Segen versagt wäre; und jedenfalls war ihm alle Freudigkeit genommen. Und doch bewiesen die Verhandlungen über seine Berufungen nach auswärts, und durfte er es wohl auch sonst erfahren, wie hoch sein Wirken geschätzt wurde, wie wenig man ihn entbehren mochte. In Eisleben und Celle sind die Klagen verstummt: hier findet er bei der Regierung Unterstützung, Schutz und Rückenhalt, sieht er sich von seinen Amtsgenossen und sonst verstanden und kann im Frieden bauen und pflanzen.

Innerliche Naturen sind geneigt, alles persönlich zu nehmen; auch die sachlichen Gegensätze nehmen bei ihnen leicht einen persönlichen Charakter an. So war es auch bei Arndt, wie das in seiner Polemik nicht selten hervortritt. Sie erscheint doch mitunter zu gereizt, selbst wenn man dabei die Art und Weise ins Auge faßt, wie man damals gelehrte Streitigkeiten auszufechten pflegte [116]). Wie er aber überhaupt keine Kampfesnatur, sondern vielmehr ein Mann des Friedens und der Friedensarbeit war, so zeigte er sich auch verwickelteren Verhältnissen gegenüber nicht immer gewachsen; es gelang ihm dann nicht, einen einfachen, klaren Willensentschluß zu vertreten und durchzuführen. Das trat bei den Berufungen von Braunschweig nach Halberstadt und von Eisleben nach Celle klar zu Tage. Sein Schreiben an den Rat zu Halberstadt, mit welchem er die Berufung annimmt, ist ja nicht mehr vorhanden [117]); aber er muß sich doch so geäußert haben, daß man dort bestimmt auf ihn rechnen konnte, was sich jedoch nicht bestätigte, da seine Behörde bisher ganz umgangen worden war. Der dringende Wunsch, von Braunschweig fortzukommen, hatte ihn wohl zu einer Zusage verleitet, die er dann nicht halten konnte. Ebenso war die Berufung nach Celle so ganz nach seinem Sinn; er wünschte sehnlichst, ihr folgen zu können, hatte auch sein Kommen zugesagt, während er doch daneben dem Super. Schleupner gegenüber sich so aussprach, als habe er die Sache mehr abgewiesen und wolle sie ganz der Entscheidung des Herzogs

und seiner Patrone überlassen[118]. Wo dagegen, wie bei seinem Widerstand gegen die Anhaltsche Regierung, ein Glaubensinteresse auf dem Spiele stand, da war er keinen Augenblick ungewiß, was zu tun war, ob er auch ganz allein stand, da war er auch zu dem schwersten Opfer bereit[119].

Arndt wird immer zu den Persönlichkeiten von vorbildlicher Bedeutung gehören; von seinem Denken und Leben wie von seinem Wirken als Prediger und Seelsorger und im Amte der Kirchenleitung wird man stets zu lernen haben. Allein seine geschichtliche Bedeutung haben ihm seine Schriften gegeben. Wenn er neben den scharfen und harten Anfechtungen die höchste Anerkennung erfahren hat und man geradezu von einer Ἀρνδιομανία reden konnte, es waren doch vor allem seine Schriften, die ihm die Gemüter zuwendeten. Zum schriftstellerischen Wirken aber hatte er in ausgesprochenstem Maße beides, Neigung und Beruf. Waren, was er zu bieten hatte, auch nicht ganz neue originale Anschauungen oder Gedanken von einer seither nicht erreichten Tiefe und Weitschaft, hat er auch nicht eine ganz neue Denk- und Lebensrichtung eingeleitet, der Gedanke seines Lebens — und das ist auch der Gedanke seines schriftstellerischen Wirkens — ist doch groß, tief und eingreifend genug, um seinen Schriften in der Geschichte unsrer Kirche und unsres Volkes für immer ihre Bedeutung zu sichern. Dieser Gedanke aber, der Gedanke der Durchdringung der inneren und äußeren Lebensführung mit den heiligenden Kräften des Christentums, war zugleich von so persönlicher Art, daß er selbst dafür den ganzen Ernst und die volle Kraft seiner Persönlichkeit einsetzen mußte. Wohl mag er ferner wie an originaler Kraft und Tiefe des Geistes so auch an Glut der Innigkeit und Andacht, an erhabenem Schwung der Sprache hinter solchen Erbauungsschriftstellern wie Augustin, Anselm, Bernhard zurückstehen: er redet vielmehr im Ton ruhiger Betrachtung, mahnender Belehrung; aber auch so fühlt man sich von dem Herzschlag einer ganz an Gott hingegebenen Persönlichkeit berührt, so daß auch das gedruckte Wort förmlich zur lebendigen Rede wird, die eine ähnliche

Wirkung wie diese am Herzen hervorbringt. Und diese innere Kraft und Wärme der Gedanken ist auch mit nicht geringen Vorzügen der äußeren Darstellungsweise verbunden. Zwar leidet diese mitunter an Breite und Umständlichkeit und ebenso an einer gehäuften Überfülle von Worten, wobei der Gedanke nicht weitergeführt wird; auch fehlt es nicht an breiten Wiederholungen: allein man darf dabei nicht vergessen, daß jene Zeit darin anders dachte als wir, wie unser Volk, die Leute einfacherer Bildung und Sinnesweise, auch jetzt noch daran keinen Anstoß nimmt. Man drängt da nicht so ungeduldig auf die Fortführung der Gedanken, man hat die Ruhe und Geduld, sie in sich ausklingen zu lassen und zu ihnen zurückzukehren. Arndt aber handhabt die Sprache mit großer Meisterschaft. Seine Darstellung ist schlicht, klar, faßlich und bewegt sich meist in kurzen Sätzen, erhebt sich aber nicht selten zu dichterischem Schwung und ist mit trefflich gewählten Bildern geschmückt. Arndts Schule hierin war vor allem die deutsche Lutherbibel. Daneben verleugnet er natürlich auch hier den Einfluß der vorreformatorischen Mystik nicht. Jedenfalls gehört Arndt zu den hervorragendsten Sprachmeistern seiner Zeit[120]. Nur zu bald sollte unsre Sprech- und Schreibweise ein ganz anderes Bild, das Bild ärgster Verunstaltung zeigen. Im brieflichen Verkehr mit seinen Freunden brauchte Arndt nach der damaligen Sitte der Gelehrten mit Vorliebe die lateinische Sprache, und er tut das gleichfalls mit nicht geringer Gewandtheit. Wie geläufig ihm diese Sprache war und wie gern er sich ihrer bediente, beweisen auch seine Erbauungsschriften. Denn er unterbricht, besonders im „wahren Christentum", sehr oft den deutschen Text mit lateinischen Worten, führt namentlich Bibelsprüche gern lateinisch an, um darnach die deutsche Übersetzung hinzuzufügen.

Seine Schriften sind oben in der Aufeinanderfolge, wie sie erschienen sind, genannt und besprochen worden. Es kommen dazu noch einige kleinere Veröffentlichungen, eine Leichenpredigt, zwei Traktate[121]), und einige, unter seinem Namen erschienene, untergeschobene Schriften[122]). Eine Gesamtausgabe besorgte J. J. Rambach in drei stattlichen Foliobänden, Leipzig und Görlitz 1734—36.

Die Ausgabe ist mit biographischen und bibliographischen Einleitungen und mit Anmerkungen versehen, ist aber nicht vollständig und bietet nicht allenthalben den Text, so wie er von Arndt herrührt.

Die Bücher vom wahren Christentum stehen an innerem Gehalt und Wert, vermöge ihrer weiten Verbreitung und ihrer umfassenden und tiefgehenden Wirkung, durch ihre Bedeutung für die Geschichte der christlichen Sitte und die daran sich schließenden Verhandlungen allen andern Schriften Arndts weit voran. Sie und das „Paradiesgärtlein", zusammen von unserem Volk wohl das „Arndtenbuch" genannt, sind es, die seinen Namen durch alle Kreise unseres evangelischen Christenvolks und durch die Jahrhunderte hindurchgetragen haben. Sie sind die Summe, der Aufriß der Anschauungen, die man im besonderen Sinne sein Christentum nennen kann; und in ihnen hat er zugleich seine ganze schriftstellerische Kraft gesammelt und zum Ausdruck gebracht, so daß von ihnen insbesondere gilt, was oben von seiner Eigenart als Schriftsteller bemerkt wurde. So hat denn auch das „wahre Christentum" seinesgleichen nicht unter allen Erbauungsbüchern unsrer Kirche, ja recht besehen, ist es überhaupt eine ganz einzigartige Erscheinung. Kein evangelisches Erbauungsbuch hat eine ähnliche Verbreitung gewonnen: man kann es hierin etwa nur mit der „Nachfolge Christi" vergleichen. Es ist noch nirgends eine Bibliographie darüber aufgestellt worden: sie wäre auch schwerlich auszuführen: es wird kaum möglich sein, alle die verschiedenen Ausgaben in irgend welcher Vollständigkeit zusammenzustellen. Auch hat es unser evangelisches Christenvolk in allen seinen Schichten und Kreisen mit seiner Unterweisung und seinem Zuspruch begleitet; denn es hat in das Christenhaus aller Stände Eingang und Aufnahme gefunden, in das Schloß wie in die Hütte, bei den einfachen Christenleuten wie unter den Gottesgelehrten und auch bei denen, die vor andern mit Gaben des Geistes ausgerüstet waren[123]). Daß aber ein einfaches Erbauungsbuch, das nichts anderes sein wollte, einen solchen Kampf der Geister entfacht hat, wie es das „wahre Christentum" getan, einen Kampf, der bis auf die Gegenwart nicht hat zur Ruhe kommen können, das steht

ganz einzigartig da. Es ist darüber eine kaum mehr übersehbare Literatur entstanden; es liegt jedoch außerhalb des Rahmens dieser Darstellung ihr nachzugehen und die Geschichte der lis Arndiana im einzelnen zu verfolgen. Es sei nur auf einige hauptsächliche Erscheinungen früherer Zeit hingewiesen und auf die jüngste Beurteilung mit einem Wort eingegangen.

Im Jahre 1623 gab Luk. Osiander, Glied einer bekannten Württemberger Theologenfamilie, damals Professor und Kanzler der Universität Tübingen, einer der leidenschaftlichsten und schlagfertigsten Polemiker seiner Zeit, ein „Theologisches Bedenken" gegen das „wahre Christentum" heraus[124], damals und wohl überhaupt die bedeutendste und umfassendste polemische Beurteilung dieses Erbauungsbuches, zugleich eine Zusammenfassung alles dessen, was dagegen etwa eingewendet werden kann. Diese gründliche Behandlung der Sache möchte man ihr wohl zum Verdienst anrechnen, wenn sie nur in ruhigerem, sachlicherem Ton geschrieben wäre und nicht alle Gerechtigkeit und Billigkeit allzustark verleugnete. Daher konnte es nicht fehlen, daß dagegen sehr nachdrücklicher Widerspruch erhoben wurde. Es erschienen zwei Verteidigungsschriften, die Arndt gegen die erfahrenen Angriffe in jeder Hinsicht rechtfertigen zu sollen meinten. Das konnte ihnen nun zwar nicht gelingen, aber sie haben doch vieles zurückgewiesen und anderes in ein richtigeres Licht gestellt. Die beiden Verteidiger sind H. Varenius, Pf. in Hitzacker, der eine „christliche schrifftmäßige, wohlgegründete Rettung der vier Bücher vom wahren Christenthumb" schrieb (zwei Teile, Lüneburg 1624) und P. Egard, Pf. in Nortorff im Holsteinschen, der eine „Ehrenrettung Joh. Arndts d. i. Christliche vnd in Gottes Wort wolgegründete Erinnerung was von D. L. Osiandri Vrtheil und Censur .... sey zu halten" (Lüneburg 1624) erscheinen ließ. Die erstgenannte Schrift ist die ungleich bedeutendere; sie umfaßt über 1100 Seiten und geht den Osianderschen „Bedenken" Kapitel für Kapitel, Behauptung für Behauptung nach, um sie zu widerlegen. Egards Schrift ist wesentlich kürzer und behandelt die Sache mehr im allgemeinen, um mit dem Urteil zu schließen: Osiander sei „nicht aufrichtig mit

Arndt umbgegangen, habe ihm sein Wort verkehret und viel Seelen geergert". Bei Arndt sei „nichts newes, sondern die alte heilige Apostolische Lehre vom Glauben und Christlichen Leben".

Ganz anders als die altprotestantische Orthodoxie stellte sich der Pietismus zum „wahren Christentum": er nahm Joh. Arndt förmlich als einen der Seinigen für sich in Anspruch, ja konnte Spener einen neuen Arndt nennen. Dieser selbst hielt gegen Ende seines Lebens über das „wahre Christentum" Wochenpredigten, die nach seinem Tode im Druck erschienen sind und hat damit, so kann man sagen, seine Predigttätigkeit beschlossen. In der ersten dieser Predigten erklärt er, er finde im „wahren Christentum" nichts als den ganzen Ernst eines durch Buße und Glauben geheiligten Lebens, nichts anderes als „das gantze hertz des Christenthums", was aber natürlich „fleischlichen leuthen am meisten zuwider sein muß". Wie hoch das Buch auch sonst in diesen Kreisen geschätzt wurde, das zeigen die vielen jetzt erschienenen Ausgaben, wie sich denn die Wortführer dieser Richtung mit begeisterten Worten dazu bekannt haben. Da war es nun ein Wittenberger Theologe, der der eingetretenen Überschätzung Arndts entgegentreten zu sollen meinte, Gottlieb Wernsdorf, seinerzeit einer der begabtesten und einflußreichsten akademischen Lehrer Wittenbergs[125]). Den nächsten Anlaß dazu scheint ihm die übertriebene Lobeserhebung Joach. Langes in der Vorrede zu seiner Ausgabe des „wahren Christentums" vom Jahre 1712 gegeben zu haben. Wernsdorf behandelt es in einer akademischen Disputation vom Jahre 1714, tut das, seinem Versprechen nach, procul odio gratiaque und kommt zu dem Ergebnis: das „wahre Christentum" könne nur mit gewissem Vorbehalt gebilligt und empfohlen werden. Das Schlußurteil lautet: „Plurima laudo, multa probo, nonnulla cautius esse concepta cupio." Ein so entschiedener Lutheraner, wie Wernsdorf sein wollte, konnte kaum milder und entgegenkommender urteilen[126]).

Mit dem Niedergang des Pietismus trat das Interesse an Arndt und seinen Schriften zurück; man suchte und fand andere, leichtere, schmackhaftere Kost für sein inneres Leben.

Als jedoch das „wahre Christentum" im Laufe des vorigen Jahrhunderts mit der Erneuerung des Glaubenslebens wieder seinen Einzug in die evangelische Gemeinde hielt, da überwog die Anerkennung und Freude so, daß man zunächst alle Kritik vergaß. Wenn man von den kurzen Bemerkungen Theremins in seinen „Abendstunden" (Frankf. 1869 S. 409 ff.) absieht, so war es erst A. Ritschl, der in seiner „Geschichte des Pietismus" Band II, 1 S. 34 ff. das „wahre Christentum" einer kritischen Beurteilung unterzog. Wenn aber für die früheren Kritiker von Osiander an das Hauptbedenken gewesen war, daß Arndt das äußere Gotteswort zugunsten des inneren entwerte, so läßt Ritschl das fallen: Arndt habe vielmehr die lutherische Kombination zwischen beiden grundsätzlich gelehrt und vertreten. Dagegen habe er den anderen Pol der lutherischen Gesamtanschauung, den Grundsatz der Rechtfertigung aus dem Glauben, zwar nicht grundsätzlich, aber tatsächlich außer Geltung gesetzt. Wohl habe er die rechte Erkenntnis davon, allein er wisse mit dieser Erkenntnis keine eigentümliche Gemütsrichtung, keine spezifische Seite des christlichen Lebens zu begründen, sein Haupt- und Grundinteresse sei vielmehr die mystische Vereinigung mit Gott im mittelalterlichen Sinne, dies namentlich im zweiten und dritten Buche. Arndt sei unter den Lutheranern der erste, welcher dieses spezifische Element der mittelalterlichen Devotion als die Hauptaufgabe des lebendigen Glaubens eingeführt habe. Das beeinträchtige natürlich auch das praktische Christentum, das von ihm gelehrt werde; denn die Buße sei demnach nicht sowohl auf die Abtötung der individuellen Sünde gerichtet, sie bestehe vielmehr in der Pflege des Gefühls der kreatürlichen Nichtigkeit gegen Gott, eine Anschauung, die aus einer metaphysischen, pantheistischen Wurzel erwachsen sei. Daher sei auch die von ihm gelehrte Vollkommenheit nur für eine Mönchsgesellschaft geeignet und verleugne völlig die reformatorische Erkenntnis, nach ihm habe eine Reformation garnicht stattzufinden gebraucht. — Ritschls Darstellung und Beurteilung des Pietismus steht unter seinen bekannten dogmatischen Voraussetzungen, mit denen er freilich dieser Richtung nicht

gerecht werden konnte, wodurch auch sein Urteil über Arndt sehr einseitig werden mußte. Hashagen hat in dem Vorwort zu seiner Ausgabe von Arndts ausgewählten Predigten dagegen in sehr nachdrücklicher und beachtlicher Weise Verwahrung eingelegt, wobei er nur etwas zu viel beweist, im ganzen aber das Richtige trifft. Er meint, daß Arndts Lehre ganz die lutherische sei, auch im „wahren Christentum", nur müsse man die besonderen Verhältnisse im Auge behalten, für die das Buch berechnet sei, und die Absicht, der es dienen wolle. Diese Absicht sei eine seelsorgerliche gewesen, wie das auch die oben S. 33f. gegebene Darstellung bestätigt. Das Mystische bei ihm aber werde weit überschätzt und erkläre sich im „wahren Christentum" daraus, daß dies das erste evangelische Erbauungsbuch sei, für welches er in völliger Unbefangenheit auf jene alten Erbauungsschriftsteller zurückgegriffen habe, die bei den Reformatoren im höchsten Ansehen standen. —

Der Fall steht, wie bemerkt, ganz einzig da, daß ein Erbauungsbuch, das nichts anderes beabsichtigt als der Förderung des inneren Lebens zu dienen, Streitverhandlungen veranlaßt hat, die die Jahrhunderte hindurch nicht haben zur Ruhe kommen können und noch bis heute nicht zu einem übereinstimmenden Urteil geführt haben. Es hat das daran gelegen, daß man von Anfang an nicht streng genug den Charakter des Buchs ins Auge gefaßt hat, das kein Lehrbuch des christlichen Glaubens oder der christlichen Sittenlehre sein will, sondern ein Erbauungsbuch mit ganz bestimmter Tendenz. Was Arndts Meinung und Absicht war, darüber hat er sich wiederholt aufs deutlichste und unzweideutigste ausgesprochen (vgl. z. B. die Vorrede zum ersten sowie das Schlußwort des zweiten Buchs), und das hätte nie übersehen werden sollen. Arndt hatte die tiefen und verhängnisvollen Schäden im Christenleben seiner Zeit vor Augen. Am Glauben im theoretischen Sinne fehlte es nicht, aber er war das nur viel zu sehr. Was ihm fehlte, war Verinnerlichung, Versittlichung; und dazu wollte Arndt verhelfen. „Das wahre Christentum besteht ja, wie er einmal bemerkt (Ramb. S. 616), in zweyen Stücken, 1. in der

Lehre Reinigkeit, 2. in des Lebens Heiligkeit." Und „wer Christi Lehre bekennet und sein Leben nicht, der bekennet Christum nur halb" (I. 39, 5). So ging er denn auch nicht auf den rechtfertigenden Glauben zurück, um ihn nach seiner innerlichen, heiligenden, versittlichenden Art und Natur geltend zu machen, er ging gleichsam noch einen Schritt weiter zurück auf das allgemeine Verlangen und Sehnen der Seele nach ihrem Gott und dem Leben in und aus ihm. Er beurteilte ihren wirklichen Zustand nicht anders als die lutherischen Bekenntnisse; er versichert das nicht nur, er spricht auch in den allerstärksten Ausdrücken von ihrer Sündhaftigkeit und ihrem religiösen Unvermögen (I, c 2, c 41, 12 ff. III, 21, 5). Aber hinter all der geheimen und offenbaren Sündenlust und Sündenknechtschaft stand ihm doch „das edle lautere Wesen der Seele" selbst, darin Gott seine Statt hat, die er mit niemand anderem gemein haben will (III, 6, 4), ja in ihr ist er eigentlicher als in dem Himmel und in allen leiblichen Tempeln. Sie ist edler denn alle Kreaturen, und er hat sie darum so edel gemacht, auf daß er sich ihr geben möchte (III, 7, 5). Er macht diese Anschauung mit großer Vorliebe geltend (III, 10, 6. 21, 2 f. IV, 6, 29), aber es war nur natürlich, daß er damit bei den Vertretern des Luthertums Anlaß zu schweren Bedenken geben mußte. Nach diesem ihren „verborgenen inneren Wesen" nun gehört die Seele Gott an und kann nur von ihm erfüllt werden, nur in ihm leben. Und dieses allgemeine religiöse Gut, das Leben in Gott, ist die Grundlage, die Voraussetzung und das Ziel seines Christentums. Und darin liegt bei ihm der Unterschied von der reformatorischen Theologie, für die sich das ganze Christentum an dem Bewußtsein der Schuld und an dem Verlangen nach Gnade und Vergebung orientierte. Arndt hat, wie oben (S. 82) berichtet worden, mit der ganzen Zustimmung seines Herzens im reformatorischen Glauben gestanden, aber sein „wahres Christentum" ist nicht der genaue Ausdruck dieses Glaubens und seiner Folgerungen für das innere und das äußere Leben: es trägt nicht paulinischen, sondern johanneischen Charakter. So erscheint bei ihm auch die Sünde nicht vor allem als Schuld,

sondern als Krankheit; denn die Schuld, die natürlich nicht geleugnet wird, besteht nicht sowohl in der Verletzung des heiligen Majestätsrechts Gottes, als darin, daß ihm in der Seele nicht Raum gegeben wird, sondern der Welt und ihren Gütern (I, 19, 8 f. II, 6, 4 f. III, 16, 2). Daher sieht Arndt in Christo weniger den Versöhner als „unsrer verderbten Natur Arzenei" (I, 11, 9), weniger den Christus für uns als den Christus in uns; in seinem Leben in uns besteht ihm das persönliche Christentum, darin stellt es sich dar, wirkt es sich aus (I, 11, 9 ff. 12, 3. 31, 10. II, 6, 2 usw.). Wenn darum die Vertreter lutherischer Bekenntnistheologie im „wahren Christentum" einen Geist fanden, der sie fremdartig anmutete, wenn sie immer ihre Vorbehalte zu machen hatten, so ist das sehr verständlich. Auch wenn man an die Ausdrucksweise des Buchs nicht die strengen Ansprüche stellt, wie an ein dogmatisches Lehrbuch, und wenn man auch dazu nimmt, daß es Arndt nicht besonders gegeben war, die Sprache der Schule zu reden in nach allen Seiten hin abgewogenen und abgeklärten Begriffen und Ausdrücken, daß er also darin mehr noch als andere recht verstanden sein wollte, die Bahn lutherischer Glaubensanschauungen hält er nicht streng und folgerichtig inne, er führt im Verlauf der Darstellung mehr und mehr Elemente ein, die nicht aus ihr stammen und sich nicht immer leicht mit ihr vereinigen lassen.

Es ist die christliche Mystik, der dieser Einschlag entnommen ist. Sie hatte verwandte Saiten in Arndts eigenem Innern angeschlagen, nachdem er ihr Studium zunächst für sich selbst vorgenommen hatte (S. 20), und er hatte dabei ihre in die Innerlichkeit und Tiefe führende Segenskraft erfahren. Als er das veräußerlichte Christentum seiner Zeit auf diesen Weg der Verinnerlichung führen wollte, war es wohl verständlich, daß er auf sie zurückgriff. Was er an sich selbst erfahren hatte, das wollte er auch andern vermitteln; darum führte er sie den Weg, den er selbst gegangen war. Dies umsomehr, als er einen seither unbetretenen Weg zu gehen hatte. Denn eine Erbauungsliteratur, deren Bahnen er hätte fortführen können, gab es in der evangelischen Kirche seither noch nicht.

Wohl aber bot die vorreformatorische Mystik hier die edelsten Vorbilder dar. Daher steht das „wahre Christentum“ auch in gewissem Sinne über den Konfessionen; es vertritt und lehrt ein Christentum des Lebens in und aus Gott, zu dem sich die Christen verschiedener Kirchen bekennen können und bekannt haben. Es hat einen ähnlichen Beruf erfüllt und eine ähnliche Verbreitung erfahren wie die „Nachfolge Christi“ des Thomas Kempen, wenn es vor dieser auch in der Geltendmachung evangelischer Erkenntnis und Lehre einen großen Vorsprung hat, der nie verkannt werden kann. Die Mystik ist eben eine wesentliche Seite des religiösen Lebens; es gibt daher auch eine christliche Mystik. Und wenn sich damit auch leicht Trübungen und Abirrungen verbinden, sie darf doch nicht an sich selbst abgewiesen werden. Und es gibt auch eine Mystik von echt evangelischer Art und Natur. Hat sich nun Arndt auch nicht von aller Einseitigkeit freigehalten, kommt bei ihm auch der evangelische Heilsglaube nicht immer zu seinem vollen Recht, er ist doch ein Mystiker edelster Art; und wenn von der reichen und gesegneten Wirkung seines Buchs berichtet werden konnte, gerade dieser mystisch-innerliche Geist und Zug hat ganz wesentlich dazu beigetragen, ihm die Herzen zuzuwenden und sie festzuhalten. Versteht man Arndt, wie er genommen sein will, in seinem eigenen Sinn, so kann man wohl dem Urteil Grünbergs (Phil. Jak. Spener 1. Bd. S. 59) beistimmen, wenn er sagt: „Die vielfach bezeugte epochemachende Wirkung des ‚wahren Christentums‘ beruht nicht darauf, daß es ein in sich klares, abgeschlossenes, sei es neues, sei es bekenntnismäßiges System, brachte, sondern darauf, daß es unter möglichster Anlehnung an die heilige Schrift eine im Ganzen erträgliche takt- und maßvolle Verschmelzung der alten Mystik mit lutherischem Kirchenglauben anbahnte, eine Verschmelzung, welche zwar nicht der Klarheit theologischer Erkenntnis, aber unter den gegebenen Umständen der Bereicherung des religiösen Gefühls- und Gemütslebens zu statten kam, wie sie denn auch nicht der theologischen Spekulation, sondern aus der Tiefe eines einfältig frommen, gottsuchenden und gottseligen Gemüts entsprungen war.“

Anmerkungen.

Eine Darstellung von Johann Arndts Lebensgang findet sich in sehr vielen älteren und neueren Ausgaben der Bücher vom wahren Christentum, wie auch anderer Schriften von ihm; besonders ausführlich gehalten ist sie in der Steinkopfschen Ausgabe (letzte Auflage Stuttgart 1905), in die auch die wichtigsten das „wahre Christentum" betreffenden Sendschreiben Arndts aufgenommen sind. Diese Darstellungen, kürzer oder länger gefaßt, sind von einer Ausgabe in die andere übergegangen und stimmen teilweise wörtlich miteinander überein. Eine Biographie, auf die man sich vielfach beruft, ist die von Gottfr. Arnold in seinem „Leben der Gläubigen" (Halle 1701 S. 536 ff.), der eine zweite in seiner „Kirchen- und Ketzerhistorie" (Teil II Buch XVII Kap. 6 S. 943 ff.) zur Seite geht. Arnold aber hat alle tatsächlichen Angaben fast wörtlich dem im Jahre 1698 in Nordhausen anonym erschienenen „Ausführlichen Bericht von Ankunft, Leben, Wandel, seligem Absterben, wie auch hinterlassenen Schriften des Hocherleuchteten und Geistreichen Johann Arndt usw." (66 Seiten) entnommen, einer einfach gehaltenen Darstellung ohne weitere Quellenangabe. Die wichtigsten Dokumente für die Lebensbeschreibung Arndts sind seine beiden Testamente aus den Jahren 1610 und 1616 mit den darin enthaltenen Angaben. Die älteste bekannte eigentliche Lebensbeschreibung ist aber jedenfalls die von Diak. Storch, Arndts nächstem Amtsgenossen in Celle, die dieser der gedruckten Leichenpredigt für Arndt angefügt hat. Diese ist der hinterlassenen Witwe gewidmet und trägt den Titel: Christliche Leich- / Predigt / Vber den Spruch S. Pauli, 2. Tim. 4. / Ich werde schon geopffert etc. / Bey der Begräbniß des weyland Ehrwür / digen vnd Hochgelahrten Herrn / Johann Arndt, der beyden Fürstenthümbe Braunschweig : Lüneburg : Zelli / schen vnd Grubenhagischen theils / Auch angehöriger / Graff : vnd Herrschafften, Generalissimi / Superintendentis / Als welcher in der Fürstlichen Stadt / Zell, den 11. May dieses 1621. Jahrs in der Nacht / zwischen Eylff vnd Zwölff Vhren, in Gott seliglich / entschlaffen, vnd folgendts den 15. May in / der Pfarrkirchen daselbst Christlich / zur Erden bestattet wor / den. / Gehalten durch / Wilhelmum Storchium, Diaco / num daselbsten. / Lüneburg / Gedruckt durch Andream Michels, In Verlegung / Johann vnd Heinrich Sternn / Im Jahre MDCXXI. Sie enthält freilich einzelne unrichtige Angaben. Das vielleicht einzige noch vorhandene Exemplar findet sich in der Fürstl. Stolbergschen Bibliothek zu Stol-

berg a. H. Bei dem weit- und tiefgehenden Interesse aber an Arndts Schriften konnte es nicht fehlen, daß auch die Person und sein Leben immer von neuem behandelt wurde. Es hat keinen Wert, die gesamte biographische Literatur aufzuführen, auch wenn das möglich wäre. Daher seien nur die irgendwie bedeutenderen Darstellungen genannt. So die von M. Henning Witten in der Schrift Memoriae theologorum nostri seculi clarissimorum revocatae. Decas prima. Francofurti MDCLXXIV. pg. 171 ss. Sie gibt sich nur als die lateinische Übersetzung der biographischen Einleitung einer nicht weiter nachzuweisenden früheren Ausgabe von Arndts Evangelienpostille. Ferner D. Paul Freher im Theatrum virorum eruditione clarorum Norimberg. MDCLXXXVIII pg. 409 s. J. J. Breithaupt im VIII. seiner Programmatum selectorum dodecas. Hal. Magdeb. 1697. J. H. Reitz, Historie der Wiedergeborenen II. Theil 1717 (Itzstein) S. 74 ff. Christian Gerber in der „Historie der Wiedergebohrenen" in Sachsen. Anderer Theil 1726 S. 210 ff. Die Darstellung in dem anonym erschienenen „Gespräche im Reiche derer Todten zwischen zweyen Hochberühmten Gottesgelehrten der Evangelischen Kirche, Johann Arndten, weyl. General-Superintend. usw. und D. Philipp Jacob Spenern. Anno MDCCXXXII" (2 Teile 128 S.). J. J. Rambach zweimal im zweiten und dritten Teil seiner Ausgabe von Joh. Arndts „Geistreichen Schrifften und Werken". Leipzig und Görlitz 1734/36. Freilich verfolgen diese u. a. Darstellungen mehr oder weniger ein apologetisches Interesse und sind teilweise in einem erbaulichen Tone gehalten. Erst G. B. Scharff hat das Leben Arndts im objektiv geschichtlichen Sinne behandelt. Sein Supplementum historiae litisque Arndianae, aliquot inclutorum superioris saeculi theologorum epistolis constans. Wittenbergae MDCCXXVII ist, wie schon der Titel sagt, allerdings nicht eine Lebensgeschichte Arndts, sondern eine höchst wertvolle und mit den nötigen Anmerkungen versehene Sammlung von Briefen und Gutachten aus den Streitverhandlungen über sein „wahres Christentum". Aber der Herausgeber bespricht in der Einleitung verschiedene Punkte aus Arndts Lebensgeschichte: es ist ihm hier wie überall um die Herstellung eines gerechten geschichtlichen Urteils zu tun, und er hat mit einer Sorgfalt und einer ausgebreiteten Sach- und Literaturkenntnis gearbeitet, daß seine Schrift für die Darstellung ihres Gegenstandes ganz unentbehrlich ist und zu dem Besten gehört, was darüber veröffentlicht worden. Nicht weniger wichtig ist die Sammlung von Arndts „Geistlichen Send-Briefen an Fürstliche Persohnen, vornehme Theologen und andere gute Freunde" und die „Apologetica Arndiana. Das ist: Schutz-Briefe zur Christlichen Ehren-Rettung des geistreichen Theologi, Herrn Johann Arndts". Beide Sammlungen finden sich bei Rambach a. a. O. Teil III S. 597 ff. u. S. 1021 ff. Die letztere ist zuerst, bald nach Arndts Tode, anonym unter dem Titel erschienen: „Wahrhafftiger, Glaubwürdiger vnd gründlicher Bericht von den vier Büchern

vom Wahren Christenthumb Herrn Johannis Arndten, aus den gefundenen brieflichen Vrkunden zusammengetragen" (Lüneburg 1625). Ein Pfarrer Günther hat sie um eine Anzahl von Zeugnissen vermehrt, im Jahre 1705 von neuem drucken lassen, und so hat sie Rambach in seine Ausgabe aufgenommen. Ferner ist zu nennen: Walch, Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evang.-Luther. Kirche. Dritter Teil S. 171 ff. Auf Grund dieser Darstellungen, Sammlungen und weiterer Urkunden hat Friedrich Arndt eine umfassendere Biographie verfaßt: „Johann Arndt. Ein biographischer Versuch". Berlin 1838. Es ist eine fleißige und gründliche Arbeit, allein abgesehen davon, daß sie ihre Unterlagen nur selten angibt, enthält sie mancherlei unrichtige Angaben, und ist sie in Nebensachen zu weitläufig, während sie anderes Wichtigeres vermissen läßt; auch ist sie zu äußerlich, chronikalisch gehalten und geht nicht in die Tiefe der Sache ein. Sie ist bis jetzt die ausführlichste Darstellung geblieben. An sie lehnt sich die „Lebensgeschichte Johann Arndts" von D. Fr. Wehrhan. Hamburg 1848 an. Einen erbaulich gehaltenen Auszug aus Arndts Darstellung hat F. W. Bodemann geboten: „Leben Johann Arndts". 3. Auflage. Bielefeld 1871. Sonst sind aus der neueren und neuesten Zeit noch zu nennen die Darstellungen in der Theologischen Real-Enzyklopädie (in der 2. Aufl. von Tholuck, in der 3. von Hölscher), in der Allgemeinen Deutschen Biographie Band I 1857 S. 548 ff., (von Wagenmann, besonders warm und sympathisch gehalten), ferner Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche, Band II. Koblenz 1852 S. 475 ff. Pertz, De Johanne Arndtio ejusque libris, qui inscribuntur: de vero christianismo. Hannov. 1852. Tholuck in: Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen. Berlin 1859 S. 261 ff. Hoffmann in Klaibers Evangelischer Volksbibliothek Band II. Stuttgart 1863 S. 213 ff. Beste in: Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage. Wolfenbüttel 1889 S. 145 ff. Beck in: Die religiöse Volksliteratur der evangelischen Kirche Deutschlands. Gotha 1891 S. 115 ff. Hashagen, Johann Arndt. Ausgewählte Predigten. Leipzig 1894 (mit ausführlicher Einleitung). Große in: Die alten Tröster. Hermannsburg 1900 S. 197 ff. — In novellistischer Form, aber auf Grund eingehender Studien hat Aug. Wildenhahn Arndts Leben und Wirken in Braunschweig behandelt. (Johannes Arndt, 2 Teile, Leipzig 1849). Er bietet zugleich ein anziehend geschriebenes Kulturbild aus der deutschen Stadtgeschichte. — Die hier versuchte Darstellung geht, soweit das immer zu erreichen war, auf die urkundlich vorhandenen Nachrichten zurück. Die Einzelschriften und -untersuchungen, die benutzt wurden, sind an den einschlagenden Stellen angeführt. Die Verweisungen auf Rambach bei Äußerungen von und über Arndt beziehen sich auf dessen Ausgabe von Arndts Schriften, Teil III.

1. So wird der Name zu schreiben sein. Arndt hat bei seinem Namen nicht immer die gleiche Schreibweise eingehalten: er schreibt sich Arnd, Arnt, Arndt, wenn er lateinisch schrieb: Arndius, meist jedoch und namentlich fast durchweg auf den Titelblättern seiner Schriften Arndt. Der Name, vielfach als Vorname gebräuchlich, bedeutet Adler, eine Bedeutung, die oft auf ihn angewendet worden ist. Jahr und Tag seiner Geburt gibt er selbst in seinem zweiten Testament an. Rambach III S. 594.

2. Die herkömmliche Meinung ist, A. sei zu Ballenstedt geboren. Die Widerlegung ergibt sich aus dem dargestellten Lebensgang des Vaters, wonach dieser im Jahre 1555 noch in Edderitz amtierte. Den Nachweis dafür auf Grund der beigebrachten urkundlichen Belege hat Schubart geführt in der Neuen kirchlichen Zeitschrift, Jahrgang IX, 1898 S. 456 ff. sowie in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang XXXVI 1903. Heft 1 S. 129 ff. Heft 2 S. 191 ff.

3. In dem Hause hat sich früher an der Decke der Hausflur ein Balken mit eingeschnittener Inschrift befunden, die sich auf A. bezogen haben soll; er ist jedoch bei einem Umbau des Hauses zerschnitten und verbrannt worden. Dagegen trägt ein in der Vormauer des Grundstücks eingemauerter Stein eine Inschrift, bei der noch der Name A. zu lesen ist, und es wird berichtet, daß er früher über der Eingangspforte eingelassen gewesen sei und daß die Inschrift besagt habe, dies sei das Haus J. Arndts gewesen. So berichtet Schubart in der Neuen kirchl. Zeitschrift a. a. O. S. 460 f.

4. Der Lehnbrief, in welchem auch die drei Kinder Jakob Arndts aufgeführt werden, bei Schubart in der Neuen kirchl. Zeitschrift S. 459 f. Die Schwester Elisabeth wird später auch in den Kirchenregistern von Badeborn als Taufpatin aufgeführt, woraus hervorzugehen scheint, daß sie mit ihrem Bruder dahin übergesiedelt ist und bei ihm gewohnt hat. Ebenso ist hier ihre am 17. Dezember 1586 erfolgte Trauung mit Stephan Hothorn in Ballenstedt eingetragen.

5. Als hervorragende Beweise des im Fürstenhause herrschenden kirchlichen Sinnes und seiner landesväterlichen Fürsorge für die Geistlichkeit hat Schubart in der Zeitschrift des Harzvereins a. a. O. S. 119 ff., 124 ff., 132 f. mehrere fürstliche Erlasse mitgeteilt. Ueber den Fürsten Joachim Ernst vgl. Tholuck a. a. O. S. 28 ff.

6. Darnach ist die herkömmliche Annahme, daß A. das Studium im Jahre 1576 begonnen habe, zu berichtigen. Das Album der Universität bezeichnet ihn nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel als Johannes Arnd Ballenstedensis. Über die Gründung der Universität, der Kaiser Maximilian II. im Jahre 1575 die Privilegien einer solchen erteilt hatte, vgl. Koldewey, F., Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel 1888 S. 167 ff. u. Henke, Georg Calixtus u. seine Zeit. 1. Bd. Halle 1853 S. 32.

7. Im Album Academiae Vitebergensis findet sich jedoch Arndts Name nicht; er ist demnach offenbar nicht immatrikuliert gewesen.

8. In dieser Reihenfolge werden sie von Storch a. a. O. und in den übrigen älteren Lebensbeschreibungen angeführt. Wenn F. Arndt ihn erst nach Straßburg und dann zuletzt nach Basel gehen läßt, weil er an letztgenanntem Orte selbst Vorlesungen gehalten, dies aber doch wohl erst am Ende seines Studiums unternommen habe, so liegt in dieser Annahme kein Grund, von der Überlieferung abzuweichen. Übrigens heißt es bei Storch nur, daß er sich an diesen beiden Orten am längsten aufgehalten und sein Studium so weit gebracht habe, daß er anderen Studiosis Collegia gehalten habe. Seinen Aufenthalt in Straßburg erwähnt er selbst in der Ikonographia S. 527; daß er Zwinger in Basel gehört, in seinem Briefe an Joh. Gerhard vom 10. Juni 1608 (bei Rambach S. 606). Die Matrikel der Universität Straßburg aus jenen Jahren ist nicht erhalten. In der der Baseler Universität findet sich nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prof. v. Orelli Arndts Name nicht.

9. Der Brief bei Rambach S. 618, wo er jedoch irrtümlich in das Jahr 1605 verlegt ist. Nach Fischers Vita Jo. Gerhardi Lips. 1723 pg. 21 ff. war Gerhard bis zum Jahre 1602 in Wittenberg, unterbrach dann das Studium ein Jahr, um bei Verwandten eine Hauslehrerstelle anzunehmen, und begann im Februar 1603 das Studium von neuem und zwar das theologische in Jena. Auch Fischer hält die Echtheit des Briefes aufrecht. Die Zweifel daran sind doch bald laut geworden, wie die eingehenden Erörterungen darüber beweisen. Vgl. (Tentzels) „Monatliche Unterredungen einiger guter Freunde von allerhand Büchern und anderen annehmlichen Geschichten". Juli-, November-, Dezemberheft 1690, S. 623, 975 f., 1129 f., wo u. a. erklärt wird, man habe „eine wahrhafte Copey aus dem Original genommen". Was die Zweifel an der Echtheit des Briefs veranlaßte, war hauptsächlich die Äußerung über den Philosophen Seneka, die mit Arndts Anschauungen nicht zusammenstimme. Aber wie oft und gern beruft er sich auch sonst auf die antiken Klassiker! Daher bleibt die Äußerung zwar auffällig, genügt aber nicht als Beweis der Unechtheit des Briefes. Auch ist er, worauf Hashagen a. a. O. S. XXX mit Recht aufmerksam macht, nur eine freundschaftliche rasch hingeworfene Meinungsäußerung auf vorgelegte Fragen; es darf also nicht zu viel daraus geschlossen werden.

10. In diesem Sinne äußert sich A. u. a. in der Vorrede zum ersten und zum dritten Buch vom wahren Christentum, im Eingang zu der auch für die Beurteilung des fraglichen Briefes bedeutsamen Dissertatiuncala de vera philosophia (Rambach S. 591) und im 22. Sendbrief (Ebend. S. 614).

11. Die herkömmliche Annahme z. B. bei F. Arndt und Tholuck ist, A. sei zunächst in Ballenstedt in das Schulamt getreten. Dagegen

lautet seine eigene Angabe im ersten Testament (Ramb. S. 593): „Weil ich ein Diener göttliches Wortes und der Kirchen Christi bin, und Anno 1583 von dem weiland durchläuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Ernsten, Fürsten und Herrn zu Anhalt, hochlöblicher Gedächtniß, zum Predigtamt beruffen, und am 30. Oktobris desselben Jahres zu Bernburg im Fürstenthum Anhalt ordinieret". Und dies wird durch eine Erwähnung im Ballenstedter „Kirchenhauptregister" bestätigt, wo es bei einer Kirchenrechnungsabnahme vom Jahre 1584 heißt: „Montags nach Exaudi, Anno 1584, ist der Alterleute zu Ballenstedt Rechnung durch den Hern Amptschosser Andream Fuhrmeister in Beyseyn des Pfarrherrn Sebastian Sellen vnd Diaconi Johannis Arnds gethan, darinnen gute richtigkeit befunden etc." Schubart in der Zeitschrift des Harzvereins a. a. O. S. 193.

12. So berichtet es Storch in der Leichenpredigt.

13. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Superintendenten Schubart in Zerbst.

14. Die quellenmäßige Darstellung dieser Vorgänge bei Duncker, Anhalts Bekenntnißstand während der Vereinigung der Fürstenthümer unter Joachim Ernst und Johann Georg (1570—1606). Dessau 1892 S. 6ff. Das Bekenntnis vom heil. Abendmahl S. 247f.

15. Vgl. darüber insbesondere Beckmann, Historia des Fürstentums Anhalt. Zerbst MDCCX. Teil VI. S. 128ff.

16. Vgl. darüber Scharff, S. 21ff. Hier ist auch folgende Äußerung Arndts in einem Schreiben an P. Leyser angeführt, die auf das zwischen beiden bestehende freundschaftliche Verhältnis hindeutet: „Multis me iterum beneficiis T. E. affecit edito insigni libello contra Anhaltinos Exorcismo-Mastygas, quo et causam meam agis et innocentiam meam egregie ultus es, quo nomine magnas T. E. et debeo et ago gratias, unice Te orans, ut ne, si quid insibilaverint viperae illae, patrocinium veritatis abjicias".

17. Das sehr eingehende Schreiben bei Schubart in der Zeitschrift des Harzvereins a. a. O. S. 163ff. Die weiter folgenden urkundlichen Nachrichten bei demselben in der Neuen kirchlichen Zeitschrift a. a. O. S. 464ff.

18. Arndts Nachfolger im Amt hat in das Kirchenbuch die Bemerkung eingetragen: „Es war der Tag Apostoli Matthaei 1590 am 21. September, als dem Joh. Arndt der Pfarrdienst aufgekündigt, nachdem selbigen schon 4 Wochen vorher die Kanzel zu betreten untersagt worden war".

19. In seinem Sendschreiben an Piscator vom 14. Januar 1607, deutsch bei Ramb. S. 604, im latein. Original bei Gleich, Trifolium Arndtianum. Witemberg. (MDCCXIV) sowie bei Rehtmeyer, Der Stadt Braunschweig Kirchenhistoria V, Suppl. S. 233.

20. Diese Befürchtung wird auch in der oben angeführten Eingabe des Pf. Sellius ausdrücklich ausgesprochen, wenn es da heißt: „Es geht auch das geschreyh, Altar, Bilder vnd andere alte gute Ceremonien wolle man gleicher gestalt abschaffen. Was wird's nu endlich werden, wenn alles vmbgekehrt vnd neue gemacht ist?" Über das Nachfolgende vgl. Schubart, Zeitschrift des Harzvereins a. a. O. S. 168 ff. u. Duncker a. a. O. S. 70 ff.

21. Worauf sich die letzte Bemerkung bezieht, läßt sich nicht sagen, denn eine Schrift dieses Inhalts aus Arndts Badeborner Zeit ist nicht bekannt. Es wird wohl seine später erschienene Schrift, die Ikonographie gemeint sein, wie schon der lateinische Originaltext andeutet: cum contra *ἰκονομαχίαν* Anhaltinam scripsissem. Arndt wird sich im Augenblick der Niederschrift des Briefes geirrt haben. Aber in demselben Sinne wie an Piscator schreibt er an Prof. Mentzer in Gießen unter dem 23. Oktober 1620 (Ramb. S. 615): „daß ich deßwegen aus meinem Vaterland, dem Fürstentum Anhalt vertrieben worden, weil ich den Calvinismum verworfen habe". Vgl. auch seine Äußerung im Schreiben an den Bürgermeister Kale vom 1. November 1608 bei Ramb. S. 608.

22. Wie er selbst in seinem Abschiedsschreiben an die Äbtissin zu Quedlinburg Anna unter dem 6. Juli 1599 berichtet. Ramb. S. 600.

23. Rambach S. 602. Eine eben solche Klage hat er in eins der Kirchenbücher der St. Nikolaikirche eingetragen, die bei Fr. Arndt S. 32 abgedruckt ist.

24. Vgl. darüber bei Arndt S. 33 f.

25. So in dem angeführten Schreiben an die Äbtissin. Rambach S. 601. Die erwähnten Gebete und Trostsprüche hat A. später unter der Überschrift „Geistliche Seelen-Arzeney wider die abscheuliche Seuche der Pestilenz und andere Strafen, in vier Capiteln verfasset" in sein „Paradiesgärtlein" aufgenommen.

26. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Gerhard, wie Fischer a. a. O. S. 25 vermutet, als er im Februar 1603 sein Studium in Jena wieder aufnahm, um sich von nun an ganz der Theologie zuzuwenden, Arndt um seine Beratung gebeten und daß der oben (S. 5) erwähnte Brief vom 15. März die Antwort auf diese Bitte ist.

27. Ein Exemplar der Originalausgabe findet sich in der Bibliothek des German. Museums zu Nürnberg. Wörtlicher Abdruck bei Ramb. S. 513--34. Die Schrift ist auch späterhin wiederholt aufgelegt worden, so in Leipzig 1676 und in „Joh. Arndts sonderbaren Schriften zum Wahren Christenthum". Frankfurt a. M. 1688.

28. Die fürstl. Verordnung, die Schubart in der Zeitschrift des Harzvereins a. a. O. S. 169 ff. mitgeteilt hat, bestimmt ausdrücklich: „Das ander Gebott aber lautet also: Du solt dir kein Bildniß noch irgend" usw. und weist „alle bildniß, taffeln, Crucifixe vndt was des

gauckelwergks mehr ist, so wier bißher dem Bapst zu gefallen eine gute geraume Zeit wider gottes gebot vndt wider vnser gewissen behalten.... als grewel vndt abgötterey" ab und fährt in diesem Ton weiter fort, so daß hierin die Ausführungen Arndts geradezu ihre Erklärung finden.

29. So wird sie in der Originalausgabe vom Jahre 1596 genannt, nicht wie in späteren Abdrucken de ordine Sectarum.

30. Der Titel ist der gewöhnliche, wie ihn Luther gegeben: „Die teutsche Theologia das ist Ein edles Büchlein usw. Gedruckt zu Halberstadt durch Georg Koten Anno 1597". Luthers Vorrede ist der Ausgabe vorgedruckt. Exemplare der von Arndt selbst besorgten Ausgaben sind sehr selten. Von der ersten Ausgabe aus dem Jahre 1597 findet sich ein solches auf der K. Bibliothek zu Berlin, von der aus dem Jahre 1605 eins in der Hof- und Staatsbibliothek zu München, von der aus dem Jahre 1606 in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Der Titel der beiden letztgenannten Ausgaben ist gleichlautend: „Zwey alte vnd edle Büchlein. Das Erste die deutsche Theologia usw. Das Andere die Nachfolgung Christi usw." Zu Magdeburg bey Johann Francken Anno 1605, 1606. Beide Vorreden bei Rambach III S. 569 ff.

31. So berichtet auch Dieckmann in seiner Vorrede zum „wahren Christentum" (1706) S. 48: D. Schleupner, der Superintendent und Amtsgenosse Arndts in Eisleben bezeuge, „daß A., da er noch zu Quedlinburg Prediger gewesen, die Materialia seines Buchs vom wahren Christentum schon fertig gehabt und in Predigten gebraucht habe".

32. Arndts Schreiben an das geistl. Ministerium bei Ramb. III S. 602, das Zeugnis ebenda S. 1045 f.

33. Dieser ganze Handel, in dem sich ein grauenvolles Nachtbild darstellt, hat auf Grund des beigebrachten urkundlichen Materials eine eingehende Darstellung gefunden von F. K. von Strombeck in seiner Schrift: Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und seine Zeitgenossen. 2. Aufl. mit Begleitwort von Dr. H. Mack, Braunschweig 1904. — Zu diesem Kapitel vgl. überhaupt Rehtmeyer, Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistoria. Vierter Teil. Braunschweig 1715 S. 312 ff.

34. Vgl. o. Anm. 19.

35. Von dieser Unsitte handeln Tholuck, Das kirchl. Leben des siebzehnten Jahrhunderts I Berlin 1861 S. 140 f. Calinich, Aus dem sechszehnten Jahrhundert. Hamburg 1876 S. 71 ff.

36. Ein Exemplar findet sich auf der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

37. Eine ausführlichere Darstellung der Angelegenheit hat zuerst Oberhey gegeben in der deutschen Zeitschrift für christl. Wissensch. u. christl. Leben, Jahrg. 1857 Nr. 48 u. sodann G. Arndt in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Jahrg. II

Heft 1 S. 23 ff. u. Heft 2 S. 228 ff., wo auch alle darüber noch vorhandenen Aktenstücke abgedruckt sind.

38. Nach der deutschen Übersetzung bei Rambach III S. 604. Der lateinische Originaltext bei Rehtmeyer, a. a. O. V S. 231 ff. sowie bei Gleich, Trifolium Arndtianum. Dresdae MDCCXIV.

39. Ein Exemplar findet sich in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

40. So wurde das Erscheinen früher datiert, und die Annahme ist sehr alt; sie findet sich schon bei Dilger, der in der Vorrede zu seiner später zu erwähnenden Verteidigungsschrift für Arndt: „Herrn Johannis Arndes Richtige vnd in Gottes Wort wohlgegründete Lehre in den vier Büchern vom wahren Christenthumb" äußert: „So ist von Anno 1605 biß auff jetzt laufende 1620. Jahr keiner gefunden, meines erachtens, der einigen Punct in gedachten Büchern angestochen oder offentlich angeklaget hette, da doch zu vielen vnterschiedlichen mahlen viel Tausend Exemplaria in Europa distrahiret vnd verkaufft worden sind." Da aber machte Oberhey in dem oben Anm. 37 erwähnten Aufsatz auf die Angabe Arndts in seinem Sendschreiben an Piscator aufmerksam und meinte daraufhin, die erste Ausgabe des „wahren Christentums" erst in das Jahr 1606 verlegen zu sollen, eine Annahme, die auch dadurch bestätigt zu werden schien, daß das Schreiben Arndts an den Bürgermeister Kale, worin er sich über die seines Büchleins halber erfahrenen Anfechtungen beklagt und um Schutz dagegen bittet, nicht, wie es in den Abdrücken lautet, vom 13. Juni 1605 datiert ist, sondern, wie das noch vorhandene Original zeigt, vom Jahre 1606, worin allerdings, wie ich mich überzeugt habe, Oberhey richtig gelesen hat, obwohl die letzte Ziffer etwas undeutlich geschrieben ist. Allein es wird auch so bei der früheren Annahme bleiben müssen.

41. Auch eine später zu erwähnende Äußerung wird uns eine ähnliche Ungenauigkeit in der Datierung seiner Schriften zeigen.

42. So berichtet F. Arndt a. a. O. S. 61 f.

43. Dem ersten Briefe vom 14. Jan. fügte er als Vergütung für die erbetene Mühewaltung ein Geldgeschenk bei. Im zweiten Briefe vom 21. März spricht er sich sehr besorgt um die Fortführung des Drucks aus und bittet, den Drucker zur Fertigstellung anzuhalten, ein Beweis, wie viel ihm an der Wiederauflegung gelegen war. Die Briefe in Original bei Gleich a. a. O., in deutscher Übersetzung bei Rambach S. 603 f.

44. Das Schreiben in deutscher Übersetzung bei Rambach S. 603, im lateinischen Urtext bei Rehtmeyer a. a. O. IV S. 323.

45. Das Schreiben in deutscher Übersetzung bei Rambach S. 606, im lateinischen Urtext in Joh. Ernesti Gerhardi Epistola ad amicum de obtrectationibus, quibus B. Joh. Arndius cum libris suis de vero Christianismo expositus fuit. Anno MDCCV. Pg. 7.

46. Die Schreiben bei Rambach S. 1027 f.

47. Der sehr warm und freundschaftlich gehaltene Brief ebend. S. 1026; er ist vom 1. Mai 1608 datiert und lautet: Plane mihi videris contra leges amicitiae nostrae facere, Vir Reverende et Clarissime, Domine et amice plurimum honorande, quod libellos toties expetitos et exoptatos nondum mittis. Non solus ego expecto, sed mecum alii docti et boni, quorum catalogum bene longum tibi enumerare possem.

48. Das Schreiben ist auf der Herzogl. Bibliothek zu Gotha noch im Original vorhanden. In deutscher Übersetzung bei Ramb. S. 606 ff., der lateinische Urtext bei Arndt, a. a. O. S. 80 ff. u. bei Rambach S. 1026 f.

49. Zwar berichtet Saubert (bei Scharff a. a. O. S. 200), M. Paulus Wolff, Arndts Amtsvorgänger in Eisleben, habe im Jahre 1609 Pol. Leyser gefragt, annon quatuor libri de christianismo enthusiasmum spirarent, worauf dieser in Übereinstimmung mit seinen Dresdener Amtsgenossen die bekannte Antwort gegeben habe: In Summa: das Buch ist gut, wenn der Leser gut ist, worauf sich Rambach beruft. Allein die Nachricht ist doch zu unbestimmt und kann schon deswegen nicht den Ausschlag geben, weil ja das erste Buch wiederholt unter dem Titel: vier Bücher vom wahren Christentum erschienen war.

50. Auch Scharff erklärt a. a. O. S. 81 f. diese Ausgabe für die erste: eine ausdrückliche Bemerkung, daß nun das Werk vollständig vorliege, sei nicht nötig gewesen, cum (libri) toties expetiti promissique iam essent.

51. Akten des Kirchenarchivs zu St. Andreas in Eisleben über die Angelegenheit Loc. 31, no. 4.

52. In dem gleichen Sinne spricht er sich in einem Schreiben an Superintendent Schleupner in Eisleben aus, das die soeben genannten Akten enthalten.

53. Beide Zeugnisse bei Rambach S. 1046 f. Ferner trug Superintendent Wagner in die Acta Colloquii folgende Bemerkung ein: „Anno Domini 1608 d. 1. Nov. discessit e templo Martiniano Dominus Joh. Arndts ob simultates, quae ipsi crearentur a collegis (diese letzteren und noch mehrere Worte sind von einer andern Hand übel ausgestrichen, wie denn auch unten am Blatt ein ganzes Stück vom Papier abgeschnitten ist; es folgt aber oben mit Wagners Hand noch dieses Lob): vir placidus, candidus, pius et doctus". Daß Arndt auch den und jenen erbitterten Gegner zurückließ, beweisen die Worte des Verfassers des catalogus M. S. Ministr. Brunsvic. über ihn: „Erat homo ingenio vafro, callido et vulpino, pluris favorem et gratiam Senatus quam Ministerii auctoritatem et salutem faciens, quo abeunte Ministerium magno onere levatum est". Beides abgedruckt bei Fr. Arndt, S. 95 f.

54. Arndts Leben und Wirken in Eisleben ist in Trinius' Geschichte berühmter und verdienter Gottesgelehrter 3. Band 2 Stück, Leipzig 1755 S. 193 ff. erbaulich breit behandelt. Außerdem liegt darüber das oben erwähnte Aktenstück und dazu ein zweites aus den Jahren 1608/9 vor, welches u. a. die Verhandlungen über Arndts Besoldung enthält.

55. Der kurfürstliche Erlaß vom 24. März bei Trinius S. 206. Darnach sollte Wolf mit einer anderweitigen guten Beförderung im Lande bedacht werden und noch zwei Quartale von seiner seitherigen Besoldung beziehen, auch unterdessen im Pfarrhause belassen werden, dagegen der neue Pfarrer von denen, welche ihn introduciret, zuvörderst von den Eingepfarrten, oder auf allen Fall von dem Überschuß der aufgesetzten geistlichen Kupfer mit notdürftigem Unterhalt versorgt werden. Bei diesen Verhandlungen wird es wohl geschehen sein, daß Wolf auf seine Frage über Arndts „wahres Christentum" von Polyk. Leyser die oben (S. 106) berichtete Antwort erhielt.

56. In dem Schreiben an die Grafen vom 7. Februar 1610 nennt er Arndt „einen frommen, gelerten, lehrhafften vnd wolverdienten Mann", „einen auffrichtigen vnd seiner sachen vngescheuheten Christlichen lehrer", ebenso in seinem Zeugnis bei Arndts Abgang nach Celle.

57. Freundliche Mitteilungen aus den Eislebener Kirchenregistern. Fr. Arndt berichtet S. 105, Arndt habe bei diesem Anlaß seine später in das „Paradiesgärtlein" aufgenommene „Geistliche Seelenarzeney" verfaßt oder doch überarbeitet. Indes ist das eine bloße Vermutung. Er erwähnt hier außerdem noch zwei gedruckte Leichenpredigten Arndts, die ich jedoch nicht habe auffinden können.

58. Das Testament findet sich zusammen mit dem später abgefaßten und kürzer gehaltenen oft abgedruckt und ist meist der Lebensbeschreibung anhangsweise beigefügt. Der Schluß freilich, der von der äußeren Hinterlassenschaft handelt, fehlt. Vgl. den Abdruck z. B. bei Rambach S. 593.

59. Vgl. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirchen. Band I, Jena 1733, S. 263 f.

60. Die Predigt ist später zusammen mit der (bei derselben Gelegenheit gehaltenen) Predigt eines andern Predigers gedruckt erschienen unter dem Titel: Zwei Christliche Leichpredigten, Eine Bey der fürstlichen Leichbestattung des Weylandt durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn Herrn Ernsten, Hertzogen zu Braunschweigk vnd Lüneburgk: Gewesenen Christseligen löblichen Regierenden Landesfürsten: welcher den 2. Martij dieses jtztlauffenden 1611. Jahres in Christo Jhesu Seliglich entschlaffen: Gehalten zu Zelle in der Pfarrkirchen: am 10. Aprilis. Bey Fürstlicher, Ansehnlicher, Volkreicher Versammlung durch Johannem Arndten der Kirchen im Fürstentumb Lüneburgk General-Superintendenten. Die Ander In der Fürstl. Schloßkirchen daselbst usw. durch Johannem Timmium, Hannoveranum, Hofpredigern daselbst, Stadthagen 1611.

61. Das Schreiben des Weißenfelser Rats in den eben angeführten Eislebener Akten, die über die Berufung nach Celle ergangenen zahlreichen Schreiben in denselben Akten sowie in den Primariatpfarrbestellungsakten von Celle durch Joh. Arndt im Jahre 1611, die sich bei dem K. Staatsarchiv zu Hannover finden.

62. Die beiden Zeugnisse b. Rambach S. 1047 f. u. b. F. Arndt S. 269 ff.

63. So urteilt Uhlhorn in s. „Urbanus Rhegius". Elberf. 1861. S. 162.

64. Die Anstellungsurkunde in den eben genannten Akten des K. Staatsarchivs zu Hannover, abgedruckt bei Arndt S. 122. Es heißt darin u. a.: A. solle „als generalis superintendens insonderheit die Kirchen unseres Fürstenthums u. Grafschaften nach unserer Anordnung visitiren u. mit allem Ernst darob u. an sein, daß sie in reiner christlicher Lehre, dem heiligen göttlichen Worte der Augsburgischen Confession u. formula concordiae u. unseres Herrn Vetters u. Herrn Bruders publicirten Kirchenordnung gemäß erhalten werden mögen; ingleichen auch auf die Schule allhier gute Aufsicht mithaben u. sich durchaus in allem als ein christlicher, gottfürchtiger, fleißiger Prediger u. Superintendent erzeigen." An Amtseinkommen werden ihm zugesichert 100 Rtlr. aus unsrer Rentkammer, 20 Rtlr. zu Kostgelde für die Abendmahlzeiten zu Hofe, 50 Gulden Lübischer Wehrung für seine Jungen zu Kostgelde, die gewöhnliche Kleidung auf den Jungen, 26 Rtlr. um das andere Jahr anstatt eines Ehrenkleides. Ferner zu Behuf seiner Küche u. Haushaltung 5 Scheffel Roggen u. 3 Scheffel Gerste Braunschweigisch Maaß, ein feister Ochse, 4 feiste Schweine, 2 Fässer Bier, 1 Ohm Wein, 5 Faden Holzes oder an deren Statt 8 Rtlr. Zudem Haus u. Garten, auch zu Mittag der Tisch zu Hofe u. für seine Hausfrau, wenn sie ihn überlebe, freie Wohnung u. ein gewisses Deputat, wie solches sein nächster Antecessor gehabt. Die Unterschrift zu den Bekenntnisschriften gab Arndt erst am 1. Jan. 1612 mit dem Zusatz sincero corde et manu fideli. Abgedruckt bei Bytemeister, De vita, scriptis et meritis supremorum praesulum in Ducatu Lunaeburgensi S. 134.

65. Der Brief findet sich im Original in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

66. Worauf sich die Klage des näheren bezieht, ist nicht ersichtlich, da nur dieses Bruchstück überliefert ist. Es findet sich in der oben S. 105) erwähnten Epistola ad amicum J. E. Gerhards.

67. Vgl. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten. Zweiter Band. Hannover 1829. S. 402 ff.

68. Der nach der Sitte der Zeit sehr umständlich gehaltene Titel, der jedoch zugleich einen Einblick in den vielumfassenden Inhalt gewährt, lautet: Deß Hochwürdigen, Durchlauchtigen Hochgebornen / Fürsten vnd Herrn, Herrn / Christians, Erwählten Bischoffen deß / Stiffts Minden,

Hertzogen zu Braunschweig / vnd Lüneburgk &c. / Kirchenordnung / vnd Befehl / Wie es mit Christlicher Lehre, Beruff, Ordina / tion vnd Ampte der Prediger, Kirchengerichte / vnd Visitation, Predigten, übung deß Catechismi, vnd Gebeten, heiligen Sacramenten / Beicht / vnd Absolution / Besuchung der Krancken, Begreb / nissen, Kirchendisciplin, Schulen, vnd Schuldienern, Zuhörern, Pfarr= / Volck / vnd Gemeinden / Vnterhalt der Kirchendiener / vnd deren Witti= / ben, der Kirchen: Hospitalen: Gottesheuser: vnd Armen Kasten Gütern / vnd deren Verwaltern, vnd Vorstehern, Ehe: vnd andere Consistorialsa= / chen Kirchen Ceremonien / vnd Gesengen / Copulation oder Trawung der Eheleute, Tauffen / vnd Ampte der Communion, Collecten, vnd Ge / betten, Sonderbaren Vermanungen zur Buß, Anordnungen sonderlicher / Bettage &c. Vnd in den Clöstern &c. In beiden S. F. G Fürstenthüm / ben Braunschweig: Lüneburg: Cellischen, vnd Grubenhagischen teils / vnd angehörigen Graff: vnd Herrschafften / vnnachlessig / gehalten werden sol.

69. Wie Uhlhorn in seiner „Hannoverschen Kirchengeschichte" Stuttg. 1902 S. 90 berichtet.

70. Das Schreiben deutsch bei Rambach S. 610. Wenn aber Arndt hier äußert, daß er erst vor kurzem, da er schon über 50 Jahre alt gewesen, etwas veröffentlicht habe (Ego quinquagenario major ante pauculos annos aliquid in lucem ausus sum mittere), so ist das mit den Tatsachen nicht zu vereinigen. Arndt hat dabei offenbar an seine Bücher vom wahren Christentum gedacht, aber im Augenblick des Schreibens seine früheren Schriften außer Acht gelassen, unter denen ja auch ein Bändchen Predigten war. Eine gleiche Ungenauigkeit mußte schon oben S. 32 angemerkt werden.

71. Die Landtagspredigt erschien zunächst für sich allein, dann aber zusammen mit der Huldigungspredigt, gedruckt in der Fürstlichen Stadt Zell, durch Sebastian Schmuck im Jahre 1618. Die Huldigung fand statt, da der Herzog infolge eines Reichs=Kammergerichts=Erkenntnisses das Fürstentum Grubenhagen in Besitz genommen hatte.

72. Die ersten Ausgaben sind äußerst selten: ein Exemplar der Ausgabe vom Jahre 1612 befindet sich in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha, eins der Ausgabe von 16?5 in der K. Bibliothek zu Berlin, jedes von beiden vielleicht einzig in seiner Art. In noch schärferer Weise als oben im Text geschehen, beanstandet Theremin „Abendstunden" 6. A. Frankf. 1869 S. 423 f. den Gebetscharakter des Buches.

73. Nach Fr. Arndts Angabe soll die erste Ausgabe 1615 erschienen sein, ohne daß er jedoch den Ort des Erscheinens nennt. Es würde dafür sprechen, daß die Zuschriften an die fürstlichen Herrschaften vom Johannistag 1614 datiert sind. Mir ist jedoch eine Ausgabe aus diesem Jahre nicht bekannt worden, sondern nur die in Jena 1616 erschienene, ohne daß diese als neue Auflage bezeichnet würde. Fr. Arndt

erwähnt diese Ausgabe nicht. Die Vorrede Gerhards ist vom 17. September 1615 datiert.

74. Die bedeutendsten Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche von Luther bis Spener. Bd. III. 1886.

75. Die zweite Ausgabe erschien noch zu Arndts Lebzeiten ebenfalls in Jena 1620 bei Tob. Steinmann. Spätere Ausgaben sind die zu Frankfurt a. M. 1643, Lüneburg 1645, 1680, 1712, Görlitz und Leipzig 1734, Reutlingen 1769 und diejenige, der geradezu eine geschichtliche Bedeutung zukommt, Frankfurt a. M. 1675, weil sie Spener mit seinem berühmten Vorwort einführte, das dann unter dem Titel: Pia desideria als besondere Schrift erschien.

76. Vgl. darüber u. a. Tholuck, Das kirchliche Leben I. 1861. S. 135 ff.

77. In seinem zweiten Testament aus dem Jahre 1616 erwähnt Arndt unter seinen „ausgegangenen öffentlichen Schriften" auch den Psalter, und in der Vorrede zum ersten Buch vom wahren Christentum aus dem Jahre 1606 äußert er: „wie ich solches im 121. Psalm notdürftig erkläret." Darnach mußte schon vorher eine Psalmenerklärung von ihm erschienen sein, von der wir aber keine Kenntnis haben, die auch von Arndt nicht weiter erwähnt wird. Der nach der Sitte der Zeit sehr umständliche Titel der Auslegung vom Jahre 1617 lautet: Auslegung des gantzen Psalter Davids, des Königlichen Propheten, Also daß vber jeden Psalm gewisse Predigten vnd Meditationes gestellt sein, usw. Gedruckt vnd verlegt zu Jehna durch Tobiam Steinmann. Im Jahr MDCXVII.

78. So in Lüneburg 1643, 1666, 1699, 1710, in Frankfurt a. M. 1665, 1719 zusammen mit den Katechismuspredigten; in Görlitz und Leipzig 1735. Die neueren noch gangbaren Bearbeitungen sind verzeichnet bei Große, Die Alten Tröster. Hermannsburg 1900. S. 193f. Hinzuzufügen ist: Der Psalter Davids. Der erste bis achte Psalm in 25 Predigten von Joh. Arndt, herausgegeben von A. Huth. Frankfurt a. M. 1847.

79. So namentlich von Storr. Stuttgart 1770. Neuere Ausgaben sind genannt bei Große a. a. O.

80. Der Titel der in Straßburg 1615 erschienenen kleinen Schrift lautet: Christianismus genuinus: ex S. S. Scriptura, unici nostri salvatoris vita, interno conscientiae externoque naturae testimonio representatus. Johannis Arndt. De eadem materia aureolorum libellorum summariam exhibens recensionem. Sie gibt den Inhalt in aphoristisch gehaltenen Sätzen wieder, in denen dieser einen lebendigen und eindrucksvollen Widerhall findet. Rambach bietet III S. 541 das Büchlein in deutscher Übersetzung und läßt es S. 15 der Vorrede dahingestellt sein, ob es von Arndt selbst oder einem anderen herrühre. Noch in einem andern Schrift-

chen bewies Andreae, wie hoch ihm das „wahre Christentum" stand und wie eingehenden Studiums er es wert hielt. Es betitelt sich Similia ex Christianismo genuino Joh. Arndii, theologi insignis, collecta mit einem Anhang: Typi ex iisdem libris desumpti und ist 1621 in Straßburg erschienen. Das Büchlein wurde später (Lüneb. 1643) mit dem erstgenannten zusammen gedruckt und ist einem jungen Manne gewidmet, dem damit ein Eindruck gegeben werden soll, welch eine hohe und heilige Sache es um das Leben eines Christen sei. Andreae spricht von Arndt auch sonst stets in Worten höchster Anerkennung, führt ihn unter den hervorragendsten Glaubenszeugen an und nennt ihn eine Posaune des Jahrhunderts, welche die Welt von leeren Worten zu ernsten Taten rief: erst nach seinem Tode jedoch sei er zur gebührenden Anerkennung gekommen. So in seinem Theophilus (in der deutschen Ausgabe von Oehler, Heilbronn 1878 S. 100 f). Vgl. Hoßbach, Johann Valentin Andreae und sein Zeitalter. Berlin 1819 S. 131, 222. Tholuck, Lebenszeugen S. 191.

81. Die Schreiben sind gesammelt in der oben S. 98 erwähnten anonymen Schutzschrift für Arndt.

82. Vgl. hierzu Israel, M. Valentin Weigels Leben und Schriften, Zschopau 1888. Gerhard spricht seine Klage über die Denkweise der Zeit in folgenden Versen aus:

Qui studium hoc aevo pietatis graviter urget,
Et sophies partem tractat utramque sacrae:
Jlle Rosaecrucius vel Weigelianus habetur,
Et nota turpis ei scribitur haereseos.

83. In den Briefen an P. Buscher vom 19. Febr. 1619 und an D. Franz in Wittenberg vom 29. März 1620. Ramb. III S. 612.

84. Über diese Bewegung hat ein dortiger Geistlicher, Mich. Blanck, unter dem 29. April 1620 in einem Schreiben an D. Franz in Wittenberg ausführlich berichtet. Es ist abgedruckt bei Scharff, Supplementum pg. 97 ff. Dazu kommen noch die im Texte erwähnten Schriften von Dilger und von Arndt, sowie die in der Streitsache sonst ergangenen Schreiben, die bei Scharff, a. a. O. S. 86 ff. u. bei Rambach III S. 612 ff. S. 1033 f. angegeben sind.

85. Uber ihn und die ganze enthusiastische Bewegung, in die er gehört, handeln Dorner, Geschichte der protestant. Theologie. München 1867 S. 599 ff., Frank, Geschichte der protest. Theologie I. Leipzig 1862 S. 354 ff., Tholuck, Das kirchliche Leben I S. 13 ff.

86. So berichten die Apologetica Arndiana bei Ramb. S. 1061, während Wernsdorff in seiner Wittenberger Disputation vom Jahre 1714 über das „wahre Christentum" S. 18 das Nichterscheinen einfach auf den Einspruch der Wittenberger Fakultät zurückführt, und Scharff a. a. O. S. 89 meint, es könne wohl auch der noch im Jahre 1620 erfolgte Tod Walthers die Veröffentlichung verhindert haben.

87. Scharff bezeichnet a. a. O. S. 135 die Schrift schon zu seiner Zeit als selten, ebenso Rambach S. 1056. Das mir vorliegende Exemplar gehört der Stadtbibliothek zu Zittau.

88. In einem an Arndt unter dem 6. Juli 1620 gerichteten Schreiben Ramb. III S. 1036. Die sonst erwähnten Schreiben ebenda S. 1039.

89. Die beiden Briefe wurden zusammen als besondere Schrift veröffentlicht unter dem Titel: Zwey Sendschreiben H. Johann Arendts, darinnen er bezeuget, daß seine Bücher vom wahren Christentumb mit des Weigelij und der gleichen Schwärmer Irrtummen zur ungebühr bezüchtiget werden. 1620. In der Vorrede „an den Leser“ heißt es: hie in der Benachbarschaft Preußen hätten sich etliche gefunden, die sich für ihre Weigelsche Religion auf Arndts Schriften berufen hätten. Deßwegen habe man auff inständiges Bitten des Autoris dieser Orten die Sendbriefe zum Druck befördern wollen. Sie sind abgedruckt bei Ramb. S. 612 ff. Außerdem findet sich unter Arndts Schriften ein „Kurzes Bedenken über Valentin Weigels Dialogum de Christianismo“ — bei Ramb. S. 589 f. —, worin Weigel ein „greulicher Calumniant“ genannt wird, bei dem „nichts Evangelisches sey“, und worin dessen Lehrmeinungen eine scharfe Abweisung erfahren. Vielleicht ist es im Zusammenhang mit den Danziger Streitigkeiten entstanden, ist aber erst nach Arndts Tode veröffentlicht worden, nach Scharffs Angabe, a. a. O. S. 62, von Mich. Freude u. a.

90. Die beiden zuletzt genannten Schriften waren zunächst ohne Jahresangabe lateinisch erschienen, und Arndt bemerkt dazu im Vorwort: „Diß kurtze Tractetlein von der Gläubigen Vereinigung mit Christo wolte ich gern verdeutscht haben, weil ichs anfänglich lateinisch concipiret. Es ist mir aber die Zeit zu kurtz worden. Wollest dich demnach biß zur andern Gelegenheit gedulden.“ Im Jahre 1620 erschienen sie „durch einen Liebhaber Christi verdeutscht“ zu Magdeburg bei Joh Francke Und in demselben Jahre nochmals zu Goslar vereint mit dem „Lehr- und Trostbüchlein“.

91. Das Schreiben bei Rambach III S. 1039 f. Es heißt darin u. a.: Dici satis non potest, quanti contra te tumultus excitati sint Dantisci ob libros tuos.

92. Abgedruckt bei Rambach S. 1040 f. Die Hauptsätze daraus, die dem Sinne nach ganz mit dem sogleich zu erwähnenden Königsberger Gutachten zusammenstimmen, lauten: „Wir bitten euch im Herrn brüderlich, daß ihr solche Differenz insgesamt hinlegen, derselben sonderlich auf der Kanzel nicht mehr gedenken, noch auch in Urteilen, durch allzu hohe Erhebung oder allzu große Verkleinerung gedachter Bücher nicht übereilen, sondern euer judicium so lange suspendiren wollet, bis der Autor, der noch am Leben ist, sich und seine Schriften selber genugsam und nothdürftig erklärt habe; darzu denn unseres Erachtens nicht

undienlich wäre, wenn die Herren insgesamt an vorerwähnten Herrn Johann Arndt ein Schreiben abgehen ließen, und in dem allen ihre unterschiedenen Urtheile neben Vermeldung der Ursachen, und alles Dings, was euch in seinen Büchern verdächtig vorkommen, richtig und ausführlich anmeldeten. Darauf denn er ohne Zweifel der Gebühr nach sich würde zu erzeigen wissen. So viel wir in seinen Schriften gelesen, bedünket uns, daß er zwar besondere Phrases, aus Taulero und der deutschen Theologie genommen, braucht; daß er aber in realibus irre und ein Weigelianer sei, kann daher nicht geschlossen werden, sondern ist vielmehr sein Intent hoch zu loben, daß er die Leute von Sünden so treulich abmahnet und zu einem besseren Leben aufmuntert, welches dieser alten und kalten Welt gar hoch vonnöthen und also zu wünschen, daß die Christen durch stetes Anmahnen und treueifriges Predigen zu wahrer Buße und Besserung möchten gebracht werden, sintemal der Glaube ohne die Werke todt ist, und beides, nemlich wahrer Glaube und heiliger Wandel, von allen Christen ganz ernstlich in Gottes Wort erfordert wird."

93. Das Schreiben bei Scharff, S. 129 ff.

94. Die Schreiben bei Rambach S. 1026 f.

95. Das Gutachten für Dilger bei Rambach S. 1043 f., das kürzere für Corvinus bei Scharff S. 139 ff.

96. Das Schreiben bei Rambach S. 1037.

97. Auch an B. Mentzer richtete er ein Verteidigungsschreiben, das später gedruckt erschien unter dem Titel: Epistola Johannis Arnds ad Balth. Menzerum, in qua de accusatione Schwenkfeldianismi a malevolis sibi intentata sese purgat. Jenae 1621. Rambach bietet es S. 1037 f., in deutscher Uebersetzung S. 614 ff.

98. Das Schreiben bei Scharff S. 86 ff. Es heißt darin: Non laudo nimiam quorundam praecipitantiam, qui statim publica Panegyri anathematizant istos libros (nämlich die vom wahren Christentum), antequam autor ille, qui adhuc in vivis est, audiatur. Wegen der einen und andern Redensart sei man noch kein Häretiker, namentlich wenn man sich auf die Bekenntnisse berufe. Auch könne der mit den Büchern getriebene Mißbrauch das Urteil nicht bestimmen.

99. Der Titel der Abhandlung wird gewöhnlich unrichtig angegeben, auch bei Scharff. Er lautet: De Aureo D. Lutheri Dicto: Christum nobis propositum esse ut Donum et Exemplum. Disputationes Duae, Prima Generalis, in qua verus sensus et multiplex usus hujus Dicti, Altera Specialis, in qua Christiana praxis ejusdem per omnes Fidei Symboli Apostolici Articulos ad oculum demonstratur. Sedini 1620. Das Exemplar der Schrift, das mir vorgelegen hat — es wird kaum noch ein anderes aufzufinden sein — gehört der K. und Provinzial-Bibliothek zu Hannover, ist jedoch nicht vollständig, enthält aber die gegen Arndt gerichtete Bemerkung.

100. Die Briefe bei Rambach S. 616f., 1035f.

101. Bei Rambach S. 1041f.

102. So berichtet Gerhard in seiner oben (Anm. 45) erwähnten Epistola ad amicum S. 8.

103. In einem Schreiben an P. Buscher. Bei Rambach S. 612.

104. Der Bericht über Arndts letzte Krankheit und Tod nach Storchs Leichenpredigt.

105. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Superintendenten Röbbelen in Celle.

106. Herr P. Koennecke in Eisleben hat die Güte gehabt, eine photographische Wiedergabe des Bildes für mich herstellen zu lassen.

107. Nach der deutschen Übersetzung bei Rambach S. 607. Das lateinische Original im „Wahrhafftigen, Glaubwirdigen, vnd gründlichen Bericht" 1625 S. 2ff. Vgl. auch die Vorrede zum dritten Buch vom wahren Christentum sowie die Ausführung in der Repetitio apologetica zum ersten Buch Kapitel 6.

108. Die ältesten Berichte wissen freilich davon nichts, aber in späteren Lebensbeschreibungen finden sich die Erzählungen oft.

109. So in der Vorrede zum ersten Buch, am Schluß des zweiten, in der Vorrede zum dritten u. ö.

110. Vgl. Scharff, Supplem. S. 76.

111. So oft die beiden Testamente Arndts abgedruckt worden sind, doch nirgends vollständig; denn es fehlen die Angaben über seine Hinterlassenschaft, über die er darin Verfügung getroffen hatte.

112. Das Schreiben bei Fr. Arndt S. 107ff.

113. Vgl. die Zusammenstellung bei Rambach S. 1051f. Auch in seine Aphorismi sacri hat Gerhard einige Sätze Arndts über die rechte Art und Weise des theolog. Studiums aufgenommen.

114. Daß sich Arndt auch praktisch mit der Naturwissenschaft beschäftigte, beweist eine von Tholuck (in der zweiten Auflage der Theol. Realenzyklopädie Bd. I S. 689) mitgeteilte Stelle aus einem Briefe an J. Gerhard vom Jahre 1607: Praeter sacros labores aliquid temporis et meditationum impendo Spagiricis (der Chemie), in auri resolutione philosophico-medica, in qua summa medicinae et gemmarum laboro. Von dieser naturwissenschaftlichen Liebhaberei Arndts aber waren übertriebene Vorstellungen verbreitet. So sollte er sich in der Kunst des Goldmachens versucht haben, wobei allerlei Wunderliches sich ereignet hätte. Vgl. dagegen Scharff, S. 74ff. Joh. Gerhard aber erkennt in seinem Schreiben an Hunnius vom 2. Febr. 1625, abgedruckt in der oben (Anmerkung 45) erwähnten Epistola de obtrectationibus in Arndts Vorliebe für die Arzeneiwissenschaft, die während seiner akademischen Lehrzeit das Studium der Theologie beeinträchtigt habe, eine der Ursachen dafür, daß er so manches Mißverständliche in sein „wahres Christentum" aufgenommen habe.

115. Gespräche im Reiche der Todten S. 42 f.

116. Es ist doch sehr bezeichnend für ihn, in welcher Ausführlichkeit und mit welch innerer Beteiligung er darüber belehrt, „wie wir die Verleumbdung böser Mäuler vnd falscher Zungen überwinden sollen". W. Chrt. II Kap. 17. P. G. III Gebet 120 u. ö.

117. Wie G. Arndt a. a. O. S. 25 berichtet. (Anm. 37).

118. So ergibt es sich aus den oben (S. 108) angeführten Akten. Schon unter dem 15. Febr. 1611 sagt Arndt dem Kanzler sein Kommen zu, möchte aber die Sache noch geheim gehalten wissen, will sie nach einem Schreiben vom 12. März den Grafen noch als ganz ungewiß darstellen und äußert gegen Schleupner nach dessen Schreiben vom 2. April, er habe die Berufung „abgeschlagen und alle Boten mit unweigerlicher antwort vergebens ablauffen lassen".

119. Als Beweis seiner kirchlichen Entschiedenheit berichtet Varenius in seiner weiter unten zu erwähnenden „Rettung", er habe „mit einem, so hernacher zum großen Calvinisten geworden, ehe er solches erfahren, gemeinschaft gehalten und denselben wegen seiner guten Gaben geliebet, hernach aber, da er mit seinem Calvinischen Schwarm ausgebrochen, allen Verkehr abgebrochen".

120. So urteilt auch Heinr. Kurz in der Geschichte der deutschen Literatur. 2. Bd. Leipzig 1861 S. 207: „Ueberhaupt weiß Arndt zum Herzen zu sprechen wie keiner; wie keiner versteht er die Sprache des Gefühls und der Empfindung, wie keinem gelingt es ihm, die höchsten Verhältnisse des religiösen Lebens so darzustellen, daß er den Gebildeten wie den Ungebildeten auf diese Weise erbaut und erhebt".

121. Außer der Leichenpredigt, gehalten bei der Beerdigung der Herzogin Dorothea zu Braunschweig und Lüneburg, nennt Fr. Arndt noch seine oben S. 76 erwähnte letzte Predigt. Die beiden Traktate „Summa vnd Inhalt der gantzen heil. Schrift" und „Informatorium biblicum", dieser letztere erst nach Arndts Tode veröffentlicht und im 17. und 18. Jahrhundert vielen Bibelausgaben als Anweisung zum gesegneten Lesen der heil. Schrift vorgedruckt, bei Ramb. III S. 535 ff. und S. 553 ff. Über die Rechtgläubigkeit des „Informatorium" entstanden später Streitigkeiten, worüber zu vergleichen Scharff S. 52 ff. und Walch, Einleitung 1733 Teil I S. 741, III S. 181 f. Außerdem hat A. verschiedene Schriften mit Vorreden begleitet, wie eine gegen die römische Kirche gerichtete polemische Schrift eines rechtsgelehrten Verf.: Reformatio Papatus und die Sammlung der Traktate des Stephan Prätorius. Vgl. Ramb. III S. 565 f. und S. 577 f. Walch III S. 179 und Fr. Arndt S. 201 erwähnen ferner noch eine Schrift: „Haus- und Herzkirche, wie das Reich Gottes in uns zu bauen", jedoch ohne alle nähere Angabe. Ich habe sie nicht auffinden können.

122. Die eine „Mysterium de incarnatione verbi" ist wiederholt

abgedruckt worden, auch bei Ramb. S. 619 ff. Vgl. auch Walch III S. 182 ff. Scharff S. 64 ff., 70 f. Ein Irrtum war es auch, wenn man A. einen Platz unter den Sängern unserer Kirche anweisen wollte. Das ihm zugeschriebene Lied: „Ein Würmlein bin ich, arm und klein" gehört nach Ph. Wackernagels Kirchenlied Bd. V S. 101 Barth. Frölich zu, wie das auch Rambach zugibt. Ebenso findet sich die deutsche Übersetzung des Bernhardschen Jubilus: „O Jesu süß, wer dein gedenkt", den A. in den Schluß seines „Paradiesgärtleins" aufgenommen hat, bei Wackernagel S. 44 ff., ist also bereits vor Arndt dagewesen.

123. Eine Zusammenstellung anerkennender Aussprüche von hervorragenden Stimmführern unserer Kirche bei Ramb. III S. 1049 ff. sowie bei Fr. Arndt S. 225 ff.

124. Der Titel lautet: „Theologisches Bedenken vnd Christliche Treuherzige Erinnerung, welcher Gestalt Johann Arndten genandtes Wahres Christenthumb, nach Anleitung deß H. Worts Gottes, vnd der reinen Evangelischen Lehr vnd Bekandnussen anzusehen vnd zu achten seyn. Allen Gottseligen Christen, denen jetztgemeldtes Christenthumb zur Hand kommen, zu notwendiger Nachrichtung gestellt vnd publiciert". Das Titelblatt trägt weiter das Motto 1. Joan. 4: Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott seind. (Tübingen. Im Jahre 1623. 448 S.).

125. Über ihn Tholuck in: „Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlauf des siebzehnten Jahrhunderts. Hamburg und Gotha 1852". S. 295 f.

126. Ganz so spricht sich Wernsdorf auch in einer im Jahre 1704 gehaltenen Vorlesung, collegium antifanaticum, aus, aus der Rambach S. 1063 f. die Ausführung über Arndt zum Abdruck bringt.

Johannes Keßlers Sabbata
St. Galler Reformationschronik 1523—1539

Bearbeitet

von

Traugott Schieß

Die
evangelischen Kantone und die Waldenser
in den Jahren 1663 und 1664

Von

Gerold Meyer von Knonau

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
1911

Johannes Keßlers Sabbata

St. Galler Reformationschronik 1523—1539

Bearbeitet

von

Dr. Traugott Schieß

Einleitung.

Johannes Keßler (Ahenarius),[1] der Verfasser der nachstehend im Auszug mitgeteilten Chronik, entstammte einem heute noch bestehenden St. Galler Geschlechte und war gegen Ende 1502 oder im Jahre 1503 geboren. Sein Vater, Hans Keßler, scheint früh gestorben zu sein und die Familie in dürftigen Verhältnissen zurückgelassen zu haben, da der Chronist in einer Quelle als Sohn einer armen Näherin bezeichnet wird.[2] Zur Familie gehörten außer Johannes noch ein zweiter Sohn, Steffan mit Namen,[3] und eine Tochter. Johannes wurde für den Priesterstand bestimmt, besuchte die Lateinschule im Kloster und sang als Schüler im Münster. Weiteres ist über seine Jugend nicht bekannt; auch daß er 1521 in Basel studierte und da den berühmten Erasmus von Rotterdam hörte, kann nur aus gelegentlichen Notizen geschlossen werden. Von Basel begab er sich zu Anfang des folgenden Jahres mit einem Kameraden, Wolfgang Spengler von St. Gallen, nach Wittenberg, versehen mit Empfehlungen an die berühmten Landsleute Hieronymus und Augustin Schürpf, die an der dortigen Universität Jurisprudenz und Medizin lehrten. Unterwegs trafen die Studenten im Schwarzen Bären zu Jena mit Luther, dessen Ruf vor allem sie nach Wittenberg gezogen hatte, zusammen, ohne ihn zu erkennen, und fanden infolge dieser Bekanntschaft gütige Aufnahme im Kreise der Reformatoren. Keßler war keineswegs schon als Anhänger der Reformation nach Wittenberg gekommen, sondern hegte die Absicht, selbständig zu prüfen und aus Luthers eigenem Mund zu hören, wie er sein Vorhaben durchführen zu können glaube. Doch schon bei der ersten Begegnung hatte der fremde Reitersmann auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht, und der Aufenthalt

in Wittenberg vom März 1522 bis zum Winter 1523 diente dazu, ihn ganz für dessen Lehre zu gewinnen. Außer Luthers Vorlesungen hörte Keßler solche von Melanchthon, Bugenhagen und Karlstadt, nahm auch an all den wichtigen Ereignissen, die sich während dieser Zeit zutrugen, den lebhaftesten Anteil, und als er nach anderthalb Jahren aufbrach, um in die Heimat zurückzukehren, hatte er trotz seiner Jugend schon für sein ganzes Leben entscheidend Stellung genommen zu den religiösen Kämpfen, die seine Zeit bewegten. Für den überzeugten Anhänger der neuen Lehre war die Annahme einer Priesterstelle in der Heimat, wie sie vordem ihm und den Seinen als erstrebenswertes Ziel vorgeschwebt haben mochte, nicht mehr möglich, und da eine andere seiner Vorbildung angemessene Stelle in St. Gallen damals nicht zu finden war, entschloß er sich, ein Handwerk zu erlernen, und wurde Sattler. Fast dreizehn Jahre blieb er bei diesem Beruf, und als ihm dann zu Anfang des Jahres 1537 die Stelle des verstorbenen lateinischen Schulmeisters Sebastian Kunz übertragen wurde, trennte er sich nur ungern vom Handwerk. Doch obwohl die Kanzel ihm verschlossen war, fand er schon kurz nach der Heimkehr reichliche Gelegenheit, die in Wittenberg gewonnene Erkenntnis in weiteren Kreisen auszubreiten, und gerade die Jahre seiner Betätigung als Handwerker sind es, in denen er nach des Tages Arbeit und an Sonntagen seine Chronik in ihren besten Partieen niederschrieb als eine Aufzeichnung der denkwürdigen Ereignisse dieser Jahre für seine Kinder, falls er selbst ihnen durch frühen Tod entrissen werden sollte.

Schon zu Anfang der zwanziger Jahre hatte die Reformation auch in St. Gallen Eingang gefunden, und zwar war es vor allem das Beispiel eines hochgeachteten Mitbürgers, des Stadtarztes und nachmaligen Bürgermeisters Dr. Joachim von Watt (Vadianus),[4]) was die Bevölkerung zu ihren Gunsten beeinflußte. Als Abkömmling eines der angesehensten Geschlechter am 29. November 1484 geboren, hatte Vadian in Wien sich eine gediegene humanistische Bildung erworben und eine Zeitlang ein Lehramt in Villach versehen, dann nach Wien zurückgekehrt und bald zum Professor der alten Sprachen erwählt, 1514 von Kaiser Maximilian mit dem Dichterlorber gekrönt und nicht lange nachher

zum Rektor ernannt, auch als Redner und Lehrer der Beredsamkeit wie als Geograph großen Ruhm erlangt, zuletzt noch Medizin studiert und den Doktortitel in diesem Fach erworben, war darauf 1518 in die Vaterstadt zurückgekehrt, die ihn sofort zu ihrem Stadtarzt bestellte, und im folgenden Jahr mit Martha Grebel, einer Schwester seines Schülers und Freundes Konrad Grebel, des bekannten Zürcher Wiedertäufers, in die Ehe getreten. Schon in Wien mit zahlreichen Humanisten in regem brieflichem Verkehr stehend, hatte er auch in St. Gallen diese Beziehungen noch eifrig gepflegt, war aber frühzeitig auf den beginnenden Kampf gegen die alte Kirche aufmerksam geworden und hatte seiner auf eigenem Studium sowohl der Streitschriften wie der Bibel und der Kirchenväter beruhenden Überzeugung von der Berechtigung der neuen Lehre nicht nur im Kommentar zu seiner zweiten Ausgabe des Pomponius Mela (1522) an verschiedenen Stellen Ausdruck gegeben, sondern sich auch bemüht, die ihm befreundeten Geistlichen der Stadt durch Gespräche und Erörterung von Schriftstellen dafür zu gewinnen, und als er sie nicht abgeneigt fand, selbst ihnen die Apostelgeschichte ausgelegt, in der Absicht, damit ihnen ein Vorbild an die Hand zu geben, an das sie bei Abänderung der herrschenden Kirchenbräuche sich halten könnten. In ähnlicher Weise war er auch im Rat, dem er seit dem Tode seines Vaters angehörte, zu Gunsten der neuen Lehre eingetreten und hatte auch hier den Boden vorbereitet. Welches Ansehen er schon um diese Zeit bei den Freunden der Reformation in der Eidgenossenschaft genoß, zeigt wohl am deutlichsten der Umstand, daß im Oktober 1523 bei der zweiten Disputation in Zürich über die Bilder und die Messe ihm der Vorsitz übertragen wurde, und wie er in der Folgezeit, zumal nachdem ihm 1526 zum erstenmal die Leitung des Gemeinwesens anvertraut worden war, mit Umsicht und Kraft, zielbewußt, doch ohne Überstürzung die Reformation in St. Gallen durchzuführen und auch nach dem zweiten Kappeler Krieg trotz schwerer Bedrängnis die Stadt bei ihr zu erhalten wußte, davon gibt die nachfolgende Erzählung des Chronisten das beste Zeugnis.

So bereitete sich zu der Zeit, wo Keßler aus Wittenberg zurückkam, in St. Gallen schon die Loslösung von der päpstlichen

Kirche vor, und auch unter dem gemeinen Mann hatten die neuen Anschauungen schon Fuß gefaßt. Denn schon hatten der Pfarrer zu St. Laurenzen, Benedikt Burgauer, und sein Helfer, Wolfgang Wetter, genannt Jufli,[5]) begonnen, im Sinn der Reformatoren zu predigen; noch mehr aber hatten dazu volkstümliche Unterweisungen beigetragen, die im Frühjahr 1523 der Waldshuter Pfarrer Dr. Balthasar Hubmaier (Fridberger) gelegentlich eines Besuches und später in ähnlicher Weise der St. Galler Bürger Christoph Schappeler,[6]) damals Prediger in Memmingen, abgehalten hatten. Sie hatten zur Folge, daß schon kurz nach der Heimkehr, am Neujahr 1524, Keßler von Bürgern der Stadt ersucht wurde, ihnen in engerem Kreise die Schrift auszulegen, und daß gar bald um ihn sich eine stets wachsende evangelische Gemeinde scharte. Alles Nähere wird sich aus dem Berichte in der Chronik ergeben; es genügt, hier beizufügen, daß trotz Beschwerde der eidgenössischen Tagsatzung Keßler seine Lektionen etwa dreiviertel Jahre fortsetzen konnte und erst dann infolge neuer Einsprache der Eidgenossen wenigstens zeitweilig von ihnen ablassen mußte, als ein fester Grund gelegt war und nun die Prediger selbst es übernahmen, darauf weiterzubauen. In solcher Weise ist der einfache, schlichte Keßler, der, statt die Kanzel zu besteigen, in den Handwerkerstand eingetreten war, der rechte Begründer der heimatlichen Kirche geworden und hat auf den Ehrentitel des Reformators der Stadt St. Gallen gleichen Anspruch mit Vadian, dem die konsequente Durchführung des begonnenen Werkes vor allem zu danken war.

Willig machte er den Predigern Platz, wandte sich jetzt ganz dem Handwerk zu und verheiratete sich Ende Oktober 1525 mit Anna Fäßler; seine Mußestunden füllte er aus mit Aufzeichnung der denkwürdigen Zeitbegebenheiten, gab sich auch astronomischen Studien hin, verfaßte eine eigene Schrift „Wie man soll machen Quadranten oder Cirkel", versah die St. Laurenzen-Kirche mit einer Sonnenuhr und trat in näheres Verhältnis zu Vadian, der den schlichten Handwerksmann bald hochschätzen lernte und ihn mit der Zeit seiner vertrauten Freundschaft würdigte. Im Frühjahr 1536 wurde Keßler zum erstenmal von der Behörde zum Kirchendienst herangezogen, indem er Auftrag erhielt, die Kirche

in St. Margareten-Höchst, die um einen evangelischen Prediger gebeten hatte, eine Zeitlang zu versehen; auch zum Armenpfleger wurde er gewählt und 1537 zur Leitung der 1533 neueingerichteten lateinischen Schule berufen, womit die Verpflichtung, alle drei Wochen eine Predigt zu halten, verbunden war.

Keßler sah in dieser Berufung Gottes Willen und nahm sie darum an, obschon er befürchtete, nicht ohne Schaden seinen Handwerksbetrieb auflösen zu können, und seine eigene Befähigung nicht überschätzte; denn ein so tüchtiger Charakter er zweifellos war, so konnte doch seine gelehrte Bildung nur mäßigen Ansprüchen genügen und hatte, wohl stets etwas mangelhaft, durch die zwölfjährige Betätigung als Handwerker jedenfalls nicht gewonnen. Die Besoldung des lateinischen Schulmeisters (auch Griechisch hatte er zu erteilen) war gering wie meist in jener Zeit und betrug anfangs 52, später 70 Gulden. Einige Nebeneinnahmen gewann der Lehrer, indem er Kostgänger aus verschiedenen Teilen der Schweiz (auch ein Franzose wird einmal genannt) in sein Haus aufnahm; aber auch dieser Verdienst war kärglich, und die Einkünfte reichten nicht dazu aus, daß Keßler seine zwei Söhne aus eigenen Mitteln hätte studieren lassen können; sondern die Obrigkeit bestritt die Kosten. In späteren Jahren dienten ihm die Söhne als Gehilfen, und 1567 wurde der eine, Johannes, von der Behörde dem Vater als solcher zur Seite gestellt. Einmal, im Jahr 1542, nachdem schon 1540 Keßler ins Ehegericht gewählt worden war, schien es, als sollte er von der Schule weg ganz in den Kirchendienst gezogen werden; aber nach einjährigem Versuch kehrte man zur alten Ordnung zurück, vielleicht weil Keßlers Stimme für die große Laurenzenkirche nicht ausreichte; in späterer Zeit wurde er von der Verpflichtung zum Predigen ganz entbunden. Die beste Stütze und der trefflichste Berater in der Stellung als Lehrer war ihm Vadian, der aus seiner früheren eigenen Lehrtätigkeit sich ein lebhaftes Interesse für die Schule bewahrt hatte. Seiner Freundschaft verdankte Keßler es, daß er auch in der vorangehenden Periode den Kontakt mit den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit nicht verloren hatte, und durch ihn erhielt er Gelegenheit, mit manchen bedeutenden Männern in ein freundschaftliches Ver-

hältnis zu treten, so mit den Zürcher Gelehrten, vor allem mit Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger; persönlich lernte er diesen 1544 kennen aus Anlaß eines Besuches, den er dem befreundeten Zürich mit seinen Söhnen abstattete. Eine andere größere Reise führte Keßler 1546 bis nach Straßburg, wohin er die Söhne begleitete, als für sie die Zeit des Hochschulstudiums herangekommen war; die Rückreise nahm er durch den Schwarzwald und über Schaffhausen, dessen Prediger und Behörde ihn ehrend aufnahmen. Sonst entfernte sich der vielbeschäftigte Mann selten aus der Heimat, sondern ließ sich an pflichtgetreuer Arbeit in der Stille genügen und fand seine Erholung im vertraulichen Verkehr mit dem Jugendfreunde Johannes Rütiner und dem hochverehrten Bürgermeister. Wie sehr auch dieser trotz des Alters- und Standesunterschiedes dem einfachen Schulmanne zugetan war, zeigt sich nicht nur darin, daß er ihm 1546 seine größere Chronik der Äbte schenkte, sondern noch mehr in dem Umstand, daß Keßler es war, der im Jahre 1551 tröstend an seinem Sterbelager stand, und daß er diesem als ewiges Gedächtnis ihrer Freundschaft kurz vor dem Tode seinen liebsten Besitz auf Erden, sein neues Testament, übergab und noch im Entschlafen seine Hand festhielt. Keßler war es auch, dem die Sorge für die Bibliothek des Verstorbenenen, welche der Stadt vermacht war, übertragen wurde, und wieder ihn betrauten die Hinterbliebenen mit der Sichtung des umfangreichen Briefwechsels. Ein dauerndes Denkmal aber setzte er dem verehrten Mann durch eine mit großer Sorgfalt abgefaßte kurze Biographie.

Gegen Ende seines Lebens wurde Keßler noch an die Spitze der St. Galler Kirche und der ostschweizerischen Synode berufen. Schon im Februar 1529 war ein Versuch zur Bildung einer die Stadt St. Gallen und die benachbarten Gebiete umfassenden Synode gemacht, Ende 1530 die Versammlung unter Zwinglis Leitung in St. Gallen abgehalten worden. Der zweite Kappeler Krieg löste aber die noch locker gefügte Verbindung, und erst, als sich die Verhältnisse wieder abgeklärt und neue Stabilität gewonnen hatten, gelang es 1544, einen dauernden Verband aufzurichten, der außer der Stadt St. Gallen das Appenzellerland und die zwei gemeineidgenössischen Vogteien im Oberthurgau und

Rheintal umfaßte. Großer Umsicht bedurfte die Leitung eines solchen nicht unter einheitlicher Herrschaft stehenden Synodalverbandes, in dessen Gebiet der Einfluß des Abtes von St. Gallen und der katholischen eidgenössischen Orte sich zum Teil recht kräftig geltend machte. Vorsteher der Synode war von 1544—1571 der St. Galler Prediger Anton Zili, dem die übrigen Stadtgeistlichen sozusagen als Kirchenrat zur Seite standen; doch übte, so lange Vadian lebte, auch in der Leitung dieser kirchlichen Angelegenheiten seine überragende Persönlichkeit Einfluß,[7]) und gerade Keßler, der von Anfang an oder doch jedenfalls seit 1545 Synodalschreiber war und von dessen Hand noch kurzgefaßte Protokolle über die jährlichen Verhandlungen von 1553—1572 vorliegen, dürfte ganz in seinem Sinn gewirkt haben. In dieser Stellung hatte er vor allem den amtlichen Verkehr mit den auswärtigen Kirchen, insbesondere mit Zürich zu führen, und es war ganz natürlich, daß nach Zilis Tod ihm als dem mit der Geschäftsführung vertrautesten Mitglied der Vorsitz in der Synode übertragen wurde. In gleicher Weise hatte der städtische Rat schon vorher ihn zu Zilis Nachfolger im Predigtamt ernannt mit möglichster Entlastung vom Schuldienst, dessen Oberleitung allerdings auch weiterhin in seine Hände gelegt war. Er selbst sah in der Zuweisung dieser neuen Aufgaben wieder göttliche Schickung und fügte sich darum den Wünschen der Behörde und der Amtsbrüder, obwohl er statt neuer Last lieber Erleichterung ersehnt hätte und sich so hohen Amtes nicht würdig erachtete. Anderthalb Jahre, vom Frühjahr 1571 bis zum Herbst 1572, kam er den Anforderungen des dreifachen Amtes nach; dann aber mußten ihm die Predigten abgenommen werden, wogegen er die Oberleitung in Kirche und Schule noch weitere anderthalb Jahre bis zu seinem Tode beibehielt. Im September 1573 hatte er nach 48jähriger Ehe seine treue Lebensgefährtin verloren; Ende Februar des folgenden Jahres erkrankte er selbst und starb nach kurzem Krankenlager am 7. März. Die Stadt St. Gallen erlitt durch seinen Tod einen schweren Verlust; denn er war, seit Vadian nicht mehr lebte, die Säule ihrer Kirche gewesen, wie der Kaufmann Hans Liner in einem schon am Tag nach dem Tode an Bullinger gerichteten Briefe[8]) sich ausdrückt. Obwohl

keine Persönlichkeit von hervorragender geistiger Bedeutung, sondern zurückstehend hinter den führenden Männern und so manchen ihrer Gefolgsleute in dieser an trefflichen Kräften so überaus reichen Zeit, hat Keßler doch in aller Schlichtheit und Einfalt Dauerndes geschaffen und durch getreue Pflichterfüllung in jeder Stellung sich ein bleibendes Verdienst erworben um seine Vaterstadt, der er in seiner Hauschronik auch eine anziehende Darstellung ihrer Reformationszeit hinterlassen hat, wie kaum eine zweite Stadt sie besitzt.[9])

Keßler hat seiner Chronik den Namen „Sabbata“, d. h. Ruhetage, gegeben, gleichsam zur Rechtfertigung dafür, daß er, der Handwerksmann, sich mit einer solchen Arbeit befaßt habe.[10]) Was die Zeit der Abfassung betrifft,[11]) so ist ohne weiteres anzunehmen und liegen auch Andeutungen dafür vor, daß große Partieen im Anschluß an die darin berichteten Begebenheiten bald nachher niedergeschrieben, andere wieder erst nachträglich, z. T. gedruckten Berichten &c. folgend, beigefügt worden sind. In ihren ältesten Teilen dürfte also die Chronik bis in das Jahr 1524 zurückreichen; doch ergibt sich aus verschiedenen Anzeichen, daß um das Jahr 1533 eine Überarbeitung oder vielleicht erst die Zusammenfassung und zugleich eine Vervollständigung der bis dahin gesammelten Materialien erfolgte,[12]) worauf in gewissem Abstand die späteren Jahre nachgeführt worden sein mögen. Nicht mit Bestimmtheit läßt sich sagen, ob in der einzigen eigenhändigen Handschrift der Sabbata (Mskr. 72 der Stadtbibliothek St. Gallen) diese etwa 1533 begonnene Reinschrift oder eine noch spätere Bearbeitung vorliegt. Soviel aber ist sicher, daß sie von der ersten Fassung oft recht beträchtlich abweicht, wovon anderweitig erhaltene Bruchstücke derselben unzweideutig Kunde geben. Schon Götzinger hat darauf hingewiesen, daß die Handschrift Nr. 177 der Stadtbibliothek St. Gallen, in der Hauptsache eine späte, fehlerhafte Abschrift einer (oder mehrerer) älteren Handschrift(en), deren Blätter in Unordnung geraten waren, in ihrem zweiten Teile offenbar Abschnitte aus einer älteren Bearbeitung der Sabbata enthält und daß auch in der sogenannten Chronik des

Hermann Miles (in der ersten Hälfte jener Handschrift) sicher solche enthalten sind.[13] Auch in Abschriften und Überarbeitungen der Keßlerschen Chronik, die das Stadtarchiv besitzt, sind einzelne von der gewöhnlichen Fassung abweichende Partien zu finden. Sodann ist erst kürzlich durch Herrn Dr. Gagliardi auf der Stadtbibliothek Zürich eine Handschrift gefunden worden, in der zwischen Bruchstücke der bekannten Bearbeitung der Sabbata von der Hand des Inspektors Simmler[14] geschriebene und mit der Bezeichnung „ex Sabbathis" versehene Blätter eingefügt sind, von denen die einen sich in der gewöhnlichen Bearbeitung, andere bei Miles nachweisen lassen, wieder andere aber an beiden Orten fehlen, so daß angenommen werden muß, Simmler habe noch ein Exemplar der älteren Bearbeitung der Sabbata vor sich gehabt.[15] Jedenfalls bietet also das eigenhändige Manuskript die Chronik nicht in der ursprünglichen Gestalt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß wir in ihm auch nicht die 1533 begonnene Reinschrift, sondern eine spätere, von der Behörde veranlaßte Umarbeitung vor uns haben. Im Jahr 1556 forderte nämlich der St. Galler Rat von allen Bürgern, von denen es hieß, daß sie Chroniken verfaßt hätten, deren Vorlegung, offenbar aus Angst, es könnte durch sie etwas der Stadt Nachteiliges verbreitet werden. Auch Keßler mußte damals seine Chronik besichtigen lassen, und in betreff Vadians Chronik der Äbte von St. Gallen wurde sogar verfügt, daß der jeweilige Bürgermeister sie gleichwie das Banner in seinem Hause verwahren und nur in die Hände von Ratsmitgliedern und Zunftmeistern kommen lassen solle.[16] Wenn nun, um nur ein Beispiel zu nennen, sich zeigt, daß in Keßlers Bericht über die Besetzung des Klosters durch die Stadtbehörde im Juni 1529 ein Passus der früheren Fassung, der von nicht gerade glimpflicher Behandlung der Mönche und äbtischen Amtleute Kunde gab, in der späteren Redaktion ausgemerzt ist,[17] so liegt es doch wohl näher, seine Unterdrückung auf jene 1556 erfolgte Prüfung der Chronik durch die Behörde zurückzuführen als anzunehmen, daß Keßler selbst schon 1533 in der Reinschrift sie vorgenommen habe, da trotz der inzwischen eingetretenen Reaktion für ihn doch eigentlich kein Grund vorlag, das Vorgehen des Rates in der nur für seine Söhne bestimmten Chronik zu verschweigen.

Die Handschrift der Sabbata besteht in einem sehr stattlichen Folioband und ist von Anfang bis zu Ende ganz von Keßler selbst geschrieben. In den Text sind häufig gleichzeitige Holzschnitte, auch Zeichnungen von Himmelserscheinungen ꝛc. eingefügt, oder es ist Platz für solche freigelassen; selbst ganze Drucke sind an mehreren Stellen eingeheftet, so z. B. im Jahr 1527 Dr. Joh. Copps evangelischer Kalender und Murners Lutherischer Kirchendieb- und Ketzerkalender oder im 1. Buch, fol. 35—44 die Schrift: „Das Babstum mit seynen gliedern gemalet und beschryben, gebessert und gemehrt, 1526" ꝛc. Die Schrift ist im allgemeinen sehr deutlich und unschwer zu lesen; dagegen ist die Sprache, weil stark durch den Dialekt beeinflußt, durchaus nicht immer leicht verständlich. Eine Sonderbarkeit Keßlers ist es, daß er die Laute ů und ú (z. B. bůch, búcher) nicht unterscheidet, sondern für beides ů schreibt.[18]) Auch der Satzbau ist oft recht schwerfällig und zeigt nicht selten Anakoluthe. Die erste Ausgabe der Sabbata, bearbeitet von Ernst Götzinger, erschien in Band 5—10 der St. Galler Mitteilungen (1866—1868). Seither ist 1902 eine zweite Ausgabe in 4° vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen mit Unterstützung des Druckers und Verlegers herausgegeben worden, für welche Dr. Herm. Wartmann die Redaktion des Textes übernahm, während Prof. Dr. Emil Egli in Zürich dazu eine biographische Einleitung beisteuerte, die Ausgabe mit einem gediegenen Kommentar versah und ihr noch Keßlers kleinere Schriften und Briefe beifügte, Prof. Dr. Rud. Schoch in Zürich ein Glossar bearbeitete. Auf dieser neuen Ausgabe beruht die vorliegende Arbeit, und auf sie muß hier für alles Nähere, namentlich auch hinsichtlich der überaus zahlreichen, weit verstreuten Quellen, die Keßler neben eigener Anschauung für seine Darstellung benutzt hat, ein für allemal verwiesen werden. Bei dem großen Umfang der Chronik (über 500 Bl. Folio im Mskr., im Druck trotz Weglassung zahlreicher anderwärts gedruckter Aktenstücke noch über 500 Seiten 4°) war möglichste Einschränkung im Texte dieser Bearbeitung wie in allen Beigaben unumgänglich nötig. Um das gesteckte Ziel, eine Darstellung der St. gallischen Reformationsgeschichte[19]) an der Hand der Sabbata, zu erreichen, hätten ja vielleicht alle nicht direkt damit in Zusammenhang

stehenden Partien weggelassen werden können und zwar um so leichter, als die verschiedenen Abschnitte ohne jede Verbindung einfach aneinander gereiht sind. Vor einem so radikalen Verfahren schien aber dem Bearbeiter das hier gewählte, wonach jene Partien in kürzester Fassung an ihrem Orte aufgenommen wurden, doch den Vorzug zu verdienen, weil nur so der Leser einigermaßen ein Bild der Chronik und zugleich eine annähernd vollständige Übersicht über ihren reichen Inhalt gewinnt. Dabei ist aber für diese in die Erzählung der St. gallischen Reformation eingeschobenen Abschnitte (auch der Raumersparnis wegen) eine kleinere Schrift gewählt worden, so daß schon äußerlich das Zusammengehörige kenntlich gemacht ist und die dazwischen liegenden Teile leicht übergangen werden können. Möge die Bearbeitung in dieser Form das Richtige getroffen haben und der ansprechenden Erzählung Keßlers in weiten Kreisen neue Freunde werben.

St. Gallen, anfangs Juli 1910.

T. Sch.

Johannes Keßler hat seiner Chronik den Titel: „Sabbata", d. h. Ruhetage, gegeben und darunter erläuternd beigefügt: „Chronica, inhaltend historien, geschichten und händel, etlicher, die sich von erwellung an Caroli V., römischen kaisers, in miner herren statt allhie zu Santgallen, och etlicher, so sich an anderen orten mer zugetragen und verloffen haben" 2c.; zu unterst auf dem Titel steht noch der Spruch aus Psalm 102 (Vers 19): „Das werde geschriben uf die nachkommen, und das volk, das geschaffen werden sol, wird den Herren loben."

Auf diesen Titel folgt eine Vorrede, an die noch unmündigen Söhne David und Josua gerichtet: Da die Erfahrung lehrt, daß der Mensch zu seiner Zeit ist wie Heu, so möchte Keßler verhüten, daß sie dereinst, wenn sie andere Söhne und Töchter den Erzählungen ihrer Väter lauschen sehen, gleich Penelope klagen müssen, und will deshalb, was er gern später, wenn sie zu vernünftigen Jahren gekommen, selbst ihnen erzählen würde, für sie aufzeichnen, nämlich die wunderbaren Historien, die sich zu dieser Zeit, besonders was das Evangelium betrifft, in der Stadt St. Gallen wie auch anderwärts zugetragen, soweit er sie teils selbst erlebt, teils glaubwürdigen Bericht darüber erhalten hat.

Um aber seine Auffassung dieser Begebenheiten deutlicher zu machen, knüpft er an ein Gleichnis an, das Angelus Politianus[20]) in seine „Lamia" aus dem Philosophen Jamblichus herübergenommen hat. In einer weiten, tiefen Höhle mit einer gegen das Tageslicht geöffneten Türe befinden sich Menschen, von Kindheit an so gefesselt, daß sie sich nicht gegen die Türe noch nach einer andern Seite kehren können; in ihrem Rücken aber leuchtet hoch oben ein großes Feuer, und zwischen diesem und ihnen zieht sich eine

Höhe hin mit einer Straße, belebt von Menschen, die allerlei Werkzeug und Geschirr, auch Bildnisse von Menschen und Vieh mit sich führen und deren Schatten im Vorbeiziehen von dem Feuer an eine seitliche Wand geworfen werden und da emporschweben, die auch teils schweigend, teils miteinander schwatzend vorüberziehen. Einzig diese auf die Wand geworfenen Schatten können die Gefangenen außer sich selbst und ihren Mitgefangenen wahrnehmen, werden sie für richtige Wesen halten und, wenn sie das Echo der Gespräche vernehmen, glauben, es seien die Schatten, die da reden. Wollte man nun einen der Gefangenen befreien und hieße ihn um sich sehen, so würde er von dem Glanz zuerst völlig geblendet, und wenn man ihm schon sagte, daß er bisher nur Trugwerk gesehen, jetzt erst die Sachen selbst erblicke, würde er doch lange zweifeln und hartnäckig das früher Gesehene für wahrhafter halten. Nötigte man ihn aber, ans Tageslicht zu treten, so schlüge er die Augen nieder und suchte eiligst den Schatten, ja wäre ungehalten, wenn man ihn mit Gewalt ans Licht zöge, müßte blinzeln und könnte sich nur langsam daran gewöhnen; hätte er aber erst sich an das Licht gewöhnt, so daß er auch dem Tage sein Angesicht zuwenden könnte, so würde er, so oft er an die Höhle dächte, Gott danken, daß er ihn herausgeführt, und mit Schmerzen der im Dunkel zurückgebliebenen Gesellen gedenken. Und wenn auch in der Höhle diejenigen besonders geehrt wären, die am besten die Schatten erkennen, ihre Aufeinanderfolge im Gedächtnis festhalten oder das Kommende voraussagen könnten, so würde ihn doch nicht nach diesen Ehren gelüsten; käme er aber zurück in die Höhle, so wäre er starblind, bestünde bei einem Wettkampf mit Spott, und die andern würden es für gefährlich halten, im Licht zu wandeln, und wenn sie jemand befreien wollte, sich mit Gewalt widersetzen.

Dieses Gleichnis nun (so fährt Keßler in seiner Darlegung fort) hat Angelus Politianus auf die Philosophie im Gegensatz zum Unverstand des gemeinen Volkes gedeutet; noch weit besser aber läßt es sich auf unsere Zeit anwenden: das leuchtende Feuer über der Höhle ist die Erkenntnis Christi, die Höhle das Papsttum, und im Verhalten der Höhlenbewohner spiegelt sich das Verhalten seiner Anhänger, die sich mit Gewalt gegen die Wahr-

heit wehren und ihre Bekenner gemeinsam verfolgen. Und damit kein Zweifel bestehe über die Absicht Gottes, in dieser Zeit das Papsttum durch die Predigt seines Evangeliums zu bekämpfen, ist dieser Kampf seit langen Jahren vorhergesagt worden, durch Hus und Hieronymus von Prag wie durch spätere Zeugen, und nachdem die Zeit erfüllt war, ist jetzt keine Stadt, ja fast kein Dorf in Deutschland, wo man nicht den Schwan singen hörte, wie sauer auch die Leute aus der Höhle dazu sehen. Und mit Recht werden die evangelischen Lehrer dem Schwan verglichen; denn wenn nach Cicero die heidnische Philosophie die Kraft verleiht, dem sterbenden Schwan nachzueifern, d. h. mit Lust zu sterben, wieviel mehr muß der göttlichen Lehre des Evangeliums diese Kraft zukommen! Darum haben auch, wie in der ersten christlichen Kirche viele Märtyrer auftraten, in unserer Zeit viele freudig den Tod erlitten, und ihr mögt aus diesen Prophezeiungen ersehen, wie sehr ihr Gott zu danken habt, daß er euch in einer Zeit reiner Erkenntnis des christlichen Glaubens geboren werden ließ.

Nun möchtet ihr wohl sagen: „Ja, Vater, du hast mit deinen Aufzeichnungen viel Mühe und Arbeit gehabt; doch wäre uns lieber, du wärest der Sattlerarbeit nachgegangen und hättest uns Hab und Gut zu hinterlassen getrachtet.“ Um dem zu begegnen, habe ich meine Chronik „Sabbata“ geheißen, daß schon in diesem Titel die Antwort auf einen solchen Vorwurf liege; denn nicht zur Arbeitszeit, sondern allein „an den sabbaten, das sind an den fyrtagen und fyrstunden“, wo jedermann ruht und Kurzweil treibt, habe ich mich mit ihr beschäftigt. Also nicht tadeln sollt ihr mich, sondern denken: wieviel Geld hat unser Vater damit gespart! und sollt ebenso keine andere Kurzweil euch lieber sein lassen, als zu lesen und vorab in der heiligen Schrift zu studieren. Keine wird euch auch mehr Lust und Gewinn bringen; denn wer in den Büchern studiert, der ist, obschon in einem Winkel, zugleich im Himmel, redet mit Gott und Gott mit ihm, sieht alle Wunderwerke Gottes, fährt übers Meer zu fremden Völkern und erlebt die Geschicke von Kaisern und Königen, ohne selbst Schaden zu nehmen; zugleich erlangt er ein solches Alter, daß er auf etliche tausend Jahre im Gedächtnis zurückblicken kann, und dazu wird er in allem Guten unterrichtet und abgeschreckt von allen Lastern;

den Nutzen, der daraus entspringt, werdet ihr täglich erfahren. Darum achtet meine Arbeit nicht gering und gebt sie nicht etwa in die Spezereiläden, daß man dort vielleicht Papiersäcke daraus mache, sondern sorget, daß sie stets bei euch und euren Verwandten, den Kindern meines Bruders, bleibe; auch Fremden schlagt sie nicht ab, doch unter der Bedingung, daß sie bald und unverändert zurückgegeben werde. Vor allem aber laßt euch eure Mutter Anna befohlen sein, die mit mir darauf bedacht ist, euch christlich zu erziehen, und der ihr schon allein darum, daß sie euch den Katechismus lernen geholfen, euer Leben lang Gehorsam und Dankbarkeit schuldet. Vergesset auch untereinander der brüderlichen Liebe und Treue nicht; so werdet ihr hier langes Leben mit Ehren und dort ewiges mit Freuden haben.

Eine zweite Vorrede ist an Keßlers Freund Johannes Rütiner, Leinwandhändler, später auch Ratsherr, gerichtet. Er hat oft mit dem Freunde bedauert, daß den Wunderwerken Gottes in ihrer Zeit so wenig Beachtung geschenkt werde, und hat dadurch beigetragen zu Keßlers Entschluß, sie aufzuzeichnen, wenn schon nicht für die Öffentlichkeit — das mögen die Gelehrten besorgen —, so doch für ihre Angehörigen. Ihm also übergibt Keßler die Chronik, damit er Einsicht nehme und prüfe, ob sie ihren Absichten entspreche. Und mögen auch beide schon viel Spott erfahren haben, daß sie das Geld für Bücher sich nicht reuen lassen, von denen besonders Rütiner einen kostbaren Schatz gesammelt hat gleich einem vorsichtigen Haushalter, der zu gelegener Zeit Korn aufspeichert, um in Zeiten der Teuerung andern aushelfen zu können, so wollen sie darum doch beide in ihrer Weise fortfahren. Die Chronik aber möge der Freund mit Nachsicht aufnehmen im Gedanken, daß sie zu den unbequemsten Zeiten, an Feiertagen und nachts nach der Arbeit, niedergeschrieben ist und daß eine wahrheitsliebende Darstellung keinen gesuchten Schmuck duldet. An der Freundschaft, die sie beide von Jugend an verbunden und die bisher nichts trüben konnte, wollen sie festhalten, und finden die Aufzeichnungen den Beifall des Freundes, so will der Chronist gern auch weiterhin seine Feierabende darauf verwenden; sollte es aber Gott anders gefallen, so empfiehlt er sein Haus dem Freunde.

Erstes Buch.

Von den neun Büchern, in welche die Sabbata eingeteilt sind, dient das erste dem Zweck, den Nachkommen, welche die Zustände vor der Reformation nicht mehr kennen, ein deutliches Bild davon zu entwerfen und ihnen so die Reformation erst recht verständlich zu machen. Zu diesem Zweck sendet Keßler zwei als „Epitome“ bezeichnete Abschnitte voran, von denen der erste von Christus, der Grundfeste des alleinigen wahren Glaubens, handelt, der zweite zeigen soll, wie der verklärte Christus durch das Papsttum in seinem Reich geschmälert und zuletzt ganz verdrängt worden ist. Jener beginnt mit der Erschaffung der Welt und dem Sündenfall, an den sich die Verheißung der Erlösung durch den Samen des Weibes knüpft, und zeigt, wie diese Verheißung immer wieder erneuert und, je näher der Ankunft des Messias, um so deutlicher verkündigt wurde; wie dann der Herr selbst in die Welt kam, durch mannigfache Zeugnisse als Messias beglaubigt, wie er durch sein Leiden, Sterben und Auferstehen alle Prophezeiungen erfüllte und seinen Jüngern Auftrag gab, aller Welt die frohe Botschaft zu verkündigen; wie ferner mit seinem Opfer alle auf ihn deutenden Zeichen weggefallen sind, an die Stelle der Beschneidung die unblutige Taufe getreten und kein Opfer mehr nötig ist, sondern allein herzlicher Glaube und Vertrauen und Liebe zum Nächsten, und wie zur Erinnerung an den dargegebenen Leib und das vergossene Blut als Zeichen des gläubigen Dankes und zur Verbindung der Gemeinde das Abendmahl eingesetzt worden ist.

Die zweite Epitome oder „kurze Beschreibung des Papsttums, von der Ankunft des Papstes, der römischen Kirche Haupt und einer Grundfeste des neuen Glaubens“, geht von dem in der Reformationszeit bestehenden Gegensatze aus, infolgedessen von manchen das Papsttum als das Reich des Antichrists bezeichnet worden sei, zeigt dann, daß die älteste Kirche keinen Papst kannte, sondern nur schlichte Prädikanten, genannt Bischöfe, d. h. Aufseher, Hirten, Seelsorger, und daß auch in Rom selbst nur solche vorhanden waren, erst mit dem Aufhören der Verfolgungen unter Constantin sich der Durst nach Macht und Reichtum einstellte und, was damals sich gewinnen ließ, als Constantinische Schenkung

bezeichnet wurde, wie dann neue Verfolgung wieder mehr auf die heilige Schrift hinführte, nachher aber unter gläubigen Kaisern der Ehrgeiz sich abermals regte und Gezänk zwischen den Bischöfen von Rom und Konstantinopel entstand, bis Kaiser Phocas den römischen als obersten Bischof bezeichnete und so Bonifacius III. der erste Papst ward. Ihren Anspruch zu stützen, beriefen sich die römischen Bischöfe auf das an Petrus gerichtete Wort Christi, der doch die Kirche nicht auf den „Felser", sondern auf den Felsen, der er selbst ist, begründet haben wollte und die Gewalt der Schlüssel allen erteilt hatte. Durch ein Konzil unter Bonifacius III. wurde dann die Papstwahl dem Kaiser entzogen und die Schmälerung der Kaisermacht begonnen, durch Constantin IV. der Papst als Statthalter Christi erklärt, vor dem nun die Kaiser selbst sich demütigen mußten, der Könige ab- und einsetzte und dafür (in der Pippinschen Schenkung) mit Land belohnt wurde. Von Karl dem Großen wurde bestimmt, daß der Papst von niemand zur Rechenschaft gezogen werden dürfe, und dieser übertrug ihm dafür die Kaiserkrone und brachte dadurch mächtige Länder in seine Gewaltsame, wie auch durch Errichtung von Kirchen und Klöstern und durch Vergabungen an sie das Papsttum unter Karl zu großer Macht gelangte. In der Folgezeit wuchs sein Ansehen so sehr, daß alle schweren Händel nach Rom gewiesen und Bann, Absetzung und Bestätigung auch über Kaiser und Könige, Fürsten und Herren ausgesprochen wurden.

Drei feste Mauern — so legt Keßler im Anschluß an Luthers Schrift „An den christlichen Adel" dar — wußte das Papsttum um sich zu ziehen und sich dadurch gegen jede Reformation zu schützen: 1. dadurch, daß die Päpste die geistliche Gewalt über die weltliche setzten, 2. indem sie die Auslegung der Schrift und 3. indem sie die Berufung von Konzilien sich vorbehielten. Von diesen drei Punkten halten sie am festesten am zweiten, und wer den Einwand macht: „Es steht geschrieben", dem antworten sie: „Du mußt es so verstehn; wo nicht, mußt du verbrannt werden". Da aber gerade die Schrift dem Papsttum am meisten entgegen ist, wurden die Dekretale aufgestellt, die als des Papstes Bibel statt der göttlichen gebraucht werden und mehr als sie gelten.

Zu diesem Bau des Papsttums haben beigetragen Klöster und hohe Schulen, an denen man die heidnische Philosophie mit der Schrift in Einklang bringen wollte und aus dieser statt eines Wegweisers für alle Verirrten eine zänkische Vettel machte. Da gab es Doktoren der heiligen Schrift, die ihr Lebtag nie die Bibel gelesen; nach der Philosophie mußte das geistliche Recht von den Theologen erlernt werden, und man unterschied mehrere Grade: Baccalaureus, Magister, Licentiat und Doktor; doch konnte man die Titel auch kaufen.. Kehrten die Studenten dann heim, so wurden sie hoch geehrt und mußten, auch wenn sie keinen Titel besaßen, mindestens „Herren" genannt werden; nach einer Prüfung, die aber auf Gottes Wort keinen Bezug hatte, wurden sie zu Priestern geweiht und nun dem Volk als Prediger gegeben, ganz ungeeignet, die Schäflein mit Gottes Wort zu weiden, führten denn auch ein völlig heidnisches Leben.

Um dieses fleischlichen Wesens willen ließen viele Eltern ihre Söhne Priester werden, manche auch in bester Meinung, und so nahm der geistliche Stand gar überhand und wurde durch diese Diener das Papsttum sehr gefördert; denn sie alle achten einzig darauf, daß die päpstlichen Satzungen unverbrüchlich gehalten werden; die Bischöfe aber haben Wichtigeres zu tun als Gottes Wort zu verkünden, und das überflüssige Wesen der Stifts- und Domherren ist bekannt. Daneben gibt es auch geistlichere Personen in diesem Stand, die Mönche, deren Wesen nach dem Vorbild frommer Männer in Ägypten aufgekommen ist und sich in vielen Sekten ausbreitete. Anfangs studierten sie eifrig und führten ein züchtiges Leben, auch waren sie noch nicht gebunden; mit der Zeit aber wurden Satzungen aufgestellt, die Schulen in verschlossene Häuser (Klöster) verlegt, eine besondere Tracht angenommen und zuletzt die Klostergelübde festgesetzt, besondere Zeremonien und Gottesdienste erfunden und die vermeinte besondere Frömmigkeit durch Schenkungen geehrt, wodurch sie zu Reichtum kamen und in Abgötterei gestürzt wurden.

Ein Beispiel bietet unser Kloster St. Gallen, auf Gallus zurückgehend, der um 617[20a]) mit Columban aus Schottland auszog, zuerst in Frankreich, später am Zürichsee predigte, aber fliehen mußte und, auch in Bregenz verjagt, in diese Gegend kam, Wunder

verrichtete und predigte. Bei seinem Grabe wohnten zu Karlmanns und Pippins Zeiten Brüder, und da der Ruf seiner Heiligkeit sich verbreitete, wurde sein Grab viel besucht, auch beschenkt und schließlich durch einen den Brüdern zum Vater verordneten Priester Otmar eine Behausung errichtet. Dieses Kloster, durch Karlmann und Pippin mit Besitz ausgestattet, hatte auch berühmte Männer, Iso, Strabus Gallus, Notker Balbulus, und fand deshalb großen Zulauf vom Adel, worunter viele gar eifrig studierten; doch kam auch das Zeremonienwesen auf, und allmählich erlosch der Fleiß, so daß die Äbte sich mehr als weltliche Fürsten gebärdeten und heute das Kloster ein Fürstentum über Land und Leute darstellt und in geistlichen Dingen nur ein abgöttischer Götzendienst geübt wird.

Ähnlich erging es in andern Klöstern. Die Zahl aber nahm immer zu, da die Lehre der Pelagianer, daß der Mensch einen freien Wille habe und durch gute Werke, besonders durch die Klostergelübde, die Seligkeit verdienen könne, sich ausbreitete; auch das Wohlleben führte ihnen stets neuen Zuwachs zu.[21])

Was die Zeremonien betrifft, so stammen etliche von den Juden, etliche von den Heiden; andere sind von den Papisten selbst ersonnen und gründen sich darauf, daß der Papst als Christi Stellvertreter gelten will, also an dessen Stelle den heiligen Geist spenden, die Schlüssel geben und Ordnungen erlassen zu können behauptet. Daher kommen die Stücke, die ich wegen der Abweichung von Gottes Wort Greuel heiße, wie daß aus dem Gedächtnismahl ein immer erneuertes Opfer gemacht und wiederum ein aaronitisches Opferpriestertum aufgerichtet wurde mit immer gesteigerten Zeremonien. Dahin gehört auch die Vorenthaltung des Weines im Abendmahl, und gleichwie dieser ist die Frucht des Gedächtnisses durch erschwerende Vorschriften uns entzogen worden. Ein anderer Greuel ist die Ehelosigkeit der Geistlichen, nach früheren einschränkenden Bestimmungen, welche die asiatischen Bischöfe verwarfen, von Gregor VII. eingeführt, und auch dem weltlichen Stand haben die Päpste durch die Ausdehnung der verbotenen Grade Beschränkungen auferlegt. Ein weiteres Brandmal ist dem Gewissen aufgedrückt worden durch das Verbot der Speisen.

Auf die Lehre vom freien Willen sind sodann Ohrenbeichte

und Buße, Absolution, Kasteiung, Fasten, Wachen, Beten, Ablaß und Almosen begründet, alles um des Verdienstes willen, der aber nur zum geringsten Teil den Armen zukam, in der Hauptsache auf den Gottesdienst, Tempelzierden und Bauten verwendet wurde; so hat Abt Franz (1504—29) ein Presbyterium (Chorgestühl) errichten lassen, an dem allein das Holzwerk, ohne die Verzierung von Gold, Silber und Gestein, über 1300 Gulden kostete.

Eben dahin gehört die Lehre vom Fegfeuer, nach Vergils Aeneis VI. oder aus eigener Phantasie ersonnen und bestimmt, die Gewalt des Papstes zu erhöhen infolge seiner Macht, zu lösen und zu binden, und in gleicher Art die Lehre von den Geistern, denen durch Stiftungen und Opfer Ruhe verschafft werden muß. Dazu wurde die Seligkeit an bestimmte Stätten, Zeiten und Personen gebunden, und daraus entstanden die Wallfahrten, die wieder um Geld zu kaufen waren. Dahin gehört auch die Unterscheidung der Tage, an denen das Fleischessen und Arbeiten verboten ist, die Feste der Kirchweihe mit Ablaß ꝛc., die Fronfasten, die von den Heiden entlehnten Feste wie Lichtmeß und Fastnacht, die Fastenbräuche, der Palmtag, der stille Freitag mit Kreuzabnahme und Grablegung, Ostern mit der Auferstehung und den Osterspielen, die Kreuzwoche, in der bei uns vom Montag bis Mittwoch in bestimmter Ordnung Prozessionen begangen werden, und das Fronleichnamsfest, das mit feierlicher Prozession, Austeilung der Gnaden und des Ablasses acht Tage währt. Sodann gelten die von Personen höheren geistlichen Standes vollzogenen Handlungen für kräftiger, und wird geweihten Dingen besondere Kraft zugeschrieben, so den Kerzen und Palmen, dem Salz und Wasser. Auch die Weihnacht (win-nacht) und die Neujahrsfeier geht wohl auf heidnischen Brauch zurück.

Die dritte Stütze der Zeremonien ist die Annahme aller gestorbenen Heiligen als Mittler, Helfer und Patrone neben dem einzigen Mittler Christus, ihre Anrufung, die Wallfahrten zu ihren Gräbern und die Verehrung ihrer Gebeine, die Stiftung der Bettelbrüder und Brüderschaften, die Annahme der Heiligen als Patrone für besondere Leiden und eines Schutzpatrons aus der Zahl der Apostel, die Marienverehrung, alles mit großem Aufwand und vielfachem Betrug verbunden.

Alle diese Satzungen dienten nicht nur zu geistlicher, sondern auch zu leiblicher Beschwerde der Christenheit, indem jeder Dispens teuer bezahlt werden mußte. Nicht minder großen Nutzen brachte dem Papsttum der Vorbehalt der Absolution in gewissen Fällen und, besonders in Deutschland, der Handel mit Romfahrten. Weiteren Schaden stifteten die Bettelorden, die Kurtisanen rc., kurz die Käuflichkeit aller Dinge, und zu sicherer Eintreibung der Gelder diente der Bann. Außerdem hat noch jedes Bistum zu den freiwilligen Gaben jährlich eine bestimmte Summe nach Rom zu entrichten, so beschwerlich, daß kürzlich der Reichstag zu Nürnberg im Jahr 1523 auf Abstellung gedrungen hat. Diese Annaten aus Deutschland darf man auf weit mehr als 20 000 Gulden jährlich schätzen, abgesehen von dem, was in besonderen Fällen gezahlt werden muß; ja, Sebastian Frank berechnet das jährlich von den Bettelorden in England gesammelte Geld auf 130 000 englische Gulden.

Zweites Buch.

Das zweite Buch, betitelt „Von dem Absterben Maxämiliani, römischen Kaisers", geht aus vom Tode Maximilians, schließt daran die Wahl Karls V. zum Nachfolger am 28. Juni 1519, sowie seine im Oktober des folgenden Jahres vollzogene Krönung und gibt dann einen ausführlichen Bericht über die „Offenbarung evangelischer Wahrheit zu diesen Zeiten", mit einem Abschnitt „Von Martino Luther" beginnend. Aus der Einleitung über Luthers Abstammung, Äußeres und Charakter verdienen nur die auf Keßlers eigener Anschauung beruhenden Züge hervorgehoben zu werden. Als er Luther im Jahr 1522 zum ersten Mal sah, war dieser nach seiner Erzählung von natürlicher Beleibtheit, eines aufrechten Ganges, sodaß er sich mehr nach hinten als nach vornen neigte, mit gegen den Himmel erhobenem Angesicht und tiefschwarzen Augen, blinzelnd und glitzernd wie ein Stern, daß man sie nicht wohl ansehen konnte, und mit ebenso schwarzen Brauen. Über Luthers Wesen bemerkt der Chronist, daß er als Student als ein von Natur freundlicher, holdseliger Mensch am Saitenspiel seine Lust hatte, doch ohne sich ungezähmten Freuden hinzugeben; vielmehr sei sein Ernst so mit Freundlichkeit gemischt, daß einen gelüste, bei ihm zu wohnen, gerade als ob Gott sein wunderbares, freudenreiches Evangelium nicht nur durch seine Lehre, sondern auch durch sein Gebaren kundtun wollte.

Ein zweiter Abschnitt handelt von den Ursachen, die Luther bewogen, gegen das Papsttum zu predigen und schreiben, und führt besonders den Ablaßhandel Tetzels an, gegen den Luther seine Thesen veröffentlichte. Daran schließt sich ein Bericht über die Verhandlungen mit dem Legaten Cajetan in Augsburg und über den wachsenden Beifall wie die Anfeindung, der Luthers Lehre ausgesetzt war, besonders von Seiten Ecks, über die Disputation mit diesem in Leipzig, an der auch Karlstadt sich beteiligte, über vielfache Anfeindung aus dem Ausland und Luthers Entgegnungen, über die päpstliche Bannbulle und deren Verbrennung durch Luther auf einem Platz vor Wittenberg, der nachmals Keßler gezeigt wurde, sodann über die Vorladung Luthers auf den Reichstag zu Worms und die dortigen Verhandlungen, worüber Keßler durch Dr. Hieronymus Schürpf, kurfürstlichen Rat und Luthers Beistand, sowie durch Justus Jonas genaue Mitteilungen erhielt, endlich über die Rückkehr Luthers von Worms und seine Verbringung auf die Wartburg, deren Namen der Chronist nicht kennt; er nimmt sogar an, der Kurfürst selbst habe vielleicht den Ort nicht gewußt, damit er einer allfälligen Aufforderung des Kaisers zur Auslieferung seine Unwissenheit entgegenhalten könne. Anhangsweise wird der Erzählung vom Reichstag in Worms die Notiz beigefügt, daß die Stände sich auch über die unleidliche Bedrückung durch Mönche und Pfaffen beklagt und die Notwendigkeit einer christlichen Reformation betont hätten.

Der in Kürze geschilderte Bildersturm in Wittenberg gab Anlaß, daß Luther dorthin gerufen wurde, um die Ordnung wieder herzustellen. Als er auf dieser Reise im Schwarzen Bären zu Jena übernachtete,[22] trafen ihn dort die beiden Schweizer Studenten Keßler und sein Kamerad Wolfgang Spengler, die, ebenfalls auf der Reise nach Wittenberg begriffen und während eines argen Gewitters in Jena angelangt, wegen Überfüllung der Gasthäuser infolge der Fastnacht schon im Begriff waren, in einem der nächsten Dörfer Unterkunft zu suchen, als ein ihnen begegnender Mann sie in den etwas vor der Stadt gelegenen Schwarzen Bären wies, wo sie wirklich Aufnahme fanden und vom Wirt in die Stube geführt wurden.

Da fanden wir (berichtet Keßler)[23] einen Mann am Tisch allein sitzen, ein Büchlein vor sich. Der grüßte uns freundlich und hieß uns zu ihm sitzen; denn wir hatten aus Scham wegen unsrer kotigen Stiefel nicht recht in die Stube vorzutreten gewagt, sondern uns auf ein Bänklein an der Türe geschmiegt. Da bot er uns zu trinken, was wir ihm nicht abschlagen konnten, und

als wir seine Freundlichkeit und Leutseligkeit erkannten, setzten wir uns, wie er geheißen, an seinen Tisch und ließen auch eine Maß Wein auftragen, um ihm ehrenhalber auch einen Trunk anzubieten, meinten aber nicht anders, denn es sei ein Reiter, wie er nach Landesbrauch dasaß mit einem roten Barett, in bloßen Hosen und Wams, ein Schwert an der Seite, die rechte Hand auf dem Schwertknauf, mit der andern die Scheide umfassend.

Bald fing er an zu fragen, woher wir gebürtig seien, gab sich aber selbst Antwort: „Ihr seid Schweizer. Woher seid ihr aus dem Schweizerland?“ Wir antworteten: „Von St. Gallen“. Da sprach er: „Wollt ihr, wie ich verstehe, nach Wittenberg, so findet ihr gute Landsleute, Dr. Hieronymus Schürpf und seinen Bruder Dr. Augustin“. Wir sagten darauf: „Wir haben Briefe an sie“, und fragten dagegen: „Mein Herr, wißt ihr uns nicht Bescheid zu geben, ob Dr. Martin Luther jetzt zu Wittenberg oder an welchem Ort er ist?“ Er antwortete: „Ich habe sichere Kundschaft, daß er jetzt nicht in Wittenberg ist; er soll aber bald dahin kommen. Doch Philipp Melanchthon ist da; der lehrt die griechische Sprache wie andere die hebräische“. Beide rate er uns in Treuen zu studieren; denn sie seien vor allem notwendig, um die heilige Schrift zu verstehen. Da sagten wir: „Gott sei Lob! Wir wollen, so uns Gott das Leben fristet, nicht ablassen, bis wir den Mann sehen und hören; denn seinetwegen haben wir unsere Fahrt unternommen, nachdem wir erfahren, wie er das Priestertum samt der Messe als einen unbegründeten Gottesdienst umstoßen will; da wir von Jugend auf von unsern Eltern dazu erzogen und bestimmt sind, Priester zu werden, wollen wir gern hören, was er uns für eine Belehrung erteilt und mit welchem Recht er dies zuwege bringen will“. Nach solchen Worten fragte er: „Wo habt ihr vormals studiert?“ Wir antworteten: „Zu Basel“. Sagte er: „Wie steht es zu Basel? Ist Erasmus von Rotterdam noch daselbst und was macht er?“ „Mein Herr“, sprachen wir, „es ist uns nicht anders bewußt, als daß es wohl steht. Auch ist Erasmus da; doch, was er tut, ist jedermann verborgen; denn er hält sich gar still und heimlich zu Hause“.

Diese Reden verwunderten uns gar sehr an dem Reiter,

daß er von den beiden Schürpf, Melanchthon und Erasmus und von der Notwendigkeit beider Sprachen, der griechischen und hebräischen, zu reden wußte; zudem gebrauchte er dabei einige lateinische Worte, daß uns bedünken wollte, er sei eine andere Person als ein gemeiner Reiter.

„Lieber", fragte er uns, „was hält man im Schweizerland vom Luther?" „Mein Herr, es sind wie allenthalben mancherlei Meinungen: etliche können ihn nicht genug erheben und Gott danken, daß er seine Wahrheit durch ihn geoffenbart und die Irrtümer zu erkennen gegeben hat; etliche aber verdammen ihn als einen unleidlichen Ketzer und vor allem die Geistlichen." Da sprach er: „Ich kann es mir wohl denken; es sind die Pfaffen". Unter solchem Gespräch wurde er uns gar vertraut, so daß mein Geselle das Büchlein, das vor ihm lag, aufhob und aufschlug; da war es ein hebräischer Psalter. Er legte es bald wieder hin, und der Reiter nahm es zu sich. Wir aber wurden noch unschlüssiger, wer er doch sei, und mein Geselle sprach: „Ich wollte einen Finger von der Hand darum geben, daß ich diese Sprache verstünde". Da antwortete er: „Ihr könnt es wohl fassen, wenn ihr Fleiß anwendet; ich suche sie auch besser zu verstehen und übe mich täglich darin".

Als dann das Tageslicht ganz untergegangen war und es dunkel wurde, kam der Wirt an den Tisch. Wie er unser großes Verlangen und Begehren nach Luther vernahm, sagte er: „Liebe Gesellen, es wäre euch gelungen, wenn ihr vor zwei Tagen hier gewesen wäret; denn hier ist er an dem Tisch gesessen und (er zeigte mit dem Finger hin) an diesem Platz". Das verdroß uns sehr, und wir waren ärgerlich, daß wir uns wegen des schlechten Weges versäumt hatten; doch sagten wir: „Nun freut uns doch, daß wir in diesem Haus an dem gleichen Tisch wie er gesessen sind". Darüber mochte der Wirt wohl lachen und ging damit zur Türe hinaus. Nach einer Weile rief er mich zu sich vor die Stubentüre. Ich erschrak und besann mich, was ich Ungeschicktes getan oder wessen ich unschuldig verdächtigt würde. Aber er sagte zu mir: „Da ich ernstlich erkenne, daß ihr den Luther zu sehen und hören begehrt, so wißt: der ist's, der bei euch sitzt". Das hielt ich für einen Scherz und sagte: „Ja, Herr Wirt, Ihr

möchtet mich gern zum Besten haben und meine Begierde mit dem Wahn, daß es Luther sei, stillen". Er antwortete: „Er ist es gewiß; doch tue nicht dergleichen, als ob du ihn dafür hieltest und kanntest". Ich widersprach ihm nicht weiter, konnte es aber nicht glauben und ging wieder in die Stube, setzte mich an den Tisch und hätte gern meinem Gesellen auch gesagt, was mir der Wirt eröffnet. Ich wandte mich zu ihm und raunte heimlich: „Der Wirt hat mir gesagt, dies sei Luther". Er wollte es wie ich nicht gleich glauben und meinte: „Er hat vielleicht gesagt, es sei Hutten, und du hast ihn nicht recht verstanden". Da die Reiterkleidung und -Gebärde mich mehr an Hutten als an Luther, einen Mönch, gemahnten, ließ ich mich bereden, daß er gesagt habe: „Es ist der Hutten"; denn die Anfänge beider Namen klingen gar ähnlich. Was ich daher weiter redete, geschah in der Weise, als ob ich mit dem Ritter Ulrich von Hutten spräche.

Unterdes kamen zwei Kaufleute, die auch da über Nacht bleiben wollten. Nachdem sie die Mäntel und Sporen abgezogen hatten, legte einer ein ungebundenes Buch neben sich. Da fragte Martinus, was es für ein Buch sei. Er antwortete: „Es ist Dr. Luthers Auslegung etlicher Evangelien und Episteln, eben neugedruckt ausgegangen; habt Ihr die nie gesehen?" Martinus erwiderte: „Sie sollen mir auch bald zukommen". Da sprach der Wirt: „Nun verfügt euch an den Tisch; wir wollen essen". Wir aber baten ihn, er möge mit uns Nachsicht haben und uns etwas Besonderes geben. Da sagte er: „Liebe Gesellen, setzt euch nur zu den Herren an den Tisch; ich will euch ziemlich halten". Wie Martinus das hörte, sprach er: „Kommt herzu; ich will die Zehrung mit dem Wirt wohl bereinigen".

Während des Essens führte Martinus viel gottselige, freundliche Reden, daß die Kaufleute und wir ganz verstummten und mehr als der Speisen seiner Worte achteten, mit denen er unter Seufzen beklagte, wie die Fürsten und Herren jetzt auf dem Reichstag zu Nürnberg wegen des Wortes Gottes über diese schwebenden Händel und die Beschwerung deutscher Nation versammelt, aber zu nichts geneigter seien, als gute Zeit mit kostspieligen Turnieren, Schlittenfahrten, Ungebühr, Hoffart und Hurerei zu verbringen, wo doch vor allem Gottesfurcht und

ernstliches Gebet dazu gehörte. „Aber das sind unsere christlichen Fürsten.“ Weiter sagte er, daß er der Hoffnung sei, die evangelische Wahrheit werde bei unsern Kindern und Nachkommen, die nicht von den papistischen Irrtümern vergiftet, sondern jetzt auf die lautere Wahrheit und Gottes Wort gestellt würden, mehr Frucht bringen als bei den Eltern, in denen die Irrtümer eingewurzelt seien und nicht leicht ausgereutet werden könnten.

Darauf taten die Kaufleute auch ihre gute Meinung kund, und der ältere sprach: „Ich bin ein einfältiger, schlichter Laie und verstehe mich auf diese Händel nicht besonders; aber das sage ich: wie mich die Sache ansieht, muß der Luther entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Hölle sein. Ich bin auch gesonnen, noch zehn Gulden ihm zulieb aufzuwenden, um ihm zu beichten; denn ich glaube, er könnte mein Gewissen gut belehren“. Unterdes trat der Wirt neben uns und sagte heimlich: „Habt keine Sorge wegen der Zehrung; Martinus hat das Nachtmahl für euch beglichen“. Das freute uns sehr, nicht des Geldes und Genusses wegen, sondern daß dieser Mann uns gastfrei gehalten.

Nach dem Nachtessen standen die Kaufleute auf und gingen in den Stall, ihre Pferde zu versorgen. Unterdessen blieb Martinus allein bei uns in der Stube; da dankten wir ihm für sein Geschenk und ließen dabei merken, daß wir ihn für Ulrich von Hutten hielten. Aber er sagte: „Ich bin es nicht“. Dazu kam der Wirt, und Martinus sprach: „Ich bin diese Nacht zu einem Edelmann geworden; denn diese Schweizer halten mich für Ulrich von Hutten“. Da sagte der Wirt: „Ihr seid es nicht, aber Martinus Luther“. Da lächelte er und sagte scherzend: „Die halten mich für den Hutten, Ihr für den Luther; ich muß wohl bald Marcolfus[24]) werden“. Und nach diesem Gespräch nahm er ein hohes Bierglas und sprach nach dem Landesbrauch: „Schweizer, trinken wir noch einen freundlichen Trunk zum Segen“. Und wie ich das Glas von ihm entgegennehmen wollte, vertauschte er es und bot mir dafür eine Kanne mit Wein, indem er sagte: „Das Bier ist euch fremd und ungewohnt; trinkt den Wein“. Indessen stand er auf, warf den Waffenrock auf die Achsel und verabschiedete sich, indem er uns die Hand bot und sprach: „Wenn ihr nach Wittenberg

kommt, so grüßt mir den Dr. Hieronymus Schürpf". Wir sagten: „Wir wollten es gern tun; doch wie sollen wir Euch nennen, daß er versteht, der Gruß komme von Euch?" Da antwortete er: „Sagt nicht mehr als: ‚der kommen soll, läßt Euch grüßen'; so versteht er die Worte bald". Also begab er sich von uns zur Ruhe.

Hierauf kamen die Kaufleute wieder in die Stube, hießen den Wirt, ihnen noch einen Trunk auftragen, und unterhielten sich dabei viel über den Gast, der bei ihnen gesessen, wer es wohl sei. Doch der Wirt ließ merken, er halte ihn für den Luther, und die Kaufleute ließen sich bald bereden, waren bekümmert, daß sie vor ihm so ungeschickt gesprochen hätten, und sagten, sie wollten am Morgen um so früher aufstehen, bevor er wegreite, und ihn bitten, ihnen nicht zu zürnen noch es übel auszulegen; denn sie hätten ihn nicht erkannt. Das geschah, und sie fanden ihn am Morgen im Stall. Aber Martinus antwortete: „Ihr habt gestern beim Nachtmahl gesagt, Ihr wollet um des Luthers willen zehn Gulden aufwenden und ihm beichten; wenn Ihr das tut, so werdet Ihr wohl sehen und erfahren, ob ich der Martinus Luther", und gab sich nicht weiter zu erkennen, sondern saß bald auf und ritt Wittenberg zu.

Am selben Tag zogen wir nach Naumburg, und wie wir in ein Dorf kamen, — es liegt unten an einem Berg, der heißt, glaube ich, Orlamondt und das Dorf Naschhausen;[25] es fließt ein Gewässer durch, das war infolge übermäßigen Regens ausgetreten und hatte die Brücke zum Teil weggerissen, so daß niemand mit einem Pferd hinüber kommen konnte —, da kehrten wir in diesem Dorf ein und trafen von ungefähr in der Herberge die zwei Kaufleute, die uns da von Luthers wegen gastfrei hielten. Am Samstag darauf (wie Martinus am vorangehenden Freitag), auf den der erste Sonntag in der Fastenzeit folgte, kehrten wir bei Dr. Schürpf ein, um unsere Briefe abzugeben. Wie man uns in die Stube rief, siehe, da fanden wir Martinus ganz so wie in Jena und bei ihm Philipp Melanchthon, Justus Jodocus Jonas, Nikolaus Amsdorf und Dr. Augustin Schürpf; die erzählten, was sich in seiner Abwesenheit zu Wittenberg zugetragen habe. Er grüßte uns, lächelte, deutete mit dem Finger und sagte: „Das

ist Philipp Melanchthon, von dem ich euch gesagt habe". Da wandte sich Melanchthon gegen uns und fragte viel und mancherlei über die Zeitläufte, worauf wir ihm, so gut wir wußten, Bescheid gaben. Also verbrachten wir diesen Tag bei ihnen, so viel uns anging, mit Freude und großem Verlangen.

Im Anschluß an diese Erzählung berichtet Keßler, wie hierauf Luther gegen die Bilderstürmer predigte und wie dadurch der Grund zu dem späteren Zwist mit Karlstadt gelegt wurde, der um diese Zeit nach Orlamünde übersiedelte, jedoch vom Kurfürsten zurückberufen wurde und eine Vorlesung über Jeremias hielt, die der junge Schweizer auch anhörte und nachschrieb.

1523.

Die Darstellung des Jahres 1523 beginnt mit einem Bericht über die Abordnung des Legaten Franciscus Cheregata (Chierigati) durch Papst Hadrian an den Nürnberger Reichstag, den der Papst gegen Luther und dessen Anhänger aufrief, freilich nicht ohne selbst durch seinen Gesandten die Notwendigkeit einer Reformation des geistlichen Standes einzugestehen. Auch die Antwort des Reichstages an den Papst, die Bitte um Aufhebung der Annaten und das kaiserliche Mandat werden mitgeteilt. Dann folgt ein Verzeichnis der bis zum Jahre 1526 erschienenen Schriften Luthers.

Ein weiterer größerer Abschnitt der Chronik handelt „von anderen gelehrten Personen, welche Gott vornehmlich zu Offenbarung der Wahrheit anfangs zu unserer Zeit verordnet hat". Zunächst wird Luthers Verhältnis zu diesen sonstigen Förderern der Reformation dem des Apostels Paulus zu den andern Aposteln verglichen, die schon vor ihm predigten, die er aber an Arbeitsleistung und Erfolg übertroffen habe. Sodann legt Keßler dar, wie notwendig es für die rechte Erkenntnis der heiligen Schrift sei, die alten Sprachen zu erlernen, um jederzeit auf den Urtext zurückgehen und dem Einwand falscher Übersetzung begegnen zu können, wofür auf den Spruch Matth. 16 „Du bist Petrus" ꝛc. verwiesen wird, und bespricht hierauf von solchen Vorläufern, welche die fremden Sprachen erlernt, andere darin unterwiesen und so die wahre Erkenntnis vorbereitet hätten, den Johannes Reuchlin von Pforzheim, der als ein „Räuchlein" das kommende evangelische Feuer angekündigt habe, ferner seinen Schüler Konrad Pellican, Barfüßermönch in Basel und Lehrer des Sebastian Münster, nun Professor in Zürich und verheiratet, und den Desiderius Erasmus von Rotterdam, der sich um die lateinische Sprache die größten Verdienste erworben, das Neue Testament aus dem Griechischen übersetzt und vor Luther vielfach die papistischen Irrtümer bekämpft, doch mit der Kirche nicht gebrochen, sondern auf deren Drängen 1525 gegen Luther geschrieben und so, was man von ihm erwartete, nicht gehalten habe, dem man aber doch großen Dank schulde. Aus eigener Kenntnis fügt der

Chronist bei: er lebt noch zu Basel, wo ich ihn selbst gesehen, ein taubengrauer, ehrsamer, alter, kleiner und zarter Mann, mit einem langen blauen, zusammengegürteten Rock mit weiten Ärmeln bekleidet, um den Hals einen Kragen von Sammet, der vornen zu beiden Seiten über den Rock gleichlang herabhängt.

Dann folgt eine Charakteristik des Ritters Ulrich von Hutten, der, auf hohen Schulen gebildet, gleich anfangs sich entschieden an Luther angeschlossen, auch gegen Erasmus geschrieben hatte und am 25. August 1523 auf der Insel Ufenau verschieden war, am gleichen Tag, wo in Basel des Erasmus Antwort auf seine Herausforderung im Druck vollendet wurde. Ihm schließt Keßler die schweizerischen Reformatoren an, Ulrich Zwingli, der zuerst in Einsiedeln lehrte, dann, nach Zürich berufen, vor allem die Abschaffung des fremden Kriegsdienstes erzielte und durch seine Schriften viele kirchliche Irrtümer beseitigte, sowie Johannes Ökolampad, des Hebräischen und Griechischen gar kundig, ehemals Karmeliter, nun verheirateter Prediger zu St. Martin in Basel, ganz ein Bischof, wie ihn der Apostel Paulus an Timotheus und Titus schildert. Aus der Zahl der deutschen Reformatoren werden hervorgehoben Philipp Melanchthon und Johannes Bugenhagen, ersterer an Leib eine kleine, magere, unscheinbare Person wie ein achtzehnjähriger Knabe, Luther nur bis zu den Achseln reichend, an Verstand, Gelehrsamkeit und Können aber ein starker Riese und Held, der, nach Wittenberg berufen, zuerst über griechische Sprache, Dialektik und Ähnliches las und schrieb, dann auf Luthers Antrieb sich der Bibelerklärung zuwandte, — so hörte Keßler bei ihm die Erklärung des Evangelisten Johannes —; Bugenhagen hinwieder eine stattliche Erscheinung, dabei von demütigem, frommem Wandel, züchtigen, jungfräulichen Gebärden, sein Haupt auf die rechte Achsel neigend; er war als vertriebener Prediger nach Wittenberg gekommen, erklärte anfangs Landsleuten in seiner Wohnung die Psalmen, las dann öffentlich darüber an der Universität, wo Keßler die Erklärung des Psalters, der paulinischen Episteln und des Jesajas bis zum 40. Kapitel von ihm hörte und nachschrieb; anfangs auf freiwillige Gaben der Studenten angewiesen, wurde er später zum Pfarrer in Wittenberg ernannt. Mit der Anführung dieser „fürnemesten", von Gott zu Anfang an die Spitze gestellten Männer sich begnügend, verweist der Chronist für andere gelehrte Personen, die ebenfalls durch ihre Schriften und Predigten das Evangelium gefördert haben, auf ein Büchlein „De viris illustribus" (von den fürschinenden oder treffenlichsten Männern), das er zu schreiben gedenke.[26])

Der folgende Abschnitt enthält einen Bericht über die beiden im Jahr 1523 in Zürich gehaltenen Disputationen, von denen die erste, Ende Januar, der Verteidigung von Zwinglis Reformplänen gewidmet, ihre Bewilligung durch die Behörde und eine Verordnung, daß die Geistlichen zu Stadt und Land der Schrift gemäß predigen sollten, zur Folge hatte, während die spätere, gegen Ende Oktober, sich mit der Messe und den

Bildern beschäftigte; Anlaß dazu hatte die eigenmächtige Beseitigung eines Krucifixes durch den Zürcher Hottinger und den St. Galler Laurenz Hochrätiner gegeben, von denen letzterer selbst nachmals Keßler berichtete, daß er mit Einwilligung dessen gehandelt, der das Bild habe machen lassen. Zu dieser Disputation waren Vadian, der St. Galler Prediger Burgauer und Christoph Schappeler, damals Prediger in Memmingen, ein geborner St. Galler, als Präsidenten eingeladen, und Vadian hielt die Schlußrede; ihre Folge war die Beseitigung der „Götzen und abgöttischen Bilder" aus den zürcherischen Kirchen.

An diese Mitteilungen über die Anfänge der Reformation, ihren Fortgang in den Jahren 1522 und 1523 und die besonders darum verdienten Männer reihen sich Berichte über sonstige denkwürdige Begebenheiten vornehmlich des Jahres 1523: die Eroberung der Stadt Rhodus durch die Türken; den Kampf Franz von Sickingens gegen die Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen, seinen Tod und die Eroberung der Ebernburg; über die grausame Art, wie König Christian (II.) von Dänemark sich der Herrschaft in Schweden bemächtigt hatte, und seine Vertreibung aus beiden Reichen, infolge deren er, bei den deutschen Fürsten Hilfe suchend, auch nach Wittenberg kam und da 1523 von Keßler gesehen wurde; über verschiedene Mißgeburten, ein Mönchskalb in Freiberg (Meißen) und ein Pfaffenkalb in Landsberg, sowie andere, die teils in Abbildung, teils in Natur während Keßlers Aufenthalt in Wittenberg zu sehen waren. Dann folgt ein Mandat der Berner vom 15. Juni 1523, wodurch auch in deren Gebiet die Predigt nach dem Gotteswort angeordnet wurde, und den Beschluß des Buches macht, an die Schilderung einer großen Wassersnot in Neapel (September 1523) sich anreihend, die Schilderung ähnlicher durch Austreten der Elbe verursachter Not in Wittenberg, in lateinischen elegischen Versen vom Chronisten selbst, der Augenzeuge gewesen, damals abgefaßt.

Drittes Buch.

1524.

Nachdem Keßler so in den ersten beiden Büchern die Grundlage für ein richtiges Verständnis der Reformationsgeschichte und ihres weiteren Verlaufes geschaffen hat, wendet er sich im dritten Buch der st. gallischen Reformation zu, ihre Darstellung mit Dank gegen den himmlischen Vater eröffnend, der auch seiner Vaterstadt in Gnaden sich erbarmte und auch ihre Prediger, den Pfarrer Benedikt Burgauer und seinen Helfer Wolfgang Wetter genannt

Jufli mit dem Licht des aufgehenden Evangeliums erleuchtete, so daß sie gegen die Irrtümer des Papsttums, den Ablaß ꝛc. zu predigen begannen. Die beste Stütze der Reformation aber war hier Dr. Joachim von Watt, von den Gelehrten Vadianus genannt, von Gott mit reichen Gaben geziert, der, seit wenigen Jahren in den Rat gewählt, durch seine Belehrung vor allem den Widerstand dieser Behörde zu brechen wußte und, in weltlichen Künsten gar gelehrt, jetzt auch die Schrift selbst mit Eifer und in dem Maß studierte, daß er sogar den Predigern über die Apostelgeschichte Vorlesungen hielt und Erläuterungen dazu gab. Nachdem in solcher Weise schon etwa seit 1520 der Boden vorbereitet war, kam 1523 der nachmalige Wiedertäufer Dr. Balthasar Fridberger (Hubmaier), Pfarrer zu Waldshut, mit Sebastian Ruggensberger von St. Gallen, damals Prior von Klingnau, in dessen Vaterstadt und wurde als ein gelehrter evangelischer Prädikant von einigen Bürgern ersucht, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen. Er predigte zuerst in der St. Mangenkirche, zog dann, da an diesem Tag (3. Mai) nach päpstlichem Brauch ein feierlicher Kreuzgang vor die Stadt hinaus unter großer Beteiligung des Volkes gehalten wurde, eben dahin und hielt auf dem Höhenzug oberhalb St. Leonhard (am Abhang des heutigen Rosenberges) eine zweite Predigt über die Verkündigung Mariä (Lukas 1). Mit großem Beifall nahm das Volk seinen Vortrag entgegen und folgte ihm in die Stadt zu seiner Herberge am Rindermarkt, wo er der in und vor dem Hause lauschenden Menge den Galaterbrief auslegte. Sein kurzer Besuch konnte aber das Verlangen des Volkes nach dem frischen Trunk des Evangeliums nicht stillen, diente vielmehr dazu, es erst recht zu wecken. Auch der Stadtbürger Dr. Christoph Schappeler, zu jener Zeit Pfarrer in Memmingen, hielt mehrere Gastpredigten und erbot sich, mit dem Dominikaner Dr. Oswald Wendelin aus dem Kloster zu disputieren, was dieser aber unter dem Vorwand, daß der Abt es nicht gestatte, stets ablehnte.

Nachdem nun am 9. Dezember 1523 Johannes Keßler von Wittenberg wieder nach Hause gekommen war, wurde er am ersten Tag des neuen Jahres von etwa zwölf Leuten aus der Weberzunft mit dem Helfer Wolfgang Jufli auf das Zunfthaus geladen und da aufgefordert, ihnen, da er ja unter Luther, Melanchthon

und Bugenhagen studiert habe, zu gründlicher Unterweisung im wahren christlichen Glauben die heilige Schrift zu erklären. Bescheiden erwiderte der junge Mann: sie seien ja durch Gottes Gnade wohl versehen mit verständigen Predigern, voll Eifers, die Wahrheit zu pflanzen, und bedürften deshalb seines Dienstes nicht; doch sei er gern bereit, an ihren Zusammenkünften teilzunehmen, mit ihnen in der heiligen Schrift zu lesen und zu gegenseitiger Förderung in der Erkenntnis sich von der Wahrheit des christlichen Glaubens zu unterreden. Nun wurde Jufli gefragt, wie er sich zu dem Vorhaben stelle; denn man wolle nicht hinter dem Rücken der Prediger handeln. Doch hatte er nichts einzuwenden, sondern erklärte, ihm gefalle diese Absicht gar wohl, so daß beschlossen wurde, alle Sonn- und Feiertage im Hause des Drechslers Beda Miles bei der St. Laurenzenkirche zusammenzukommen. Gleich am folgenden Tag, als am ersten Sonntag des neuen Jahres, fand die erste Zusammenkunft statt, in der Keßler auf Wunsch der anderen mit der Erklärung des ersten Johannesbriefes begann. Er fügt hier in seine Erzählung eine Entschuldigung ein, daß er an diesem und anderen Orten von seiner Person spreche: nicht Ruhmredigkeit veranlasse ihn dazu, sondern man möge wohl bedenken, daß er ja nur für seine eigenen Kinder schreibe.

Am 6. Januar (Dreikönigstag) kam man wieder zusammen. Während aber Keßler der Meinung gewesen war, es werde nun abwechselnd einer nach dem andern eine Vorlesung übernehmen, wollte sich keiner der anderen dazu verstehen, sondern sie forderten ihn auf, in der Erklärung der Epistel weiterzufahren, und da er ihr gutes Zutrauen wahrnahm, glaubte er, obwohl seine Gabe und Erkenntnis nur gering anschlagend, die Aufgabe nicht ablehnen zu dürfen, und nahm in der Folge zu gründlicherer Unterweisung im Glauben die Epistel an die Römer vor. Weil die Zuhörerschaft mehr zu- als abnahm, wurde der Raum bald zu eng, und man verlegte die Lektionen in die Schneiderzunftstube, kurz nachher aber, da sie doch von der Weberzunft veranlaßt waren, in deren geräumigeres Zunfthaus, wo Keßler den ganzen Sommer über (bis Sonntag den 16. Oktober) seine Vorlesungen hielt.

Diese Lektionen, welche von den Bürgern und der Bauer-

same aus der Umgebung der Stadt mit wachsendem Eifer besucht wurden, waren den papistischen Priestern gar anstößig, und sie hätten sie gern abgestellt: da sie aber keine Gewalt brauchen konnten, weil die verkündete Lehre mit den Predigten der ordentlichen Geistlichen zu St. Laurenzen übereinstimmte, so gaben etliche Leuten aus den eidgenössischen Orten ihres Glaubens Nachricht davon, in der Hoffnung, daß durch deren Einwirkung das Ärgernis beseitigt werde. Nun hielt sich damals Georg Gügi, ein Freund Keßlers, der gleichzeitig mit ihm in Wittenberg studiert hatte und kürzlich wegen evangelischer Predigt durch den Landvogt im Thurgau aus seiner Pfarrei Langrickenbach vertrieben worden war, in St. Gallen auf, und da die (katholischen) Eidgenossen meinten, die erfolgte Anzeige beziehe sich auf ihn, schrieben sie von einer Tagsatzung in Luzern[27]) aus zu Anfang April an Bürgermeister und Rat, man solle den vertriebenen Pfaffen, der gegen christlichen Brauch in einer Trinkstube predige, schweigen und die Stadt meiden heißen. Da nun Keßler weder Pfaffe noch vertrieben war, glaubte man in St. Gallen, die Beschwerde richte sich gegen Gügi, und ersuchte diesen, dem gemeinen Frieden zu lieb die Stadt etwa für einen Monat zu meiden; die Lektionen aber erlitten durch den Vorfall keinen Abbruch. Doch im September[28]) trat wieder eine Tagsatzung, diesmal in Baden, zusammen und forderte, über den Sachverhalt genauer unterrichtet, den Rat von St. Gallen auf, er solle den Kesselflicker von seiner Predigt abstehen heißen, indem sie, Keßlers Namen mißverstehend, ihn auf sein Gewerbe deutete. Der Rat glaubte, diese zweite Mahnung nicht mißachten zu dürfen, wollte aber keine Gewalt anwenden und ließ deshalb Keßler durch einige Mitglieder von der Sache unterrichten und auf die Gefahr hinweisen, in der Hoffnung, daß er dadurch veranlaßt werde, freiwillig die Lektionen einzustellen. Er rechfertigte sich darauf, daß nie seine Absicht gewesen, öffentliche Vorlesungen zu halten, sondern ganz unerwartet die Aufforderung dazu an ihn ergangen sei, aber auch so dringend, daß er Gewissenshalber nicht habe ablehnen können. Wohl wäre er gern der Aufgabe überhoben, der er sich nicht gewachsen fühle, auch weil er dem Handwerk, das er zu erlernen begonnen, nicht Zeit genug widmen könne; doch freiwillig könne er nicht zurück

treten, ohne den Leuten, die ihn berufen, Ärgernis zu geben. Daraufhin beschloß der Rat, damit ihm aus einem Verbot der Lektionen kein Vorwurf gemacht werden könne, als ob er Gottes Wort unterdrücken wollte, den Prädikanten der Pfarrkirche St. Laurenzen zu gebieten, daß sie fortan dreimal in der Woche, nicht nur am Sonntag wie bis dahin, sondern auch am Mittwoch und Freitag predigen sollten, und hienach ließ man Keßler rufen und verbot ihm für einige Zeit, öffentlich zu lesen. Obwohl nun seine Zuhörer meinten, er solle gleichwohl fortfahren, denn Gottes Wort sei nicht an eine Person gebunden, forderte er sie auf, da sie nach dem Ratsbeschluß keinen Mangel leiden müßten, sich in das Verbot zu schicken und Unruhe zu meiden; sollte sich dennoch ein Bedürfnis herausstellen, so wollten sie Gott um tapferen Sinn bitten, um mit Petrus sprechen zu können: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen (Apost. 5, 29).

Jedoch Keßlers bisherige Zuhörer waren nicht recht befriedigt. Sie kamen in einem anderen Haus an der Schmidgasse wieder zusammen und begehrten von Wolfgang (Schorant genannt) Ulimann, einem Stadtbürger, der Mönch im Kloster St. Luci bei Chur gewesen war, daß er die Lektionen fortsetze, und nachdem er einige gehalten, beabsichtigte man, da sich der Raum als zu eng erwies, sie in die St. Mangenkirche zu verlegen. Doch der Abt als Lehenherr dieser Kirche gestattete es nicht, ließ vielmehr die Türen schließen, sodaß Ulimann dreimal dem versammelten Volke vor der Kirche über die am Abhang des Rosenbergs sich hinziehende Kirchhofmauer herab eine Lektion hielt. Da dies im Dezember bei großer Kälte geschah, erhob sich unter der Menge heftiger Unwille, daß man für Gottes Wort keinen Raum finden sollte, während die Trinker, Fresser, Spieler und Hurer eigene Häuser hätten. Schließlich einigte man sich, die geräumige Metzge am Rindermarkt für die weiteren Zusammenkünfte aufzusuchen. Nachdem Ulimann dort einige Male gelesen, befürchtete man, die starke Inanspruchnahme könnte, wenn er seiner Absicht gemäß ein Handwerk erlerne, für ihn und seinen Meister unleidlich werden, und bat deshalb Keßler, mit ihm abzuwechseln. Er wies auf den Schulmeister Dominicus Zili als eine wohlgeeignete Persönlichkeit hin, indem er sich bereit erklärte, selbst beiden zu

helfen. Wirklich ließ sich Zili gewinnen und begann auf der Metzge mit der Auslegung der Psalmen. So groß aber der Raum war, er wurde von Bürgern und Bauern vollständig ausgefüllt, sodaß man arges Unglück befürchtete, falls Feuer ausbrechen oder sonst Unruhe entstehen sollte. Dazu hatte das Haus wegen der Lektionen von den Papisten viel Mißgunst zu erleiden, und es war ein böswilliges Gerede verbreitet, als ob alles nur der Hurerei wegen angestellt sei, wodurch viele Leute abgeschreckt wurden, die erklärten, in einer Kirche würden auch sie gerne zuhören. Deshalb wurde eine Abordnung, Zunftmeister Stoffel Krenk und Meinrat Weniger, nachmals auch Zunftmeister, an den Rat gesandt und wußte das Gesuch, daß eine Kirche für die Lektionen eingeräumt werden möge, so eindringlich vorzubringen, daß der Rat sogar mehr, als gefordert wurde, gewährte und die Pfarrkiche selbst einräumte, in der am folgenden Sonntag, dem 5. Februar,[29]) zum ersten Male von ungeweihten Personen eine Lektion gehalten wurde; später entwickelte sich daraus eine alle Sonn- und Feiertage um 5 oder 6 Uhr gehaltene Frühpredigt, der der Name Lektion blieb.

Zu diesen freiwillig veranstalteten regelmäßigen Unterweisungen kamen gelegentliche Predigten von auswärtigen Prädikanten. So hatte im Sommer 1524 infolge Uneinigkeit zwischen den evangelisch gesinnten Geistlichen im Appenzellerland und dem altkirchlichen Pfarrer im Dorf Appenzell, Theobald Hutter, die Obrigkeit die Städte Zürich und Schaffhausen um zwei gelehrte Männer ersucht, die zwischen den Streitenden entscheiden sollten. Als aber die beiden Gelehrten, Leo Jud von Zürich und Dr. Sebastian Hofmeister von Schaffhausen, von Ratsherren ihrer Städte geleitet, nach Appenzell kamen, wollte die Obrigkeit von der Disputation nichts mehr wissen. Da kehrten sie wieder um und ließen sich von dem Prediger Jufli und einigen St. Galler Bürgern erbitten, in deren Stadt zu kommen, wo man sie freundlich aufnahm. Willig entsprach Leo Jud dem Ansinnen, eine Predigt zu tun, mußte danach aber verreisen, wogegen Hofmeister zwei Tage blieb und mehrere Ansprachen an das Volk hielt.

Bis ins Jahr 1524 hinein war in St. Gallen am päpstlichen Gottesdienst noch nichts geändert worden, und es predigten

in der Stadt auch mehrere Mönche aus dem Barfüßer-, Prediger- und Augustinerorden, woraus arge Parteiung entstand. Um dem abzuhelfen, setzte die Obrigkeit ein Schiedsgericht von vier Männern ein, vor denen jeder Prädikant, gegen dessen Lehre Einwendungen erhoben würden, sich rechtfertigen sollte; die vier Verordneten waren der Pfarrer Benedikt Burgauer, sein Helfer Wolfgang Jufli, Dr. Joachim von Watt und der Stadtschreiber Augustin Fechter. Gleichzeitig wurde von beiden Räten ein Mandat erlassen, daß die Prediger nichts als das reine Evangelium ohne menschlichen Zusatz verkündigen, dabei aber sich aller Schmähreden enthalten und in gleicher Weise auch die Beichtväter die Beichtkinder dieser Predigt entsprechend unterweisen sollten. Würde von einem Prediger etwas vorgebracht, was mit der Schrift nicht im Einklang stünde, so sollte ihm nicht öffentlich in der Kirche widersprochen noch sonst ein Geschrei daraus gemacht, sondern die Sache den Schiedsrichtern vorgelegt und nach Anhörung des Beschuldigten entschieden werden. Um alle ärgerliche Zwietracht wegen verschiedener Meinung zu vermeiden, war auf Schmähreden eine Buße von 2 Pfund gesetzt; ferner wurde auf gotteslästerliches Schwören und auf das Zutrinken eine Buße gesetzt, die auch den traf, der die Vergehen duldete.

An dieses Mandat vom 5. April 1524 schloß sich im folgenden Juni (am 8.) eine Verordnung über das gemeine Almosen, durch welche dem lästigen Bettel fremder Landstreicher abgeholfen und durch Errichtung eines Opferstocks in der St. Laurenzenkirche für die Unterstützung der Armen gesorgt werden sollte. Von den freiwillig in diesen Opferstock gelegten Gaben abgesehen, sollten zwei Verordnete aus dem Rat in der Kirche mit einem Säcklein Almosen einsammeln, nachdem die Prediger die Gemeinde ernstlich ermahnt hätten, der Armen zu gedenken. Die Austeilung der Almosen, die allwöchentlich am Freitag zur Vesperzeit auf dem Rathaus vorgenommen werden sollte, wurde vier Ratsherrn übertragen, und der Opferstock war gegen unbefugte Entnahme der Gaben dadurch gesichert, daß man ihn mit drei Schlössern versah und die Schlüssel dazu dreien dieser vier Ratsherren übergab, sodaß nur in ihrer aller Gegenwart die Öffnung erfolgen konnte. Ein allfällig bleibender Überschuß aus diesen Geldern sollte wieder

den Armen zukommen und gelegentlich auch für die Aussteuer armer Söhne und Töchter verwendet werden. Bürgern und ihren Kindern wurde der Bettel vor den Kirchen und auf den Gassen gänzlich untersagt; den Leuten aus der Nachbarschaft blieb er wie von altersher gestattet, jedoch sollten sie aus dem Stock und dem gemeinen Almosen nichts erhalten; fremde, ausländische Bettler aber sollten weder in der Stadt noch auf deren Gebiet (in den Gerichten) geduldet, sondern ins Seelhaus[30] gewiesen werden, wo man sie über Nacht behalten und dann mit 2 Kreuzern verabschieden sollte; vor einem halben Jahr durfte einer bei Strafe nicht wieder kommen. In ähnlicher Weise sollte es im Siechenhaus am Linsebühl vor der Stadt mit ausländischen Sondersiechen gehalten werden; Bettel in der Stadt war auch ihnen untersagt, während diejenigen aus der Nachbarschaft den daher stammenden Bettlern gleich gestellt waren. Die Zahl der zu duldenden fremden Schüler wurde auf zehn bestimmt, die auch aus dem Almosen Unterstützung erhalten, dafür aber nicht betteln sollten, und der Schulmeister war angewiesen, die inländischen zu behalten, ausländische aber fahren zu lassen. Bedürftigen Kranken sollte aus dem Almosen von den Verordneten auch, was sie an Arznei oder sonst bedurften, gewährt werden. Der Privatwohltätigkeit war daneben keine Schranke gesetzt; nur sollten die Armen nicht mehr von sich aus an den Türen betteln. Teilnahme an Gelagen oder Spielen (Kartenspiel) war den unterstützten Armen untersagt. Im übrigen hatten die Verordneten Vollmacht, wenn sie glaubten, daß jemand des Almosens nicht mehr bedürftig sei, oder bei ungebührlichem Verhalten die Unterstützung zu entziehen.

Endlich wurde im Frühjahr 1524 auch mit der Entfernung der Bilder aus der Laurenzenkirche begonnen, indem die Kirchenpfleger Heinrich Oderholz und Lienhard Strub mit Willen des Rates nachts (damit Ärgernis und Unruhe vermieden bliebe) nach und nach die Heiligenfiguren und -Gemälde entfernten mit Ausnahme der obersten Tafel im Chor auf dem Fronaltar und einer zweiten, auf St. Sebastians Altar im Eck gegen die äbtische Pfalz befindlichen; eine andere im gegenüberliegenden Eck, die der Schuhmacherzunft gehörte, wurde von dieser selbst abgebrochen.

Schon vorher waren ohne Wissen der Obrigkeit Bilder beseitigt worden, und zwar verhielt es sich damit folgendermaßen: oberhalb der Schießhütte, auf dem Weg nach St. Leonhard, befand sich ein von dem Bürger Hans Sailer errichtetes Bildhaus (eine Kapelle) mit großen, aus Lehm gebrannten Figuren, Jesus am Kreuz, Maria, Johannes, Sebastian, Rochus und andere Heilige darstellend. Als nun der Drechsler Beda Miles den Eigentümer fragte, warum er doch die ihm gehörigen Bilder nicht wegnehme, sagte dieser, in der Meinung, sie seien zu schwer: wenn Beda sie wegtragen könne, so sollten sie ihm geschenkt sein. Daraufhin blieb dieser mit einigen Gefährten in den Pfingstfeiertagen nachts vor der Stadt, in der Absicht, die Bilder wegzutragen; aber sie waren zu schwer, entglitten den Händen der Abnehmenden und wurden im Fall zerschmettert. Darüber entstand am folgenden Tag in St. Gallen ein arger Lärm, und die Bilderstürmer wurden von der Obrigkeit bestraft; doch kurz nachher begann man allenthalben in der Stadt mit der Entfernung der Heiligenbilder.

Die Kunde von all diesen Vorgängen in St. Gallen verbreitete sich auch bei den katholischen Eidgenossen und hatte mancherlei Drohungen gegen die Stadt, besonders von Seiten der inneren Orte, zur Folge. Deren Abneigung kam im Juli 1524 ganz offen zum Ausdruck auf einem eidgenössischen Tag in Zug, an welchen mit dem Unterbürgermeister Andreas Müller der Dr. von Watt abgeordnet war. Schon längst bei den Katholiken als Hauptketzer und eigentlicher Urheber des Abfalls von St. Gallen und als einer der Präsidenten der zweiten Zürcher Disputation übel angesehen, wurde er auf dem Tage, nachdem schon die Stallknechte ihm unartig begegnet waren, von etlichen Gesandten heftig angefahren und sah sich, da man ihn nicht zu Wort kommen ließ, genötigt, einem guten Freunde, der ihm zur Flucht riet, zu folgen und mit ihm zu Fuß im Regen über Hecken und durch Gebüsch, über Berg und Tal nach dem Kloster Kappel zu eilen, wohin sie unter dem Vorgeben, daß sie dort Pferde besichtigen wollten, von einem Bauer sich den Weg zeigen ließen. Hinterher vernahm man von allerlei Drohungen, welche die Gegner ausgestoßen hatten. Doch klagte Vadian nicht gegen sie, sondern vergalt ihnen Böses mit Gutem, indem er wenige Monate später,

als mehrere von ihnen den neuen Schirmhauptmann[31]) der Abtei nach St. Gallen geleiteten, ihnen Freundlichkeit und Ehre erwies.

An die Erzählung dieser die Vaterstadt betreffenden Begebenheiten fügt Keßler wieder Berichte über eine Reihe von Ereignissen, die sich im Jahre 1524 anderwärts zutrugen, so über die Bedrohung der Stadt Waldshut, wo durch Hubmaier die Reformation Eingang gefunden hatte, durch die österreichische Regierung, in welcher Not die Zürcher Hilfe leisteten; über den Sturm auf das Kloster Ittingen im Thurgau, veranlaßt durch die Gefangennahme des Prädikanten Johannes Öchsli durch den Landvogt, und über die nachfolgende Hinrichtung etlicher Teilnehmer durch die katholischen Orte (18. September). Daran schließt sich die Erzählung von der Hinrichtung des evangelisch gesinnten, angesehenen Bürgers Kaspar Tauber in Wien (17. September) und vom Märtyrertod des Heinrich von Zütphen, den Keßler selbst im Sommer 1522 in Wittenberg gesehen hatte, in Ditmarschen (22. Dezember), sowie zweier Augustiner Johannes (von Essen) und Heinrich (Voes), die schon im vorangehenden Jahr (1. Juli 1523) in Brüssel verbrannt worden waren, endlich von der Verfolgung der Evangelischen in Kenzingen (Elsaß) durch die österreichische Regierung und von der in Straßburg ihnen besonders durch Matthäus Zells Gattin Katharina Schütz zuteil gewordenen Hilfe, bei welchem Anlaß auch der Argula von Stauf[32]) gedacht wird. Den Beschluß des Jahres bildet die Erwähnung eines in Paris von Studenten aufgeführten Satyrspiels auf das Papsttum und falscher Prophezeiung von arger Überschwemmung, einer wahren Sintflut, die in diesem Jahr eintreten sollte.

1525.

Die Erzählung des Jahres 1525 eröffnet Keßler mit der Angabe des für seine Dauer gewählten Bürgermeisters von St. Gallen, des evangelisch gesinnten Christian Studer. Dann legt er, in frühere Jahre zurück- und über das laufende hinausgreifend, eingehend den Ursprung des Streites über die Abendmahlslehre zwischen Karlstadt und Luther dar, zeigt, wie auch Urbanus Rhegius sich gegen jenen wandte, Zwingli aber (an eine Schrift des Holländers Honius[33]) sich anschließend) auf seine Seite trat und wie sich daraus eine lebhafte Fehde entspann, in die auch Ökolampad eingriff. In einem Schlußwort führt der Chronist den Streit zurück auf die Absicht Gottes, zu zeigen, daß auch die Gelehrtesten Menschen seien und irren könnten, zugleich aber auch durch den Streit die Wahrheit desto klarer an den Tag kommen zu lassen, und betont, daß doch in den hauptsächlichen Heilsartikeln und im Brauch des Abendsmahls unter den Evangelischen Einigkeit herrsche.

Es folgt hierauf ein sehr ausführlicher Bericht über das Treiben der Wiedertäufer in St. Gallen und Umgegend, ein-

geleitet durch einen Bericht vom „Widertouf", über den Vadian gesagt, erst als er ihn kennen gelernt, habe er verstanden, was Ketzerei im biblischen Sinn bedeute, nämlich Absonderung, Sektirerei. Sehr alt, berichtet Keßler, ist der Ursprung dieser Irrlehre, die, schon vor etwa dreizehnhundert Jahren (von den Donatisten) aufgebracht, in unserer Zeit in Zürich wieder aufgenommen wurde durch evangelisch gesinnte, einheimische und ausländische Leute von eigensinnigem, zu Besonderheit neigendem Charakter, die sich da zusammenfanden, so vor allem durch den gelehrten Konrad Grebel von Zürich, der in Wien und Paris studiert hatte, sowie durch Felix Manz und den Jörg Blaurock aus Graubünden, genannt der starke Georg.[34]) Diese Männer waren der Ansicht, die Evangelischen sollten sich von den Papisten durchaus absondern, und als sie bei Zwingli und den andern Zürcher Predigern keine Zustimmung fanden, rotteten sie sich heimlich zusammen, breiteten ihre absonderliche Lehre von der Verurteilung der Kindertaufe aus und begehrten eine Disputation. Obwohl auf dieser als überwunden erklärt, beharrten sie auf ihrer Meinung, forderten nun von den Christen die Wiedertaufe und übten sie. Infolge Verbotes von seiten der Behörde wandten sie sich aufs Land und hatten besonders in Zollikon am linken Ufer des Zürichsees ihren Unterschlupf. Im Glauben, die wahre christliche Kirche zu sein, begannen sie, auch Gütergemeinschaft wie in den Zeiten der Apostel zu lehren und zu üben. Da auch ein auf der Landschaft erlassenes neues Verbot nicht beachtet wurde, ließ schließlich die Behörde Täufer und Getaufte ins Gefängnis, den Wellenberg, legen; die Verfolgten aber brachten jetzt eine neue Lehre auf, daß keine weltlichen Oberen Christen sein könnten noch ein Christ ein Oberer und daß bei den Christen die einzige Gewalt der Bann oder die Ausschließung sei, nach Ansicht der Prediger nur eine Finte, von ihnen ausgesonnen, um die Obrigkeit beseitigen, dann selbst sich über den Bann wegsetzen und ihre Absichten zur Ausführung bringen zu können.

Nachdem in St. Gallen das Evangelium guten Eingang gefunden, ließ Gott auch hier diese Spaltung aufkommen, um dadurch zu erproben, ob die Wahrheit auch recht verstanden und geglaubt werde, und es hat so bei uns St. Gallern, ähnlich wie

die Beschneidung bei den Galatern, „denen wir dem Namen und Gebaren nach nicht ungleich sind“, die Taufe zur Spaltung und Bewährung gedient.

Als ich im vergangenen Jahr (1524) etlichen christlichen Brüdern, die mich dazu aufgefordert hatten, nach meiner Einfalt die Epistel Pauli an die Römer vorlas, wußte in St. Gallen niemand von der Wiedertaufe; auch in Zürich hatte sie sich noch nicht an die Öffentlichkeit gewagt, obgleich einige ihr dazu verhelfen wollten. Wie ich nun zum 6. Kapitel dieser Epistel von der Kraft und Bedeutung des Wortes Taufe sprach, trug es sich zu, daß Laurenz Hochrütiner, wegen eines Frevels aus Zürich ausgewiesen, zugegen war, ein eifriger Schüler des Erzwiedertäufers Konrad Grebel. Der erhob seine Stimme und hieß mich schweigen, indem er sagte: „Ich merke aus deinen Worten, daß du meinst, man dürfe die Kinder taufen“. Ich antwortete, ich wisse nicht anders, wunderte mich, daß jemand sei, der daran zweifle, und fragte auch, warum sie nicht getauft werden sollten. Er antwortete, indem er den Spruch und Befehl Christi Matth. 28:[35]) „Wer da glaubet und getauft wird“ ꝛc. vorausschickte, ein Kind sei eine ungläubige, unvernünftige Kreatur, und seine Taufe sei gleich, als ob man ein anderes unvernünftiges Tier, z. B. eine Katze, oder einen Stock ins Wasser tauchte. Ich antwortete, nach meinem Verständnis sei ein großer Unterschied zwischen den Kreaturen Gottes, die für die Bedürfnisse des Menschen erschaffen seien wie das Vieh, Holz und Stein, und denjenigen, die zu Gottes Reich und zum ewigen Leben verordnet seien, wie die Kinder, deren nach Christi Versprechen das Himmelreich ist ꝛc. So entstand zwischen uns ein Gespräch, das zu berichten mir unnötig erscheint. Zuletzt drohte er, gegen mich eine Schrift zuwege zu bringen, die zu verdauen mir hart werden solle. Nicht lange danach sandte Konrad Grebel einen vier Bogen langen Brief an die Brüder, denen ich Vorlesung halten sollte, wie alle von mir über die Taufe getanen Reden aus dem Teufel seien, und ermahnte sie ernstlich, sich vor mir zu hüten, wogegen ich, als sie mir den Brief übergaben, sie ermahnte, sich durch die Schrift nicht beirren zu lassen; denn ich wolle sie beantworten und widerlegen.

So kam Spaltung unter die Brüder; denn diejenigen, bei denen Hochrütiner weilte, meinten, ich hätte mich auf die Schrift nicht genügend verantwortet. Doch blieb die Sache damals noch geheim und verzog sich bis in dieses 1525. Jahr. Da begab sich, daß Konrad Grebel aus Stadt und Landschaft Zürich wich, um auch an andern Orten seine Wiedertaufe anzuzetteln, und besonders in den evangelischen Städten und Ländern die Prediger überlief, ob er sie vielleicht bereden könne, damit seine Sache mehr Ansehen gewinne. Dabei kam er auch nach Waldshut zu dem Dr. Balthasar Fridberger, und obwohl nicht ungelehrt, ließ sich dieser völlig in die Wiedertaufe verstricken, so daß er sie mit öffentlichen Schriften und gedruckten Büchern zu verteidigen unternahm. Und da er beredt war, fand er großen Anhang und brachte es dahin, daß ganz Waldshut trotz anfänglichen Widerstrebens sich von ihm wiedertaufen ließ. Sodann begab es sich, daß einer unserer Bürger, den ich schon früher genannt habe, Wolfgang Ulimann, von Hochrütiner gegen die Kindertaufe aufgewiesen, in Schaffhausen mit Konrad Grebel zusammentraf und von ihm so völlig gewonnen wurde, daß er nicht aus einer Schüssel bloß mit Wasser begossen, sondern ganz nackt von Grebel im Rhein untergetaucht werden wollte. Nach seiner Heimkehr rühmte er sich großer Geheimnisse und Offenbarungen, die ihm unterwegs zu teil geworden seien, an denen die wahren Gründe der Gerechtigkeit und des Heiles hingen, so daß viele Brüder gar begierig wurden zu vernehmen, was es doch sein könnte; denn wir meinten, ja wußten, daß wir das Evangelium von Christo hatten. Am 18. März (Samstag) versammelte sich eine große Menge Brüder auf der Weberstube am Markt, in der Absicht, Ulimann zu bitten, daß er dem Schulmeister Zili die Lektion in der Kirche versehen helfe, ob man so vielleicht den Grund der Seligkeit erfahren möchte. Er aber trat in die Stube unter die Brüder und sprach mit heller Stimme: „Der himmlische Vater hat mir eingegeben, sein Wort nicht in der Kirche an der Kanzel zu verkündigen (es waren damals noch die Bilder in der Kirche[36]); denn dort ist nie eine Wahrheit gesagt worden und kann keine gesagt werden; wo man aber sonst meiner begehrt, am Markt, auf dem Brühl[37] ꝛc., will ich, was mein himmlischer

Vater mir eingibt, euch offenbaren". Über diese Worte entsetzten sich viele Brüder und man hielt Umfrage. Da sprach einer: „Liebe Freunde, ihr wißt, wie ernstlich wir vor einem Jahr die Obrigkeit um Überlassung des Platzes in der Kirche für die Lektionen gebeten und diesen erlangt haben; sollten wir nun ihn wieder aufgeben und andere ungewöhnliche Orte gebrauchen, so hielte man uns für leichtfertig; darum besinnt euch wohl". Nach ihm sprach ein anderer: ihn befremde, daß Ulimann so seltsame, doch unklare Worte brauche; er habe nie gehört oder gelesen, daß die Apostel das Volk nach ihrem Gefallen an einen Ort genötigt hätten; sondern sie seien zufrieden gewesen, wo immer man sie mit Ruhe anhören mochte, im Tempel oder in Synagogen, vor dem Teufel und der Hölle; sie hätten durch ihre Lehre und ihr Wort die Teufel, Götzen und Bilder ausgetrieben, nicht umgekehrt. Doch Ulimann beharrte auf seiner Rede, und seine Anhänger wollten nichts von unserem Gotteshaus wissen, rotteten sich in Häusern, auf Bergen und Wiesen zusammen und hielten uns für Heiden, sich aber für die christliche Kirche. Das war die erste Spaltung unter den Evangelischen in St. Gallen.

Acht Tage danach[38]) (Gott wollte seine Probe anstellen) kam Konrad Grebel selbst hieher, worüber die Verächter der Kindertaufe voll Jubels waren, in der Hoffnung, jetzt einmal, womit sie schon ein Jahr schwanger gingen, an den Tag zu bringen. Sie hielten ihn nicht lange auf, sondern führten ihn am Sonntag, dem Palmtag, hinaus an die Sitter, die Wiedertaufe von ihm zu empfangen. Hierauf veranlaßte sein Anhang unter den Bürgern, daß er auf die Weberstube geführt wurde, um da (wie geschah) seine Ansicht über Kinder- und Wiedertaufe kundzutun für den Fall, daß etliche aus ihnen gefangen würden. Er pflegte aber, wenn ihm einer widersprechen wollte, zu sagen: „Willst du mit mir handeln, so komme nackend zu mir", und meinte, man solle keine Einrede brauchen, sondern seinen Gründen glauben; sie bedürften keines Disputierens. Dadurch wurden etliche Zuhörer abwendig gemacht; denn sie meinten, er sollte Widerrede dulden und beantworten.

Damit aber das begonnene Spiel sich nicht verlaufe, sondern die göttliche Anfechtung die eben erst durch das Evangelium neu-

gebornen Herzen der Gläubigen im Übermaß rüttle, kamen, sobald Grebel im Lauf der Woche sich entfernt hatte, an seiner Stelle etliche der Gefangenen von Zollikon und mit ihnen ein Gerede unter den Wiedertäufern, daß die geschlossenen Türen des Gefängnisses in Zürich sich von selbst aufgetan hätten, wie in der Geschichte von Petrus zu lesen ist; bald aber fand sich, daß sie mit einem Hebeisen geöffnet worden waren. Nun befand sich zu Lachen im Gebiet von Schwyz ein frommer, gutherziger Mann, Hippolytus oder Bolt genannt, der um das Evangelium viel gelitten hatte.[39]) Zu dem kamen etliche der Ausgebrochenen und zeigten ihm an, sie hätten auch gutherzige Brüder in St. Gallen; zu denen wollten sie sich begeben. Da sagte er: „Mich gelüstet auch, die St. Galler heimzusuchen; denn ich habe viel von ihrem Glauben gehört." Er war aber nicht wiedergetauft, sondern ein Gegner. Aber sie lagen ihm an, bis er sich hier in St. Gallen taufen ließ, und da er schriftkundig und ein gewinnender Redner war, forderten sie ihn zum Predigen auf, und er erklärte sich bereit zu lehren, wo man wolle. Die Wiedertäufer jedoch fürchteten, man möchte sie nach Ulimanns Rede wegen dieser Äußerung für lügnerisch oder uneinig halten, und gaben ihm an, er solle sich nicht zum Predigen an allen Orten entbieten, sonst müsse er vielleicht den Tempel der Heiden aufsuchen, und führten ihn vor das Tor an den Berlisberg[40]) oberhalb der Schützenscheibe gegen Gossau. Dort versammelte sich fast die ganze Stadt, den Bauer zu hören. Und zuerst predigte er von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, wie er es in Zürich von Zwingli erlernt hatte. Diese Erklärung aber war damals noch ungewohnt, und unser Pfarrer Benedikt Burgauer und andere Brüder hingen ganz der Auffassung Luthers, die andern Wiedertäufer der Karlstadts an. Deshalb trat der Pfarrer, der sich auch hinausbegeben hatte, um aufzumerken, in der Meinung, daß seinen Schäflein Gefahr drohe, vor allem Volk in Kampf gegen Bolt und seinen Anhang. Doch konnte man, weil die Gemeinde unruhig zu werden begann, zu keinem Austrag gelangen. Hierauf predigte Bolt in den Osterfeiertagen und der folgenden Woche täglich in der Stadt auf der Metzge. Wiewohl er aber in allen Glaubensartikeln aus der Schrift wohl unterrichtet und christlicher Lehre

war, mußte er auf Anstiften der Wiedertäufer alle Lehren und Predigten gegen die Kindertaufe und auf Einführung der Wiedertaufe hinauslaufen lassen, pries diese mit schönen Worten, berichtete von besonderen Kräften, die ihre Anhänger empfangen sollten, voraus werde alle Begierde und Sündenlust ausgelöscht, und erbot sich, denen, die das Wasser empfangen wollten, es zu spenden. Da kamen viele Bürger und Bauersleute, besonders aus dem Gotteshaus und Appenzell herzu; die kamen täglich in die Stadt, fragten, wo das Taufhaus wäre, und gingen dann wieder weg, gleich als wären sie beim Barbierer gewesen. Nach acht Tagen entfernte sich Bolt wieder. Sobald er aber ins Gebiet von Schwyz zurückkam, wurde er gefangen genommen und als ein Ketzer zum Feuertod verurteilt samt dem Priester, der mit ihm hier gewesen war; beide traten mit freudigen Gebärden zu dem Feuer und starben willig und unverzagt.

Danach maßten unsere Wiedertäufer als die ersten in der neuaufgerichteten Kirche sich das Apostelamt an nach dem Befehl Christi: „Gehet hin in alle Welt“ etc., liefen aus der Stadt in die umliegenden Dörfer und Flecken, da zu predigen, so nach Goldach gegen Osten, nach Teufen gegen Mittag, nach Oberdorf und Gossau gegen Abend, nach Kappel, Freidorf ꝛc. gegen Mitternacht, und trachteten an diesen Orten vor allem danach, die evangelischen Prediger verhaßt zu machen, damit diese abgesetzt und an ihrer Stelle sie angenommen würden. So brachte es in Teufen Johannes Krüsi, ein verwegener Lehrer der Wiedertäufer, mit seinem Schreien dahin, daß der alte, gelehrte Prediger Jakob Schürtanner abgesetzt wurde, der sie getreulich unterwiesen und mit vieler Mühe im Appenzellerland die Bahn gebrochen, dem auch Zwingli seine Schrift „Der Hirt“ gewidmet hatte; nicht lange danach legte er sich und starb christlich. Krüsi aber, der von St. Georgen[41]) gebürtig und da seßhaft war, wurde in einer Nacht von dem Schirmhauptmann des Abtes, Melchior Degen von Schwyz, im Bett überfallen, gegen Landesbrauch gefangen nach Luzern geführt und dort verbrannt.

Bei uns in den Stadtgerichten schlugen die Wiedertäufer ihr Lager in der Schießhütte und in dem Einfang unter den Linden vor dem Multertor[42]) auf. Dort predigten sie jeden Abend lang,

vornehmlich gegen die Kindertaufe, die nicht von Christus eingesetzt, von den Aposteln nie gebraucht, erst von den Päpsten ersonnen worden sei; während man die Gläubigen taufen solle, könnten die Kinder besser schreien als glauben, und ein in der Kindheit Getaufter wollte, zu verständigem Alter gekommen, vielleicht lieber nicht getauft sein; deshalb solle man warten, bis einer aus eigenem Willen sich der Taufe und jetzt der Wiedertaufe unterziehe; sie waren gar besorgt, es könnte ein Frevler nach empfangener Taufe, wenn er wollte, nicht wieder zum Heiden werden. Da sie aber von geringem Stand und in der Schrift nicht geübt waren, meinten sie, dies zu rechtfertigen, indem sie stets zu Anfang der Predigt den Spruch vorbrachten: „Himmlischer Vater, dir sei Lob und Dank gesagt, der du dies vor den Weisen verborgen und den Einfältigen zu verstehn gegeben hast" (Matth. 11, 25); auch beteuerten sie stets, nichts reden zu wollen, als was ihnen der himmlische Vater eingebe. Dadurch wurden die Zuhörer gefangen, daß sie die ordentlichen Prediger für die Schriftgelehrten und darum für Verführer hielten und bei vielen nichts für wahr und aus Gott geredet galt, als was die Wiedertäufer sagten. Dazu erschien ihr Wandel und Gebaren gar fromm, heilig und unsträflich; kostbare Kleider verachteten sie, mieden kostspieliges Essen und Trinken, kleideten sich mit grobem Tuch und bedeckten ihre Häupter mit breiten Filzhüten; ihr Gang und Wandel war bescheiden. Sie trugen keine Waffen, weder Schwert noch Degen, nur ein kurzes Brotmesser, und sagten, es seien Wolfskleider, welche die Schafe nicht tragen sollten. Sie schwuren nicht, leisteten auch der Obrigkeit nicht den Bürgereid. Verging sich einer hierin mit etwas, so wurde er von ihnen gebannt; denn es war ein tägliches Ausschließen unter ihnen. Im Reden und Disputieren waren sie grimmig und unnachgiebig, wollten eher sterben. Auf Werkgerechtigkeit drangen sie mehr als die Papisten. Dadurch wurden die im Evangelium Neugebornen in ihren Gewissen verwirrt; denn sie hatten erst gelernt, daß die Gnade Jesu, im Glauben angenommen, selig mache. In solcher Anfechtung setzte ich stets als eine eiserne Mauer den Spruch Pauli an die Galater vor mich: „Habt ihr den Geist durch die Predigt des Gesetzes oder Glaubens empfangen?" &c. (Gal. 3, 2).

Sie unternahmen sogar, ihre Gemeinde so rein und unbefleckt zu erhalten, daß Felix Manz, einer der Erzwiedertäufer von Zürich, vorgab, sie seien ohne Sünde; denn wenn der Mensch, der den Glauben empfangen, wieder in Sünde falle, könne ihm keine Vergebung zuteil werden. Das meinte er aus dem Hebräerbrief Kap. 6 begründen zu können, obwohl solche Meinung dem ganzen Sinn und der Absicht der Epistel widerstrebt, die Christus als einen Priester hinstellt, der uns vertritt, ja als einen, der mit unserer Schwachheit Mitleid zu haben weiß.

Als unsere Stadt St. Gallen sich in so viele Meinungen und Glaubensbekenntnisse, Papisten, Christen und Wiedertäufer, spaltete und die christliche Gemeinde zu St. Laurenzen täglich abnahm und den Wiedertäufern zufiel, die Leute die Prediger nicht mehr anhören wollten, sondern den Wiedertäufern in die Berge, Wälder und Äcker nachliefen, gebot die Obrigkeit, um dem abzuhelfen: wenn jemand predigen oder lehren wolle (was sie, um nicht als tyrannisch zu gelten, niemand verbieten wollte), so solle er nach dem Brauch in der Kirche predigen, daß die Gemeinde nicht so zertrennt und das Almosen geschmälert werde; predige einer Gottes Wort, so sei es recht; wo nicht, könne man ihn vor den Verordneten zur Rede stellen. Doch die Wiedertäufer ergrimmten über das Gebot und erklärten, lieber sterben als in unsere Kirche gehen zu wollen, und am Abend predigte Ulimann in der Schießhütte gegen die Obrigkeit als die Heiden, die sich gegen Christus auflehnen (Ps. 2), so hitzig, daß man Unruhe besorgte. Daraufhin erbot sich Dr. Joachim von Watt, vor dem Rat mit der Schrift zu erweisen, daß der wiedertäuferische Brauch zu predigen dem Brauch und der Lehre der Apostel widerspreche und aus eigener Wahl angenommen sei, und faßte seine Begründung schriftlich ab, worauf die Wiedertäufer sich zu schriftlicher Antwort erboten. Beide Schriften wurden dem Rat überantwortet und am 5. Juni verlesen. Die Wiedertäufer meinten aber, Vadian widerlegt zu haben, und fuhren in ihrem Wesen mit vermehrtem Eifer fort, so daß in kurzem achthundert Getaufte gezählt wurden. Wie Zwingli von solcher Bedrängnis unserer Stadt erfuhr, verfaßte er zum Trost und zur Unterweisung sein Buch „Vom Tauf, Kinder- und Wiedertauf" und widmete es

dem Rat und der Gemeinde der Stadt St. Gallen, denen es am 27. Mai öffentlich im Druck zugestellt wurde. Daraus gründlich unterrichtet, erbot sich einer unserer Prädikanten, Dominicus Zili, in der Predigt, der Gemeinde abends Zwinglis Buch vorzulesen; auch die Wiedertäufer möchten sich einfinden und Antwort geben auf die Gründe, ob sie die mit der Schrift wirklich zu Fall bringen könnten.

Abends versammelten sich Bürgermeister, Rat und Gemeinde in der St. Laurenzenkirche; auch die Lehrer der Wiedertäufer wurden dazu berufen und stellten sich hinten auf die Emporkirche. Wie nun Zili zu lesen begann und einen Teil der Schrift gelesen, erhob auf der andern Seite auf der Emporkirche Ulimann seine Stimme und schrie: „O, mich erbarmt das arme anwesende Völklein, daß es durch ein solches Buch verführt wird; höre auf lesen, sage uns Gottes, nicht Zwinglis Wort". Damit gewannen sie die Gemeinde, die glaubte, bei ihnen sei die Wahrheit des Wortes Gottes, bei Dominicus werde Menschenlehre angeführt. So oft er auch sprach: „Liebe Brüder, es sind nicht Zwinglis oder eines Menschen Worte, sondern Gründe aus Gottes Wort", drangen sie darauf, daß er das Buch weglege. In diesem Streit sprach der Bürgermeister Christian Studer: „Dominicus, Du sollst das Buch vorlesen, und sie sollen auf die Gründe und Schriftstellen antworten". Da sagte einer der Wiedertäufer: „Wir warten auch auf eine Schrift von dem Bruder Konrad Grebel; erhalten wir die, so wollen wir antworten". Der Bürgermeister sprach darauf: „Habt ihr auf der Schießhütte ohne den Grebel so frisch zu reden gewagt, so tut es hier auch". Jener entgegnete: „Wir haben hier einen Brief von Konrad Grebel an Bürgermeister und Rat; den wollen wir lesen; so hört jedermann, wessen sich Grebel gegen Zwingli erbietet." Da sprach der Bürgermeister: „Habt ihr verschlossene Briefe an uns, warum überantwortet ihr die nicht? Ihr sollt uns die überreichen, nicht vorlesen." Nachdem viel hin und wider geredet worden, zogen zuletzt die Wiedertäufer von der Emporkirche ab, alle mit den Worten: „Habt ihr Zwinglis, wir wollen Gottes Wort haben". Hiebei getraute sich die Obrigkeit, um Spaltung und Zwietracht unter den Bürgern zu vermeiden, nicht, in der versammelten, so

ungleich gesinnten Gemeinde an einen Frevler Hand anzulegen, sondern hatte zuvor hundert Mann ausgeschossen, die bei Eidespflicht ihr, falls sie überfallen würde, zum Schutz beispringen sollten.

Bald nachher, zu Ende August, hatte Ökolampad in Basel vor dem Rat mit etlichen Wiedertäufern eine Disputation, die im Druck herausgegeben wurde. Von der Obrigkeit in Zürich aber begehrte Balthasar Hubmaier, mit Zwingli disputieren zu dürfen, und ließ gegen ihn eine Schrift „Vom Tauf" ausgehen, auf die Zwingli erwiderte. Um den Zwiespalt zwischen dem Volk und den Gelehrten beizulegen, setzte darauf die Behörde auf den 10. November eine Disputation an, zu der sich die Führer Grebel, Manz, Blaurock und manche ihres Anhanges einfanden in der Meinung, auch Hubmaier werde erscheinen; doch war er infolge Bedrohung Waldshuts durch die österreichischen Regenten daran verhindert, und so wurde die Disputation mit den übrigen, die zugegen waren, abgehalten. Auch aus anderen Städten fanden sich dazu viele fromme, ehrbare Leute ein, die, durch den gleißenden Wandel der Wiedertäufer schwankend geworden, sich durch Anhörung beider Teile von der Wahrheit überzeugen wollten, so aus St. Gallen Junker Konrad Maier und Zunftmeister Meinrad Weniger. Diese sagen übereinstimmend, Zwingli habe mit seinen Gründen die Wiedertäufer zum Verstummen gebracht; nichts desto weniger seien sie hartnäckig geblieben, ohne etwas anderes erwidern zu können als: sie wollten mit ihrem Blut bezeugen, daß sie Recht hätten und Zwingli ein falscher Prophet sei. Zuletzt erhob sich ein Bauer, Chaisthans[42a]) Feßler von Zollikon, der am ersten Tag darauf gedrungen hatte, daß beide Teile keine Bücher benutzen sollten, und rief: „Zwingli, ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, daß du die Wahrheit sagest"; da er aber keine Beachtung fand, wiederholte er die Beschwörung noch zweimal, sodaß ihm jener schließlich antwortete: „So sage ich eine Wahrheit, daß du ein grober, ungeschickter, aufrührerischer Bauer bist". Damit ging man auseinander. Damals hat die Wiedertaufe bei vielen große Einbuße erlitten und ist ihnen als ein verstocktes Wesen erschienen.

Als hierauf die Stadt Waldshut erobert wurde, entwich Hubmaier nach Zürich und ward, damit ihm die österreichischen

Regenten weniger nachstellen sollten, gefangen gesetzt. Da er nun vorher sich zu einer Disputation erboten, wurden Zwingli, Leo Jud und andere Prediger mit zwei Ratsherren als Zuhörern zu ihm abgeordnet. Nach langer Unterredung gestand Hubmaier seinen Irrtum zu und erklärte sich bereit zum Widerruf, den er am andern Tag nach anfänglicher Zurücknahme des Zugeständnisses wirklich auf der Kanzel öffentlich erklärte, worauf er freigelassen wurde und wegzog.

Durch Zwinglis Schriften ließen sich viele Wiedertäufer bekehren. Auch in St. Gallen fanden sie nicht mehr so großen Anhang; im Gegenteil fielen manche von ihnen wieder ab. Darüber zürnten aber die Führer sehr und begannen jetzt, die eben erst durch das Evangelium neugeborenen Seelen, statt sie wiederzutaufen, durch allerlei neue Lehren „wiederzuersaufen". Mehrere Monate hindurch fand sich jede Woche ein fremder Lehrer ein, jeder von besonderen seltsamen Ansichten erfüllt. So kam zuerst einer Namens Hans Denk, der Nürnberger geheißen, weil er in Nürnberg Lehrer gewesen, ein gar gelehrter Mann, auch beredt, aber bescheiden, selbst des Hebräischen kundig; der lehrte, kein Mensch, wenn auch in der Hölle befindlich, sei in Ewigkeit verloren, ja nicht einmal die Teufel, sondern nach bestimmter Zeit würden alle selig, und wenn die Schrift vom ewigen Feuer rede, bedeute das doch nur eine gewisse Zeit; auch andere ähnliche Lehren des Origenes, die von vielen Gläubigen als Ketzerei verdammt worden sind, teilte er. Sodann kam Anton Kürschner, einer der in Zürich ausgebrochenen Wiedertäufer, weil er das dortige Gebiet nicht mehr betreten durfte, wieder nach St. Gallen (wo er mit Bolt gewesen) und wollte unter den Gotteshausleuten in Tablat und Wittenbach[43]) eine Gemeinde wie die in Zollikon gründen, hatte aber keinen Erfolg. Um doch etwas Neues aufzubringen, verlangte er nach dem Spruch Jacobi: „Bekenne einer dem andern seine Sünde" (Jac. 5,16), daß jeder vor der Gemeinde seine Sünden öffentlich bekenne, wenn er ein Christ sein wolle. Wirklich wurde seine Vorschrift befolgt; aber es entstand daraus nur schlimmes Ärgernis, und er erntete wenig Dank.

Wieder ein anderer, der Goldschmied genannt, hielt den Wiedergetauften in den Dörfern, namentlich im Appenzeller-

land den Spruch: „So ihr nicht werdet wie die Kinder" 2c. vor, deutete ihn auf leibliche Kindschaft und ermahnte die Leute, sich kindlich zu gebärden; besonders die Weiber folgten ihm, und je törichter eine sich benahm, um so besser meinte sie dem Spruch Christi zu genügen. Ferner begannen die Weiber das Haar nach Männerart abzuschneiden, mit der Begründung, sie hätten damit durch Hoffart gesündigt und darum das Glied, das sie geärgert, von ihnen geworfen. Alle Belehrung, daß die Schrift das Gegenteil wolle, war umsonst; mit dem geschorenen Haar aber trieben sie mehr Hoffart als vorher mit den Locken. Noch andere traten als Propheten auf, predigten Buße und kündigten den Tag des Herrn auf einen bestimmten Termin, Weihnachten, Ostern 2c. an. Etliche, die von den evangelischen Predigern gehört hatten, daß das neue Testament auf dem Geist, nicht auf dem Buchstaben beruhe, warfen die Testamente in die Öfen oder zerrissen sie und sprachen: „Der Buchstabe tötet; aber der Geist macht lebendig" 2c.; forschte aber jemand nach der Begründung ihres Tuns aus der Schrift, so lachten sie und schrien „Weh' euch Schriftgelehrten" und deuteten auf ihr Herz: „Hier, hier". Wie sie vollends vernahmen, daß der Mensch keinen freien Willen habe, wollten sie nichts mehr tun oder lassen und setzten sich hin wie Holzklötze, in der Meinung, wenn Gott durch sie etwas vollbringen wolle, so werde es geschehen; fiel ihnen dann etwas bei, so sprachen sie: „Es ist des Vaters Wille" und meinten, damit all ihr Tun zu beschönigen, sodaß ein Sprüchwort daraus wurde und die Obrigkeit den Mißbrauch des göttlichen Namens verbieten mußte. Aus dem gleichen Grund wollten sie nicht mehr beten und grüßten auch niemand mehr. Doch nicht alle zuerst Wiedergetauften huldigten diesen Lehren; sondern manche hielten sich an die von Konrad Grebel erlernte Art. Auch sie grüßten keinen Nichttäufer, jedoch aus anderm Grund, um nicht dadurch ihrer Sünde teilhaft zu werden.

Arge Irrtümer entstanden durch Frauen unter ihnen, so durch Margarete, die Schwester des Hottinger von Zollikon, eine wegen ihres züchtigen Wandels geliebte und geachtete Jungfrau; die kam so weit, daß sie sagte, sie sei Gott, und viele glaubten ihr. Weiter sprach sie: wer bete, der sündige, — wollte aber keine Erläuterung geben und verführte allerlei Reden, die niemand

verstand, gleich als ob nur sie diese Zungen und Sprache in Gott verstehen könnte, und durch ihr strenges Leben gewann sie großes Ansehen; denn je seltsamer einer redete oder handelte, um so mehr glaubte man ihn in Gott vertieft.

Auch in St. Gallen gebärdeten sich einige Frauen ganz toll. Eine Bürgerin, eine ehrliche, züchtige Jungfrau, Magdalena Müller mit Namen, sagte von sich: „Ich bin Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben“ rc., und ähnlich benahmen sich zwei Gefährtinnen von ihr, besonders eine Dienstmagd aus dem Appenzellischen, Verena Baumann, die in einem krankhaften Zustand Gottes Stimme gehört zu haben behauptete, beim folgenden Zusammensein mit den Freundinnen sich für Christus ausgab und verkündete, sie müsse zwölf Jünger haben. Als solche wurden andere Gespielinnen gerufen; die gingen in die Häuser, forderten die Leute auf, dem Herrn nachzufolgen, und beschworen sie, nach Buch bei Tablat zu kommen; dort würden sie Christus, den lebendigen Sohn Gottes finden. Die dort Versammelten bekannten ihre Sünden, und auch Verena tat vor allem Volk seltsame Bekenntnisse: sie müsse den Antichrist gebären, dann wieder, sie müsse das Knäblein gebären, von dem in der Apokalypse Kap. 12 geschrieben sei. Hierauf ließ sie sich nackend ausziehen, saß so vor allem Volk und verführte in der Nacht, als die andern schliefen, arge Reden, wie: „Judas muß sich henken“, sodaß einer meinte, es gelte ihm und hinausgehen wollte; dabei stieß er aber mit dem Kopf hart an und kam zur Besinnung. Plötzlich stürzte Verena selbst hinaus mit den Worten: „Wer in das Reich Gottes will, folge mir nach“. Darüber erwachten die andern und eilten hinaus, konnten sie aber nicht finden und meinten, sie hätte sich vielleicht selbst erhängt; schließlich aber kam sie, naß bis an den Gürtel, zurück und fror arg; denn sie war in den Bach gerannt bei großer Kälte, vierzehn Tage vor Weihnachten. Man hieß sie hinter den Ofen sitzen, später ins Bett gehen. Nachdem sie etwa zwei Stunden darin gelegen, sprach sie bald: „Hier liegt die große babylonische Hure, mit der alle Geschlechter auf Erden gehuret haben“, bald: „Hier liegt der wahre, lebendige Sohn Gottes“, dann wieder: „Hier liegt die Hure“ rc., bis der Hauseigentümer sie fortwies.

Infolge des Geredes von ihrem Tun entstand großer Zulauf aus der Stadt. Die Angehörigen der Jungfrauen aber fürchteten, sie könnten vom Abt, in dessen Gebiet sie weilten, gefangen und getötet werden. Deshalb ersuchte man ihn um Auslieferung der Bürgerinnen, die er auch gewährte. Als sie durch die Stadt geführt wurden, schrien sie: „Tut Buße, tut Buße! der Tag des Herrn! Die Axt ist dem Baum an die Wurzel gelegt". Verena aber hatte Schaum vor dem Munde und verrenkte ihre Glieder, daß die Zuschauer sich entsetzten, und auf dem Rathaus zerriß sie ihr Gewand mit den Worten: „Das geschieht zum Zeugnis, daß ihr unschuldiges Blut gefangen haltet". Man beschloß, die Bürgerinnen den Ihrigen zu übergeben und eine Zeit lang alle Leute fernzuhalten, Verena aber nach Appenzell heimziehen zu lassen. Aber sie weigerte sich und wurde schließlich ins Seelhaus gebracht, wo man sie als der Sinne beraubt in einem besondern Gemach an eine Kette legte. Anfangs tobte sie und führte gegen die Prediger und andere Brüder, die ihr zusprechen wollten, die anstößigsten Reden, behauptete auch hinterher, nachts geheimnisvollen Besuch gehabt zu haben. Später gelang es ihr, die Kette abzustreifen, und da sie ruhig geworden, ließ man sie ungefesselt und wäre froh gewesen, wenn sie sich entfernt hätte; aber sie wollte nicht selbst gehen, sondern mußte schließlich aus den Stadtgerichten geführt werden.

Im Appenzellischen fand sie neuerdings großen Zulauf und trieb das gleiche Spiel wie vorher. Auch andere Wiedertäufer strömten herbei und gebärdeten sich zumal gegen Nichttäufer ganz toll, ließen Hab und Gut stehen, ja warfen es weg im Glauben, Gott werde sie speisen; doch die Kälte brachte sie zur Besinnung, daß sie froh waren, von guten Nachbarn ihre Kleider zurückzuerhalten, ihr Vieh aus den fremden Ställen holten und wieder ihrem Gewerbe nachgingen. Auch die Obrigkeit im Appenzellerland verbot das Zusammenlaufen; es waren nämlich gegen zwölfhundert Leute in drei Haufen beisammen, und viele ließen sich taufen, weil das jüngste Gericht bevorstehe. Die Obrigkeit trug auch Sorge, daß den Leuten ihr Eigentum wieder zukam, und setzte Vögte über den verlassenen Besitz. Aber manche erhoben, als sie genötigt wurden, sich zu trennen, ein arges Geschrei und verübten

Unfug, zerschlugen den Leuten die Fenster und Öfen zu einem Zeugnis, daß man die Wahrheit vertreiben wolle. An Stelle der öffentlichen traten nun heimliche Zusammenkünfte, bei welchen die Teilnehmer sich so erhitzten, daß manche unter starkem Schwitzen in schreckliche Krämpfe verfielen, wovon Keßler selbst mit Rütiner in Sturzenegg[44]) sich einmal mit Entsetzen überzeugte. Diesen seltsamen Zustand nannten sie Sterben, vielleicht nach dem Römerbrief (6,3): „Die so in Christo getauft, sind in seinen Tod getauft" ꝛc., und sie wetteiferten oft förmlich darin. Kamen sie danach wieder zu sich, so fingen sie an, von himmlischen hohen Dingen zu reden, und diese Äußerungen galten als Gottes Worte, höher als alle Schrift zu achten; man nannte dies das Zeugen, und weil die Worte oft mit der Schrift übereinstimmten, lockten sie damit viele Leute an; dagegen aber durfte man nicht sprechen. Dieses Sterben und Zeugen nahm auf dem Lande und in der Stadt so zu, daß die Obrigkeit ein Verbot erließ, weil man Verstellung darin erblickte, wie denn einer von Gais (Appenzell), der in der Predigt zu „sterben" anfing, durch Übergießen mit kaltem Wasser rasch zu sich kam. Doch als später Keßler einen überzeugten Anhänger der Wiedertaufe, Nikolaus Guldi, der wegen seines Glaubens Gefängnis erlitten und selbst das Sterben versucht hatte, nach seiner Bekehrung darüber befragte, erklärte dieser, es sei bei vielen nicht Verstellung gewesen; sondern unter schwerer Not seien sie gegen ihren Willen dazu gezwungen worden, und er selbst habe das Gefühl gehabt, als ob ihn ein fallendes Weh ankomme, und um nichts hätte er widerstehen können. (Keßler fügt dazu bei, es sei auch nicht möglich, solchen Schweiß und Verrenkung der Glieder ohne innere Angst und Not zustande zu bringen.) Guldi berichtete auch so wunderbare Zeichen, die vor ihren Augen geschehen seien, daß sich sein Zuhörer an die Schilderung der Sibylla bei Vergil (Aen. VI, 45—51) und an die Erzählung von der besessenen Magd in der Apostelgeschichte Kap. 16 erinnert fühlte.

Als die Stadtbehörden nach diesen Begebenheiten meinten, die Wiedertäufer würden sich jetzt mäßigen, und sie frei wandeln ließen, trug es sich zu, daß der Sohn eines frommen, etwa achzigjährigen Mannes in Mühleck oberhalb der Stadt, Thomas Schugger mit Namen, sich als Prophet ausgab und die höchste Vollkommen=

heit lehrte, wie denen, welche die rechte Gelassenheit hätten, keine Sünde schaden könne, sondern es gleich gelte, was sie täten; denn ihr Tun und Lassen sei das Werk des Vaters. Da er wie sein Vater auch die Laute schlug und die Geige spielte, brachte er im Namen der Freiheit viel Leichtfertigkeit auf; dabei behauptete er, die, welche unreinen Sinnes seien, zu erkennen, und nannte sie Füchse. Dieser Thomas hatte einen frommen, einfältigen Bruder Leonhard, der ihm ganz ergeben war. Der ging in die Stadt hinunter und sagte zu einem Stadtknecht, er solle ihm gegen Rock und Schwert seinen Stab geben. Der Knecht ging im Scherz darauf ein; Leonhard aber trat auf dem Markt vor den Bürgermeister, warf den Stab empor und sprach: „Das ist ein Gewaltstab, aber nicht der rechte; es wird ein andrer kommen, der wird der rechte sein", und damit lief er, Schwert und Rock hinter sich lassend, davon, den Berg hinauf, focht die ganze Nacht mit dem Stab und verlor den Knopf. Da dieser am Morgen nicht zu finden war, zerbrachen sie den Stab und verbrannten ihn. Dies alles aber sollte ein Zeichen dafür sein, daß die Obrigkeit in St. Gallen für ihren Wahn, das Evangelium gegen die wahren Christen schützen zu wollen, durch eine stärkere Gewalt Bestrafung erleiden werde.

Am Abend des Tages, wo sie den Stab verbrannt hatten (26. Februar 1526), kamen alle Brüder Thomas Schuggers mit ihren Frauen und andere Wiedertäufer zusammen. Da gebärdete sich Leonhard wie ein Hund, lief auf allen Vieren, und Thomas schlug ihn wie einen Hund und trieb argen Mutwillen mit ihm. Dann ließ er Essig und Galle bringen, und als sich Leonhard, wie man diese zubereitete, erbrach, sprach er: „Der Fuchs schmeckt, was er tun muß". Darauf hieß er alle, außer Bruder und Vater, hinausgehen, und als die andern wieder hereinkamen, waren die drei mit Blut besprengt, ohne daß einer von ihnen verwundet gewesen wäre. Dann ließ Thomas in der Stube ein unreifes Kalb töten, teilte es in vier Teile und hängte sie in den vier Hausecken auf. Spät in der Nacht gingen sie auseinander, da Leonhard mit seinem tollen Gebaren kein Ende fand. Thomas sagte, er wolle ihn mit zu sich nehmen, da er ihm gehorsam sei. Doch als sie schon auf dem Weg waren, wurden sie durch Thomas

wieder gerufen und fanden Leonhard tobend. Das geschah zweimal, und so blieben sie die Nacht beieinander. Gegen Morgen aber sprach Leonhard zu dem Bruder: „Es ist der Wille des himmlischen Vaters, daß du mir mein Haupt abschlagest". Da hieß Thomas die Geschwister niederknien und beten, daß der Vater den Willen für das Werk nehme. Wie aber Leonhard an der Erde lag, strich er ihm Galle in den Mund. Da erhob er sich unter gewaltigem Schwitzen, sprang dreimal gegen die Decke und sprach: „Vater, ists dein Wille, so nimm diesen Kelch von mir; aber nicht mein, sondern dein Wille geschehe". Thomas aber hieß ihn knien und beten, daß der Vater den Willen für das Werk nehme. Leonhard kniete hin, fügte die Hände zusammen und sprach: „Vater, dein Wille geschehe". Ebenso sprach, hinter ihm stehend, Thomas: „Vater, dein Wille geschehe", und Leonhard sagte: „Amen". Indem zog Thomas seinen kleinen Degen und hieb seinem leiblichen Bruder mit einem schwachen Streich das Haupt ab vor den Augen des Vaters und der Geschwister. Die Brüder erschraken ob der Tat; Thomas aber zog seine Laute hervor, als ob er Gott danken wollte wie David nach dem Sieg über Goliath. Dann räumte er den Kopf und den Körper weg, als ob ihn sein Gewissen strafe, und eilte im Hemd in die Stadt hinab in Dr. Joachim von Watts (des Bürgermeisters) Haus und bat, ihm Essen und Trinken zu geben. Indessen sprach er mehrmals: „Er tut's nicht mehr; ich hab's ihm gegeben". Der Doktor erkannte, daß er nicht bei sich sei, schickte zu seinem Nachbar, dem Helfer Johannes Vogler, und ließ Schugger, mit einem gefütterten Rock bekleidet, heimführen. Kurz nachher verbreitete sich das Gerücht von der grauenvollen Tat. Der Unglückliche wurde gefangen genommen und nach acht Tagen hingerichtet; auch auf der Folter machte er kein anderes Geständnis als, er habe es getan, aber Gott durch ihn; er behauptete, nicht nur zu glauben, sondern zu wissen, daß ihm seine Sünden vergeben seien, und starb ungebrochenen Sinnes. Seine Anhänger aber suchten durch geheimnisvolle Deutungen seine Tat zu verteidigen.

Im Gegensatz zu der früheren Einfachheit begannen die Wiedertäufer, Männer wie Frauen, nun auch, sich kostbar zu kleiden und sich ganz offen einem ausschweifenden Leben hin=

zugeben. Wollte sie jemand zu Rede stellen, so sagten sie: „Wir sind dem Fleisch abgestorben; was wir nun tun, geschieht im Geist durch den Willen des Vaters", oder beriefen sich auf den Spruch: „So euch der Sohn frei macht, seid ihr recht gefreit"; andere gaben vor, sie wollten mit diesem Treiben der Welt über ihre eigene Sündhaftigkeit die Augen öffnen ꝛc. In diesem tollen Liebesrausch kam unter ihnen die Sitte auf, einander zum Zeichen der Vermählung mit Gott kostbare Ringe zu geben, gleichwie der Vater dem verlorenen Sohn einen Ring habe anstecken lassen.

Wollte man alle Torheiten und Greuel aufzählen (sagt der Chronist zusammenfassend), so wäre kein Ende zu finden. Doch sind durch Gottes Gnade viele wieder zu einem ordentlichen Leben zurückgeführt werden. Von den Urhebern der Bewegung, Grebel und Manz, die an dem wüsten Treiben kein Gefallen gefunden, sondern in Appenzell und der St. gallischen Gotteshauslandschaft ihm gewehrt, aber wenig Gehör gefunden hatten, wird noch gemeldet, daß Grebel bald nachher in Maienfeld an der Pest gestorben, Manz in Zürich, weil er der Ausweisung getrotzt hatte, ertränkt worden, Hubmaier nach Mähren gezogen sei und dort die Wiedertaufe ausgebreitet habe. Dann schließt Keßler den langen Bericht über diese traurigen Verirrungen mit den Worten: „Gott wolle alle christlichen Gemeinden, wo das Evangelium grünt, vor dieser Sekte bewahren! Denn nicht ohne große Arbeit und Nachteil des Evangeliums haben wir leider erfahren, daß es nicht allein ein Wiedertaufen ist und heißt, sondern ein Wiederersaufen der Gewissen, die von den Irrtümern des Papsttums durch das freudenreiche Evangelium zum Leben erweckt waren".

Der folgende Abschnitt ist dem Tode des Kurfürsten Friedrich von Sachsen (12. Mai 1525) gewidmet. Der Chronist preist diesen Fürsten als einen zweiten König Salomo, rühmt seine Friedensliebe, deutet sein Wappen auf seine strenge Gerechtigkeit und rühmt seine Frömmigkeit und Weisheit; die Schwäche des Fürsten für die Frauen wird nicht verheimlicht, aber schonend beurteilt und zum Schluß die Meinung ausgesprochen, daß durch ihn bei längerem Leben viel Blutvergießen und Unfrieden vermieden worden wäre.

Hieran schließt sich wieder ein umfangreicher Bericht über den Bauernkrieg des Jahres 1525. Der eigentlichen Erzählung ist eine Erörterung über die Ursachen, die dazu führten, vorausgeschickt, für Keßlers eigene

und gewiß vieler Zeitgenossen Auffassung sehr bezeichnend. Die Hauptursache der Bewegung war danach zu erblicken in der Unterdrückung des Evangeliums durch das Papsttum, welches sich bedroht sah, und durch den Adel, der am Bestand des Papsttums das größte Interesse hatte wegen der zahlreichen dem geistlichen Stande angehörenden adeligen Herren; durch beide wurden die Fürsten in ihrer Tyrannei bestärkt. Doch kam dazu noch des Teufels Samen, die falsche Auffassung des Evangeliums, besonders der christlichen Freiheit, durch den gemeinen Mann, infolge deren auch viele unreine Elemente sich der neuen Lehre anschlossen. Dieser Übelstand wäre zu vermeiden gewesen, wenn man die wahren evangelischen Prädikanten geduldet hätte; denn dann hätte sich der gemeine Mann mit Geduld in die bestehenden Verhältnisse geschickt; nicht besser also könnte ein Fürst ein gehorsames Volk gewinnen als durch Haltung christlicher Prediger. Doch die Herren wollten das nicht glauben, und darum ließ Gott an Stelle der wahren falsche Propheten, die Unruhe stifteten, auftreten wie den Thomas Münzer, mögen auch die Hofschranzen die Bewegung als Frucht der lutherischen Ketzerei bezeichnen, während doch Luther frühzeitig gewarnt und abgemahnt hat.

Nach dieser Einleitung beginnt die Erzählung mit der Empörung des Landvolks im Hegau und Schwarzwald, von wo sie nach Schwaben hinübergriff; dort traten die Bauern in Baltringen bei Ulm zusammen, erhoben Ulrich Schmid zu ihrem Obersten, und dieser legte sich als Schreiber den Sebastian Lotzer, Kürschner in Memmingen, bei, auf dessen eigene Mitteilungen Keßler sich berufen kann. Noch aber dachten die Bauern, denen sich jetzt die See- und Allgäuer anschlossen, nicht an Gewalt, sondern an eine friedliche Auseinandersetzung mit dem Schwäbischen Bund, wozu auch Schappeler sie ermahnte, faßten Artikel ab, die sie beschworen, und machten ihre Vorschläge, welches die Richter und die Unterhändler beider Teile sein sollten; der Bund aber wollte diese nicht annehmen, sondern bezeichnete andere und erschien, als die Bauern darauf eingingen, nicht zu den Tagungen. Nun schrieben Luther und Melanchthon, von den Bauern als Schiedsrichter genannt, gegen diese, weil sie sich (für ihre wirtschaftlichen Forderungen) auf das Evangelium berufen hatten, und es begann das Blutvergießen. Den Verlauf im einzelnen an der Hand der Chronik zu verfolgen, würde hier zu weit führen. In Schwaben teilweise gestillt, verbreitete sich der Aufruhr nach Elsaß und Lothringen und brach dann auch in Bayern, Württemberg und Pfalz aus; in Thüringen wurde er hauptsächlich durch Thomas Münzer geschürt, der bei Mühlhausen umkam; auch das Frankenland, Würzburg und der Odenwald, Bamberg, Ansbach ꝛc. wurden davon ergriffen. Besonders hatte Memmingen zu leiden, als es den Schwäbischen Bund einließ; Schappeler floh nach St. Gallen, sodaß Keßler auch durch ihn über manches zuverlässigen Bericht erhielt. Die letzte Erhebung im Allgäu wurde durch Verrat niedergeworfen. Auch an der Schweizergrenze, in Radolfszell und Waldshut, machte sich die Be-

wegung geltend, wurde aber dort durch Marx Sittich von Ems, hier durch die österreichische Regierung erstickt, die den katholischen Gottesdienst wiederherstellte. Nach Erwähnung der Erhebung im Salzburgischen und Mitteilung der dort angenommenen Artikel (ähnliche wurden fast überall aufgestellt) endigt der Bericht mit einem Verzeichnis der im Bauernkrieg geplünderten und zerstörten Klöster und Schlösser, sowie des sonst angerichteten Schadens.

In der Eidgenossenschaft war außer dem schon im vorangehenden Jahr erfolgten Sturm auf das Kloster Ittingen keine bedeutendere Erhebung zu verzeichnen; in Basel und Zürich gelang es, die sich regenden Unruhen zu stillen; in Graubünden wurde die Macht des Bischofs geschmälert, aber Aufruhr vermieden. Im Gebiet der Abtei St. Gallen berieten die Untertanen wie anderwärts über die Abstellung verschiedener Beschwerden, und der Abt trat in Unterhandlungen ein; doch die Niederwerfung des Aufruhrs in Deutschland hatte zur Folge, daß alles beim alten blieb. Eine gefährliche Zusammenrottung fand einzig am Montag vor Ostern statt und richtete sich gegen Dr. Christoph Winkler, äbtischen Rat, der seinen Herrn zur Gewalt aufgefordert hatte. Er wurde von den Bauern bei Steinach überfallen und nach langem vergeblichem Suchen gefangen genommen, dann nach Wil, später nach Rapperswil gebracht, dort aber in Freiheit gesetzt und über die Fehlbaren Strafe verhängt. Zum Schluß des Abschnittes erinnert Keßler an die Fabel von Frosch und Maus, die miteinander im Streit lagen und beide vom Storch gefressen wurden, und zieht daraus die Lehre mit dem Wort aus den Sprüchen Salomonis (24, 21 f.): „Mein Kind, fürchte den Herrn und den König und menge dich nicht unter die Aufrührischen; denn ihr Unfall wird plötzlich entstehen, und wer weiß, wann beider Unglück kommt?"

An den Bauernkrieg reihen sich als weitere kriegerische Ereignisse des Jahres 1525 der mißlungene Versuch Herzog Ulrichs von Württemberg, sein Land wieder zu gewinnen, und die Schlacht bei Pavia, in der Franz I. von Frankreich von Karls V. Truppen gefangen genommen, wodurch alte Prophezeiungen erfüllt wurden.

Der nächste Abschnitt wird eingeleitet durch die zürcherische Abendmahlsordnung und die Prophezei,[45]) d. h. die in Zürich (für junge Theologen) eingerichteten Lektionen, in denen die Bibel

aus dem Urtext übersetzt und erklärt wurde. Darauf folgt die Antwort Zürichs an Bern auf eine Mahnung, die Messe wieder anzunehmen,[46] und die in St. Gallen zur Einführung gelangte Predigtordnung. Am 1. Oktober 1525 ging zum ersten Mal der Helfer Wolfgang Jufli zu St. Laurenzen, der bis dahin trotz vielfachen Eiferns gegen die Messe sie noch begangen hatte, von diesem Brauch ab, während der Pfarrer Benedikt Burgauer und andere noch einige Monate damit fortfuhren, bis Burgauer durch einen Drohbrief abgeschreckt wurde, die übrigen aber einer nach dem andern die Kirche verließen.[47] Während die Papisten darüber klagten, daß diese zum Heuschober und Roßstall geworden sei, wünschten die Evangelischen die Einführung des Abendmahls nach dem Vorgang Christi. Eine Ordnung sollte durch die Prediger zu St. Laurenzen und St. Mangen im Verein mit den Ratsherrn Joachim und Georg von Watt aufgestellt werden; aber da zeigte sich, daß der Abendmahlszwist auch in St. Gallen Eingang gefunden hatte, und deshalb wurde einstweilen noch keine Ordnung für diese Feier aufgestellt, sondern nur für die Predigten. Statt der bisherigen Samstagabendvesper wurde eine Lektion im alten Testament eingeführt; am Sonntag und an den Wochentagen um die gewöhnliche Zeit (8 Uhr) sollte eine Predigt aus dem Neuen Testament gehalten, daneben die Morgenlektion (s. o. 1524) beibehalten werden. An Stelle des lateinischen Gesangs nach dem Läuten trat das Vorlesen und die Erklärung eines Psalms; unterdessen sollte durch zwei Ratsherrn das Almosen eingesammelt, darauf nach nochmaligem Geläut die Predigt mit einem vom Prediger gesprochenen Sündenbekenntnis und einem Gebet für alle Stände eingeleitet werden. In solcher Weise setzte man die Predigt an Stelle der Messe, und an diesem Brauch wurde trotz verschiedener Drohbriefe, die der Stadt zukamen, festgehalten.

Keßler schließt den Bericht über das Jahr 1525 und zugleich das dritte Buch seiner Chronik mit der Erzählung seiner am 29. Oktober erfolgten Verheiratung mit Anna Fäßler, bei der beide Gatten erst im 23. Jahr standen. Sie wurden durch Wolfgang Jufli getraut; als Gäste nahmen an der Hochzeitsfeier Dr. Joachim von Watt, Georg von Watt, Dominikus Zili, der Stadtschreiber Augustin Fechter, Johannes Rütiner und andere angesehene Bürger mit ihren Frauen teil.

Viertes Buch: 1526—1527.

1526

Das vierte Buch der Sabbata wird eröffnet durch die von einem Segenswunsch begleitete Angabe, daß für das Jahr 1526 Dr. Joachim von Watt (zum ersten Mal) zum Bürgermeisteramt berufen worden war.

Darauf folgt ein längerer Abschnitt, der den Frieden von Madrid, zwischen Karl V. und Franz I. am 14. Januar 1526 geschlossen, behandelt, und daran schließt sich die Mitteilung eines Mandates, das von dem St. Galler Abt Franz Gaisberg am 11. März 1526, angeblich auf Drängen der eidgenössischen Orte Luzern, Schwyz und Glarus, erlassen und worin die Auslieferung oder Vernichtung deutscher Neuer Testamente, strenge Beobachtung der Fastengebote und Unterdrückung des Viehkaufs durch die Metzger zur Fastenzeit angeordnet worden war.

Nur eine knappe Erörterung ist der Disputation in Baden (21. Mai bis 8. Juni 1526) gewidmet, der die drei St. Galler Prediger Burgauer, Jufli und Zili, dazu Ratsherr Jakob Riner, Unterbürgermeister Andreas Müller und Junker Kaspar Zollikofer, sowie aus dem Appenzellerland die Prediger Hans Heß, Pelagius am Stein, Matthias Keßler und andere beiwohnten. Dem Bericht ist eine „treue Ermahnung" an die sieben eidgenössischen Orte, welche zur Disputation eingeladen hatten (d. h. an die katholischen Orte), und eine „neue Warnung" an die Stadt Zürich angehängt, beide sonst nicht bekannt und vielleicht Keßlers Eigentum.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Eidgenossen einst als tapfere Verfechter der göttlichen Wahrheit gegolten haben, klagt der Verfasser der ersteren darüber, daß jetzt ihr Haupttrachten auf Krieg und Fürstengold gerichtet sei und sie förmlich sich an Frankreich ergeben hätten mit einziger Ausnahme des unter Zwinglis Einfluß der Vereinigung ferngebliebenen Zürich. Gerade dadurch aber habe sich Zürich Haß und Verfolgung der neuen Lehre zugezogen, und die Erbitterung sei noch verstärkt worden durch die Schmälerung der Wallfahrt nach Einsiedeln. Gleichwohl begehre die Stadt keinen Kampf oder höchstens einen solchen, in den ihre Prediger mit der Bibel zögen, um zu siegen, und sie getröste sich der Hoffnung, zusammen mit ihren Eidgenossen in den Bund, den Gott mit Abraham und seinem Samen aufgerichtet habe, aufgenommen zu werden. Die katholischen Orte möchten also die Augen öffnen und die auf Zerrüttung der Eidgenossenschaft im Interesse des Kaisers gerichteten heimlichen Praktiken Dr. Ecks und Fabers erkennen.

Die Warnung an Zürich beginnt mit dem Preis der Stadt, die vor andern sich durch evangelische Gesinnung auszeichne, und schließt daran die Mahnung, aller Anfeindung zum Trotz sich standhaft zu zeigen; so werde der Sieg ihr zufallen.

Dann berichtet der Chronist über die Disputation zu Ilanz (Anfangs Januar 1526) und das Religionsgespräch zu Austerlitz in Mähren, die

beide der Reformation günstig ausfielen, sowie über den Reichstag zu Speier, der vornehmlich durch ein Schreiben des Ulmer Bürgermeisters Bernhard Besserer an seine Angehörigen aus Speier beleuchtet wird, woran sich eine spöttische Äußerung über Faber anschließt.

Die Erwähnung einer vom zürcherischen Rat erlassenen Ordnung gegen Ehebruch, Hurerei und Kuppelei, ferner über Kindertaufe, Kirchgang, allgemeines Gebet und die Feiertage gibt Anlaß, ähnliche in St. Gallen 1526 getroffene Maßnahmen, die Einsetzung eines Ehegerichtes und die Beschränkung der Zahl der Feiertage zu berühren; außer den drei großen Festen mit je einem zweiten Feiertage sind nur Allerheiligen, die Beschneidung und Auffahrt Christi, von Marientagen Lichtmeß, Verkündigung und Himmelfahrt, aller zwölf Apostel Tag (15. Juli), Johannes des Täufers, Maria Magdalenas und St. Gallen Tag beibehalten.

Es folgen Berichte über eine Reihe Ereignisse aus der zweiten Jahreshälfte, einen peinlichen Vorfall, der sich am 29. Juli in Appenzell zutrug, als dort das Bündnis mit den Eidgenossen neu beschworen wurde, recht geeignet die Glaubensspaltung im Lande selbst wie in der Eidgenossenschaft zu illustrieren; über die Hinrichtung des evangelischen Predigers in Kempten, Matthias Weibel, durch den Schwäbischen Bund, 6. September; über starken Regen und Überschwemmung in St. Gallen, 26. Juli; über die Geburt von Keßlers erstem Sohn David, 4. August, und heftigen Sturm am gleichen Tag, infolgedessen auf dem Bodensee ein Schiff unterging und mehr als zwanzig Menschen ertranken; über ein Gesellenschießen in Zürich 23. August, an dem die auch geladenen St. Galler hoch geehrt wurden, und endlich über die Eroberung von Ofen-Pest durch die Türken (8. September) und den Tod König Ludwigs von Ungarn.

Eingehender wird hierauf wieder die Entfernung der bisher noch stehen gebliebenen Götzen und Altäre aus der St. Laurenzenkirche erzählt. Nachdem schon früher mit der Beseitigung der Bilder der Anfang gemacht (s. 1524) und das Volk seither durch die Predigt genugsam unterwiesen worden war, wurden jetzt die Kirchgenossen zu Stadt und Land zu einer Abstimmung einberufen und, als sie nun einhellig sich gegen die Bilder ausgesprochen hatten, am 5. Dezember von beiden Räten Verordnete und die städtischen Werkmeister mit deren gänzlicher Wegschaffung betraut, die in den nächsten Tagen erfolgte. So gut evangelisch Keßler gesinnt ist, bedauert er doch, daß da in kurzer Zeit große

Kosten und viel Arbeit, die mit viel Geld in langer Zeit erstellt war, zu Grunde ging.

Auf dem „Obersten" (berichtet er), so heißt der Fronaltar im Chor, stand eine schöne hohe Tafel mit geschnitztem Blumenwerk bis zu den Himmeln erhöht. Darin standen vornehmlich fünf köstliche, vergoldete, fast lebensgroße Bildnisse, die Heiligen Gallus, Otmar, Laurentius und Gregorius und ein schönes Marienbild, mit dem Kind auf dem Arm, in der Mitte. Auf dem Corpus in dem Blumenwerk war Christi Bild, wie er zu Gericht sitzt, unter seinen Füßen eine Kugel, Himmel und Erde, zu seinen beiden Seiten Bildnisse der Maria und Johannes des Täufers. An den Enden standen zwei Engel mit Posaunen und sonst unten und oben noch unzählige kleine Bilder. Die Flügel, womit die fünf genannten Bilder bedeckt wurden, waren höchst kunstreich bemalt, auf der einen Seite die Passion Christi, auf der andern die des hl. Laurentius, alles kostbarer und deutlicher, als ich es mit der Feder abmalen kann. Auf der Seite gegen die (äbtische) Pfalz erhob sich eine feste Mauer ganz gleich der gegenüberliegenden, an welcher der Turm steht, und zwischen ihnen ein köstliches, eisernes, rotgestrichenes Gitter, durch das die Geistlichen von den Laien geschieden wurden, ihre Zeremonien zu vollbringen. An der genannten Mauer stand ein Altar, worauf eine dem heiligen Sebastian, dem Patron der Schützen, geweihte Tafel; sein Bildnis und ebenso diejenigen der Jungfrauen Ottilia und Babara, etwa von der Höhe eines vierzehnjährigen Knaben, waren meisterlich geschnitzt und vergoldet. Auf der anderen Seite, im Winkel an der Turmwand, war ein Altar mit einer Tafel, der Schuhmacherzunft gehörig und ihren Patronen Crispinus und Crispinianus, die auch Schuhmacher gewesen sein sollen, geweiht, ihre Bildnisse samt denen der Helena und des Erzengels Michael in Flachwerk (Flachrelief) schön vergoldet und anmutig bemalt. Zwischen diesen beiden, mitten vor dem Fronaltar, stand ein niedriger Altar, worauf sich eine durchbrochene Tafel mit Laubwerk erhob, damit die Zeremonien und das Meßgepränge auf dem Fronaltar sichtbar wären und nicht verdeckt würden. Über diesem Altar hing an der Decke, mit starken eisernen Stangen angeheftet, das Bildnis des am Kreuze hangenden

Christus, daneben Johannes und Maria, Bilder von der Größe eines starken Mannes. An der Säule der Kanzel gegenüber war ein Altar aufgerichtet mit einer schönen vergoldeten Tafel, worin das Bildnis der Maria, ihr und andern Jungfrauen, Agnes, Agatha rc., zu Ehren geweiht.

An der erst seit kurzem erbauten Apsis war ein Altar von unseres löblichen Leinwandgewerbes Gesellschaft Zollikofer und Keller gestiftet, die darauf eine Tafel vom subtilsten Bild- und Schnitzwerk hatte machen lassen mit einer Menge Bilder der Eltern und Blutsfreunde unsers Herrn Jesu, von Maria, seiner Mutter, Anna, Joseph, Joachim, Alpheus, Zebedäus, Salome rc. selbst von Isai, Davids Vater, ferner der vier Evangelisten, der vier Lehrer Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und Gregorius, auch einer Figur der elftausend Mägde, Bildern der zwei Ritter Gregor (Georg) und Florian und vielen anderen mehr rc.

Diese genannten Altäre, Tafeln und Bilder samt den Bildern und Götzen, die hin und her in der Kirche an den Säulen aufgerichtet waren und täglich mit großen Kosten an Wachs, Unschlitt und sonstigen Zierden verehrt wurden, hat man, ungeachtet aller Menschendrohungen, nach dem Laut und Inhalt der heiligen Schrift vor den Augen der Christgläubigen hinweggetan, obwohl wir von den Päbstlern hören mußten, wir hätten aus unserer Kirche einen Heustadel und Roßstall gemacht und allen Gottesdienst daraus getrieben, als ob die entschiedene Predigt des lauteren Gotteswortes und milde Handreichung an die Armen nicht ein Gottesdienst sei, während doch Christus spricht: „Gehet hin und prediget und lehret sie halten, was ich euch befohlen habe", und ebenso der Prophet: „Ich habe Lust an der Barmherzigkeit, nicht am Opfer; was ihr dem Mindesten tut in meinem Namen, das habt ihr mir getan" rc., und als ob Gott mit dem, was er so strenge verboten, geehrt werden könnte.

Keinen geringeren Götzensturm als diesen in der St. Laurenzenkirche nennt es Keßler, daß in dieser Zeit reiche Bürger und Bürgerinnen freiwillig von ihrem Überfluß an Kleidern und Kleinodien so viel hingaben, daß daraus bei 10 000 Gulden gelöst wurden, wovon ein großer Teil den Armen zu gute kam. Auch die schamlose Sitte, daß die Jungfrauen an Festtagen Busen und

Rücken bloß trugen (nach dem Vorbild der an solchen Tagen aufgeschlossenen Altartafeln „der Töchter Tafel" geheißen), wurde abgeschafft.

Den Schluß des Jahres 1526 machen auswärtige Ereignisse, die Huldigung der böhmischen Stände vor König Ferdinand, die am 1. Dezember in Wien erfolgte, und der schon in den Sommer des Jahres fallende Zwist zwischen Papst und Kaiser, infolgedessen Rom am 20. September von kaiserlichem Kriegsvolk überfallen, am 21. ein Vertrag abgeschlossen wurde.

1527.

Die Erzählung des Jahres 1527 wird begonnen mit der Erwähnung der Wahl Jakob Kroms (Krums) zum Bürgermeister. Dann folgt ein eigentlich noch zum vorangehenden Jahr gehörender Abschnitt, die Verlegung des Bischofssitzes aus Konstanz betreffend, die eine Folge der entschiedenen Hinneigung der Bürgerschaft zur Reformation war. Eine kurze Mitteilung über milde Temperatur im Winter, wofür um Mitte März starker Schneefall eintrat, leitet über zu der Nachricht, daß im neuen Jahre Fleischmangel und Teuerung herrschte, teils durch das Ausbleiben des ungarischen Viehes infolge Eroberung des Landes durch die Türken verursacht, teils als Folge des Bauernkrieges angesehen; gleichzeitig machte sich auch Milchmangel geltend, den man der Ausdehnung der Bleichen schuld gab; dafür erzielte aber das Leinwandgewerbe besonders hohe Preise, die freilich im folgenden Jahr wieder fielen infolge vermehrter Produktion, zu der auch die schlechte Ernte beitrug, indem sie zu fleißigerem Spinnen Anlaß gab. Hieran schließen sich Notizen über die Hinrichtung von zehn Evangelischen in Ensisheim durch die österreichische Regierung, am 22. und 23. März, und über eine Nebensonnenerscheinung vom 27. Februar, sowie Angaben über Murners lutherischen Dieb- und Ketzerkalender; wie von der Sonnenerscheinung in der Chronik eine Zeichnung beigegeben ist, so hat Keßler ein Exemplar von diesem Kalender und von dem Dr. Copps, der angeblich Murner zu dem seinigen Anlaß gab, seiner Chronik eingefügt[47 a]).

Darauf fährt er mit der Erzählung der St. gallischen Reformation fort, indem er ausführlich über die 1527 eingeführte Abendmahlsordnung berichtet. Als 1525 die Messe abgeschafft worden war, hatte man von der Einführung des Abendmahls wegen Uneinigkeit der Geistlichen Abstand genommen, einstweilen nur eine Predigtordnung aufgestellt. Jetzt aber legten die Prediger zu St. Laurenzen, vom Rat dazu aufgefordert, einen Vorschlag, wie man es mit dem Abendmahl halten solle, vor, auf den sie unter Vadians Mitwirkung sich geeinigt hatten. Dieser Vorschlag

ging dahin, daß man sich streng an die Einsetzungsworte Christi halten und zum ersten Mal an Ostern die Feier begehen wolle in der Weise, daß am Sonntag die über zwanzig Jahre alten Kirchgenossen, am Montag die jüngeren, die verständig genug seien, nach Unterweisung durch die Prediger die Bedeutung der kirchlichen Handlung recht aufzufassen, das Abendmahl genössen. Nachdem zwischen 6 und 7 Uhr die große Glocke ein Zeichen gegeben, sollte der Gottesdienst mit allen eingeläutet, dann wie gewöhnlich die Sammlung für die Hausarmen vorgenommen werden, auf sie eine Predigt von Christi Tod und innige Danksagung folgen und an diese die Abendmahlsfeier sich anschließen. Zwei schon bereitstehende, mit weißem Leinen bedeckte Tische, einer für das Brot, der andere für den Wein bestimmt, sollten durch die vier Prediger an den unteren Altar[48]) gerückt werden, darauf die Prediger in schlichtem Gewand, ehrbar gegürtet, sich gegen das Volk wenden, das Brot emporhebend, den Wein vor sich, die Einsetzungsworte mit lauter Stimme in deutscher Sprache verkünden und mit der Austeilung beginnen. Auf der einen Seite der Kirche sollten die Männer, auf der andern die Frauen sich bereit halten, an die Tische heranzutreten, zuerst das Brot, dann den Wein empfangen, ohne niederzuknien wieder an ihre Plätze zurückkehren und dort bis zur gemeinsamen Danksagung warten, die einer der Prediger von der Kanzel herab vorsprechen sollte, um darauf mit einer kurzen Ermahnung die Feier zu beschließen. Über das Brot war bestimmt, daß es in runder Form, in der Größe eines Pfennigbrotes, aber nur einen Messerrücken dick, in eisernen Modeln aus feinem Mehl gebacken werden solle; den Wein sollte wie vordem für die Messe das Spital liefern. Störung durch Kinder, deren Gegenwart im übrigen wünschenswert erschien, sollte durch zwei Ratsdiener verhütet werden. Kranken, sowie den Leuten im Spital und Siechenhaus wollte man jedesmal, wenn die kirchliche Feier veranstaltet würde, auf Wunsch das Abendmahl im Hause reichen; dagegen erachtete man für unnötig, Sterbende damit zu versehen, da es nicht für diesen Zweck, sondern zum Gedächtnis in der Gemeinde und als Zeichen der Gemeinschaft eingesetzt sei. Viermal im Jahr, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt (15. August) wollte man die

Feier begehen. Die Kranken sollten von den Predigern auch sonst besucht und getröstet, dazu in der Kirche Gebete für sie gesprochen werden. Wer sich durch die öffentliche Predigt nicht genügend vorbereitet glaubte, sollte sich von den Predigern unterweisen und in Gewissensfragen beraten lassen. Endlich war vorgeschlagen, nach Matth. 18 und 1. Kor. 5 gegen offenkundige Laster den Bann einzuführen, um hartnäckige Sünder von der Gemeinschaft des Tisches des Herrn ausschließen zu können.

Am 9. April wurde diese Ordnung von den Räten gutgeheißen, an Ostern (21. April) zum ersten Mal in Kraft gesetzt. An der Feier beteiligten sich nicht nur Bürgermeister, Rat und Gemeinde, sondern auch Leute, die eigentlich nicht zu der Kirchgenossenschaft gehörten, aus Arbon, Feldkirch ꝛc., in deren Kirchen das Abendmahl noch nicht eingeführt war und die wegen ihrer Teilnahme Verfolgung durch ihre Obrigkeiten zu erleiden hatten. Auch die Stadt St. Gallen wurde wegen ihres Verhaltens bei den altgläubigen Eidgenossen verklagt, daß sie in der Kirche eine „Mostbrockende" [49]) eingerichtet habe, und mußte deshalb schriftliche und auf Tagungen mündliche Mahnungen über sich ergehen lassen, wie schon vorher, am 27. Februar, von den katholischen Orten aus Luzern ein Schreiben eingegangen war, worin sie mit Entziehung allen Schirms und Schutzes drohten, falls St. Gallen nicht von den unchristlichen Händeln ablasse und sie bestrafe. Keßler, der das Schreiben erst später (am Schluß des Jahres) mitteilt, fügt bei, dieses Verhalten der katholischen Eidgenossen habe im folgenden Jahr Anlaß zum Anschluß an das christliche Burgrecht gegeben.

Um allerlei Unordnung und Mißbräuche, die besonders durch die Täuferei eingerissen waren, zu beseitigen, wurde ferner verordnet, daß fortan durch die Prediger die Namen der von ihnen getauften Kinder, sowie ihrer Eltern und Paten mit dem Datum aufgezeichnet werden sollten [50]) und in gleicher Weise die Namen derer, die sich trauen ließen.

Außerdem beschlossen die Räte am 7. August auf Antrag der Prediger, daß fortan an den vier Nachtmahlstagen nachmittags die Jugend im Alter von 9—14 Jahren in die St. Laurenzenkirche berufen und von den Predigern über die Glaubenslehre,

wie diese von ihnen in einem Büchlein zusammengefaßt sei,[51]) befragt werden solle. An die Eltern erging gleichzeitig die Mahnung, ihre Kinder an diesen Tagen in die Kirche zu schicken und sie von Jugend auf in dem Inhalt des Büchleins zu unterweisen. Dazu beschlossen die Prediger, statt der bis dahin üblichen Vesper jeden Sonntag um 3 Uhr eine Kinderlektion zu halten und darin die Katechismusfragen der Reihe nach zu erklären. Vor und nach dieser Kinderlehre, ebenso aber auch bei den gewöhnlichen Predigten an Sonn- und Feiertagen um 8 Uhr morgens sollte je ein Psalm in deutscher Sprache gesungen werden, zu welchem Zwecke jetzt die Kinder Unterricht im Psalmensingen erhielten. Es war der Psalm: „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir", der als erster in solcher Weise auswendig gelernt und am 8. September zum ersten Mal in deutscher Sprache in der St. Galler Kirche gesungen wurde.

Noch vor diesen Bestimmungen über den Gottesdienst war am 6. Juni eine Satzung gegen Ehebruch, Hurerei, Kuppelei und unehrbare Kleidung von den Räten erlassen worden. Die auf Ehebruch gesetzte Strafe war allerdings recht milde, indem eine Frau nur drei Tage und drei Nächte bei Wasser und Brot im (Narren-) Stübli, ein Mann ebensolang im Turm zu büßen hatte; im Wiederholungsfall sollte die doppelte Strafe eintreten, das dritte Mal Ausweisung erfolgen. In ähnlicher Weise sind auch die auf Schwächung von Jungfrauen gesetzten Strafen sehr gelinde, nicht gar viel höher als bei Übertretung der Kleiderverordnung. Das Verbot der Hurerei richtete sich namentlich auch gegen die Mönche und andere Geistliche, von denen einige jetzt ihre Köchinnen zur Kirche führten, wofür der Abt ihnen ihre Pfründen und Einkünfte absprach.

Was sonst noch aus dem Jahr 1527 bis zum Schluß des IV. Buches berichtet wird, steht größtenteils mit der Reformation in keinem oder sehr losem Zusammenhang. Daß am 17. Mai Bürgermeister Krom gestorben und am 10. Juni Konrad Meier an seine Stelle erwählt worden war, ist vor der Verordnung gegen Ehebruch rc. eingeschoben. Auf sie folgt eine Notiz von starkem Schneefall zu Anfang Mai, der argen Futtermangel in Appenzell und eine Steigerung des Butterpreises (das Pfund 4 Kreuzer) zur Folge hatte.

Eine gewisse Bedeutung für den engeren Zusammenschluß der evan-

gelischen Nachbarstädte kam einem Gesellenschießen[52]) zu, das St. Gallen am 18. Mai veranstaltete und zu dem außer den Zürchern auch die Konstanzer und Lindauer eingeladen waren. Auch die Leute aus der st. gallischen Gotteshauslandschaft beteiligten sich daran und ehrten die Zürcher durch ein Geschenk, was deutlich auf die bei Keßler weniger als in anderen Beschreibungen hervortretende Bedeutung des Festes (als Demonstration gegen den Abt von St. Gallen) hinweist.

Sehr ausführlich ist hierauf an der Hand einer gleichzeitigen Druckschrift der Sacco di Roma erzählt, woran Keßler eigene lateinische Verse schließt. Dann folgen drei Berichte über Verbrennung von Märtyrern, ebenfalls nach Drucken, der dritte (von Leonhard Kaiser)[53]) nach einem solchen Luthers, weiterhin kurze Berichte über Ferdinands Zug gegen die Türken, die Eroberung von Pavia durch Franz I. und Hungersnot in ganz Italien.

Die Mitteilung eines von den Städten Zürich, Bern und St. Gallen auf einer Tagung in Zürich, an der Vadian teilnahm, erlassenen Abschiedes gegen die Wiedertäufer vom 10. September leitet über zu der Erzählung von dem Wiedertäufer Johannes Hut, der in Augsburg im Gefängnis starb, und vom Tod des Johannes Denk, der zuvor noch seine Irrtümer widerrufen hatte.

Dann berichtet Keßler von der Geburt eines zweiten Sohnes Josua (12. September) und reiht ein auf diesen Anlaß gedichtetes deutsches Danklied ein. Daran fügt er noch Angaben, die ihm ein Mitglied der Feuerschau gemacht hatte, Mitteilungen über die Zahl der Einwohner und Häuser, sowie über die Kornvorräte in den Stadtgerichten; hiernach waren in der Stadt selbst damals 800 streitbare Männer, vor der Stadt 270, dazu im Ganzen 2022 Kinder und 220 Witwen, — in der Stadt 539, vor der Stadt 223 Häuser und insgesamt 1200 Malter Korn vorhanden.

Die Erscheinung eines im Westergau am 11. Oktober beobachteten grausamen Kometen wird von dem in der Astronomie bewanderten Chronisten nicht übersehen. Eine kurze Notiz widmet er dem Loskauf der Herrschaft Ortenstein (in Domleschg, Graubünden) von Ludwig Tschudi, teilt dann ein Bruchstück über mehrfache Bedrohung der Stadt Konstanz im Jahr 1527 aus der Verantwortung mit, die diese im folgenden März an den Reichstag in Speier richtete, um sich wegen Eingehung des Burgrechtes mit Zürich und Bern zu rechtfertigen, und schließt mit dem schon erwähnten Drohscheiben der katholischen Orte an St. Gallen vom 3. Februar 1527.

Fünftes Buch: 1528—1529.

1528.

Mit der Wahl Christian Studers zum Bürgermeister wird die Erzählung des Jahres 1528 eröffnet und wendet sich dann der Disputation

in Bern, 6.—26. Januar, zu. Vadian war einer der vier Männer, denen der Vorsitz übertragen wurde; außer ihm nahmen von St. Gallen Zunftmeister Stoffel Krenk, Dr. Schappeler, Burgauer und Zili teil, aus dem benachbarten Appenzellerland der altgläubige Pfarrer Theobald Hutter und die Prediger Pelagius am Stein von Trogen, Walter Klarer von Hundwil und Matthias Keßler von Gais. Der Verlauf der Disputation ist bekannt. Ihre Folge war nicht nur die Annahme der Reformation durch Bern, sondern im Zusammenhang damit eine kräftige Förderung der Glaubensbewegung in der Eidgenossenschaft und dem angrenzenden süddeutschen Gebiet.

In St. Gallen wurde jetzt auf Ansuchen der Kirchgenossen die Entfernung der Bilder auch für die St. Mangenkirche beschlossen und durchgeführt, wo man sie bis dahin noch belassen hatte, weil der Abt Lehenherr der Kirche war. Auch in Basel erfolgte ein Bildersturm, indem vier Kirchen geräumt wurden. In Glarus fand eine Abstimmung zugunsten des neuen Glaubens statt; doch war noch eine starke papistische Minderheit vorhanden, was zu dauernder Spaltung führte.

Solchen Fortschritten im eigenen Land stand schwere Verfolgung zumal der Wiedertäufer durch König Ferdinand und den Schwäbischen Bund gegenüber. In Bamberg wurde eine Jungfrau Namens Barbara verbrannt, in Nikolsburg (Mähren) Hubmaier gefangen und starb am 18. März in Wien des Feuertodes, während man seine Frau ertränkte. Auch in Appenzell wurde ein Wiedertäufer aus Chur[54]), weil er der Ausweisung Trotz bot, gefangen gesetzt ꝛc. Keßler berichtet diese Vorfälle mit dem Ausdruck seines Erbarmens für dieses arme, zum guten Teil mit innigem, wenn auch unverständigem Eifer für Gott erfüllte Volk, dessen Verfolgung ihn jammert, wenngleich er nicht leugnen kann, daß es argen Schaden angerichtet. Wohl dem, der in dieser Spaltung sich vor Irrtum zu hüten weiß! Wenn aber die im Irrtum Befangenen so freudig um des Namens Jesu willen sterben, wie selig ist dann erst der Tod jener, die für die reine Erkenntnis ihr Leben hingeben!

An die Verfolgungen schließt sich der Bericht über einen Geheimbund (den sog. Breslauerbund) gegen Herzog Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, der von den Gegnern allerdings (mit Recht) abgeleugnet wurde. Ihm steht gleichsam gegenüber das christliche Burgrecht, Ende 1527 zwischen Zürich und Konstanz geschlossen, dem am 31. Januar Bern beitrat, am 25. Juni durch ein (von Keßler im Wortlaut aufgenommenes) besonderes Burgrecht der Städte Zürich und Bern gefestigt, gegen Ende des Jahres (3. November) durch den Beitritt St. Gallens und im folgenden Jahr durch den von Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen zu einem ansehnlichen Bunde erweitert.

Der Rat von St. Gallen wagte jetzt, auch gegen Bürger geistlichen und weltlichen Standes, die der Reformation widerstrebten, Maßregeln zu ergreifen. Man lud sie, zuerst die dem Rat angehörenden, dann die übrigen, Männer und Frauen, einzeln vor und forderte sie auf, um des gemeinsamen Friedens und des eigenen Seelenheils willen abzustehen von der Messe und die Predigt zu besuchen, freilich nur in wenigen Fällen mit Erfolg. Da die Klosterfrauen zu St. Katharina durch ihr Gelübde verpflichtet waren, ihre Klostermauern nie zu verlassen, und darum die Predigten nicht gleich den nicht eingesegneten Feldnonnen zu St. Leonhard anhören konnten, im Gegenteil durch ihren Ordensgeistlichen Dr. Oswald Wendelin im Festhalten an ihren Satzungen bestärkt wurden, glaubte sich die Obrigkeit auch ihrer annehmen zu müssen, zumal die meisten Bürgerstöchter waren, und verordnete ihnen mit Rücksicht auf ihr Gelübde, um ihr Gewissen zu schonen, einen eigenen Prediger in Dr. Schappeler und setzte ihnen in weltlichen Dingen ehrsame Ratsherren als Vögte ein. Doch zeigten sie in beider Hinsicht sich widerspenstig. Als darum infolge Zulaufs des Volkes das Kirchlein zu St. Katharina für Schappelers Predigten sich bald als unzureichend erwies, verlegte man sie nach St. Mangen und nötigte die Klosterfrauen, die Klausur aufzugeben; am 21. Mai tat sich ihnen das Kloster zum ersten Mal wieder auf, und nachdem sie die Ungültigkeit ihres Gelübdes und die christliche Freiheit erkannt, traten mehrere der Frauen aus und verheirateten sich, wobei ihnen die ins Kloster gebrachte Aussteuer zurückgegeben wurde.

Als dann um St. Johannes des Täufers Tag der Rat neu zu bestellen war, wurden alle dem Evangelium widerstrebenden Mitglieder, ihrer Ehre im übrigen ohne Schaden, durch Anhänger der Reformation ersetzt und schon am 10. Juli ein Beschluß gefaßt, daß alle Pfaffen in der Stadt und deren Gerichten von der Messe abstehen sollten; etliche, die ihre Pfründen und Kaplaneien vom Abt empfangen hatten, gaben deshalb das Bürgerrecht auf und siedelten ins Kloster über. Ferner wurde der Kirchhofplatz geräumt und ein darauf stehendes Gehäuse, das die Familie Grübel gestiftet hatte, mit einer in Stein gehauenen Darstellung Christi und seiner Jünger am Ölberg, samt dem davor auf einer Säule stehenden ewigen Licht entfernt.

Wiederholt schlug während des Sommers der Blitz ein, so am 9. Juni in das Haus der Schuhmacherzunft, ohne Schaden zu tun, am 18. September in ein Haus vor dem Scheibenertor bei der Schützenscheibe, Kellerberg genannt; am 10. Oktober entstand in Bürglen im Haus einer Kindbetterin ein Brand und vernichtete 18 Häuser. Sodann fällt in diese Zeit ein Mailänderzug des kaiserlichen Hauptmanns Marx Sittich von Ems, der nach einem Sturm auf Lodi infolge Krankheit im Heere und Hungersnot in Italien bald wieder heimkehrte.

Am 14. September[55]) erfolgte im Toggenburg im Kloster St. Johann ein Bildersturm; die Landschaft hatte deshalb Bestrafung mit den Waffen durch das verbündete Schwyz zu gewärtigen; doch wurde die Gefahr abgewendet. Auch in Arbon, Altstätten und sonst im Rheintal breitete sich jetzt die Reformation kräftig aus. Schon vor drei Jahren hatte ein „ketzerischer Pfaffe", Franciscus von Wangen, in Arbon gegen das Papsttum gepredigt, aber auf ein Schreiben des Konstanzer Bischofs, der über Arbon gebot, weichen müssen, sich nach St. Gallen begeben, dort Zunft- und Bürgerrecht erkauft und war 1528 als Prediger nach Kappel im Toggenburg berufen worden. Die Arboner mußten inzwischen wie Keßler es nennt, sich mit der Kleie, die ein päpstlicher Mietling statt des göttlichen Wortes ihnen vorschüttete, begnügen; doch kamen besonders eifrige Anhänger des Evangeliums allsonntäglich zur Predigt nach St. Gallen und begingen da auch das Abendmahl. Da geschah es, daß der Arboner Pfarrer Jos Spiegler, der aus Menschenfurcht bei der alten Kirche geblieben war, den früheren Pfarrer von St. Margareten im Rheintal, Gregor Heer von Rorschach, einen schwächlichen, lahmen, aber in der Schrift und der evangelischen Lehre wohl bewanderten Mann, bei sich aufnahm und mit der Predigt betraute. Als die Evangelischen bald dessen Tüchtigkeit erkannten, erklärten sie, ihn auf ihre Kosten unterhalten zu wollen, und er willigte ein, ihnen zu dienen. Sofort wurde der Vogt vom Bischof aufgefordert, den Prädikanten zu vertreiben, lud diesen vor und gebot ihm und seinen Anhängern, die ihn begleitet hatten, von ihrem Beginnen abzustehen. Heer erklärte, nach dem Willen derer, die ihn berufen, handeln zu wollen; sie aber erwiderten, in allem Schuldigen wollten sie dem Bischof gehorchen, auch die Abgaben leisten, den Prädikanten aber auf eigene Kosten unterhalten und abwarten,

was Gott über sie verfüge. Um ihr Schicksal besorgt, da die eigene Obrigkeit (Ammann und Rat) gegen sie war, suchten sie auf die Kunde von dem Burgrecht Zürichs mit Bern bei diesen Städten und St. Gallen Rat und Hilfe, erhielten von beiden Seiten tröstliche Zusage und fuhren in ihrem Beginnen fort. Bald wurde infolge des wachsenden Zulaufs aus dem Städtlein und vom Land das Kirchlein zu eng; die Obrigkeit aber wollte die große Pfarrkirche nicht einräumen, und es entstand arge Parteiung, so daß ein Teil der Behörde sich zum Vogt aufs Schloß flüchtete. Um diese Zeit kam eine zürcherische Gesandtschaft ins Rheintal, und eines ihrer Mitglieder, Jakob Frei, hatte Auftrag, auch nach Arbon zu reiten. Dort wurde auf sein Begehren am 30. September eine von etwa achthundert Leuten aus der Gegend besuchte Landsgemeinde abgehalten; er sagte den Versammelten, falls sie wirklich Gottes Wort annehmen wollten, den Schutz seiner Obrigkeit zu und begehrte Gleiches von ihnen; bis auf fünf Mann sprach sich die Landsgemeinde dafür aus, und Frei ermahnte sie nun, in weltlichen Dingen ihren Herren zu gehorchen, Spaltung in der Stadt zu vermeiden und den Bischof darum zu bitten, daß er ihnen einen Prediger zur Lehre des Evangeliums gebe. Die Arboner handelten danach und erhielten günstigen Bescheid vom Bischof; jedoch der versprochene Prediger kam nicht, und so beschlossen sie, Gregor Heer in die Pfarrkirche einzusetzen. Weil Ammann und Rat sich widersetzten, entstand neuerdings schlimme Zwietracht, zu deren Beseitigung St. Gallen und Appenzell angerufen wurden. St. Gallen entsandte Joachim von Watt und den Unterbürgermeister Müller, Appenzell den Landammann Eisenhut und den Landschreiber; durch deren Vermittlung kam ein Vergleich zustande, wonach die Päpstlichen um 8 Uhr ihren Gottesdienst beendigen und die Kirche dem Prädikanten überlassen oder, falls ihnen die Zeit zu kurz wäre, ihre übrigen Zeremonien in der Kapelle vollbringen sollten; denn die Pfarrkirche als die größere solle der Mehrheit zustehen. Darauf wurden am 5. November die Bilder aus der Kirche entfernt und auf dem Langen Horn verbrannt; als dabei auch ein weitum als wundertätig berühmtes Kruzifix von den Flammen verzehrt wurde, sprach ein Mann, der bis dahin

immer noch auf ein Wunder gehofft hatte: „Nun sehe ich wohl, daß ich nichts mehr darauf halten soll." Sodann war bei der Abnahme eines an der Decke aufgehängten, besonders großen Kruzifixes ein Mann, weil ein Brett unter ihm rutschte, aus der Höhe herabgefallen, ohne Schaden zu nehmen.

Auch in Altstätten und dem zur Landvogtei Rheineck gehörenden Gebiet war bis dahin die evangelische Lehre von den Vögten nicht geduldet worden. Jedoch predigte der 1526 durch die Anwälte des Abtes aus Goldach vertriebene Pelagius am Stein, in Trogen zum Prediger angenommen, auch in der Grub[56]) und andern ans Rheintal angrenzenden Orten und hatte großen Zulauf, besonders aus Altstätten. Dadurch für das Evangelium gewonnen, trachteten die Rheintaler unter Führung des Altstätter Ammanns Johannes Vogler danach, auch in dieser Stadt und der Landschaft die Predigt einzuführen. Mitte August 1528 wurde eine Landsgemeinde der vier rheintalischen Höfe[57]) einberufen, an der Ammann Enzen und Ammann Engeli für Festhalten an der alten Kirche sprachen; als aber Vogler alle, die gleich ihm die Predigt des wahren Gotteswortes wünschten, aufforderte, zu ihm zu treten, erhielt er weitaus die Mehrheit. Auf Betreiben des Vogtes zu Rheineck und des Pfarrers Christoph Winkler trafen vor Ablauf eines Monats Ratsboten aus den Waldstätten ein, um die Gemeinden von der lutherischen Lehre abzubringen; aber gleich nach ihnen kamen Vertreter von Zürich und Bern, die sie in ihrem Vorhaben bestärkten. Mit diesen ritt Vogler nach Zürich, und auf sein Gesuch wurden drei Ratsboten und mit ihnen als Prediger für Altstätten Johann Valentin Fortmüller, vormals Pfarrer in Dießenhofen, aber durch den Badener Landvogt vertrieben, ins Rheintal gesandt. Die Boten klärten die nach Rheineck berufenen Gemeinden auf über Zürichs Stellung zur neuen Lehre, worauf der eine (s. o.) sich nach Arbon, die die andern nach Rorschach begaben, um da in gleichem Sinne Vortrag zu halten. Weil alle Bemühungen, Fortmüller zu entfernen, vergeblich waren, wurde ein Überfall auf ihn und den Prädikanten in Balgach geplant; aber die Absicht blieb nicht geheim; in einer Nacht Ende Oktober wurde zu Balgach Sturm geläutet, und eine große Menge aus den vier Höfen strömte zu=

sammen, die sich erst beruhigte, als durch Vertreter von St. Gallen und Appenzell ein Frieden vermittelt war.

Hierauf wurde im November nochmals ein Gesandter von Zürich an die Rheintaler abgeordnet; er ritt mit dem Ratsherrn Schlumpf, den ihm die Stadt St. Gallen beigegeben hatte, in den Höfen, auch Oberriet, um und ließ die Gemeinden einberufen, um sich über ihre Gesinnung Gewißheit zu verschaffen. An der Hauptgemeinde in Marbach, welcher der Rheinecker Vogt beiwohnte, entschieden sich mit Ausnahme von drei Mann alle für den neuen Glauben, und der Zürcher nahm davon Anlaß, dem Vogt seine Praktiken zu verweisen. Auch die Rorschacher wünschten jetzt, einen Prädikanten zu erhalten, und von St. Gallen wurde ihnen Jakob Riner, Helfer zu St. Laurenzen, ein verständiger, friedlicher Mann und erfolgreicher Prediger, überlassen, den sie trotz Verbotes durch den Abt annahmen; später sandten die Zürcher ihnen Ulrich (Uz) Eckstein zu. In der gleichen Zeit, wo diese Vorfälle im Rheintal sich zutrugen, wurde in Feldkirch ein Mandat der Innsbrucker Regierung bekannt gemacht, das die Auslieferung aller lutherischen Schriften und Bibelübersetzungen gebot.

Schon kurz nach der Annahme der Reformation durch Bern war unter den Untertanen eine Bewegung entstanden; Ende Oktober drohten diese, von Unterwalden bestärkt, neuerdings sich zu erheben; doch durch Vermittlung der Eidgenossen (auch zwei St. Galler Ratsherren hatten daran teil) gelang es, den Frieden wieder herzustellen.

St. Gallen trat jetzt in Burgrecht mit Zürich und Bern; am 3 November wurde das Bündnis in Zürich, am 8. in St. Gallen beschworen, wo nach der Vormittagspredigt in der St. Laurenzenkirche Gemeinde gehalten, durch den Bürgermeister Christian Studer kurz die Bedeutung dieser Verbindung zu gegenseitigem Schutz gegen Angriffe wegen des Glaubens dargelegt, dann durch den Stadtschreiber der Burgrechtsbrief verlesen und durch den Zürcher Gesandten Jos von Kusen (auch ein Berner war zugegen) der Eid vorgesprochen wurde; Gesandte von St. Gallen begaben sich dann nach Bern, um dort in entsprechender Weise den Schwur entgegenzunehmen.

Am 16. November wurde Keßlers dritter Sohn, Daniel, geboren. Am 29. wurden die Bilder aus der Kirche in Waldkirch, am 30. in Altstätten und Rorschach, am 6. Dezember in Berg beseitigt und verbrannt.

Seit kurzem war an Stelle des nach Einsiedeln berufenen

Münsterpredigers, den die städtischen Prädikanten in Wort und Schrift bekämpft hatten, Magister Adam Moser, vorher Dekan zu Stein, getreten. Auch gegen ihn eiferten die Prädikanten und erboten sich zur Disputation. Der Abt wollte nichts davon hören; Moser aber geriet, wie er nachmals öffentlich erklärte, in Zweifel und begehrte vom Abt seine Entlassung. Als er am 17. November wegreiten wollte, wurde er auf obrigkeitlichen Befehl von den Stadtknechten festgenommen, einige Tage im Turm, dann der Kälte und des Alters halber in der Stube des Stadtknechts gefangen gehalten und aufgefordert, sich auf eine Disputation vorzubereiten, wozu man ihm Bücher aus Vadians Bibliothek und die Artikel, in denen er irrtümlich gelehrt haben sollte, zustellte. Am 10. Dezember wurde er vor den Rat geführt und ihm, weil weder der geladene Abt noch sonst jemand zu seiner Unterstützung erschien, der erst kürzlich übergetretene frühere Pfarrer von St. Mangen, Gallus Knobloch, zum Beistand verordnet. Da Moser schon auf den ersten Artikel, was die christliche Kirche sei und worauf sie sich gründe, in evangelischem Sinn antwortete, konnte man leicht auch über die folgenden sich mit ihm einigen. Nachdem auch der letzte, vom Abendmahl, besprochen und die Disputation geschlossen war, erhob sich Georg von Watt, ein frommer Bürger und eifriger Leser von Luthers Schriften, und erklärte, er würde gern über diesen Artikel weiter disputieren. Die Obrigkeit gestattete es, und in der folgenden Woche wurde vor den Räten und vielen Zuhörern zwei Tage lang disputiert, ohne daß man zu einem richtigen Schluß gelangt wäre. Als Georg von Watt erklärte: „Ich glaube, daß in diesem Sakrament der Leib Christi genossen und sein Blut getrunken werde; wie es aber geschehe, das stelle ich der Allmacht Gottes anheim", entgegnete sein Vetter Vadian: „So seid ihr einig; denn das lehren die Prädikanten auch"; sie des Irrtums zu zeihen, habe er keinen genügenden Grund, da er selbst über die Art des Genusses sich nicht aussprechen wolle, und dabei ließ man es bewenden. Auch an der Disputation mit Moser hatte Vadian sich beteiligt. Da jener öffentlicher Prediger gewesen und öffentlich Anstoß gegeben hatte, wurde ihm auferlegt, auch öffentlich zu widerrufen, was er an Weihnachten in der St. Laurenzenkirche tat.

1529.

Im folgenden Jahr, 1529, fiel die Bürgermeisterwürde entsprechend dem jährlich zwischen den Inhabern der drei obersten Stellen (Bürgermeister, Unterbürgermeister und Reichsvogt) erfolgenden Wechsel wieder Vadian zu.

Schon gleich zu Anfang des Jahres entstand in Basel wegen zwiespältiger Lehre Unruhe, die nach einem neuen Bildersturm durch die Eidgenossen und Nachbarn geschlichtet wurde. In Chur erfolgte um die gleiche Zeit die Verhaftung und am 23. Januar die Hinrichtung des Abtes von St. Luci, Theodor Schlegel, der in dringendem Verdacht stand, mit Marx Sittich von Ems und dem Kastellan von Müß[58]) Praktiken gegen die evangelischen Eidgenossen gepflogen zu haben.

Am 13. Januar fand ein Bildersturm in Gossau statt, am 14. begehrten die Rheinecker von St. Gallen einen Prediger, und es wurde ihnen einstweilen Jakob Riner überlassen. Am 27. Januar schlichteten Vertreter des Bischofs von Konstanz und der Stadt St. Gallen (Vadian und Leonhard Zollikofer) die noch immer bestehende Spaltung zwischen Gemeinde und Rat zu Arbon, infolge deren kein Ammann eingesetzt worden war. Ende Januar wurden in Konstanz die Bilder und Altäre beseitigt; kurz nachher folgte Bischofszell, wo der Bischof auch einen Prädikanten zuließ. In Wil entstand fast gleichzeitig Unruhe wegen der Bilder; einige Kirchen wurden geräumt, ebenso in Schännis und Wesen trotz Abmahnens der Schwyzer.

Am 4. Februar fand zum ersten Mal ein Kapitel oder eine Synode der Prediger aus den umliegenden Kirchhören in St. Gallen statt zur Einigung über Predigt und Kirchenbräuche; der Rat gewährte dazu allen freies Geleite.

Kurz nachher berichteten Vertreter der rheintalischen Gerichte dem Rat über eine Zusammenkunft, die zwischen Kaiserlichen, Boten der katholischen Orte und dem Kastellan von Müß in Feldkirch stattgefunden habe, und baten um Bescheid, wessen sie im Notfall von St. Gallen sich zu versehen hätten, worauf ihnen Beistand nach Vermögen zugesichert wurde.

Am 4. Februar fand in Konstanz die Hinrichtung des Wiedertäufers Ludwig Hetzer statt, der aber nicht wegen seiner Lehre, sondern wegen unsittlichen Lebenswandels den Tod erlitt; Keßler berichtet darüber nach einer Schrift Thomas Blaurers und gibt dazu einige Ergänzungen.

Darauf folgt die ausführliche Erzählung von der Entfernung der Bilder und der Beseitigung der Messe in der Klosterkirche zu

St. Gallen. In der Stadt schon seit längerer Zeit abgeschafft, bestand beides noch in dem von ihr umschlossenen Kloster, da man nicht gewagt hatte, Gewalt anzuwenden, um nicht dem Abt noch mehr Anlaß zur Klage zu geben, und wiederholte Aufforderung an den Abt und seine Amtleute, ihre Gelehrten den städtischen Prädikanten zu einer Disputation gegenüberzustellen, stets erfolglos gewesen war. Nun war aber der Abt, wie man glaubte, zur Anknüpfung geheimer Verhandlungen mit den Kaiserlichen nach dem Schloß Rorschach übergesiedelt und da in tödliche Krankheit gefallen. Nochmals sollte eine Ratsbotschaft ihn auffordern, in die Abschaffung der Mißbräuche zu willigen; aber ihr wurde erwidert, der Abt befasse sich nicht mehr mit weltlichen Dingen, und so gedachte man, die Sache selbst an die Hand zu nehmen. Ein am 23. Februar einberufener Rat beschloß, noch gleichen Tages im Kloster, ehe man sich dessen versehe, die Bilder und Altäre zu beseitigen. Man besetzte die Tore, und um 12 Uhr zogen auf ein Glockenzeichen die Ratsherrn, jeder von zwei Bürgern begleitet, ins Kloster, wo Vadian dem Dekan Otmar Gluß und dem Konvent den Beschluß eröffnete. Sie begehrten, sich mit dem Schirmhauptmann und dem Hofmeister zu beraten; während dessen (es verstrichen darüber zwei Stunden) hatte sich das Gerücht in der Stadt verbreitet, und alt und jung drängte sich zum Münster, was dem Dekan Anlaß gab, Beschwerde zu erheben, daß man ihnen nicht einmal Zeit lasse, die Sache an den Abt zu bringen. Ihm wurde erwidert, man wisse, daß der Abt sich aller Gewalt begeben habe, und wende sich deshalb an den Konvent; die Eile falle denen zur Last, die bisher jede Disputation abgelehnt hätten. Die Behörde wolle nur in ihrer eigenen Leutkirche, was laut Sprüchen und Verträgen das Münster sei, handeln und, indem sie selbst eingreife, Gewalttätigkeit Übereifriger verhüten; darüber erbiete man sich gegen jedermann zum Recht. Der Dekan rief namens des Konventes ebenfalls das Recht an; aber die städtischen Vertreter blieben bei ihrer Erklärung mit dem Beifügen, daß im übrigen niemand an Leib und Gut geschädigt werden solle.

Hierauf trat Vadian im Chor der Kirche vor die versammelte Menge und gab den Beschluß der Behörde, zugleich

aber das strenge Verbot, etwas anderes als das Götzenwerk anzugreifen, kund. Kaum hatte er geendet, so begann die Zerstörung, und in kürzester Zeit war nichts mehr an seinem Ort; keine Last war zu schwer, keine Höhe zu gefährlich, sodaß Keßler oft bei sich dachte, es sei ein Wunder, wenn niemand von den ringsum stürzenden Götzen verletzt werde. „Was für köstliche, subtile Kunst", schreibt er, „ging da in Trümmer! Die Frontafel im Chor hat allein zu malen 1500 Gulden und ebensoviel oder mehr vorher zu schnitzen gekostet." Man ließ Karren und Wagen kommen, um die zerschlagenen Bilder zum Verbrennen auf den Brühl zu führen, und so groß war die Menge des eingeäscherten Haufens, daß das noch lange sichtbar bleibende Brandmal vierzig Schuh im Geviert maß! Vierzig Wagenladungen hatte man hinausgeführt ohne die steinernen Bilder, die man zu den Bausteinen warf, um sie zu vermauern. Der Bürgermeister (unser Josias nennt ihn der Chronist), der Altbürgermeister und der Reichsvogt, sowie der äbtische Baumeister, der auch ein Stadtbürger war, wachten darüber, daß nichts, außer was befohlen war, weggeführt werde. Gleichzeitig mit der Hauptkirche wurden auch die anstoßenden Kapellen geräumt und am folgenden Tag vor allem die Altäre, gegen 33, abgebrochen.

An diesen allgemeinen Bericht schließt sich eine Beschreibung der Klosterkirche, wie sie zu jener Zeit gewesen: Die Kirche (schreibt Keßler) zerfällt in zwei Teile, von denen der obere gegen Osten, mit einem hohen Gewölbe gedeckt, der Chor geheißen wird, wo die Geistlichen ihren Platz haben und die Zeremonien vollführen. Dort stand zu oberst der Fronaltar, worauf eine hohe, fast an das Gewölbe stoßende geschnitzte Tafel, den Heiligen Gallus und Otmar, sowie den drei Königen gewidmet, mit deren köstlich vergoldeten Bildnissen, auch Maria mit dem Kind und oben in der Spitze unzählige andere Götzen darstellend, was alles zu schnitzen und malen gegen 3000 Gulden gekostet hat. Neben dieser Tafel gegen Süden stand ein neuerstelltes Gestühl, das Presbyterium genannt, für den Abt und die Priester zur Ruhe während der Messe bestimmt, eine kostbare wälsche Arbeit, schön geschnitzt und gemalt, fast so hoch wie die Tafel; seine Erstellung hat 1300 Gulden gekostet. An den Chor schlossen sich zwei Apsiden an

mit zwei Altären, wovon einer St. Benedikt geweiht mit einem kostbar vergoldeten Bildnis und vielen gemalten Mönchen, der andere St. Katharinen und andern Heiligen geweiht und mit ihren Bildnissen geziert. Die andere Hälfte des Münsters, die Laienkirche, war vom Chor abgetrennt durch ein etwa 30 Schuh hohes Gewölbe, der Schneggen genannt und oberhalb ringsum vergittert; daran stand ein Altar, auf dem der Abt zu Zeiten eine stille Messe las, und oberhalb hing von der Decke ein großes Kruzifix herab, gegen 18 Schuh lang, das vor dem Wegführen in drei Stücke zersägt werden mußte. Der Schneggen teilte sich in viele kleinere Gewölbe, unter jedem gegen die Gemeinde hin wieder ein Altar: zunächst der Tür zur südlichen Apsis ein dem Erzengel Michael und dem hl. Antonius geweihter mit ihren Bildern, dann St. Martins Altar mit dem Heiligen zu Pferd, darauf ein Winkel mit einem Altar der Maria, „Unsere Frau im Gatter" geheißen, weil der Bogen ganz vergittert war. Dieses Bildnis war als wundertätig weitum berühmt (ein großes Buch berichtet von den geschehenen Zeichen) und durch besondere Zier und Verehrung über die andern erhoben, darum auch von den Prädikanten vor allem angegriffen und so Anlaß zu viel Zwist und Ärgernis; es wurde als das schädlichste auch fast zuerst zertrümmert, wobei sich zeigte, daß es nur aus Gips bestand. An dieses Gitter schloß sich ein Altar des hl. Onofrius und daran die Chortüre in der Mitte der Kirche, neben welcher ein vielgebrauchter, gar berühmter Altar, der Maria und ihrer Sippe gewidmet, St. Annen Altar genannt, auf dem vor nicht allzu langer Zeit eine tägliche Frühmesse gestiftet worden war,[59]) die auch ich als verordneter Schüler und Sänger habe begehen helfen. Es folgte weiter ein Altar des hl. Nikolaus mit dessen Bild, sodann ein uralter, in den Klostergeschichten vielgenannter Johannes des Täufers mit einer Darstellung der Taufe Jesu. An der Kirchenmauer neben der Apsis war ein Winkel mit einer schönen Tafel, Maria Magdalena, der Christus erscheint, daneben ein Grabmal für die Eltern von Abt Franz Gaisberg und zuletzt ein Altar für St. Stephan und das hl. Kreuz, wo nachmals die Obrigkeit eine große Türe ausbrechen ließ. Dieses ganze Schneckengewölbe mit allen Altären und der Mittelwand wurde entfernt, damit nicht wie im Juden-

tum eine Absonderung, sondern das Ganze ein Raum sei, dazu dienlich, die Predigt anzuhören. In der Laienkirche stand in der Mitte ein hölzernes uraltes Bildnis des hl. Gallus, einige Schritte weiter eine hohe, runde steinerne Säule mit einem Doppelbildnis der Heiligen Gallus und Otmar, einem heidnischen Janusbilde ähnlich. Auch sonst waren an allen Säulen erhabene und flache Darstellungen angebracht und an den Mauern unter den Fenstern mit viel Kosten und Mühe auf der einen Seite die Geschichte des heiligen Gallus, auf der andern die Otmars nach der Erzählung von Walafrid und Iso[60]) gemalt, darunter Wappen von Königen, Fürsten und Herren, Städten, Ländern, Vogteien und Geschlechtern, alles in der folgenden Woche mit Kalk übertüncht.

Sodann befand sich hinten in der Kirche gegen Westen noch eine besondere Kirche, von Abt Grimald erbaut und St. Otmars Kirche geheißen, unter deren Altar der Abt im Jahre 865 (richt. 867) den Leib des Heiligen beigesetzt hatte. Da die Mönche befürchteten, dieser könnte entdeckt und geraubt werden, gruben sie am 24. Februar nachts, als die Kirche vom Volk verlassen und die Türen verschlossen waren, an der Stelle des abgebrochenen Altars, unter dem man nichts gefunden hatte, tiefer und stießen auf ein steinernes Grab, worin nach ihrer Erzählung, als sie den Deckstein abgehoben, ein „Baum“[61]) mit den in richtiger Ordnung liegenden Gebeinen zum Vorschein kam. Das Grab selbst sah ich am folgenden Tage wohl; den Sarg aber samt den Gebeinen hatten die Mönche verborgen. Auch die Gebeine des hl. Notker wurden aus seinem Grabe weggetragen.

Auf diese Vorgänge hin erhob der Dekan mit zwei Mönchen zu Wil auf einer Tagung der Orte Luzern, Schwyz und Glarus Klage gegen die Stadt, die all ihre Habe, Leib und Gut in Beschlag genommen habe, und am 3. März erschienen Boten dieser Orte vor dem Rat, wurden aber eines Besseren belehrt. Am folgenden Sonntag (7. März) hielt Zili die erste evangelische Predigt im Münster, wobei von alt und jung der 51. Psalm „O Herre Gott, begnade mich“ gesungen wurde.

Keßler schließt den Abschnitt mit einem Segenswunsch (Gott verleihe Glück und wider alle Anfechtung Verharren bis zum Ende und der Sache einen friedlichen Austrag 2c.), der andeutet, daß dieser Bericht vor

Wiederaufrichtung der Messe im Kloster, wohl gleich im Anschluß an die Ereignisse niedergeschrieben worden ist.

Wenige Wochen später, am 23. März, starb Abt Franz Gaisberg im Schloß Rorschach an der Wassersucht. Mehrere Tage verheimlichte man seinen Tod, führte dann am 29. die Leiche nach St. Gallen und setzte sie in einer Klosterkapelle bei, doch nicht mit solchem Gepränge, wie es bei der Bestattung seines in Wil gestorbenen Vorgängers entfaltet worden war. Er selbst hätte sich dessen freilich nicht versehen; denn er war ein überaus prachtliebender Mann gewesen, daneben aber wieder ein sparsamer Haushalter, ja bei den Seinen als geizig angesehen, sonst bescheiden und von sittlichem Lebenswandel, aber ein arger Feind des Evangeliums, äußerlich klein, schwach und von gelblicher Hautfarbe. Vadian hatte ihm vorzeiten seine Ausgabe des Pomponius Mela gewidmet (1518), was ihn später reute. Den Toten charakterisierte er in einem lateinischen Epigramm, das der Chronist samt einem eigenen mitteilt.

Am Todestag des Abtes erschienen vor dem Rat zu St. Gallen der äbtische Hofmeister und der Schirmhauptmann Jakob Frei von Zürich, um, wie der Rat es gewünscht hatte, die Ablösungssumme für die 6000 Gulden, welche die Stadt dem Abt für den Leinwandreif (einen Lederstreifen zum Messen der Leinwand), die Wage ꝛc. verzinsen mußte, bar entgegenzunehmen; Frei legte namens der vier Schirmorte als der Kastvögte des Klosters sofort Beschlag auf die Summe, und die Stadt erhielt weder die Zinsbriefe zurück noch eine Quittung.

Noch war Abt Franz nicht bestattet und kaum die Frage aufgeworfen, wer Nachfolger werde, als sich das Gerücht verbreitete, Kilian Käufi von Lütisburg im Toggenburg, bisher Statthalter des Abtes in Wil, sei gewählt. In aller Heimlichkeit hatten die äbtischen Amtleute von den Mönchen in St. Gallen und Einsiedeln die Stimmen eingesammelt und Kilian als Abt ausgerufen. Er begab sich jetzt nach Rorschach, Gossau und ins Toggenburg, zeigte sich gar freigebig und suchte um seine Anerkennung nach, ließ aber auch bald merken, daß er alles an die Wiederaufrichtung der Messe und Bilder setzen wolle. Jedoch Zürich sandte wie die andern Schirmorte seine Botschaft an die Gotteshausleute und forderte sie auf, die Anerkennung zu verweigern, weil die

Wahl nicht ordnungsgemäß erfolgt sei, wogegen Luzern und Schwyz sie befürworteten. Eine nach Rorschach angesetzte Gemeinde erklärte denn auch vor den Boten der drei Orte, die Gotteshausleute seien gesonnen, bei den Zusagen, die sie früher, besonders auf der Landsgemeinde zu Lömmiswil[61a]) den Zürchern gegeben, zu bleiben und keinen ohne ihr Zutun gewählten Abt anzuerkennen. Umsonst tagten hierauf die vier Orte (auch Glarus) in Wil; der Gegensatz zwischen den einen, die den geistlichen Herren das Recht auf weltliche Herrschaft absprachen und den Stand der Äbte und Mönche als nicht in der Schrift begründet anfochten, und den andern, welche die alten Bräuche aufrecht erhalten wollten, ließ sich nicht ausgleichen. Ja es entstand deshalb wie wegen Beseitigung des papistischen Gottesdienstes und zwiespältiger Predigt auch unter den Bürgern von Wil arge Zwietracht, so daß selbst zu den Waffen gegriffen wurde.

Hartnäckiger als anderwärts im Appenzellerland hatte sich, in Herisau infolge des Widerstandes, den der Priester Johannes Farer leistete, das altkirchliche Wesen behauptet. Erst als dennoch die Bilder beseitigt wurden, bewarb sich Farer um eine Stelle in Uri, und jetzt erbat sich die Gemeinde auf einen Monat von Konstanz den dortigen Reformator Ambrosius Blaurer, der am 30. Mai in Herisau predigte und auf günstigen Erfolg seiner Tätigkeit hoffte.

Schon früher (21. Februar) war der Reichstag in Speier eröffnet worden. Keßler begnügt sich, seine Bedeutung mit dem Hinweis auf die Protestation zu kennzeichnen und ein damals verbreitetes Epigramm auf ein Mädchen, das Ganserle, das während des Reichstages infolge Mißbrauchs durch den Bischof von Trient gestorben sein sollte, mitzuteilen.

Zu Anfang Juni brach der erste Kappelerkrieg zwischen Zürich und den (katholischen) inneren Orten aus. Auf die Kunde davon wurden in St. Gallen Vorsichtsmaßregeln getroffen, in Rorschach das äbtische Schloß und das sogenannte „Kloster" von den Einwohnern besetzt. Am 8. Juni beschloß der St. Galler Rat unter Vadians Vorsitz, mit Rücksicht auf die vom Kloster drohende Gefahr, dieses ebenfalls zu besetzen. Drei Mann aus jeder Zunft hatten sich gewappnet im Rathaus einzufinden, von dem herab Vadian in einer Ansprache an das auf dem Markt versammelte

Volk die Absicht bekannt gab, aber zugleich gebot, daß niemand außer den Auserwählten sich ins Kloster begebe, damit Unordnung vermieden werde. Darauf zog er mit den Behörden und den Bewaffneten ins Kloster, forderte von den Insassen, Mönchen, Priestern, Amt= und Dienstleuten, daß sie der Stadt schwören sollten, und ließ alles Vorhandene aufzeichnen, damit später Rechenschaft erstattet werden könne.[62]) Am 10. Juni besetzten auch die Arboner das bischöfliche Schloß in ihrer Stadt.

Schon vor diesen Ereignissen hatte Zürich am 6. Juni den Kyburger Landvogt, Hans Rudolf Lavater, mit 600 Mann abgesandt, um den Thurgau, die St. gallische Gotteshauslandschaft und das Rheintal seinen Herren schwören zu lassen. Er zog zuerst in das Toggenburg und erreichte dort, daß den Zürchern 600 Mann ins Gasterland zu Hilfe gesandt wurden, hatte auch im Thurgau ähnlichen Erfolg. Am 9. kam er nach Wil, von wo der Abt eiligst über den See geflohen war, und zog über Bischofszell, Arbon und Rorschach weiter ins Rheintal, überall den Schwur entgegennehmend. Am 10. Juni traf in St. Gallen eine Mahnung von Zürich zur Hilfeleistung ein, und noch am selben Tag rückten 200 Mann ins Feld. Bekanntlich gelang es diesmal, einen blutigen Zusammenstoß zu vermeiden. In der Ostschweiz aber besorgte man einen Angriff von Seiten Österreichs; schon hatte St. Gallen deshalb am 22. Juni 100 Mann nach Rorschach entsandt, als in der Nacht von Rheineck her blinder Kriegslärm über das ganze Land bis nach Winterthur erscholl und alles zu den Waffen griff, bis am dritten Tag der Sturm sich wieder legte. An den Friedensunterhandlungen im Lager bei Kappel nahmen als Vertreter St. Gallens Vadian und der Unterbürgermeister Hans Rainsberg teil und drangen darauf, daß man der Stadt in dem äbtischen Handel nicht vergesse.

Von den Ereignissen in der Eidgenossenschaft wendet sich Keßler zu dem Religionsgespräch in Marburg und betont mehr als den Gegensatz in der Abendmahlslehre die Einigkeit in allen übrigen Artikeln. Dann teilt er die in Straßburg und Basel eingeführte Kirchenordnung mit, erwähnt eine durch die Birs verursachte Überschwemmung in Basel und den Märtyrertod des in Meersburg verbrannten Andreas Öder von Memmingen, schiebt kurze Mitteilungen über eine demokratische Änderung in der Bestellung des kleinen Rates in St. Gallen, in dem fortan statt eines, je zwei Zunftmeister aus jeder Zunft sitzen sollten, über veränderte Ansetzung des Jahrmarktes (je auf Freitag und Samstag nach Himmelfahrt und Gallustag) und über herrschende Teuerung und schlechte Münze ein, berichtet über den Türkenzug und die Belagerung von Wien, über die Synode in Frauenfeld (20.—24. Dezember), zu der sich etwa siebzig Prediger, auch solche aus St. Gallen und Appenzell, dazu zahlreiche sonstige Zuhörer einfanden, über den Beitritt Schaffhausens zum christlichen

Burgrecht (28. Oktober), die Gestattung der evangelischen Predigt in Solothurn (3. September), die Verfolgung der Evangelischen in Rottweil (August) und die Zusammenkunft Karls V. mit Papst Clemens VII. in Bologna (5. November), um dann wieder die Erzählung der St. gallischen Begebenheiten weiterzuführen.

Infolge der Flucht des Abtes war die Gotteshauslandschaft ohne einen Herren. Von den vier Schirmorten der Abtei waren Luzern und Schwyz dafür, daß man ihn zurückkehren lasse und wieder in seine Machtstellung einsetze, während Zürich und Glarus den Gotteshausleuten eine eigene Obrigkeit gestatten und die Einkünfte für deren Unterhalt, sowie für die Prediger und die Armen bestimmen und mit dem Einzug einen St. Galler oder einen Gotteshausmann betrauen wollten. Auf diese Vorschläge sollte am 19. Dezember in St. Gallen Antwort erteilt werden; doch fiel sie nicht im Sinn der beiden Orte aus, weshalb von ihnen auf den 31. (?) Dezember[63]) eine Landsgemeinde nach Waldkirch einberufen wurde.

Unterdessen ging in St. Gallen die Behörde im Beisein der Vertreter von Zürich und Glarus mit ihrer Zustimmung über das sogenannte „Heiltum", d. h. die Reliquien, im Kloster, wobei in mehreren Fällen die Öffnung kostbarer Schränke 2c. ein sehr unerwartetes Resultat zutage förderte.

Die Gesandten von Zürich und Glarus begaben sich darauf nach Wil zu dem Schirmhauptmann Jakob Frei von Zürich, der auf der dortigen Pfalz seinen Sitz hatte. Auch Vertreter von Luzern und Schwyz fanden sich ein und stiegen in einem Wirtshaus neben der Pfalz ab. Nun beabsichtigte ein Teil der Bürgerschaft, der dem Abt und diesen zwei Orten günstig gesinnt war, die Zürcher aus der Pfalz zu vertreiben, und als zufällig zwei andere mit Hakenbüchsen bewaffnete Zürcher sich auch auf die Pfalz begeben wollten, meinten die Äbtischen, es handle sich um eine Verstärkung der Besatzung, und wollten in die Burg eindringen; doch Hauptmann Frei verhinderte dies durch rasche Schließung der Tore. Da ein Gerücht zu ihm drang, daß der sogenannte Hauptmann von Batzenheid im Toggenburg, der Bruder des Abtes, mit tausend Mann gegen Wil heranziehe, schoß er eine Büchse ab und gab damit das Zeichen, daß Sturm geläutet würde. Infolgedessen sammelten sich die Gotteshausleute, die an

der Landsgemeinde in Waldkirch hatten teilnehmen sollen, etwa dreitausend Mann in Waffen, vor der Stadt Wil. Auf die Kunde von diesen Vorfällen sandten die St. Galler und andere Nachbarn sofort Boten zur Vermittlung ab. Die Landsgemeinde wurde jetzt vor dem Städtchen abgehalten und nahm die Vorschläge Zürichs an; deshalb mußte die Gegenpartei weichen, und der Ort erlitt nicht unbeträchtlichen Schaden. Allen, die dem Sturm Folge geleistet hatten, ließ Hauptmann Frei an ihre Kosten einen halben Gulden auszahlen und griff zu diesem Zweck die in St. Gallen beschlagnahmte Summe an, für welche jetzt Zürich und das Gotteshaus der Stadt quittierten.

Das Buch schließt mit kurzen Angaben über die Geburt von Keßlers viertem Sohn Esajas, über das Auftreten einer neuen Krankheit, der englische Schweiß genannt, über Wassersnot an mehreren Orten, Viehsterben und schlechte Weinernte.

Sechstes Buch. 1530—1533.

1530.

Im folgenden Jahre 1530 wurde zum Bürgermeister Konrad Maier gewählt.

Am 6. Januar hielt Abt Kilian in Überlingen seine erste Messe als Abt, womit eine große Gastung verbunden war; etwa 600 Gulden sollen die Kosten betragen haben. Ferner wurde im Januar in St. Gallen die St. Leonhardskirche vor der Stadt, ein gar alter Bau, abgebrochen, und zu Anfang des Jahres erfolgte auch der Abschluß eines Burgrechtes zwischen den Städten Zürich, Bern, Basel und Straßburg. Sodann wurde am 22. Februar Karl V. in Bologna vom Pabst gekrönt und sagte den Reichstag in Augsburg an, wodurch die herrschende Teuerung noch verschlimmert wurde. Auf einen warmen Winter folgte im April starker Schneefall, doch ohne großen Schaden zu tun.

Um die Teuerung zu lindern, schränkte der Rat von St. Gallen durch eine Verordnung den allzu großen Nutzen der Korngrempler ein. Klagen der Milchlieferanten, daß sie beim bisherigen Preise nicht mehr bestehen könnten, half er dagegen durch Verkleinerung der Maße (um ein Fünftel) ab. „O, wie bald ist davon genommen, das lang nit wider darzů mag kommen", bemerkt klagend der Chronist. Auch für Milchlieferung an Bedürftige durch das Spital wurde Fürsorge getroffen und statt des wöchentlichen Almosens für die Armen mit Kindern und Kranken täglich zweimal erfolgende Austeilung von Mus (je ein Schöpflöffel auf jedes Kind der

Haushaltung) im Spital angeordnet, später dafür einmal wöchentlich Mehl abgegeben.

Am 14. Juni sodann ward zum ersten Mal ein großes Geschütz probiert, das man in Lindau aus Glocken und messingenen Kirchenzierden aus dem Kloster hatte gießen lassen; es hieß der Noraff und wies den Spruch auf: „Das mich a(i)n statt S. Gallen hat lassen gießen, das thůt gar mengen verdrießen", womit vor allem der Abt gemeint war, der das Geschütz in Lindau hatte mit Beschlag belegen wollen. Um die Teuerung nicht noch empfindlicher werden zu lassen, trug die Behörde auch Sorge, daß die kleinen Leute nicht durch schlechte Münze Schaden litten.

An diese lokalen Mitteilungen schließt Keßler eine Notiz über einen Versuch des Spitalmeisters und vornehmer Bürger von Genf, die Stadt zu vergiften, berichtet dann von dem in Stuttgart verbrannten Augsburger Kürschner Augustin Bader und anderen Wiedertäufern, die absonderliche Lehren verkündeten. Wegen solcher wurde in Goßau einer am 16. Mai enthauptet. Auch Uliman kam um diese Zeit aus Mähren zurück und forderte seine Gesinnungsgenossen in Appenzell und der Gotteshauslandschaft auf, mit ihm nach Mähren zu ziehen; viele leisteten Folge, wurden aber unterwegs von Truchseß von Waldburg überfallen; die Männer wurden enthauptet, die Frauen, die nicht widerriefen, ertränkt, die anderen mit den Kindern weggesandt.

Am 6. Juni starb Keßlers Sohn David, am 2. Juli sein Esajas. Am 15. Juni erfolgte in Lindau, obwohl die baldige Ankunft des Kaisers erwartet wurde, die Beseitigung der Bilder und Altäre. Sodann trat Bürgermeister Konrad Maier infolge betrügerischer Geschäftsführung eines Bruders in Nürnberg vom Amt zurück, und an seine Stelle wurde der Unterbürgermeister Heinrich Kummer befördert.

Abt Kilian war unterdes von Überlingen nach dem Schloß Wolfurt bei Bregenz, das er angekauft hatte, übergesiedelt, hatte auch eine Tagsatzung in Baden besucht, aber keinen günstigen Bescheid erlangt und dabei, weil sein Stand angefochten wurde, den Arm ausgestreckt und gesagt: „In dieser Kutte will ich sterben." Darin erblickt Keßler eine Vorbedeutung seines Todes, den er am 30. August in der Kutte fand, als auf der Heimkehr nach Wolfurt sein Pferd beim Durchreiten der Bregenzer Ach ausglitt und ihn unter sich begrub; er wurde in Bregenz beigesetzt. Ein lateinisches Gedicht auf ihn von Vadian ist samt deutscher Übersetzung Keßlers und einem zweiten von diesem verfaßten lateinischen Gedicht der Chronik eingefügt. Zu seinem Nachfolger wurde Diethelm Blarer von Wartensee erwählt.

Über den Verlauf des Reichstages in Augsburg berichtet Keßler nur in knapper Form, erwähnt die über die Religion geführten Verhandlungen,

das Bekenntnis der Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, sowie die von Melanchthon verfaßte Apologie und verweist im übrigen alle, welche das Ergebnis der Tagung zu erfahren wünschen, auf das Buch, das ein Nürnberger einem Freund zugeschickt habe mit dem Titel; „Die ganze Handlung des Reichstags zu Augsburg"; als der Freund es mit Begierde aufgetan, habe er nur leere Blätter gefunden.

Nach dieser Unterbrechung wird die Erzählung der heimischen Ereignisse weitergeführt. Der Stadt St. Gallen erschien dieser Zeitpunkt, wo der Abt flüchtig war und das Kloster leer stand, günstig, um sich durch Kauf in den Besitz des Klosters zu setzen, das ihr so oft großen Nachteil verursacht hatte. Bei Zürich und Glarus, die sich der Verwaltung angenommen hatten, während Schwyz und Luzern sich nicht damit befassen wollten, glaubte man Geneigtheit vorauszusetzen zu dürfen, und so wurde der Antrag gestellt, worauf sich am 23. August Vertreter der beiden Orte einfanden und am folgenden Tag die Verhandlungen begannen. Das Resultat entsprach fast völlig den Wünschen der Stadt, indem ihr das Kloster samt allen Zugehörden, ausgenommen einige Räumlichkeiten, die für den Schirmhauptmann vorbehalten und an welche noch gewisse Bedingungen geknüpft waren, und der vor der Stadt gelegene Brühl abgetreten wurden.

Auch auf alle bisher von den Äbten im Klosterbezirk ausgeübte Gewalt samt den Titel- und Scheinlehen über Güter und Häuser innerhalb der Stadtgerichte leisteten die zwei Orte Verzicht; dagegen außerhalb der Stadtgerichte sollte der Bestand der Klosterlehen unverändert bleiben. Die Stadt ihrerseits versprach, die Ihrigen zur Entrichtung aller dem Gotteshaus geschuldeten Zinsen anzuhalten, dessen Einkünfte nicht anzutasten und den Eidgenossen sowie ihrem Verwalter keine Hindernisse in den Weg zu legen. Auch über die Pfründen zu St. Fiden, St. Leonhard und St. Jakob wurde ein der Stadt günstiges Abkommen getroffen und ihr die sogenannte „Freiheit"[64] übergeben mit dem Wunsche, daß man sie nicht eingehen lasse. Als Kaufpreis für das Ganze wurden 15 000 Gulden gefordert; die Stadt bot nur 9000 unter Hinweis auf die Kosten, welche ihr im letzten Krieg erwachsen seien, und auf den geringen Nutzen, den sie aus dem Klosterbezirk ziehen könne, mußte aber zuletzt einwilligen, dem Gotteshaus 14 000 Gulden dafür zu zahlen. Davon sollten 3000 sofort

bei Übergabe des gesiegelten Briefes erlegt und damit sechs Konventherren abgefunden, der Rest in drei Zielen an das Gotteshaus und die vier Orte zu gleichen Teilen entrichtet oder von Martini an ihnen verzinst werden. Mit jenen sechs Konventherren, die aus dem Kloster und in den ehelichen Stand getreten waren, hatten die Boten von Zürich und Glarus ebenfalls unterhandelt und sie zur Annahme einer gütlichen Abfindung bewogen. Das Übereinkommen wurde von den Regierungen der zwei Orte unverändert angenommen und besiegelt, worauf die Stadt am 2. Oktober mit der Niederreißung der Mauern beim Müller und Speisertor begann und die St. Gallen Kapelle abbrach.

Auch die Grafschaft Toggenburg, die im 15. Jahrhundert durch Kauf an das Kloster gelangt war, trachtete danach, sich mit den zwei Orten zu verständigen, und erlangte ihre Selbständigkeit gegen Erlegung von 15000 Gulden; sie gab sich darauf eigene Satzungen, sowie eine eigene Obrigkeit und führte einheitliches Maß und Gewicht ein. Nur die Feste Iberg war beim Verkauf dem Gotteshaus und den vier Schirmorten vorbehalten worden.

Im Herbst wurde Genf von Savoyen bedroht, erhielt aber Zuzug von Bern und Freiburg, worauf durch die übrigen Eidgenossen der Frieden (von St. Julien) vermittelt wurde; ein Schiedsgericht, dem auch Vadian angehörte, hatte dann die rechtlichen Anstände zwischen Genf und Savoyen zu erledigen.

Im Dezember wurde in St. Gallen eine Synode für die Stadt und die Gotteshauslandschaft nach dem von Zürich eingeführten Brauche gehalten, wie es im vorangehenden Jahr in Frauenfeld geschehen und auch in Bern und Basel angenommen worden war. Nach diesem Brauch beteiligte sich die weltliche Behörde an der Synode und wurden aus ihr und den Prädikanten vier Präsidenten als Schiedleute bestellt. Jeder Prediger hatte zu schwören, daß er nur Gottes Wort predigen und nichts Neues außer nach Gutheißung durch die Synode einführen wolle. Über die Prediger wurde eine Zensur abgehalten, und solche, die sich nicht bessern wollten, konnten abgesetzt werden; neue Prediger wurden vor der Aufnahme und Eidesleistung vor der Synode examiniert.

Zu der Synode in St. Gallen hatte Uneinigkeit über den Bann Anlaß gegeben. Zwingli war mit dem Abt von Kappel (Wolfgang Joner) und dem Zürcher Bannermeister Schweizer dazu eingeladen; auch Prediger aus dem Rheintal, Appenzell und dem Toggenburg wohnten, obwohl nicht geladen, bei. Die Versammlung fand nach der Predigt auf der Weberzunft statt; zu Präsidenten wurden Zwingli und Jakob Riner (zur Zeit Prediger in Thal), sowie Bürgermeister Kummer und der Schirmhauptmann bestimmt. Gleich nachdem der Eid, welchen die Prediger leisten sollten, von der Obrigkeit bekannt gegeben war, erhoben Zili und und Fortmüller (von Altstätten) Einwendungen: Christus habe den Aposteln auch keinen Eid vorgeschrieben, wogegen Zwingli die Notwendigkeit betonte, Synoden zu halten und durch den Eid kundzutun, wessen sich Gemeinde und Amtsgenossen von einem Prediger zu versehen hätten. Alle übrigen Teilnehmer erklärten sich zum Schwur bereit; Fortmüller soll ihn nachträglich geleistet haben. Darauf wurde über den Bann verhandelt, wobei die Genannten wieder eine Sonderstellung einnahmen. Trotzdem bis zum dritten Tag disputiert wurde, konnte man zu keiner Einigung gelangen. Am nächsten Tag predigte Zwingli über die göttliche Vorsehung und Vollkommenheit. Von den Wiedertäufern, die auch zu der Synode geladen waren, erschien niemand. Zuletzt hielt man die Zensur ab und examinierte die neuen Prediger, worauf Zwingli die Synode mit einer Ermahnung schloß. Von Vadian, der noch abwesend war, tat er vor der Versammlung die ehrenden Worte: „Ich weiß nit mer ainen sollichen Eidgnoßen."

In der ganzen Gotteshauslandschaft und auch im Rheintal war um diese Zeit die evangelische Lehre überall zur Annahme gelangt außer in Montlingen (in der Gemeinde Oberriet), wo der altgläubige Pfarrer Theobald Hutter widerstrebte. Mit Wissen seiner Obrigkeit und des Landrats, der sogenannten Zwölf, zog darum der Schirmhauptmann Jakob Frei mit siebenhundert Mann aus, um den Widerstand mit Gewalt zu brechen; doch gaben die Oberrieter jetzt, ehe es zur Gewalt kam, nach und erklärten sich bereit, an die Kosten des Zuges einen Teil zu erlegen; durch Unparteiische von St. Gallen und Appenzell, worunter Vadian, wurde der Betrag auf 500 Gulden festgesetzt.

Mit dieser Begebenheit, die durch Berichte von Überschwemmungen in Rom infolge Austretens des Tiber (5. Oktober) und in den Niederlanden (5. November) von dem Bericht über die Synode geschieden ist, schließt die Erzählung des Jahres 1530.

1531.

Zum Bürgermeister für 1531 wurde Christian Studer erwählt, nach vier Monaten aber wegen Krankheit durch Hans Rainsberg ersetzt.

Im Februar zogen die Graubündner, von Zürich, Bern, Solothurn und Appenzell unterstützt, gegen den Kastellan von Musso[64a]) zu Felde. Auch St. Gallen hob 200 Mann aus, hielt sie aber zurück, und ebenso taten die Gotteshauslandschaft und das Rheintal, wie auch die fünf Orte trotz Mahnung zuhause blieben. Sodann drohte im Juni infolge Streites über die Gerichtsbarkeit ein Krieg zwischen Basel und Solothurn, wurde aber gütlich geschlichtet.

Im August wurde ein Komet beobachtet, dessen Erscheinen viel Aufsehen erregte und unter anderm auch von Paracelsus, der sich damals als Arzt des erkrankten Bürgermeisters Studer in St. Gallen aufhielt, in einer eigenen Schrift ausgedeutet wurde. Keßler fügt seiner Chronik nicht nur eine Zeichnung des Kometen ein, sondern erzählt auch, wie Vadian mit ihm und andern Freunden, um die Erscheinung zu beobachten, eine Höhe nahe der Stadt erstieg:

Als es zum ersten Mal hieß, es sei ein Komet und morgens ein grausamer, feuriger Stern sichtbar, fühlten Dr. Joachim von Watt, derzeit Reichsvogt, und wir Nachbenannten, sein Bruder David, Konrad Eppenberger, Andreas Eck, Jakob Riner, Johannes Rütiner und ich, uns veranlaßt, auf die Berneck zu gehen, um auf der Höhe die Nacht durch abends den Kometen, morgens den Stern zu beobachten, ob es ein richtiger Komet sei oder sonst ein Planet, der einen Schein werfe, und ob der Stern am Morgen ein besonderer Stern sei oder ob der gleiche wie abends infolge schnellen Laufes sich am Morgen wiederzeige. Wie wir nun in Hochrütiners Bürgli, oben an der Berneck, um den Doktor saßen und er eifrig in dem Almanach[65]) den Platz der Planeten und Zeichen nachschlug, fand sich, daß es nicht ein Planet, sondern ein ungewöhnlicher Stern von der Art, die man Kometen nennt, sein müsse.

Darauf um die elfte Stunde fragte er, ob wir ganz auf die Höhe, Wendelins Bild[66]) geheißen, steigen wollten, wozu wir gute Lust hatten. Es war aber sehr finster, klarer Sternenhimmel und der Boden ganz feucht von kühlem Tau. Deshalb sagte

Andreas Eck: „Herr Doktor, es ist nichts für Euch; Ihr seid schwer, und das Steigen wird Euch hart ankommen; dazu habt Ihr Lederhosen, die werdet Ihr in dem Tau ganz verderben." Der Doktor antwortete: „Ich will mit euch hinauf; um guter Gesellen willen wollte ich nicht allein die Hosen, sondern auch einen Fuß dahinten lassen." Als wir nun auf der Höhe waren, setzte er sich auf den Boden in den feuchten Tau und wir um ihn her, und er fing an, nach seiner freundlichen Art von gar mancherlei Materien zu erzählen. Zuerst sprach er uns, wie er den schönen Himmel, mit so hellen Sternen wunderbar geschmückt, über sich sah, von der Schöpfung und der großartigen Ordnung der Gestirne und mit besonders großer Bewunderung davon, wie Gott der Allmächtige dem Zodiacus, d. h. dem Kreis, worin die zwölf Zeichen geordnet und verteilt sind, bei seiner Erschaffung einen Druck gegeben habe, daß er gegen das Firmament einen besonderen Lauf vollführe, woraus der Wechsel der Tage und Nächte, sowie der (Jahres-)Zeiten entstehe; dabei zeigte er mit dem Finger viele Gestirne, benannte sie und sprach zuletzt mit gegen Himmel erhobenen Augen: „O, wie will ich diesen wunderbaren Schöpfer so gern sehen!"

Danach wandte er seine Augen hin und her auf die umliegende Landschaft, erzählte, wie es vor Zeiten hier herum gewesen sei und wie er kürzlich Sebastian Münster[67]) da herauf geführt habe, die Gegend und Landschaft zu besichtigen, und zeigte an, wie viel Geld (gegen eine Tonne Gold) aus dieser rauhen Landschaft ohne das Leinwandgewerbe, allein aus dem Boden jährlich gezogen werden könnte. „Auch ist", sprach er, „hier auf dieser Anhöhe vor Zeiten der weiten Aussicht wegen ein rechtes Wachthaus gestanden (‚Wie ich deren in England viele gesehen', schob Andreas Eck ein), zu größerer Sicherheit mit Gräben verschanzt, und die ganze Berneck hinab bis an die Stadt ist ein Wald gestanden, den die Stadt und der Abt umgehauen und gereutet haben."

Weiter offenbarte er, wie weit sich vor Zeiten die Herrschaft der Römer in dies unser Land erstreckt habe; wie sie stets hier herum gekriegt und sich niedergelassen, da und dort Schutzwälle und Wehren errichtet haben; wie zu rechter Urkunde dessen viele

Orte, Dörfer, Flecken und Städte römische und von ihnen abgeleitete Namen erhalten und bewahrt haben, so Chur und bei Chur und in unserer Gegend von Marcus Cicero Zizers, von Fabius Pfävers, jetzt durch sein heilsames Badewasser berühmt, von Milo Mels, ferner in Oberriet Montigel (Montlingen), Monticulus, eine Anhöhe, wie dort in Wirklichkeit zu sehen ist; ferner etliche Festen wie Montfort d. i. Starkberg, Aspermont d. i. Ruchberg;[68] ferner bei uns Arbon, bei den Alten Arbor felix, ein fruchtbarer Baum, geheißen, „ich möchte glauben, vielleicht von dem edlen, guten Obstboden ringsumher, wie man ihn an unsern Obstmärkten kennen lernt. Auch haben wir hier einen Berg gegen Konstanz, Rotmonten[69]) geheißen, was nichts anderes ist als rotundus mons, ein kugelförmiger, runder Berg, desgleichen jenseits von Herisau ein Berg, den wir Mönzel (Menzeln)[70]) nennen, von den alten Wälschen Monscoeli d. h. Himmelberg genannt, wie noch heutzutage ein Geschlecht, Himmelberger geheißen, dort seßhaft ist."

Danach gingen wir wiederum hinab in das Bürgli und verteilten uns in die Gemächer. Der Doktor legte sich bei dem Fenster gegen Morgen auf die Bank, um den früher genannten Stern wahrzunehmen. Ich aber und Johannes Rütiner gingen in das oberste Gemach. Bald sahen wir am Horizont gegen Morgen jenseit des Sees etwas wie eine Röte oder ein brennendes Haus. Als wir eifriger darauf hinsahen, erhob es sich von dem Boden; da zeigte sich bald, daß es nicht ein Komet, sondern Venus, der Morgenstern, war, von dem die Mäher und Wächter sprachen.

Wie nun aber der helle Morgen anzubrechen begann und die nahende Sonne die vorangehende Morgenröte vor sich her ausbreitete und die munteren Vöglein mit lieblichem Gesang den Tag ankündigten, fingen wir an hinabzusteigen. Doch weil es noch früh und besonders anmutig war, setzten wir uns auf halber Höhe, gegen die Stadt gewandt, nieder. Und indem der Herr Doktor auf die Stadt blickte, fing er an zu reden, wie und wann sie erbauet, wie sie von altersher gestaltet, wie oftmals sie verbrannt sei und was sie je zu Zeiten von den Äbten erlitten habe, wie und wann unser löbliches, unentbehrliches, notwendiges Leinwandgewerbe aufgekommen und wie grob es zu Anfang gewesen

sei. Desgleichen zeigte er an, was für alte, ehrsame Geschlechter allhier und an welchen Gassen sie gesessen seien, auch von wannen etliche Gassen ihre Namen erhalten hätten, wie die Heidengasse und die Judengasse, die man jetzt Hinter der Brotlaube heißt; ferner Speisergasse und Speisertor hätten ihren Namen von einem alten Geschlecht, seßhaft am Tor, die Bisser genannt, die im Wappen einen Mohrenkopf führten, umschlungen mit weißen Binden, gleichwie zu unserer Zeit das Schibinertor von den Schibener rc., und noch manches dergleichen, was zu melden ich unterlassen, vielmehr mich gegen den schrecklichen Kometen wenden und gedenken will, daß der allmächtige Gott solche Zeichen dann an den Himmel setzt, wenn er in seinem Grimm über uns erzürnt und sein Zorn über uns entbrannt ist, nach Verdienst zu strafen, zuvor aber väterlich warnt, ob wir etwa unser arges Wesen bessern und zu ihm um Gnade und Erbarmen rufen und schreien wollen; denn, wie er durch den Propheten spricht: „So wahr ich lebe, begehre ich nicht des Sünders Tod, noch habe ich Lust an seinem Verderben, sondern daß er sich bekehre, lebe und selig werde".

Es folgt der zweite Kappelerkrieg, in dem die Wirkung des Kometen, ohne Zweifel durch die unbußfertigen Herzen verursacht, gar bald zu Tage trat.

Umsonst waren die Vermittlungsversuche, an denen auch Gesandte von St. Gallen teil hatten. Am 9. Oktober zogen die Luzerner, am 10. die fünf Orte aus; auch Zürich sandte seine ersten Mannschaften ab und mahnte die Verbündeten laut Burgrecht. An diesem Tag explodierte um 2 Uhr morgens das Pulverhaus in Espen vor St. Gallen, und in der Stadt wurde ein Erdbeben verspürt. Am 11. nachmittags rückte die st. gallische Mannschaft, zweihundert Mann mit zwei kleinen Geschützen und etlichen Hakenbüchsen, unter Führung Christian Fridbolts aus; am 12. erging der Sturm in der Gotteshauslandschaft, während die Toggenburger schon vorher nach Uznach ausgezogen waren. Als die St. Galler zum Zürcherischen Heere stießen, war schon Zwingli bei Kappel gefallen. Bald (am 22.) ritten Gesandte aus den schwäbischen Städten durch, die in dem Streit vermitteln sollten; doch ehe sie im Feld eintrafen, waren am Zuger Berg zum zweiten Mal in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober die

Truppen der Evangelischen schwer geschlagen worden. Auch mehrere St. Galler, der freiwillig ausgezogene frühere Bürgermeister Maier, ein Sohn des Bürgermeisters Krum, Keßlers Stiefvater Bartholome Herman rc. waren unter den Gefallenen; andere starben an der Pest, einige auch in Luzern im Gefängnis, worunter wahrscheinlich auch Andreas Eck, der noch vor kurzem mit Vadian und seinen Freunden den Kometen beobachtet hatte. Auch der Schirmhauptmann Jakob Frei und der Statthalter der Gotteshauslandschaft kamen um, aus dem Toggenburg achtzig Mann sampt dem Hauptmann. Die Vermittlungsversuche der schwäbischen Gesandten, denen solche von St. Gallen, darunter Vadian, sich anschlossen, hatten keinen Erfolg, wurden aber von andern aufgenommen. Durch das Anerbieten der Anerkennung des Loskaufes der Grafschaft wurden die Toggenburger zum Abzug bewogen, während der St. Galler Hauptmann bereit war, den Zürchern die Feinde, welche die Landschaft verheerten, vertreiben zu helfen. Doch sah sich die Stadt, um nicht die Landschaft zu verlieren, genötigt, am 15. November [71]) Frieden zu schließen. Als die Kunde davon nach Bremgarten gelangte, wo Vadian mit andern St. Galler Ratsherren an den Vermittlungsverhandlungen teilnahm, rief er: „O einer frommen Gemeinde St. Gallen", fiel in schwere Krankheit und wurde besinnungslos nach Zürich, von da am 18. nach St. Gallen gebracht. Hier wußte man sich keinen andern Rat, als ebenfalls den Frieden unter den gleichen Bedingungen wie Zürich anzunehmen; am 20. kehrte das heimberufene Fähnlein zurück. Unter günstigen Bedingungen konnte das Toggenburg Frieden schließen, dessen Loskauf wirklich anerkannt wurde.

Im Kriege hatten sich die Truppen aus den inneren Orten zu leichterer Erkennung Tannenreis auf ihre Hüte geheftet; jetzt trugen sie solches gewissermaßen als ein Ehrenzeichen, wodurch sich an vielen Orten die Evangelischen gereizt fühlten und in St. Gallen, als ein neuer Vogt für das Rheintal von solchen mit Tannenreis geschmückten Leuten durch die Stadt geleitet wurde, am 15. Dezember fast ein feindlicher Zusammenstoß, in Appenzell aber ernstlicher Zwist zwischen den Anhängern der beiden Glaubensparteien entstand. Während in den katholischen

Orten der Ausgang des Krieges als Strafe für den Abfall vom wahren Glauben ausgelegt wurde, sahen die Evangelischen darin eine Züchtigung dafür, daß sie nicht der erkannten Wahrheit gemäß gelebt und zu sehr auf ihre eigene Kraft, statt auf Gott gebaut hatten.

Der Erzählung der Kriegsereignisse schließt Keßler ein überaus ehrendes Nachwort auf Zwingli an, hauptsächlich auf lobende Äußerungen von Zeitgenossen sich stützend. Zum Schluß gedenkt er rühmend des zu Zwinglis Nachfolger berufenen jugendlichen Heinrich Bullinger und teilt eine eigene lateinische Grabschrift auf den Reformator samt deutscher Übersetzung mit. Unmittelbar reiht sich der Bericht von Ökolampads Tod an, dem Keßler ebenfalls eine lateinische Grabschrift widmet.

Da durch den zweiten Kappeler Landfrieden dem Abt Diethelm die Möglichkeit der Rückkehr geboten war, zog er schon am 12. Dezember in Wil ein und wurde als erwählter Abt auf den Altar gehoben; ihm und den fünf Orten zu Gefallen trugen die Wiler bei diesem Anlaß Tannäste auf den Hüten; die Evangelischen durften sich kaum zeigen, und der Prädikant hatte fliehen müssen. Am 17. und 18. Dezember sodann hielt der Abt in Goßau und Lömmiswil Landsgemeinde und nahm den Schwur der meisten Gotteshausleute entgegen.

Mit der Nachricht vom Tode des Bürgermeisters Christian Studer, der am 30. Dezember erfolgte, und der Mitteilung, daß in diesem Jahr ein besonders zur Zeit des Krieges eifrig besuchtes Morgengebet um 5 Uhr früh eingeführt worden war, an das sich die Besprechung eines Evangelientextes anschloß, endigt die Erzählung des Jahres 1531.

1532.

Im neuen Jahr fiel das Bürgermeisteramt wieder Vadian zu, dessen Wahl Keßler mit einem innigen Segensspruch begleitet: das walte Gott; ein neues Unwetter zieht daher.

Am 16. Januar starb in Meersburg der Bischof Hugo von Konstanz, an dessen Stelle Graf Hans von Lupfen trat.

Um die Mitte des folgenden Monats (18. Februar) begannen in Wil, nachdem Abt Diethelm schon auf mehreren eidgenössischen Tagungen seine Ansprüche geltend gemacht hatte, in Gegenwart von Boten der vier Schirmorte der Abtei die Verhandlungen zwischen ihm und der Stadt St. Gallen über seine Restitution. Sechs Vertreter hatte die Stadt dazu abgeordnet,

und jeden Abend kehrte einer von ihnen eiligst heim, berichtete um Mitternacht dem versammelten Großen Rat über die untertags erfolgten Verhandlungen und traf mit der Antwort in aller Frühe wieder in Wil ein. Hauptsächlich der freiwillig angebotenen Vermittlung Berns und Appenzells war es zu danken, daß eine gütliche Verständigung erreicht wurde; die Stadt hatte danach an den Abt 10000 Gulden zu zahlen, wovon ein Fünftel sofort, der Rest in vier jährlichen Raten erlegt und unterdes verzinst werden mußte, und beide Teile versprachen, den andern bei seinem Glauben zu lassen. An St. Matthias-Abend (23. Februar), d. h. am gleichen Tag, an welchem man zwei Jahre vorher die Zerstörung der Bilder in der Klosterkirche begonnen hatte, wurde der Vertrag abgeschlossen. Am 1. März ritt der Abt mit dem Konvent und seinem Gesinde, von Ratsboten der vier Orte geleitet, in die Stadt ein, deren Bürger von der Behörde ermahnt worden waren, sich des Zuschauens zu enthalten. Am folgenden Tage erschallte vom Münster her ununterbrochenes Freudengeläute; auf einem in Eile erstellten Altar wurde Messe gelesen und der Abt eingesetzt; bald darauf begann man mit der Beseitigung der Neuerungen und der Wiederaufrichtung des Zerstörten. Auch das Toggenburg schloß einen Vertrag auf vier Jahre mit Abt Diethelm; der Loskauf konnte trotz der früheren Zusicherung nicht aufrecht erhalten werden; doch mußte der Abt auf einige Rechte Verzicht leisten. Zu der Kriegsentschädigung, welche die evangelischen Orte den katholischen bezahlen mußten, hatte St. Gallen sechshundert Gulden beizutragen.

Am 14. März entstand in der Multergasse eine Feuersbrunst, konnte aber gelöscht werden, am 26. explodierte das Pulverhaus, wobei der Bürger Joachim Merz und sein Sohn so schwer verwundet wurden, daß sie bald nachher starben; vor ihnen waren schon fünf Leute aus dem gleichen Geschlecht wegen dieses Pulverhauses ums Leben gekommen. Sodann erfolgte im nämlichen Monat auch die Beilegung des zweiten Müsserkrieges; im folgenden (25. April) wurde eine Nebensonnenerscheinung beobachtet.

Damit nicht auch in der Stadt die Messe infolge der Rückkehr des Abtes wieder Eingang finde und die ganze Reformation gefährdet werde, beschloß der Rat, die Bürger dringend vom Besuch der Messe abzumahnen, und machte das Anerbieten, daß

die Prediger auf Wunsch gegen jedermann dieses Vorgehen durch die Schrift rechtfertigen sollten. Diese Mahnung vom 14. April fand aber wenig Beachtung, weshalb am 16. Juni im Beisein von Bürgermeister und Verordneten beider Räte durch den Stadtschreiber den Zünften ein Mandat vom 14. Juni bekannt gegeben wurde, wonach Widerspenstige, welche die Messe oder sonst den papistischen Gottesdienst besuchen würden, vor den Rat zitiert werden sollten und, wenn sie ihr Vorhaben nicht mit der Schrift rechtfertigen könnten, sondern widerlegt würden, eine Buße zu gewärtigen hatten.

Am 5. Juli wurde Keßler ein Sohn geboren, den er Daniel (II.) taufen ließ.

Sodann fand im Juli ein Gespräch zwischen den Predigern und dem Wiedertäufer Johannes Marquart von Weißenhorn statt, der zu St. Georgen unter großem Zulauf gepredigt, dabei auf die Prediger gescholten hatte und, weil er trotz Verbotes nicht davon abließ, gefangen gesetzt worden war. Die Prediger hatten gewünscht, daß er vor der Disputation auf freien Fuß gesetzt würde; doch war es unterlassen worden, weil er nicht versprechen wollte, auf Anfordern sich zu stellen. An der Disputation, die am 19. Juli begann, beteiligten sich Schappeler, Zili, Jufli, Riner und Wolfgang Altherr; zwei Tage lang disputierten sie mit Marquart über das Eidschwören, die Hinrichtung durch die Obrigkeit mit dem Schwert, den Bann, die Kindertaufe, die Besoldung der Prediger, über Zinsen und Zehnten usw. ohne nennenswerten Erfolg, außer daß Marquart die Berechtigung der Annahme einer Besoldung durch die Prediger zugestand. Wegen seiner Schmähungen wurde er darauf ausgewiesen. Eine ähnliche Disputation mit Wiedertäufern fand im gleichen Monat in Zofingen statt.

An diese Berichte schließen sich Mitteilungen über verschiedene sonstige Ereignisse dieses Jahres: über den Reichskrieg gegen die Türken und die Erscheinung eines Kometen im Herbst, über ein zürcherisches Mandat, durch das Übelständen unter den Predigern abgeholfen werden sollte, über eine Ende Juli in Basel geschehene Mordtat und über den Tod des Predigers Jakob Riner, der am 11. Oktober an der nur in zwei Häusern auftretenden Pest in St. Gallen starb.

1533.

Die Erzählung des folgenden Jahres, für das der erst 35jährige Ambrosius Schlumpf zum Bürgermeister gewählt wurde, beginnt mit der in Nürnberg angenommenen evangelischen Kirchenordnung. Gleich zu Anfang des Jahres, am dritten Januar, starb Hermann Miles, ehemals Dekan des Kapitels, Pfarrer zu St. Mangen und Verfasser einer Chronik. Am 10. April verbrannte Schiltach im Kinzigtal, nachdem am 24. März ein Geist erschienen war. Um die gleiche Zeit wurden in der Eidgenossenschaft an vielen Orten (angeblich im Auftrag des Müssers) Häuser in Brand gesteckt und zahlreiche Landstreicher deshalb gefangen gesetzt.

Abt Diethelm war über das im vorangehenden Jahre erlassene Mandat sehr unwillig, und eine Botschaft der fünf Orte stellte an die Stadt das Verlangen, dasselbe zu mildern; auch wurde von der Tagsatzung deshalb an sie geschrieben und ein städtischer Abgeordneter, der in anderer Angelegenheit einen Tag besuchte, scharf angefahren. Daraufhin ordnete die Stadt auf den 28. Februar eine Botschaft nach Baden ab und ließ dem Abt das Recht vor den Eidgenossen vorschlagen. Am 17. März erschien dann der Prälat selbst mit dem Schirmhauptmann und seinen Räten vor der städtischen Behörde und verlangte, daß man den Kirchgang nicht verbiete; doch der Rat blieb bei dem Anerbieten des Rechtes. Sodann machte der Abt eine Forderung wegen der 1529 von der Stadt abgelösten 6000 Gulden geltend, worüber Abt Kilian den Junkern Hans Ulrich von Sürgenstein und Jost von Laubenberg einen Zinsbrief zu kaufen gegeben hatte, in der Meinung, die Stadt werde sich durch die Rücksicht auf Handel und Gewerbe einschüchtern lassen; doch waren bisher von ihr die Forderungen der Junker stets abgewiesen und Zürich davon unterrichtet worden; im November 1537 kam hierüber zwischen dem Abt und Zürich eine Vereinbarung zustande, wonach St. Gallen für die Summe quittiert wurde und Zürich 4000 Gulden dafür erlegen sollte. Endlich machte der Fürst auch eine Bestimmung des Wiler Vertrages geltend, daß die Lehen wie von altersher von ihm empfangen werden sollten, worin ihm der Rat entsprach, indem er eine entsprechende Ankündigung an die Bürgerschaft erließ; mehrere kleinere Anstände wegen Bezahlung

des Ehrschatzes[72]) und wegen des Leheneides, auf welche der Abt auch hingewiesen, wurden gütlich beigelegt.

Vom 29. April bis zum 5. Mai hielt sich Bucer, von Konstanz kommend, in St. Gallen auf, predigte wiederholt über die brüderliche Liebe und Geduld im Anschluß an den Philipperbrief und verhandelte mit den Predigern über den Bann. Er war begleitet von dem Venetianer Bartholomäus Fontius. Am 1. Mai war er mit den Predigern, auch Keßler und andern, Vadians Gast, ebenso ehrte ihn die Behörde, indem sie ihn im Gasthaus frei hielt und bei der Weiterreise nach Zürich durch den Ratsherrn Franciscus Studer geleiten ließ.

Sodann wurde in diesem Jahre die lateinische Schule, die längere Zeit darniedergelegen, wieder neu eingerichtet und einem tüchtigen, auch des Hebräischen kundigen Lehrer, Sebastian Cunz, einem Bürger, übertragen, der auch alle drei Wochen am Sonntag predigen sollte. An Pfingsten trat er sein Amt an.

Auf diese Angaben folgen, lose an einander gereiht, wieder allerhand St. Gallen nicht oder wenig berührende Mitteilungen, so über den Streit Zürichs mit den fünf Orten wegen eines im vorangehenden Jahr erlassenen Mandates der Zürcher gegen den Besuch der Messe, über die Zusammenkunft Clemens VII. mit Franz I. zu Avignon im Herbst und die Heirat einer Nichte des Papstes mit dem Sohn des Königs, über den Tod des Ulmer Reformators Konrad Sam (16. Juli), über Hagelwetter in Venedig (im August). Sodann berichtet der Chronist von starker Steigerung des Leinwandpreises, die bei der herrschenden Kornteuerung namentlich den Spinnern zugute kam, und vom Tod des Sohnes Daniel (II.) wie einer Tochter Sara (2. September und 12. Oktober), gedenkt der in Straßburg gehaltenen Synode, die sich vornehmlich mit Melchior Hoffmanns Lehren beschäftigte, und eines Gesellenschießens in Zürich, an dem ein St. Galler den Preis, welchen seinerzeit bei dem St. Galler Schießen Lavater versprochen hatte, einen stattlichen Ochsen, gewann, erwähnt weiterhin ein am 17. November verspürtes Erdbeben, verbunden mit einem Erdrutsch an der Sitter, einen im Nürnbergischen beobachteten Drachenzug und eine dort herrschende Pestepidemie, dann wieder den Bürgerzwist in Solothurn, erzählt eine seltsame Geschichte, wie in Prettenburg eine Frau ihren Mann gegessen habe, und schließt mit einer Notiz von der Errichtung der ersten St. gallischen Semmelmühle, die ein Meister aus Memmingen in Espen (Tablat) für den Zunftmeister Gabriel Billwiller anlegte, worauf das Spital ebenda eine zweite erbaute.

Siebendes Buch. 1534—1539.

1534.

Die Erzählung des folgenden Jahres 1534, in dem Hans Rainsberg das Bürgermeisteramt bekleidete, wird eröffnet durch Berichte ähnlicher Art, von der Ablehnung des Kammergerichtes durch die evangelischen Reichsfürsten und der Durchführung der Reformation in Basel; dann erwähnt Keßler das Anhalten des guten Leinwandpreises, teilt ein durch Vadian ihm zugekommenes lateinisches Gedicht „Monumentum missae" mit, meldet, daß in diesem Jahr in St. Gallen zum ersten Mal ein besonderes Backwerk (Hüpen) gebacken worden sei, berichtet über die Eroberung Württembergs durch Herzog Ulrich und die Berufung der Reformatoren Schnepf und Blaurer, sowie deren Verständigung über die Abendmahlslehre und knüpft daran eidgenössische Ereignisse, die Ermordung des Ammans Troger von Uri, eine feurige Erscheinung in Luzern und Zug, einen Diebstahl in Winterthur, Erdbeben und stürmisches Wetter im Herbst und die Auffindung einer alten Säule von Kaiser Trajan in Baden.

Der Streit zwischen Abt Diethelm und der Stadt St. Gallen kam in diesem Jahr vor der Tagsatzung zur Verhandlung. Dabei ließ der Abt auch eine Reihe anderer Klageartikel vorbringen, was die Stadt mit Gleichem vergalt. Die Tagsatzung entschied, daß das Urteil durch die sechs[73]) Orte gefällt werden solle, und gegen Ende Juli fanden sich zu diesem Zweck deren Boten in St. Gallen ein. Auf die Klage des Abtes, die der damalige Schirmhauptmann Am Ort von Luzern vorbrachte, ließ die Stadt durch Vadian, derzeit Reichsvogt, erwidern. Bei der Urteilsfällung teilten sich die Rechtsprecher, und da sie sich nicht auf einen Obmann einigen konnten, wurde der Spruch verschoben. Am folgenden Tag bewirtete zuerst der Abt, dann die Stadt die eidgenössischen Boten.

Die Nachricht von der Wahl Papst Pauls III. beschließt das Jahr.

1535.

Im Jahr 1535 fiel die Bürgermeisterwürde wieder Vadian zu. Im Januar gebar eine Frau in Keßwil (Thurgau) vier wohlgebildete Knaben, deren Taufe an einem Tage erfolgte, wo zwei Sonnen sichtbar waren.

In dieses Jahr fällt sodann die Belagerung und Eroberung der Stadt Münster und Karls V. Zug nach Tunis, über den Keßler einige besondere Züge nach dem Bericht von Leuten, die mit nach Afrika gezogen

waren, mitteilt; auch der Bericht Niklaus Guldis (ein Brief an Vadian vom 12. Januar 1536)[74]) lag ihm vor. Ferner wird des Krieges in Norddeutschland (gegen Lübeck) und eines Unwetters in Schlesien (1. September) gedacht, das den Chronisten zur Heimat zurückführt; denn auch da herrschte um jene Zeit schlechtes Wetter.

Weil die Stundenzahlen am Münsterturm infolge Alters undeutlich geworden waren, erhielt der Maler Jörg Büchel Auftrag, sie zu erneuern; dabei begegnete es, daß er, über den Umfang dieser Arbeit sich täuschend, einen zu niedrigen Preis verlangte und dann, erschrocken über die Größe der Ziffern, um höheren Lohn bitten mußte.

Im Sommer wurden wiederholt vom Abt die Landgemeinden auf den Sonntag wie zur Kirchweih nach St. Fiden eingeladen. Die Stadtbehörde befürchtete, daß dies dazu dienen könnte, bei den Bürgern Unwillen wegen des Verbotes von Tanz und Spiel zu erwecken, und als deshalb bekannt wurde, daß an einem Sonntag im Juni die Landgemeinden durch die Stadt in den Klosterhof ziehen und sich dort aufstellen sollten, verbot sie den Durchzug. Der Abt dagegen untersagte um die gleiche Zeit den Gotteshausleuten den Besuch der Predigt zu St. Laurenzen und überhaupt aller lutherischen Predigten; auch wurde jetzt für sie um 8 Uhr eine Predigt im Münster gehalten, und ebendahin wurden die Taufen und Hochzeiten der Gotteshausleute verlegt, obwohl sie nach dem Vertrag eigentlich zu St. Laurenzen stattfinden sollten.

Zur Förderung des Leinwandgewerbes wurde in diesem Jahr eine neue Bleiche („der Schytlin bleiche“ genannt, weil von einer Witwe Scheitlin um 1000 Gulden angekauft) auf dem Kugelmos angelegt und für sie auch Wasser erworben. Konstanz war in diesen Jahren bemüht, das Leinwandgewerbe, das zur Zeit des Konstanzer Konzils von dort nach St. Gallen gekommen sein soll, wieder einzuführen; ebenso ging man in Appenzell damit um. Das gab Anlaß zu verordnen, daß die Bürger ihre Leinwand der Schau in der Stadt unterwerfen müßten und mit dem St. Galler Zeichen versehene Leinwand nicht anderswohin auf die Bleiche geben dürften. Dadurch war zum Teil die Errichtung der neuen Bleiche nötig geworden; denn trotz der Konkurrenz war die Produktion groß. Darum wurde auch die Rückkehr eines besonders rührigen Bürgers, der eine zeitlang das Gewerbe auswärts, in Rorschach, Arbon und Konstanz, betrieben hatte, Otmar Moser, genannt Färber, überaus gern gesehen. Für geringere Leinwand, die bei dem großen Absatz auch Verwendung fand, wurde ein besonderes Zeichen (0 cifer) eingeführt. Um diese Zeit ging endlich auch nach achtjähriger Teuerung das Korn im Preis zurück.

Ein Bericht über neue Anfeindung Genfs durch Savoyen und über die Schlacht bei Nyon, einem Briefe, von dem Bullinger Vadian Mitteilung gemacht hatte, entnommen, die Erwähnung der Geburt einer Tochter Anna am 29. November, die Mitteilung eines Briefes über den Bundestag zu Schmalkalden und eine kurze Notiz über Annahme der Reformation in Riga und Danzig beschließen das Jahr 1535.

1536.

Im Jahr 1536 bekleidete Ambrosius Schlumpf zum zweiten Mal das Bürgermeisteramt. Der im vorangehenden Jahr ausgebrochene Krieg zwischen Savoyen und Genf wurde im Januar wieder aufgenommen. Im Sommer sodann war Krieg zwischen Karl V. und Franz I., in dessen Sold mit anderen Eidgenossen auch 153 St. Galler trotz Verbotes zu Felde zogen; mit Rücksicht auf den Handel mit Frankreich wurden sie nach der Rückkehr nicht allzu hart bestraft.

Am 14. März ersuchte die evangelische Gemeinde in St. Margareten den Rat von St. Gallen um einen Ersatz für ihren gestorbenen Prediger, und da Dominicus Zili schon den Gemeinden Rheinegg und Tal für etliche Sonntage zugesagt war, wurde Keßler gebeten, die Aufgabe zu übernehmen, und hielt schon am folgenden Sonntag dort seine erste Predigt. In ähnlicher Weise wurden die thurgauischen Gemeinden Arbon und Sommeri durch die früheren Meßpriester Anton Zili und Johannes Tecker versehen. Um so empfindlicher war unter solchen Umständen für die Stadt der kurz vorher (10. März) erfolgte Verlust des Predigers Wolfgang Jufli. Am 15. Mai wurde Keßler unter die Verordneten zum Stock der armen Leute gewählt.

Ein der Stadt als ihr Ehrenzeichen geschenkter Bär, der nicht sorgfältig genug eingeschlossen war, zerriß im Sommer den einzigen Knaben eines Bürgers, und kurz nachher ertrank ein eben erst aus dem Wälschland heimgekehrter Bürgerssohn vor den Augen seiner Mutter und Geschwister in der Sitter. Sodann starb am 13. Juli Keßlers Töchterchen Anna.

Um diese Zeit reiste Abt Diethelm mit dem Dekan Otmar Gluß nach Zürich. Dort suchte Pellican, der von seiner Ankunft erfahren hatte, in bester Meinung ein Gespräch mit ihm über sein Kloster, wurde aber mit spöttischen Reden abgewiesen.

Am 11. Juli starb Erasmus, dem der Chronist auch hier ehrende Worte widmet.

Im Juli erhielt Keßler Auftrag, an der St. Laurenzenkirche über der großen Türe gegen Westen eine Sonnenuhr anzubringen. Er fügt an diese

Notiz eine seltsame Geschichte von einem Geldteufel in Frankfurt, einem Flugblatt entnommen, berichtet von guter Weinernte nach schönem Sommer und Herbst, wogegen um Neujahr das Viertel Äpfel mehr als ein Viertel Korn kostete, und teilt zum Schluß eine Mahnung zum Festhalten am alten Glauben mit, die Paul III. am 24. Dezember an die katholischen Eidgenossen richtete.

1537.

Im folgenden Jahr war Bürgermeister Hans Rainsberg.

Als am 7. Februar der lateinische Schulmeister Sebastian Kunz starb, wurde am 13. Keßler zu seinem Nachfolger ernannt und trat nach anfänglichem Sträuben am 21. die Stelle an, mit der die Verpflichtung verbunden war, alle drei Wochen zu predigen.

Ziemlich ausführlich wird im folgenden Abschnitt über die Konkordienverhandlungen berichtet. Keßler greift zurück auf die zum Jahr 1525 gemachten Angaben über die Anfänge des Abendmahlsstreites, setzt kurz die päpstliche Lehre, dann die Luthers, Ökolampads und Zwinglis auseinander, schließt daran eine Übersicht über den Verlauf des Streites bis zu Zwinglis Tod und berichtet dann von den Bemühungen Bucers und Capitos um eine Einigung, von dem Tag der evangelischen Eidgenossen in Basel am 4. Februar 1536, von dem ursprünglich nach Eisenach angesetzten, dann nach Wittenberg verlegten Tage, von der Aufnahme, die hier die helvetische Konfession bei Luther fand, und von den Erläuterungen der Wittenberger Artikel, die Bucer und Capito den eidgenössischen Kirchen übermitteln sollten. Noch ehe diese bekannt wurden, erschien im Juni eine Schrift Vadians, dessen Abordnung als Vertreter der evangelischen Schweizer auf den Tag in Eisenach ursprünglich beabsichtigt gewesen war, seine sechs Bücher Aphorismen über die Abendmahlslehre (von Keßler mit Inhaltsangabe der Bücher in lateinischen Versen versehen). Vadian sandte ein Exemplar an Luther mit einem Schreiben, das in der Chronik mitgeteilt wird wie auch Luthers Antwort. Dazwischen steht ein Bericht über die Synode in Basel, an der Vadian teilnahm, und es folgt dann die Antwort der evangelischen Eidgenossen auf die Wittenberger Artikel und Luthers erst vom 1. Dezember 1537 datierte Erwiderung, sowie zum Schluß der Brief, mit dem Vadian die Übersendung jenes Schreibens der Eidgenossen an Luther am 28. Dezember 1536 begleitet hatte, und ein Brief des Erzbischofs von Canterbury, Thomas Cranmer, an Bullinger, der diesen Brief mit einigen weiteren Nachrichten Vadian mitteilte.

Im Frühjahr des Jahres wurde vom Pabst ein Konzil nach Mantua ausgeschrieben, von dem aber die deutschen Fürsten nichts wissen wollten; ein im Sommer unternommener Versuch Pauls III., in Rom und am päpstlichen Hof eine Reformation durchzuführen, verlief im Sande.

Viel Ärgernis verursachte in St. Gallen ein aufreizender Schmähbrief an Bürgermeister und Rat, der am 10. Dezember auf der Rathausstiege gefunden wurde; den Urheber zu entdecken, gelang nicht.

Im September vorher war am Markt ein neuer, steinerner Brunnen vollendet und der nahegelegene Pranger abgebrochen und an die Spitalmauer verlegt worden.

1538.

Zum vierten Mal übernahm 1538 Vadian das Bürgermeisteramt.

Der Winter war gelinde; im April aber trat große Kälte ein. Im Januar beobachtete Keßler einen Kometen; Ende März wurde ihm wieder eine Tochter (Anna II.) geboren. Ende Mai und Mitte Juni erfolgten heftige Gewitter.

Während des Frühlings wurde die Stadtmauer zwischen dem Multertor und der Münze von Grund auf erneuert und darauf die Werksteinhütte vom Bohl an den Irabach vor das Schibinertor verlegt. Mitte August trat neuerdings arges Unwetter ein; vor dem Speisertor schlug der Blitz, ohne zu zünden, in ein Sommerhaus, und die hochgehende Sitter richtete zu Krätzeren an der Mühle, sowie an den Wuhren, Sägen und Walchen argen Schaden an; in Appenzell führte sie einen Steg samt einem Mädchen weg. Am 24. August wurde ein Bürger im Streit um das mütterliche Erbe von dem eigenen Bruder vor den Augen beider Frauen und einer Schwester erstochen.

Die Erwähnung des zu Nizza am 14. Juli geschlossenen zehnjährigen Friedens zwischen dem Kaiser und Franz I. und der Streitigkeiten zwischen Markgraf Georg von Brandenburg und der Stadt Nürnberg, sowie einer dort erfolgten Geburt von Vierlingen unterbricht die Lokalnotizen. Dann folgt eine kurze Darlegung eines Zwistes mit Nürnberg, der daraus entstand, daß in St. Gallen von jedem Stück Leinwand ein Schatzungsgeld, 2 Kreuzer, in der Mange[75]) Stock, deshalb Stockgeld geheißen, erhoben wurde, die Nürnberger aber für ihre mit St. Gallen handelnden Kaufleute Befreiung von demselben verlangten, weil die St. Galler Kaufleute in ihrer Stadt auch zollfrei seien. Obwohl Vadian und Ambrosius Schlumpf im vorangehenden Jahr persönlich in Nürnberg erklärt hatten, daß das Stockgeld kein Zoll sei, sondern zur Bestreitung der Unkosten des Gewerbes von Einheimischen und Fremden erhoben werde, bestand Nürnberg auf seiner Forderung, sodaß die St. Galler aus Rücksicht auf ihre im Ausland handelnden Kaufleute die Abgabe ganz fallen ließen.

Am 15. November des Jahres wurden die 1529 von den Mönchen heimlich ausgegrabenen und nach Einsiedeln geflüchteten Gebeine des hl. Otmar in feierlichem Aufzug durch den Wiler Statthalter Johann Otmar Gluß nach St. Gallen geführt und in der Kirche wieder beigesetzt. Auf diesen Anlaß verfaßte Vadian ein

lateinisches Gedicht, das von Keßler der Chronik einverleibt und mit einem förmlichen Kommentar versehen ist, was andeutet, daß das Gedicht von ihm mit seinen Schülern gelesen wurde.

Hierauf folgt ein Bericht über die Synode der evangelischen Eidgenossen vom 28. April, wegen der Abendmahlslehre gehalten, und die Antwort, die Luther am 9. Juli auf ihre Zuschrift erteilte. Mit schrecklichen Zeichen, die sich in Italien zutrugen, Zurücktreten des Meeres bei Puteoli, Erdbeben und Aschenregen in Neapel am 28. und 29. September, und mit der Angabe, daß die Leinwand den höchsten bis dahin erreichten Preis (37 Pfennig die Elle) galt, schließt die Erzählung des Jahres.

1539.

Im folgenden Jahr ging die Bürgermeisterwürde wieder an Ambrosius Schlumpf über. Der Winter war trocken und kalt. Am 10. Februar heiratete Keßlers Bruder Steffan. Als um die gleiche Zeit die Stadtmauer vor dem Speisertor außerhalb der Brücke neu aufgeführt und am 21. mit dem Abbruch der alten Mauer begonnen wurde, stürzte ein Teil derselben ein und drückte dem städtischen Werkmeister Veit Keßler beide Beine ab. Am 13. März entstand in einem Hause im Loch, wo Garn zum Trocknen aufgehängt war, durch ein flackerndes Licht Feuer; doch konnte größerer Schaden verhütet werden, ebenso bei mehreren Brandfällen in der folgenden Woche. Der Leinwandpreis, besonders für Farbleinwand, stand auch in diesem Jahre hoch.

Zwei kurze Schreiben an Bullinger aus England über die dortige Reformation, eine Notiz über Bullingers Schrift De origine erroris, ein Abschnitt über den Frankfurter Anstand und das in Aussicht genommene Religionsgespräch, sowie ein anschließendes Gedicht von Micyllus an Eoban Heß (Warnung der Stände vor Uneinigkeit) schieben sich hier zwischen die lokalen Notizen, mit denen der Chronist darauf wieder fortfährt.

Am 16. Mai beobachtete Keßler einen Kometen, und am gleichen Tag wurde in Berg ein Mann vom Blitz erschlagen. Am 3. Mai wurde Tobias Schobinger, Sohn von Bartholomäus Schobinger, geboren, bei dessen Taufe Keßler Pate war.

Durch arge Teuerung des Flachses, der keine entsprechende Steigerung des Garnpreises folgte, wurde der Verdienst der armen Leute stark geschmälert, und da infolge dessen wenig gesponnen wurde, litten auch die Spuler und Spulerinnen, Weber und Weberinnen; nie, bemerkt der Chronist, habe er so deutlich wie damals erkannt, welche Wohltat das städtische Gewerbe für die Stadt- und Landbewohner bedeutete. Die Zahl der Almosengenössigen stieg infolge der Not so, daß auch zu St. Mangen (zum ersten Mal am 11. Mai) am Sonntag das Almosen in der Kirche eingesammelt wurde.

Wieder unterbrechen Nachrichten aus dem Ausland über den Tod Herzog Georgs von Sachsen am 24. April und die erste evangelische Predigt in Leipzig, durch Luther am 24. Mai gehalten, die Lokalnotizen.

Am 23. Mai brachte ein Wolkenbruch im Appenzellerland die Bäche zum Austreten; nachts 10 Uhr trat in Lämmlisbrunn[76]) der Mühlbach über die Ufer und ergoß sich nach der Bleiche zu, sodaß die Leinwand überschwemmt und zum Teil arg beschädigt wurde. Am folgenden Tage kam Bericht, daß ein angesehener Bürger, Zollikofer, in Lyon während der Messe gestorben sei. In diesen Tagen wurden für schwere öffentliche Bauten den Zünften Fronwerke auferlegt und zum ersten Mal bei der Ausbesserung des beschädigten Weihers und Bleichegrabens geleistet. Am 29. Mai sodann wurde ein Erdbeben verspürt.

In diesem Jahr fand ein langwieriger Streit sein Ende, der sich zwischen St. Gallen und Appenzell entsponnen hatte wegen fälschlich ausgestreuter Reden von einem Banner, das die St. Galler einst in der Schlacht bei Vögelisegg (1403) an die Appenzeller verloren und jüngst um einen Scheffel Geld heimlich zurückgekauft haben sollten. Die gehässige Verläumdung war hauptsächlich von dem Appenzeller Jakob Bücheler aufgebracht worden und war ebensosehr gegen den evangelisch gesinnten Appenzeller Landammann Eisenhut, wie gegen St. Gallen gerichtet, auf das die Appenzeller wegen das Leinwandzolles nicht gut zu sprechen waren. In die Erzählung ist eine längere Auseinandersetzung über die Wappen der streitenden Parteien eingefügt, und ebenso ausführlich wie der Streit selbst ist eine damit zusammenhängende Differenz zwischen den Appenzellern und Vadian erzählt, der sich erlaubt hatte, darauf hinzuweisen, daß nicht die St. Galler damals, wohl aber bei anderer Gelegenheit (vor Bregenz 1408) die Appenzeller ein Banner verloren hätten.[77])

Am 28. Juni wurde Keßler ein Sohn Johannes geboren, der schon am 11. August wieder starb. Im Juli herrschte in Appenzell schlimmes Unwetter, gleichzeitig im Rheintal ein Viehsterben. Der Weinpreis war infolge reichlicher Ernte sehr niedrig. Dagegen gesellte sich zur Flachsteure noch Holz-, Butter- und Kornteure, während der Leinwandpreis gesunken war, so daß arge Not eintrat und das Almosensammeln statt vor der Predigt mitten während derselben, wenn die Kirche am vollsten war, sowie auch in den Morgenlektionen vorgenommen wurde.

Die Nachricht von einer großen Feuersbrunst in Wangen, bei der 130 Häuser zu Grund gingen und aus deren Anlaß auch St. Gallen eine Beisteuer zur Linderung der Not übersandte, sowie ein 1540 eingetroffenes Schreiben von Wangen, daß man den Brandstifter entdeckt habe, beschließen das VII. Buch und mit ihm die ganze Chronik.[78])

Anmerkungen.

(Die Zitate aus Keßlers Chronik im Nachfolgenden beziehen sich durchweg auf die neue Ausgabe vom Jahre 1902, die nur mit „Sabb." zitiert ist.)

---

1. (S. 1.) Vgl. zum Folgenden Emil Egli, Sabb. S. VII—XXIV und die ältere Biographie von Joh. Jak. Bernet (St. Gallen 1826), auch in dessen „Verdienstvolle Männer d. Stadt St. Gallen" (1830), S. 23 ff. in kürzerer Fassung aufgenommen.

2. (S. 1.) S. Fridolin Sichers Chronik, hrsgeg. v. Ernst Götzinger, St. Galler Mitteil. 20 (1895), S. 188.

3. (S. 1.) Egli bezeichnet ihn als Stiefbruder; doch dürfte der Name „Oberhuser" in Keßlers Testament (Sabb., S. 679 f.) nur ein Zuname sein, wie sie in jener Zeit häufig vorkommen.

4. (S. 2.) Über Vadian vgl. außer Keßlers Vita (Sabb., S. 601 ff.) Allg. deutsche Biogr. 41, S. 239; Herzogs Realencykl.[3] 21, S. 25 ff. und die dort verzeichnete Literatur; Joh. Dierauer, Erinnerung an J. v. Watt (St. Gallen 1904); Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsbl. 1886, 1895, 1905 und 1910.

5. (S. 4.) Über Burgauer, Wetter und die sonst weiterhin genannten Persönlichkeiten s. Egli im Kommentar zu den Sabbata.

6. (S. 4.) Über Schappeler vgl. Bernet, Verdienstv. Männer, S. 1 ff.; Allg. deutsche Biogr. 30, S. 576 ff.; Herzogs Realencyl.[3] 17, S. 523 ff.; Friedr. Dobel, Memmingen im Reform.-Zeitalter, Heft 1 (1877).

7. (S. 7.) Vgl. in dieser Hinsicht T. Schieß, Bullingers Briefwechsel mit Vadian, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 31 (1906), S. 54 ff.

8. (S. 7.) Liner an Bullinger, 8. März 1574, Sabb., S. 678, Nr. 135.

9. (S. 8.) Vgl. G. Meyer v. Knonau, Eine schweizer. Hauschronik aus d. Reformationszeit, Histor. Ztschr. 24 (1870), S. 43 ff.

10. (S. 8.) Vgl. Sabb., S. 13—17. Egli will „Sabbata" als Femininum Sing. fassen, s. Zwingliana I, S. 312 ff. und an verschiedenen Stellen in der Einleitung und dem Kommentar zu den Sabb. Doch spricht, von grammatischen Bedenken abgesehen, was Keßler selbst zur Rechtfertigung des Namens anführt, durchaus dagegen, und nach Sabb., S. 13, $_{44}$ „by disen sabbaten" und S. 17, $_{42}$ „miner unmûßigen fyrabend", ist doch wohl von ihm das Wort als Neutrum Plur. aufgefaßt worden.

11. (S. 8.) Vgl. darüber Götzinger in der Einleitung zu seiner Ausg. Bd. I, S. VII ff.

12. (S. 8.) S. Eglis Kommentar zu S. 3; 12, $_{25}$; 16, 3; 82/84; 87; 91/92 ꝛc.

13. (S. 9.) Vgl. Götzinger, Die Chroniken d. Herm. Miles u. Joh. Keßler, St. Galler Mitteil. 14 (1872), S. 103 ff., bes. 127 ff. und T. Schieß im Nachwort zu der noch von Götzinger besorgten Ausgabe der Chronik v. Miles, ebenda 28 (1902), S. 370 ff.

14. (S. 9.) Joh. Jak. Simmler, 1716—1788, Inspektor des zürcher. Alumnats, s. Allg. deutsche Biogr. 34, S. 355, der die große Sammlung von Briefen ꝛc. (meist Kopien) aus der Reformationszeit anlegte, die heute der Stadtbibliothek Zürich gehört.

15. (S. 9.) Vgl. hierüber Ernst Gagliardi, Beitr. z. Historiogr. in d. Schweiz, 2. Der Entwurf zu Keßlers Sabbata u. d. Chronik d. Herm. Miles, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 35, S. 56* ff.

16. (S. 9.) Vgl. St. Galler Mitteil. 28 (1902), S. 377, Anm. 13.

17. (S. 9.) Man vgl. den bei Th. Müller, Die st. gallische Glaubensbewegung ꝛc. S. 113 f. abgedruckten Abschnitt aus der älteren Bearbeitung mit Sabb., S. 318, $_{39}$ — 319, $_{14}$, wozu auch die Anm. 6 auf S. 113 bei Müller, a. a. O. zu beachten ist.

18. (S. 10.) Vgl. dazu Götzinger in seiner Ausgabe der Sabbata, Bd. II, S. 621 ff. und Wartmann, Sabb., S. II ff.

19. (S. 10.) Als neueste, auf den Quellen beruhende Darstellung der St. Galler Reformationsgeschichte ist zu nennen die Dissertation von Theod. Müller, Die st. gall. Glaubensbewegung z. Zeit d. Fürstäbte Franz u. Kilian (1520—1530), die in Bd. 33 der St. Galler Mitteil. erscheint. Außerdem vergleiche E. Egli, Schweiz. Reform.-Geschichte I (1910), S. 344 ff. (bis 1525 inkl.).

20. (S. 12.) Angelus Politianus, italien. Humanist aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sein Dialog Lamia (= Unholdin) über die Philosophie ist als Einleitung zu den Analytica priora des Aristoteles verfaßt.

20[a]). (S. 18.) Nach der gewöhnlichen Annahme 614. Keßler folgt Vadian, vgl. J. v. Watt, Deutsche histor. Schriften, hrsg. von E. Götzinger I (1875), S. 104. Die Zahl (716) bei Keßler im Original ist jedenfalls nur verschrieben statt 617.

21. (S. 19.) Hier ist der in der Einleitung (S. 10) genannte Druck: „Das Papsttum mit seinen Gliedern" eingefügt.

22. (S. 22.) Am 4. März (Fastnacht) 1522.

23. (S. 22.) Die folgende Erzählung Keßlers ist oft wiedergegeben worden, vgl. Freytags Bilder a. d. deutsch. Vergangenheit Bd. II.

24. (S. 26.) Marcolfus, ein Tausendkünstler, eine komische Figur ähnlich dem Till Eulenspiegel.

25. (S. 27.) Keßler verwechselt offenbar Naschhausen an der Straße

von Jena nach Naumburg und Wittenberg mit der Vorstadt von Orlamünde.

26. (S. 29.) Die geplante Schrift „De viris illustribus“ kam nicht zur Ausführung. Götzinger vermutet zwar, die im Jahre 1527 eingefügte Erzählung vom Tod des Leonhard Kaiser (Sabb. S. 270, im Ms. Fol. 270—279), die von Keßlers Hand, aber offenbar nicht gleichzeitig mit den vorangehenden und folgenden Abschnitten geschrieben ist und sich durch Einteilung in Kapitel (76—78) von ihnen unterscheidet, sei diesem Werk entnommen (s. Götzingers Ausg. d. Sabb., Bd. I, S. VII). Näher läge es, diese Kapiteleinteilung, die auf ein Werk von ziemlichem Umfang schließen läßt, auf die nachweisbar in Kapitel eingeteilte erste Bearbeitung der Sabbata (s. oben die Einleitung S. 8 f.) zu beziehen; freilich meint Götzinger, die Kapitelzählung in dem Abschnitt über Kaiser stehe mit der für den Entwurf bekannten Zählung nicht im Einklang (s. St. Galler Mitteil. 14 (1872), S. 128, Anm. 6); doch bedarf diese Frage noch näherer Untersuchung.

27. (S. 33.) Keßler irrt sich, wenn er das Schreiben von einer Tagsatzung in Baden ausgehen läßt, s. Egli, Komm. z. Sabb. S. 553 unten.

28. (S. 33.) Keßlers Datum Mitte August ist falsch, s. Egli, ebenda, S. 554.

29. (S. 35.) Keßler nennt irrtümlich den 2. Februar.

30. (S. 37.) Das Seelhaus war ein Armen- und Kranken-, auch Fremdenspital.

31. (S. 39.) Im Jahr 1479 hatten die vier eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus mit Abt Ulrich VIII. von St. Gallen den sog. Hauptmannschaftsvertrag abgeschlossen, wonach sie den Schirm des Gotteshauses übernahmen und abwechselnd auf je zwei Jahre einen Hauptmann nach St. Gallen entsandten. Der Vertrag richtete sich hauptsächlich gegen die Stadt St. Gallen, s. Th. Müller, a. a. O., S. 2 und 6.

32. (S. 39.) Über Argula von Stauff, verehel. von Grumbach s. Herzogs Realencykl. ³18, S. 779 ff.

33. (S. 39.) Über Honius (Cornelis Henrixs Hoen, Advokat im Haag) und dessen Brief an Luther über die Abendmahlslehre, von dem Zwingli beeinflußt wurde, s. Moeller, Lehrb. d. Kirchengesch. III, bearb. v. G. Kawerau (1907), S. 86.

34. (S. 40.) Keßler macht hier irrtümlich aus Blaurock und dem starken Georg zwei Personen, während er später (Sabb., S. 150_{14}) ihn richtig als „Georg vom Hause Jakobs (Übersetzung des roman. Cajakob) von Bonaduz, den sie den starken Georg nennen,“ bezeichnet.

35. (S. 41.) Keßler verwechselt Matth. 28, 13 mit Marc. 16, 15 f.

36. (S. 42.) Vgl. oben das Jahr 1524 gegen Ende und unten 1526.

37. (S. 42.) Ein an der Rorschacherstraße vor der Stadt gelegener Platz, der dem Kloster gehörte, s. Wartmann, Das alte St. Gallen (St. G. Neujahrbl. 1867), S. 15.

38. (S. 43.) Egli weist im Kommentar (Sabb., S. 559 unten) daraufhin, daß die Daten über Grebels Aufenthalt in St. Gallen (vom 25. März bis in die Woche nach dem Palmsonntag, 1525 war es der 9. April) anderweitigen Angaben widersprechen, und vermutet, daß die ganze Erzählung ins Jahr 1526 gehöre. Doch erscheint mir glaublicher, daß die erzählten Vorgänge sich in der von Keßler gegebenen Reihenfolge vor Bolts Aufenthalt in St. Gallen wirklich im Jahr 1525 (in das Bolts Hinrichtung fällt) zugetragen haben, daß aber Keßler, der diese Vorgänge aus dem Gedächtnis aufgezeichnet hatte, nachträglich den Sonntag (26. März), an welchem Grebel in St. Gallen taufte, irrtümlich als Palmsonntag bezeichnete (was 1526 der 25. März war). Daß vierzehn Tage dazwischen liegen sollten, widerspricht durchaus dem Wortlaut der Sabbata, der auf den unmittelbar folgenden Sonntag, d. h. eben auf den 26. März hinweist. Nach dieser Annahme konnte sehr wohl Grebel Ende des Monats wieder in Zürich zurück sein und sozusagen abgelöst werden durch die am 5. April in Zürich aus dem Gefängnis ausgebrochenen Wiedertäufer.

39. (S. 44.) Er hieß Eberli Bolt von Lachen (Kt. Schwyz) und wurde am 29. Mai 1525 in seiner Heimat hingerichtet, s. Egli, Zwingliana I, S. 141.

40. (S. 44.) Es muß darunter der westliche Abhang des heutigen Rosenbergs verstanden werden.

41. (S. 45.) Die Ortschaft St. Georgen liegt oberhalb der Stadt auf der Höhe gegenüber dem Rosenberg.

42. (S. 45.) Das Multertor lag im Westen der Stadt am Ende der Multergasse, die bis zur Marktgasse reichte und von da durch die Speisergasse bis zum östlichen Ende der Stadt, dem Speisertor, fortgesetzt wurde.

42a). (S. 49.) „Chaisthans" = Hust-Hans.

43. (S. 50.) Tablat, ehemal. Hof in der Vogtei Wittenbach, heute Bezeichnung einer die Stadt St. Gallen großenteils einschließenden Gemeinde mit den Ortschaften St. Fiden (Tablat), St. Georgen und Rotmonten. Wittenbach, ehemal. Hof. nordöstl. von St. Gallen, heute ein Dorf im Bezirk Tablat.

44. (S. 54.) Sturzenegg, Häusergruppe in der Gemeinde Herisau.

45. (S. 59.) Über diesen Namen s. Egli im Komm., Sabb., S. 565.

46. (S. 60.) Vom 16. Dec. 1525, s. Bullingers Reformationsgesch. I, S. 299 ff.

47. (S. 60.) Zu diesem Abschnitt bietet die ältere Fassung der Sabbata wieder einen ausführlicheren Bericht, vgl. Götzinger, St. Galler Mitteil. 14 (1872), S. 131.

47a). (S. 65.) Vgl. E. Götzinger, Zwei Kalender vom Jahre 1527, Schaffh. 1865.

48. (S. 66.) Als unterer Altar ist hier offenbar der kurz vorher (S. 63 unten) erwähnte Altar unterhalb des Chors bezeichnet.

49. (S. 67.) D. h. Most mit dareingetauchten Brotbrocken.

50. (S. 67.) Die Taufbücher sind von diesem Zeitpunkt an noch erhalten im Kirchenarchiv.

51. (S. 68.) Über diesen St. Galler Katechismus vgl. Egli im Kommentar, Sabb., S. 570, sowie den Schluß von Keßlers Vorrede an seine Söhne.

52. (S. 69.) Ein ausführlicher Bericht über dieses Schützenfest von anderer (des Stadtschreibers Augustin Fechter?) Hand ist am Schluß der Handschrift der Sabbata eingeheftet und von mir in den „Beiträgen z. st. gall. Geschichte" (1904), S. 11—40 publiziert worden; vgl. die Chronik von Miles, St. Galler Mitteil. 28 (1902), S. 320f.

53. (S. 69.) Über Leonh. Kaiser s. Schriften d. Ver. f. Reform.-Gesch. Nr. 86, sowie oben Anm. 26.

54. (S. 70.) Wahrscheinlich Blaurock, s. Egli, Komm, Sabb., S. 573.

55. (S. 72.) Über das Datum vgl. Eglis Kommentar, Sabb., S. 574.

56. (S. 74.) Grub, Dorf im Kt. Appenzell A.-Rh. nahe bei Heiden, ehemals eine Gemeinde bildend mit dem gleichnamigen Dorf im Kt. St. Gallen.

57. (S. 74.) Als die vier rheintalischen Höfe werden die Gemeinden Altstätten, Marbach, Balgach und Berneck bezeichnet.

58. (S. 77.) Gian Giacomo de Medicis, im Dienst des Herzogs Franz Sforza von Mailand stehend, nach dem Schloß Musso am Comersee der Müsser geheißen, vgl. Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft III (1907), S. 154ff.

59. (S. 80.) Vgl. darüber Jos. Müller, Ein st. gall. Josephsverehrer des 15. Jahrh.'s, Ztschr. f. schweiz. Kirchengesch. 3 (1909), S. 161ff.

60. (S. 81.) Walafrid verfaßte eine Vita des hl. Gallus und ebenso des hl. Otmar, Iso eine Schrift über die Wunder des letzteren.

61. (S. 81.) So viel wie Totenbaum, d. h. Sarg.

61[a]). (S. 83.) Diese von Keßler früher nicht genannte Landsgemeinde der äbtischen Untertanen in der Gotteshauslandschaft war am 1. Mai 1525 in Lömmiswil (heute Gde. Häggenswil, Bez. Tablat) abgehalten worden, s. Th. Müller, Die Glaubensbewegung 2c., S. 8.

62. (S. 84.) Über eingehendere Darstellung dieser Vorgänge in der ersten Bearbeitung der Sabbata s. oben die Einleitung, S. 9 und dazu Anm. 17.

63. (S. 85.) Keßler gibt dafür den 28. Dezember an; vgl. jedoch Th. Müller, a. a. O., S. 170, wonach es der 31. Dec. gewesen sein dürfte.

64. (S. 88.) D. h. einen im Klostereinfang befindlichen Platz, dem Asylrecht zukam, vgl. Bindschedler, Kirchl. Asylrecht u. Freistätten in der Schweiz (1906), S. 62ff.

64[a]). (S. 91.) Vgl. Anm. 58.

65. (S. 91.) Mit dem Almanach ist ein von dem Zürcher Stadtarzt Dr. Christoph Clauser herausgegebener Wandkalender auf das Jahr 1531 gemeint; vgl. darüber Egli, Zwingliana I, S. 202 ff.

66. (S. 91.) Vgl. dazu Anz. f. Schweiz. Gesch. 1907, S. 207. 229.

67. (S. 92.) Sebastian Münster, Professor in Basel, bekannt als Hebraist und Verfasser einer weitverbreiteten Kosmographie.

68. (S. 93). Zizers, Ortschaft unterhalb Chur; Pfävers, das bekannte Bad; Mels, Dorf im Bez. Sargans; Montlingen, Dorf in d. Gem. Oberriet, Rheintal; Montfort, Schloß bei Feldkirch, ein zweites angeblich bei Werdenberg; Aspermont, Name mehrerer Ruinen im Rheintal unterhalb Chur.

69. (S. 93.) Rotmonten, Höhenzug (heute Ortschaft) nordöstl. von St. Gallen.

70. (S. 93.) Menzeln, Höhenzug südwestl. von St. Gallen.

71. (S. 95.) Richtiger am 16. November, s. Eidg. Abschiede IV 1b, S. 1217, 10.

72. (S. 100.) Als Ehrschatz wurde eine kleine Abgabe bezeichnet, die von Lehen bei jedem Besitzwechsel zu entrichten war.

73. (S. 101.) D. h. der sechs Orte, mit denen die Stadt Gallen verbündet war: Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus.

74. (S. 102.) Der Brief Nikolaus Guldis ist abgedruckt Vad. Brieff. V (St. Galler Mitteil. 29), S. 277—296; vgl. T. Schieß, Drei st. gall. Reisläufer (St. Galler Neujahrsbl. 1906), S. 13 ff.

75. (S. 105.) Die Mange war, modern ausgedrückt, eine Appretur-Anstalt für Leinwand; der Mange Stock ist die Mange-Kasse, vgl. den Ausdruck Opferstock.

76. (S. 107.) Lämmlisbrunn, vor dem Speisetor im Osten der Stadt gelegen.

77. (S. 107.) Götzinger vermutet wohl mit Recht, daß die Erzählung dieses Streites nicht von Keßler, sondern (in der Hauptsache) von Vadian selbst verfaßt sei, und macht dafür auch sprachliche Gründe geltend. Über den Streit selbst vgl. Gottfr. Bodemer, Der Bannerhandel zw. Appenzell und St. Gallen, 1535—1539 (1905).

78. (S. 107.) In der Handschrift folgen noch: Ein Flugblatt aus dem Jahr 1539 über einen in Mömpelgart aufgetretenen Propheten; ein „Kurtzer bericht, wie die leer Dr. Martin Luthers angefangen“ von Keßlers Hand, aus Luthers Schrift „Wider Hans Worst“ (1541) entnommen; ein Gedicht Keßlers: „Brumae cum vere expostulatiuncula“; der Anm. 52 erwähnte Bericht und schließlich neun Holzschnitte: Karl V., Zwingli, Melanchthon, Philipp v. Hessen, Luther, die Kurfürsten Johann Friedrich, Johann und Friedrich III. von Sachsen und König Ferdinand.

Die evangelischen Kantone und die Waldenser

in den Jahren 1663 und 1664

Von

Gerold Meyer von Knonau

Die Abhandlung ist in einem Separatabdruck der Leipziger Theologischen Fakultät gewidmet, als Zeugnis der Dankbarkeit für die dem Verfasser am 30. Juli 1909 verliehene Würde eines Doktors der Theologie.

Der schweizerische Theologe Johann Kaspar Mörikofer, dessen kirchengeschichtliche und literarhistorische Arbeiten ihren bleibenden Wert behalten, widmete noch zuletzt seinen Fleiß einer „Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz". Er begann sein Buch mit den Worten: „Die Schweiz ist von der Vorsehung zur Zufluchtsstätte der Verfolgten bestimmt. Sie bildet den Knotenpunkt von Mitteleuropa und die Grenzmarke dreier großer Kulturvölker".

So werden in dieser Darstellung in einem ersten Abschnitt die Flüchtlinge des sechzehnten Jahrhunderts, vor der Bartholomäusnacht, vorgeführt. Die Beziehungen der französisch redenden Schweiz zu Frankreich und ganz besonders die hervorragende Bedeutung, welche Glaubensflüchtlinge für Genf gewannen, Zürich insbesondere als Zufluchtsort der vor der katholischen Maria flüchtigen Engländer, die sich durch Bullinger angezogen fühlten, werden nacheinander gewürdigt. Hernach treten die Wirkungen der Bartholomäusnacht, die Anfänge neuer Verfolgungen, trotz der Aufstellung des Ediktes von Nantes, unter Ludwig XIII., in das Licht. Aber danach folgt der Hinweis auf das Geschick der durch ihren Landesherrn der Verfolgung preisgegebenen Waldenser, und da nimmt nun neben der Sorge für die Flüchtlinge, neben der Sammlung der Liebessteuern die Verwendung der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft bei der landesfürstlichen Regierung sehr bald einen ansehnlichen Platz ein. Seit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges traten überhaupt derartige Geschäfte in den Verhandlungen der Gruppe der evangelischen Kantone stark hervor.

Neben den gemein-eidgenössischen Tagsatzungen, die alljährlich wegen der über die Verwaltung der gemeinen Herrschaften abzulegenden Jahrrechnung einberufen werden mußten, trafen sich

die Boten der beiden konfessionellen Gruppen, um die Angelegenheiten, die eine jede von ihnen beschäftigten, zu besprechen. Je stärker während des die Nachbarländer durchtobenden Kampfes seit dem Jahre 1618 der Gegensatz zwischen den beiden Lagern sich verschärfte, je bedenklicher auch für die Schweiz die Gefahr wuchs, gleichfalls in den Krieg hineingerissen zu werden, um so mehr stieg da, wie dort das Bedürfnis, gegenseitig gemachte Beobachtungen sich mitzuteilen, Vorsorge zu treffen und einschlägige Fragen zu erörtern. So kamen, noch abgesehen von gemeinsamen anderweitigen Missionen, beispielsweise im Jahr 1624 die Gesandten der katholischen Kantone nicht weniger als zwölf Male zusammen. Dem gegenüber versammelten sich im gleichen Jahre die Boten der vier evangelischen Städte — Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen — und außerdem noch von Appenzell-Außerrhoden und der Stadt St. Gallen sechs Male, zumeist in Aarau, und zu den Gegenständen, die diese evangelischen Vertreter unter sich verhandelten, zählen nun eben auch Vorschläge, auswärtige bedrängte Glaubensgenossen zu unterstützen.

Gleich in diesem Jahre 1624 begegnet zum ersten Male eine Verhandlung über „christliche Steuer und Handreichung" für Verfolgte im deutschen Reiche. Es waren bedrängte evangelische Gemeindeglieder der pfälzischen Stadt Frankenthal, und dann folgten bald noch andere kurpfälzische „Kirchendiener"; weitere Zuwendungen, zumal nach der Pfalz, schlossen sich an, zuletzt noch 1645 für in das Elend vertriebene Mannheimer. 1652 aber erscheint ein erstes Mal ein Antrag, es möge, wie übrigens schon bisher, für zwei studierende evangelische Knaben der „uralten piemontesischen Kirche in den piemontesischen Tälern" jährlich die Summe von ungefähr 200 Gulden durch die vier Städte, sowie von St. Gallen, beigetragen werden.

Doch mit dem Jahre 1655 rücken die Waldenser ganz in den Vordergrund der Beratungen der evangelischen Konferenzen. Zu Aarau wurde im März die Angelegenheit in größerem Umfang ein erstes Mal behandelt.

Die Beziehungen der in den piemontesischen Tälern wohnenden Waldenser zu der reformatorischen Bewegung auf dem Boden der Schweiz hatten schon alsbald nach deren ersten Anfängen begonnen. Als Wilhelm Farel unter dem Schutz der bernerischen Obrigkeit in der seit der Zeit des Burgunderkrieges eroberten Herrschaft Aigle, oberhalb des Genfersees, wirkte, knüpfte 1526 ein aus Angrogna kommender Waldenser mit ihm an, mit dem Begehren um Auskunft über die neue Lehre. Nach seiner Rückkehr verbreitete er das, was er vernommen hatte, allerdings zunächst unter seinen Gesinnungsgenossen auf der französischen Seite der Alpen, doch mit solchem Erfolge, daß eine evangelische Partei sich bildete und 1530 abermals eine Reise unternommen wurde, wobei in Murten und Neuchâtel mit Farel, aber außerdem in Bern, Basel, Straßburg mit reformierten Predigern Verhandlungen geschahen. Ohne Frage blieb aber Farel der hauptsächliche Träger dieser Verbindungen, und so erschien er selbst 1532, auf die dringende Einladung hin, mit zwei Begleitern, zur Generalversammlung in Angrogna. Deren Beschlüsse bewiesen, daß sein Einfluß die Beratungen ganz beherrschte, und damit schloß sich nun die Mehrheit der Talleute der schweizerischen Form der evangelischen Lehre an. Indessen stellte sich diesem Entscheide eine die bisherige Gestalt des Waldensertums verteidigende Partei entgegen, und eine tiefgreifende Spaltung war die Folge dieses Widerspruchs. Auf die Länge blieb jedoch Farels Einwirkung siegreich, zumal da seine Begleiter aus dem Jahre 1532, Saunier und Olivetan, eifrig an Ort und Stelle weiter arbeiteten: 1535 rettete der Rat von Bern, als Saunier in Angrogna verhaftet wurde, durch seine Vorstellung bei dem Herzog von Savoyen, da der Gefangene Diener von Bern sei, den Verfolgten vor dem Tode. Ebenso hielten sich von Genf aus Froment, Viret, Calvin, neben Farel, in steter Fühlung mit den evangelischen Leuten aus den Tälern.

Noch enger gestaltete sich die Verbindung mit der französischen reformierten Schweiz, seitdem 1535 der durch Olivetan revidierte Text der französischen Bibel nach Anordnung der Gemeindevertreter, unter Sauniers Einwirkung, zu Serrières bei Neuchâtel gedruckt worden war, und zu dem, seit Pastoren französischer

Herkunft, aus der Akademie von Lausanne, in die piemontesischen Täler kamen, die nunmehr ganz das Vorbild von Genf für den Gottesdienst annahmen. Freilich mußte alsbald, als durch den Friedensschluß von 1559 Piemont unter das Gebot des Herzogs Emanuel Philibert zurückgegeben war, das Bekenntnis gegen Unterdrückungsmaßregeln mit den Waffen verteidigt werden; doch erwiesen sich die Talleute gegenüber den Soldaten des Herzogs so überlegen, daß dieser bis zum 5. Juni 1561 sich bewogen fand, eine beschränkte Duldung für eine Reihe von Orten zuzugestehen. Dieser Friede von Cavour erlaubte den Gemeinden, sich bis 1563 und 1564 endgültig nach der Genfer Kirchenordnung zu organisieren. Dann aber veranlaßten neue Bedrückungen 1571 die Waldenser, in einer sogenannten Union des vallées zu gemeinsamer Abwehr sich zusammen zu schließen.

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts setzten wieder Einschränkungen, von Seite der herzoglichen Regierung, ein. Hatte schon jener Friede von Cavour nur für einige genau bezeichnete Orte freie Religionsübung eingeräumt, so folgten jetzt abermalige Austreibungen aus mehreren Tälern, besonders auch 1603 aus der Markgrafschaft Saluzzo. Allein erst nach der Mitte des Jahrhunderts wurden nun eben noch schärfere Maßregeln verhängt.

Durch Herzog Karl Emanuel II., der seit 1648 die Regierung Savoyens wenigstens nominell in der Hand hatte, war im Januar 1655 bei Androhung der Strafe des Todes und der Konfiskation den Bewohnern der Waldenser-Täler der Befehl gegeben worden, binnen drei Tagen auszuwandern; an den ihnen zugewiesenen Orten sollten sie unter der Bedingung geduldet werden, daß sie das Werk der Bekehrung zum katholischen Bekenntnisse in keiner Weise hindern würden. Ein Schreiben Johann Legers, des überzeugungstreuen und mutvollen Pfarrers von St. Jean im Tale Luserna, aus Genf, brachte der Konferenz die Nachricht von dem Geschehenen, und so wurde in Aarau beschlossen, daß erstlich durch ein von Zürich auszufertigendes, aus Bern durch Expresse dem Herzog zu bestellendes Schreiben die Waldenser der Schonung anempfohlen werden sollten, weiter aber auch die Fürsprache des Protektors von England Cromwell in Aussicht genommen. Als Abgesandter des Protektors an die

evangelischen Orte wirkte nämlich schon seit dem Mai 1654 John Pell in der Schweiz, und mit ihm war jener für eine Union aller protestantischen und reformierten Kirchen arbeitende Schotte Johannes Duräus gekommen, dessen „Religionsvereinigungs-geschäft“ auch ein von ihm selbst vorgelegtes Traktandum der Aarauer Konferenz wurde. Eben Duräus sollte ersucht werden, durch Pell Cromwells Verwendung zu erlangen.

Dann aber folgte im April der furchtbare Angriff auf die Täler der Waldenser, ein Wüten mit Mord und Brand, wogegen die Angegriffenen sich erhoben und den Widerstand gegen ihre Verfolger begannen. Der tiefe Eindruck, den die Nachricht von diesen grausamen Handlungen in den schweizerischen evangelischen Kreisen erweckte, trat in der neuen am 13. Mai eröffneten Aaraurer Konferenz der vier Städte zu Tage. Zürich erteilte Bericht, daß über die Schweiz hinaus den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, dem Landgrafen von Hessen, den niederländischen Generalstaaten, der Krone von Schweden und — durch Pell — dem Protektor von England Mitteilung von der Verfolgung gemacht worden sei; ebenso habe Zürich einen Bettag und eine Steuersammlung für die am Leben gebliebenen Talleute angeordnet und die anderen evangelischen Orte zu gleichen Verfügungen eingeladen. Hinsichtlich der Maßregeln, die zu ergreifen seien, hielt Bern ein neues Schreiben an den Herzog nicht für zweckdienlich, während die anderen Gesandten eine derartige neue Abordnung zu Gunsten der Talleute vorschlugen. So wurde beschlossen, ein Schreiben, und zwar durch einen Berner, Stadtmajor Gabriel Wyß, abgehen zu lassen, mit der Versicherung, daß nicht von den Talleuten ein Ansuchen um Interzession ausgegangen sei, sondern daß die evangelischen Orte lediglich aus Mitleid für ihre Glaubensgenossen Fürbitte einlegten, so daß der Herzog die Talleute deswegen nicht Böses entgelten, sondern um der eidgenössischen Orte willen ihnen seine Huld widerfahren lassen möge. Auch der König von Frankreich, an den aus Zürich ein Schreiben in der Angelegenheit abgegangen war, wurde gebeten, für die Talleute sich beim Herzog freundlich zu verwenden.

Die nächstfolgende auf den 26. Juni, wieder nach Aarau, einberufene Konferenz vernahm, nachdem Wyß schon vorher

schriftliche Berichte eingesandt hatte, dessen mündliche Mitteilungen, und ebenso wurde die vom 3. des Monats gegebene Antwort Karl Emanuels verlesen. Darin wurde gesagt, daß zwar Fürsten nicht pflegten über ihre gegen die Untertanen gefaßten Entschlüsse irgendwie Rechenschaft zu geben, daß jedoch aus besonderer Freundschaft hier angezeigt werde, wie nur die Falschheit und die unter dem Schein der Religion geübte Rebellion der Talleute die Ursache der gegen sie angewandten Gewalt geworden sei, wie denn ferner, als Wyß ihnen die Niederlegung der Waffen als Bedingung des Eintretens in eine friedliche Unterhandlung vorgehalten und die Abstellung weiterer Angriffe zugesagt habe, sie sich dennoch auch so nicht zu solchem Entschlusse hätten bewegen lassen. Im Gegensatze hierzu lagen Schreiben des Protektors Cromwell und von Holland vor. Im ersten, vom 25. Mai, teilte Cromwell den evangelischen Ständen alles mit, was von Seiten des Herzogs gegen die Talleute geschehen sei, so daß das ihm und allen Glaubensverwandten die Pflicht auferlege, für die unglücklichen Leute zu interzedieren, was er durch ein Schreiben an den Herzog schon getan habe. So fand die Konferenz für nötig, im Namen aller sechs evangelischen Orte, also auch für Glarus und Appenzell-Außerrhoden, eine ansehnliche Gesandtschaft der vier Städte nach Turin abzuordnen, die im Juli in Bern zusammentreten und von da, insbesondere auch mit einem gemeinsamen Sekretär, an den herzoglichen Hof reisen solle. Die Instruktion hätte den Gesandten freie Hand zu lassen, je nach Umständen nach freiem Ermessen zu handeln; indessen sollten die Talleute zu aller Unterwürfigkeit gegen ihren Fürsten ermahnt werden, und also würde mehr auf Bestätigung der alten Traktate, als auf Errichtung neuer, zu sehen sein, ebenso darauf, daß man die Talleute wieder in ihre alten Wohnungen einsetze und ihnen Religionsfreiheit gewähre. Den englischen Protektor und die Generalstaaten wollte man auffordern, daß auch sie durch Gesandtschaften oder Briefe sich bei dem Herzog verwenden möchten, und ähnliche Aufrufe ergingen an Kur-Brandenburg, Kur-Pfalz, Hessen, den König von Schweden, an die Herzöge von Sachsen und von Württemberg. Inzwischen sollte Wyß, damit nicht unterdessen die Talleute von neuen Feindseligkeiten zu leiden

hätten, mit Kredenzschreiben an den Herzog und an die Talleute in den allernächsten Tagen abermals von Bern nach Piemont abgehen.

Nur acht Tage nach dieser Konferenz trat zu Baden die regelmäßige gemeineidgenössische Tagsatzung zusammen, und Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen waren hier größtenteils durch die gleichen Gesandten vertreten, die an der Aarauer Konferenz sich beteiligt hatten. Diese mußten hier von ihren katholischen Eidgenossen die Mißbilligung darüber vernehmen, daß in solcher Weise durch Abordnung einer Gesandtschaft nach Turin die Einmischung in fremde Händel durch die evangelischen Orte geschehe. Als Rechtfertigung erwähnten die Angegriffenen, daß das aus ihrer Teilnahme an den ihren Glaubensgenossen widerfahrenen Verfolgungen geschehen sei.

Diese wegen der Verwendung für die Waldenser erhobenen Vorwürfe zeigten auf das deutlichste, wie richtig von evangelischer Seite gehandelt worden war, indem weiter gehende Zumutungen zum Vorgehen gegen Savoyen abgewiesen worden waren. Cromwell hatte nämlich, wie er vor Wiederherstellung des Friedens in den Waldenser-Tälern den in Verhandlung liegenden Vertrag mit Frankreich nicht abschließen wollte und damit durch Mazarin einen Druck auf den Hof von Turin auszuüben hoffte, in seinem Eifer für die Sache der Verfolgten auch den Versuch gemacht, die evangelischen Orte der Schweiz zum tätlichen Vorgehen gegen Savoyen anzutreiben. Pell hatte geradezu den Auftrag, sich zu erkundigen, ob nicht die Neigung vorhanden sei, es auf einen Kampf „mit allen papistischen Nachbarn" ankommen zu lassen, wobei dann auch Andere ihr Teil auf sich nehmen würden. Aber in Zürich fand Pell kein Gehör mit diesen Vorschlägen: „Wir können uns nicht gegen den Herzog wenden, ohne den katholischen Kantonen Gelegenheit zu geben, uns anzugreifen". Vorsichtig wurde festgehalten, daß „nur mit Worten" die Sache der Waldenser geführt werden könne, so sehr das der englische Staatssekretär mißbilligte.

Dagegen wurde nun wirklich die zu Aarau in Aussicht genommene Botschaft nach Turin in Bewegung gesetzt. Salomon Hirzel von Zürich, Karl von Bonstetten von Bern, Benedict Socin

von Basel, Johann Jakob Stockar von Schaffhausen waren beauftragt, der letztgenannte schon durch seine Dienstleistungen in den Jahren 1653 und 1654 vortrefflich empfohlen, als er für die Vermittlung des Friedens zwischen England und den Niederlanden erfolgreich gearbeitet hatte. Am 3. August begannen in Pignerol die Verhandlungen unter dem Vorsitze des französischen Gesandten, in Gegenwart von herzoglichen Kommissarien und von waldensischen Deputierten, und bis zum 18. des Monats kam der Vertrag, der nach der Stadt des Abschlusses den Namen behielt, zu Stande. Aber dieses herzogliche „Begnadigungs- und Verzeihungs-Patent“ für „die Leute der angeblichen reformierten Religion“ war doch keineswegs die Erfüllung dessen, was gewünscht worden war, wie denn auch Stockar gegen das Vorgehen der drei anderen Gesandten, das ihm übereilt erschien, Verwahrung eingelegt hatte. Die schweizerische Vermittlung war in der Vertragsurkunde gar nicht erwähnt; es war nur eine Zusicherung der fürstlichen Verzeihung für Aufständische; der Erteilung der Freiheit der Religionsübung und des Handels stand die aufrecht bleibende Ausweisung aus früher innegehabten Wohnsitzen gegenüber; noch in weiteren Punkten fehlte es an ausreichendem Ausdruck einer Garantie für Erfüllung der Zusicherungen. So wurde von englischer Seite der Vertrag mit dem Bilde eines „Aussätzigen in glänzenden Gewändern“ bezeichnet und den Schweizern zum Vorwurf gemacht, daß sie die Ankunft der angekündigten Gesandten Englands und der Generalstaaten nicht abgewartet hätten. Aber dieses Eintreffen konnte sich noch die längste Zeit verzögern, und es war klar zu Tage getreten, daß Mazarin die rasche Erzielung der Pazifikation aus politischen Ursachen, um den Abschluß für Frankreich gegenüber Cromwell zu gewinnen, dringend gewünscht hatte, so daß in diesem Sinn auf den französischen Gesandten in Pignerol eingewirkt worden war. Ebenso hatte man es nicht versäumt, auf die Waldenser selbst einen Druck auszuüben, und der französische Gesandtschafts-Sekretär war in dieser Richtung, um die Unterwerfung unter den aufgestellten Bedingungen zu erreichen, geschickt tätig gewesen.

Ausnahmsweise nicht in Aarau, sondern auf dem Boden des französisch sprechenden Teiles des Berner Gebietes, in Peterlingen

tagte vom 11. Oktober an die Konferenz, an der neben den evangelischen Orten auch die Zugewandten, wenn auch die drei Bünde und Genf entschuldigt wegblieben, sich beteiligten; eine Vorkonferenz war in Bern vorangegangen. Aber zu Peterlingen fanden sich nun auch Pell und der Abgesandte der Generalstaaten, van Ommeren, ein, und der letztere übergab sein Kreditiv, wozu er in einem Vortrag einerseits die durch die evangelischen Stände, in der Sendung Stockars, bewirkte Versöhnung mit England erwähnte, anderenteils die gemeinschaftliche Bemühung für die piemontesischen Talleute, ihnen gegen die Verfolger Rat und Unterstützung zu gewähren, hervorhob und dabei bemerkte, daß eben auf diesen Gegenstand auch seine Sendung sich beziehe. Für ihn und für Pell war das überreichte Protokoll der Konferenz bestimmt, in dem England und den Niederlanden für die geleistete Unterstützung der Dank bezeugt und hinsichtlich des vom Herzog den Waldensern bewilligten Patents beantragt wurde, daß die Beauftragten der beiden Staaten mit König Ludwig XIV. darauf hinwirken möchten, daß dieser den Herzog bewege, die für die Talleute bedenklichen Bestimmungen günstig abzuwenden. Damit war also eingeräumt, daß der Vertrag von Pignerol keineswegs allen Wünschen entspreche, und man mochte wissen, daß in England, in Übereinstimmung mit Cromwells Auffassung, der gemachte Friede als der Verbesserung bedürftig beurteilt wurde. Immerhin verwahrte sich die Konferenz bei der Genfer Regierung gegen verletzende Urteile, die von in Genf sich aufhaltenden flüchtigen Geistlichen der Talleute über den Vertrag gefällt wurden: allerdings wäre er, falls die Gesandten von England und den Niederlanden früher eingetroffen wären, wohl noch günstiger ausgefallen; jenen Geistlichen sollte aber durch Genf bedeutet werden, daß infolge der Verhandlungen mit England und den Niederlanden noch einige übrig bleibende Wünsche erfüllt werden möchten.

Allein nun trat in den allgemeinen Beziehungen der Mächte zu einander, aus denen die Angelegenheiten der Waldenser stets so bestimmte Nachwirkungen erfuhren, eine für diese nicht günstige Wendung ein. Der Gegensatz Englands gegen Spanien verschärfte sich so sehr, daß Cromwell jetzt die Verbindung mit Frankreich wirklich schloß, so daß alsbald französische und englische

Waffen gemeinsam gegen Philipp IV. gerichtet wurden. So mußte eine im November in Aarau abgehaltene evangelische Konferenz feststellen, daß eine Entschließung wegen der Peterlinger Verhandlungen weder von England, noch von den Niederlanden, wie eine solche erwartet gewesen war, eingelaufen sei. Außerdem waren auch die Verhandlungen dieser Konferenz ganz von Vorsorge für den Konflikt erfüllt, der gegenüber den katholischen Orten auszubrechen drohte, und als dann wirklich mit dem Beginn des Jahres 1656 der Krieg sich entspann, war vollends alle Aufmerksamkeit Zürichs und Berns auf diesen gerichtet. Immerhin vernahmen noch im Dezember Gesandte Zürichs und Berns, die sich nach Genf verfügt hatten und da Pell und den zweiten englischen außerordentlichen Gesandten Morland sahen, daß sich Cromwell, wie für die eidgenössischen Fragen, so für die Waldenser lebhaft interessiere und wünsche, die reformierten Eidgenossen möchten mit England und den Niederlanden zusammenhalten, um die guten Leute zu schützen, daß aber der Protektor auf den Abschied von Peterlingen deshalb nicht geantwortet habe, weil er ihm unklar erscheine. In ähnlicher Weise äußerte sich van Ommeren, es sei seiner Herren eifrigster Wunsch, daß man für die Talleute zusammenhalte, da diese in Gefahr stünden, sämtlich erwürgt zu werden, weil die Abtragung der für sie so gefährlichen Festung La Torre infolge der zweideutigen Form des im Vertrage von Pignerol stehenden darauf bezüglichen Artikels nicht eingetreten sei.

Danach verging längere Zeit, ohne daß die Verhandlungen der evangelischen Orte eine Erwähnung der Sache der Waldenser wieder aufweisen. Erst im Juli 1658 geschah das von neuem auf der Konferenz, die während der Dauer der allgemeinen Tagsatzung zu Baden stattfand. Pell zeigte da seine Rückberufung nach England an und überreichte die Kopie eines durch Cromwell an Ludwig XIV. zu Gunsten der Waldenser gerichteten Fürbittschreibens. Darin wurde die Nichtbeachtung des unter Frankreichs Mitwirkung in Pignerol geschlossenen Vertrages und die fortwährende, wenn auch verstecktere Verfolgung der Talleute beklagt, auch der König an die schon von seinem Großvater Heinrich IV. den Talleuten gegebene Zusage erinnert. Ebenso wurde in einem

Antwortschreiben von der Konferenz dem Protektor von den zwischen den eidgenössischen Ständen ausgebrochenen Zerwürfnissen Kenntnis gegeben, so daß nicht von der Eidgenossenschaft aus zum Schutz der Talleute kräftiger eingegriffen werden könne, weswegen also die vom Protektor gewidmete Teilnahme um so erfreulicher, seine fernere Verwendung für jene erwünscht sei.

Vollends durch die gänzliche Umgestaltung in England, nach dem Tode des Protektors, traten die umfassenden Gedanken, mit denen sich der große Lenker der englischen Politik getragen hatte, zurück. Zwar empfahlen die evangelischen Orte von einer Konferenz im Juli 1660, als sie König Karl II. zu seinem Einzug in London schriftlichen Glückwunsch sandten, diesem mit dem gemeinsamen evangelischen Wesen auch die Sache der piemontesischen Glaubensgenossen, und ebenso behandelte eine andere Zusammenkunft des gleichen Jahres auch wieder die Frage. Zürich drang da auf die beförderliche Erstattung der von Bern übernommenen Begutachtung eines an Savoyen hierüber zu richtenden Schreibens, und Bern gab das Versprechen, das einer Kommission überwiesene Geschäft zu beschleunigen. Indessen fehlte hienach sichtlich zur Zeit eine lebhaftere Teilnahme für die Angelegenheit.

Erst mit dem Jahre 1661 trat die Aufmerksamkeit auf die Waldenser wieder mehr hervor.

Ganz besonders richtete sich die Verfolgung der herzoglichen Regierung neuerdings gegen Leger, der seiner Gemeinde St. Jean trotz seiner Vertreibung immer von neuem seine Sorge zuwandte. Schon gleich vor Beginn des Jahres kamen Nachrichten nach den evangelischen Orten von Verbannungsurteilen, von Konfiskationen von Gütern, daß Leger wegen einer zu St. Jean gehaltenen Katechisation zur Galeere verurteilt worden sei. Allerdings vermochte der Verfolgte sich nach Genf zu retten, von wo er mit Zürich sich stets in Verbindung hielt; dagegen dauerten die Drangsale in den Tälern fort. So gab Bern am 4. März ein Gutachten in der Sache. Bei allen evangelischen Fürsten — England, Pfalz, Brandenburg, Hessen, in den Niederlanden — sollte um Interzession bei dem Herzog angehalten werden; doch wäre inzwischen den bedrängten Waldensern anzuraten, „den Fürsten desto eher zu begütigen und des ausgefelten zornigen Urteils eine

Milterung zu erlangen". Stockar freilich war der Ansicht, daß solche Aufsuchung fremder Hülfe für „die guten Talleute" nicht ersprießlich sein werde. Auch die Talleute selbst richteten an den Herzog im Mai eine Supplikation, die aber am Ende des Monats ein gedruckt ausgehendes strenges Mandat der Regierung, insbesondere mit dem Verbot des evangelischen Gottesdienstes in St. Jean, zur Folge hatte. So ließen die Talleute im Juli, mit dem Ausdrucke des Dankes für empfangene Guttat und der Bitte um Unterhaltung etlicher Schüler, neue Klagen, vornehmlich über zu St. Jean geschehene Verfolgungen, nach der Schweiz abgehen. Aber daneben vernahm man da auch durch van Ommeren, daß zu hoffen sei, das Eintreten der Generalstaaten werde beim Herzoge nicht unfruchtbar bleiben, und vom 1. August kam wirklich das holländische Interzessionsschreiben, über dessen Absendung an den Herzog die evangelischen Städte ein Gutachten aufstellten. Außerdem rüstete sich Leger selbst für eine Reise zu den glaubensgenössischen Fürsten und Ständen, zunächst im deutschen Reiche, weiter nach den Niederlanden, und im Dezember beschäftigte sich auch wieder eine Konferenz von Zürich und Bern, die in Fraubrunnen, auf Berner Gebiet, zusammentrat, mit diesen Fragen: einer der Vertreter Zürichs war der Statthalter Salomon Hirzel, der 1655 schon in diesen Sachen gehandelt hatte. Eine mündliche Besprechung mit Leger war als ein Bedürfnis empfunden, und eben dazu war diese Zusammenkunft ausgeschrieben worden. Da beriet man sich, was zur Hülfe für die Bedrängten zu tun sei, und kam nach Anhörung der Mitteilungen Legers dazu, sich zu fragen, ob durch einen Verzicht auf St. Jean die Zusicherung des übrigen Teiles des Inhaltes des Vertrags von Pignerol gewonnen werden könnte, oder ob die französische Interzession oder ein nochmaliges kräftiges Fürschreiben der evangelischen Orte oder ein Schreiben der Generalstaaten zum Ziele führen würde. Der Vorschlag Legers, eine englische und holländische Gesandtschaft, von einer Abordnung der evangelischen Orte begleitet, wäre das Zweckmäßigste, wurde zur Berichterstattung von den Abgesandten mitgenommen.

Die Reise Legers blieb auch im Beginn des Jahres 1662 ein Gegenstand der Aufmerksamkeit. Eine im Januar während

der Tagsatzung abgehaltene evangelische Konferenz, vor der Leger selbst erschien und seine Vorschläge vorbrachte, gab den Ausschlag für diese seine Betätigung; ein von anderer Seite gemachter Vorschlag, einer der 1655 zu Pignerol handelnden eidgenössischen Vertreter möge im Namen der evangelischen Städte nach Turin gehen und sich, unter Berufung auf jenen Vertrag, bei dem Herzog verwenden, wurde abgelehnt, da Leger am Erfolg dieses Mittels zweifelte. So wurde vom 18. des Monats Legers Empfehlung nach England, an Kur-Brandenburg, Kur-Pfalz, Hessen, im Namen der evangelischen Städte, aufgestellt.

Leger trat seine Reise an und schickte bald aus Heidelberg einen ersten Bericht über seine Tätigkeit. Er erzählte nachher in seiner Lebensbeschreibung, daß ihm zur gleichen Zeit, wo an ihm in Turin der Tod durch Henkershand in effigie vollzogen wurde, durch den Kurfürsten Karl Ludwig in ehrenvollster Weise der Empfang bereitet worden sei; am 6. Februar erging die Interzession des Kurfürsten an den Herzog. Von da setzte Leger den Weg rheinabwärts fort und hoffte, in Cleve Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu treffen, der aber schon einige Tage zuvor nach Berlin zurückgegangen war. Doch vom 17. März wurde aus Kölln an der Spree das Schreiben ausgefertigt, in dem der Kurfürst die Sache der Talleute dem Herzog warm empfahl und ausführte, daß ein Entgegenkommen des Herzogs für diese Glaubensgenossen des Kurfürsten diesen veranlassen werde, seinerseits seinen eigenen katholischen Untertanen, denen er schon alle Sicherheit und Gewissensfreiheit gewähre, täglich noch höhere Gunst zu erweisen. Ein gleichlautendes Schreiben ging am 29. des Monats auch an Ludwig XIV. ab. Ähnlich günstig lautete Legers Mitteilung über die Aufnahme, die ihm im Haag von den Generalstaaten zuteil wurde, und am 17. April geschah von hier die erneuerte Interzession. Ausgestattet mit Empfehlungen, wollte Leger weiter nach England reisen — van Ommeren meldete aus dem Haag nach Zürich, daß König Karl II. eine gute Intention für die Talleute hege —, als neue Schreckensberichte aus den Tälern einliefen, besonders auch über die ärgsten Schädigungen an Legers Eigentum zu St. Jean, und ihn veranlaßten, seine Reise abzubrechen.

Unter dem Eindruck dieser Ergebnisse der Reise Legers hatte denn auch Bern schon am 4. März nach Zürich geschrieben, daß es, „weil periculum in mora“, geraten wäre, die von Kur-Pfalz und von Holland erhaltenen Interzessionsschreiben nach Turin zu befördern, und zwar durch einen Züricher oder einen Basler — „weilen es der Unseren halb bekandter maßen etwas Bedenkens hat“; doch ist dabei darauf hingewiesen, es sei ein strenges Verfahren, in Rücksicht auf die Glaubensgenossen selbst, ratsamer zu unterlassen, da unter den von Leger gewonnenen „Favor-Schreiben“ besonders das holländische, weil es ziemlich hart laute, unter den jetzigen Umständen mehr irritieren, als begütigen möchte. Dagegen schlug Basel am 15. März vor, eine abermalige eidgenössische Gesandtschaft abzusenden, „daß in der Sach kein Zeit verlohren, sondern solch möglichst beschleunigt werde, damit nicht etwa inzwischen fernere Thätlichkeiten vorgehen und das Werkh umb so viel schwehrer gemacht werde“.

Nachdem schon am 12. Juni 1662 ein Bericht der evangelischen Orte an die Könige von Frankreich und England, sowie an den Marquis von Rumigny, über die erneuerten Drangsale der Talleute, abgegangen war, traten Gesandte der vier Städte — unter den zürcherischen wieder Salomon Hirzel — in Aarau zu einer Konferenz zusammen: Glarus und Appenzell-Außerrhoden entschuldigten ihr Ausbleiben, boten jedoch Beihilfe an. Leger fand sich gleichfalls ein. Er berichtete über seine Tätigkeit während der Reise, wies auf die neuesten Bedrängungen und unerhörten Zumutungen an seine Glaubensgenossen hin und führte aus, daß der Vertrag von 1655 in keinem Stücke gehalten werde: auf schriftliche Interzessionen setze er wenig Vertrauen und halte die Abordnung einer Gesandtschaft für ersprießlich und notwendig. Verschiedene Vorschläge wurden beraten, Absendung einer solennen Gesandtschaft oder Beauftragung einer der von 1655 her mit den Verhältnissen in Turin vertrauten Persönlichkeiten mit einem Fürbittschreiben der evangelischen Orte, sowie einer brandenburgischen, kurpfälzischen und generalstaatlichen Empfehlung. Da schleunige Hilfe nötig sei, eine solenne Gesandtschaft beim Herzog jetzt kaum willkommen wäre, da es ferner geraten erscheine, England nicht vorzugreifen, und da endlich die Dinge schon zum voraus er-

kundigt werden müßten, beschloß man, erstlich, Karl II. bei Gelegenheit der Gratulation zu seiner Vermählung an die Sache zu erinnern, ferner eine Empfehlung an den König von Frankreich zu richten. Die Talleute sollten zur Bescheidenheit ermuntert werden, und zur Überreichung einer demütigen Supplikation an den Herzog solle Oberst Diethelm Holzhalb aus Zürich, mit einem Sekretär, nach Turin abgehen. Da Leger auch für sich und seine Familie gebeten hatte, wurde erwogen, ihn mit einer Pfarrstelle in Lausanne zu bedenken; bis dahin nahmen die Gesandten zur Berichterstattung, daß für ein Jahr Leger und seine acht Kinder mit einer auf die evangelischen Orte zu verteilenden Summe zu unterstützen seien.

Die Sendung Holzhalbs scheint keineswegs den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Er selbst legte am 4. August nach seiner Rückkehr über die vom 16. Juni bis 29. Juli dauernde Tätigkeit Bericht ab, schloß aber in demselben mit einer Äußerung, die den bisherigen Schilderungen über den Zustand in den Tälern wenig entsprach, wohl aber mit der am herzoglichen Hofe herrschenden Auffassung übereinstimmte, wenn er sagte, daß er „für dißmahlen nach Beschaffenheit der Sachen einen ruwigen Zustand“ glaube schildern zu dürfen, daß Verbannungen und Hinrichtungen „nit geschehen von wegen der Religion“ — „weß dannethin die Verbrechen anbetreffen thut, sind selbige in Ihro Kglchr. Durchl. Schreyben genugsamen andeuthet, und hab von mehreren nichts hören sagen“. Wirklich handelte denn auch das von Holzhalb mitgebrachte Schreiben des Herzogs — vom 29. Juli aus Schloß Moncalieri — gleichlautende gingen an den Kurfürsten Karl Ludwig und an den Landgrafen Wilhelm von Hessen ab — von Verbrechen, von Verachtung der politischen Gebote der fürstlichen Regierung, von Mordtaten, Rebellion gegen die Gerechtigkeit, von Umsturz göttlicher und menschlicher Gesetze, von lauter Dingen, die hätten streng bestraft werden müssen. Dabei ersuchte der Herzog die evangelischen Kantone, diesen Leuten übeln Vertrauens, die das seinige bei dem gewaltsamen Zusammenstoß mißbraucht hätten, nicht mehr Glauben zu schenken, vielmehr ihnen einzuschärfen, daß sie sich in Gehorsam und Ehrfurcht vor ihrem Fürsten zu halten hätten; ebenso sollten sie von den Kantonen scharf getadelt werden, daß sie ohne Ursache zu Interzessionen Zuflucht nähmen, während

der Herzog, wie zuvor, mit den Kantonen im guten Einvernehmen und in Verbindung, Nachbarschaft, Freundschaft zu leben wünsche. Auch Kurfürst Karl Ludwig glaubte, nach seiner Meldung vom 4. Oktober an die evangelischen Orte, aus den von ihm gewonnenen Erkundigungen erkannt zu haben, daß Holzhalbs Augenschein zum Ergebnis gehabt habe, daß die herzoglichen Untertanen gar nicht beschwert seien und gegen die wider Leger und einige Andere ergangenen Beschuldigungen nichts zu sagen hätten. Vollends durch Ludwig XIV. erging am 20. Oktober an den Landgrafen Wilhelm der Bericht, daß nach Erkundigung in Turin der Widerstand der Talleute mit Religion nichts gemein hätte. Leger freilich bedauerte in einem Schreiben aus Genf, daß er gar nicht Gelegenheit gehabt habe, Holzhalb während dessen Reise zu sprechen.

Man sah in der Schweiz ein, daß zunächst nichts Weiteres erreicht werden könne, und der Ausdruck dieser gewissen Einschüchterung liegt im Herbst des Jahres mehrfach vor. Auf das Schreiben des Herzogs gaben die evangelischen Orte am 11. September als Antwort, daß man dasselbe empfangen habe: „Obschon wir uns nicht vorstellen können, daß bei den Untertanen in den Tälern Dinge geschehen sind, die man lieber nicht geschehen sehen möchte, zweifeln wir doch keineswegs, daß, wenn Eure Königliche Hoheit die wahre und wirkliche Rechtfertigung ihrer Angelegenheiten wüßte, sie gnädig darüber urteilen würde". Am gleichen Tage schrieb der Bruder des schon mehrmals erwähnten Salomon Hirzel, der Stadtschreiber von Zürich, Hans Kaspar, an Leger, der am 12. August sich dahin geäußert hatte, daß Absendung einer Gesandtschaft das einzige Mittel zur Besserung des Zustandes sei, nach seiner Ansicht erscheine es vielmehr unter den jetzigen Umständen als nützlicher, daß die Waldenser im Frieden den Inhalt des Vertrages von 1655 genießen möchten, nach dem Willen ihres Fürsten, und so in Ruhe und Sicherheit zu leben sich bestrebten, statt gegen seinen Willen mehr verlangen zu wollen, da sie doch nicht hoffen dürften, das zu gewinnen, und im entsprechenden Sinn ging ein Schreiben der evangelischen Orte an die Pfarrer und Vorgesetzten der Gemeinden ab. Ähnlich lauteten die Verhandlungen einer im September zu Aarau tagenden evangelischen Konferenz, an der eben Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel für

Zürich teilnahm. Man entschloß sich da, das an den Herzog zu Gunsten der Talleute bestimmte Schreiben immerhin etwas zu verstärken und namentlich den Herzog zu ersuchen, er möge Beobachtung des Vertrages von 1655 nicht bloß von den evangelischen Talleuten, sondern auch von deren Nachbarn fordern. Andererseits entschuldigten sich in Genf weilende Deputierte der Gemeinden, daß sie über den Zustand ihrer Kirchen nicht persönlich Bericht ablegten, sondern Leger damit beauftragt hatten. Dieser sandte dann wirklich an eine im November zu Baden während der Tagsatzung versammelte Konferenz seine Mitteilung. Wieder hatte er über fortdauernde Bedrängnis, Inquisitionen, Proskriptionen, Konfiskationen zu klagen, und er stellte das Gesuch, dem englischen Gesandten nach Turin jemand mitzugeben oder doch einen Deputierten dahin zu senden und die Talleute an Ludwig XIV. zu empfehlen. Aber man wollte sich vorläufig damit begnügen, dem Gesandten bei seiner Durchreise nach Turin die Sache der Waldenser nahe zu legen.

Doch schon vor der Mitte des nachfolgenden Jahres, im Mai 1663, geschahen nun furchtbar vernichtende Verfolgungsmaßregeln in den Tälern selbst, gegen die allerdings auch jetzt wieder durch die zur Verzweiflung Gebrachten tapfere Abwehr begonnen wurde, und neuerdings liefen die betrübendsten Berichte bei den evangelischen Orten ein. Ein Mittel, das darauf ergriffen wurde, war, durch den Berner von Bonstetten, der schon 1655 beteiligt gewesen war, bei Anlaß der Beglückwünschung des Herzogs zu seiner Vermählung, Kunde über den Zustand in den Tälern zu gewinnen. Am 16. Juni ging aus Bern eine Abschrift der Berichterstattung des Gesandten nach Zürich ab. Im Juli beschäftigte sich weiterhin die während der Tagsatzung zu Baden beratende evangelische Konferenz mit der Angelegenheit. Da aber neben den piemontesischen Talleuten — sie sollen (heißt es da) in offenem Bruch mit ihrem Fürsten stehen — auch die Evangelischen im Lande Gex, bei Genf, Rat und Hülfe begehrten, konnte es fraglich sein, ob mit den evangelischen Fürsten zu verhandeln oder ob eine Interzession, unmittelbar von Ludwig XIV., dessen Untertanen die Bewohner von Gex waren, zu gewinnen sei. Denn auch die evangelischen eidgenössischen Orte waren jetzt

im Begriff, an der Seite ihrer katholischen Bundesgenossen mit der französischen Krone den Sold- und Pensionen-Vertrag zu erneuern, und Zürich als Vorort ging auch hierin voran. So wurde beschlossen, daß, da der Anlaß des bevorstehenden Abschlusses dieses Vertrages besser geeignet wäre, beim Könige Zugang zu finden, und da die gewünschte Mitwirkung der evangelischen Fürsten nicht sicher sei, man sich besser darauf beschränke, für Gex eine Beisteuer zu leisten, und daß auch für die Waldenser für ein Mal eine Geldunterstützung für das zweckmäßigste gehalten werden müsse; immerhin kamen noch daneben eine Gesandtschaft an den Herzog und ein Schreiben an Ludwig XIV. in Frage.

Erst neue Nachrichten aus Piemont brachten die Dinge endlich in rascheren Fluß. Ein sogenanntes „Friedens-Patent" des Herzogs vom 10. August enthielt nur ein gedrucktes Edikt über abermalige Androhungen und Strafverfügungen. Dem Antistes der zürcherischen Kirche, Hans Jakob Ulrich, der überhaupt schon die ganze Zeit der Sache der Waldenser seine rege Aufmerksamkeit gewidmet hatte, kamen aus Genf eingehende Schilderungen der traurigen Lage der Talleute zu; Leger versäumte nicht, aus Leyden, wohin er nun schon als Geistlicher berufen war, immer wieder Aufforderung zur Hülfe zu senden; Zürich gab an Bern, Basel, Schaffhausen, was es über den großen Schaden, die Gefahren vernahm, weiter, und Ende August wandten sich die evangelischen Orte an den französischen Ambassador in Turin, sowie an Ludwig XIV. selbst mit einer Empfehlung für die Talleute. Allein der eigentliche durchgreifende Entschluß geschah erst im September, auf einer Konferenz aller evangelischen Orte und Zugewandten zu Langenthal, im Berner Gebiete, wo wieder Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel einer der Vertreter Zürichs war. Die Reise der Gesandten zum Bundesschwur nach Paris stand nun auch schon nahe bevor, und so wurde zuerst beratschlagt, was bei diesem Anlaß wegen der traurigen Lage der Evangelischen überhaupt und in Gex und Piemont insbesondere getan werden könnte: man fand nichts anderes, als den Gesandten Befehl und Vollmacht zu geben, mit den Generalstaaten und den Ambassadoren und Agenten anderer evangelischer Staaten, auch mit dem Marquis von Rumigny zu verhandeln und nach Umständen zu

handeln. Danach jedoch einigte man sich zu einem Erfolg verheißenden Entschluß. Auf die Nachricht, daß den piemontesischen Talleuten der Weg nach Frankreich gesperrt werde, daß der Herzog sie mit viertausend Mann überziehen und massakrieren lassen wolle, wurde der Antrag gestellt, eine doppelte Gesandtschaft nach Turin abgehen zu lassen, worüber sich die Orte allernächstens in Zürich erklären sollten. Schon am 24. des Monats forderte also Zürich als Vorort den Rat von Bern auf, „ein Üch beliebiges Subjectum uß Üweren Ehrenmittel zu erwehlen“, und alsbald brachte Bern den Obersten Wyß in Vorschlag. Am 28. kündigte Zürich an, daß es diesen Berner „wägen seiner anwohnenden Dexteritet zu dieser Verrichtung sehr bequem“ erachte und seinerseits den allgemeines Vertrauen genießenden Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel, unter Vorbehalt der Zustimmung von Basel und Schaffhausen, bezeichne.

Im Oktober 1663 setzte sich die Gesandtschaft in Bewegung. Am 10. des Monats verließ der zürcherische Beauftragte seine Stadt, um sich in Bern mit dem von dort abgeordneten Vertreter zu vereinigen.

Hans Kaspar Hirzel war der fünfte Sohn des 1652 gestorbenen Salomon Hirzel, der eine höchst einflußreiche Stellung eingenommen hatte: er vertrat Zürich auf mehr als zweihundert Tagsatzungen und war an einer großen Zahl von Sendungen über die Grenzen der Schweiz hinaus in hervorragender Weise beteiligt, so 1634 an einer Gesandtschaft an König Ludwig XIII., 1647 an die schwedische Generalität, und von 1637 an stand er bis zu seinem Tode als Bürgermeister an der Spitze der heimischen Republik. Sein zweiter Sohn war der Statthalter Salomon, der 1655 zum Abschluß des Vertrags von Pignerol abgeschickt worden war und 1664 starb. Hans Kaspar, 1617 geboren, bekleidete seit 1651 das Amt des Stadtschreibers und hatte schon mehrfach seine diplomatische Gewandtheit dargelegt, so 1641, als er als Sekretär eine Gesandtschaft, an der sein Vater teilnahm, nach Bern begleitete und nicht wenig zur Beilegung der Unruhen beitrug, zu deren Beschwichtigung die Sendung geschah. 1652

hatte er Verhandlungen mit dem Fürstabt von St. Gallen und dem Bischof von Constanz zu führen, und 1659 ging er nach Innsbruck zu dem Erzherzog Ferdinand Karl; es gelang ihm da, das Dorf Ramsen, das die unter Zürichs Hoheit stehende Stadt Stein angekauft hatte, vor Abreißung durch die österreichische Regierung zu bewahren. Mit den Angelegenheiten der Waldenser war er, wie schon erwähnt, durch Teilnahme an evangelischen Konferenzen wohl bekannt, als er 1663 nunmehr nach Turin abgeordnet wurde.

Gabriel Wyß entstammte einem Hause, das ursprünglich in Südfrankreich angesiedelt, aber im 13. Jahrhundert nach Italien ausgewandert war. Aus Florenz durch innere Wirren vertrieben, kamen die Albi, wie sie hießen, nach Wallis, wo sie ihren Namen verdeutschten. Dadurch daß Bartholomäus Wyß einen Anschlag des Herzogs Karl Emanuel I. gegen die Beherrschung des Waadtlandes durch Bern an die Berner Regierung durch seinen Sohn Samuel mitgeteilt hatte, wurde die Familie im Wallis, das ganz durch die Gegenreformation gewonnen worden war, gefährdet und nahm nun, da in Anerkennung des wichtigen Dienstes an Bartholomäus das Berner Bürgerrecht geschenkt worden war, ihren Wohnsitz in Bern, im Jahre 1589. So war der Sohn Samuels, eben Gabriel, schon durch die Überlieferung seines Hauses ganz der reformierten Sache zugetan. 1613 geboren, hatte er nach Bern in Genf und Basel die Schulen besucht, ging dann aber 1631, da sein Vater bei Gustav Adolf als General-Auditor in hohem Ansehen stand, heimlich zur schwedischen Armee, wo er alsbald emporstieg, immerhin so, daß er auch mit unbestimmtem Urlaub des Königs große Reisen antreten und besonders ein Jahr in Paris bleiben durfte. Sigmund war, nachdem sein Regiment in der Schlacht bei Nördlingen vernichtet worden war, aus dem schwedischen Dienste ausgeschieden und 1638 in Siebenbürgen gestorben; der Sohn verließ 1642 den schwedischen Dienst und kehrte nach Bern zurück. Doch 1648 trat er als Hauptmann einer Kompagnie nochmals, dieses Mal bei der Republik Venedig, in Sold, verlor aber in Dalmatien an der Pest, die ihn gleichfalls ergriff, den größten Teil seiner Leute, so daß er 1651 ausschied. Schon vorher war seine Wahl in den Berner Rat erfolgt,

und der erfahrene Mann fand nun, in militärischen und anderweitigen Amtshandlungen, vielfache Verwendung. So war er eben schon 1655 mit einem Auftrag der evangelischen Orte an Herzog Karl Emanuel II. nach Turin aufgebrochen und dann noch im gleichen Jahre, auf einer zweiten Reise, als Ankündiger der Botschaft, die darauf den Vertrag von Pignerol abschloß, wieder dahin gegangen; freilich war er mit dem Erfolg dieser Sendungen nicht zufrieden, wie er denn selbst schrieb: „In denen beyden Reisen habe ich auch keine Seide gesponnen". Von 1658 bis 1659 stand er nochmals in fremdem Kriegsdienst, wieder für die Republik Venedig. Jetzt, 1663, trat er also seine dritte Botschaftsreise an den savoyischen Hof an.

Die Instruktion, die den beiden Gesandten gegeben wurde, war vom 7. Oktober datiert. Im schriftlichen Austausch über deren Form hatte Zürich betont, es sei angezeigt, sie „generalisch" zu halten, wie man es schon 1655 als zweckmäßig erachtet habe, weil die große Entfernung es nicht möglich mache, jeweilen genauere Weisung den Gesandten zukommen zu lassen: allerdings werde das Geschäft gewiß viel schwerer sein, als das 1655 der Fall war, wobei aber sicher zu hoffen stehe, daß die beiden Gesandten es an nichts werden fehlen lassen, was den armen evangelischen Talleuten werde zum Guten dienen. So ging denn die Hirzel und Wyß mitgegebene Instruktion davon aus, daß die Festsetzungen von 1655 den Untertanen reformierter Religion nicht gehalten worden seien, so daß eben diese Beauftragten jetzt nach Turin reisen und möglichst den Herzog zur Wiederbegnadigung dieser seiner armen Untertanen bringen, dagegen auch den Talleuten, da wo sie nicht in gebührenden Schranken und im Gehorsam sich gehalten hätten, anzeigen und sie ermahnen sollten, daß sie nicht ihren Fürsten weiter erzürnen und damit dessen Ungnade auf sich ziehen möchten. So wurden beide Gesandte ermächtigt, alles zu tun und vorzubringen, was zu solcher Wiederbegnadigung notwendig, dienlich und ersprießlich sein möge. Nach Erreichung dieses Zieles sollten sie dann dahin arbeiten, daß das Patent von Pignerol von 1655 in seinem ferneren Bestand verbleibe und, so gut als möglich, da erläutert werde, wo es mißverständlich erschienen sei, damit auf solche Weise alle ferneren

Unruhen abgeschnitten würden. Den Gesandten wurde ferner anbefohlen, unterwegs in Genf über den Zustand der Talleute sich zu erkundigen. Sollte gegen Erwarten der Herzog Bedenken tragen, nach Übergabe des Kredenzschreibens die Gesandten anzuhören und zu einiger Vermittlung zuzulassen, so sollten sie deswegen „gebührende Instanz machen", „in jedem unverfänglichen Fall" aber ihre Rückkehr beschleunigen, es sei denn, daß nach ihrem eigenen Gutfinden für die Wohlfahrt der armen Talleute ein anderes Vorgehen erforderlich erscheine. Falls ein Beauftragter des französischen Königs anwesend wäre und die Mediation wieder allein führen, die Gesandten aber sich daran beteiligen lassen wollte — das ist in Erinnerung an den Vorgang von 1655 gesagt —, sollten sie allen Fleiß anwenden, daß man sie auch als Mediatoren zulasse. Würde das nicht möglich sein, so dürften sie bei einem derartigen Traktat sich auch dazu bequemen, wie das 1655 von den damaligen Abgesandten geschehen sei. Vom 10. Oktober waren die Kredenzschreiben an den Herzog, den Markgrafen von Pianezza, den Baron de Greisy, endlich ein solches an die Talleute selbst, die Pfarrer, Ältesten und Gemeinden der reformierten Kirchen, gegeben. In diesem letzten Schreiben war ausgesprochen, die Sendung der Bevollmächtigten sei aus Mitleid gegenüber dem elenden und gefährlichen Zustand der Talleute und aus dem Wunsche, für sie wieder Ruhe und Sicherheit zu vermitteln, geschehen.

In seiner ausführlichen Beschreibung der Reise, die 137 Tage gedauert habe, beginnt Hirzel mit einer Schilderung seines feierlichen Wegganges von Zürich, daß ihm zwei staatliche Diener, Vater und Sohn, in blauen neuen Kleidern, mit weiß und blauen Mänteln — den zürcherischen Farben — vorangeritten seien, worauf er selbst folgte, hernach sein Vetter Hans Heinrich Hirzel, Sekretär der Gesandtschaft, und sein Sohn Johann Kaspar, weiter sein eigener alter Diener, in rotem Kleid und Mantel, „von meiner Farw"; dann stieg noch sein Sohn Salomon vor der Stadt zu Pferde, kehrte aber noch am gleichen Tage nach Zürich zurück. Am Abend des dritten Tages, am 12. Oktober, ritten die Herren, nachdem sie noch Mittags in der bernerischen Stadt Burgdorf von Fenner, Burgermeister und Statthalter empfangen worden

waren, in Bern ein. Selbstverständlich nahmen sie möglichst nahe bei dem Hause des Obersten Wyß ihre Einkehr, und dieser kam sogleich zu Hirzel zur Begrüßung: „Beiderseits habend wir ein andern die Gratulation zuo unser Gesandtschafft widerhollet, mit hertzlichem Anwunsch alles himlischen Segens". Hirzel teilte Wyß die gemeinsame Instruktion mit, und sie erörterten in vertraulichem Gespräch die ihnen erteilte Aufgabe. Wyß ging dann sogleich zu dem Schultheißen von Bern und machte ihn mit dem Inhalt der Instruktion bekannt. Noch am gleichen Abend ließ Hirzel sein erstes Schreiben an seine Gnädigen Herren nach Zürich abgehen. Am 13. hörte man die Predigt, und nachher begab sich Hirzel zu dem Schultheißen, wo auch noch von einer anderen Sache, die damals die evangelischen Orte mächtig bewegte — es handelte sich darum, daß Kinder aus einer gemischten Ehe in der gemeinen Herrschaft Thurgau der dem reformierten Bekenntnis angehörenden Frau, zur katholischen Erziehung, entzogen worden waren —, gesprochen wurde. Eine herrliche Mahlzeit vereinigte dann Vertreter des Rates und der Geistlichkeit von Bern mit den Zürchern, und nachdem herzlicher Abschied genommen worden war, wurde die Reise fortgesetzt. Wyß schloß sich hier mit seinem Schwiegersohn Frisching, einem Diener in der Farbe der Stadt und zwei persönlichen Bedienten — ein Bagagepferd mit einem Mann war vorausgeschickt — dem Zuge an; aber ein ziemliches Stück weit wurden sie von Herren aus Bern begleitet. An diesem Tage kamen sie noch bis Murten. Am Abend des zweitfolgenden Tages, des 15. Oktober, war der Genfer See bei Morges erreicht. Unterwegs war die Botschaft wieder in Lausanne offiziell bewillkommt worden; doch ganz besonders ergab sich hier auch die Gelegenheit, mit Duräus zu verhandeln. Dieser wußte Näheres über die Verhältnisse in den piemontesischen Tälern zu berichten: die Talleute hätten „ein glückhaffte Rencontre" gegen die herzoglichen Truppen gehabt — und dann setzte er hinzu, daß er, wenn er in der Sache zu handeln hätte, sie dazu bringen würde, keinen andern Richter, als ihren Fürsten, anzuerkennen, und daß man sie nicht nach Turin zitieren sollte. Auf die Frage, ob Duräus meine, daß die Talleute über den Winter bestehen möchten, gab er bejahende Antwort. Schon bei diesem Ritt durch das Waadtland

sah sich Hirzel aufmerksam rings in der Landschaft um, so daß Bemerkungen über die Eigentümer der zahlreichen Schlösser, über den Ort des Wachstums der guten Weine, über die Beschaffenheit der Bewohner eingeflochten sind. So heißt es: „Die Leuth dieser Orthen sind gar arm, habend nit viel eigens mehr, dienend den Herren als Räblüt; wenn in guten Herbsten die Herren von Bern zu ihnen kommend, sollend sy sagen: les estourniets, die Rindstaren, komind“.

Sehr wichtig war dann der Aufenthalt in Genf, der sich bis in den Sonntag den 18. erstreckte; denn schon in ihrer Instruktion war ja den Gesandten empfohlen worden, in dieser Stadt, wo die Teilnahme für die Verfolgten begreiflicherweise ganz besonders lebendig war, sich nach allen Dingen genau zu erkundigen. Gleich am Abend der Ankunft besuchten Professor Turretin, der in stetem Briefwechsel besonders mit Antistes Ulrich in Zürich über alle diese Dinge stand, und dessen Bruder Etienne die Gesandten, und in der Frühe des nächsten Tages erschienen sie mit dem Syndique Pictet zu einer vertraulichen längeren Konferenz. Man teilte sich gegenseitig alle zu behandelnden Fragen mit. Auf die Erkundigung der Gesandten, wie sich die Genfer dazu verhielten, falls trotz aller angewandten Mühe und Arbeit vollkommene Amnestie und die notwendige Erläuterung über das Patent von 1655 nicht zu erhalten wären, ob es dann ratsamer wäre, so gut als möglich die Sache zu akkommodieren, oder die armen Leute weiter in der Gefahr stecken zu lassen, wollten die Genfer aus gewissen Ursachen ihre Meinung nicht aussprechen, sondern begnügten sich, zu einer glücklichen Handlung den gnadenreichen Segen Gottes zu wünschen. Hernach begrüßten noch mehrere obrigkeitliche Personen, Mittags und Abends bei einer Bewirtung auf dem Rathause, die Gesandtschaft: „Wir habend Ursach solch unß erwisne sonderbahre Ehr, Fründtschaft und Gutthat, auch bezeugte Vertrauwlichkeit hochlich zu rüemen“. Am 18. wurde in der Kirche St. Pierre, in die man die Gesandten in Wagen abholte, die Predigt angehört — „Wir saßend in der HH. Syndiques vordristen Stuelen“ —, und nach einer letzten Unterhaltung auf dem Rathaus nahm man Abschied, worauf noch gleich nach Mittag der Aufbruch geschah. Alsbald nachdem Genf verlassen war, kamen

die Gesandten in das Gebiet des Herzogs von Savoyen, und am achten Tage nach dem Aufbruch aus Genf war Turin erreicht.

Auch auf diesem Wege merkte sich Hirzel sehr fleißig an, was unterwegs beachtenswert war. Die Stadt Annecy wurde gesehen, und bei der Freiherrschaft Greisy erinnerte man sich, daß ein Baron dieses Namens 1656 savoyischer Ambassador in der Eidgenossenschaft gewesen sei. Mehrfach waren die zurückzulegenden Wege und die zu überwindenden Berge „gar bös“, und die Isère, die zur Zeit sehr hoch lief, mußte auf einer Fähre mit einem Seil überwunden werden. Von Aiguebelle an befanden sich die Reisenden auf dem Wege zum Mont Cenis, und da wurden sie zum ersten Mal durch Bewaffnete angehalten, die sie nicht passieren lassen wollten; auf die Aussage, daß die Gesandten Schreiben an den Herzog mitführten, wurde ihnen der Weg geöffnet. In St. Jean de Maurienne, dem Bischofssitz, fiel ihnen der schöne alte Turm der Kirche auf „mit vilen kleinen Glöglinen, die man nach der Music zusammen leutet, gebend ein lieblichen Thon, desgleichen in Italien, auch in Flandern, zemahlen by den Evangelischen in Holland auch seigen und nach musicalischer Anleitung gelütet werden sollend“. Nun folgte der Übergang über den Mont Cenis, und die Marrons — „sind Männer, so einen über die Berg tragend“ — liefen dem Zuge bis in die Nacht nach, ohne daß von ihrem Anerbieten Gebrauch gemacht wurde, da das Hinaufreiten, das nicht länger als eine Stunde dauerte, nicht so anstrengend war. Immerhin wurden zur Schonung für die Pferde Maulesel genommen. Zum Abstieg bedienten sich dann die beiden Gesandten und der Sekretär dreier Sessel, die die Marrons mitgebracht hatten. Zwei starke Männer trugen je einen Sessel auf dem Fußweg den Berg hinunter; aber die Herren zogen es, wo es sehr jäh und voll großer Steine wurde, eine Strecke weit vor, zu Fuß zu gehen. Einläßlich ist die Beschaffenheit dieser Beförderung und, wie die Pferde auf einem anderen sehr steinigen und rauhen Weg geführt worden seien, geschildert. Die Träger zeigten auf dem Mont Cenis den Monte Viso, den sie für den allerhöchsten Berg in der Welt erklärten. Auf der Höhe des Passes, à la grande croix, wollten die wachthabenden Offiziere wieder den Paß vorgewiesen sehen: sie zeigten die ihnen dafür

gegebene Vorschrift, und die Gesandten erkannten, daß das wegen der Talleute geschehe, damit niemand zu diesen durchkommen könne. Die letzte Nacht vor der Ankunft in Turin wurde in Susa verbracht, und in der sorgfältigen Zusammenstellung aller Ausgaben ist da angemerkt: „Dennen Meitlenen, so unß zur Taffelen bim Nachtässen kommen zu singen“, wie schon vorher einmal eingezeichnet stand: „Einem armen Kärli, so etwaß Versen gemacht“. Auf dem Wege bis Turin sahen die Reisenden schöne Lusthäuser, alte Städte und Schlösser, aber auch „vil tristia vestigia Martis“. Bei anbrechender Nacht wurde am 25. Oktober Turin erreicht, wo die Herren bei der Roten Rose einkehrten, nachdem an der Stadtpforte die Wache wieder nach den Namen gefragt hatte. Hirzel rechnete 107 Stunden Weges für die sechzehn Reisetage zusammen und versäumte nicht, bei Turin anzumerken: „50000 âmes“. Er schloß diesen Abschnitt: „Wir habend von Gottes Genaden die gantze Wochen über die Berg gut Wäter gehabt“.

Am Tage nach der Ankunft, am 26. Oktober, begannen die Vorbereitungen für die Erlangung einer ersten Audienz. In umständlicher Erörterung mit dem herzoglichen Zeremonienmeister oder Introdukteur Grafen Murador wurde gefunden, daß zuerst bei der Herzogin-Mutter, dann beim Herzog und drittens bei der Herzogin-Gemahlin Audienz zu begehren sei, daß vielleicht aber, weil seine Mutter unwohl sei, die Audienz beim Herzog vorangehen werde. Dann aber meldeten sich bei den Gesandten auch die herzoglichen Trommelschläger, Leiblakeien und Trompeter, die man aber für einmal freundlich abwies. Eine weitere für die Botschaft jedenfalls erwünschte Persönlichkeit war der aus den eidgenössischen gemeinen Herrschaften italienischer Sprache stammende herzogliche Interpret für die deutsche Sprache.

Von den Kredenzschreiben waren zwei an hervorragende Männer des herzoglichen Hofes gerichtet.

Carlo Antonio Cisa de Gresi — in der Schweiz schrieb man den Namen durchgängig Greisy — war schon seit jungen Jahren diplomatisch wohl geschult, in Frankreich, England, auf dem westfälischen Friedenskongreß. Seit 1649 vertrat er die savoyischen Interessen in der Eidgenossenschaft, und 1651 war er bei der Erneuerung des Bündnisses von 1577, zwischen Savoyen und den

sechs katholischen Orten, betätigt gewesen. Das Gleiche war 1655 beim Abschluß des Vertrags von Pignerol und 1656 bei der Herstellung des inneren Friedens in der Eidgenossenschaft, nach dem zwischen Zürich und Bern einerseits, den katholischen Orten der inneren Schweiz anderenteils ausgebrochenen Kriege, der Fall. Die Gesandten hatten also in diesem Beauftragten des Herzogs einen mit den Verhältnissen in der Schweiz wohl vertrauten Politiker vor sich, wie das auch in dem von ihnen mitgebrachten Kredenzschreiben ausgesprochen war: „Von Üwer Exz. habend wir zu unser Nation, auch sonderbar gegen uns in vergangenen Zeiten ein wolgeneigte Anmut würcklichen verspürt, dannenhero wir auch zu Ihro ein sonderbar gutes Vertrauwen habend".

Das andere Kredenzschreiben hatten die Gesandten an Emmanuele Filiberto Giacinto di Simiane di Pianezza abzugeben. Dieser war als Militär und Staatsmann eine am Hofe des Herzogs sehr einflußreiche Persönlichkeit. Pianezza war in ausgesprochenster Weise ein Anhänger der katholischen Kirche, ja sogar von deutlicher Hinneigung zum asketischen Leben erfüllt, so daß er schon 1650 sich in die Einsamkeit aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen wünschte. Selbstverständlich zeigte sich das auch in den Beziehungen der Regierung zur Frage der Waldenser. So trat er bei der Herzogin-Regentin, als sie anfangs Leger eine gewisse Begünstigung zuwenden wollte, diesem Gedanken entgegen, gab auch die Anregung zur Einsetzung einer diese Angelegenheiten übernehmenden eigenen Behörde, als deren Präsident er eintrat. 1655 war er Leiter der Operationen bei der Bekämpfung der Talleute. Doch wurde ihm anderenteils nachgesagt, daß er eine gewisse Mäßigung in der Handhabung der Kampfmittel anempfohlen, bessere Behandlung der Gefangenen, Sorge für die Verwundeten bewiesen habe. Dergestalt glaubten denn auch nunmehr die Auftraggeber der Gesandten in dem erwähnten Schreiben Pianezza bitten zu dürfen, das Vorbringen der Gesandtschaft „in guter Recommandation zu halten und vermittelst Ihrer hochgültigen Officien das Werk zu einem erwünschten Ußtrag befürderen zu helffen". Daß sich Hirzel über Pianezza schon gleich einläßlich erkundigt hatte, zeigen seine Angaben, der Marquis habe seinem Sohn die Tochter des Fürsten von Monaco erworben, und daß

seine verstorbene Gemahlin „in ihrem Sparhafen viertzig tusent Dublonen hinderlassen haben solle".

Eine erste Unterhaltung, am 27., mit dem Baron de Greisy, war für die Gesandten eine wichtige Wegleitung. Er widerriet ihnen, gegenüber dem Herzog gleich im Anfang eine Erläuterung über die Patente zu begehren, da sie sonst mit Gegenkomplimenten in aller Freundlichkeit abgewiesen werden könnten; auch sollten sie nicht dergleichen tun, als wenn sie in der Sache der Talleute etwas informiert wären, sondern neben dem gewöhnlichen Kompliment nur ganz im Allgemeinen ihre Dienste anerbieten, die Talleute zur Billigkeit leiten zu helfen: „Uff solliche Weis werdint wir seines Erachtens dem Fürsten angenemb sein und den Tallüten auch gute Dienst leisten können", da man insgemein gegen diese nicht ungeneigt sei, mit Ausnahme der 25, die sich als Führer des Kampfes aufgeworfen hätten. Es war begreiflich, daß dem Ratgeber diese vertrauliche Eröffnung auf das beste verdankt wurde.

Herzog Karl Emanuel II. war 1638 nach dem Tode seines Vaters, Herzog Victor Amadeus I., und dem bald folgenden Hinschied seines älteren Bruders Franz Hyacinth nur wenig über vier Jahre alt gewesen, so daß also eine vormundschaftliche Regierung bestellt werden mußte. Nachdem die Mutter Christine, Schwester des Königs Ludwig XIII. von Frankreich, die Regentschaft übernommen hatte, kam es alsbald zu den gefährlichsten Konflikten durch das Eingreifen der beiden Oheime des jungen Fürsten, die die Vormundschaft der Schwägerin nicht anerkannten. Von Frankreich her wurde die Herzogin ferner durch Richelieu gezwungen, mit Ludwig XIII. gegen Spanien ein offensives Bündnis zu schließen, so daß nun sogleich die eifersüchtigen Fürsten, ihre eigene Sache über diejenige ihres Landes setzend, mit Hülfe Spaniens den Krieg gegen Piemont eröffneten. Die Mutter schickte nach dem Verlust von Turin den Sohn nach Savoyen und trat zuletzt selbst die Flucht dahin an. Doch erwies sie sich anderen noch weitergehenden Zumutungen Richelieus gegenüber tatkräftig ablehnend, und bis 1640 erreichte sie es, als die spanischen Waffen von Unglück betroffen blieben, nach Turin zurückzukehren. Dagegen dauerte der Zwist mit den Schwägern, besonders dem Prinzen Thomas, fort, und so verflossen die Jugendjahre des

Fürsten Karl Emanuel unter steter Beunruhigung. Auch seine Regierungsübernahme 1648 war nur ein formeller Akt im Kampfe der Mutter gegen ihre Gegner: Christine blieb tatsächlich im Besitz ihres ganzen großen Einflusses, woneben bis 1659, bis zum Abschluß des pyrenäischen Friedens, der spanisch-französische kriegerische Gegensatz fortdauerte. Karl Emanuel war überhaupt keine selbständig handelnde kräftige Persönlichkeit, und es schien bekannt, daß auch bei den grausamen Maßregeln gegen seine unglücklichen im religiösen Glauben abweichenden Untertanen der Antrieb von der Mutter ausgegangen war. Seit dem 25. Februar dieses Jahres 1663 war nun der Herzog mit der Prinzessin Francisca von Orleans, die ihm wieder von der Mutter als Gemahlin bestimmt worden war, ehelich verbunden. Bei der Stellung, die demnach die Herzogin-Mutter am Hofe von Turin fortwährend einnahm, war es für die beiden Gesandten von Wichtigkeit, auch ihre Gunst für die von ihnen empfohlene Sache zu gewinnen.

Am 29. Oktober erlangten die Gesandten die durch den Grafen de Murador angekündigte erste Audienz bei dem Herzog, zu der sie in einer rotsamtenen vergoldeten durch sechs Rappen gezogenen Kutsche abgeholt wurden. Äußerst umständlich ist der ganze Vorgang des Empfangs im Palast beschrieben, wie und wann das Haupt bedeckt oder der Hut abgezogen worden sei, daß, als der Dolmetsch die in deutscher Sprache vorgebrachte Anrede zu übersetzen begonnen habe, der Herzog selbst den Wink gab, den Hut aufzusetzen, und was dergleichen weitere in dieser Zeit der scharf beobachteten Zeremonien wichtige Dinge mehr waren. In ihrer „Proposition" hielten sich die Gesandten an das, was ihnen von de Greisy gesagt worden war, und schlossen mit der Versicherung, daß ihre Herren und Oberen von Bundes und Nachbarschaft wegen dem Herzog volle Hochachtung entgegenbrächten, wie denn der allerköstlichste himmlische Segen dem herzoglichen Hause angewünscht werde. Noch am Nachmittag des gleichen Tages folgte auch die Audienz bei der jungen Gemahlin des Herzogs, der die Gesandten die Hand nach „Landtsgebrauch" küßten und in französischer Sprache das Kompliment darbrachten: „Sie aber hat nichts geredt, als eine junge, sonst schöne Fürstin". Hirzel schildert die Lokalität dieser Audienz: „Im Zimmer warend

uff der einen Seiten nur vornemme Frauwen-Zimmer, uff der anderen Graffen und Herren, und die Gemach sind so hoch, daß man ein Spieß darin ufrichten kann, gar kostlich tapessiret, Tilenen von den kostlichsten Gmählen und vil vergült, christallene Lüchter, die schönsten Spiegel, Alles königlich gezieret".

Am 30. Oktober kam de Greisy mit der Meldung, der Herzog sei mit der Proposition zufrieden gewesen, und die Herzogin habe gerühmt, daß das französisch geschehene Kompliment so verständlich gewesen sei, als wäre es von einem Franzosen geschehen. Dann wurde noch über die Talleute gesprochen, daß sie eben als Rebellen und Verursacher des jetzigen ganzen Übels angeklagt seien, mit dem Anerbieten, man wolle den Gesandten die dabei geschehenen Missetaten offenbaren. Darauf antworteten die Gesandten, daß ihre Auftraggeber für Rebellen zu interzedieren nicht gesinnt seien: übrigens, wenn es dem Herzog beliebig sei, seien sie bereit, selbst zu den Talleuten zu reiten und Bescheid über die vorgebrachten Anklagen einzuziehen. Dann stellte noch de Greisy die Anfrage, ob die Gesandten nicht noch andere Glieder des herzoglichen Hauses besuchen wollten, da das von allen Ambassadoren geschehe.

Auch am 31. Oktober konnte die Audienz bei der Herzogin-Mutter nicht ausgeführt werden, da ihr in der vergangenen Nacht wieder „ein Zufall" begegnet sei. Danach aber teilte de Greisy mit, daß im Betreff der vierzig Rebellen vom Herzog keine Bitten und Interzession angenommen werden könne, sondern daß er gesinnt sei, sie zu bestrafen: die Talleute hätten sich durch ihren Ungehorsam der Verständigung von 1655 unwürdig gemacht, und die Gesandten möchten sich daran erinnern, wie die eidgenössischen Orte mit ihren eigenen rebellischen Untertanen gehandelt hätten. Weiter fügte de Greisy bei, daß eine Reise der Gesandten zu den Talleuten dem Herzog nicht gefällig sei, während wohl zugelassen werden könne, daß den Talleuten geschrieben werde.

In den nächsten Tagen fanden wieder mehrfache Unterredungen mit de Greisy statt. Er hob von Neuem hervor, daß mit den Talleuten, die schon 28 Male rebelliert hätten, ohne des Herzogs Reputation zu verletzen, nicht verhandelt werden könne: die Talleute selbst sollten die Rebellen fangen und dem Herzog

überliefern, oder die Rebellen hätten das Land zu räumen und nicht mehr hineinzukommen. Die Absicht der Gesandten, den Talleuten nach Pignerol nachzureiten, lehnte er stets wieder völlig ab: höchstens könnte jemand von den Leuten der Gesandtschaft zu ihnen geschickt werden, um von ihnen einen zur Verantwortung Beauftragten herzubescheiden. Dazwischen vernahmen dann die Gesandten geradezu von einem in herzoglichen Diensten stehenden Hauptmann Müller aus Luzern, der „als ein Eidtgnoß" nicht zurückhielt, daß ein neues Aufgebot von 10000 Mann gegen die Talleute nur wegen der Anwesenheit der Gesandtschaft aufgeschoben worden sei.

Einen eigentümlichen Besuch empfingen die Gesandten am 4. November, einen Jean Bertu aus Luserna in den Waldenser Tälern, über den sie freilich vernommen zu haben glaubten, er habe einen Glaubensgenossen verraten und an den Galgen gebracht: „Tat dergleichen, als wenn er noch gut evangelisch und mit den Tallüten groß Mitleiden hätte". Immerhin nahm Hirzel in seine Schilderung auf, was da ihm und seinem Mitgesandten erzählt wurde, wovon manches unmittelbar gegen Leger gerichtet erschien, zum Beispiel, daß die ungleiche Verteilung des reichlich aus England, Holland, Frankreich, Deutschland und der Schweiz gespendeten Hülfsgeldes Anlaß der jetzigen Verwirrung geworden sei, daß Leger und seine Anhänger das Meiste für sich behalten hätten, und was andere Beschuldigungen mehr waren.

Zwischen diesen verschiedenartigen geschäftlichen Angelegenheiten wurden die Gesandten mehrfach zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt eingeladen, so des vor vier Jahren vom Herzog ganz neu gebauten Lusthauses La Venerie Royale, das in seiner Pracht den Besuchern sehr imponierte, wo sie bei dem Stall der 120 allerbesten Jagdhunde sogar einen eigenen Garten für dieselben fanden. Eigentümlich verlief die Audienz bei dem Prinzen Philibert, bei dem nur ein das Kompliment der Gesandten entgegennehmender Graf sprach: „Der Printz, sonst von Natur stumm, hat dem Graffen mit etwas Worten, so aber wir nit verstanden, Anleitung geben, daß er mit uns gesprachet, darzwüschen er auch etliche aber unverständtliche Wort ußert dem Wort Caccia, so wir verstanden, fallen lassen".

Am 5. November wurden Hirzel und Wyß durch einen Expreßboten aus Paris überrascht, der Briefe der dort weilenden Gesandten der evangelischen Orte brachte, welche sich auf ihre Sendung nach Turin bezogen.

Die zur Beschwörung des Bündnisses mit Frankreich aus der Schweiz abgeschickte vom Bürgermeister Waser von Zürich geführte große Gesandtschaft, an der Vertreter aller dreizehn Orte und von fünf Zugewandten teilnahmen, bot schon zu Charenton, der letzten Station vor Paris, und danach in der französischen Hauptstadt selbst auch Anlaß zu Beratungen der evangelischen Orte untereinander, und da kam neben anderen Fragen die Sache der piemontesischen Talleute zur Verhandlung. Insbesondere durch Leger wurde dabei vorgebracht, daß in einem Schreiben an Hirzel und Wyß nach Turin vorgeschlagen werden möchte, daß sie auf den Ausgang der in Paris vor sich gehenden Verhandlungen warten und deren Ergebnisse benutzen sollten. Der Anregung wurde entsprochen, doch ohne daß in das Schreiben ausdrückliche Weisungen eingeflochten würden. Ebenso fanden Konferenzen mit den Gesandten Englands und der Niederlande statt, und da wurde festgestellt, daß eine Eingabe an Ludwig XIV., die von allen Seiten unterzeichnet würde, zu Gunsten der Talleute von den Gesandten der beiden Mächte dem König eigenhändig zu übergeben sei.

In diesem Sinne war das vom 28. Oktober aus Charenton datierte Schreiben abgefaßt, das jetzt den Gesandten in Turin zukam. Leger und ein zweiter Pfarrer aus den Tälern, Michelin, von Angrogna — heißt es da — hätten beliebt, daß, falls die Verhandlungen in Turin nicht „in besten terminis" seien, „ein wenige Suspension" eintreten möchte, in Erwartung dessen, was von englischer und holländischer Seite und durch die evangelischen Orte in Paris erhältlich sein möchte. Allein das soll Hirzel und Wyß nur angedeutet und nicht vorgeschrieben sein, da man ja nicht wisse, wie weit ihre Verhandlung schon vorgeschritten sei. Die beiden Gesandten antworteten sogleich am 6. November, sie seien gut aufgenommen worden: „So vil aber die Talleut betrifft, ist die Verbitterung gar groß wider sy und der Handel also beschaffen, daß, wenn wir uff die Formb, wie in der Beylag wolmeinlich andeutet (es ist die von Leger und Michelin eingereichte

Denkschrift, mit ihren Forderungen), verfaren weren, hettend wir albereit unseren Abscheid wider bekommen". Besonders wolle auch der Herzog nicht, daß sie, die beiden Gesandten, selbst in die Täler sich begeben, sondern daß mit sicherem Geleit ein Vertreter der Täler nach Turin möge beschieden werden, um die Beschwerden und Wünsche vor den Gesandten auszusprechen: so sei denn auch schon heute der Gesandtschaftssekretär Hirzel mit fürstlicher Sicherheit und zwei zu seinem Schutz beigegebenen Begleitern nach Pignerol abgegangen, um sich zu den Talleuten zu verfügen und sie zur Absendung eines Beauftragten zu vermögen. Die Gesandten hoffen auf diesem Wege einen Erfolg zu gewinnen, daß eine allgemeine Amnestie aufgerichtet, das Patent von 1655 hergestellt und gebührend erläutert werde, oder, falls das nicht erhältlich wäre, wenigstens werde getan werden können, was sich immer werde tun lassen. Aber sie können nicht umhin, noch vertraulich beizusetzen, „daß die Verbitterung täglich wachßt, weil mithin von den Talleuten der ein und ander ufen Gegenteil erlegt wirt, und so kein Accommodement in Bälde erfolgt, ist zu ersorgen, ein großer Ernst wider sy werde gebrucht werden". Das schien gerade in diesen Tagen eine Bestätigung zu erfahren, da in Turin die Nachricht einlief, es seien neue Zusammenstöße zwischen den Talleuten und den herzoglichen Truppen geschehen, auf Streifzügen Brandstiftungen durchgeführt, Offiziere der Armee verwundet, Soldaten getötet worden.

In den Tagen bis zur Rückkehr des zu den Waldensern abgeordneten Sekretärs benutzten die Gesandten wieder die Gelegenheit, um sich in Turin umzusehen. Hirzel gibt eine anschauliche Beschreibung der Stadt, ihrer Befestigungen und Tore, eines großen neubegründeten Spitales und anderer Dinge mehr. Dann wurde nach Moncalieri gefahren, von welchem Palast erzählt wurde, der Herzog habe ihn seiner jungen Gemahlin zum Ausbauen geschenkt: „Darzu sy gutwillig, wan er Jhro das Gelt darzu gebe". Auch noch ein zweites aber von den Franzosen im Kriege verwüstetes Lustschloß Mirefleur wurde besucht, das jedoch noch der Reparatur bedurfte. Es war überhaupt bekannt, daß der prachtliebende Herzog weit über die Kräfte seines Landes, das durch Kriege so schwer gelitten hatte, zu bauen liebte.

Dann wurden auch den Gesandten zu dieser Zeit mehrfach Interzessionsschreiben reformierter deutscher Fürsten an den Herzog, zu Gunsten der Talleute, nachgeschickt, zwei erste noch aus dem Oktober. In dem einen trat die Witwe des kurz zuvor verstorbenen Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel, Hedwig Sophie, eine Schwester des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, die für ihren jungen Sohn, Wilhelm VII., die Vormundschaft führte, mit warmen Worten für die guten und treuen Untertanen, die neuerdings in Gefahr seien, die Wirkungen des unversöhnlichen Hasses ihrer alten Feinde zu erfahren, fürbittend ein. Sie sei — betonte sie — vollkommen überzeugt, daß diese guten Seelen nichts anderes atmen, als die unverletzliche Treue, die sie dem Herzog schulden, und daß die Furcht vor Gott ihnen keinen andern Gedanken gestatte, als den, ihren souveränen Fürsten, unter den Gott sie unterworfen habe, zu ehren und ihm zu dienen, weil ja die Religion, die sie bekennen, ihnen keine anderen Maximen vorschreibe. Ebenso wandte sich Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz in einem kürzeren lateinischen Schreiben an den Herzog. Eine lange französische Eingabe folgte im November von den Generalstaaten der Niederlande: da wurde die Bitte ausgesprochen, die schon früher geäußert worden sei, die Untersuchung einer Sache von solcher Bedeutung Richtern zu übergeben, welche die Parteien nicht mit Grund zurückweisen könnten, und die Angelegenheit durch Persönlichkeiten prüfen zu lassen, die nicht von den erklärten Feinden der Waldenser abhängig seien, das wolle sagen, von solchen Männern, die in um so gefährlicherer Weise vorgehen, da sie sich gegen ihre Gegner des ersonnenen Vorwandes von Felonie und Rebellion bedienen, um ihren unangebrachten religiösen Eifer zu verdecken. Im Dezember kam dann noch eine gleichfalls sehr warm gehaltene längere lateinische Interzession des Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach. In einem beigelegten Schreiben nach Zürich entschuldigte er sich ausdrücklich, daß er wegen Abwesenheit in Preußen und infolge Überlastung mit allerlei Gesandtschaften erst jetzt, nach der Rückkehr nach Brandenburg, aus Kölln an der Spree, habe antworten können.

Am 10. November erhielten die Gesandten, durch den Dolmetscher und den Sekretär des Barons de Greisy, in einer Frage

Auskunft, die sie sichtlich lebhaft beschäftigte, da nämlich der so einflußreiche Minister di Pianezza ihren Besuch noch nicht erwidert hatte: der Premierminister pflege, wann Ambassadoren „zu negotieren“ kämen, nicht den ersten Besuch zu geben, damit er sich nicht verdächtig mache, und er gebe die erste Visite bloß, „wann es nur Compliment antreffe“. Als nun die Gesandten durch Sohn und Schwiegersohn um die Stunde fragen ließen, wann er an diesem Tage einen Besuch empfangen würde, bedankte er sich „der Ehren“, da ein Gesandter von Parma mit ihm zu verhandeln habe: „Übermorgen aber soll es geschehen“.

Der nächste Tag führte den Sekretär von seiner Sendung in die Täler nach Turin zurück. Aber er brachte zunächst von den Ausschüssen der Gemeinden eine Entschuldigung, daß sie niemand hätten beauftragen können, dagegen die Bitte vorlegten, es möchte nach früherer Gewohnheit die Verhandlung in Pignerol, oder an einem andern freien Ort, bewilligt werden. Außerdem hatte der Sekretär erfahren, daß die Talleute noch in gutem wehrfähigem Zustande sich befänden, mit Munition und Proviant versehen, zweitausend Mann auf fünfzig Posten: sie wünschen den Frieden mit Sicherheit, sind aber sonst entschlossen, das äußerste aufzusetzen. Aber schon gleich am 12. November kam der Bescheid des Herzogs, daß einzig in Turin verhandelt werden könne, und das Gleiche wurde bei dem zwei Stunden dauernden Besuch durch den Minster di Pianezza bestätigt. So wurde beschlossen, am 14. den Sekretär Hirzel nochmals in die Täler zu senden, und um mehr Eindruck zu erwecken, gab man ihm Frisching und zwei Diener in den Farben von Zürich und Bern mit.

Am fünften Tage kamen die Abgesandten mit dem Bescheid zurück, daß die Talleute wirklich eine Abordnung nach Turin absenden wollten. Allein zugleich mußten sie berichten, daß es in den Tälern durch Verwüstung, Brandlegung sehr schlimm aussehe, und daß noch fortwährend zwischen den Waldensern und den herzoglichen Truppen Zusammenstöße geschähen; sie brachten sogar eine eiserne Kugel mit, die aus dem Fort La Torre abgeschossen worden war.

Es vergingen nun jedoch weitere siebzehn Tage, bis endlich die Vertreter der Waldenser eintrafen. Es war schon Sekretär

Hirzel gegenüber ausgesprochen worden, es müsse vorerst aus Grenoble noch ein geeigneter Mann, der die Sache führen helfe, berufen werden. Ferner hatten die Gesandten in der Zwischenzeit in vielen Unterhandlungen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Daß in dem Geleitsbrief das Wort „Ribellione“ erwähnt war, erregte bei ihnen große Bedenken, wenn auch de Greisy, bei aller Festhaltung des Standpunktes des Herzogs, daß der Ausdruck nicht geändert werden könne, betonte, man werde die Abgeordneten in Turin nicht als Rebellen betiteln oder sie mit anderen ehrenrührigen Worten angreifen; auch sollte ihnen gestattet sein, mit Seitengewehr herzukommen und dieses in der Stadt zu tragen; und vollends hinsichtlich der Inquisition gab er den Gesandten das Wort, daß von dieser Seite gar keine Gefahr zu erwarten sein werde. Immerhin erweckte das lange Zögern der waldensischen Beauftragten in Turin ausgesprochenen Verdacht, und sogar die Gesandten konnten verspüren, daß man ihnen gegenüber zu zweifeln beginne, ob es ihnen selbst mit der Sache wirklich recht Ernst sei.

Das Eintreffen der Abgeordneten — es waren sieben aus den verschiedenen Tälern — am 6. Dezember beseitigte endlich diese Bedenklichkeiten, und die nach dem Rathaus von Turin angesetzten Konferenzen konnten beginnen. Von der Seite des Herzogs waren di Pianezza, der Präsident Truchi, de Greisy und der Senator Perrachin beauftragt, „alles hoch verstendige Herren“; die Abgeordneten der Talleute waren teils Geistliche, teils Beauftragte der Gemeinden. Acht Konferenzen fanden in den darauffolgenden Wochen bis in den Anfang des nächsten Jahres statt, wobei den beiden eidgenössischen Gesandten die Ehre des Vorsitzes gelassen und die Aufzeichnung der Verhandlungen dem Sekretär Hirzel und einem Beauftragten des Herzogs übertragen wurde.

In Bezug auf die erste Frage, worüber sich die Talleute zu beklagen hätten, wurde von ihnen mitgeteilt, daß der Kommandant des Forts la Torre als Gubernator wegen seines strengen Auftretens und durch seine Drohungen ganz besonders eine Ursache der ganzen Bewegung geworden sei. Weil aber die Minister über alle Einzelheiten einen umständlichen Bericht begehrten,

schlugen die Gesandten zur Abkürzung vor, daß jeder Teil das Notwendige schriftlich aufsetzen und eingeben solle, was auch von Seite der Talleute zumeist geschah. Freilich entstand nun gleich über jene erste Frage weitgehende Abweichung, da der angeschuldigte Gubernator Graf Bagnole sich nicht nur weitläufig entschuldigte, sondern auch den Talleuten allein alle Ursachen der neuen Unruhen zur Schuld legte. Dann kam es über die Beobachtung und Auslegung der Patente von 1655 zu langen Erörterungen, besonders in Betreff des dritten Artikels, in welchem die Kirche in der Gemeinde St. Jean, eben jene, an der Leger Prediger gewesen war, für den evangelischen Gottesdienst verboten worden war. Beide Teile glaubten gleichmäßig sich beschweren zu können, daß gegenüber dem Patent nicht redlich gehandelt worden sei. Bei Gott und gutem Gewissen betonten die Talleute, daß seit unvordenklichen Jahren in der Gemeinde St. Jean die Kinderlehre gehalten worden sei, ihr Pfarrer in einem eigenen Hause gewohnt habe, und daß auch ein eigener Schullehrer angestellt war: erst das dawider gehende Einschreiten im Jahre 1661 habe die neue Unruhe und allen daraus erwachsenen Jammer hervorgerufen. Und wieder richteten sich dann Klagen gegen den Gubernator, daß de Bagnole 1663 nach Abberufung seines Vorgängers aus La Torre eine Anzahl Banditen zur Durchführung schwerer Missetaten dorthin mitgebracht und so die Bedrohten geradezu gezwungen habe, Leib und Leben möglichst zu schirmen, während sie doch dem Herzog nicht ungehorsam sein wollten: so sei es gekommen, daß noch mehr Kriegsvolk in die Täler geschickt wurde und nunmehr offener Krieg vom 6. Juli bis in die Mitte des Dezember entstand, worauf erst infolge des Erscheinens der evangelischen Gesandtschaft endlich ein Stillstand möglich geworden sei. Den Gesandten selbst war es auch sehr peinlich, daß ihre Glaubensgenossen in den Konferenzen mit dem Worte „Eretici“ bezeichnet wurden, so daß Hirzel geradezu bemerkt: „Im Übrigen habind wir so zur Continuation solcher Conferenzen schlechte Begierd“. Dazu kam noch, daß die Abgeordneten aus den Tälern über allem dem zur Fortsetzung der Konferenzen fast allen Mut verloren und die Gesandten ihnen ausdrücklich zusprechen mußten, vollends nachdem neue schlimme Nachrichten aus den Tälern eingelaufen

waren, weil der Waffenstillstand nicht zur Durchführung gekommen sei. Ein erstes Geschrei wollte wissen, der Herzog habe etliche tausend Mann vorgesandt, denen gegenüber aber die Talleute vorteilhafte Punkte besetzt hätten, so daß die Feinde nicht an die höheren Stellen kommen könnten, sondern nur im Tale Quartiere inne haben müßten. Dann aber folgten beruhigendere Mitteilungen und es gelang am 25. Dezember, den Waffenstillstand zu verlängern.

Eine weitere ernste Störung brachte für die Verhandlungen, daß die schon seit dem Eintreffen der Gesandten in Turin eingetretene Krankheit der Herzogin-Mutter am 17. Dezember zum Tode führte. Sie erlag im Alter von 58 Jahren der Wassersucht. Selbstverständlich hatten auch die beiden Gesandten der Landestrauer sich anzuschließen, und das vollständig geführte Ausgabebuch zeigt sehr große Posten sowohl für die Herren, als für die Dienerschaft. Man hatte sich sogleich nach dem Notwendigen erkundigt und erfahren, daß in solchen Fällen die Gesandten mit langen Mänteln bis auf den Boden, die Edelleute mit solchen bis an die Kniee, die Diener mit Casaquen bekleidet erscheinen müssen. Doch nur achtzehn Tage nach diesem Hinschied der Madame Royale vernahmen die Gesandten, am Abend des 4. Januar, wieder die große Trauerglocke zu St. Jean und darauf das Geläute aller Glocken von Turin, da die junge Herzogin gestorben war: „Die gemeine Sag war, sonderlich ihre Lungen seigend verderbt gewesen, von unordentlichem Essen; auch wirt sonderbar von Ihro erzählt, daß sy das weiße Kertzen-Wax geessen, auch vil Kestenen und Oliven“. Am 9. Januar wurden die Gesandten zu der Traueraudienz beim Herzog zugelassen und sprachen in wohlgesetzter „Proposition“ dem Fürsten ihr herzliches Beileid im Namen ihrer Auftraggeber aus, wobei sie besonders die „extraordinari Schönheit und Tugent Leibs und Gemüths“ der verstorbenen Gemahlin hervorhoben. Bei seiner kurzen Antwort fielen dem Herzog die Tränen aus den Augen.

In diesen gleichen Tagen war es nun aber nahe daran, daß die ganze Unterhandlung, der die Gesandten in diesen acht Konferenzen schon fünfzig Stunden gewidmet hatten, scheitere. Als am 11. Januar Graf Murador die Gesandten zu einer Audienz abholte und die Frage stellte, wie es mit der Unterhandlung be-

schaffen sei, mußten sie antworten: „Von schlechter Hoffnung — darab er sich entsetzt".

Nach der achten Konferenz stand nämlich von Seite der herzoglichen Regierung ein Entwurf für einen Vertrag in Aussicht, von dem die Gesandten überzeugt waren, daß die Abgeordneten aus den Tälern ihn nicht annehmen würden. Daneben waren sie selbst dadurch heftig erregt, daß in Turin von ihnen das Gerede ging, auch von ihnen sei ausgesprochen worden, die Talleute seien Rebellen. Außerdem wurde den Gesandten nahe gelegt, den Abgeordneten Unterwerfung unter die Bedingungen der Regierung anzuraten. Zwar stellten auch sie als ratsam vor, dem Herzog nach Möglichkeit entgegen zu gehen, um seine Gnade wieder zu erlangen. Da ihnen aber die Unmöglichkeit einer solchen Annäherung, auch aus den Tälern selbst in schriftlicher Einreichung, genügend dargetan war, gaben sie an die Minister die Erklärung ab, daß sie auf diese Weise die Verordneten, nach geschehenem Versprechen, wieder nach Hause entlassen müßten. Am 12. Januar setzte Hirzel auch schon für sich und für Wyß „die Valet-Proposition" auf, um sich vom Herzog zu verabschieden. Die Absicht lag bestimmt vor, Turin zu verlassen, den gesamten Verlauf den heimischen Auftraggebern zur Mitteilung zu bringen, die ganze Angelegenheit aber der göttlichen Vorsehung anzubefehlen. Ebenso wurde von Seite der herzoglichen Regierung angezeigt, daß sie die Verhandlung als völlig zerschlagen ansehe. Ganz besonders war de Greisy von dem Verlauf des Geschäftes, das ihn so sehr in Anspruch genommen hatte, sehr betroffen, so daß er erklärte, daß er lieber eine Hand vom Leibe würde verloren haben, als zu dieser Zeit in Turin gewesen zu sein.

Danach aber gelang es dennoch, die Verhandlungen neu aufzunehmen.

Zuerst erschien, und zwar unaufgefordert, noch am gleichen 12. Januar, de Greisy mit einer französischen Schrift bei den Gesandten, in der der Herzog erklärte, daß er auf seinem Begehren nicht verharre, sondern von den Talleuten oder von den Gesandten andere Vorschläge gerne anhören wolle. Als die Gesandten anfangs noch darin verharrten, angesichts der bisherigen Ablehnung sich zu verabschieden, betonte de Greisy, daß gerade sie,

weil sie die Sache in ihren Händen hielten, sie nicht aufgeben, sondern, wenn immer möglich, der herzoglichen Regierung einen Vorschlag machen sollten. Endlich erklärten sich die Gesandten dazu bereit, und Hirzel schrieb sogleich einen Entwurf in französischer Sprache, den Wyß und darauf auch die Deputierten der Täler wohlgefällig annahmen, und der sogleich in Abschrift de Greisy zugestellt wurde. Am nächsten Tage konnte dieser melden, daß der Minister di Pianezza dem Herzog die Schrift selbst überbringen oder zusenden wolle; nur wurde gewünscht, daß die letzten Zeilen weggelassen würden, in denen die Gesandten erklärten, daß sie die Talleute nicht für Rebellen hielten. Gerade hierüber schien wieder alles rückgängig werden zu sollen. Denn wenn de Greisy meinte, die Gesandten sollten ein so unbegründetes, wie so viele andere, in Turin herumlaufendes Geschrei gar nicht beachten, so hielten die Gesandten entgegen, daß das an ihre Ehre, an Leib und Leben gehe, weil durch ein solches Bekenntnis den Talleuten das Messer an die Gurgel gesetzt werde und diese Aussage ihrer ganzen Instruktion zuwider ginge. Nur dann wären sie bereit, diese Sätze in ihrer Schrift wegzulassen, wenn ihnen das ausdrückliche Zeugnis erteilt werde, daß sie diese Aussage nie getan hätten. Auch als am Nachmittag de Greisy abermals bei ihnen erschien, blieben sie bei ihrer Erklärung, mit dem Begehren, die Schrift genau so, wie sie vorliege, weiter zu geben. Nochmals stellten sich zwei Stunden später Truchi, de Greisy und Perrachin bei ihnen ein, ohne sie jedoch von ihrer Erklärung, da Ehre und Unschuld mit ihnen verbunden seien, abbringen zu können. So lenkte Truchi zunächst das Gespräch auf andere in der Schrift der Gesandten berührte Fragen ab, insbesondere daß es den Talleuten ja nicht unmöglich sei, eine Geldlieferung zu leisten. Darauf ließen sich die Gesandten auf diese Punkte ein und suchten zu erfahren, um eine wie hohe Summe es sich dabei handeln könnte. Sie glaubten zu verspüren, daß eine Verständigung überhaupt nicht ausgeschlossen sei und daß gewünscht werde, sie möchten den Talleuten weiter zureden, damit noch größeres Unheil verhütet werde. Freilich schlossen die drei Herren ihre Eröffnungen damit, die Reputation des Herzogs erfordere, daß man von bloßen Worten zum Werke komme.

Zwei Tage danach, am 14. Januar, ließen Hirzel und Wyß den Baron de Greisy zu sich bitten, um ihm mitzuteilen, was die Abgeordneten aus den Tälern über die zuletzt erörterten Fragen als Antwort gegeben hatten. Es war durch sie erklärt worden, daß sie zwar zu Geldanerbietung nicht bevollmächtigt seien, wohl aber bereit wären, sogleich zurückzureisen und nach Möglichkeit dafür zu wirken, damit nicht die Verständigung hieran scheitere. Dagegen stießen sie sich sehr stark an der Erklärung, daß alle Verurteilten von der herzoglichen Gnade ausgeschlossen sein sollten, da auf diesem Wege nichts ausgerichtet werden könne. Die Gesandten zeigten sich damit einverstanden und baten hierauf Rücksicht zu nehmen, damit die Abgeordneten ihre Rückreise bewerkstelligen und ihre Unterhandlung auf diesem Grunde in das Werk setzen könnten.

Am 15. Januar kam die Frage über Verlängerung des Waffenstillstandes zur Sprache, und die Talleute erklärten sich dahin, daß das bis zum 1. Februar geschehen möge. Ebenso eröffneten die Gesandten gegenüber den waldensischen Beauftragten, daß sie die Hoffnung hätten, die Gnadenerteilung des Herzogs zu erzielen und das in einer Geheimaudienz zu erreichen, gestützt auf ihren von den evangelischen Ständen erteilten Auftrag und in Anerbietung der Unterwerfung der Täler unter den Herzog.

Allerdings mußte sich nun Hirzel bei einer nächsten Unterredung mit de Greisy andeuten lassen, daß Truchi in einer Audienz vor dem Herzog sich dahin ausgesprochen habe, er spüre an Hirzel eine allzu große Eingenommenheit für die Talleute, er nenne sie immer „les pauvres sujets“, spreche ihnen nicht so zu, wie es das Ansehen des Herzogs erfordere. Darauf antwortete Hirzel, er tue nur, was seiner Instruktion entspreche und was er wohl verantworten könne, wie ihm denn das Ansehen des Herzogs nicht höher stehen könnte. Er sei allerdings nicht nach Turin gekommen, um die Talleute in Nachteil zu bringen, sondern um für ihr Bestes zu interzedieren, und er halte sie wirklich für arme Leute, da sie in der Ungnade ihres Fürsten sich befänden. Allein damit und mit der Auskunft über die letzten Erklärungen der Talleute gab sich de Greisy nicht zufrieden, sondern ließ die Auffassung laut werden, die Talleute und die Gesandten seien einig

darin, den angebotenen Frieden auszuschlagen und das Ansehen des Herzogs preiszugeben: das müsse den evangelischen Orten als den Auftraggebern der Gesandten geklagt und ebenso den Königen von Frankreich und England und den evangelischen Fürsten und Ständen, die in der Sache sich geäußert hätten, berichtet werden, und es könne dahin kommen, daß die ganze Angelegenheit Ludwig XIV. zur Entscheidung übergeben werde. Die Erörterung muß einen sehr heftigen Charakter angenommen haben; denn Hirzel spricht von „Toben und Wüten". Allein die beiden Gesandten hielten fest, daß sie, was sie täten, wohl zu verantworten wüßten und niemals die Talleute zu Schritten verleiten wollten, die der gegebenen Instruktion widersprechen würden. Auch hoben sie hervor, daß sie das Ansehen des Herzogs immer geachtet hätten und als ehrliche Leute sich bestrebten den Charakter von Abgeordneten ihrer Obrigkeiten vollkommen zu wahren: mißtraue man ihnen hierin, so hätten sie Ursache, sich darüber zu beklagen. Nach dieser ernstlichen Antwort entschuldigte sich de Greisy: er habe es nicht so bös gemeint, sondern nur deswegen mit solchem Eifer geredet, weil er es gern sehen würde, daß etwas ausgerichtet werde und die Gesandten nach glücklicher Verrichtung heimreisen könnten, was aber ohne Aufrechterhaltung des Ansehens des Herzogs nicht möglich sei. Weiter jedoch wünschte er mit den Abgeordneten der Talleute selbst zu sprechen, sodaß diese alsbald durch die Gesandten vorgerufen wurden. Auch hier wieder kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung, sodaß sich die Gesandten in das Mittel legten und besonders hinsichtlich der sogenannten „Banditen"[1]), der ausgewiesenen Verurteilten, die mündliche Ausführung der Talleute betonen halfen: es sei zu bedenken, daß deren Zahl ziemlich groß und ihr Anhang zurzeit in den Tälern stark sei, sodaß daraus die Hinderung eines annehmbaren Friedensschlusses erwachsen könnte. Darauf deutete de Greisy an, daß vielleicht für die minder Fehlbaren, die sich einige Zeit nach ihrer Ausweisung außerhalb der Täler ehrlich und friedsam verhalten hätten, die Erteilung von Gnade zu hoffen sei; auch werde der

[1]) bandito: im ursprünglichen Sinn des Wortes: „Verbannter", „Geächteter", erst hernach übertragen: „Bandit", „Räuber".

Herzog darauf sehen, daß es nicht so leicht wieder zu einem Kriege kommen werde. So wurde ausgemacht, daß die Abgeordneten beförderlich heimreisen und über die fraglichen Punkte neue Bevollmächtigung mitbringen sollten: so werde der Handel seine Richtigkeit bekommen. Das wurde beschlossen, und zugleich übernahm es de Greisy, beim Herzog über das Begehren der Gesandten darüber Vortrag zu halten, daß möglichst bald ein schriftlicher Entwurf über die ganze Angelegenheit aufgesetzt werden möchte.

Eine neue Konferenz mit den Ministern, Truechi, de Greisy und Perrachin, folgte am Sonntag, 17. Januar, und hier wurde besonders über die Frage verhandelt, die die Kirche St. Jean betraf. Die Ansicht der herzoglichen Regierung war, daß hier keine Kirche, also auch keine Predigt und öffentliche Religionsübung, keine Schule sein solle, sondern daß das Alles in der Nähe in Chabas stattfinde, wo die Einwohner von St. Jean ihre gottesdienstlichen Verrichtungen und die Schule, wie an allen übrigen Orten, besorgen könnten; daneben wäre ihnen zu gestatten, in ihren Häusern ihre Gebete zu verrichten, und der Herzog wollte, wenn sie einen Schulmeister für Lesen und Schreiben begehren würden, auf seine Kosten einen solchen, doch von katholischer Religion, unterhalten, an dessen Seite ein Assistent evangelischer Religion zuzulassen sei, damit gegen das reformierte Bekenntnis der Jugend nichts vorgenommen werde. Auch noch einige weitere Konzessionen wurden angedeutet. All das bezog sich auf den dritten Artikel des Patentes von 1655. Allein die Gesandten erwiderten, daß ihnen das Eröffnete bedauerlich erscheine und ihrer Hoffnung nicht entspreche: denn von ihrer Seite sei schon den Einwohnern von St. Jean die sichere Erwartung, daß man sie im ruhigen Gebrauch und Herkommen belassen werde, ausgesprochen worden. Nach weitläufiger Erörterung konnte man sich nicht einigen

Auch am folgenden Tage blieben die Gesandten bei dieser ihrer Ansicht, und da bis zum 20. Januar die in die Täler abgeschickten Deputierten noch immer nicht zurückgekehrt waren, wurde es nun auch notwendig, ernstlich an eine abermalige Verlängerung des Waffenstillstandes zu denken, damit nicht aus einer Versäumnis neues Unheil entstehe. De Greisy zeigte sich mit einer solchen

Erstreckung bis zum 26. des Monates einverstanden, und ebenso konnte er melden, eine Versammlung von 150 Talleuten habe sich in ihrer Mehrheit für den Frieden ausgesprochen. Auch hinsichtlich der Banditen und der Verhältnisse in St. Jean erbot er sich zum Guten, zumal wenn die Deputierten sich wieder eingestellt haben würden und gute Vorschläge brächten. Wirklich erschienen dann auch noch am Abend dieses 20. Januar die vier Deputierten aus den Tälern wieder in Turin, mit der Bevollmächtigung, wenn es anders nicht erhältlich wäre, „Ihro königl. Dcht. reserve pour les satisfactions de sa réputation et la seureté nit zewidersprechen"; dagegen wurde wieder betont, daß eine Ausschließung der „Banditen" leicht den Aufstand neu erwecken könnte. Nach der Meldung an de Greisy, von der Ankunft der Deputierten, kam dieser noch in der Nacht zu den Gesandten, um von ihnen zu vernehmen, was die Gemeinden beschlossen hätten, und das dem Herzog mitzuteilen. Hirzel und Wyß empfahlen an ihn die Sache auf das eifrigste und vergaßen dabei nicht, sich danach zu erkundigen, wie es sich besonders auch mit der Frau und den Kindern Legers verhielte, falls er ausgeschlossen bliebe. Sie erhielten die Antwort, man werde sie bei Haus und Heimat lassen und sich wegen der geschehenen Konfiskation mit ihnen vergleichen.

Wieder bereiteten am 21. Januar, in einer neuen Unterredung mit den Ministern, die Angelegenheiten von St. Jean die größte Schwierigkeit. Die Talleute beschwerten sich über die ihnen gemachte Zumutung: sie hätten Pfarrwohnung und Schule seit unvordenklichen Zeiten in St. Jean gehabt und möchten bei diesem Herkommen bleiben. In Übereinstimmung hiermit baten die Gesandten auf das inständigste, daß über diesen Punkt möchte hinweggeholfen werden, wogegen die Minister den Wunsch aussprachen, daß von den Gesandten den Talleuten ein Entgegenkommen möge nahe gelegt werden. Diese jedoch blieben bei ihrer Bitte: sie dürften, wenn sie hierin nachgeben würden, gar nicht heimkommen und wollten lieber Alles Gott heimbefehlen, als dergestalt die Kirche St. Jean, die ansehnlichste unter allen ihren Gemeinden, gleichsam vernichten. So ging man wieder unverrichteter Sache auseinander. Daneben baten jedoch die Gesandten, ihnen für den folgenden Tag vom Herzog eine Audienz zu erwirken, damit sie

die Angelegenheit ihm vorlegen und darauf Alles Gott und dem Herzog anbefehlen könnten.

Freitag den 22. Januar fand am Nachmittag die Audienz im herzoglichen Palast wirklich statt. Der Herzog entließ die zahlreichen anwesenden Grafen und Herren, um mit den Gesandten allein zu verhandeln: „wellicher keinen Hut aufgehabt, auch kein Käpli: deßwegen wir ebenmessig den Hut abgehalten". Die Gesandten brachten in französischer Sprache ihre Proposition vor, worauf der Herzog nicht ohne Hitze entgegnete, daß Hirzel und Wyß mehr auf seine Rebellen und Verräter, als auf seine Gründe, achteten, während sie doch genügend gehört und gesehen hätten, wie Alles hergegangen sei. Er sei nicht schuldig gewesen, wegen seiner Handlung irgend welche Rechenschaft zu geben, habe es aber gegenüber den Gesandten tun lassen, um ihren Auftraggebern zu gefallen: „wir sollind uns an sein Platz stellen, was wir thetend, wan einer mtt dem Füsil in der Hand umb Gnad anhielte; er habe alte Ministros, die ihn mehr von seiner Hitz abnemmind, als anhetzind; wan es nit besser werde, wolle er selbs wieder sy (die Talleute) hingehen; jedoch unseren Herren und Oberen und uns zu gefallen wolle er tun, was immer möglich, aber die Schul zu St. Jean zuerlauben, so sy nie gehabt, sey er gantz nit gesinnet, wol ein eignen catholischen Schulmeister zuerhalten (nichts ze dogmatizieren by Lebensstraff), der die Kinder schryben und läsen lerne". Die Gesandten replizierten, sie überließen Alles der Gnade des Herzogs und täten nichts Anderes, als wozu sie befohlen seien: — es habe unter diesen Leuten doch gar viel Unschuldige, worauf der Herzog einwandte: „aber diese alle habind die Fusils wider Ihne in Hand", und nun hätten diese Leute schon das dreiundzwanzigste Mal rebelliert: „in einem Jahr oder zweyen komend sy wider: il les faut changer". Endlich aber entließ der Herzog die Gesandten in freundlicher Weise mit der Anzeige, er wolle ihnen seinen Bescheid schriftlich übersenden.

Am nächsten Tage konnte de Greisy den Gesandten mitteilen, der Herzog sei mit dem Verlauf der Audienz wohl vergnügt gewesen; dagegen könne er sich durchaus nicht wegen der Schule von St. Jean, da er sie für eine Wurzel halte, die mehr

böse Früchte tragen könnte, zum Nachgeben verstehen, sodaß die Gesandten die Talleute dazu bringen möchten, sich hierin ihm zu unterwerfen. Hirzel und Wyß erinnerten nun daran, der Herzog habe ihnen einen schriftlichen Bescheid versprochen, und so möchten sie bitten, daß ein neues Patent in vollkommener Form aufgesetzt und ihnen mitgeteilt werden möchte, mit Einschluß der Zusicherung, daß Weiber und Kinder der für einmal noch ausgeschlossen Bleibenden bei Haus und Heimat verharren dürfen. De Greisy erbot sich willig dazu, auch daß das Patent auf das allerglimpflichste aufgesetzt und das Wort „Rebellen“ nicht gebraucht werden solle. Ebenso verständigte man sich über die Verlängerung des Waffenstillstandes.

Es galt nun, die Talleute selbst dazu zu bringen, daß sie der Verständigung sich anschlössen. Darüber wurde am 24. Januar verhandelt. Als die Gesandten hörten, daß die Gemeinden in der Sache von St. Jean nicht nachgeben, sondern lieber im gegenwärtigen Zustand bleiben möchten, machten sie ihnen begreiflich, daß sie zwar nicht gekommen seien, die Sache der Waldenser zu verschlimmern, sondern sie zu verbessern, daß sie es aber für besser erachten, den Streit zu stillen, als alle Kirchen in der Gefahr zu lassen und sie einer noch größeren auszusetzen; wollten die Gemeinden das aber nicht, sondern lieber in den Waffen bleiben, so würden die Gesandten Alles dem lieben Gott befehlen, die Abreise der Deputation befördern und in Gottes Namen den eigenen Weggang vorbereiten. Hirzel und Wyß nahmen die Deputierten zu Zeugen für ihren treuen redlichen Eifer zu helfen, so daß sie meinten, nicht den Dank der Welt und eine ungleiche Nachrede verdient zu haben. Die Deputierten erklärten ein solches Zeugnis überall geben zu wollen, und wegen St. Jean seien sie geneigt, abzuwarten, wie die ganze Sache ausfallen werde, und sie den Gemeinden zur letzten Entschlußfassung zu überbringen. Am folgenden Tage geschah nach dieser Festsetzung die Abreise der Deputierten, und bis zum 29. Januar waren sie wieder eingetroffen, was besonders deswegen in das Gewicht fiel, da zwei Tage nachher der immer wieder ausgedehnte Waffenstillstand abgelaufen wäre. Dem Baron de Greisy wurden die dergestalt aus den Tälern mitgebrachten Aufträge mitgeteilt.

Die Form des aufzustellenden Patentes, die am 31. Januar durch die Minister den Gesandten eröffnet wurde, zeigte nun ein Entgegenkommen nach verschiedenen Seiten. Besonders waren nach dem Wunsche der Gesandten die Worte „Rebellen und crimes“ ausgelassen, der verhängnisvolle dritte Artikel wesentlich gemildert, hinsichtlich der „Banditen“ die Aussicht eröffnet, daß bei Wiedervermählung des Herzogs eine Generalamnestie, etwa mit Ausnahme von vier bis fünf, eintreten solle; ebenso wurde für die noch ausgeschlossenen Weiber und Kinder zugesagt, man wolle sie bei Haus und Heimat lassen und in der Frage der Konfiskation nach Gnade mit ihnen verfahren. Als jedoch bei den Deputierten nach deren Ermächtigung für Erklärung der Unterwerfung gefragt wurde, wiesen diese eine solche auf, die die Minister nicht annehmen wollten und die auch die Gesandten nach Beschaffenheit der Dinge als gar unbescheiden erachteten. Es sollte deswegen eine andere Form eingeholt werden, worauf sogleich einer der Deputierten zu diesem Behuf nach den Tälern abgeschickt wurde. Das dauerte bis zum 3. Februar, an welchem Tage der Abgeordnete mit dem gewünschten Bericht zurückkehrte. Allein die Minister fanden auch diese neue Bevollmächtigung mehrfach mangelhaft. Als man die Deputierten deswegen kommen ließ, wollten sie die Mängel dem Notar, der ein Katholik sei, zumessen, baten aber, ihnen das nicht zur Schuld legen zu wollen. Unter Beihülfe der Gesandten wurde nun der Ausweg gefunden, daß die drei Deputierten das Patent, wie das auch 1655 geschehen sei, unterschreiben möchten, damit das Geschäft fortgesetzt werde, worauf dann die Ratifikation aus den Tälern herangebracht werden könne. Freilich wurde nun, als die Einleitung des Patentes zur Verlesung kam, sogleich bemerkt, daß zwar die Bezeichnung „Rebellen“ nicht darin stehe, wohl aber eine Reihe von Ausdrücken, die auf das Gleiche hinausliefen. So beschwerten sich die Deputierten und mit ihnen die Gesandten auf das Höchste, da das den gemachten Zusagen nicht entspreche, und wieder erwähnten die Gesandten, daß sie, statt das anzunehmen, lieber in Gottes Namen abreisen würden. Darauf bequemten sich die Minister nach langer Auseinandersetzung dazu, diese Einleitung in gemäßigteren Worten sauber abschreiben zu lassen. Ebenso

wurde die Form der Unterwerfung festgestellt und von den Deputierten unterschrieben. Schließlich gelang auch die neue Verlängerung des Waffenstillstandes.

Am 5. Februar konnten endlich Truchi, de Greisy und Perrachin den Gesandten mitteilen, daß am Abend des vorhergehenden Tages, ihren Auftraggebern und ihnen zu Ehren, das neue Patent durch den Herzog unterschrieben worden sei: einzig die Frage der „Banditen" stehe noch im Wege, und der Herzog möchte wissen, was hierüber die Meinung der Talleute sei. Die Gesandten konnten antworten, daß ihnen die Hoffnung gemacht worden sei, diese Leute würden dem Herzog gehorsam werden. Als die Deputierten der Täler darüber befragt wurden, gaben sie dafür die Bestätigung. Darauf baten die Gesandten, es möchte noch während ihrer Anwesenheit in Turin die Abführung des Kriegsvolkes aus den Tälern und die Erledigung der Gefangenen angeordnet werden, damit nach ihrer Rückkehr in die Schweiz die volle Gewißheit darüber den Obrigkeiten, die den Auftrag gegeben hatten, mitgeteilt werden könne.

Der nochmals in die Täler abgeordnete Deputierte kam am 6. des Monats mit der Ratifikation nach Turin zurück und brachte mit einem Schreiben an die Gesandten den mündlichen Bericht, daß jedermann dort mit dem Vertrage wohl zufrieden sei und von den Banditen, so weit er mit ihnen habe reden können, das Versprechen gegeben wurde, daß sie sich außer Landes begeben wollten. Alsbald leiteten die Gesandten alle diese Eröffnungen an de Greisy weiter, unter Wiederholung der am vorhergehenden Tage geäußerten Bitten. So kamen nun Truchi und de Greisy mit dem vom Herzog unterschriebenen und besiegelten Patent, das alsbald durch die Sekretäre mit dem Konzept verglichen wurde; auch geschah das Versprechen, daß am zweitfolgenden Tage die Bestätigung durch den Senat ohne alle Kosten — im anderen Falle hätten die Talleute hundert Pistolen zahlen müssen — vor sich gehen werde.

Nachdem so die Gesandten ihren Auftrag in der Hauptsache erfüllt hatten, konnten sie am Sonntag den 7. Februar einer Einladung des Greisy's auf seine Besitzung Peccetto folgen, wo sie vortrefflich bewirtet wurden und fröhliche Stunden verlebten.

Unterwegs war das Camaldulenser-Kloster Eremo besucht worden. In Peccetto sah Hirzel auch Weißmaulbeerbäume, „darvon die Syden harkompt“.

Es handelte sich jetzt für die Gesandten noch darum, die letzten notwendigen Geschäfte zu ordnen. Wieder äußerten sie das Begehren wegen Abführung des Kriegsvolks und Befreiung der Gefangenen, wogegen sie darauf hinweisen konnten, daß auf ihren Wunsch hin die Talleute ebenfalls die von ihnen gemachten Gefangenen ausliefern, die aufgeworfenen Talsperren niederreißen würden. Noch in der Nacht nach der Tagung des Senates wurde dann auch die Bestätigung des Patents durch die Camera und den Senat im Original zugestellt, die den Deputierten eingehändigt wurde. Die Art der Ausführung des Patentes, die Veröffentlichung desselben wurden gleichfalls festgesetzt, worauf wieder der gleiche Deputierte, der schon mehrmals die Reise gemacht hatte, in die Täler geschickt wurde, mit dem Auftrage, Bericht zu bringen, wie dort die Ausführung des Dekretes sich vollziehe.

Noch handelte es sich um die Abschiedsaudienzen, zumal um diejenige bei dem Herzog. Sie geschah am 20. Februar. Hirzel sprach seine Anrede deutsch, worauf sie durch den Dolmetsch italienisch wiederholt wurde. Karl Emanuel äußerte seinen Dank, daß die Obrigkeiten diese Gesandtschaft veranlaßt hätten, und begehrte, daß die Gesandten ihren Auftraggebern die Versicherung seiner guten Gesinnung überbringen möchten: „Wan aber inskünfftig die traistres wieder ungehorsam werden solten, wolte Er nichts mehr ansehen, sonder selbs zu Pferd sitzen und wyder sie gehen“. Schließlich bedankten sich die Gesandten und erboten sich zu allen angenehmen Diensten, empfahlen auch nochmals die Talleute. Hirzel schließt: „Er war mit uns gar fründtlich“. Ebenso verabschiedeten sich die Gesandten von den Ministern in angemessener Weise, und sie empfanden es angenehm, daß der Marquis di Pianezza ihnen mit seinem Besuche zuvorkam. Den Dank des Herzogs für „große Müh und Arbeit“ überbrachte der Graf Murador den Gesandten in Gestalt zweier goldener Ketten, daneben dem Sekretär eine etwas geringere, den Dienern insgesamt zwanzig spanische Dublonen. Dagegen erhielten nun auch jene Trommelschläger, Leiblakaien und Trompeter ihren Lohn,

nachdem man sie früher vertröstet hatte. Der Generalkontrolleur hinwider zeigte an, daß der Herzog die ganze bei dem Wirt zur Roten Rose aufgelaufene Summe bezahle. Und dann kam zur „64. Visite“ der Baron de Greisy und nahm unter Bezeugung gegenseitiger Freundschaft den Abschied. Allerdings war es da peinlich, daß wieder jener junge Laurent, der Deputierte, der immer zwischen Turin und den Thälern gereist war, den Bericht brachte, daß zwar von Seite der Talleute alles Beschlossene ausgeführt sei, der von Seite des Herzogs beauftragte Marquis de St. Damian hingegen nicht schon alle Gefangenen befreit, nicht das gesamte Kriegsvolk entlassen, noch keine der Befestigungen beseitigt habe: er wolle, ehe die Banditen zwei Tagereisen weit von den Tälern entfernt seien, die Bedingungen nicht erfüllen. Das nahm de Greisy mit großem Mißfallen entgegen und forderte nur eine schriftliche Niederlegung der Beschwerde. Noch in der Nacht überschickte er den Gesandten die Originalausfertigung des Befehls an St. Damian, auch seinerseits unverweilt dem Patent nachzukommen.

Samstag der 13. Februar war der 110. Tag des „mit großer Gedult“ in Turin durchgeführten Aufenthaltes der Gesandten. Da kamen noch die Deputierten der Talleute und sprachen „ein vast ungründige und zierliche Danckſagung“ aus, wogegen die Gesandten ihnen in Erinnerung einschärften, die Geistlichen möchten ihre Pfarrkinder eifrig ermahnen, daß sie allen Anlaß zu neuen Unruhen vermeiden möchten. Im Übrigen wünschten die Gesandten den Gemeinden herzlich allen weiteren himmlischen Segen.

Auch die Rückreise über Vercelli, Novara, Mailand, Lugano, dann die Fahrt über den St. Gotthardpaß, die in dieser Jahreszeit selbstverständlich noch mit Schlitten zurückgelegt werden mußte, hat Hirzel eingehend geschildert. Schon gleich nach dem Weggang wären die Bagagepferde bei dem großen Wasser nahezu verloren gegangen, und auch die Sesia, „ein wutig Wasser“, bot nicht geringe Schwierigkeiten. Ganz besonders nutzten die beiden Reisenden die zwei Tage in Mailand auf das gründlichste aus, und die längste Beschreibung wurde da dem Castell gewidmet: „nach menschlicher Vernunfft von den Menschen unüberwindtlich, dan es ein

Regular Vestung in vollnkommester Formb:" nachdem man sie willig hineingelassen, wurden sie durch einen spanischen Offizier überall herumgeführt, wobei man ihnen freundlich Alles wies. Aus dem früher erwähnten Rechnungsbuch geht noch hervor, daß bei der Zurücklegung des St. Gotthard aus Irrtum eine als falsch betrachtete Dublone muß gegeben worden sein: „Einem Mann, so ein falsche Dublone von Ariöl nacher Urseren wiedergebracht", wurde ein Trinkgeld gegeben, woraus hervorgeht, daß aus dieser Ursache über den tief beschneiten Berg ein Bote den Reisenden nachgeschickt wurde. In Zürich fiel die Ankunft auf den 23. Februar, am 137. Tag der ganzen Abwesenheit, und danach verabschiedete sich Wyß, dem noch von Obrigkeits wegen alle Ehre erwiesen worden war.

Hirzel schließt mit den Worten: „Umb die sonderbare Gnad, Gute und Barmhertzigkeit seige dem allgutigen Gott ehwiges Lob und Dank aller deemutigest gesagt: der wolle uns fehrner in seinen vätterlichen Schutz und Schirm gnediglich erhalten durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen, Amen, Amen".

Das Patent des Herzogs, vom 14. Februar, gleich demjenigen von 1655, in der herzoglichen Druckerei, mit dem darüber gestellten Bild des großen Sigels gedruckt, beginnt mit einer längeren Einleitung. Es ist da gesagt, daß für die in den aufgeführten Tälern ansässigen Leute der sogenannten reformierten Religion ein inständiges Ersuchen der Abgesandten der protestierenden Orte der Eidgenossenschaft eingelegt worden sei, für einen Stillstand der Waffen, worauf diese Vergünstigung infolge der besonderen Achtung, die jenen Orten entgegengebracht werde, eingetreten sei, auch aus dem Grunde, damit nicht durch die Waffen die eigentliche Kenntnis, die von den früheren Händeln dieser Täler vorhanden sei, verhindert werde. Nachdem nun endlich nach vieler Zeit eine solche Information eingezogen worden sei und bie eidgenössischen Abgesandten mit größerem Ernst ihre Bitte um Barmherzigkeit, trotz der so großen Fehler, für jene Leute wiederholten und da auch einige Potentaten mit jenen

schweizerischen Ständen ihre Bitten vereinigten, habe sich der Herzog entschlossen, diesem Ansinnen willfährig zu entsprechen, und den Leuten der Täler vergeben. Allein im Weiteren wird ausgeführt, daß es nach dem Geschehenen der Reputation des Herzogs und der Sicherung des Gehorsams widerspräche, einfache Verzeihung ohne gebührende Genugtuung zu erteilen. Doch weil da, wo nicht genügende Kenntnis der Angelegenheit vorliege, erachtet werden könnte, daß von Seite des Herzogs zu viel gefordert werde, sei das Gutachten hierüber König Ludwig XIV. überlassen, damit die alle Zeit vom Herzog geübte Gelindigkeit hervortrete und sein Vertrauen zu der Meinung des großen Monarchen erscheine.

Danach folgen die einzelnen Punkte.

Erstlich wird den Leuten der Täler von Luserna, San Martino, Perosa, San Bartolomeo, Rochapiata und Prarustino Gnade, Verzeihung und Amnestie gegeben, so daß sie unter keinem Vorwand über das Geschehene angefochten werden sollen, was auch den Richtern, Fiscalen und jedermann befohlen worden sei.

Zweitens sollen sie den Inhalt des Patentes von 1655 in allen Artikeln, wie das dort ausgesprochen sei, genießen, doch mit der Bedingung, die sich auf die Satisfaction wegen der gegen die Regierung geschehenen Beleidigungen und auf die Zusicherung gebührenden Gehorsams beziehe.

Drittens jedoch werden von dieser Verzeihung einige wegen der geschehenen Unruhen Verurteilte ausgenommen, so daß die Urteile gegen sie aufrecht bleiben, und die Täler werden verpflichtet, zur Vollführung dieser Urteile auf Ersuchen Beistand zu leisten.

An vierter Stelle erscheint der so viel umstrittene dritte Artikel des Patentes von 1655, über die Kirche von St. Jean, in einer allerdings sehr einschränkenden Auslegung. Es sollte nämlich jeder Bekenner der sogenannten reformierten Religion in seinem Hause sein Gebet besonders verrichten dürfen, aber ohne Vereinigung von Haus zu Haus. Ferner dürfe der Diener der Kirche, der zweimal im Jahre die Haussuchungen verrichtet, auch zu anderer Zeit in notwendigen Fällen nach St. Jean gehen, etwa ihm übergebene Streitigkeiten zu vergleichen, nicht aber die Nacht daselbst zubringen. Dagegen soll ihm auch das im Fall

der Not gestattet sein, wann er wegen eines Krankheitsfalles daselbst sich einfindet, wo denn auch im Gemach des Kranken mit Freunden und Verwandten, die sich ohne eigene Einladung dazu einstellen, ein Gebet gehalten werden darf. Die Schule dagegen darf nicht in St. Jean eingerichtet sein, sondern nur in einem anderen bequem liegenden Platz ihre Stätte finden.

Fünftens sollen an den anderen Orten der im Patent von 1655 genannten Täler, eben abgesehen von St. Jean, die Bekenner der Religion die Freiheit der Gewissen haben und danach leben dürfen; dagegen ist es den Katholiken in dieser Landschaft jederzeit verboten, ihren Glauben zu ändern.

Sechstens dürfen, falls für die Besorgung der Kirchen eingeborne taugliche Leute nicht zu finden sind, auf gebührliches Ansuchen auch Fremde, wenn es nur ehrliche und friedliebende Personen sind, und wenn sie den Eid der Treue in die Hand der vom Herzog ernannten Richter der Täler ablegen, zugelassen werden.

Siebentens wird der 19. Artikel des Patentes von 1655 erneuert, daß die Stelle zerstörter Häuser von der Herstellung ausgenommen sei, wo nämlich zur Aufrichtung einer Kirche oder eines Hauses zum Zweck der katholischen Religionsübung der Platz sich als notwendig herausstelle, und ebenso soll zu Villaro und an anderen Orten, wo katholische Kapellen zerstört und ausgeplündert worden seien, eine Erneuerung dieser Heiligtümer geschehen.

Nach dem achten Artikel werden die Gefangenen von beiden Seiten, samt Weibern und Kindern, wo immer sie in den herzoglichen Gebieten sich finden, ohne Kosten freigelassen.

Neuntens endlich wird allen herzoglichen Amtspersonen eingeschärft, die hier festgestellten Punkte, ohne irgend welche Bezahlung, zu beobachten und ewig und unverbrüchlich zu halten, sofern nämlich die Leute der sogenannten reformierten Religion auch ihrerseits diesen Ordnungen nachleben und sich vom gebührenden Gehorsam nicht entfernen.

Angehängt sind die vom 18. Februar datierten Bekräftigungen der Rechenkammer und des Senates, und ebenso wurde am gleichen 18. Februar die Publikation des Patentes in den Tälern auf

den 20. des Monates festgestellt, woran sich Entlassung der Gefangenen, Niederreißung der gegen einander angelegten neuen Schanzwerke, Abzug der herzoglichen Truppen, Entfernung der „Bandisierten“ aus den Tälern anschließen würden.

Vom 21. Februar ist das Schreiben des Herzogs datiert, das die Gesandten an ihre Auftraggeber nach Hause mitnehmen sollten. In kurzer Zusammenfassung ist da auf das Geschehene hingewiesen, aber ausdrücklich auch „die Gnad und sonderbare Gütigkeit, in dero wir uns von Ihrertwegen finden lassen“, hervorgehoben. Wieder verhehlt der Herzog nicht, daß die Talleute keine Ursache gehabt hätten, in fremde Länder zu berichten, man habe ihnen das Patent von 1655 nicht gehalten. Dann fährt der Herzog fort, daß diese Leute, wenn sie inskünftig ihr Leben ändern, ruhig die Vorteile werden genießen können, die ihnen durch die eidgenössische Vermittlung zuteil geworden sei. Geschehe das aber nicht, so wolle der Herzog sie abermals züchtigen, und zwar mit um so viel mehr Strenge, als in diesem Male die Milde und Sanftmut gebraucht worden seien. Er meint dabei, die „allerliebsten und besonderen Fründt, Eydts- und Pundtsgenossen“ würden dann ebenso gewillt sein, die Fehler der Talleute zu schelten, wie sie jetzt für ihre Begnadigung angehalten haben.

Hirzel konnte nicht umhin, in einer Anmerkung, die er der Abschrift dieses herzoglichen Schreibens beifügte, sich darüber auszulassen, wie einseitig auch in diesem Schreiben wieder die Ursachen der letzten störenden Vorgänge „den armen Tallüten“ zugemessen werden, wie ferner trotz allen angewandten Eifers und Fleißes hinsichtlich der Kirche von St. Jean das gewünschte Ergebnis nicht erreicht worden sei, in Erwägung dessen, daß sonst auch die übrigen Kirchen in höchster Gefahr und Ungewißheit hätten gelassen werden müssen.

Daß aber dessen ungeachtet das, was erreicht worden war, als wirklich förderlich angesehen wurde, war durch das in warmen Worten gehaltene Dankschreiben bewiesen, das die Pfarrer, Ältesten und übrigen Verwalter der reformierten Kirchen in den piemontesischen Tälern am 4. April aus Villaro an die hochgeachteten und mächtigen Herren der sechs evangelischen Orte richteten. Es

wurde da anerkannt, daß die beiden Gesandten mit ihren durch Gott ihnen gegebenen „fürtreffenlichen Qualiteten“ durch viele und mannichfaltige Mühe und Arbeit einen solchen Frieden zustande gebracht hätten, „wie es by diseren bösen Zeiten müglich gewesen“, sodaß die unvermeidlich scheinende Zerstörung der armen Heerde vermieden wurde. Immerhin nehmen die Schreiber noch „die Frächheit“, zu bitten, daß auch für „die armen Verbandisirten, die von dem Friden, so ihre Mitbruder genießend, usgeschlossen“, noch möchte Fürbitte eingelegt werden. Ebenso wollen die Absender gegenüber dem Vorwurf des Lasters der Rebellion im Angesicht der ganzen Christenheit und der Gefahr, besonders bei ihren Gönnern verhaßt gemacht zu werden, geschützt sein, und so ersuchen sie um Gottes Barmherzigkeit willen, es möchte, was die beiden Gesandten in Hinsicht der gerechten Sache und der Not der Talleute heimgebracht haben, an die notwendigen Stellen berichtet werden, damit nicht die Geneigtheit der christlichen Mitbrüder erkalte und sie sich nicht inskünftig weigerten, „ein wenig Öl in unsere Ampelen zu schütten, damit sy nit erlöschind“.

Die Antwort der sechs evangelischen Orte an den Herzog sprach den Dank für die Aufnahme der Gesandten und die Ordnung des Geschäftes aus, fügte aber, damit die Unterthanen die gewonnene Gnade ruhig genießen könnten, die hohe Bitte bei, auch jene Ausgeschlossenen, die für einmal in die Gnade nicht aufgenommen seien, mit erbarmenden Augen anzuschauen, ebenso den durch die letzten Ereignisse in Armut gestürzten Untertanen die gewohnten Auflagen, bis sie solche wieder erstatten könnten, zu erlassen. In dem Schreiben wurde auch versprochen, die durch den Herzog ausgesprochene Gnade den evangelischen Fürsten und Ständen, die sich mit Fürbitte an die Regierung nach Turin gewandt hatten, lobend mitzuteilen. Das geschah im Lauf des Monats Mai in verschiedenen Schreiben an den König von England, an die Generalstaaten der Niederlande, an die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz und an die Landgräfin von Hessen. Ebenso ging am 19. Mai an König Ludwig XIV. ein Schreiben der evangelischen Orte ab, in welchem ihm dafür gedankt wurde, daß er infolge der Vorstellungen Englands, Hollands und der zur Bundesbeschwörung nach Paris gekommenen eidgenössischen

Abgesandten bei dem Herzog von Savoyen mit einer Empfehlung des Geschäftes der Untertanen in den piemontesischen Tälern eingetreten sei.

Es verstand sich von selbst, daß auch der Konferenz der evangelischen Orte ein Bericht über die Gesandtsschaft nach Turin abgelegt wurde. Hirzel hatte schon gleich nach seiner Rückkehr vor seiner zürcherischen Obrigkeit eine über drei Stunden sich ausdehnende Relation gegeben: sie ist der von ihm verfaßten Beschreibung seiner Reise in Abschrift angehängt. Darauf war ihm der wohlverdiente Dank ausgesprochen worden, und ebenso fand man, daß die in Turin überreichten goldenen Ketten von ihm und dem Sekretär von Obrigkeit wegen behalten werden dürften; auch sollten alle Kosten, die mit Kleidung und anderweitig aufgelaufen waren, erstattet werden. Im März folgte dann eben während der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden vor der dort abgehaltenen Konferenz die Berichterstattung der beiden Gesandten, die selbst, Hirzel für Zürich als zweiter Vertreter, Wyß für Bern als dritter, die Beauftragten ihrer Orte an der Tagsatzung waren. Sie konnten den in Hinsicht der Talleute erfreulichen Erfolg bezeugen und hoben die wegen der Trauerzeit um die beiden Herzoginnen veranlaßte Verlängerung der Reise hervor. Für den unverdrossenen Eifer und die Sorgfalt wurde den Gesandten Dank und Zufriedenheit bezeugt, im Namen aller beteiligten Obrigkeiten: man wolle dessen künftig in allen Fällen freundeidgenössisch eingedenk bleiben. Und dann wurden noch hier die schon erwähnten Ausfertigungen, Danksagung an den Herzog von Savoyen, Mitteilung an den König von Frankreich mit dem Ersuchen, sich bei dem Herzog auch noch für Begnadigung der übrigen Verbannten zu verwenden, die Schreiben an England und die anderen Mächte, die mit Fürbitte eingetreten waren, endlich die Erinnerung an die Talleute selbst und ihre Prädikanten, beschlossen. Außerdem wurde über die Erstattung der Kosten, die eben sehr viel größer gewesen seien, als diejenigen der nur 77 Tage dauernden Gesandtschaft von 1655, verhandelt, wobei die außerordentlichen Auslagen — durch die Trauerkleidung bei den Todesfällen im herzoglichen Hause, die Gaben an das Hofgesinde bei der Ankunft, zum Jahreswechsel und beim Abschied,

die Unkosten für die Öffnung des versperrten St. Gotthardwegs — besonders in Betracht fielen. Die Summe betrug für jeden der beiden Gesandten 600 Dublonen, und da kam es allerdings noch zu nicht ganz erfreulichen Auseinandersetzungen. Zürich bemerkte, es habe fortwährend so viel für die Glaubensgenossen in den gemeineidgenössischen Vogteien und im Toggenburg aufzuwenden, daß Bern billiger Weise hier die größere Last übernehmen dürfte, und Basel und Schaffhausen wollten nur halb so viel bezahlen, als eines jeder beiden Vororte. Während St. Gallen, Biel und Mühlhausen erinnerten, die Gesandtschaft sei ohne ihre Mitwirkung angeordnet worden, hofften Glarus und Appenzell, ähnlich wie 1655, das Beitrages überhoben zu werden. Noch bis 1665 schleppten sich diese Fragen weiter, und dabei wurde erwähnt, St. Gallen habe nur verlangt, in Turin als mitbeteiligt nicht genannt zu werden, damit nicht das Mißfallen des Herzogs und daraus erfolgende Nachteile die Kaufleute von St. Gallen und die Gläubiger des Herzogs treffen möchten.

Auf Herzog Karl Emanuel II. folgte 1675 sein Sohn Victor Amadeus II., und die Schonung, die in den letzten Jahren der Regierung des Vaters den Waldensern entgegengebracht worden war, schien fortdauern zu sollen. Aber nachdem Ludwig XIV. 1685 durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes die Bahn der Verfolgung der Religion prétendue reformée im größten Umfang betreten hatte, folgte alsbald die herzoglich savoyische Regierung nach. Durch ein Edikt vom 31. Januar 1686 hob der Herzog die gesamten entgegenkommenden Verfügungen auf, verbot den waldensischen Kultus als Ketzerei und befahl Zerstörung der Kirchen, Verbannung der Geistlichen und Lehrer. Sogleich schloß sich die militärische Exekution mit allen üblichen Gewaltsmaßregeln an. Wieder schickten die evangelischen Orte eine Gesandtschaft nach Turin, die aber eine ganz entmutigende Aufnahme fand, entsprechend der Erklärung Ludwig's XIV. nach Turin, daß er, falls der Herzog nicht einschreite, selbst durch seine Truppen Ordnung schaffen wolle. So gaben die eidgenössischen Gesandten den Waldensern den Rat, auszuwandern, und bis

1687 kamen dreitausend nach der Schweiz, wo ihnen in großartiger Weise Aufnahme gewährt wurde, bis ein Teil von ihnen nach Gebieten des deutschen Reiches weiter ging und da Ansiedlung fand. Aber 1689 vollzogen die Mutigsten vom Bernergebiet aus ihre glorieuse rentrée unter Führung ihres entschlossenen Pfarrers Henry Arnaud, und so bildeten diese etwa tausend Mann eine kleine Republik, mit ungefähr zehn Kirchen, in ihren heimischen Tälern, wie Arnaud 1690 nach der Schweiz berichtete. Freilich stieg die Not neuerdings bis zum Ende des Jahrhunderts, und abermals wurden die umfangreichsten Hülfeleistungen für zahlreiche Flüchtlinge, unter ihnen auch französische Ausgewanderte, die sich in Piemont seit 1685 niedergelassen hatten, von Seite der evangelischen eidgenössischen Orte notwendig.

Noch im achtzehnten Jahrhundert war die Haltung der Regierung des inzwischen zum königlichen Rang emporgehobenen Fürsten gegenüber seinen im Glauben abweichenden Untertanen eine sehr wechselnde. Zunächst nach Abschluß des spanischen Erbfolgekrieges war Victor Amadeus im Wesentlichen entgegenkommend; aber noch gegen ihn mußte 1724 neuerdings die Verwendung der evangelischen Orte angerufen werden, die hinwider an König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, und durch diesen an England und die Niederlande, sich wandten, und noch kurz vor seinem Rücktritt von der Regierung verfügte der König 1730 eine abermalige Verfolgung über die Täler. Auch der Sohn Karl Emanuel III. erwies sich nicht milder, und wieder nahmen zahlreiche Auswanderer durch die Beistand bietende Schweiz ihren Weg, teils nach dem deutschen Reiche, teils nach Holland. Erst als der Sturm der französischen Revolution den Thron des sardinischen Königreichs umstürzte, erlangten die Waldenser die lang ersehnte freie Religionsübung, die auch von der Regierung Napoleons geschützt blieb. So war auch in St. Jean die Kirche wieder gebaut worden; allein mit der Rückkehr des savoyischen Herrscherhauses, in der Person König Victor Emanuel's I., 1814, mußten ihre Pforten sich wieder schließen, und auch andere Einschränkungen wurden neuerdings verfügt. Noch mit der Thronbesteigung Karl Albert's 1831 änderten sich die Verhältnisse

keineswegs, und die Proselyten-Macherei wurde nicht gehemmt. Erst als der König die Aufgabe der nationalen Vereinigung Italiens zu ergreifen sich anschickte, schlug endlich, durch das Emanzipations-Patent vom 17. Februar 1848, die endgültige Stunde der vollen Befreiung.

In einer seiner glänzenden akademischen Festreden: „Die Geschichte der religiösen Freiheit“ — sagt Ignaz von Döllinger: „Die Waldenser in Savoyen bestehen nun schon seit sieben Jahrhunderten, und ihre Geschichte ist ein wahres Martyrologium. Die weitverbreitete Meinung, daß man durch nachhaltige Anwendung der bekannten Zwangs- und Ausrottungsmittel jede Sonderlehre ausrotten könne, ist durch dieses Völkchen glänzend widerlegt worden. Unzählige Male sind die Hammerschläge des heilgen Offiziums auf diesen Amboß niedergefallen: — man hat ihre Dörfer verbrannt, hat sie selbst schaarenweise getödtet, hat sie in die unzugänglichen Schluchten des Gebirges getrieben, wo sie durch Hunger und Krankheit umkamen. Alles hat sich an ihnen versucht, die weltlichen und die geistlichen Häupter, Mitglieder aller Orden; selbst Fürstinnen zeigten sich nicht am wenigsten grausam. Auch die Waffe der Verleumdung wurde gegen sie nicht gespart. Wenn sie konnten, wanderten sie aus und ließen sich nieder, wo immer ein Hoffnungsstrahl von Glaubensfreiheit ihnen leuchtete: in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz“.

Quellen und Literatur.

I. Handschriftliche Literatur.

Staatsarchiv Zürich: A Aktenarchiv, Abteilung A, Nr. 213: Piemontesische Verfolgung (Mappe 3 bis 1662, Mappe 4 1663 bis 1664).

Stadtbibliothek Zürich: Zürcherische Familienarchive. Familienarchiv Hirzel, Nr. 207: „Acta Herren Johan Kaspar Hirtzels, deß Raths und Stattschreiber der Statt Zürich, gewesten Landtvogts der Landt-Graffschafft Thurgeuw, Herren zue Keffickon und verrichteter beider Gesandtschafften, namlich bey Ihr Ertz. Frl. Dht. Ferdinand Karl, Ertz-Hertzog zue Oesterreich, wegen Rambsen in Ao. 1659 undt bey Ihr Könl. Dht. Carl Emanuel, Hertzogn in Saphoy wegen der Evang. in Piemontes. Thäleren Ao. 1663" (mit Anhang von Dokumenten). Nach diesem Autograph Abschrift seines Sohnes Salomon Nr. 208. [Bemerkenswert ist ein am Schluß des Bandes beigefügter Bericht: „Wie es sidert Ao. 1664 HH. Graff Trucchi und HH. Baron Perrachini, so sich hefftig wider die Evangelische Tallüth in Piemont erzeigt; deßgleichen HH. Marquis de Fleury, welcher zum ersten in Ao. 1663 wider ermelte Tallüt mit mehr als 2000 Mann angezogen, aber unverrichter Sachen, weilen dieselbe durch göttlichen schynbarn Beistand in zeitliche Gegenwehr kommen, wider abziehen mussen: So deme Graffen von Bagnol, wellicher Gubernator in der Veste La Tour und diser letsten Unruh, ein Urheber gewesen, ergangen". Nicht ohne Genugtuung werden „die Gerichte Gottes" gegenüber diesen Männern angemerkt, daß sie entweder bald darauf gestorben, oder irgendwie von Unglück erreicht worden seien, besonders Bagnole, der auch von katholischer Seite bei dem Herzog angeklagt und nach geschehener Verurteilung 1666 in Turin öffentlich hingerichtet worden sei.]

II. Gedruckte Literatur.

Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede: Band VI. Abteilung 1: Zeitraum von 1649 bis 1680 (von J. A. Pupikofer und J. Kaiser) (Frauenfeld, 1867) (in Abteilung 2, S. 1747—1749, ist die Rechnung des Berners Wyß, über seine Ausgaben bei der Reise nach Turin, 1655, abgedruckt Summa 557 Kr., 8 Bz., 2 Krz.).

Dr. Keller-Escher: Die Familie Hirzel von Zürich (1899).

Gabriel von Weiß, Selbstbiographie eines bernischen Staatsmannes, aus dem 17. Jahrhundert (Souvenirs personnels, „zum Zeitvertreib und aus alter Gewohnheit, sich allzeit zu beschäftigen" aufgezeichnet), im Berner Taschenbuch, 24. und 25. Jahrgang (1875 und 1876), S. 4ff. (mit beigefügtem Bildnis).

Jean Léger: Histoire générale des églises évangeliques des vallées de Piémont ou Vaudoises, Band II (1669). [Die Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau, Mai 1670, beschloß für die Dedikation des Werkes dem in Leyden sich aufhaltenden Verfasser hundert Reichstaler zu schenken, wovon aber St. Gallen sich ausschloß, da es in der Widmung übergegangen wurde.]

Dieterici: Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preußischen Staate (1831).

J. C. Mörikofer: Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz (Leipzig 1876).

A. Stern: Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz (Historische Zeitschrift, herausgegeben von H. von Sybel, Bd. XL, S. 52ff. — 1878).

Neujahrsblätter, herausgegeben von der Hülfsgesellschaft in Zürich, auf die Jahre 1848 bis 1852: Geschichte der Waldenser, von Fel. von Orelli.

Claretta: Storia di Carlo Emanuele II, duca di Savoia (1877).

Schlußbemerkung.

Die Mission der beiden führenden evangelischen Orte zum Besten der Waldenser 1663 und 1664 verdiente eine spezielle Behandlung, da sie auffallenderweise in neueren einschlägigen Darstellungen des Stoffes mißverstanden oder ganz übergangen wurde. So hat die Enzyklopädie der neueren Geschichte, Band II, S. 764, ganz irrtümlich diese „Generalamnestie und friedliche Zustände für die Waldenser" als „von französischer Seite herbeigeführt" dargestellt, und im Artikel „Waldenser" der neuesten dritten Auflage der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Band XX, S. 838, ist nur erwähnt, daß der Herzog 1664 die Vergünstigungen von 1655 bestätigte, ohne daß gesagt wäre, wie es zu dieser Bestätigung gekommen sei. Aus der anschaulichen Schilderung Hirzel's mußte manche originelle Bemerkung weggelassen werden, da nur das auf die Verhandlungen Bezügliche im Wesentlichen aufgenommen werden konnte.

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation

herausgegeben von **Otto Clemen.**

Die Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation erscheinen in zwangloser Reihenfolge in Heften von verschiedenem Umfange. Mehrere Hefte im Umfange von ca. 30 Bogen bilden einen Band, dem ein eigener Titel und Inhaltsverzeichnis beigegeben werden.

Jedem Heft geht eine kurze, direkt auf die betreffende Flugschrift hinführende Einleitung voraus. Da die Neudrucke die Originale ersetzen sollen, werden die alten Drucke, in Fällen, wo mehrere Ausgaben vorliegen, die Urdrucke genau wiedergegeben, nur werden offenbare Druckfehler verbessert, eindeutige Abbreviaturen aufgelöst und wird die Interpunktion massvoll modernisiert. Lesarten werden nur verzeichnet, soweit sie Sinn oder Ausdruck ändern.

Die Sammlung beschränkt sich, ohne dass Herausgeber und Verleger sich ein für allemal binden wollen, auf die Zeit bis 1525, teils um eine Grenze zu haben, teils weil nach dem Bauernkrieg und Abendmahlsstreit die Bewegung an Volkstümlichkeit verliert, und der bis zu dem Zeitraume 1520—1525 mächtig anschwellende Strom der Flugschriftenliteratur von diesem Termin ab ziemlich plötzlich zurückgeht.

Der Subskriptionspreis für jeden Band beträgt ℳ. 9,—. Die Subskription kann mit jedem Band beginnen und aufhören, und die Zusendung erfolgt je nach Wunsch in Heften oder in Bänden. Alle Hefte werden auch einzeln abgegeben, doch ist der Einzelpreis höher als der Subskriptionspreis.

Bisher sind erschienen:

Band 1. Heft 1: Ein Sendbrief von einem jungen Studenten zu Wittenberg an seine Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr zugeschrieben. (1523.)

Ein Dialogus oder Gespräch zwischen einem Vater und Sohn die Lehre Luthers und sonst andere Sachen des christlichen Glaubens belangend. (1523.) Herausgegeben von Otto Clemen. ℳ. 1,—

— Heft 2: Verhör und Akta vor dem Bischof von Meissen gegen den Bischof zu der Lochau. (1522.)

Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zwei Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi. (1523.) Herausgegeben von Hermann Barge. ℳ. 1,—

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation.

Band 1, Heft 3: Die scharf Metz wider die, die sich evangelisch nennen und doch dem Evangelio entgegen sind. (1525.) Herausgegeben von Wilhelm Lucke. ℳ 0,70

— Heft 4: Ein Gespräch zwischen vier Personen, wie sie ein Gezänk haben von der Wallfahrt im Grimmental, was für Unrat oder Büberei daraus entstanden sei. (1523 oder 1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. ℳ 1,—

— Heft 5: Ein Frag und Antwort von zweien Brüdern, was für ein seltsames Tier zu Nürnberg gewesen im Reichstag nächst vergangen, geschickt von Rom zu beschauen das deutsch Land. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen.

Von der rechten Erhebung Bennonis ein Sendbrief. (1524.) Herausgegeben von Alfred Götze. ℳ 1,—

— Heft 6: [Sebastian Meyer,] Ein kurzer Begriff von Hans Knüchel. (1523.) Herausgegeben von Alfred Götze. ℳ 1,—

— Heft 7: Commentum seu lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem doctoris Joannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Herausgegeben von Hanns Zwicker. ℳ 1,20

— Heft 8: Gesprächbüchlein von einem Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam und Doctor Johann Fabri. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. ℳ 0,60

— Heft 9: Beklagung eines Laien, genannt Hans Schwalb, über viel Missbräuche christlichen Lebens. (1521.)

Ein neu Gedicht, wie die Geistlichkeit zu Erfurt gestürmt ist worden. (1521.) Herausgegeben von Wilhelm Lucke. ℳ 1,—

— Heft 10: Ein Gespräch zwischen einem Christen und Juden, auch einem Wirte samt seinem Hausknecht, den Eckstein Christum betreffend. (1524.) Herausgegeben von Walter Haupt.

Ein Unterredung vom Glauben durch Herr Micheln Kromer, Pfarrherr zu Kunitz, und einen jüdischen Rabbiner. (1523.) Herausgegeben von Otto Clemen. ℳ 1,60

Band 2, Heft 1: Die Schriften Heinrichs von Kettenbach. Herausgegeben von Otto Clemen. ℳ 6,—

— Heft 2: Nikolaus Herman, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen. (1524.) Herausgegeben von Georg Loesche. ℳ 1,—

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation.

Band 2, Heft 3: Brüderlich Vereinigung etzlicher Kinder Gottes, sieben Artikel betreffend. Item ein Sendbrief Michael Sattlers. Herausgegeben von Walther Köhler. ℳ 1,20

— Heft 4: [Christoph Schappeler.] Verantwortung und Auflösung etlicher vermeinter Argument. Herausgegeben von Alfred Götze.

Johann Lachmann, Drei christliche Ermahnungen an die Bauernschaft. Herausgegeben von G. Bossert. ℳ 4,—

Band 3, Heft 1: [Pamphilus Gengenbach.] Ein klägliches Gespräch von einem Abt, Curtisanen und dem Teufel wider den frommen Papst Hadrian. Herausgegeben von Arthur Richel. ℳ 0,75

— Heft 2: [Johannes Römer.] Ein schöner Dialogus von den vier grössten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers. Herausgegeben von Wilhelm Lucke. ℳ 2,40

— Heft 3: Die deutsche Vigilie der gottlosen Papisten, Münch und Pfaffen. Herausgegeben von Rudolf Windel. ℳ 1,20

— Heft 4: Johannes Brenz, Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührischen Bauern. Herausgegeben von G. Bossert. ℳ 1,20

— Heft 5: Balthasar Stanberger, Dialogus zwischen Petro und einem Bauern. (1523.) Herausgegeben von O. Clemen. ℳ 1,20

— Heft 6: Das Kegelspiel. (1522.) Herausgegeben von A. Götze. ℳ 1,60

— Heft 7: Michael Stifel, Lied von der christförmigen Lehre Luthers. Herausgegeben von Wilhelm Lucke.

Absag oder Fehdschrift an Luther. (1524.) Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz. (1522.) Thomas Stör, Christliche Vermahnung an Antonius Thurler. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. ℳ 4,—

Band 4, Heft 1: Karsthans. (1521.) Herausgegeben von Herbert Burckhardt. ℳ 3,60

— Heft 2: Das Vaterunser, ausgelegt durch Matthiam Bynwalth, Prediger zu Gdantzk. (1525.) Herausgegeben von Hermann Freytag.

Haushaltungsbüchlein. Hrsg. von Otto Clemen. ℳ 1,20

— Heft 3: Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum. (1521.) Herausgegeben von Jos. Greving. ℳ 1,20

— Heft 4: Aegidius Mechler, Apologia oder Schutzrede. — Agricola Boius, Bedenken. Herausgegeben von Otto Clemen. ℳ 1,60

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation.

Aus den Besprechungen:

„Ein sehr willkommenes Unternehmen eröffnet Clemen, unterstützt von dem mit Liebe zur Sache arbeitenden Verleger Rudolf Haupt in Leipzig, nämlich eine Sammlung von Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. In schmucker Ausstattung, z. T. die Titelblätter reproduzierend, werden zu billigem Preise wertvolle Dokumente der Publizistik der Reformationszeit mitgeteilt. Eine knappe Einleitung, ausreichende Erläuterungen, sehr exakte Bibliographie zieren die einzelnen Hefte . . .

Wie die Einleitungen zeigen, steckt in den Schriften eine Fülle von Material zum, wenn ich so sagen darf, demokratischen Verständnis der Reformation. Möchte das Unternehmen allenthalben die Unterstützung finden, die es vollauf verdient!"

Prof. Köhler im Theol. Jahresbericht.

„Es ist ein dankenswertes Unternehmen, das diesen bisher schwer zugänglichen Schriften durch Herausgabe billiger Abdrucke weitere Verbreitung zu schaffen sucht. Da ist z. B. der „Brief eines jungen Studenten zu Wittenberg an seine Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr". Dem Mütterchen im Schwabenland ist angst geworden, als sie gehört, wie Kaiser und Papst dem Luther ans Leben wollen; sie fürchtet, es könne ihrem Sohn nach dem alten Wort: „Mitgefangen — mitgehangen" gehen, und in ihrem „Jammer und Not" hat sie ihre Befürchtung dem Sohne mitgeteilt. Darauf gibt ihr nun in unserer Flugschrift der junge Wittenberger Student eine Antwort, so voll Vertrauen, so voll des Lutherischen Glaubensgeistes, dass sie gewiss nicht bloss damals das Mutterherz im Schwabenland getröstet hat, sondern auch heute noch die Leser erfreut. „Darfst Dich nit bekümmern, dass man viel von ihm (Luther) sagt, es ist darum nicht alles wahr; lügt man doch von einem Dorf ins andere, sollte man denn nit von Sachsen nach Schwaben lügen dürfen?" Um wenigstens etwas für ihn zu tun, hat ihm die Mutter ein „Wächslein, darin ein agnus Dei verborgen war" mitgeschickt, als ein Schutzmittel gegen alles „Schiessen, Stechen, Hauen, Fallen usw." Der Sohn schickt ihr es aber mit Dank wieder zurück und setzt ihr auseinander, dass er auf kein Wachs, sondern allein auf Christum sein Vertrauen setze. „Will mich ungern auf das Wächslein verlassen, will es aber an diesem Brief probieren; den will ich damit verpetschaften, damit er nicht aufgeschlossen werde; danke Dir aber nichts desto minder für deine Mütterliche Treue und freundlichen guten Willen." — Es ist nur ein kurzes Schreiben, aber es lebt in den neuen Gedanken Luthers, denen der Verfasser gelegentlich einmal die Form gibt: „Solche guten Werke will Gott von uns haben, dass wir unsern Brüdern und Schwestern in Christo damit dienen und helfen, nicht Gott, dass er uns den Himmel darum gebe."

Erich Walter in Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Verzeichnis
der
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Jahrgang I—XXVII. 1883—1910.

Arnold, C. Fr. Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zwei Teile. (VII, 102 u. 110 S.) 8⁰. 1900. [XVIII, 2 u. 4] ℳ 2,40

Bahlow, F. Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlass seines 400jährigen Geburtstages dargestellt. (74 S.) 8⁰. 1898. [XVI, 1] ℳ 1,20

Bauer, Karl. Luther und der Papst. (S. 233—273) 8⁰. 1910. [in XXVII, 1/4] ℳ 4,80

Baumgarten, Hermann. Karl V. und die deutsche Reformation. (88 S.) 8⁰. 1889. [VII, 2] ℳ 1,20

Beck, Hermann. Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. und 17. Jahrh. (IV, 56 S.) 8⁰. 1901. [XIX, 2] ℳ 1,20

Benrath, Karl. Luther im Kloster. (96 S.) 8⁰. 1905. [XXIII, 2] ℳ 1,20

— — Geschichte der Reformation in Venedig. 8⁰. 1887. Vergriffen.

— — Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien. (IX, 126 S.) 8⁰. 1900. [XVI, 4] ℳ 2,40

— — Paul Sarpi († 1623) ein Vorkämpfer des religiösen, ein Bekämpfer des politischen Katholizismus. (S. 307—333) 8⁰. 1910. [in XXVII, 1/4] ℳ 4,80

Bogler, Wilhelm. Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis. (VI, 96 S.) 8⁰. 1897. [XIV, 4] ℳ 1,20

Bossert, Gustav. Das Interim in Württemberg. (204 S.) 8⁰. 1895. [XII, 1/2] ℳ 2,40

— — Württemberg und Janssen. Zwei Teile. (IV, 178 S.) 8⁰. 1884. [II, 1/2] ℳ 2,40

Brandenburg, Erich. Martin Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft. Vortrag gehalten auf der 6. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau. (S. 1—30) 8⁰. 1901. [XIX, 1] ℳ 1,20

Buddensieg. Johann Wielif und seine Zeit. Zum 500jährigen Wielifjubiläum. (31. Dez. 1884.) (VI. 214 S.) 8⁰. 1885. [II, 4 5] Vergriffen.

Cohrs, Ferdinand. Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897. (VI, 76 S.) 8⁰. 1807. [XIV, 2] ℳ 1,20

Diehl, Wilhelm. Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen. (S. 41—63) 8⁰. 1904. [XXII. 2] ℳ 1,20

Drews, Paul. Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit. (158 S.) 8⁰. 1892. [X, 1] ℳ 1,20

Eberlein, Gerhard. Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrhundert. Vortrag gehalten auf der 6. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau. (S. 33—68) 8⁰. 1901. [in XIX, 1] ℳ 1,20

Egelhaaf, Gottlob. Gustav Adolf in Deutschland. 1630—1632. (144 S.) 8⁰. 1901. [XVIII, 3] ℳ 1,20

— — Landgraf Philipp der Grossmütige. (S. 1—37) 8⁰. 1904. [in XXII, 2] ℳ 1,20

Erdmann, D. Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau. (75 S.) 8⁰. 1887. [V, 2] ℳ 1,20

Friedensburg, W. Fortschritte in Kenntnis und Verständnis der Reformationsgeschichte seit Begründung des Vereins für Reformationsgeschichte. (S. 1—59) 8⁰. 1910. [in XXVII, 1/4] ℳ 4,80

Gothein, Eberhard. Ignatius von Loyola. 8⁰. 1885. Vergriffen.

Götzinger, Ernst. Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen. (IV, 73 S.) 8⁰. 1895. [XIII, 1] ℳ 1,20

Gurlitt, Cornelius. Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge. Mit 16 Abbildungen. (155 S.) 8⁰. 1890. [VII, 4] ℳ 2,40

Hering, Hermann. Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. Mit Bildnis. (IV, 175 S.) 8⁰. 1888. [VI, 1] ℳ 2,40

Hermelink, H. Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter. (S. 39—70) 8⁰. 1908. [in XXVI, 1] ℳ 1,20

Herold, Reinhold. Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569. (VII, 72 S.) 8⁰. 1902. [XX, 2] ℳ 1,20

Herrmann, Fritz. Evangelische Regungen zu Mainz in den ersten Jahren der Reformation. (S. 277—304) 8⁰. 1910. [in XXVII, 1/4] ℳ 4,80

Holstein, Hugo. Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des 16. Jahrhunderts. (VIII, 287 S.) 8⁰. 1886. [IV, 1/2] Vergriffen.

Jacobi, Franz. Das Thorner Blutgericht 1724. (184 S.) 8⁰. 1896. [XIII, 2/3] ℳ 2,40

Jacobs, Ed. Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen. (54 S.) 8⁰. 1896. [XIII, 4] ℳ 1,20

Iken, Friedrich. J. Heinrich von Zütphen. (VI, 124 S.) 8⁰. 1886. [III, 3] ℳ 1,20

Kalkoff, Paul. Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zwei Teile. (V, 112 und V, 119 S.) 8⁰. 1903. [XXI, 2 u. 4] ℳ 2,40

— — Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. (VIII, 95 S.) 8⁰. 1898. [XV, 2] ℳ 1,20

— — Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. (S. 212) 8⁰. 1886. [IV, 4] Vergriffen.

Kawerau, Gustav. Kleine Beiträge: 1. Zwei Briefe des Mansfeldischen Rates Johann Rühel an Luther 1525. 2. Eine Wette über Luthers Doktorat. (S. 337—344) 8⁰. 1910. [in XXVII, 1/4] ℳ 4,80

— — Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. (86 S.) 8⁰. 1902. [XIX, 4] ℳ 1,20

— — Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. (85 S.) 8⁰. 1907. [XXIV, 4] ℳ 1,20

— — Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. (130 S.) 8⁰. 1898. [XV, 4] ℳ 1,20

— **Waldemar.** Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. (VI, 104 S.) 8⁰. 1892. [X, 2] ℳ 1,20

Kawerau, Waldemar. Hans Sachs und die Reformation. (VI, 100 S.) 8⁰. 1889. [VII, 1] ℳ 1,20

— — Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters. (103 S.) 8⁰. 1890. [VIII, 1] ℳ 1,20

— — Thomas Murner und die deutsche Reformation. (109 S.) 8⁰. 1891. [VIII, 3] ℳ 1,20

Kolde, Th. Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. (68 S.) 8⁰. 1898. [XVI, 1] ℳ 1,20

— — Luther und der Reichstag zu Worms 1521. (81 S.) 8⁰. 1883. [I, 1] ℳ 1,20

Koldewey, Friedrich. Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. (VI, 80 S.) 8⁰. 1883. [I, 2] ℳ 1,20

Konrad, P. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter. (90 S.) 8⁰. 1891. [IX, 1] ℳ 1,20

Korte, August. Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543. (IV, 87 S.) 8⁰. 1905. [XXII, 4] ℳ 1,20

Lang, August. Johannes Calvin. Ein Lebensbild zu seinem 400. Geburtstag am 10. Juli 1909. (222 S.) 8⁰. 1909. [XVI, 2/4] ℳ 2,40

Lechler, Gotthard Viktor. Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation. (V, 146 S.) 8⁰. 1890. [VII, 3] ℳ 1,20

Lenz, Max. Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsass zur Zeit der Reformation. Vortrag gehalten auf der vierten Generalversammlung des Vereins zu Strassburg. (32 S.) 8⁰. 1895. [XII, 4] ℳ 0,50

Luther, Martin. An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von Karl Benrath. (XVI, 114 S.) 8⁰. 1884. [I, 4] ℳ 1,20

Mulot, R. John Knox 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier. (83 S.) 8⁰. 1904. [XXII, 3] ℳ 1,20

Müller, Nikolaus. Georg Schwartzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheis in Bretten. Festschrift zur Feier des 25 jähr. Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte. (IX, 276 S.) 8⁰. 1908. [XXV, 3 4] ℳ 3,—

Ney, Julius. Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Zwei Hefte. (113 und 101 S.) 8⁰. 1906/07. [XXIII, 3 4 und XXV, 1] ℳ 3,—

Niemöller, Heinrich. Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. (79 S.) 8⁰. 1906. [XXIV, 2] ℳ 1,20

Preger, Konrad. Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit. (59 S.) 8⁰. 1893. [X, 3] ℳ 1,20

Rosenberg, Walter. Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539. (91 S.) 8⁰. 1903. [XX, 4] ℳ 1,20

Roth, Friedrich. Der Einfluss des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod. (106 S.) 8⁰. 1898. [XV, 3] ℳ 1,20

— — Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel. (51 S.) 8⁰. 1900. [XVIII, 1] ℳ 1,20

— — Wilibald Pirkheimer, ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (VI, 82 S.) 8⁰. 1887. [V, 4] ℳ 1,60

Schäfer, Ernst. Sevilla und Valladolid, die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter. Eine Skizze. (VIII, 137 S.) 8⁰. 1903. [XXI, 1] ℳ 1,20

Scheel. Die Entwicklung Luthers bis zum Abschluss der Vorlesung über den Römerbrief. (S. 63—230) 8⁰. 1910. [in XXVII, 1/4] ℳ 4,80

Schmidt, Wilhelm. Die Kirchen- und Schulvisitation im sächs. Kurkreise vom Jahre 1555. Zwei Hefte. (IV, 74 u. 88 S.) 8⁰. 1906. [XXIV, 1 u. 3] ℳ 2,40

Schnell, H. Heinrich V., der Friedfertige. Herzog von Mecklenburg. 1503—1552. (72 S.) 8⁰. 1902. [XIX, 3] ℳ 1,20

Schnöring, Wilhelm. Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation. (IV, 115 S.) 8⁰. 1905. [XXIII, 1] ℳ 1,20

Schott, Theodor. Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert. (213 S.) 8⁰. 1893. [XI, 2/3] ℳ 2,40

Schott, Theodor. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685. 8⁰. 1885. Vergriffen.

Schreiber, Heinrich. Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. (VIII, 81 S.) 8⁰. 1899. [XVI, 3] ℳ 1,20

— — Die Reformation Lübecks. (106 S.) 8⁰. 1902. [XX, 1] ℳ 1,20

Schubert, Hans von. Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie. (IV, 136 S.) 8⁰. [VI, 2] ℳ 2,40

— — Bündnis und Bekenntnis 1529/1530. Vortrag gehalten im Melanchthonhaus. (S. 1—35) 8⁰. 1908. [in XXVI, 1] ℳ 1,20

Schulthess-Rechberg, Gustav von. Heinrich Bullinger der Nachfolger Zwinglis. (104 S.) 8⁰. 1904. [XXII, 1] ℳ 1,20

Sell, Karl. Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531. (IV, 126 S.) 8⁰. 1897. [XXIV, 3] ℳ 1,20

Sillem, C. H. Wilh. Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521—1532. 8⁰. 1886. Vergriffen.

Sperl, August. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation. (87 S.) 8⁰. 1895. [XII, 3] ℳ 1,20

Stähelin, Rudolf. Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum 400jährigen Geburtstage Zwinglis. (81 S.) 8⁰. 1883. [I, 3] ℳ 1,20

Steinmüller, Paul. Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. (128 S.) 8⁰. 1803. [XX, 3] ℳ 1.20

Tschackert, Paul. Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder. (V, 110 S.) 8⁰. 1891. [VIII, 4] ℳ 1,20

Uhlhorn, G. Antonios Corvinus, ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892, gehalten. (38 S.) 8⁰. 1892. [IX, 4] ℳ 1.20

Ulmann, Heinrich. Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit. (92 S.) 8⁰. 1893. [X, 4] ℳ 1,20

Vogt, Wilhelm. Die Vorgeschichte des Bauernkrieges. (144 S.) 8°. 1887. [V, 3] ℳ 2,40

Vorberg, Axel. Die Einführung der Reformation in Rostock. (IX, 56 S.) 8°. 1887. [XV, 1] ℳ 1,20

Walther, Wilh. Luther, der politische Revolutionär. (Luther im neuesten römischen Gericht. Heft 1.) (144 S.) 8°. 1884. [II, 3] ℳ 1,20

— — Luthers Waffen. (Luther im neuesten römischen Gericht. Heft 2.) (173 S.) 8°. 1886. [III, 4] ℳ 1,20

— — Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht. Heft 3.) (157 S.) 8°. 1890. [VIII, 2] ℳ 1,20

— — Luthers Glaubensgewissheit. (Luther im neuesten römischen Gericht. Heft 4.) (134 S.) 8°. 1892. [IX, 2] ℳ 1,20

Westphal, F. Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt. Zum 400 jährigen Geburtstage am 15. August 1907. (93 S.) 8°. 1907. [XXV, 2] ℳ 1,20

Wiese, Hugo v. Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Glatz. (84 S.) 8°. 1896. [XIV, 1] ℳ 1,20

Wintzingeroda-Knorr, Levin Freiherr v. Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. 2 Hefte. (IV, 105 u. 128 S.) 8°. 1892/93. [IX, 3 u. XI, 1] ℳ 2,40

Wrede, Adolf. Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. (124 S.) 8°. 1888. [VI, 4] ℳ 2,40

Zahn, W. Die Altmark im dreissigjährigen Kriege. (IV, 61 S.) 8°. 1904. [XXI, 3] ℳ 1,20

Ziegler, Heinrich. Die Gegenreformation in Schlesien. (158 S.) 8°. 1888. [VI, 3] ℳ 2,40

Zucker, M. Albrecht Dürer. (184 S.) Lex.-8°. 1905. [XVII, 1/4] ℳ 3,—; geb. ℳ 4,—

Schriften für das deutsche Volk

herausgegeben vom **Verein für Reformationsgeschichte.**

Preis für jede Nummer 15 Pf. — 10 Nummern für ℳ. 1,—

Albrecht, Otto. Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger. Ein Zeitbild aus dem 16. Jahrh. (Nr. 28)

Baumgarten, Fritz. Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigtal. (Nr. 26)

— — Wie Wertheim evangelisch wurde. (Nr. 8)

Blanckmeister, Franz. Dresdner Reformationsbüchlein. (Nr. 11)

Dechent, Hermann. Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit. (Nr. 43)

Förster. Luthers Wartburgjahr. 1521—1522. (Nr. 25)

Foss, R. Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation. (Nr. 23)

Friedensburg, Walter. Die ersten Jesuiten in Deutschland. (Nr. 41)

Gennrich, P. Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630). (Nr. 6)

Harten, Theodor. Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege. (Nr. 33)

Henschel, Adolf. Johann Heermann. (Nr. 42)

— — Dr. Johannes Hess, der Breslauer Reformator. (Nr. 37)

— — Johannes Laski, der Reformator der Polen. (Nr. 10)

— — Valerius Herberger. (Nr. 4)

— — Petrus Paulus Vergerius. (Nr. 20)

Höhn, W. Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. (Nr. 22)

Hülsse, Friedrich. Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551. (Nr. 17)

Köstlin, Julius. Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession. (Nr. 15/16)

Krüger, Gustav. Philipp Melanchthon. Eine Charakterskizze. (Nr. 44)

Kurs, A. Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg. (Nr. 14)

Linder, Gottlieb. Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde. (Nr. 3)

Meinhof, H. Dr. Pommer-Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt. (Nr. 9)

Nasemann, Otto. Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. (Nr. 5)

Ney, Julius. Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529. (Nr. 13)

Nottrott. L. Versuch einer römischen „Reformation“ vor der Reformation. (Nr. 38)

Pachali, Johanna. Moritz von Sachsen. Eine Charakterstudie. (Nr. 45)

Rietschel, Georg. Luther und sein Haus. (Nr. 1)

— — Luthers seliger Heimgang. (Nr. 12)

Rinn, Heinrich. Die Entstehung der Augsburgischen Konfession. (Nr. 2)

— — Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes. (Nr. 21)

Rocholl, Heinrich. Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation im Elsass. (Nr. 36)

— — Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt. (Nr. 35)

Schall, Julius. Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ, 1579—1628. (Nr. 24)

— — Durchs Feuer der Trübsal bewährt. Eine Leidensgeschichte aus der evangelischen Kirche Frankreichs. (Nr. 39)

— — Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. (Nr. 7)

Schmidt, K. Das heilige Blut von Sternberg. (Nr. 18)

Schnell, H. Die Einführung der Reformation in Mecklenburg. (Nr. 34)

Schubert, Hans v. Feiern wir Gustav Adolf mit Recht als evangelischen Glaubenshelden? (Nr. 40)

— — Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat. (Nr. 30)

Solle, R. W. Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben. (Nr. 31/32)

Splittgerber, A. Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus. (Nr. 19)

Stark, Karl Fr. Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung. (Nr. 27)

Zeitler, G. Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Unterfranken. (Nr. 29)

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XXIX. Jahrgang.

Vereinsjahr 1911.

Leipzig
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Inhalt.

Schrift 105:

Schrift 106/107:

Schrift 108:

Luther
in katholischer Beleuchtung

Glossen zu H. Grisars Luther

von

Gustav Kawerau

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)
1911

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte.
Jahrgang XXIX. 1. Stück.
Nr. 105.

Vorwort.

Auf der brandenburgischen Provinzialversammlung des Evangelischen Bundes am 24. April in Eberswalde hatte ich über Grisars Luther berichtet. Die Versammlung wünschte meinen Vortrag gedruckt zu sehen. Zu diesem Zwecke habe ich ihn weiter ausgeführt und mit Quellennachweisungen versehen. Aber auch in dieser erweiterten Gestalt beansprucht er nicht mehr, als in einer Reihe von Stichproben den Charakter und das Maß von Zuverlässigkeit, die dieser Lutherbiographie eignen, zu prüfen. Als mein Manuskript schon in der Druckerei sich befand, ging mir die wertvolle Besprechung zu, die Adolf Harnack in „Theol. Lit. Zeit." 1911 Nr. 36 hat erscheinen lassen; ich konnte nur noch in den Anmerkungen am Schluß auf sie Bezug nehmen. Über Grisars Angaben auf S. 383 Anm. 2 hat Jakob Beyl in „Freie Bayerische Schulzeitung" 1911 Nr. 6 eine Kritik veröffentlicht, die Beachtung verdient.

Kawerau.

Vor wenigen Wochen ist eine neue katholische Lutherbiographie auf dem Büchermarkt erschienen. Zunächst ein erster Band von dem stattlichen Umfang von 656 Seiten in groß Lexikon-Oktav, in dem dazu teilweise Kleindruck angewendet ist, um den reichhaltigen Stoff unterzubringen. Ein zweiter Band soll demnächst nachfolgen, und ein dritter dann das Werk zum Abschluß bringen. Wenn das Ganze vollendet sein wird, dann darf sich die katholische Wissenschaft einer Lutherbiographie erfreuen, die umfänglicher sein wird als das große und reichhaltige Werk unseres Julius Köstlin. Verfasser ist der Professor der Theologie und Priester der „Gesellschaft Jesu" Hartmann Grisar in Innsbruck. Eine mit wissenschaftlichen Ehren zu nennende Lutherbiographie fehlte bisher der katholischen Kirche, soviel auch in ihr seit dem 16. Jahrhundert über Luther geschrieben worden ist. Auch die Arbeiten, die die letzten Jahrzehnte gebracht haben, konnten den Wunsch nach einer allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Darstellung des Lebens Luthers nicht befriedigen. Sehen wir von den zahlreichen, nur der Tagespolemik dienenden, als Eintagsfliegen auch wieder in verdiente Vergessenheit geratenen populären Arbeiten ab, so könnten die Schriften dreier Männer als Versuche, Luthers Lebensbild quellenmäßig zur Darstellung zu bringen, in Betracht kommen. Zunächst das Werk des vielgerühmten Johannes Janssen, der zwar nicht eine eigentliche Lutherbiographie verfaßte, aber doch im zweiten und dritten Bande seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters" (1879 und 1881) das Lutherbild schuf, das mit außerordentlichem Beifall im katholischen Lager aufgenommen und während des Lutherjahres 1883 in der katholischen Presse und Flugschriftenliteratur reichlich ausgebeutet wurde. Janssens Art ist bekannt und oft genug

kritisiert worden. Es ist die Kunst, den Schein völliger Objektivität hervorzurufen durch geschickte Auswahl von Quellenzitaten und Zeugnissen, besonders auch aus der protestantischen historischen Literatur. Aber eben die Auswahl dieser Zitate, die Beleuchtung, in die sie gerückt wurden durch die Zusammenhänge, in die er sie stellte, die Kunst des Verschweigens, die er übte, bei der er höchstens in Anmerkungen dasjenige unauffällig unterzubringen wußte, was sich doch nicht verschweigen ließ; dazu die Kunst, gewisse Schlüsse, die seine Darstellung dem Leser nahelegen wollte, nicht selber auszusprechen, sodaß er sich nachher salvieren konnte: das habe er ja garnicht gesagt! kennzeichnen seine Arbeit als das Produkt einer bewußten Tendenz, deren Wirkung noch verstärkt wurde durch die Ruhe und scheinbare Sachlichkeit seiner Darstellung. Über das Tendenziöse seiner Geschichtsschreibung ist man sich auch im Kreise der katholischen Gelehrten völlig im Klaren. Es ist mir unvergeßlich, wie mich vor Jahren ein älterer katholischer Pfarrer im Verlauf einer Unterredung über wissenschaftliche Fragen plötzlich mit der Frage überraschte: „Halten Sie eigentlich Janssen für ehrlich?“ Und als ich es entschieden ablehnte, über die subjektive Ehrlichkeit jenes Gelehrten ein Urteil abzugeben und jenem erklärte, nur über die objektive Richtigkeit seines Geschichtsbildes urteilen zu können, überraschte er mich noch mehr durch das mit großer Entschiedenheit gesprochene Wort: „Ich halte ihn nicht für ehrlich!“ Jedenfalls ließ Janssen das Verlangen nach einer respektablen katholischen Lutherbiographie unbefriedigt. Dann kam der Konvertit aus lutherischem Pfarramt Georg Evers und ließ in den Jahren 1883—91 ein „Lebens- und Charakterbild Luthers von ihm selbst gezeichnet“ in 6 Bänden erscheinen. Das war ein Buch voller Leidenschaft und nirgends verhehlter Gehässigkeit, ein übles Erzeugnis des Konvertitengeistes, eine Arbeit, die schon durch ihren Ton jeden Leser ermüden und abschrecken mußte. Es genügt zur Charakteristik dieser umfänglichen Arbeit, daß man darauf achtet, welche Beinamen der Verfasser Luther selbst gibt, dessen Namen zu nennen er an sehr vielen Stellen ver-

meidet, um dafür den von ihm verabscheuten Mann seinen Lesern gleich in der rechten Beleuchtung vorzuführen. Das Geringste ist noch, wenn er nur „der Wittenberger" oder „der Mann" schreibt, oder ihn „Professor Luther" nennt, schlimmer schon, wenn er mit Ausdrücken abwechselt wie „der Wittenbergische Papst", „der Oberbischof", „der Häresiarch", „der Irrtumslose", „die Wittenbergische Heiligkeit", „der saubere Geselle", „der Papstfresser". Oder wenn er seine Schriften kurzweg als „Schmutzschriften" tituliert, oder seine Freunde als „seine Kneipgesellen", seinen Freund Justus Jonas als „Ehren-Jonas" einführt, Wittenberg als seine „Residenzstadt" bezeichnet. Ja, auch sein Biograph Köstlin muß es sich gefallen lassen, bald höhnisch nur als „der Hallenser" oder zur Abwechslung als „der Hallesche Geschichtsverständige" angeführt zu werden. Hier war alles mit unsauberen Händen angefaßt und in den Schmutz gezogen, die übelste Auslegung war die willkommenste. Wenn ich recht sehe, vermeidet man es auch auf katholischer Seite, da, wo man ernst genommen sein will, Evers zu zitieren oder sich auf ihn zu berufen. Unzweifelhaft hat man im katholischen Lager an diesem sechsbändigen Pamphlet keine Freude gefunden, sondern man schämt sich seiner. Nur der wildeste Konfessionshaß kann an dieser Art von Schriftstellerei Gefallen finden. Da trat 1904 der Dominikaner Heinrich Denifle mit dem ersten Bande seines Werkes „Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung" hervor. Das Werk dieses eminenten Gelehrten und gründlichsten Kenners des Mittelalters wurde in beiden Lagern mit großer Spannung und mit der Erwartung einer ganz hervorragenden Leistung begrüßt. Unzweifelhaft hat auch sein Werk, über dem er hinwegstarb und das dann durch seinen Ordensgenossen Albert Maria Weiß doch nur in einer weit zurückbleibenden, wenig Interesse bietenden Weise zum Abschluß gebracht wurde, in dem von ihm selbst herrührenden Teile im einzelnen höchst wertvolle Berichtigungen gebracht und neue Fragen angeregt, für die ihm auch die protestantische Lutherforschung zu Dank verpflichtet ist. Aber seine Stellung zu Luther, dem abgefallenen

Ordensmann, dessen Abfall er sich nur aus sittlichem Niedergang in seiner inneren Entwickelung zu erklären vermochte, war so voreingenommen, seine Leidenschaft verleitete ihn zu so offenkundigen Zerrbildern, seine Polemik war so maßlos, sein Stil so namenlos grob und ungeschlacht, daß sein Lutherwerk neben hoher Bewunderung auf der einen Seite doch auch zugleich auf der andern recht peinliche Empfindungen in seinem eigenen Lager hervorrief. Dazu war sein Werk so unübersichtlich in der Disposition, blieb in formeller Beziehung so sehr auch hinter bescheidenen Anforderungen an ein Kunstwerk der historischen Literatur zurück, daß es auch in dieser Beziehung empfindlich enttäuschte. Eine der katholischen Geschichtswissenschaft würdige Lutherbiographie war auch durch Denifle nicht geschaffen.

Nach dem Eindruck, den der erste jetzt vorliegende Band von Grisar erweckt, darf man wohl annehmen, daß sein „Luther" von der katholischen Wissenschaft mit einer viel höheren Befriedigung aufgenommen werden wird, als es bei den eben charakterisierten Werken der Fall war. Die bereits ausgegebene 2. Auflage zeigt, wie begierig man nach ihm gegriffen hat. Wer katholische Literatur aufmerksam verfolgt, der konnte schon seit etlichen Jahren aus einzelnen Studien, die Grisar veröffentlichte, merken, daß in ihm ein neuer Luther-Gelehrter sich ankündigte. Er verfügt über eine umfängliche Kenntnis der Schriften Luthers und der schier unübersehbaren Luther-Literatur. Er bedient sich eines kühl-sachlichen Stiles und bewahrt alle Formen ernster, wissenschaftlicher Schriftstellerei. Er bekennt sich in seinem Vorwort „Zur Einführung" zu Grundsätzen historischer Forschung, die man nur mit Anerkennung und Zustimmung lesen kann. Er erörtert die Frage, ob es einem katholischen Historiker nicht möglich sein sollte, „Luther mit Objektivität zu zeichnen und ihn auftreten zu lassen, wie er ist, ohne den berechtigten Gefühlen der Protestanten in irgend einer Weise zu nahe zu treten". Und er meint mit Zuversicht diese Frage bejahen zu dürfen. Er verwahrt sich mit Entschiedenheit gegen den Verdacht, daß seine Objektivität und Ruhe nur eine „scheinbare" und eine „künstliche Mache" sei zu dem Zwecke,

um die Leser unter diesem Schein umso sicherer zu täuschen. Er darf auf unsere Zustimmung rechnen, wenn er betont, daß es einer Persönlichkeit wie Luther gegenüber jene Objektivität, die von dem eigenen Standpunkt ganz absehe, nicht geben könne. Aber es sei, so versichert er, sein unentwegter Grundsatz, „daß bei geschichtlichen Studien niemals die religiöse Überzeugung des Schriftstellers irgendwie den Einfluß haben darf, die unbeugsamen Tatsachen der Vergangenheit zu verschieben, den Quellen nicht vollauf gerecht zu werden, oder wirklich historische Folgerungen kleinherzig zu verleugnen". Er verspricht dem Leser, auch den Fabeln und Legenden, die nicht nur in der protestantischen, sondern auch in der katholischen Literatur umgingen, unnachsichtlich zu Leibe zu gehen und dazu zu helfen, daß sie hinweggeräumt würden. Ja, er bezeugt es als seinen sehnlichsten Wunsch, daß zwischen den Konfessionen „Achtung und Liebe wachsen mögen". Er stellt uns eine „großzügige Polemik" an Aussicht. Was könnten wir mehr von einem katholischen Lutherbiographen erwarten?

So wohltuend uns dieses Vorwort berührt, so können wir doch nicht achtlos daran vorübergehen, daß er für das nach der Aufklärungszeit erfolgte Wiedererwachen des „Geistes der Unversöhnlichkeit" auf evangelischer Seite unser Reformationsfest von 1817 verantwortlich macht. Hat er wirklich ganz vergessen, daß unter dem 7. August 1814 die Wiederherstellung des Jesuitenordens und unter dem 4. Juni 1816 das Verbot der „Pest" der Bibelgesellschaften erfolgte? Ist ihm unbekannt, daß unser Reformationsfest 1817 so wenig den Geist der Unversöhnlichkeit in sich trug, daß es z. T. von der katholischen Bevölkerung mitgefeiert wurde?

Es mutet uns freilich einigermaßen seltsam an, gerade von einem Theologen des Jesuitenordens diese friedfertigen und versöhnlichen Versicherungen zu hören zu bekommen. Es will uns nicht aus dem Sinn, daß uns nicht nur die Geschichte gelehrt hat, in der Gesellschaft Jesu, der Grisar angehört, die entschlossenste Feindin des Protestantismus zu erblicken, sondern daß man auch im Jesuitenorden selbst[1]) und in offiziellen Doku-

menten der römischen Kirche[2]) es offen verkündet hat, Gott habe diesen Orden in besonderer Weise zum Kampf gegen Luther und seine Kirche erweckt und berufen. Wie laut hat sich der Orden dessen gerühmt, wie lehrt selbst das römische Brevier, Gott dafür zu danken, daß er Luther und seinem Anhang einen Ignatius und seine Gesellschaft Jesu entgegengestellt habe! Sollte diese Stimmung und das Bewußtsein von einer solchen durch Gott ihm zugewiesenen Aufgabe heutigen Tages aus dem Orden entschwunden sein? Und sollte es einem Mitgliede desselben möglich sein, von dieser, für objektive Geschichtsforschung gefährlichen Stimmung sich frei zu machen? Beruht jene „Ruhe“ und „Objektivität“, die seine Arbeit zu bewahren sucht, wirklich auf einer Empfindung von der keuschen Heiligkeit der Aufgabe des Historikers, der Wahrheit zu dienen, oder beruht sie auf einer den Ordensmitgliedern anerzogenen Taktik? Jedenfalls darf Grisar uns nicht verübeln, wenn wir die Echtheit dieser seiner Haltung an seinem Werke selbst nachprüfen.

Aber noch ein Anderes müssen wir von vornherein uns klar zu machen suchen, ehe wir an die Prüfung seiner Arbeit gehen können. Ein angesehener Historiker von streng katholischer Haltung, an dessen freundschaftlichem Verhalten gegen mich ich mich oft erfreuen durfte, sprach sich einmal gegen mich über die Haltung und Stimmung eines guten Katholiken gegen Andersgläubige aus. Er sagte mir, seine kirchliche Stellung hindere ihn garnicht daran, mit uns Evangelischen freundschaftlich zu verkehren und uns alles Gute auch in religiöser Beziehung zuzutrauen. Eine Ausnahme machten nur die Leute, die persönlich von der katholischen Kirche abgefallen seien. Mit denen sei ein Verkehr unmöglich, diese seien durch eine zu tiefe Kluft vom katholischen Christen geschieden. Und das war gut katholisch geredet. Denn, wie bekannt, haben noch neuere päpstliche Erklärungen[3]) bei aller Schärfe, mit der sie an dem Satze festhalten, daß außerhalb der Kirche kein Heil sei, doch das Urteil über die, welche im Irrtum aufgewachsen sind, dahin bestimmt, daß Gottes Barmherzigkeit ihnen gar wohl die „unüberwindliche Unwissenheit“, in der sie dahingehen,

zugute halten könne. Diese ignorantia invincibilis dient uns zur Entschuldigung und macht dem Katholiken ein freundliches Urteil über uns möglich. Auf dieser theologischen Voraussetzung baut sich der persönliche Verkehr der Katholiken mit uns Protestanten auf. Aber nun bedenke man die Stellungnahme eines katholischen Christen zur Person Luthers. Dieser war als Glied der römischen Kirche unter der Wirkung der Gnadengüter, die die Kirche als Heilsanstalt ihm gewährte, im Bekenntnis des katholischen Glaubens aufgewachsen. Von dieser Kirche war er abgefallen, mit diesem Glauben hatte er gebrochen. Und nicht nur, daß er selber ein Häreticus wurde, er wurde zugleich „Häresiarch“, ein Ketzerhaupt, durch dessen Irrlehre viele Tausende verführt und vom katholischen Glauben abwendig gemacht wurden. Dazu beging er das Verbrechen der apostasia monachatus, er brach die feierlich beschworenen, unverbrüchlichen Ordensgelübde und verführte Scharen von Mönchen und Nonnen, den gleichen Abfall zu begehen. Endlich ging er die sakrilegische Ehe mit einer Gott geweihten Klosterjungfrau ein. Die Kirche hat ihn gewarnt, der Papst hat ihm den Bann angedroht, aber zugleich eine Frist zu reumütigem Widerruf gesetzt, dann hat ihn mit Recht der große Bann getroffen und ihn nicht nur vom Leibe der Kirche, sondern auch von der göttlichen Gnade abgeschnitten. Unter diesem Bann ist er dahingegangen, bis ihn der Tod vor seinen Richter forderte[4]). Man muß sich vergegenwärtigen, mit welchen Empfindungen des Grauens und des Abscheues diese für einen rechtschaffenen Katholiken unabweisliche Betrachtung den katholischen Theologen erfüllt, der sich an die Aufgabe wagt, Luthers Entwickelung zum Reformator geschichtlich zu erforschen. Hier greift das Dogma und die mit ihm gegebenen Voraussetzungen aufs tiefste in die Geschichtsbetrachtung ein. Es gilt, einen Entwickelungsgang darzustellen, über den das Urteil bereits festgelegt ist. Die Schuld an den Abwegen, die Luther gewandelt ist, kann nimmermehr bei der katholischen Kirche selbst gesucht werden. Ihre Lehre ist ja immer recht gewesen. Allen Bedürfnissen, allen Fragen eines suchenden und dürstenden Herzens bot sie die

rechten Antworten, die rechten Hilfsmittel, die rechte Befriedigung. Der Grund dafür, daß Luther jene eigenen Wege ging und sich nicht von dem, was ihm seine Kirche bot, befriedigt fühlte, kann also nur in einer fehlerhaften Beschaffenheit seines Herzens, in sittlich bedenklichen Eigentümlichkeiten seines Charakters gesucht werden. Es können höchstens entschuldigende Momente, Milderungsgründe für sein Verhalten in damaligen Zeitverhältnissen und etwaigen Mängeln der kirchlichen Zustände gesucht werden. Wir Protestanten müssen versuchen, uns einmal in die eigentümliche Lage hineinzudenken, in der sich katholische Betrachtung der Persönlichkeit Luthers gegenüber befindet. Wir müssen uns die Frage stellen, ob jemand wohl Luther richtig beurteilen kann, dem für alle entscheidenden Punkte an dessen Frömmigkeit das religiöse Verständnis fehlt. Soll jemand, der gewöhnt ist, den Heilsprozeß zwischen Gott und Mensch zu verteilen, synergistisch zu denken, der auf Schritt und Tritt mit dem Begriff des Verdienstes vor Gott rechnet, die religiösen Erfahrungen verstehen, die Luther zur Leugnung des liberum arbitrium im Verhältnis des Menschen zu Gott brachten, oder Luthers Satz, daß die concupiscentia Sünde sei, hervorgerufen haben? Sollte diese Verständnislosigkeit die geeignete Rüstung für einen Lutherbiographen sein? Man braucht sich diese Frage nur vorzulegen, um ernstlich zu bezweifeln, daß es jemals eine katholische Lutherbiographie geben werde, die etwa in gleichem Maße als ein Fortschritt in der Lutherforschung wird anerkannt werden können, wie wir es fürs Gebiet der Calvin-Forschung betreffs der Arbeiten eines Kampschulte und Cornelius unbedenklich tun. In letzteren Arbeiten handelte es sich auf weiten Strecken darum, das komplizierte Ineinanderwirken von politischen Verhältnissen und kirchlichen Situationen zu klären. Dazu reichte die historische Schulung und Methode jener beiden katholischen Profanhistoriker aus. Dazu war ihr Katholizismus freier und weiter als es der der Theologen und speziell der Jesuiten ist. Wer über Luther arbeiten will, steht aber vor allem vor der Aufgabe, die religiöse Persönlichkeit und deren innere Entwicklung zu erfassen. Hier bildet die katholische Kon-

fession des Biographen und die mit ihr gegebene dogmatische Einengung des Gesichtskreises ein bedenkliches Hindernis.

Wenden wir uns nun zu Grisars Arbeit, so interessiert uns zunächst die Frage, in welcher Weise und in welchem Umfange er sein Versprechen eingelöst hat, mit katholischen Lutherfabeln aufzuräumen. Da darf zunächst mit Befriedigung konstatiert werden, daß er die Jugendgeschichte Luthers reinmacht von der häßlichen und niedrigen Behandlung, die Luthers Aufnahme im Hause der Frau Cotta in Eisenach bis in die Gegenwart hinein gefunden hat. Man braucht nur zu vergleichen, wie noch Janssen diese Episode darstellte, und wie sie jetzt bei Grisar erscheint. Janssen schrieb ([1]II, 68): „In Eisenach trat etwa in seinem 17. Lebensjahre in seinen Verhältnissen plötzlich eine Wendung ein, als ihn Frau Cotta, eine junge adlige Dame, in ihr Haus aufnahm. Dort lernte er das Leben von einer anderen Seite kennen, übte Laute und Flötenspiel und hörte den Ausspruch: Es gibt kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie kann zuteil werden." Man braucht sich nur daran zu erinnern, in welcher Weise diese Andeutungen Janssens dann in der Lutherpolemik ordinärer Art verstanden und ausgedeutet wurden. Da berührt es wohltuend, wenn Grisar einfach schreibt (S. 3): „In Eisenach dauerte sein saurer Lebenserwerb fort, bis er durch eine wohltätige Frau Ursula, Gemahlin des Kunz Cotta, Herberge und Unterhalt in ihrem begüterten und angesehenen Hause erhielt. Luther erinnerte sich im Alter der edlen Wohltäterin mit großer Dankbarkeit." Zwar unterläßt hier Grisar in einer Anmerkung ausdrücklich den Mißbrauch zurückzuweisen, den eine gewisse katholische Polemik — man denke an „Gottlieb" und Evers — mit dieser uns Evangelischen lieb gewordenen und vertrauten Episode in Luthers Leben getrieben hat, indem sie hier durchaus einen unsauberen Roman in Luthers Jugendjahre hineindichten wollte. Aber man wird zugeben, daß Grisars Darstellung einen Mißbrauch in dieser Richtung völlig ausschließt. Kräftiger weist er (S. 16) die Fabel zurück, die auch dem jungen Erfurter Augustiner eine Liebschaft mit der Tochter eines

Bürgers andichtete und ihn in diesem Stadium seines Lebens bereits den Entschluß fassen ließ „soviel anzurichten, daß er auch ein schönes Mädchen freien dürfe.“ Grisar schreibt: „Schon aus der Achtung, die Luther genoß, erhellt die Torheit jener alten, ehemals viel geglaubten und verbreiteten Fabel, daß er in dieser Stadt als junger Mönch ein Verhältnis zu einem Mädchen begonnen und erklärt habe, soviel anrichten zu wollen, bis er auch einmal ordentlich freien dürfe.“ Aber wäre es nicht gut gewesen, hier doch anzudeuten, wie alt denn eigentlich diese Fabel sei, und entspricht es der von ihm versprochenen Objektivität, wenn er die Fabel nur eine „ehemals viel geglaubte und verbreitete“ nennt? Treibt sie nicht noch in der neuesten katholischen Lutherliteratur ihr Unwesen? Bei Evers, bei Grisars Ordensgenossen „Gottlieb“, bei dem Passauer Domherrn Röhm und manchem andern? Und zwar mit der zwiefachen Geschichtsfälschung, daß man den Schein erweckt, als wenn sie von Luthers vertrautem Freunde Spalatin bezeugt werde, und als wenn die Eichstädter Bibliothek eine „alte Urkunde“ darüber besitze? Während doch diese „Urkunde“ nichts anderes ist als eine gedruckte Predigt von einem obskuren katholischen Prediger Wolfgang Agricola aus dem Jahre 1580, der sich nach seinem Heimatorte den Beinamen „Spalatinus“ beigelegt hatte! Dann weist Grisar wieder, gleichfalls mit gutem Recht, die Fabel zurück, als wenn an Luthers Auftreten gegen den Ablaßhandel Mißgunst und Neid der Augustiner gegen die Dominikaner schuld gewesen sei (S. 81 f.). Hätten die Augustiner, hätte insonderheit Luther den Auftrag erhalten, der den Dominikanern und Tetzel zufiel, dann hätte es keinen Reformator Luther gegeben — das ist ja die unglaublich oberflächliche und ungeistliche Auffassung, die diese Geschichtsfabel geschaffen hat. Hier unterläßt Grisar auch nicht, neben den Zeitgenossen Luthers, die bereits diese törichte Rede verbreitet haben, auch auf neuere Lutherpolemiker hinzuweisen, die noch immer diesen Geschichts-Pragmatismus aufrecht erhalten wollen. Aber indem er hier mit der einen Hand die Geschichtsfabel beseitigt, fühlt er sich doch veranlaßt, mit der andern demselben Pragmatismus ein

gewisses Recht zuzuerkennen, indem er fortfährt: „Die Eifersucht wider seine Gegner, die Dominikaner, goß nachher Öl ins Feuer, aber sie war nicht sein Ausgangspunkt." Wäre es nicht richtiger gewesen, wenn er berichtet hätte, daß gegen Luthers Auftreten im Ablaßstreit alsbald der ganze Dominikanerorden mobil machte, also sich mit Tetzel solidarisch erklärte, sodaß Luther in die eigentümliche Lage geriet, die Verteidigung seiner Positionen in den nächsten Jahren vor allem gegen Mitglieder dieses Ordens zu führen? Ob bei diesen Dominikanern eine Ordenseifersucht gegen die Augustiner mitwirkte, weiß ich nicht. Aber inwiefern Luthers Eifersucht gegen sie Öl ins Feuer gegossen haben sollte, das ist nicht ersichtlich; hier sind die Rollen vertauscht. Es sei ferner hervorgehoben, daß Grisar (S. 370) auch mit der Mißdeutung aufräumt, als wenn Luther mit den Worten, die er nach dem allbekannten Berichte bei Verbrennung der Bannbulle gesprochen haben soll, „weil du den Heiligen des Herrn verstört hast, darum verstöre dich das ewige Feuer", unter dem „Heiligen des Herrn" sich selbst gemeint haben könnte, eine Ausdeutung, der wir in der neueren katholischen Lutherliteratur, die unter dem Einfluß Janssens steht, wiederholt begegnen. Mit Recht erklärt er, daß der „Heilige des Herrn" nach biblischem Ausdruck nur Christus sein könne; wenig glücklich fügt er hinzu, vielleicht sei aber auch sanctum domini als Neutrum gemeint und mit „Heiligtum des Herrn" zu übersetzen. Freilich wie zahm lautet hier schließlich seine Zurückweisung der falschen Deutung: „Kaum wäre man berechtigt, Luther selbst darin bezeichnet zu finden." „Kaum" — also eine gewisse Berechtigung, sie auf Luther zu beziehen, will er doch schließlich nicht in Abrede stellen? Bei der Darstellung des Wartburg-Aufenthaltes Luthers erhalten wir einen ganzen Abschnitt, der den „Wartburg-Legenden" gewidmet ist (S. 406 f.). Hier nimmt er einen Ansatz, die gehässige und gemeine Mißdeutung zurückzuweisen, die Luthers eigene Erzählung gefunden hat, daß einmal Frau v. Berlepsch auf die Wartburg gekommen und neugierig gern Luthers Aufenthalt daselbst ermittelt hätte, daß er aber versteckt gehalten

worden sei, seine Kammer habe räumen müssen und der Besuch in eben diesem Raume einquartiert worden sei. Denn es war doch einfach eine Gemeinheit, wenn man es fertig brachte, auf Grund dieser Erzählung Luthers von einem „nächtlichen Besuch einer adligen Dame", den Luther in seiner Kammer empfangen habe, zu schreiben. Wir erwarten von der Objektivität Grisars, hier eine kräftige Reaktion des Wahrheitssinnes des Historikers zu finden. Aber wie zahm, schüchtern und geschraubt klingt auch hier sein Schlußurteil: „Der zuversichtliche Hinweis auf einen verbotenen Umgang Luthers mit der Besucherin, wie er ausgesprochen worden ist, dürfte sich doch wohl dem Vorwurf der Legendenkonstruktion nicht entziehen." Ich meine, die Entscheidung der Frage, ob diese Frau v. Berlepsch die Mutter oder die Ehefrau oder damals noch Braut des 1521 auf der Wartburg des Amtes waltenden Schloßhauptmanns Hans v. Berlepsch gewesen sei, ist sehr gleichgültig gegenüber der offenbaren und durch nichts zu beschönigenden Niedrigkeit der Gesinnung derer, die in jenen Bericht Luthers Unsauberkeiten hineingelesen haben.

Auch die Eheschließung Luthers gibt Grisar Gelegenheit (S. 481 ff.), allerlei Lutherfabeln zu beseitigen. Er tritt zunächst mit Recht dafür ein, daß die Formalitäten, die damals zur Eingehung einer gültigen Ehe erforderlich waren, wirklich eingehalten worden seien. Natürlich setzt er hinzu, daß nach kanonischem Recht die Ehe eines durch feierliches Klostergelübde Gebundenen ungültig war und daß, weil das kanonische und mit ihm das kaiserliche Recht die Ehe von Priestern und Mönchen nicht anerkannte, auch die bürgerliche Gültigkeit in Frage kommen konnte. Unverständlich ist aber der Zusatz, den er macht, die Formalitäten seien eingehalten gewesen, „sofern man von der Rechtmäßigkeit des Pfarrers absieht". Denn Bugenhagen, der bei der Eheschließung nicht nur zugegen war, sondern auch die „gewohnten Solennitäten" vollzog, war doch der Pfarrer von Wittenberg. Soll seine Rechtmäßigkeit in Frage gezogen werden, weil er nicht vom Bischof für sein Amt bestätigt worden war? Ebenso weist Grisar die Nachrede betreffs eines vorhergegangenen

verbotenen Umgangs Luthers mit Katharina v. Bora als falsches Gerücht und böse Nachrede zurück und ebenso die gemeinen Anschuldigungen, die einige Jahre später von Gegnern Luthers über ihn und seine Frau ausgestreut wurden. Aber Grisar unterläßt nicht, diesem guten Ansatz, den er nimmt, einen schmählich Verleumdeten gegen jene Ehrabschneider in Schutz zu nehmen, eine Bemerkung anzufügen, die für seine Objektivität höchst charakteristisch ist. Er schreibt nämlich: „Weil in diesem Werke nur die Geschichte im strengen Sinne das Wort zu führen hat und darum nur solches hier gegen Luther auftreten darf, was selbst gerichtlich bewiesen werden könnte, so sind Vermutungen nicht am Platze. Es muß genügen, im Anschlusse an die historischen Klagen von Melanchthon über Luthers ‚Verweichlichung' und ‚Entzündung' durch die ihm ‚mit aller List nachstellenden Nonnen' im allgemeinen hervorgehoben zu haben, welches Bild der ehemalige Wittenberger Mönch, der Stifter der neuen Religionsbewegung, mit seiner ‚Possenreißerei' unter diesen der Eingezogenheit entfremdeten Frauen [den nach Wittenberg geflüchteten Nonnen] darbietet, und wie nahe infolgedessen die üblen Nachreden lagen, die von ihm selbst und seinen Freunden bezeugt werden." Und er schließt diesen Abschnitt mit folgenden Worten Denifles: „Luther hätte müssen ein Engel sein, um in solcher Gefahr durchaus unbefleckt zu bleiben. Wer nur ein wenig Menschenkenntnis besitzt und zugleich weiß, daß Gott den Stolz und Hochmut in der Regel mit dieser Sünde straft, wird sich nicht über denjenigen erregen, welcher an Luthers Unbescholtenheit vor seiner Beweibung Zweifel hegt." Aber diesem Schlußurteil fügt dann Grisar den charakteristischen Satz hinzu: er mache diese Reflexionen nicht zu den seinigen — schon möchten wir uns über sein gesundes Urteil freuen, aber wir müssen seinen Satz weiter hören — „weil sie in einer prozeß- und aktenmäßigen Geschichtsschreibung nicht zu verwerten sind." Es ist das ein raffiniertes Stückchen! Er will also eine aktenmäßige Geschichte schreiben, kann es aber doch nicht unterlassen, seine Leser zu Vermutungen aller Art freundlichst einzuladen.

Auf Melanchthons Äußerungen über Luthers Hochzeit hat

er sich in den vorhin angeführten Worten bezogen. Er denkt dabei an den viel besprochenen und viel mißhandelten Brief, den jener an Camerarius über Luthers Eheschließung geschrieben hat; jenes seltsame Gemisch von Überraschung, Verstimmtheit und Angst, das viel wertvoller ist als ein Dokument zur Selbstcharakteristik Melanchthons, wie als Geschichtsquelle zur Beurteilung Luthers. Mit Befriedigung hebe ich hervor, daß Grisar von diesem Briefe eine im wesentlichen korrekte Übersetzung bietet. Nur einen Satz aus dieser Übersetzung muß ich beanstanden. Da übersetzt er nämlich (S. 446): „Der Mann ist im höchsten Grade leichtherzig und zugänglich; die Nonnen haben ihm mit aller List nachgestellt und ihn an sich gezogen.“ Derselbe Satz lautet in W. Walthers Übersetzung[5]: „Der Mann ist im höchsten Grade gutmütig; und die Nonnen, denen mit allen Ränken nachgestellt wurde, zogen ihn an sich [oder: nahmen ihn stark in Anspruch].“ Das ist ein beträchtlicher Unterschied. Grisar hat zwar nicht wie Denifle das *εὐχερής* mit „leichtfertig“ übersetzt, aber das „leichtherzig und zugänglich“ versucht doch eine üble Deutung nahezulegen. Dann handelt es sich um den Streit, ob *ἐπιβουλευόμεναι* hier als Passivum zu fassen ist: „denen mit aller List [von ihren Angehörigen] nachgestellt wurde,“ oder als Medium: „die [ihm, Luther,] mit aller List nachstellten.“ Sicher sind beide Übersetzungen sprachlich möglich. Grisar entscheidet sich, gleich seinen katholischen Vorgängern, für die ungünstige mediale Deutung, wonach die Nonnen versucht hätten, ihn in ihre Netze zu ziehen. Und dann bekommt natürlich auch das *προσέσπασαν* einen üblen Sinn. Er bemerkt in einer Anmerkung, die Worte könnten nach seiner Meinung nicht wohl den milden Sinn haben, den man in sie hineingelegt habe. Warum sie das nicht können sollen, ist nicht abzusehen. Es wird ihm doch wohl bekannt sein, daß nicht nur W. Walther, sondern auch der bekannte Gräzist Prof. Blaß mit großer Entschiedenheit für diese „milde“ Übersetzung eingetreten sind. Und er wird zugeben müssen, daß ein untadelhafter Sinn sich bei dieser Übersetzung ergibt. Die geflohenen Nonnen befanden sich in vielen Nöten und wendeten sich in

diesen häufig an Luther, der in seiner Gutmütigkeit stets bereit war, sich ihrer Sorgen anzunehmen. Daran schließt der folgende Satz durchaus passend sich an: „Vielleicht hat dieser viele Verkehr mit den Nonnen ihn, ob er gleich edel und hochgesinnt ist, verweichlicht oder auch entzündet." Dann ist Melanchthons Gedanke dabei, daß der ihm ungewohnte geschäftliche Verkehr mit den Nonnen Luther zuerst Wohlgefallen an dem Verkehr mit Frauen überhaupt gebracht und dieser ihm Heiratsgedanken nahe gelegt habe. Ich weiß wohl, daß sich Grisar darauf berufen kann, daß ich selber einmal[6]) mich für die mediale Fassung des ἐπιβουλευόμεναι ausgesprochen habe. Aber ich will ihm offen erklären, daß mir starke Bedenken an dieser von ihm bevorzugten und allein für möglich erklärten Übersetzung gekommen sind. Denn wenn Melanchthon sagen wollte, daß die Nonnen ihm nachgestellt und mit Liebesgedanken ihn an sich gezogen hätten, und daß Luther sich hätte ziehen lassen, dann würde er schwerlich fortfahren: „Vielleicht hat dieser Verkehr ihn verweichlicht oder entzündet." Das „vielleicht" kommt gerade und nur dann völlig zu seinem Rechte, wenn der vorangehende Satz nicht von einem kokettierenden Liebesgeplänkel redet, sondern von einem Verkehr, der einen ganz anderen Inhalt und Zweck hatte. Jedenfalls entspricht es nicht der Objektivität, wenn Grisar diese sprachlich durchaus zulässige Übersetzung für eine Unmöglichkeit erklärt.

Immerhin können wir Grisar dafür dankbar sein, daß er etliche der beliebten katholischen Lutherfabeln abgelehnt hat, und wollen nur wünschen, daß es ihm gelungen wäre, sie endgültig aus der katholischen Literatur zu verbannen. Durch die solchen Fabeln gegenüber angewendete Kritik hat er sich freilich bei Lesern, die nicht die Quellen selber zu prüfen in der Lage sind, zugleich einen großen Vorteil verschafft. Denn für das, was er nun seinerseits Ungünstiges über Luther meint berichten und feststellen zu müssen, hat er dadurch das günstige Vorurteil geweckt, als wenn es geschichtlich sicher beglaubigt wäre und vor jeder Kritik standhalten müßte. Demgegenüber werden wir fragen müssen, ob nicht so manches, was er jetzt als akten=

mäßige Geschichte seinen Lesern bietet, gleichfalls in die Rumpelkammer der Lutherlegenden, der falschen Interpretationen und der bösen Nachrede gehört. So wenig es für Luther selbst zu bedeuten hat, ob an seines Vaters Leben ein Vorwurf haftet, so müssen wir doch beanstanden, wenn Grisar S. 11 meint, mit aller Zuversicht, auf Grund eines Wortes Georg Witzels, des vom Luthertum wieder zur katholischen Kirche zurückgetretenen leidenschaftlichen Feindes Luthers, das dieser einmal mit Nennung seines Namens ausgesprochen und später in pseudonymen Schriften wiederholt hat, als gesicherte Tatsache festhalten zu können, daß Luthers Vater ein Totschläger gewesen. Denn „Luther und seine Freunde haben dieser öffentlichen Behauptung niemals widersprochen". Wieviel bedeutet dies argumentum e silentio angesichts der Tatsache, daß die Schriften der Gegner zu einem großen Teile in Wittenberg einer Beantwortung und Widerlegung nicht wert geachtet wurden, und daß speziell Luthers Verachtung gegen Witzel ihn bewogen hat, außer in gelegentlichen Bemerkungen niemals mit ihm sich in eine Polemik einzulassen? Wenn Grisar sich zur Unterstützung seiner Meinung auf ein Diktum des Lutherforschers Seidemann vom Jahre 1859 beruft, der Witzels Angabe für beweiskräftig ansah, so könnte man doch von seiner Objektivität erwarten, daß er seinen Lesern auch davon Kenntnis gäbe, daß vor wenigen Jahren aus Mansfeldischen Gerichtsakten die Tatsache bekannt und aktenmäßig belegt worden ist, daß in Mansfeld neben Luthers Vater noch ein anderer Hans Luther lebte, der ein übelberüchtigter und mehrfach bestrafter Raufbold und Messerheld war. Nun kam Witzel nach Eisleben — in Mansfeld selbst, wo Luthers Vater gelebt hatte, hat er überhaupt nicht gewohnt —, erst mehrere Jahre nach dem Tode des Vaters Luthers, nämlich 1533. Da wird doch wenigstens die Möglichkeit anzuerkennen sein, daß Witzels Erzählung von dem homicida Hans Luther auf einer Verwechselung jener beiden Namensvettern beruht. Man würde also doch von einem Historiker, dem es um die strenge geschichtliche Wahrheit zu tun ist, erwarten dürfen, daß er seinen Lesern das vollständige Material vorlegte, zumal da er von diesen

Veröffentlichungen wußte, wenn nicht aus der Harz-Zeitschrift selbst, in der sie abgedruckt sind[7]), so doch aus einem Aufsatz von mir[8]), in dem auf sie hingewiesen wird, und auf den er an anderer Stelle sich ausdrücklich beruft.[9])

Mit Freude habe ich begrüßt, daß Grisar sich entschieden gegen die Auffassung erklärt (S. 86 f.), als wenn „sittliche Verrottung" den Schlüssel zum Verständnis der inneren Entwickelung Luthers bilde, allerdings auch hier wieder mit dem Zusatz: „Freilich besitzt die Geschichte kein allwissendes Auge, wie der eine, der Herzen und Nieren durchforscht," und daß er anerkennt, daß es diesem wirklich um religiöse Güter zu tun gewesen sei. Aber auch dieses wertvolle Zugeständnis wird dadurch bedenklich abgeschwächt, daß er zugleich doch jede Gelegenheit wahrnimmt, wo er die sittliche Integrität Luthers in Zweifel ziehen und seinen Lesern verdächtig machen kann. Es ist eine charakteristische Erscheinung der katholischen Lutherliteratur — und auch Grisar hat sich von ihr nicht losgemacht —, daß sie mit Aufbietung des angestrengtesten Spürsinns und mit Mitteln der Behandlung von Quellenzeugnissen, die sich nur aus dem Verlangen, Unreines zu finden, recht verstehen lassen, an der Verdächtigung des Lebens Luthers in sexueller Beziehung arbeitet. Es ist notwendig, daß wir Grisar bei seiner Darstellung in dieser Hinsicht auf die Finger sehen. Über den Lebenswandel des Studenten Luther in Erfurt berichtet er in folgender Weise: „Von seinem Lebenswandel in jenen Jahren, die wegen der Ausgelassenheit der Sitten in jener Stadt für ihn gefährlich genug waren, erfahren wir bei der Kargheit der Quellen wenig Bestimmtes. Luther selbst benannte in reiferen Jahren die Universitätsstadt mit den groben Ausdrücken ‚Bierhaus' und ‚Herberge der Unzucht'" (S. 5). Das heißt doch: ich weiß zwar schlechterdings nichts gegen den Wandel und die Sitten des Studenten Luther vorzubringen; aber gleichwohl wähle ich eine Form der Darstellung, die den Leser freundlich einladet, im geheimen allerlei Gedanken sich zu machen. Bekanntlich ist jede Universitätsstadt ein „Bierhaus" und eine „Herberge der Unzucht", und jeder Student

lebt in gefährlicher Umgebung. Also könnte von jedem, obgleich man nichts gegen ihn vorzubringen weiß, mit Hilfe der Betonung dieses Milieus die gleiche Verdächtigung ausgesprochen werden. Grisar kann aber sagen: was wollt ihr? habe ich etwas positiv zu seiner Beschuldigung gesagt? Das ist die bekannte Janssensche Manier, und das nennt Grisar: nur solches vorbringen wollen, was gerichts- und aktenmäßig beweisbar sei. Über den Mönch Luther orientiert er uns in geschlechtlicher Beziehung mit den einführenden Worten (S. 19): „Es bedurfte eines starken sittlichen Fundamentes für einen so eigentümlich angelegten Geist, um nicht ins Wanken zu geraten. Wenn man einer Äußerung des Zeitgenossen Hieronymus Dungersheim zu Leipzig glaubt, so hätte Luther freilich gerade dieses schützenden sittlichen Fundamentes von früh auf entbehrt." Und nun bringt er uns zwei Bemerkungen, die dieser Gegner Luthers in der Zeit des leidenschaftlichen Kampfes über ihn geschrieben hat. Er redet von einer „vorigen bösen Gewohnheit", die man Luther nacherzähle, aus der sich erkläre, warum er behaupte, die Mönche könnten das Keuschheitsgelübde nicht halten. Und ebenso bezichtigt er ihn an einer zweiten Stelle gröblicher Fehler aus seinen akademischen Jahren, von denen ein Kamerad Luthers erzählt habe. Grisar muß selbst hinzufügen: „Bestimmteres sagt er nicht, weiß er vielleicht auch nicht, und aus der klösterlichen Zeit Luthers kann er gleichfalls nichts zu seinem Nachteil erzählen." Dann führt er uns einen anderen Gegner Luthers, Hieronymus Emser, vor, der von Luther wegen seiner notorischen und von ihm selbst eingestandenen Verletzung des Keuschheitsgelübdes hart angelassen, darauf repliziert: es sei ihm von Luthers eigenen großen Verfehlungen etwas zu Ohren gekommen, worüber er aber schweigen wolle, um nicht Böses mit Bösem zu vergelten; und dann noch hinzufügt, Luther sei ja auch gefallen wie er selbst. Grisar hätte etwa noch hinzufügen können, daß auch in Rom an eines großen Prälaten Tisch, wie wir aus einem Briefe Jakob Zieglers an Erasmus vom 16. Februar 1522 wissen, von Luther erzählt wurde, er

sei scortator et compotor, Hurer und Säufer[10]). Hält Grisar wirklich derartige Anschuldigungen aus Gegners Munde für beweiskräftig? Anschuldigungen, von denen er selbst zugeben muß, daß sie auf einem bestimmten Wissen nicht beruhten, und die alle erst aus der Zeit stammen, als man den Ketzer Luther niederzuschlagen und seinen Charakter zu verdächtigen beflissen war, während aus der Zeit vorher absolut keine Anschuldigung der Art gegen ihn vorliegt, vielmehr sein Ernst und seine Frömmigkeit unbezweifelt sind? Hat er doch gerade seinen Gegnern im Herzogtum Sachsen, die ihm so viel bösen Leumund machten, 1533 das Wort zugerufen, daß er ein frommer Mönch gewesen und seinen Orden streng gehalten, „das werden mir zeugen alle meine Klostergesellen, die mich gekannt haben" [11]). Aber Luther selbst soll nach Grisar (S. 20) in einer späteren Äußerung vom Jahre 1528 sich selbst angeschuldigt haben, indem er geschrieben: „Wiewohl ich ein großer, schwerer, schändlicher Sünder bin gewest, und meine Jugend auch verdammlich zugebracht und verloren habe" [12]). Er meint, da Luther dann fortfahre: seine größte Sünde sei doch gewesen, daß er Mönch gewesen und die Messe gelesen habe, so müsse er in den vorangehenden Worten auf Fehltritte anderer Art hinweisen. Aber wie kommt er dazu, diese anderen Sünden auf dem geschlechtlichen Gebiete zu suchen? Hat er doch an anderer Stelle ganz richtig anerkannt, daß auch, wo Luther von concupiscentia rede, er vielmehr an Hochmut und Selbstgerechtigkeit, als an fleischliche Lüste denke! Und erinnert ihn jene Selbstanklage Luthers, verdammlich gelebt zu haben, nicht an das von Luther so oft zitierte Wort des heiligen Bernhard: perdite vixi? Da er aber hier Luthers Selbstaussage, die er sonst als Quelle nicht gelten lassen will, für glaubwürdig erklärt, so hätte er doch als objektiver Historiker überhaupt die Selbstaussagen Luthers über diesen Punkt zusammenstellen sollen, um den Lesern ein vollständiges Urteil zu ermöglichen. Mit beispielloser Offenheit hat Luther auch über diesen Punkt in seinem Klosterleben sich ausgesprochen. Ich will nur zwei Worte hinsetzen. Das eine Mal sagt er, er habe Staupitz

oft gebeichtet, „aber nichts von Weibern, sondern die rechten Knoten [nämlich geistliche Anfechtungen]" [13]), und das andere Mal erzählt er, als Mönch habe er nicht viel sinnliche Lust verspürt. Wohl habe er Folgeerscheinungen seiner Mannbarkeit aus körperlicher Nötigung gehabt. „Weiber habe ich nicht einmal angesehen, wenn sie zur Beichte kamen. Denn ich wollte auch nicht die Gesichter derer kennen, deren Beichte ich hörte" [14]). Ich weiß nicht, ob viel Mönche ein gleiches Bekenntnis der Wahrheit gemäß ablegen könnten. Höchst befremdlich ist aber, daß Grisar eine ihm bekannte, sehr bestimmte und bedeutsame Erklärung, die Luther über seine sittliche Haltung in seinen Mönchsjahren abgegeben hat, nicht in dem Zusammenhange, wo man es erwarten dürfte, sondern viel später (S. 460) bespricht. Und in welcher Weise! Luther schreibt im Jahre 1535 über sein Leben in monachatu und legt die Versicherung ab, nachdem er sich angeklagt hat, Christum in dieser Zeit seines Lebens gekreuzigt und durch seine Eigengerechtigkeit gelästert zu haben, daß er in seinem Mönchsstande „äußerlich nicht war, wie andere Menschen, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher, sondern ich bewahrte Keuschheit, Gehorsam und Armut; servabam castitatem, obdientiam et panpertatem" [15]). Grisar bemerkt dazu: „was natürlich nur heißt: ich war meinem Stande nach ein Ordensmann." Kaum glaublich, daß er in diesem Zusammenhange, wo Luther gerade die Ehrbarkeit und Unanfechtbarkeit seines Lebens betonen will, wo also auch auf dem servabam der Ton liegt, ihn hier nur den geistreichen Gedanken aussprechen läßt: „in monachatu war ich meinem Stande nach ein Ordensmann," zumal da Luther fortfährt, daß er, weil frei von den Sorgen ums irdische Leben, sich völlig habe seinen klösterlichen und priesterlichen Übungen widmen können: totus eram deditus jejuniis, vigiliis, orationibus, legendis missis etc., und im nächsten Satze das, was er im vorigen beschrieben hat, als ista sanctitas et fiducia justitiae propriae bezeichnet. Hier macht uns doch Grisar bedenklich irre an seiner Fähigkeit, Quellen vorurteilslos zu lesen.

Dann bekommen wir wieder aus der Zeit des Wartburg-

aufenthalts Luthers eine Darstellung, die eine nähere Prüfung herausfordert. Grisar weiß folgendes zu berichten (S. 396): „Die Versuchungen des Fleisches fielen über ihn mit stärkerer Gewalt als jemals her. Ihr entfesseltes Toben mißfiel ihm laut seinen Briefen; er suchte zu widerstehen, beklagte aber ziemlich deutlich die Vergeblichkeit des Wunsches, sich zu entwinden. In dieser Verfinsterung lenkt er seine Gedanken fester auf die Frage der Klostergelübde und ihrer Verbindlichkeit. Er rüttelt an den Banden, durch die er sich selbst durch das eigene Gelübde dem allwissenden Gott aus freier Wahl verpflichtet hatte." Also er selbst in schweren sexuellen Anfechtungen, denen er vergeblich Widerstand zu leisten versucht. Und diese werden für ihn der Anlaß, daß er seinen Angriff auf die Klostergelübde unternimmt. Er will Fesseln sprengen, die ihm selber unerträglich werden. Und der Beweis dafür? Er führt Stellen aus drei Briefen Luthers an. Zunächst aus einem Schreiben an Melanchthon aus dem Juli 1521 [16]), wo er ja davon redet, daß er in großen Feuern seines ungezähmten Fleisches brenne. „Ich sollte dem Geiste nach glühen, und glühe im Fleische, in Begierde (Grisar übersetzt libido gleich mit Wollust), in Trägheit, Untätigkeit, Schläfrigkeit." Nun, Grisar hat selbst an anderer Stelle mit Recht hervorgehoben, daß Briefe, um sie als Zeugnisse zu verwenden, mit besonderem Verständnis gelesen werden müßten. Daran möchten wir auch hier erinnern! Luther schreibt, um Melanchthon, den sein Verschwinden auf der Wartburg in Verzagtheit und Ratlosigkeit versetzt hat, wieder aufzurichten. Er hält Melanchthon vor, daß dieser eine viel zu hohe Meinung von Luther und eine viel zu geringe von seinen eigenen Gaben und seinem eigenen Leistungsvermögen habe. Um nun den Freund wieder aufzurichten, greift er zu dem doppelten Mittel: er macht sich selbst so niedrig wie nur möglich, schildert seinen eigenen Zustand in möglichst grellen Farben als den eines sündigen und zu nichts mehr brauchbaren Menschen, und hebt auf der andern Seite Melanchthons Gaben und dessen Verpflichtung, nun mit diesen größeren Gaben, als er selbst sie habe, in Wittenberg zu wirken, hervor. In den

Teil des Briefes, in dem er sich selbst so herabsetzt, gehören die von Grisar angezogenen Worte. Du hebst mich so hoch, du machst einen Großen im Reiche Gottes aus mir, aber ich bin in Wirklichkeit ein ganz anderer Mensch. Ich sitze hier untätig, bete nicht so viel, wie ich sollte, seufze nicht so für die Kirche, weil mein Fleisch in mir sich regt. Ich sollte geistlich gesinnt sein, und doch macht mein Fleisch mir noch zu schaffen. Aber indem er nun schildert, in welcher Weise sein Fleisch ihn in Fesseln schlage, stellt er zwar libido an die Spitze, aber fährt fort mit pigritia, otium, somnolentia, sodaß schon diese Zusammenstellung uns zeigen kann, was ihn vor allem jetzt bedrücke, das sei die Unlust zur Arbeit. Nun können wir Luthers „Trägheit" auf der Wartburg genau kontrollieren. Denn wir besitzen noch die stattliche Reihe von Schriften, die er in den wenigen Wochen seines bisherigen Wartburgaufenthaltes vollendet hatte. Wer sich die Mühe nimmt, diese zusammenzustellen, der wird mit Staunen den Eindruck gewinnen, wie intensiv er in Wahrheit in diesen Wochen gearbeitet hatte. Nur gerade in den letzten acht Tagen hatte eine schwere Verdauungsstörung, die durch alle Hausmittel nicht hatte überwunden werden können, ihn für den Augenblick körperlich arbeitsunfähig gemacht, sodaß er nach Erfurt reiten wollte, einen tüchtigen Arzt zu konsultieren. Wir werden also diese pigritia, otium, somnolentia, die er hier als Anfechtungen seines Fleisches schildert, ganz anders beurteilen, als er es Melanchthon gegenüber tut. Wenn wir das aber mit diesen drei Ausdrücken tun müssen, haben wir dann ein Recht, die libido, über die er klagt, als Beweis für die traurige Schilderung, die Grisar entworfen hat, zu verwenden? Müssen wir nicht auch hier die gleiche pathologische Erklärung und zugleich die beabsichtigte Übertreibung in der ganzen Schilderung in Rechnung ziehen? An der zweiten Stelle, in einem Briefe vom 18. Dezember lobt er die gute Pflege, die er auf der Wartburg genieße, klagt aber auch, daß er von Sünden und Versuchungen stark angelaufen werde (bene pulsor) und empfiehlt sich daher der Fürbitte des Freundes[17]). Wir wissen nicht einmal, ob er damit fleischliche Anfechtungen

meint oder tentationes ganz anderer Art; wer aber so darüber schreiben kann, der erliegt schwerlich in ihnen. Das dritte Zeugnis findet Grisar in einem Briefe vom 1. November, in dem Luther davon redet, daß er in seiner „müßigen Einsamkeit" tausend Teufeln ausgesetzt sei, daß er hier nicht nur gegen Menschen, sondern gegen die bösen Geister unter dem Himmel (Eph. 6, 12) zu kämpfen habe. Wenn er nun fortfährt: „Ich falle oft, aber die Rechte des Höchsten hält mich wieder aufrecht" [18]), so sollte doch Grisar soweit in Luther sich eingelesen haben, daß er hier nicht gleich wieder an fleischliche Versuchungen und an ein Fallen in ihnen dächte. Er wird ja doch wohl erkannt haben, daß diese letzten Worte Luthers bekannten Psalmworten nachgebildet sind. Und wenn er Luthers Psalmen-Kommentar nachschlüge, so würde er da die Erklärung finden, zu cado: etiam secundum spiritum a fide, und zu dem sustentat (im Psalm suscepit): conservando me in fide et gratia sua in vitam aeternam [19]). Um Glaubensanfechtungen handelt es sich, aber nicht um fleischliche Versuchungen. „Ich sehne mich wieder (aus der Verborgenheit) in die Öffentlichkeit," setzt er hinzu. Und diese fleischlichen Anfechtungen treiben ihn zum literarischen Kampf gegen die Klostergelübde? Das behauptet ein Mann, der als Historiker ernst genommen werden will, der da weiß, daß Luther eben damals erklärt: mihi non obtrudent uxorem (6. August), [20]) und er gedenke im Mönchsstande zu bleiben [21]), und noch am 30. November 1524 schreibt: „Nach dem Sinne, in dem ich bisher gewesen und noch bin, wird es nicht geschehen, daß ich heirate" [22]). Zwei volle Seiten verwendet Grisar darauf, um uns mit Hilfe eines Briefes aus dem Jahre 1523 den Nachweis zu bringen, daß Luther damals an Syphilis gelitten habe (S. 460 ff.). Freilich plädiert er in seinem Wohlwollen gegen Luther wenigstens für mildernde Umstände, indem es sich wohl nur um eine „leichtere Form" dieser eklen Krankheit gehandelt haben möge, und indem er mit der Möglichkeit rechnet, daß man diese Krankheit auch durch Ansteckung auf anderem Wege, als durch geschlechtlichen Verkehr, sich zuziehen könne. Was letzteres betrifft, so hat er ja, be-

sonders für damalige Zeiten, nicht Unrecht. Schreibt doch Erasmus[23]), daß man Bedenken trage, die öffentlichen Bäder (thermae) zu besuchen wegen der Gefahr der Ansteckung, die dort drohe, und schildert uns die Gaststuben in den deutschen Wirtshäusern als einen gefährlichen Aufenthaltsort, weil dort sehr viele einkehrten, die mit dieser Krankheit behaftet seien und für den gesunden Gast, der dort sich aufhalte, ebensoviel Ansteckungsgefahr brächten, als wenn man mit Aussätzigen in einem Raume zusammen wäre[24]). Ja, wie groß muß damals die Gefahr gewesen sein, daß man ganz schuldlos dieser Ansteckung verfallen konnte, wenn in einer katechetischen Schrift vom Jahre 1528 die Schulkinder angeleitet werden, die siebente Bitte des Vaterunser in folgendem Sinne zu beten: „Löse uns von allem Unglück Leibes und der Seele, behüte uns vor schändlicher (verschuldeter) Armut, vor weltlicher Schande, vor Franzosen (morbus gallicus), Aussatz, vor Pestilenz und allem Übel" [25]). Doch, wie liegt denn die Sache inbezug auf Luther? Er hatte sich, wie er am 25. April 1523 seinem vertrauten Freunde Spalatin mitteilt, durch ein Bad einen Fieberanfall zugezogen[26]). Und auch Melanchthon berichtet einem Freunde am 29. April[27]) von demselben Fieber, an dem Luther leide, und spricht die Befürchtung aus, daß es länger anhalten könnte, und daß es dann die Fortsetzung von Luthers Uebersetzung des Alten Testaments hindern könne. Aber schon am 24. Mai kann Luther mitteilen, daß er sich körperlich wieder ganz wohl befinde[28]). Daneben klingt durch diesen Brief wie durch andere jener Tage die Klage über die Fülle von Arbeiten, die auf ihm liege und ihn fast aufreibe. Nun erfahren wir, daß ein damals in Wittenberg studierender ehemaliger Franziskaner, der bekannte Eberlin von Günzburg, wohl im Mai an einen ihm befreundeten Ulmer Arzt über Luthers große Schlaflosigkeit berichtet hatte. Nicht etwa, daß Luther ihn ins Vertrauen gezogen und durch seine diskrete Vermittelung den Ulmer Arzt hätte konsultieren wollen, sondern, wie wir zufällig erfahren, hatte jener auf eigene Hand, ex compassione, aus Mitleid über Luthers bedenkliche Schlaflosigkeit geschrieben. Das gibt

dem Ulmer Anlaß, am 11. Juni in einem Schreiben an einen andern Wittenberger Mediziner sich über diese Schlaflosigkeit, ihre mutmaßlichen Gründe und dagegen anzuwendende Mittel zu äußern [29]). Zunächst sucht er die Ursache dieser Schlaflosigkeit in übermäßiger Anstrengung seines Gehirns, wodurch eine siccitas cerebri eingetreten sein werde, und empfiehlt für diesen Fall ein anzuwendendes Mittel. Er fährt dann fort: „und falls neben dieser Ursache Schmerzen der Franzosenkrankheit Hinderungsgrund seines Schlafes sein sollten (si — fuerint)", und empfiehlt für diesen Fall noch ein anderes in Betracht kommendes Mittel. Wer ist berechtigt, aus diesem Briefe, der nicht auf Luthers Informationen hin geschrieben ist, sondern auf Grund uns unbekannter Mitteilungen eines mitleidigen Dritten, den Schluß zu ziehen, den Grisar zuversichtlich gezogen hat? Luther selbst und ebenso Melanchthon wissen nur von einem Fieber, und wenn Luther über Schlaflosigkeit geklagt hat, so haben wir wahrhaftig die ausreichende Erklärung in seiner Überlastung mit den verschiedensten Arbeiten und der höchsten geistigen Anspannung. Aber Grisar will ja nur über Dinge schreiben, die auch vor Gericht beweisbar sind!

Und wieder finden wir bei Grisar als Einleitung zu der Schilderung von Luthers Verheiratung eine Darstellung seiner Beziehungen zu den nach Wittenberg geflohenen Nonnen, die wir nicht als objektiv gelten lassen können. Es betrifft den in der katholischen Literatur bis zum Überdruß ausgebeuteten Brief vom 16. April 1525 an seinen Freund Spalatin [30]), wo er sich scherzhaft zu all dem Geklätsch äußert, zu dem die Anwesenheit dieser Nonnen und sein mannigfacher Verkehr mit ihnen um ihrer Angelegenheiten willen Anlaß gegeben hatte. Grisar ist verständig genug, den Charakter dieses Briefes als eines „Scherzbriefes" anzuerkennen, und er macht die richtige Bemerkung (S. 443), „daß jener ungezügelte Humor, der so oft bei Luther durchdringt, für die Würdigung seiner Aussagen sehr zu berücksichtigen ist; derselbe wird in sehr vielen Fällen allein seine Äußerungen richtig erklären helfen." Aber er scheint mir doch selber nicht genug diesen Gesichtspunkt für das Ver-

ständnis beachtet zu haben. Er nimmt noch erheblichen Anstoß an dem Satz, in dem sich das „misceor feminis" befindet. Aber wenn wir bedenken, daß die Klatschsucht derartiges ihm nachgeredet hatte und wir nun den Satz lesen: „Das ist noch wunderbarer, daß ich, der ich so viel jetzt über Ehe schreibe und auf diese Weise ‚Umgang mit Weibern' habe (sic misceor feminis), nicht schon längst selber ein Weib geworden bin, geschweige denn, daß ich schon längst geheiratet hätte", so weiß ich wirklich nicht, was an diesem Satz anstößig sein soll! Gewiß, misceor feminis ist ein Ausdruck, der geschlechtlichen Verkehr bedeuten kann, und etwas derartiges hatte der böse Leumund ihm wohl nachgeredet. Wenn er nun dagegen mit gutem Gewissen dem Freunde die Versicherung gibt, mein misceri feminis besteht in nichts anderem, als daß ich über die Ehefrage schriftlich mich äußere, was ist denn da das Anstößige? Anstößig war doch nur die Klatschsucht, die ihm Gemeines nachsagte. Grisar bewaffnet sich hier mit einem Aufgebot sittlicher Entrüstung, das wirklich nicht angebracht ist. Daß Luther am heiligen Osterfest diesen Brief „in sehr heiterer Stimmung, freilich nicht in heiliger Feststimmung" schreibt, wird ihm zur Sünde gemacht. Daß er „spaßt", ist Beweis einer „trivialen Sinnesweise, die dem Ernst des Charakters und der sittlichen Würde, die von einem Manne seiner Stellung zu erwarten wären", nicht angemessen ist. Auch die „Drei-Weiber-Posse" in diesem Briefe gereicht dem Verfasser zum Ärgernis. Denn das Geklätsch, das Luther als Liebhaber bald dieser bald jener Nonne bezeichnet, persifliert er hier mit den humorvollen Worten: „Ich habe schon drei Weiber zu gleicher Zeit gehabt", — nämlich drei, mit denen man ihn zu gleicher Zeit ins Gerede brachte — „und habe sie so kräftig geliebt, daß ich zwei von ihnen schon verloren habe, die sich jetzt mit andern verloben werden. Die dritte halte ich knapp noch am linken Arm, denn auch die wird vielleicht nächster Tage mir entrissen werden." Ich meine, wer etwas von Humor versteht, der wird gerade aus dieser Art, wie Luther auf die ganze wider ihn umlaufende Nachrede antwortet, die erquickliche Äußerung eines guten Gewissens her-

aushören. Und Grisar möge es mir glauben, wir lieben Luther um dieses gesunden und befreienden Humors willen, und sind sogar der Meinung, daß man auch an einem Festtage mit einem Freunde scherzen kann, ohne von seiner Würde und seinem sittlichen Charakter etwas einzubüßen. Denn wo dieser Humor sich regt, da ist reine Luft.

Aber Grisar unterläßt nicht, auch Luthers Briefe aus jener Zeit daraufhin zu prüfen, ob seine Scherze auch das nötige Zartgefühl in geschlechtlichen Dingen kundtäten, und findet dann mancherlei höchst Bedenkliches, wovon er seinen Lesern Mitteilung machen muß. Ein Melanchthon hat doch an dem Ton, den Luther gelegentlich anschlägt, Anstoß genommen; ist damit nicht bewiesen, daß ein „nur mittelmäßiges Zartgefühl" bei ihm wie bei seinen übrigen Wittenberger Kollegen vorhanden gewesen ist, daß seine Rede mitunter „nicht ganz sauber" ist und durch ihre „Nacktheit" abstößt? Er macht mir einen Vorwurf daraus (S. 446), daß ich zur Erklärung der Derbheit Luthers nicht nur auf seine bäuerliche Herkunft, sondern auch auf den Einfluß des Mönchslebens hingewiesen habe. Er erkennt zwar mit mir an, daß sich bei Luther gelegentlich Zynismen finden, aber verwundert sich (S. 445), daß ich diesen Zynismus als eine Form erkläre, in der sich seine sittliche Entrüstung unreinen Gegnern gegenüber Luft gemacht habe. Nun, was den Hinweis auf das Mönchsleben betrifft, so darf ich daran erinnern, daß auch bei Mönchen gewisse Eigentümlichkeiten, gewisse Freiheiten der Rede sich ebenso leicht finden, wie bei andern Junggesellen, denen der sittigende und den Ton veredelnde Einfluß der Frau fehlt. Und gerade bei Bettelmönchen, die zum großen Teil aus niederen Volkskreisen stammten und ihre praktische Tätigkeit überwiegend den unteren sozialen Schichten des Volkes zuwendeten, bildete sich in besonderer Weise die Volkstümlichkeit des Verkehrstones, aber auch zugleich mit der ihr anhaftenden Ungeniertheit und Derbheit aus. Dazu kennen wir die Redeweise anderer Zeitgenossen Luthers, die dem Mönchsstande angehörten, zur Genüge, um Vergleiche ziehen zu können. Ich erinnere nur an die Franziskaner Johann Pauli und Thomas

Murner. Und was den Zynismus bei Luther betrifft als Ausdruck eines starken sittlichen Empfindens, so brauche ich nur auf die ja zunächst anstößig klingenden Äußerungen Luthers in bezug auf die Schwarmgeister in Orlamünde zu verweisen. Es war doch nicht so, wie Grisar es darstellt (S. 445), als hätte es sich nur um ein „lächerliches mystisches Wort der Schwarmgeister“ gehandelt. Kein Geringerer als Staupitz hatte in seinem Büchlein „Von der endlichen Vollziehung ewiger Fürsehung“ 1516, den höchsten Grad der Vereinigung der gerechtfertigten Seele mit Christus in dem bedenklichen Bilde der ehelichen Verbindung dargestellt, wo sie als „Königin sich nackend dem nackenden Christus“ verbindet, und sich mit ihm „erwollüstiget“, „in Maßen auch der nackende Christus sich den Nackenden nicht verneinen mag“, und hatte von der „abgestohlenen Liebpflegung“ der Seele mit ihrem himmlischen Bräutigam geredet[31]). Solche Worte und Vorstellungen waren nun in die Kreise der durch Karlstadts Predigt angezogenen schlichten Leute getragen worden, und Luther ist nicht darüber im Zweifel, zu was für Unrat diese mystische Sprache führen mußte, was für ein Sturz aus überstiegener Geistlichkeit ins gemeine Fleisch hinein die Folge davon sein konnte. In Orlamünde rechtfertigte man zunächst die Bilderstürmerei damit: dadurch hätten sie „der Braut das Hemde ausgezogen“! So ist es zu verstehen aus dem starken sittlichen Protest gegen dieses Spielen mit derartigen Bildern, wenn er nun ironisch von den „rechten evangelischen Predigern redet, die der Braut das Hemde und dem Bräutigam die Hosen ausziehen“. Er hat die Empfindung, daß solche Verstiegenheit scharf und rücksichtslos angefaßt werden muß[32]). Bei dem zweiten Beispiel, das Grisar in diesem Zusammenhange als anstößig brandmarkt, scheint er mir Luther mißverstanden zu haben. Es handelt sich da um seinen Brief an Amsdorf vom 10. Februar 1525[33]) mit scherzhaften Bemerkungen über den früheren Augustiner Melchior Myrisch, der vor wenigen Tagen sich verheiratet hatte, und dem er nun ironisch eine so gehorsame Frau wünscht, daß sie ihn am Tage siebenmal an den Haaren um den Marktplatz herumzerre, und ihn nachts drei-

mal mit einer Gardinenpredigt übertäube (obtundat verbis connubialibus). Es ist mir rein unverständlich, was es bedeuten soll, daß Grisar behufs richtigen Verständnisses dieser mysteriösen Worte auf Vergil, Georg. 3, 135 und Quintil. 11, 3, 15 hinweist. Und ebensowenig verstehe ich, warum er zwischen obtundat und verbis ein Komma einfügt! Er muß da irgend etwas Unsauberes gewittert haben, worauf vielleicht auch das nimio luxu in der Vergilstelle hinweisen soll. Die Wendung, „jemand mit Worten übertäuben", ist uns, die wir Luthers Bibelübersetzung kennen, aus Luk. 18, 5 wohl bekannt. Gewiß ist Luthers Scherz derb, aber auch hier gilt, was man bei der Benutzung von Briefen nie aus dem Auge verlieren darf, daß wir so oft die persönlichen Verhältnisse, auf die dabei Bezug genommeu wird, viel zu wenig kennen, um die Bedeutung von Anspielungen völlig zu verstehen. Der „fette" Myrisch war, soviel kann man erkennen, eine etwas lächerliche Person. Wir wissen aus seinem früheren Leben, daß er in ernster Situation am Bekennermut es sehr hatte fehlen lassen. Wie nun, wenn er auch ein Prahler war, der von seiner Manneswürde und seiner Stellung als Herr im Hause, die er wohl werde zu wahren wissen, große Worte gemacht hatte, und Luther nun doch überzeugt war, daß eine resolute Frau sehr leicht die Oberhand über ihn gewinnen würde? Dann erklärt sich Luthers Scherzwort sehr einfach! Etwas sittlich Anstößiges kann ich in diesem Briefe absolut nicht entdecken. Nach unserm Geschmack ist's ja freilich nicht, wenn Luther in demselben Briefe den Umstand, daß Jonas einen Brief an Amsdorf auf ganz schmutzigem Papier geschrieben hatte, scherzhaft dahin deutet, er brauche zu seinen Briefen Papier, das schon zu sehr unästhetischen Zwecken gedient habe. Eine solche Redewendung gehört in ein Gebiet hinein, auf welchem das Anstandsgefühl in unserm Volk eine starke Wandlung erfahren hat. Alle Redewendungen, die sich auf gewisse natürliche Verrichtungen des menschlichen Körpers beziehen, sind heutigen Tages als unanständig verpönt, sie verletzen unsere Empfindungen von Dezenz. Wer aber die Literatur des 16. Jahrhunderts kennt, der weiß, daß diese Empfindung

damals nicht geteilt wurde, sondern daß ganz allgemein von diesen Verrichtungen mit der größten Offenheit geredet wurde, wie es noch heutigen Tages gewisse Volksschichten tun. Unsere Sittlichkeit steht um kein Haarbreit höher, weil wir auf diesem Gebiet die Sitten verfeinert und die Sprache euphemistischer gestaltet haben. Wenn Melanchthon an Luthers Art zu spaßen Anstoß nahm, so empfand er darin modern, aber er bildete damit eine Ausnahme unter seinen Zeitgenossen. Dieser Punkt macht es so ungeheuer schwer, bei Lesern, die nicht Sprache und Geschmack jener Zeit kennen, den richtigen Maßstab für eine gerechte Beurteilung Luthers zu finden, und macht es Gegnern Luthers, die ihn herabsetzen wollen, so außerordentlich leicht, ein ungünstiges Urteil über ihn zu erwecken, denn sie verleiten den Leser dazu, mit seinem modernen Empfinden solche Äußerungen Luthers zu beurteilen. Wilhelm Walther hat in seiner verdienstlichen Schrift „Lutherophilus", dessen Inhalt er zum größten Teil in seinem großen Buche „Für Luther wider Rom" wiederholt hat[34]), sich der ja wenig erfreulichen Aufgabe unterzogen, dem Leser erst einmal Proben vorzusetzen von der Freiheit des Worts, die uns im 16. Jahrhundert nicht nur in Unterhaltungsschriften, sondern auch in Büchern moralisierenden Inhalts, ja in Predigtbüchern begegnet. Wer durch diese naiven Ungeniertheiten, teilweise freilich auch durch Obszönitäten, jedenfalls Unerträglichkeiten für unser heutiges Schicklichkeitsgefühl sich hindurchgearbeitet hat, der weiß, daß Luthers Derbheit des Ausdrucks nicht größer war, als die vieler seiner Zeitgenossen, und der wird auch des Unterschiedes inne zwischen Derbheiten in der Scherzrede und Zynismen in sittlicher Erregung auf der einen Seite, und frivoler, lüsterner Rede, die an dem Zwei- und Eindeutigen ihr Behagen findet, auf der anderen Seite. Von letzterem aber ist Luthers Rede frei.

Genug damit über dies Kapitel katholischer Anschuldigungen gegen Luther, das uns leider auch von Grisar wieder in Ausführungen, die über den ganzen Band verstreut sind, nicht erspart wird. Wie vielen Mißdeutungen, wie vielem In-ein-falsches-Licht-rücken sind wir hier begegnet! Aus dem übrigen

Inhalt des umfänglichen Bandes kann, wer nicht ein ganzes Buch zur Erwiderung schreiben will, nur Stichproben herausgreifen, um dem Leser zu zeigen, ob er sich einem zuverlässigen Führer zum Verständnis des echten Luther hier anvertraut. Ich greife den Abschnitt heraus, der Luther in Rom behandelt. Ich stimme hier in mancher Beziehung mit Grisar überein. Ich bin geneigt, gleich ihm betreffs des Anlasses zu dieser Reise der Angabe des Cochläus auch darin Glauben zu schenken, daß Luther jene Reise antrat, nicht im Auftrag des Staupitz, sondern als Vertreter und Vertrauensmann der sieben Konvente, die damals wegen der von diesem eingeleiteten Vereinigung der wenigen sächsischen Augustinerklöster, die nicht der „Observanz" angehörten, mit den Klöstern der „Observanz", mit ihrem Obern im Streit lagen. Ich nehme mit ihm an, daß Luther nach der Rückkehr von Rom, wie Cochläus angibt, „zu Staupitz abfiel", also auf seine Seite trat und die Sache der renitenten Konvente verließ. Ferner, daß seine Rückversetzung nach Wittenberg durch Staupitz und die zeitweilige Gereiztheit der Erfurter Augustiner gegen ihn mit dieser Veränderung seiner Stellung zusammenhing. Ich treffe auch darin mit Grisar zusammen, daß ich infolgedessen es für wahrscheinlicher halte, daß das Jahr der Romreise schon 1510 und nicht, wie auf unserer Seite meist angenommen wird, 1511 gewesen sei. Aber umsomehr muß ich seine Darstellung des Verhaltens Luthers in Rom beanstanden. Diese Darstellung (S. 23 ff.) verfolgt die Tendenz, bereits während des Aufenthaltes in Rom bei Luther ein auffälliges Erkalten seines mönchischen Ernstes, seiner Frömmigkeit und seiner Lebenshaltung nachzuweisen. Wie macht Grisar das? Das Verfahren ist höchst eigentümlich. Luther weiß später so manches zu erzählen, was ihm über anstößiges Leben und Verhalten der römischen Geistlichkeit zu Ohren gekommen ist. Daraus schließt Grisar: „Mit seinen Führern und mit seinem Verkehre überhaupt scheint er nicht wählerisch gewesen zu sein." Wir möchten gerade die Gegenfrage tun: waren es nicht die frommen Leute, die an dem ärgerlichen Lebenswandel und den bösen Zuständen in Rom

Anstoß nahmen? „Statt sich immerhin an dem vielen Guten, daß ihm entgegentreten mußte, und an der großen Idee der über die Schatten erhabenenen Kirche zu erbauen, ließ sich Luther, ganz empfänglich in der entgegengesetzten Richtung und kritisch angelegt, wie er war, allzusehr von den Eindrücken des Sittenverfalls einnehmen." Grisar behauptet weiter, der Verkehr mit den römischen Augustinern, die nicht der Observanz angehörten, werde auf Luther ungünstig gewirkt haben: „Ihre südliche Freiheit und Beweglichkeit fanden in Luthers Natur ein allzustarkes Echo." Wir andern wußten bisher nur, daß gerade in Rom sich der deutsche Mann in ihm geregt, und daß diese Südländer, die Welschen, ihn abgestoßen hatten. „Die beabsichtigte Generalbeicht unterblieb wohl; unter dem Klerus hätte er keinen tauglichen, würdigen Mann gefunden, so vermeinte er später sagen zu dürfen." Aber sagt das Luther wirklich? Er erzählt[35], Motiv für seine Reise sei eine solche Generalbeichte gewesen, wie er sie schon zweimal in Erfurt abgelegt habe. Nun fährt er fort, „und (nach einer anderen Ueberlieferung „aber") ich fand sehr ungelehrte Leute in Rom, die mich mehr ärgerten als erbauten." Heißt das wirklich: darum unterließ ich mein Vorhaben, oder kann es nicht auch heißen, daß er gerade bei seiner Generalbeichte in Rom üble Erfahrungen machte? „Das heilige Meßopfer feiert er während des zerstreuenden Aufenthaltes in der Ewigen Stadt nicht regelmäßig, sondern ein- bis zehnmal, wie er sagt, d. h. öfter." Also der zerstreuende Aufenthalt in Rom stimmte seine bisherigen priesterlichen Ideale empfindlich herab und machte ihn nachlässig in der Erfüllung frommer Pflichten. Aber wunderlich, daß er in demselben Zusammenhang[36] betont, daß er in Rom „ein toller Heiliger" war, und bedauert habe, daß Vater und Mutter noch lebten und er sie daher nicht mit seinen Messen aus dem Fegefeuer habe erlösen können. Dann sollte er in demselben Zusammenhaug sich selbst verklagen, indem er verriete, daß er nur so wenige Messen gelesen? Wer die Sprache des 16. Jahrhunderts kennt, der weiß, daß „ein bis zehn" gar nicht den Sinn einer Zahlangabe hat, sondern nur die Vor-

stellung einer Reihe zum Ausdruck bringen will, wie unser „eine ganze Reihe von Messen". Grisars Darstellung ruft hier im Leser eine irrige Vorstellung hervor, da er unterläßt anzugeben, wie viel Messen er zu lesen verpflichtet war und wie viel über die Pflichtzahl hinaus frommer Eifer damals zu leisten pflegte. Grisar redet so, als wäre das regelmäßige, d. h. tägliche Messelesen die Praxis jedes eifrigen Priesters und bis dahin auch Luthers Praxis gewesen, von der er nun unter den zerstreuenden Einflüssen seines Lebens in Rom plötzlich abwich. So fragen wir denn: was wurde von der Kirche von einem Priester, der nicht eine Pfarrgemeinde bediente, in dieser Beziehung gefordert? Ein spanisches Provinzialkonzil von 1473 bestimmte, daß Bischöfe mindestens dreimal, Priester mindestens viermal im Jahre zelebrieren sollten[37]). Synoden des 14. Jahrhunderts fordern von jedem Priester viermaliges, dreimaliges, ja auch nur einmaliges Messelesen im Jahre[38]). In den Klöstern der Observanten des Augustinerordens wurde täglich eine Konventsmesse gesungen, außerdem lag jedem Priester im Konvent ob, dreimal im Jahr eine Seelenmesse zu lesen[39]). Die Gesamtheit der Klosterinsassen hatte ihre täglichen Messen, und außerdem wurden die gestifteten Messen gelesen; aber von einem „regelmäßigen" Messelesen jedes Einzelnen kann nicht geredet werden. Jedenfalls hat Luther — auch in Rom — in freiwilliger Andacht weit mehr getan, als wozu er verpflichtet war.

Weiter behauptet Grisar: während Luther über Rom „eine ganze Zahl von Schandgeschichten" zu erzählen wisse, trete in seinen Berichten weit mehr zurück, was er denn eigentlich von den frommen Pilgerübungen der Zeit mitgemacht habe. Eine seltsame Behauptung! Konnte ich doch in einem Aufsatz „Von Luthers Romfahrt" (Deutsch-evang. Blätter, Neue Folge 1) in dem Abschnitt über Luthers „Erinnerungen an Roms Kirchen und Heiligtümer" zu früheren Darstellungen eine Nachlese von fast 7 Seiten geben, in der ich Stellen aus seinen Schriften, die bisher nicht beachtet oder erst neuerdings bekannt geworden waren, zusammenstellte. Fügt man diese neuen Materialien zu den schon früher gesammelten hinzu, so ergibt sich, daß Luther

nicht nur die vollständige Wanderung eines frommen Pilgers durch Roms Kirchen unternommen und die Reliquien, die in ihnen gezeigt wurden, andächtig betrachtet hatte, sondern daß ihm auch eine Fülle von Erinnerungen daran geblieben war. Daß er in den späteren Jahren, in denen er davon erzählt hat, manche kritische Betrachtung daran angeknüpft hat, ist natürlich. Aber wer wollte bezweifeln, daß er jene Pilgerübungen damals mit der Devotion eines frommen katholischen Christen angestellt hat? Von der Pilatusstiege beim Lateran weiß uns Grisar zu erzählen: „Luther wendete sich von dieser rührenden volkstümlichen Verehrung des Leidens des Erlösers ab und fand bequemer, sie nicht mit den andern Pilgern mitzumachen." Das ist eine merkwürdige Weise, mit Quellen umzugehen! Alles, was wir darüber wissen, verdanken wir einer Mitteilung von Luthers Sohn Paul, der sich auf eine Erzählung seines Vaters beruft, die er als Knabe 1544 bei Tische „in Gegenwart seiner Tischgänger und unser aller" mit angehört habe. Da habe der Vater erzählt: „da er seine preces graduales in scala Lateranensi verrichten wollen", sei ihm alsbald eingefallen der Spruch des Propheten Habakuk: Der Gerechte wird seines Glaubens leben; „hat darauf sein Gebet bleiben lassen". Diese Aufzeichnung von Paul Luther ist in ihrem Wortlaut erst vor wenigen Jahren veröffentlicht worden[40]). Man kannte ihren Inhalt aber schon längst aus einer Mitteilung, die Georg Mylius in Jena 1595 davon gemacht hat[41]). Diese wurde allgemein so verstanden, daß, während Luther auf den Knieen die Pilatustreppe erstiegen und die betreffenden Gebete gesprochen habe, ihm das Prophetenwort durch den Sinn gegangen sei; da habe er aufgehört, diese Gebete weiterzusprechen. Es kann nun vielleicht sein, daß Paul Luthers Erzählung dahin zu verstehen wäre, daß Luther zwar gekommen war, um diese Andacht gleich andern Pilgern zu verrichten, aber aus dem angeführten religiösen Bedenken diesen Vorsatz tatsächlich nicht ausgeführt habe. Wir könnten es auch verstehen, wenn jemand unter Berufung darauf, daß Paul Luther jene Erinnerung aus seinen Kinderjahren erst 38 Jahre später (1582) aufgezeichnet

hat, oder aus dem kritischen Bedenken, ob Luther wirklich schon im Jahre 1510 in dem Prophetenworte ein solches religiöses Bedenken nach dem Stande seiner damaligen theologischen Erkenntnis habe finden können, diese ganze Erzählung als zweifelhaft und zu unsicher bezeugt beiseite legte. Aber der Gebrauch, den Grisar davon macht, beruht auf einem unstatthaften Verfahren. Er nimmt nämlich an jenem Bericht alles, was ihm paßt, als recht, setzt aber dann anstelle des religiösen Bedenkens, das Luther bestimmt hat, das ordinäre, von keinem Worte in Paul Luthers Erzählung bezeugte Motiv der Bequemlichkeit. Das ist um so verwerflicher, als ja doch der springende Punkt in dem ganzen Bericht die Wirkung ist, die das Prophetenwort auf Luthers Seele ausgeübt hätte. Wer diesen entscheidenden Punkt aus dem Quellenzeugnis herauswirft und dafür ein von ihm ersonnenes Motiv unterschiebt, der soll nicht den Anspruch erheben, gewissenhaft nach den Quellen Geschichte zu schreiben.

Nachdem Grisar so Zug um Zug ein völlig entstelltes Bild von Luthers Leben und Treiben in Rom gezeichnet hat, darf uns nicht mehr überraschen, daß er uns nun noch als Paradestück, um Luthers innere Verweltlichung während seines Aufenthalts in Rom vorzuführen, den fabelhaften Bericht als glaubwürdiges Zeugnis auftischt, den Luthers einstmaliger Schüler und späterer Gegner Johann Oldecop, Dechant in Hildesheim, als alter Mann in den Jahren zwischen 1561—1573 seiner Chronik anvertraut hat [42]). Dieser erzählt, daß er 1519 bei seinem eigenen Aufenthalt in Rom dort Erkundigungen über Luthers Treiben in der heiligen Stadt eingezogen habe. Da habe man ihm gesagt, es sei nicht richtig, daß jener in Geschäften seines Ordens nach Rom gesendet worden sei, denn es sei nicht glaublich, daß die gelehrten Doktoren und Magister des Ordens einen noch so „jungen und wilden" Gesellen von 27 Jahren um der Gebrechen des Ordens willen zum Papst gesendet haben sollten. Darum habe er dem eigentlichen Grunde von Luthers Romreise nachgeforscht und in Erfahrung gebracht, daß er „mehr seines eigenen Begehrs und Willens" dorthin gezogen sei. Luther

habe dort bei einem jüdischen Arzt Jakob ein wenig Hebräisch gelernt, und dieser Jude habe Oldecop erzählt, Luther habe gar keinen Befehl von seinem Kloster, geschweige von seinem Orden, gehabt, aber er habe für sich selbst an den Papst suppliziert, daß er ihm erlaube, zehn Jahre lang in weltlicher Kleidung in Italien studieren zu dürfen. Da er aber dafür keine Briefe und Vollmacht seines Oberen (also des Staupitz) habe vorzeigen können, so habe der Papst sein Gesuch abgelehnt und er die Mönchskappe noch weiter tragen müssen. Grisar erklärt zwar, den ersten Teil des Berichts, daß Luther garnicht in Geschäften seines Ordens in Rom gewesen sei, als falsch ablehnen zu müssen. Umsomehr aber will er den ganzen übrigen Teil dieser Erzählung seinen Lesern als glaubwürdig einreden und macht auch gleich den Schluß, daß diese Ablehnung seines Gesuches, das Ordensgewand ablegen zu dürfen, „in seinem gekränkten Ehrgefühl einen bittern Stachel zurückgelassen" habe. Hier hätten wir also glücklich den ersten Ansatz für Luthers nachmalige Auflehnung gegen den Papst und seine Autorität! Und Grisar sucht dieses Geschichtchen noch dadurch zu stützen, daß er darauf hinweist, wie in Wittenberg seit 1520 ein getaufter Jude namens Jakob auftauche, der in Luthers Briefwechsel wiederholt erwähnt werde. Diesen identifiziert er mit Luthers römischem Sprachlehrer und läßt ihn zur Taufe gelangen, nachdem er Luthers Lehre angenommen. Um bei letzterem einzusetzen, so sei bemerkt, daß jener getaufte Jude in Wittenberg, der als Christ Bernhardus Hebraeus genannt wird, aus Göppingen in Württemberg stammte und als Jude Rabbi Jakob Gipher geheißen hatte. Er war noch vor Luthers Kampf mit der römischen Kirche in Göppingen Christ geworden, erschien schon 1519 auf Empfehlung des Erfurter Johann Lang bei Luther in Wittenberg und wurde, da ein Lehrer des Hebräischen fehlte, notweise mit Erteilung hebräischen Sprachunterrichtes beschäftigt, aber nur so lange, bis ein geeigneter Dozent gefunden war. Er war ein Mann, der nur wenig Latein und gar kein Griechisch konnte, wir hören auch nirgends davon, daß er Arzt gewesen. Und da er sich

mit Empfehlungen von Johann Lang und weiter mit denen des Johann Draconites, den er im Hebräischen unterrichtet hatte, bei Luther einzuführen suchte, so ist klar, daß er nicht schon einmal dessen Lehrer gewesen sein kann, wie denn auch nirgends in den Mitteilungen, die wir über ihn erhalten, davon etwas verlautet. Er wurde von den Wittenbergern als Briefbote verwendet, was auch nicht dafür spricht, daß er die ärztliche Kunst auszuüben befähigt war[43]). Also diese Stütze für Oldecops Bericht ist morsch. Und der Bericht selbst? Nun ja, schon ehe Oldecop seine Aufzeichnungen niedergeschrieben hat, ist eine ähnliche Fabel über Luther von einem vornehmen Gegner sogar in einer Druckschrift in die Welt gesetzt worden. Herzog Georg von Sachsen griff im Jahr 1531 gegen Luther zur Feder unter einem Decknamen und schleuderte ihm folgende Anschuldigung entgegen: „Daß du dem Papste aufs höchste feind bist, weiß alle Welt, ja allein darum, daß er dich damals zu Rom von der Kutte nicht wollte entbinden und dir eine Hure zum Weibe geben; zum andern, daß er dich nicht alsbald zu einem Bischof oder Kardinal machte." Und Luther hat nicht einmal gegen diesen Vorwurf ausdrücklich Widerspruch erhoben, sondern hat dazu stillgeschwiegen, obwohl, wie er dem Kurfürsten schrieb, „Herzog Georg merkliche Knoten und Klumpen bei mir am Rocke hat"![45]) Wollen wir nun sagen, daß diese Anschuldigungen dadurch als geschichtliche Tatsachen erwiesen seien? Grisar selbst empfindet diese fürstliche Anklage gegen Luther doch als zu grob wider die Wahrheit streitend. Luthers angebliches Heiratsprojekt von 1510 rechnet er zu den Lutherlegenden, die er wohlwollend beiseite legt. Aber daß auch Herzog Georg davon redet, daß Luther von der Kutte habe entbunden werden wollen, sucht er als Stütze für Oldecops Bericht zu verwenden. Wir andern haben hier nur einen Beweis mehr für die traurige Tatsache, mit welcher unglaublichen Leichtfertigkeit in dem erregten kirchlichen Kampf dem Gegner allerlei, auch die törichtsten Dinge, die ihn diskreditieren konnten, nachgesagt und im Fanatismus auch geglaubt wurden. Wer im Ernst dieses Projekt, vom Orden dispensiert zu werden, dem Obser-

vanten Luther von 1510 zutrauen kann, der verzichtet auf den Anspruch, uns eine der Wirklichkeit entsprechende Darstellung der Entwickelung Luthers zu geben.

Die Art und Weise, wie Grisar sich Luther in Rom zurechtgestutzt hat, muß dann weiter verständlich machen, wie es nach seiner Rückkehr zu seinem „Abfall zu Staupitz" kommen konnte, und daß er sich im Zusammenhang mit seinem innerlichen Umschwung alsbald nach Wittenberg begab. Grisar deutet das so, daß Luther seine früheren Klosterideale als Observant, für die er doch eben als Vertrauensmann nach Rom geschickt worden war, umtauschte in „Konventualen-Freundschaft", mit andern Worten, daß er von der Partei der Eiferer für die strenge Beobachtung der Klosterregeln der Partei der Laxen sich zuwendete. Grisar schafft sich damit den Pragmatismus, daß er uns bei Luther die drei Stadien in seiner Mönchszeit erblicken läßt: zuerst der strenge und eifrige Mönch, dann der laxe, dessen Lieblingsthema das Schmähen auf die Observanten wird, endlich der innerlich mit dem Klosterleben und seinen Gelübden Zerfallene, der die ihn drückenden Fesseln der Gelübde zu sprengen sucht. Dieser ganzen Darstellung bei Grisar liegt meines Erachtens ein Knäuel von Mißverständnissen und Mißdeutungen zugrunde. Den ersten Irrtum sehe ich darin, daß er das Vorgehen von Staupitz, die wenigen sächsisch-thüringischen Konventualen-Klöster mit denen der Observanten zu vereinigen, auf einen geheimen Gegensatz gegen die Strenge der Observanz zurückführt und aus Konventualen-Freundschaft erklärt. Die Sache stand doch vielmehr so, daß er als Leiter der Kongregation der Observanten-Klöster nicht diesen ihre Eigenart nehmen und sie zu Konventualen machen wollte, sondern umgekehrt die verschwindende Minorität der Konventualen an die Observanz anschließen wollte. Es war ihm gelungen, diese Konventualen zu einer Petition[46]) zu bestimmen, in der sie aussprachen, sie wünschten „unter der Observanz zu dienen" und sich der deutschen Kongregation anzuschließen. Und er hatte sich bereit erklärt, diesem ihrem Verlangen entgegenzukommen, wiefern es ohne Verringerung der Privilegien und ohne Ab-

bruch für die Observanz möglich wäre. Es war ausgemacht, daß für den Fall der Vereinigung beider Gruppen zum Vorsteher nur einer gewählt werden dürfe, der in der regulären Observanz aufgezogen war, und von dem man wußte, daß er in keiner Weise die Observanz gering schätzte. Wenn gleichwohl 7 Konvente der deutschen Observanz diesem Plane von Staupitz abgeneigt waren und von ihm doch trotz aller Vorsichtsmaßregeln eine Gefährdung der Observanz befürchteten, so ist das ja begreiflich, denn feindliche Brüder sind argwöhnisch. Aber damit ist nicht gerechtfertigt, wenn man Staupitz und die Konvente der Observanz, die in dieser Sache zu ihm hielten, zu geheimen Feinden der Observanz stempelt. Daß Luther nach seiner Rückkehr von Rom „zu Staupitz abfiel“, d. h. den Standpunkt der 7 renitenten Konvente verließ, erklärt sich meines Erachtens ganz natürlich auf eine andere Weise, als daß man mit Grisar zu einer aus üblen Motiven abgeleiteten Herabminderung seiner Mönchsideale greift. Staupitz hatte im Sommer 1511 eine Zusammenkunft mit Delegierten der opponierenden Klöster und erzielte mit diesen eine Verständigung. Der Konflikt schien glücklich beseitigt zu sein. Da weigerten sich einzelne Konvente, die Abmachungen ihrer Vertreter mit Staupitz anzuerkennen, und setzten den Konflikt weiter fort[47]). Das ist der Zeitpunkt, wo Staupitz Luther nach Wittenberg zurückversetzte und ihn damit aus einem widerstrebenden Kloster in ein mit ihm in Frieden lebendes verpflanzte. Mir scheint die Sache sehr einfach zu sein. Luther war erfreut über die glücklich erfolgte Verständigung mit Staupitz und billigte nicht, daß trotzdem sein Erfurter Konvent die Opposition fortsetzte. Grisar hätte doch auch hervorheben können, daß Rom sich ganz auf Seiten von Staupitz stellte und die, welche die Renitenz fortsetzten, mit der Exkommunikation bedrohte. Eine Änderung des Mönchsideales bei Luther anzunehmen, ist zur Erklärung seines Verhaltens durchaus nicht erforderlich. Aber Grisar verfolgt nun diesen seinen Gedanken, daß Luther fortan ein hämischer und bissiger Feind der Observanten und ein Konventualen-Freund geworden sei, und meint offenbar, damit einen

wichtigen Fortschritt in der Lutherforschung herbeigeführt zu haben. Richtig ist an seinen nun folgenden Darlegungen nur dies, daß im Erfurter Konvent eine Verstimmung im Jahre 1514 gegen Luther bestand, da man ihm seine Promotion zum Doktor der Theologie in Wittenberg übelnahm und behauptete, daß er zur Promotion in Erfurt sich früher eidlich verpflichtet habe, und daß wir von ihm heftige Briefe kennen, die er zur Abwehr falscher Anschuldigungen, die man dort gegen ihn erhob, an seine Erfurter Brüder richtete[48]). Diese Schriftstücke sind psychologisch sehr interessant, weil in ihnen uns zum ersten Mal die Leidenschaftlichkeit in Luthers Temperament begegnet und die Schärfe, mit der er seinen guten Namen und die Korrektheit seines Verhaltens zu verteidigen wußte. Aber ein Zeugnis für seine Konventualen-Freundschaft können sie nicht liefern. Richtig ist ferner, daß wir in den nächsten Jahren bei ihm auch scharf kritisierende Bemerkungen über gewisse Erscheinungen im Mönchtum antreffen. Aber Grisar deutet solche Äußerungen unberechtigterweise als hämische Ausfälle eines Konventualen-Freundes gegen die Staupitz widerstrebende Gruppe in jenen sieben Konventen. Er macht den Fehler, daß er sofort an eine Kritik des Observantentumes im Gegensatz zu der freieren Praxis der Konventualen denkt, wo er bei Luther Bemerkungen über Mönche findet, die auf eine selbsterwählte observantia ihre Frömmigkeit aufbauten. Er vergißt, daß das Wittenberger Kloster selbst ein Observantenkloster war, und daß Luther, solange er die Kutte getragen, selber Augustiner-Observant gewesen ist[49]). Er nimmt als Polemik gegen jene Partei der sieben Konvente, was in Wahrheit Kampf gegen Selbstgerechtigkeit und selbsterwählte Frömmigkeit ist, die Luther je länger je mehr als eine der größten Gefahren alles Klosterlebens erkannte. Wenn wir zusehen, auf welche Weise in seiner Darstellung der Schein entsteht, als wenn Luther eine hartnäckige und verbissene Fehde gegen die Observanten und für das Konventualentum führe, so fällt es nicht schwer, den Fehler zu entdecken, durch den das möglich gewesen ist. In Luthers Psalmenauslegung und auch in seinen Predigten kommt ja oft genug observantia oder

observantes vor. Man braucht nur diese Worte stets wie in Gänsefüßchen zu lesen und als Parteischlagworte zu verstehen, dann hat man Material zur Stütze einer solchen Auffassung. Und wenn man dann gar zwei Sätze nebeneinander stellt, in deren einem das Wort conventualia vorkommt, im andern von observantia die Rede ist, dann scheint die Sache ganz einleuchtend zu werden. So verfährt er z. B. auf Seite 55. Da stellt er dicht nebeneinander Luthers Worte zu Psalm 118, wo dieser sagt, fromme Mönche möchten besonders auf der Hut sein, daß sie bei ihren Andachtsübungen nicht ihr Vertrauen setzten auf abgesonderte (secreta) und private Andachten, während sie dabei in denen, welche den ganzen Konvent angehen (conventualia) und gemeinsame Übungen seien, träge, lau, nachlässig und ungehorsam wären[50]); dicht daneben rückt er eine fünf Seiten später zu findende Äußerung Luthers, die folgendermaßen lautet[51]): „Zu unsern Zeiten haben wir mit Heuchlern und falschen Brüdern zu kämpfen, die über die Güte des Glaubens streiten, die sie für sich in Anspruch nehmen, indem sie mittels ihrer frommen Übungen (observantias) sich mit ihrer Heiligkeit brüsten. . . Unter gutem Schein sind sie doch ganz befleckt"[51]). Aber selbst wenn Luther beide Worte in einem Atem gesprochen hätte, so würden wir fragen müssen, wo ist hier die geringste Bezugnahme auf den Streit zwischen Konventualen und Observanten? Oder möchte Grisar bestreiten, daß auch in jedem Observantenkloster „conventualia" zu verrichten waren, d. h. Andachten, die von Konvents wegen von allen Mönchen gemeinsam verrichtet werden mußten, z. B. der Dienst im Chore bei dem Stundengebet und die tägliche Konventsmesse? In ersterer Stelle stehen sich deutlich gegenüber jene Konventsandachten und Übungen privater, selbsterwählter Andacht. Und hatte Luther nicht recht, wenn er es für eine bedenkliche Verirrung mönchischer Frömmigkeit erklärte, wenn jemand bei ersteren lau und träge war und dafür sein Vertrauen setzte auf den Eifer und das Plus an Frömmigkeit, das er in den selbsterwählten Übungen zu beweisen meinte? Und ähnlich handelt es sich in der zweiten Stelle garnicht um

die Eigentümlichkeiten des Observantentums im Unterschiede von der Frömmigkeit der Konventualen, sondern um die verkehrte religiöse Richtung, die sich brüstet, fromm zu sein um der Genauigkeit willen, mit der sie gewisse Übungen verrichtet. Wie Grisar hier conventualia und observantiae als Parteischlagworte fälschlich deutet, so setzt er an einer andern Stelle (S. 54) das Wort statuta in Anführungsstriche und gibt damit Luthers Worten einen Sinn, den sie garnicht haben. Er will den Sinn wiedergeben von Ausführungen Luthers in seiner Auslegung von Ps. 68 (69), und richtig findet sich da der Ausdruck statuta. Aber in welchem Zusammenhang? Luther stellt gegeneinander die geistlichen Dinge, quas deus statuit, z. B. Gesetz, Wort Gottes, Gnade, Heil, und geistliche Dinge, die jemand selber aufgerichtet hat (statuit), z. B. seine Zeremonien, Lehren und Meinungen (ceremoniae, doctrinae, sensus), mit denen ein solcher seine eigene Gerechtigkeit aufrichtet (statuit). Und nun fährt er fort: „Mit Recht habe die heilige Schrift solch gottloses Wesen ‚eigene Erfindung' genannt, wie Psalm 81, 13 geschrieben stehe: ibunt in adinventionibus suis, sie gehen dahin in ihren eigenen Erfindungen, und er fügt hinzu „weil es von ihnen selbst beschlossene und gewollte Dinge sind" (statuta et volita propria)[52]. Hier haben wir also den Gegensatz zwischen von Gott geordneten und von Menschen ersonnenen Dingen. Wieder fragen wir: was hat denn das mit dem Streit zwischen Observanten und Konventualen zu tun? Noch übler ist es, wenn wir mit einer Uebersetzung irregeführt werden, wie er sie sich auf Seite 62 geleistet hat. Da zitiert er aus einer Predigt Luthers vom 6. Juli 1516: „‚Häretiker' und ‚Schismatiker' sind diese ‚Observanten' eines äußerlich großen und heiligen Tuns". Das klingt freilich bedenklich. Aber was sagt Luther in Wahrheit? Er predigt über das Wort: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten" und sagt: „Eine ernste Frage erhebt sich hier: da falsche Propheten mit vielen und großen Werken sich einen Schein geben (appareant), wie kann man sie dann an ihren Werken erkennen? wie denn auch Häretiker und Schismatiker Beobachter großer und sehr

löblicher Werke sind (ut Haeretici et Schismatici observantes sunt magnorum operum et valde bonorum")[53]). Also nicht von Observanten redet er, sondern er erwähnt die bekannte Tatsache, daß Ketzer und Schismatiker oft äußerlich ehrbare und fromme Leute waren! Was hat aber Grisar gemacht? Er hat das Subjekt des Satzes zum Prädikat und das Prädikat zum Subjekt gemacht, und hat dadurch fertig bekommen, daß das Prädikat observantes sunt magnorum operum (gleich: observare solent) nun als ein Stachelwort gegen die Partei der Observanten verwendet werden kann. Auch sonst werden wir mit seinen Übersetzungen uns durchaus nicht immer einverstanden erklären können. Auf S. 53 erfahren wir, daß Luther bei seinen Vorlesungen im Kloster vor Ordensleuten „unüberlegt die Achtung gegen die kirchliche Autorität minderte". Denn über das Ordensleben ließ er sie z. B. folgende Dinge hören: „Da kommen die Ordensleute und preisen ihre Bruderschaften und Ablässe auf allen Gassen an, nur um Geld für Nahrung und Kleidung zu erhaschen. O, über die Bettelorden, die Bettelorden, die Bettelorden!" Prüfen wir auch hier genau nach. Luther redet noch unter Anerkennung des thesaurus ecclesiae, des Schatzes der Verdienste, aus welchem die Kirche in den Ablässen den Gläubigen Mitteilung macht, und klagt über ein liederliches Umgehen mit den Verdiensten dieses Schatzes (prodigalitas meritorum). Ein solches findet sich, so fährt er fort, „auch bei Mönchen, die ihre Bruderschaften und Ablässe durch alle Winkel ausstreuen, nur um Unterhalt und Kleidung dadurch zu erlangen. *Wenn sie diese hätten, würden sie sich um jene garnicht bemühen.* [Diesen unentbehrlichen Satz, der erst Luthers Gedanken deutlich macht, läßt Grisar weg.] Es ist doch ein schrecklicher Wahnsinn und ein verblendetes Elend, daß wir jetzt das Evangelium verkünden, nur um unserer äußeren Notdurft willen, und nicht aus freiem Triebe! [Auch diesen Satz läßt Grisar beiseite.] Und wie so sehr groß ist die Zahl solcher Mönche! O, ihr Bettelmönche, Bettelmönche, Bettelmönche[54])!" Wir sehen, Grisar hat den zugrunde liegenden religiösen Gedanken Luthers völlig unter=

drückt und hat die Anklage, die er gegen zahlreiche Mönche erhebt, in einen Angriff auf die Bettelorden umgewandelt. Wohl finden sich einzelne Stellen, in denen Luther wirklich von den Observanten als einer Gruppe unter den Mönchen redet. Ja, wir finden eine Stelle, in der er sich über den Grundgedanken des Observantentums voller Bedenken äußert. Er wirft die Frage auf, ob nicht die Absonderung der Observanten innerhalb ihres Ordens im letzten Grunde auf eine Unbotmäßigkeit (inobedientia) zurückzuführen sei, indem er dabei Gedanken verfolgt, wie sie die h. Schrift in dem Worte ausspricht, „Gehorsam ist besser als Opfer". Von diesem religiösen Gedanken aus war wohl die Frage erlaubt, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn jene eifrigen Mönche einst die Gemeinschaft ihrer Brüder nicht verlassen und eine Separation nicht vorgenommen hätten. Kirchengeschichtlich angesehen mag diese Betrachtung Luthers unrichtig erscheinen. Aber auch in diesem Urteile kann ich nichts von der von Grisar behaupteten Konventualen-Freundschaft entdecken. Charakteristisch für Luthers Gedanken ist, daß er das Bedenken, das er hier über das Observantentum äußert, sofort ausdehnt auf alle eximierten oder privilegierten Mönche. Wie diese vom Gehorsam gegen den Ordinarius, den Bischof, befreit sind, so die Observanten vom Gehorsam gegen den Provinzial. In dem Streben, solche Exemptionen zu erlangen und die nächstgegebene Verpflichtung abzuschütteln, sieht Luther den verführerischen Schein einer falschen Frömmigkeit[55]).

Als Beweis für jene vermeintliche Konventualen-Freundschaft verwendet nun auch Grisar (S. 52 f.) die ganze Predigt, die Luther auf dem Gothaer Kapitel der Augustiner am 1. Mai 1515 gehalten hatte[56]). Er predigte dort in zum Teil sehr erregter Weise über das vicium detractionis, das Laster der Ehrabschneidung. Wir können dafür kurz und verständlich sagen: über die Klatschsucht in den Klöstern. Auch diese Predigt hält Grisar in wunderlicher Verkennung für eine parteiische Brandrede gegen Luthers Erfurter Brüder. Er beginnt mit der Bemerkung, auf diesem Kapitel müßten die „Nicht-Observanten" oder „Konventualen-Freunde" die entschiedene Majorität besessen haben,

da man ja dort Luther zum Distriktsvikar wählte. Man sieht, jetzt sind Luther, die Wittenberger Augustiner und die Mehrzahl der Klöster der deutschen Kongregation bereits von Grisar zu „Nicht-Observanten" gestempelt worden! Er schiebt ferner Luther die Tendenz unter, daß er mit allen seinen scharfen Äußerungen über Klatschsucht auf die Partei der Gegner des Staupitz losschlagen wolle, und findet nun ein sehr bemerkenswertes Bekenntnis darin, daß Luther in dieser Predigt nicht gegen Verleumder kämpfe, die Unwahres wider ihre Gegner verbreiteten, sondern stets nur von solchen rede, die wahre Fehler ihrer Mitbrüder ans Licht zögen. Zunächst ist die Behauptung nicht richtig, denn Luther hebt auch mehrfach hervor, daß die detractio auch darin sich zeigen könne, daß man dem Bruder Falsches nachsage[57]). Aber das ist richtig, die wuchtigsten Streiche führt er hier gegen die Form der Klatschsucht, die etwas Böses, das sie vom Bruder weiß, zu seinem Schaden und in selbstgerechter Entrüstung herumträgt, und sich dabei in vollem Rechte fühlt und in dem Bewußtsein, etwas Löbliches zu tun, sich bespiegelt. „Diese Klatschbrüder sitzen da, als wenn sie sich selbst keiner Sünde bewußt wären, als wären sie heilige Leute" [58]). Dieser Satz läßt erkennen, welches religiöse Interesse ihn bei seiner Strafpredigt leitet. Er behauptet von einem solchen Klatschbruder, daß er, auch wenn er wahres vom Bruder weitersage, trotzdem es nicht vere, nicht der Wahrheit gemäß tue, denn er rede an einem Ort, wo es nicht hingehöre, oder zu einer Person, der er es nicht zu sagen berufen wäre, oder auf eine Weise, die nicht sittlich erlaubt sei. Und darum sei dieses Klatschen trotz des frommen Scheines, in den es sich hülle, ganz eigentlich Sünde. Hatte Luther mit dieser Charakterisierung der Klatschsucht nicht recht? Wollen wir ihm nicht glauben, daß die klösterlichen Gemeinschaften ganz besondere Brutstätten von Klatschereien waren? Und verstehen wir nicht den seelsorgerlichen Ernst, mit dem er gerade die scheinheilige Form der Klatschsucht mit besondere Schärfe aufs Korn nahm? Bedarf es aber, um diese Predigt zu verstehen, der Hineinzerrung jener Parteigegensätze? Woher nehmen wir denn das Recht zu der

Annahme, daß Luther hier nur Sünden der Erfurter, aber nicht ebensosehr Sünden in seinem eigenem Konvent vor Augen hatte? Hat er denn nicht mit demselben heiligen Ernst seine Stimme gegen dies vitium detractionis erhoben, auch wenn er nicht vor Klosterleuten predigte, sondern zum Volk, zu den „einfältigen Laien" redete? Auch da ist ihm das Afterreden, das Achtgeben auf fremde Sünde „fast die unseligste Sünde auf Erden", man lese den Abschnitt in seiner Vaterunser-Auslegung 1519 in Weim. Ausg. II, 121! Kurz, ich kann es nur als eine fortgesetzte Selbsttäuschung von Grisar beurteilen, wenn er die Stellungnahme Luthers zu Klostersünden und seine Kritik dieser und jener Erscheinungen des Mönchslebens aus seinem „Abfall zu Staupitz" zu erklären sucht. Ich kann in jenen kritischen Äußerungen Luthers nur den in den mannigfachsten Wendungen immer schärfer hervortretenden Gegensatz gegen die Selbstgerechtigkeit erkennen, also einen rein religiösen Gegensatz, der im Zusammenhange steht mit seinem neuen Verständnis der heiligen Schrift und des Heilsweges. Die Deutung, die Grisar fortgesetzt anwendet, fördert nicht unsere Erkenntnis, sondern richtet nur arge Verwirrung an.

Und noch einmal nimmt Grisar sein Lieblingsthema von Luthers Abneigung gegen jene Observantenpartei auf und sucht auch in der neuerdigs bekannt gewordenen Vorlesung Luthers über den Römerbrief aus den Jahren 1515 und 16 Material zum Beweise aufzufinden. Freilich mit wenig Glück, und wie wir gleich sehen werden, mit argem Mißverständnis dessen, was Luther selbst geschrieben hat. Grisar schreibt auf S. 159, nachdem er bemerkt hat, daß Luther hier bei jeder Gelegenheit gegen die „pelagianisch gesinnten justitiarii" polemisiere: „Möglicherweise stehen hier wieder in den Reihen derselben vor allem die ‚Observanten'. Man denkt an jene Ordensbrüder der Gegenpartei, die er in dem häuslichen Konflikte der Kongregationen zuerst verteidigt hat und dann unversöhnlich verfolgt." Zwei Beweise zur Stütze dieses „möglicherweise" bringt er bei. An einer Stelle nenne er sie ja ausdrücklich. Ja, aber was sagt er doch? Er redet über das Wort des Apostels, daß die

Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, und weist darauf hin, wie wenig dem in Wahrheit nachgelebt werde. „Zum Beispiel: reiche Priester sammeln Schätze für Kirchenbau oder für Stiftung von Seelengedächtnissen (memoriis). Wenn sie aber Liebe zum armen Mann anziehen wollten und bei sich erörterten, ob sie wohl auch, wenn sich's um ihre eigene Person handelte, wünschen würden, daß ihnen nichts geschenkt würde, sondern das Geld lieber an Kirchen gegeben würde, dann würden sie ganz genau wissen, was sie selbst zu tun schuldig wären. Oder: da wetteifern Fürst und Bischof miteinander, wer von ihnen die meisten Reliquien sammele. [Eine deutliche Anspielung auf Friedrich den Weisen und Albrecht von Mainz, auf die Wittenberger und die Hallenser Reliquienschätze.] Jeder von ihnen möchte, daß der andere hinter ihm zurückstände, aber jeder von ihnen geht in dem guten Schein [ein frommes Werk damit zu tun] immer weiter, und mag dem andern nicht nachstehen. Oder: die Observanten kämpfen untereinander um Gottes willen [wer von ihnen der strengste und Gott wohlgefälligste wäre], aber auf das Gebot der Liebe achten sie nicht" [59]). Wo ist hier etwas vom Kampf des Konventualen-Freundes gegen die Observanten? Er redet von einer Erscheinung, die hin und wieder gerade in den Kreisen der Mönchsgruppen, die für die Strenge der Regel eifern, wahrzunehmen ist. Nicht bei den Augustinern allein, sondern überall, wo sich Observantentum gebildet hat. Es ist die Anwendung des Wortes Christi über die Pharisäer, die ihre Satzungen mit großem Eifer halten, aber das oberste im Gesetz, die Liebe, dahinten lassen (Luk. 11, 42). Aber Grisar hat noch ein zweites Beispiel. Und da schreibt er: „Es scheinen auch jene ‚Observanten' Ordensbrüder zu sein, die er meint, wenn er ein ander Mal gegen die Mönche schilt, die durch ihr Tun ihren ganzen Stand in Verwirrung brächten." Und nun zitiert er als Worte Luthers, die dieser gegen Observanten richte, folgendes: „Sie erheben sich gegen ihre Standesangehörigen, als wären sie rein und hätten nichts von üblem Geruch an sich. Und doch sind sie vorne und hinten und inwendig ein Schweinemarkt und ein Stall von Säuen . . Sie

wollen sich zurückziehen von den andern usw." Da ist Grisar ein starkes Stück passiert. Zunächst redet Luther an jener Stelle garnicht ausdrücklich von Observanten, obgleich Grisar das Wort sogar in Anführungsstrichen bringt. Sodann aber hat er zwei ganz verschiedene Schilderungen Luthers zu einer zusammengezogen und in blindem Eifer nicht gemerkt, daß der eine Teil dieser Schilderungen garnicht auf Mönche abzielt, sondern auf Weltleute mit ihrem verächtlichen, wegwerfenden Urteil gegen den gesamten Mönchsstand. Ich muß den Abschnitt wörtlich hersetzen, damit der Leser erkennen könne, wie leichtfertig hier Grisars Zitat zustande gebracht ist. Luther redet zu Röm. 15, 1 davon, daß es göttliche Ordnung sei, daß in jedem Stande die guten und ehrenwerten Glieder desselben die minderwertigen, unwürdigen durch ihr gutes Verhalten und ihren guten Namen decken sollten: „Sieh daher die einzelnen Stände zunächst an. Keiner ist von Gott so verlassen, daß dieser nicht etliche gute und ehrenwerte Glieder in ihm verordnet hätte, daß sie der andern Deckel und Ehre sein sollten. So schont man die bösen Weiber um der guten willen, die guten Priester sind der Schutz der schlechten, unwürdige Mönche empfangen Ehre um der würdigen willen. Aber hier erheben sich alberne (insulsi) Menschen gegen den ganzen Stand, als wenn sie selbst rein wären, sodaß nirgends ein Schmutzfleck an ihnen wäre, während sie doch vorn und hinten und inwendig nichts sind als ein Markt und Stall von Säuen und Schweinen. Auf diese Weise behielte kein Weib, kein Priester, kein Mönch (einen guten Namen)"[60]. Halten wir hier einen Augenblick an. Einen Teil dieser Worte verwendet Grisar als Luthersche Schilderung der Observanten, während doch offenbar Luther hier mit den „albernen Leuten" jene Weltleute meint, die, selber unreinen Lebens, ihr Wohlgefallen daran finden, von allen Frauen, allen Priestern, allen Mönchen geringschätzig zu reden, und alle unterschiedslos um der schlechten willen, die es unter ihnen gibt, als eine massa perditionis behandeln. Zum Überfluß kommt Luther auf der nächsten Seite noch einmal auf dieselben Leute zu reden und nennt sie „die allerherr=

lichsten Narren, die, wie ich schon gesagt habe, vergessen haben, daß sie selber ganz schmutzige Gesellen sind und gegen Priester, Mönche, Frauen mit scharfen Reden dreinfahren und allen an den Hals werfen, was einer von ihnen begangen hat"[61]). Verwundert fragt man sich, wie Grisar eine so einfache Ausführung Luthers so mißverstehen konnte. Allerdings kommt Luther nun auch auf gewisse Mönche zu sprechen, oder genauer, nicht einmal anf diese allein, sondern richtiger auf gewisse Vertreter der genannten drei Stände, und sagt von ihnen: „Wiederum auch jene, welche sehen, daß sie selbst ehrbare Leute sind und daher andere [Glieder ihres Standes durch ihre Ehrbarkeit] decken, suchen die andern zu meiden, denen sie doch zur Ehre gegeben sind; o, wie töricht von ihnen, daß sie meinen, sie seien solche Leute ganz von sich selbst, und nicht wissen, daß sie um der andern willen solche Leute sind. Darum sind sie dieser überdrüssig und wollen nicht in Gemeinschaft mit den andern leben. So machen es die Häretiker, so viele andere hochmütige Menschen. Das würden sie nicht tun, wenn sie nicht an sich selbst Gefallen hätten"[62]). Nachdem er nun zunächst an ehrbaren Frauen, dann an guten Priestern diesen Gedanken durchgeführt hat, fährt er fort: „So gibt es auch Mönche, die vor Überdruß platzen, daß sie unnützen Gliedern dienen und deren Genossen sein sollen. Sie suchen aber und verlangen danach, nur unter Würdigen und Vollkommenen die Leitung zu haben, mit ihnen im Verkehr zu stehen und ihnen ihre Gegenwart zu schenken (praeesse, interesse, adesse)". Wieder frage ich: wo ist auch in diesem Abschnitt, der nun wirklich von Mönchen handelt, von „unversöhnlicher Verfolgung der Observanten" die Rede? Luther führt den Gedanken durch, daß die guten Glieder gerade um der bösen willen vorhanden seien, ihnen zu dienen und sie mit ihrem guten Namen zu decken. Das Absonderungsgelüst der ehrbaren Glieder ist ihm eine Auflehnung gegen die Liebesordnung, die Gott in der Gemeinschaft der Menschen und ihrer einzelnen Stände aufgerichtet hat.

Damit genug auch über diese Partien in Grisars „Luther".

Auf die Art und Weise, wie er die Entwicklung der religiösen Erkenntnis Luthers bis zu seinem Auftreten schildert, will ich nicht näher eingehen. Der Verein für Reformationsgeschichte hat seinen Lesern unlängst aus der Feder Scheels eine sorgfältige Studie über dieses Thema geboten[63]), die ich für viel wertvoller halte, als was Grisar über diesen Gegenstand vorbringt. Einzelne Fragen aus diesem Entwickelungsgange Luthers sind zurzeit noch Gegenstand eifriger Diskussion unter unsern Theologen[64]), und es steht zu erwarten, daß auch in der nächsten Zeit dieses Thema noch manchen Forscher beschäftigen wird. Nur ein paar Bemerkungen möchte ich zu Grisars Behandlung der Sache hier machen. Er hebt stark hervor (S. 65. 102 f.), was ja auch von anderer Seite neuerdings beobachtet und ausgesprochen worden ist, daß Luthers Kenntnis der Scholastik nur eine begrenzte gewesen ist. Er eignet sich Denifles Wort von Luther dem „Halbwisser" und „Halbgebildeten" an (S. 101). Es wird richtig sein, daß dieser überwiegend nur die Schriften der nominalistischen Schule, in erster Linie die Occams und Gabriel Biels, studiert hat. Die großen Meister der Scholastik Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Duns Scotus, Bonaventura werden ihm teils garnicht, teils nur wenig bekannt gewesen sein. Über seine Bekanntschaft mit Thomas erhalten wir vielleicht bald einmal eine spezielle Untersuchung. Vielleicht, daß seine Kenntnis dieses Theologen doch nicht so gering gewesen ist, wie man zurzeit geneigt ist anzunehmen[65]). Es ist aber meines Erachtens ein wunderliches Verfahren Grisars, Luther einen schweren Vorwurf daraus zu machen („er beging den unverantwortlichen Fehler"), daß er wesentlich die Schriften der Nominalisten studiert hat, und von ihm zu verlangen, daß er, ehe er mit der Scholastik brach, auch ihre alten Vertreter und damit die „Blütezeit der Scholastik" habe studieren müssen. Das ist ein ungeschichtliches Verfahren. Denn es beruht auf der Voraussetzung, daß man im Anfang des 16. Jahrhunderts in derselben Weise, wie die Theologen unserer Tage, den klaren Einblick hätte haben müssen: jene alten zeigen uns die Scholastik auf ihrer Höhe, die späteren dagegen sind nur

kümmerliche Epigonen und repräsentieren die Scholastik in ihrer Entartung und ihrem Niedergang. Waren denn nicht jene, die man damals die „Modernen" nannte, die gefeierten theologischen Größen jener Tage, wenigstens in der Schule, unter deren Einfluß Luther seine theologischen Lehrjahre zurückgelegt hatte? Und weiter, meint man denn wirklich, Luthers Rückgang auf die religiösen Erfahrungen und Gedanken des Apostels Paulus würde ihn nicht auch mit einem Thomas in Konflikt gebracht haben? Meint man denn wirklich, Luther würde sich bei der Gnadenlehre des Thomas beruhigt haben und in ihr die treffende Antwort auf die religiösen Probleme, mit denen er rang, gefunden haben? Und wenn im Zusammenhange mit der Darstellung der Auseinandersetzung Luthers mit der Scholastik den evangelischen Lutherforschern immer wieder die Pflicht eines genaueren Studiums der Scholastik nahe gelegt wird, so bin ich gewiß der letzte, der sie von dieser Pflicht entbinden will. Aber ich muß daneben betonen, daß wir, um die Anfänge Luthers richtig zu verstehen, neben dem Studium seiner theologischen Lehrmeister mindestens ebenso sehr eine genaue Kenntnis der vulgär-katholischen Doktrin bedürfen, wie sie damals in der praktischen Frömmigkeit der Kirche sich spiegelte und in der erbaulichen Literatur jener Zeit auch einen lehrhaften Ausdruck gefunden hat. Die Predigtliteratur, die Gebetbücher, die Ablaßliteratur, die Schriften, welche die Heiligenverehrung, die Wallfahrten und dergleichen empfahlen und beförderten, bilden eine Hauptquelle, um den Kampf Luthers und seinen Bruch mit der mittelalterlichen Kirche zu verstehen. Denn er hat es mit der wirklichen, lebendigen Kirche seiner Tage zu tun gehabt, mit all dem, was unter dem Namen katholischer Lehre und Praxis damals umlief und von kirchlichen Organen empfohlen und zum mindesten geduldet wurde und auf seine eigne Erziehung zur Frömmigkeit Einfluß geübt hatte[66]).

Nur ein Punkt sei hier herausgehoben. Bei der Darstellung der Jugend Luthers geht Grisar an all seinen Äußerungen über den beängstigenden Eindruck, den das in der Volksfrömmigkeit ihm gezeigte Bild Jesu auf seine Seele hervor-

gebracht habe, achtlos vorüber. Es ist ja ein beliebtes Verfahren von katholischer Seite, den Mitteilungen, die der Reformator später darüber gemacht hat, den Glauben zu verweigern. Und wo er später bei der Darstellung des Klosterlebens Luthers auf dessen „Traurigkeit und Niedergeschlagenheit, die sich an religiöse Vorstellungen anhing", zu sprechen kommt (S. 6), behandelt er das als eine Sonderbarkeit Luthers und versichert uns: „In der überlieferten katholischen Lehre und in der Erfahrung der klösterlichen Seelenleitung waren die wirksamsten Heilmittel für solche Zustände niedergelegt." Aber wer in jene Literatur hineinschaut, der gewinnt doch einen etwas anderen Eindruck. Oder sollten wir ganz vergessen können, in welcher Weise in der praktischen Andacht die Funktionen des Heilandes auf Maria übergegangen waren und das Bild Jesu überwiegend und einseitig das des Weltenrichters geworden war? Wir können doch nicht vergessen, daß man predigte: „Welche der Sohn durch Gerechtigkeit verderbet, die führt die Mutter durch Barmherzigkeit und Nachsicht wieder herbei" (Quos filius per justitiam perdit, mater per misericordiam et indulgentiam adducit)[67]). Wir können nicht vergessen, daß in Liedern der Zeit Christus unter dem Bilde des Donnerers (Zeus) besungen wird, daß selbst im Weihnachtsliede das Kind in der Krippe als der König besungen wird, der des Donners mächtig die Welt mit erschreckendem Blitze erbeben macht und einst mit rächender Rechte als Richter alle Vergehungen aburteilen wird; daß im Marienliede gesungen wird: „Maria, lint sein zorn gen mir"[68]). Luther selbst gedenkt wiederholentlich der beliebten Darstellung Christi als des Weltenrichters auf dem Regenbogen, dem das zweischneidige Schwert aus dem Munde geht. „Wir sahen ihn an, wie ihn die Maler malen, auf einem Regenbogen als einen Richter. Wie er nun auswendig da gemalet war, also war er uns auch inwendig gebildet im Herzen. Also . . . flohen wir vor Christo, zu dem wir doch sollten Zuflucht haben"[69]). Die Wittenberger Stadt-Pfarrkirche zeigt an der Außenwand diesen Christus den Kirchgängern, ein Bild, das nicht gerade geeignet war, angefochtene Seelen zu beruhigen[70]). Und wie beliebt

war die Darstellung Christi unter dem Bilde des Einhorns, das nach der Fabel seine Wildheit nur dann verliert, wenn es auf dem Schoße der Jungfrau eingefangen ist (vergl. die Darstellung im Merseburger Dom). Man denke sich einen Christus, der nur durch den Schoß seiner jungfräulichen Mutter gezähmt und uns freundlich gesinnt gemacht wird! Solche Züge aus dem, was man katholische Frömmigkeit nannte, zu sammeln, scheint mir eine wichtige Aufgabe zu sein, um die religiöse Entwickelung Luthers aus dem Katholizismus heraus zu verstehen.

Auch über die Bedeutung, welche die vorübergehende Beschäftigung Luthers mit Schriften der Mystik auf ihn ausgeübt hat, spricht sich Grisar aus (S. 139). Diese habe in einer doppelten Weise nützlich auf ihn gewirkt. Hier habe er für den volkstümlichen und gewinnenden Ausdruck religiöser Gedanken viel gelernt. Auch verdankt er nach Grisar der Mystik, daß er auch später bis an sein Ende unentwegt festhielt an der Gottheit Christi und dessen Eigenschaft als Erlöser, an der Hochschätzung der Bibel und an der Gegenwart Christi im Sakrament. Mir scheint diese Anerkennung eines segensreichen Einflusses der Mystik in ihren beiden Teilen von zweifelhafter Richtigkeit zu sein. Von der Sprache der Mystik hat er gewiß gelernt, aber sie ist ihm wenigstens später doch mehr ein Muster unklarer und undeutscher Redeweise und Wortbildung gewesen, und mir will scheinen, als wenn die volkstümliche Kraft der Sprache Luthers erst in der inneren Erregung seines Kampfes zum Durchbruch gekommen ist. Als seine Seele brannte, seinem Volke mitzuteilen, was ihn erfüllte und bewegte, da ist seine Sprache auf einmal zu freier Entfaltung gelangt. In gewissem Sinne gilt von Luthers volkstümlicher Rede der Satz: indignatio facit disertum. Wie gebunden erscheint seine Sprache z. B. noch in seiner Auslegung der 7 Bußpsalmen! Und was Grisar weiter als Wirkung der Mystik hervorhebt, das ist vielmehr als unmittelbare Wirkung seines Lebens in der Schrift zu verstehen. In seinem Verständnis des Abendmahlssakraments mischen sich ein sehr stark empfundenes Bedürfnis nach einer äußeren, von Gott gewirkten Vergewisserung der Sünden-

vergebung und seine Ehrfurcht vor dem Buchstaben einer göttlichen Verheißung gegenüber allen Einsprüchen der Vernunft mit einem starken unüberwundenen Rest mittelalterlichen Aberglaubens, mit dem das Mysterium tremendum seine Seele erfüllte. Daneben weiß Grisar aber auch eine unheilvolle Wirkung der Mystik zu bezeichnen. „Der Wirbel einer mystischen Welt treibt auch alle gegen die Theologie und Kirchlichkeit seiner Zeit gerichteten Tendenzen vom Grunde seiner Seele auf". Das kann man in dem Sinne akzeptieren, daß begreiflicherweise die Innerlichkeit der Frömmigkeit, in der die Mystik lebt, ihm geschärfte Sinne gab gegenüber der Veräußerlichung und dem Mechanismus, den er um sich her in der kirchlichen Praxis gewahren mußte. Grisar steht nun vor der Frage, was denn eigentlich Luthers abwegige Entwickelung, seinen Abfall von Rom herbeigeführt habe. Er ist dabei weitsichtig genug, daß er mancherlei ältere sehr oberflächliche Auffassungen mit Recht abweist (S. 80 ff.). So die Meinung, als wenn erst die Ablaßlehre und Ablaßpraxis den Ausgangspunkt gebildet hätte. Ebenso die ganz ungeschichtliche, als wenn es Luther von vornherein auf eine Reformation der ganzen Kirche abgesehen und daher mit einer Verbesserung der Lehre den Anfang gemacht hätte. Daß er auch den Neid des Augustiners auf die Dominikaner nicht als Ursache will in Rechnung ziehen, wurde bereits oben (S. 10 f.) erwähnt. Ebenso weist er die Versuche zurück, Luthers Auftreten auf Einfluß des Hussitentums, Einwirkung der Lektüre der Schriften des Joh. Huß zurückzuführen. Und so viel er auch des weiteren mit einem sittlichen Rückgang bei Luther meint operieren zu dürfen, er will doch nicht wie Denifle „sittliche Verrottung" als den eigentlichen geheimen Quell seiner Wandlung annehmen. Freilich sind es auch ihm sittliche Defekte, Charakterfehler, die ihm den Schlüssel für Luthers Abwendung vom katholischen Dogma bieten. Er verweist (S. 95 ff.) auf das unbegrenzte Selbstgefühl, auf Eigenliebe, Mangel an intellektueller und moralischer Selbstzucht, einen verschworenen Widerspruchsgeist Luthers, kurz: „Geistiger Hochmut war sein eigentliches Unglück". Nun, auch das ist nichts Neues,

es ist vielmehr die beliebteste Erklärung für das Auftreten von Ketzern und die Entstehung von Ketzereien in katholischer Beurteilung. Und sehr natürlich; denn da die „Kirche" nicht irren kann, ihre Lehre die Wahrheit ist, ihr Verständnis der Schrift, hier speziell auch der Lehre des Apostels Paulus, ihre Zergliederung und Darstellung des Heilsprozesses, ihre Verteilung des Anteils daran auf Gott und Mensch das richtige ist, so lassen sich höchstens gewisse Zugeständnisse machen, daß damals in der Praxis des kirchlichen Lebens gewisse Auswüchse, Übertreibungen und Veräußerlichungen vorhanden waren — und Zugeständnisse in dieser Beziehung macht Grisar ziemlich reichlich —, aber die eigentliche Schuld muß bei Luther selbst gesucht werden. Und da ist das Nächstliegende der Hochmut. Es ist nicht zu verwundern, wenn schon Zeitgenossen, die Luthers Entwicklung miterlebten, angesichts der Tatsache, daß er eigne Wege einschlug und immer bestimmter und unbeugsam an den am festesten gewurzelten dogmatischen Überzeugungen Kritik übte und unerschütterlich seine persönliche Erfahrung, sein Verständnis der Schrift, schließlich sein religiöses Erlebnis, das, was er die ihm gewordene „Offenbarung" nannte, dem allen entgegensetzte, auf „Hochmut" bei ihm votierten. Luther selbst erzählt gelegentlich[71]), Staupitz habe befürchtet, er möchte um seiner Gelehrsamkeit willen „stolz" werden, und wenn Luther in seiner Predigt wider die Klatschsucht (oben S. 44 ff.) von Klostergenossen spricht, die vom Bruder sagen: „Er ist hochmütig", so kann es wohl sein, daß er auf Reden anspielt, die ihn selber meinten. Wer Probleme sieht, die für die andern nicht existieren, wer Erlebnisse hat, die die andern nicht verstehen, wer unter dem Zwange dessen redet, was er erkannt und mit Gewißheit als neu entdeckte Wahrheit gegen die ganze Zunft seiner Zeit verficht, der ist in den Augen dieser ein hochmütiger Narr. Beifällig zitiert Grisar angesichts Luthers Behauptung, durch „Offenbarung des heil. Geistes" sein Evangelium empfangen zu haben, die Worte Harnacks, fast beängstigend berühre uns solch ein Selbstbewußtsein, und er könne die katholischen Kritiker sehr wohl begreifen, wenn sie „wahnsinnigen Hochmut" bei ihm bemerkten. Daß

derselbe Theologe zugleich hervorhebt, daß „jenes Selbstbewußtsein Luthers mit der größten Demut Gott gegenüber verbunden sei", will Grisar freilich nicht gelten lassen (S. 325). Ich will zu dieser Frage nicht das geltend machen, daß Luther, was auch Grisar anerkennen muß, grade den Hochmut der Selbstgerechten als die Sünde über alle Sünden bekämpft und die Demut als die wesentliche Beschaffenheit eines Herzens, in das Gott Einkehr hält, beschreibt. Denn Grisar könnte erwidern, man könne in der Theorie die Demut über alles lieben und doch tief im Hochmut stecken. Aber wenn doch Luther glaubhaft versichert, wie sauer es ihn angekommen sei, als einzelner gegen die Lehre der ganzen Kirche sich wenden zu müssen, wenn seine „Anfechtungen" vor allem auf der beängstigenden Empfindung beruhten, wie er, der einzelne, behaupten könne, daß die andern alle in der Irre gingen, ist da die psychologische Diagnose auf Hochmut richtig gestellt? Und noch auf ein anderes sei hingewiesen. Im Juli 1527 glaubte Luther, daß sein letztes Stündlein gekommen wäre, und machte den Abschluß seines Lebens in Sündenbekenntnis und Dank. Was er da gebetet hat, das werden auch seine Gegner für rückhaltlos offenes Selbstbekenntnis ansehen. Da hat er wohl sich angeklagt, daß er „unter Zeiten leichtfertig mit Worten gewesen" (eine alte Handschrift dieser Beichte Luthers erläutert dies „leichtfertig" mit „fröhlich", wie Mißdeutungen gegenüber bemerkt sein möge). Aber er betet auch: „O du mein allerliebster Gott und Vater, du hast mir viel tausend teurer, edler Gaben gegeben vor viel tausend andern; wäre es denn dein Wille, ich wollte ihrer ja gern noch zu Ehren deines Namens und Nutze deines Volkes brauchen." Und was er unter diesen „Gaben" versteht, sagen uns folgende Worte: „Mein allerliebster Gott, du hast mich ja in die Sachen geführt; du weißt, daß es deine Wahrheit und Wort ist . . . Herr Jesu, du hast mir die Erkenntnis deines Namens gegeben." „Ihr sollt meine Zeugen sein, daß ich das, was ich über Buße und Rechtfertigung wider den Papst geschrieben habe, nicht widerrufen habe, sondern bin mir dessen bewußt, daß es Gottes Evangelium und Gottes

Wahrheit ist"[72]). Da finden wir das unerschütterliche Bewußtsein von einer ihm geschenkten Erkenntnis und damit von einem hohen Dienst, den er dem Christenvolk zu leisten habe; aber zugleich das Bewußtsein, daß das alles Gottes Geschenk und Gabe gewesen ist. Ist das Hochmut? Von seinen natürlichen Gaben, seiner Begabung hat Luther immer gering gedacht. Es ist ihm voller Ernst damit, wenn er Melanchthons Gaben viel höher taxiert als die seinen. Jener hat beides, die Sachen und auch die (rechten) Worte, er nur die Sachen; gegenüber der Klarheit und Prägnanz der Melanchthonschen Diktion kommt er sich als ein „Wäscher" vor[73]). Aber freilich die Gabe, deren er sich bewußt ist, das rechte Verständnis des Evangeliums, hat er auch offen und unbedenklich als seine Gabe gerühmt; jene Art, die in unwahrer Demut und Bescheidenheit das in Abrede stellt, was man sich doch bewußt ist, zu besitzen, in der Erwartung, daß dann andre diese Gabe umso lauter preisen werden, ist allerdings Luther völlig fremd. Nach den Maßstäben dieser „guten Lebensart" mag er manchem als ein hochmütiger Mann erscheinen.

Elegisch wird Grisars Rede S. 299, um uns den Niedergang in Luthers religiösem Leben während des heißen Kampfes des Jahres 1519 zu zeichnen. „Unsäglich traurig stimmt den heutigen fühlenden Beobachter die Wahrnehmung, wie Luther, der einst eifrige Ordensmann, immer mehr sich dem Herzen der Kirche, ihrem Leben, Denken und Fühlen entfremdet. Die Leidenschaft für seine Sache, das hastige, eingenommene Arbeiten mit Überspannung aller geistigen und körperlichen Kräfte, die betörende Vorstellung, wie der Erdkreis auf das Wagnis des mutigen Mönchs von Wittenberg blickt, alles dies entfremdet ihn noch mehr als sein früheres Verhalten dem praktischen Mitleben der Kirche. Die religiöse Erkaltung bereitet den vollen Abfall vor. Er gesteht, in einem Wirbel von Arbeit und Zerstreuungen zu leben, durch Gesellschaften und Teilnahme an Gastereien abgelenkt und in die Unmäßigkeit, den Kitzel, die Nachlässigkeit verwickelt zu sein. Sammlung, Buße und Demut werden ihm immer fremder, wenn auch

Worte der Andacht im Munde leben; alles übertönt der angefachte große Streit; und je weniger das religiöse Leben zu seinem Rechte kommt, desto mehr gravitiert seine Stellung gegen den kurfürstlichen Hof hin, bei welchem ihm Spalatins Bemühungen den Rücken zu decken suchen . . . Auf abschüssigem Wege stürzt er vorwärts, um an die Lehre und den ganzen Bau der bisherigen Kirche Hand anzulegen." Armer Luther! Zum Beweise zitiert Grisar das eine Wort Luthers im Briefe an seinen Ordensoberen und väterlichen Freund Staupitz vom 20. Februar 1519, das wir etwas vollständiger, als er tut, dem Leser vorführen müssen[74]): „Ich bitte dich, bete für mich. Denn ich vertraue fest darauf, daß der Herr dein Herz treiben wird, für mich besorgt zu sein. Ich bin ein Mensch, preisgegeben und verflochten in Geselligkeit, übermäßiges Trinken (crapulae), sinnliche Erregung (titillationi), in die Gefahr, mich gehen zu lassen (negligentiae) und andere Beschwerden, außer all dem, was von Amts wegen auf mir lastet." Ist der in religiöser Erkaltung, der die Gefahren erkennt, die aus der Unruhe seines Lebens ihn bedrohen, der sie als Beschwerungen (molestiae) seiner Seele empfindet und um die Fürbitte seines treuen geistlichen Vaters bittet? Und wie anders würde das Bild aussehen, das Grisar hier zeichnet, wenn er davon Notiz genommen hätte, daß dieser von Arbeit der mannigfachsten Art fast erdrückte Mann in denselben Wochen Zeit und Sammlung findet, seine köstliche „Auslegung des hlg. Vaterunsers für die einfältigen Laien" für den Druck auszuarbeiten[75]); daß er Zeit findet, dem Freunde Spalatin eine längere prächtige Erklärung des Spruches „Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen" niederzuschreiben[76]), ein Triumphlied seines Glaubens, auf den Ton gestimmt: Filius non perdit, sed servat, Christus, der uns selig macht; daß er sich eben rüstet, seinen „Sermon von der Betrachtung des Leidens Christi" zu schreiben[77]) und daneben seinen Kommentar zum Galaterbrief für den Druck revidiert[78])? Hätte Grisar diese Schriften auf sich wirken lassen, er hätte sich doch wohl geschämt, von dem Manne, der noch „Worte der Andacht im Munde" führe, zu

reden. Und suchte Luther den kurfürstlichen Hof und gravitierte gegen ihn hin, oder mengte dieser sich in seine Sache ein und nötigte ihn, auch mit ihm zu verhandeln? Es hieße doch die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man Luthers „Handanlegen an die Lehre und den ganzen Bau der bisherigen Kirche" von Friedrich dem Weisen wollte inspiriert sein lassen.

Und noch eine letzte Glosse. Grisar hat einen besondern Abschnitt S. 316—326 Luthers „Entdeckung auf dem Klosterturm 1518/19" gewidmet. Er sucht nachzuweisen, daß erst zu dieser Zeit Luthers neue Heilslehre durch Gewinnung der Behauptung von der Heilsgewißheit, die der Glaube gewähre, ihre Vollendung erhalten habe, daß Luther in der viel verhandelten Schilderung, die er in dem Vorwort von Bd. I seiner Werke 1545 von seiner inneren Entwicklung gibt[79]), diesen Abschluß seiner Heilslehre im Sinn habe, wenn er von der Erleuchtung rede, die ihm des Paradieses Pforten geöffnet, und die er in die Zeit vor seiner zweiten Psalmenvorlesung setze (also 1518/19), und daß der Ort dieser „Offenbarung des hlg. Geistes" der — Abtritt der Mönche im Klosterturm gewesen sei. Dem Nachweis dieser Lokalität als der Geburtsstätte des „neuen Evangeliums" wendet er eine besondere Sorgfalt zu — es scheint ihm diese „Entdeckung" eine eigentümliche Freude gemacht zu haben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich die katholische Lutherpolemik diesen Fund nicht entgehen lassen und ihn ausbeuten wird zur Mehrung „der Achtung und Liebe zwischen den Konfessionen", die Grisar so ernst am Herzen liegt.

Ich will nur kurz bemerken, daß die Betonung der Heilsgewißheit bei Luther schon früher vorhanden ist als 1518/19, daß wir sie schon in den Römerbrief-Vorlesungen finden. Ferner daß Luther in jener Schilderung von 1545 kein Wort von der Heilsgewißheit redet, sondern von seiner Erleuchtung in bezug auf den Sinn der „Gerechtigkeit" in dem Spruch Röm. 1, 17, daß im Evangelium Gottes Gerechtigkeit offenbart werde. Es ist also von einer andern Entdeckung die Rede als die, welche Grisar schildern will. Ich kann mich aber auch nicht davon überzeugen, daß Luther das, was er 1545 schildert, in die Zeit

von 1518/19 versetzt, wenngleich dieser Zeitansatz auch von verschiedenen evangelischen Lutherforschern hier angenommen wird, die dann einen starken Erinnerungsfehler des gealterten Luther zugleich in Ansatz bringen. Vielmehr bin ich der Meinung, daß Luther in jenem Zusammenhang darlegen will, welche Fortschritte sein Verständnis in der Zeit zwischen seiner ersten und zweiten Psalmenvorlesung gemacht hatte. Er schreibt: „Ich war zum zweiten Male (1519) zur Erklärung des Psalters zurückgekehrt, im Vertrauen darauf, daß ich jetzt geübter (erfahrener) wäre, nachdem ich in Vorlesungen inzwischen Römer-, Galater- und Hebräerbrief behandelt hatte". Das führt ihn auf die Stimmung, mit der er dem Römerbrief gegenübergestanden: „Sicherlich war ich wohl von heißem Verlangen erfüllt gewesen (captus fueram), Paulus im Römerbrief kennen [verstehen] zu lernen, aber es hatte bisher im Wege gestanden (obstiterat)[80]) . . das eine Wörtlein Röm. 1: ‚Gottes Gerechtigkeit wird in ihm offenbart' . . . bis ich durch Gottes Erbarmen bei meinem Nachsinnen bei Tag und Nacht auf den Zusammenhang der Worte aufmerksam wurde." Nun schildert er weiter seine Entdeckung zu Röm. 1, 17 und ihre befreiende Wirkung auf sein Gemüt. Dann fährt er fort: „Nachher las ich Augustin de spiritu et litera . ." Und nun kehrt er zu seinem Ausgangspunkt zurück: „Durch solche Gedanken wehrhafter geworden, begann ich zum zweiten Male den Psalter zu interpretieren." Die Plusquamperfekta, die ich hervorgehoben habe, verstehe ich so, daß sie von Dingen erzählen wollen, die der Römerbriefvorlesung vorangegangen waren. Dann bietet diese Ausführung Luthers für Grisars Zeitbestimmung der großen Entdeckung Luthers gar keine Stütze. Aber wie steht's nun mit der Lokalität?

Zunächst sei daran erinnert, daß es uns gleich sein kann, wo einen im Dunkeln Befindlichen der erste Lichtstrahl trifft; wenn für Gottes Offenbarung in Christo der Stall in Bethlehem nicht zu schlecht war, wenn nach Luther für das rechte Gebet, vor dem der Teufel sich fürchtet, es nicht einer stattlichen Kirche bedarf, sondern es wohl auch unter einem Strohdach

oder in einem Säustall geschehen kann[81]), so ist nicht abzusehen, was für einen Schimpf Luthers Evangelium davon haben sollte, wenn wirklich dem meditabundus dies et noctes jener erleuchtende Strahl, der ihm das Dunkel lichtete, bei dem Aufenthalt in loco secreto zuteil geworden wäre. Aber ist der Beweis dafür so sicher? Es handelt sich dabei um Aufzeichnungen einer Tischrede Luthers aus dem Sommer 1532. Zwei Tischgenossen, Cordatus und Schlaginhaufen, haben sie uns überliefert.

Cordatus Nr. 1571.

Haec vocabula Justus et Justicia in papatu fulmen mihi erant in conscientia, et ad solum auditum terrebant me. Sed cum semel in hac turri (in qua secretus locus erat Monachorum) specularer de istis vocabulis Justus ex fide vivit et Justicia dei etc., obiter veniebat in mentem: Si vivere debemus justi fide per [so die Handschr.] justiciam, et illa justicia Dei est ad salutem omni Credenti, Ergo ex fide est justicia, et ex justicia vita. Et erigebatur mihi Conscientia mea et animus meus, et certus reddebar Iusticiam Dei esse, quae nos justificaret et salvaret. Ac statim fiebant mihi haec verba dulcia et jucunda verba. Dieße kunst hatt mir der heilige geist auff diesem thurm geben.

Schlaginhaufen Nr. 407.

Haec vocabula: iustus et iustitia erant mihi fulmen in conscientia. Mox reddebar pavidus auditis: Justus — ergo puniet. Justus ex fide vivit, iustitia dei revelatur sine lege. Mox cogitabam: si vivere debemus ex fide et si justitia dei debet esse ad salutem omni credenti, mox erigebatur mihi animus: ergo iustitia dei est, quo [so] nos justificat et salvat, et facta sunt mihi haec verba iucundiora. Dise kunst hatt mir der Spiritus sanctus auf diß Cl. eingeben.

Beide Texte sind sogen. ursprüngliche Parallelen, d. h. keiner ist aus dem andern entstanden. Beide Männer saßen an Luthers Tisch und machten ihre Aufzeichnungen, Cordatus vollständiger als Schlaginhaufen. Bei Cordatus nennt Luther den Ort, wo er seine Erleuchtung erhielt: „in hac turri" —

„auff diesem thurm“, und schaltet bei der ersten Erwähnung die Bemerkung ein: in qua secretus locus erat Monachorum. Er erhielt seine Offenbarung, als er über zwei Worte des Römerbriefs nachdachte. Bei Schlaginhaufen geschieht des Turmes gar keine Erwähnung; als Ort erscheint: „auf diß Cl.“, was eine spätere Bearbeitung, die in zwei Handschriften vorliegt, auflöst und ergänzt: „auff diser Cloaca auff dem Thorm“[82]. Nun aber haben wir noch die Rezension, die Anton Lauterbach dieser Tischrede gegeben hat[83]. Dieser war gleichfalls damals in Wittenberg und ist schon damals mehrfach in Luthers Hause als Tischgänger nachweisbar[84], wenige Jahre darauf war er Luthers ständiger Hausgenosse und einer der intimsten Vertrauten Luthers. Dieser kennt die Vorgänge und die Lokalitäten. Er schreibt nun: Sed Dei gratia cum semel in hac turri et [a. L. vel] hypocausto specularer . . Und am Schluß: „Die schriefft hat mir der heilige geist in diesem thurm [so zu lesen st. thuen] offenbaret“. Hier ist beachtenswert, daß er zu turri in näherer Bestimmung hinzufügt: et hypocausto. Was ist darunter zu verstehen? Grisar identifiziert hypocaustum mit dem, was man in Klöstern das calefactorium nannte; das war ein Wärmeraum für die Mönche, der z. B. im Kloster Maulbronn durch eine unter ihm befindliche Heizkammer mit warmer Luft geheizt wurde und dort zur Seite des Refektoriums lag[85]. Grisar verlegt diesen Wärmeraum „unter oder vor dem geheimen Gemach“, das selber wieder an der Außenseite des Turms angelegt war. Aber diese Erklärung ist m E. verfehlt. Wir wissen, daß Luther als Mönch im Klosterturm und zwar im oberen Stockwerk ein „Stüblein“ angewiesen erhalten hatte, aus dem er mit seinen Schriften „das Papsttum gestürmet“[86]. Eine Stube aber ist nach festem Sprachgebrauch der Zeit im Unterschied von einer Kammer ein heizbarer Raum. Und eben dieses Arbeitszimmer nennt Luther selbst mehrfach sein hypocaustum. So erzählt er, daß er in der Pestepidemie 1527 sein krankes Hänschen „in meo hypocausto“ unterbrachte[87], und noch in seinen letzten Lebenstagen schrieb er von Eisleben nach Wittenberg mit dem Auftrag,

nach einem Ätzmittel zu suchen, das er „in hypocausto meo“ verwahrt habe[88]). Also kein Zweifel, wenn Lauterbach den Ort im Turm näher als hypocaustum bezeichnet, so meint er Luthers Arbeitsstube im Turm, die dieser seit seinen Mönchstagen beibehalten hatte. Andererseits steht freilich durch Cordatus und Schlaginhaufen fest, daß Luther bei dieser Gelegenheit auch irgend eine Angabe darüber gemacht hatte, daß die Mönche im Turm ihren locus secretus hatten. Cordatus gibt das als eine gelegentliche Notiz in Parenthese — Grisar hat die Klammer fortgelassen —, Schlaginhaufen aber hat das dahin verstanden, als ob jene Erleuchtung „auff diß Cl.“ erfolgte, wobei nebenbei bemerkt das Demonstrativum „diese“ recht wunderlich ist. Ist es nicht schließlich Geschmackssache, ob man letztere Aufzeichnung für die zuverlässigste ansieht oder die Erklärung, die Lauterbach der Sache gibt, für richtig hält?

Damit schließe ich diese Glossen. Stichproben sollen sie geben, um zu erkennen, mit welcher Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit Grisar in seinem „Luther“ verfährt, wie weit er gehalten hat, was er in seinem Vorwort so vielversprechend angekündigt und in Aussicht gestellt hat. Ich bekenne, daß ich mit einem günstigen Vorurteil an die Lektüre seines Werkes gegangen bin. Das Vorwort und die ersten Seiten erweckten die Hoffnung, daß hier endlich einmal Luther von katholischer Seite in dem Umfange Gerechtigkeit der Beurteilung finden würde, wie man solche von einem der ernsten Wissenschaft dienenden Gegner erwarten darf. Die Anlage des Buches und die ruhige Sachlichkeit des Tones, deren sich der Verfasser befleißigt, schienen gleichfalls eine wissenschaftlich objektiv gehaltene Arbeit in Aussicht zu stellen. Leider stimmten sich, je weiter ich in der Lektüre kam und je genauer ich an die Nachprüfung einzelner Abschnitte ging, diese Hoffnungen erheblich herab. Die Brille, die der Verfasser trägt, zeigt ihm verzerrte Bilder, und sein Auge sucht, wo es nur Arges aufspüren könne, und die Mittel, mit denen dann im einzelnen gearbeitet wird, entsprechen den Grundsätzen nicht, zu denen der Verfasser sich bekannt hat. Wir können in dem Luther, der hier gezeichnet ist,

nicht den echten erkennen, wie ihn die sehen, die für seine religiöse Persönlichkeit Verständnis mitbringen.

Sollen wir es zum Schluß noch aussprechen, daß auch uns Fehler und Gebrechen Luthers sehr wohl bewußt sind? Mag eine populäre Darstellung, wie sie in unserm Volke das Lutherbild lebendig erhält, auch manchmal diese Flecken verwischen und sein Leben mit legendenhaften Zügen ausstatten, die evangelische Lutherforschung ist mit vollem Ernst daran, alles, was der Legende angehört, zu beseitigen und rückhaltlos ihn so hinzustellen, wie ihn die Quellen uns zeigen. Wir sehen in seiner Lehre neben dem Neuen auch manche Trübung durch unüberwundene Reste der Traditionen, in denen er aufgewachsen war. Wir sehen aber auch in seinem Charakterbilde manches, was wir uns wohl anders wünschen möchten. Seine Leidenschaftlichkeit hat ihn oft ungerecht gemacht, und wenn er erregt ist, dann kommt so manches Mal das Bäuerische in seiner Natur zu unerfreulichen, ja abstoßenden Äußerungen. Seine Rede kann dann so beleidigend, so den Gegner zu Boden tretend werden, und seine Sprache bekommt ein gewisses Wohlgefallen an niedrigen und häßlichen Bildern, daß wir unter dem Eindruck stehen: hier bricht noch unkultivierte, noch ungeheiligte Natur hervor[89]). Ferner, weil er selber eine ganze, zu keiner Vermittlung geneigte Natur ist, darum bleiben ihm anders angelegte Naturen so unsympathisch und wirken auf ihn so abstoßend, daß seine Urteile über sie einfach ungerecht werden. Hat es jemand einmal mit ihm verdorben und Luther sich ein Urteil über ihn gebildet, dann ist er mit dieser Person auch fertig, und alles, was er mit ihr noch erlebt, rückt ihm sofort in ungünstige Beurteilung. Luther ist bestimmbar durch seine manchmal recht kleinen Freunde, denen er in manchem Punkte zu viel Vertrauen schenkte. Durch diese läßt er sich gegen andre Menschen einnehmen, und das verführt ihn zu mancher Ungerechtigkeit in der Behandlung derselben. Luther hat hie und da seine Stellung dadurch selbst geschädigt, daß er in blindem Vertrauen zu dem, was ihm Leute zugetragen hatten, dieses als unzweifelhafte Wahrheit genommen und dafür mit einem Eifer

und mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit eingetreten ist, wie es die Sache wirklich nicht verdiente. Man denke an seinen Kampf gegen Kardinal Albrecht in Sachen Schönitz. Ich stimme Grisar auch darin zu, daß in Luther etwas von trotzigem Eigensinn und hartnäckiger Rechthaberei ist, gerade wenn eine von ihm behauptete schwache Position mit starken Gründen angefochten wird. Diese Bemerkungen sollen nur darauf hinweisen, daß uns nichts ferner liegt als ein blinder Lutherkultus. Die Methode der geschichtlichen Forschung hat etwas Unerbittliches an sich und räumt mit dem Personenkultus gründlich auf. Aber sie lehrt uns auch Großes als Großes zu erkennen und große durch die Jahrhunderte wirkende neue Antriebe nicht auf kleine oder herabgesunkene Menschen zurückzuführen. Eine Lutherdarstellung, die nicht die Größe und die Tiefe dieses Mannes herauszustellen weiß, sondern die überall als Zensor ihn überwacht und beständig sein Verhalten bemäkelt, verdächtigt und herabsetzt, die nicht verständlich machen kann, wie dieser Eine eine neue Zeit in der Geschichte nicht nur der Theologie, sondern auch der Frömmigkeit herbeiführen und ungezählten Tausenden der Führer werden konnte zu getrostem, weltüberwindendem Glauben, und wie es möglich ist, daß sie in ihm mit dankbarer Bewunderung geradezu den „Retter des Christentums" erblicken können, — eine solche kann den Ansprüchen nicht genügen, die an eine Lutherbiographie gestellt werden müssen.

Anmerkungen.

---

1. „Ignatium aeterno consilio Luthero Deus opposuit." „Adversus Lutherum in arenam prodiit Ignatius." „Ignatium praeelegit Dominus, ut eorum dux fieret, qui rebelles haereticos ad unitatem fidei revocarent." „Acre nobis perpetuumque certamen pro catholica religione cum haeresi est susceptum . . ." „Quamdiu vitae spiritus erit, adversus lupos pro catholici gregis defensione latrabimus. Desperata pax est; odii semina innata sunt. Quod Amilcar Hannibali, hoc nobis Ignatius fuit; illo auctore aeterna bella iuravimus ad aras." So die Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Ordens Imago primi saeculi, Antw. 1640 p. 48. 55. 78. 843.

2. Breviarium Romanum 31. Juli: „Ignatius . . haeresi bellum indixit eo successu continuatum, ut constans fuerit omnium sensus, etiam Pontificio confirmatus oraculo, Deum sicut alios aliis temporibus sanctos viros, ita Luthero eiusdemque temporis haereticis Ignatium et institutam ab eo Societatem obiecisse." Kanonisationsbulle „Rationi congruit" vom 6. August 1623: „ineffabilis Dei bonitas et misericordia . . cum . . veterem religionem omnemque illius sanctitatum ac perfectioris vitae professionem Lutherus, monstrum teterrimum, aliaeque detestabiles pestes blasphemis eorum linguis in septentrionis partibus corrumpere et depravare ac sedis apostolicae auctoritati detrahere conarentur, excitavit spiritum Ignatii Loiolae, qui . . . ita se divino imperio regendum et formandum tradidit, ut demum nova Societatis Jesu, quae inter alia pietatis et caritatis opera . . haereticis ad fidei veritatem revocandis . . ex instituto se totam impendit, religione fundata . . eiusdem Ignatii Catalogo Sanctorum adscriptioni . . decrevit intendere."

3. Allokution Pius' IX. vom 9. Dezember 1854: „ex fide est, extra Apostolicam Romanam Ecclesiam salvum fieri neminem posse . . . tamen pro certo pariter habendum est, qui verae religionis ignorantia laborent, si ea est invincibilis, nulla ipsos obstringi huiusce rei culpa ante oculos Domini. Nunc vero quis tantum sibi arroget, ut huiusmodi ignorantiae designare limites queat iuxta populorum, regionum, ingeniorum aliarumque rerum tam multarum rationem et varietatem?" Ähnlich in der Enzyklika desselben Papstes an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Italiens vom 10. August 1863.

4. Janssen berichtet III, 538 (1. Aufl.) daher über Luthers Tod mit den Worten: „In der folgenden Nacht, auf den 18. Februar, trat seine Seele vor den ewigen Richter". Man spürt das Grauen vor dem Abtrünnigen und Exkommunizierten.

5. W. Walther, Für Luther wider Rom. Halle 1906, S. 661.

6. In Köstlin, M. Luther[5] I, 796.

7. Zeitschrift des Harzvereins XXXIX (1906), 191 ff.

8. Luther-Kalender 1910 S. 76 f.

9. Grisar I, 22 Anm. 2.

10. Archiv f. Ref.-Gesch. III, 79.

11. Erl. Ausg. 31, 273.

12. Erl. Ausg. 30, 372.

13. Tischreden; Först.-Bindf., III, 135.

14. „Monachus ego non sensi multam libidinem. Pollutiones habui ex necessitate corporali. Mulierculas ne aspexi quidem, cum confiterentur, nolebam enim nosse eorum facies, quos audiebam". Veit Dietrichs Tischredenhandschr. Bl. 83.

15. Erl. Ausg. Comm. ad Gal. I, 109.

16. Enders III, 189.

17. Ebd. III, 256.

18. Ebd. III, 240.

19. Weim. Ausg. IV, 275 (zu Psalm 118 (117), 13).

20. Enders III, 215.

21. 20. Dezember 1521: Nam et ego in habitu et ritu isto manebo, nisi mundus alius fiat. Enders III, 258.

22. Enders V, 77.

23. Colloquia familiaria, Ausg. Ulm 1747, p. 275.

24. Ebd. p. 274.

25. Joh. Agricola, 130 gemeine Fragstücke, bei Cohrs, die Evangelischen Katechismusversuche II, 292; vgl. auch schon II, 44.

26. Febrim e balneo contraxi. Enders IV, 137.

27. Corp. Ref. I, 615.

28. Enders IV, 144: corpore satis bene valeo, sed tot distrahor externis actibus, ut spiritus prope extinguatur raroque sui curam habeat. Ora pro me, ne carne consummer.

29. Kolde, Analecta Lutherana. S. 50. Grisar druckt den Brief nochmals ab S. 461 f., wie er sagt „vollständig"; aber er kennt auch nur das Stück, das Kolde veröffentlicht hatte.

30. Enders V, 157 f.

31. Joh. Staupitz, Werke I, 161.

32. Vgl. Weim. Ausg. XVIII, 84. 93.

33. Enders V, 124.

34. Lutherophilus, Das sechste Gebot und Luthers Leben. Halle 1893 S. 8—24; Für Luther wider Rom S. 596—610.

35. Colloquia, ed. Bindseil, III, 169.

36. Erl. Ausg. 40, 284.

37. Hefele, Konziliengeschichte VIII, 201.

38. Ebd. VI, 618. 603. 570.

39. Kolde, Augustinerkongregation S. 26.

40. Köstlin, Luther[5] I, 749.

41. G. Mylius, In Epistolam ad Romanos. Jenae 1595. Praefatio fol. 2[1], vgl. Grisar S. 25.

42. Chronik des Joh. Oldecop, Stuttgarter literar. Verein, Bd. CXC, 1891, S. 30 f. 35.

43. Vgl. über ihn außer Enders IV, 97 besonders G. Bauch in Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft d. Judentums 1904 S. 291 ff.

44. Erl. Ausg. 25[2], 147.

45. Vgl. de Wette IV, 277.

46. Kolde, Augustinerkongregation S. 233.

47. Ebd. S. 240 f.

48. Enders I, 16 ff., 22 ff.

49. Staupitz entließ Luther in Augsburg 1518 vom Ordensgehorsam, um nicht in die Lage zu kommen, ihn gefangen zu nehmen und ausliefern zu müssen; das nennt Luther: me absolvit ab observantia et regula ordinis. Weim. Ausg. Tischreden 1 (im Druck) S. 96; vgl. Köstlin[5] I, 211. — Zu berücksichtigen ist doch auch, daß Staupitz selbst längst den Gegenstand des Streites aus dem Wege geräumt hatte, er gab ja sein Unionsprojekt auf: die Konventualen der sächsisch-thüringischen Provinz erhielten wieder ihren Provinzial, der mit der Observanz nichts zu tun hatte, also beide Gruppen behielten ihre selbständige Organisation. — Um was für Dinge es sich eigentlich bei der Absonderung der Observanten gehandelt hatte, das zeigen die Fragen, die vor 1489 dem Konvent von Königsberg (in Franken) vorgelegt wurden, als er der Observanz beitreten wollte (Weimarer Archiv Reg. Kk. [pag. 82 Nr. 33, 2 c] Nr. 658, mir mitgeteilt von Herrn P. Pallas in Herzberg):

„Item lasse man heimlich fragen, zum ersten ob sie im Refektorium [rifenter] essen auf einem langen Tisch, als in reformierten Klöstern gebührlich ist, Item ob sie mit Schweigen essen, Item ob man zu Tische lese die ganze Mahlzeit, Item ob sie fasten von Omnium Sanctorum auf Weihnachten, Item ob sie alle Nacht Metten singen, und wer darinnen sei, Item ob sie außer der Zeit der gemeinen Mahlzeit sonderlich essen oder trinken, Item ob sie in der Stadt zechen, Item ob sie am Freitage Kapitel halten und offenbare Schuld mit gesetzten Bußen rechtfertigen, Item ob Frauen in das Kloster gehen, Item ob sie mit etlichen verdächtige Gemeinschaft haben."

50. Weim. Ausg. IV, 387.

51. Ebd. IV, 312.

52. Ebd. III, 331 f.

53. Ebd. I, 61.

54. Ebd. III, 424 f.

55. Ebd. III, 155. Ebendahin gehört auch die Stelle, die Grisar S. 52[3] anführt, die aber nicht, wie er angibt, IV, 122 steht. Die 122 weist vielmehr auf Seidemanns Ausgabe jener Psalmenvorlesungen, wo sie Bd. II, 122 steht.

56. Bd. I, 44 ff. IV, 675 ff.

57. Vgl. z. B. Bd. I, 45, 33: Detractio fit primo falsum imponendo, secundo verum occultum publice imponendo . . I, 46, 19: Sunt qui alterius doctrinas viles faciunt et ad peius interpretantur. 46, 38: si falsum narrat . . si mendax de proximo dicat 'ille est superbus'.

58. S. 47,14.

59. Ficker, Anfänge reformatorischer Bibelauslegung. I, 2, 304 f.

60. A. a. O. I, 2,334.

61. Ebd. 335.

62. Ebd. 334.

63. Jubiläumsschrift (Heft 100): Scheel, die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Vorlesung über den Römerbrief. S. 61—230.

64. Holl, Loofs, O. Ritschl, Scheel u. andre.

65. Daß Luther als iuvenis theologus auch mit Thomas sich beschäftigt hatte, zeigt eine noch unveröffentlichte Tischrede von 1532, Handschr. des Veit Dietrich 122b (Weim. Ausg. Tischreden I, 117 [im Druck befindlich]). Neuestens beschäftigt sich mit der Frage nach Luthers Bekanntschaft mit der Scholastik Karl Heim, Das Gewißheitsproblem in der systematischen Theologie. Leipzig 1911, S. 230 ff. Daselbst der Satz: „Es war für das Zustandekommen der reformatorischen Intuition von der größten Bedeutung, daß Luther in der scholastischen Theologie nur mangelhaft durchgebildet war." Grisar möge daraus und der dann folgenden Begründung erkennen, daß der Tatbestand, den er Luther zum schweren Vorwurf macht, doch auch ganz anders gewertet werden kann.

66. Ganz ähnlich schreibt Harnack, Theol. Litt. Zeit. 1911 Sp. 304: „Nicht die scholastischen Systeme, an denen man Luthers Lehren jetzt immer mißt, bilden den realen und ideellen Hintergrund seiner Konzeptionen, sondern die vulgäre Praxis der Kirche und die Tyrannei Roms."

67. Joh. Herolt, Sermones discipuli. Vgl. Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben X (1889), 154.

68. Zeitschr. für kirchl. Wiss. a. a. O. S. 270.

69. Erl. Ausg. [2] 4, 203 f.

70. Vergl. Weim. Ausg. VIII, 678 Anm. 1.

71. Tischreden, ed. Förft.-Bindf. III, 135.

72. Briefwechsel des Jonas, hrsg. v. Kawerau, I, 105 f. Ich gebe

den Text unter Berücksichtigung von Handschriften wie Dresd. Solger. C 351, Bl. 5b ff., Jenens. Bos. q. 24n Bl. 156b ff.

73. Vgl. meine näheren Ausführungen in Deutsch.-evang. Bl. 1903, 33 und 1906, 183.

74. Enders I, 431.

75. Weim. Ausg. II, 74 ff.

76. Enders I, 414—420.

77. Weim. Ausg. II, 131 ff.

78. Ebd. II, 436.

79. Erl. Ausg. Opp. var. arg. I 22 f.

80. Die hier übergangenen Worte non frigidus circum praecordia sanguis sind, nebenbei bemerkt, Citat aus Vergil., Georg. 2, 488.

81. Weim. Ausg. VI, 239. — „An sich ist es für jeden, der nicht für Kinder oder für Buben schreibt, ganz gleichgültig, in welcher Lokalität Luther einen bestimmten Gedanken gefaßt hat. Die Art aber, wie der Verfasser die Frage der Lokalität zu einer Kapitalfrage gemacht hat (S. 307 ff., 316 ff., 323 ff.), um dann darauf zu bestehen, der Gedanke sei Luther auf dem Abtritt gekommen, ist ein schlimmes Stück." Harnack a. a. O. 302.

82. Harnack möchte, ähnlich wie Preger früher getan, Cl. als Abkürzung von Capitulum verstehen (also „auf dies Kapitel des Römerbriefes hat mir der hlg. Geist diese Kunst eingegeben"). Dafür spräche allerdings das Neutrum „diß". Dann entspräche es sachlich dem Satz bei Lauterbach: „Die Schrift hat mir der hlg. Geist . . offenbaret". Aber Bedenken erregt, daß eine solche Abkürzung für Capitulum sonst nicht bekannt ist. Cl. als Abkürzung für Cloaca wäre zu beurteilen als ein nur andeutendes Schreibverfahren, bei dem man aus Schicklichkeitsgründen das Wort nicht ausschreibt, wie ähnliche Beispiele (z. B. A. st. Ars) häufig sind.

83. In Bindseil Colloquia I, 52 u. bei Rebenstock f. 30 uns erhalten.

84. Seidemann, Lauterbachs Tagebuch p. VII.

85. A. Mettler, Zur Klosteranlage der Zisterzienser. Stuttgart 1909 (S. A. aus den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. XVIII. 1909.) S. 150 ff. — Für dies Calefactorium findet sich bei Du Cange gelegentlich auch die Bezeichnung hypocaustorium.

86. Cordatus Nr. 671; Tischr. Först.-Binds. IV, 474.

87. Enders VI, 117.

88. de Wette V, 791. Erasmus nennt die Gaststube in den Wirtshäusern hypocaustum (Colloquia, ed. Ulmae 1747 p. 272 f.): Stube mit Kaminfeuer. Über das hypocaustum, die Studierstube des Jesuiten Canisius in Dillingen, vgl. Preuß. Jahrbb. 1911, Bd. 144, 223.

89. Luther hat in ernster Stunde bekannt: „Si quibusdam videro paulo liberior et acerbior fuisse, non me poenitet. Ich hab ja

niemand arges gönnet, das weis Gott" (Briefw. d. Jonas I, 106). Das ist ein merkwürdiges Zeugnis dafür, wie wenig er sich bewußt war, mit Zunge und Feder Exzesse zu begehen. Es war ihm ja immer nur um die Sache zu tun, den Personen war er nicht feind. So hat er trotz der schwersten, ehrenrührigsten Beleidigungen, die er gegen Kard. Albrecht in die Welt hinausgeschickt hatte, harmlos und ehrlich versichert, daß er ihm gar nicht gram sei (de Wette V, 125). Vgl. hierzu Walther, Für Luther wider Rom, S. 223 ff., zu dessen wertvollen Ausführungen aber das im Text Hervorgehobene m. E. hinzugenommen werden muß.



Pfalzgraf Wolfgang.

Pfalzgraf Wolfgang
Herzog von Zweibrücken und Neuburg

Von

Julius Ney

Lazarus von Schwendi
Kaiserlicher General und Geheimer Rat

Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation

Von

Rudolf Krone (†)

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)
1912

Schriften

des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXIX. 2. u. 3. Stück

Nr. 106/107

Pfalzgraf Wolfgang

Herzog von Zweibrücken und Neuburg

Von

Julius Ney

Inhaltsverzeichnis.

I. Wolfgangs Eltern und Vormund. Seine Erziehung.

Nach dem Tode des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz wurden seine pfälzischen Erblande unter seine vier Söhne geteilt. Der dritte Sohn Stephan erhielt Ruprechts Besitzungen im Hunsrück und die frühere Grafschaft Zweibrücken nebst anderen meist in der heutigen bayerischen Rheinpfalz gelegenen Gebieten. Infolge seiner Vermählung mit Anna, der Erbtochter des Grafen Friedrich von Veldenz, durch welche er auch die Anwartschaft auf einen großen Teil der Grafschaft Sponheim erlangte, vermehrte Stephan den Besitz seines Hauses bedeutend. Schon vor Stephans Tode (1459) erfolgte eine Teilung seines Gebietes unter seine Söhne, von denen der ältere, Friedrich, die Hunsrücker Lande mit dem Hauptorte Simmern erhielt und die Pfalz-Simmersche Linie stiftete, während der jüngere, Ludwig I., Herzog von Zweibrücken und Veldenz wurde. Ludwigs Sohn Alexander bestimmte seine jüngeren Söhne Georg und Ruprecht für den geistlichen Stand und setzte seinen ältesten Sohn Ludwig zum Erben seines Fürstentums ein. Da dieser bei dem Tode seines Vaters (1514) erst zwölf Jahre alt war, führte zunächst seine Mutter Margareta von Hohenlohe (gestorben 1522) für ihn die vormundschaftliche Regierung. Ludwigs Unterricht leiteten zwei Männer, welche wohl schon damals die Schäden der Kirche erkannten und eine Erneuerung derselben ersehnten, zuerst Mag. Johann Bader, der 1518 Pfarrer in Landau wurde und hier seit 1523 die Reformation einführte, und nach ihm der Humanist Mag. Johann Huttich, der sich später ebenfalls der Reformation anschloß und 1544 als evangelischer Stiftsherr in Straßburg starb. Die freiere Denkweise seiner Erzieher blieb nicht ohne Einfluß auf Ludwigs An-

schauungen. Er war zwar nicht, was man später von ihm behauptete,[1]) „der erste regierende Fürst, der sich öffentlich zur Sache der Reformation bekannte und zu ihr überging;“ aber daß er innerlich zu ihr hinneigte, kann nicht bezweifelt werden. Als Johann Schwebel, der 1522 wegen seiner evangelischen Predigt aus Pforzheim vertrieben worden war und bei Franz von Sickingen eine Zuflucht gefunden hatte, wegen des Ausbruchs der Sickinger Fehde nicht länger bei diesem bleiben konnte, nahm ihn Ludwig im April 1523 als Prediger an und legte nicht nur seiner Tätigkeit kein Hindernis in den Weg, sondern hörte auch selbst gerne seine Predigt.[2]) In gleichem Sinne wirkten andere Männer auf Ludwig ein, besonders sein späterer Kanzler Jakob Schorr, der sich in einem 1524 in seinem Auftrage erstatteten Gutachten mit Begeisterung für Luther aussprach.[3]) Eine mächtige Stärkung erhielt die evangelische Sache durch Ludwigs am 10. September 1525 vollzogene Vermählung mit Elisabeth, der frommen Tochter des Landgrafen Wilhelm des Älteren von Hessen. Schon in ihrer Heimat eine eifrige Freundin der Reformation, bewährte sie sich als solche auch in Zweibrücken.[4]) In der nächsten Zeit war denn auch Ludwigs Verhalten ein so reformfreundliches, daß die bayerischen Gesandten seinen Vertreter auf dem Speierer Reichstag von 1526 einfach zu den Lutherischen rechneten. Als in demselben Jahre der Stadtpfarrer Peter Hescher und der Prediger Nikolaus Thomä von Bergzabern mit dem Banne belegt wurden, gewährte ihnen Ludwig seinen Schutz und ließ sich auch durch wiederholte Mahnungen des Bischofs von Speier nicht zu ihrer Entfernung bestimmen.[5]) In späterer Zeit wurde er indessen infolge der Veränderung der politischen Sachlage wieder bedenklich und veranlaßte zum Schmerze Schwebels sogar die zeitweise Wiedereinstellung der bereits eingeführten Spendung des h. Abendmahls unter beiden Gestalten. Zu einem öffentlichen entschiedenen Bekenntnis für die Reformation kam Ludwig überhaupt nicht und ließ durch seine Gesandten sowohl die Reichstagsbeschlüsse von Speier 1529, als auch die von Augsburg 1530 unterzeichnen. Leider war Ludwig, wie viele seiner Standesgenossen in jener Zeit, dem Trunke ergeben und beschleunigte dadurch seinen frühzeitigen Tod. Am 3. Dezember 1532 starb

er, nur dreißig Jahre alt, an der Schwindsucht. Butzer, der nach Ludwigs Tod in einem Briefe an Schwebel des verstorbenen Fürsten gedenkt, weist darin bedauernd auf jenes Laster desselben hin, fügt aber hinzu, dasselbe habe seinen edeln Charakter nicht so sehr verderben können, daß er dem Reiche Christi widerstrebt hätte. Das Wort Gottes habe er gehört und sei kein Feind desselben gewesen. Zugleich rühmte er seine Treue im Halten seines Wortes und seine Friedfertigkeit.[6])

Pfalzgräfin Elisabeth hatte ihrem Gatten zwei Kinder geschenkt, einen einzigen Sohn Wolfgang, der am 26. September 1526 in Zweibrücken geboren wurde, und eine jüngere Tochter, die bereits 1534 im Alter von sechs Jahren starb. Die vormundschaftliche Regierung für Wolfgang übernahm seine Mutter mit ihrem Schwager, dem Pfalzgrafen Ruprecht, der schon zu Ludwigs Lebzeiten zuweilen an den Regierungsgeschäften teilgenommen hatte. Um das Jahr 1504 geboren, hatte Ruprecht die akademischen Studien zu seinem geistlichen Berufe mit seinem Bruder Georg in Trier gemacht und war dann Domherr in Mainz und Straßburg geworden, ließ sich jedoch durch seine kirchlichen Würden nicht abhalten, im Jahre 1527 und wie es scheint auch wieder 1529 gegen die Türken Kriegsdienste zu tun. Der Reformation aufrichtig zugetan, hatte er schon 1530 von Schwebel eine Darlegung der evangelischen Lehre von der Beichte und vom h. Abendmahle erbeten und erhalten. Hoffnungsfreudig blickten deshalb die Freunde des Evangeliums auf die neue Regierung. Alsbald nach Ludwigs Tod wendete sich Schwebel an Ruprecht, legte ihm in einem ausführlichen Schreiben die Grundsätze dar, nach denen er sein Predigtamt ausgeübt hatte, und wies ihn auf die Pflicht hin, nunmehr an Stelle des niedergerissenen untauglichen Baus einen guten Bau aufzurichten und nach Abschaffung der Mißbräuche gute und nützliche Bräuche anzustellen. Das sei dringend notwendig. „Die Fabelpredigten hören auf, so achtet man Gottes Wort auch nicht. Man hat Abscheu vor dem Greuel der Messe, so begehrt auch Niemand ernstlich das Sakrament. Man bedarf des müßig gehenden geistlichen Haufens nicht, so meint man, man solle auch nicht Pfarrherren und Prediger haben.“ Niemand wolle daran schuld sein. Aber es sei die

Schuld Aller und Aller Pflicht, nach ihrem Vermögen an die Besserung dieser Zustände die Hand anzulegen. Denn wenn man nicht auf göttliche Ordnung halte, müsse auch alle menschliche Ordnung zu Boden gehen. „Darum wehre, wer wehren kann, daß uns der Teufel nicht alle gute Ordnung nehme, und helfe, wer helfen kann, daß man Gott gefällige und christliche Ordnung anstelle.“[7]) Diese freimütige Mahnung verfehlte ihre Wirkung nicht. Schwebel erhielt alsbald den Auftrag, eine Ordnung vorzuschlagen, nach welcher die Geistlichen ihr Amt ausrichten sollten, damit nicht bis zum Zusammentreten des in Aussicht gestellten freien Konzils „die Christen durch die Hinlässigkeit der Pfarrer der Lehre und des Trostes des göttlichen Wortes und der h. Sakramente beraubt würden.“ Er kam mit Freuden diesem Auftrag nach und arbeitete in „zwölf Artikeln“ den Entwurf einer Kirchenordnung aus, welcher bereits im Januar 1533 die Genehmigung der vormundschaftlichen Regierung fand und, nachdem sie in Straßburg gedruckt worden war, den Geistlichen des Herzogtums zur Kenntnis gebracht wurde. Wenn diese Ordnung auch noch Manches vermissen ließ, was sich in anderen evangelischen Kirchenordnungen jener Zeit findet, und z. B. über die Organisation der kirchlichen Verwaltung nichts enthält, so gab sie doch über das Leben und die Amtsführung der Geistlichen, über die Feier der Sonn- und Festtage, über Taufe, Abendmahl und Vorbereitung dazu, über Trauung, Beerdigung und Gemeindegebet rc. Anweisungen, welche den Grundsätzen der Reformation entsprachen und allmählich im ganzen Herzogtum durchgeführt wurden. Obwohl die Bischöfe von Mainz und Speier dagegen Widerspruch erhoben, wurde die Ordnung aufrecht erhalten. Dem weit verbreiteten Ärgernisse des Konkubinats der Priester sollte ein weiteres Mandat steuern, durch welches solchen Priestern und Mönchen bei Strafe der Ausweisung die Verehelichung geboten wurde. Obwohl der Bischof von Metz am 9. April 1535 dagegen Einspruch erheben ließ und selbst Kanzler Schorr zur Vorsicht riet, wurde doch auch dieses Gebot vollzogen. Zu einem förmlichen Anschluß Ruprechts an die protestantischen Stände kam es indessen nicht. Er ließ zwar Schwebel nachträglich die Augsburger Konfession und später mit anderen Geistlichen die Wittenberger Konkordie unterschreiben, lehnte aber

den ihm nahegelegten Eintritt in den schmalkaldischen Bund ab, weil es ihm als Vormund nicht zieme, sich in solche verpflichtende Verbindungen einzulassen. Immerhin hatte sich die Reformation schon unter der vormundschaftlichen Regierung von Ruprecht und Elisabeth über das ganze Fürstentum Zweibrücken verbreitet.

Eines der ersten Anliegen der fürstlichen Vormünder nach Übernahme der Regierung war es, für ihren sechsjährigen Mündel einen geeigneten Erzieher zu finden. Mit der Aufgabe, einen solchen zu gewinnen, betrauten sie Schwebel, der alsbald die dazu nötigen Schritte tat. In Erinnerung an die gleichgesinnten Reformfreunde, mit denen er vor seiner Vertreibung aus Pforzheim zusammengelebt hatte, richtete Schwebel seine Blicke nach seiner Heimat, aus der er nicht lange vorher schon in der Person des Schulmeisters Michael Hilsbach einen gleichgesinnten tüchtigen Mitarbeiter erhalten hatte. Zu dem Freundeskreise, in dem man sich hier in vertrautem brüderlichem Gespräch über die Lage des Christentums und über die durch die Schriften des Erasmus erweckten Hoffnungen aussprach, hatte damals neben Männern wie Konrad Pellikan und Nikolaus Gerbel auch der 1480 geborene Pforzheimer Kaspar Glaser gehört, der wegen seiner gründlichen Bildung und aufrichtigen Frömmigkeit, sowie wegen der Lauterkeit und Festigkeit seines Charakters als zu jenem verantwortungsvollen Amte besonders geeignet erschien. Vorher Erzieher im Hause des Markgrafen Philipp I. von Baden, hatte Glaser, als sich der Markgraf um diese Zeit unfreundlich gegen die Reformation stellte und mehrere evangelische Geistliche entließ, einen anderen Wirkungskreis gesucht. Eine ihm im April 1531 durch Gereon Seyler in Aussicht gestellte Berufung auf eine Pfarrei in Augsburg kam nicht zustande. Nachdem er einen am Ende dieses Jahres an ihn ergangenen Ruf zum Pfarrer in Eßlingen nach längerer Überlegung abgelehnt hatte, weil er fürchtete, dort in Streitigkeiten über die Abendmahlslehre verwickelt zu werden, von denen er als friedliebender Mann nichts wissen wollte, hatte er im Sommer 1532 eine durch den Freiherrn Wolf von Gemmingen ihm angetragene Lehrerstelle in Gemmingen angenommen. An ihn wendete sich nun Schwebel im März 1533 mit der dringenden Bitte um Übernahme der Erzieherstelle bei dem jungen Pfalzgrafen.

Glaser glaubte jedoch das Anerbieten ausschlagen zu müssen, weil er sich zu solchem Dienst nicht geschickt genug wisse und Alters halber täglich verdrossener, träger und wunderlicher befinde und überdies den ihm von seinem gütigen Patron übertragenen Posten nicht nach so kurzer Zeit wieder verlassen könne.

Als Schwebel aber seine Bitte immer dringender wiederholte und sich auf seine Veranlassung die fürstlichen Vormünder selbst bei Gemmingen für Glasers Entlassung verwendeten, erblickte dieser darin einen Ruf Gottes und stellte sich ihnen zur Verfügung. In dem Briefe, in welchem er Schwebel dies anzeigte, sprach er die Hoffnung aus, daß man nichts von ihm verlangen werde, was seinem Gewissen zuwider sei, und bat Schwebel, dies den fürstlichen Vormündern und ihren Räten ausdrücklich mitzuteilen, damit sie seine Sinnesweise zum voraus kennen lernten. Er fügte hinzu, daß er, nachdem er durch Gottes unendliches Erbarmen von allen Menschenüberlieferungen frei geworden sei, zu ihnen zurückkehren weder wolle noch dürfe. Wegen seines Gehaltes stellte er keine Bedingungen; dagegen wünschte er, daß, wenn der junge heranwachsende Fürst später etwa zur Fortsetzung seiner Studien in das Ausland gesandt würde, es ihm freigestellt bleibe, mit ihm zu gehen oder daheim zu bleiben.[8]) Als Nikolaus Gerbel erfuhr, daß sich Glaser entschlossen hatte, den Ruf nach Zweibrücken anzunehmen, sprach er seine Freude darüber aus, daß Ruprecht als Erzieher seines Mündels einen Mann gefunden habe, der auch durch sein Beispiel und Leben, durch seine Lauterkeit und seinen würdevollen Ernst die Wahrheit seiner Lehre verbürge. In der Tat muß Glasers Persönlichkeit etwas überaus Gewinnendes gehabt haben. Als ihn Seyler, der ihn vorher nur aus den Lobeserhebungen anderer gekannt hatte, im April 1531 persönlich kennen lernte, war er so begeistert von ihm, daß er an Butzer schrieb, er habe in ihm einen über alles Lob erhabenen Menschen gefunden. „Ihr habt mir kaum ein Schattenbild des Mannes entworfen und kaum wird jemals ein Apelles das so lebensvolle Bild jenes Kaspar zu zeichnen imstande sein.“ Auch das Vertrauen und die Zuneigung der fürstlichen Vormünder gewann Glaser nach der im Juni 1533 erfolgten Übernahme seines Amtes alsbald in außerordentlichem Maße.[9]) In seinen theo-

logischen Anschauungen stand Glaser auf Luthers Seite, während Schwebel in der Abendmahlslehre mehr zu den Schweizern neigte. Allem unnützen Wortgezänk war er aber feind und wünschte wie Schwebel eine friedliche Vereinigung, weshalb er auch später 1537 mit Schwebel, Hilsbach und anderen Zweibrücker Geistlichen die Wittenberger Konkordie gerne unterschrieb. Er sei ein Feind des Zwiespalts, hatte er schon 1532 an Blaarer geschrieben, er bleibe einfach bei den Einsetzungsworten und glaube Christi Gegenwart, streite aber nicht über die Weise derselben, um das Friedenszeichen nicht zu einem Kriegszeichen zu machen [10])

Glasers neues Amt war keine Sinekure. Wohl war ihm, wenigstens seit dem Jahre 1537, zu seiner Unterstützung ein Nebenlehrer beigegeben, der zugleich „Leibdiener" des jungen Herzogs war und mit diesem die Lektionen wiederholen sollte. Aber bei seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit legte ihm schon der Unterricht seines Zöglings, an dem noch neun adelige Knaben teilnahmen, eine nicht geringe Arbeitslast auf. Außerdem hatte er, da ihm bald auch der Dienst eines Hofkaplans übertragen wurde, noch wenigstens dreimal in der Woche vor den fürstlichen Herrschaften zu predigen. [11]) Als Glaser seines mühevollen Amtes mehr als sechs Jahre in Treue gewaltet und sein fürstlicher Zögling sein dreizehntes Lebensjahr vollendet hatte, glaubte er, daß es an der Zeit sei, die Erziehung Wolfgangs in dessen eigenem Interesse in andere Hände zu legen, und hielt sich verpflichtet, dies den fürstlichen Vormündern offen und freimütig mitzuteilen. Er tat dies in einem ausführlichen Schreiben vom Januar 1540, [12]) in dem er zunächst bemerkte, daß Wolfgang durch Gottes Gnade „seine grammaticalia und Grund zu mehreren Künsten ziemlicher maßen begriffen" habe und nunmehr ziemlich geschickt sei und auch das ingenium dazu habe, „Dialektik, Rhetorik und dazu das weltliche Recht und daneben allerhand Historien" zu lernen. Er selbst habe aber diese nicht nur nützlichen, sondern auch notwendigen Künste teils gar nicht, teils nur von Sophisten gehört, die sie selbst nicht konnten, und könne sie deshalb auch nicht mit Nutzen Andere lehren. Da man aber jetzt Viele finden könne, die diese Künste und daneben fremde Sprachen lehren könnten, treibe ihn sein Gewissen, dies nicht zu

verhehlen, damit Herzog Wolfgang nicht durch ihn verhindert werde, diese Künste zu lernen. Er sei deshalb nicht nur erbötig, von diesem Amte abzustehen, sondern bitte und flehe, daß man ihn desselben gnädiglich erlassen und nach einem anderen, tauglicheren trachten möge, der mehr Nutz als er schaffen könnte. Er wolle gerne dazu helfen und raten. „Wahr ist's, es braucht mein gnädiger Herr kein Doktor zu werden, wie man sagen möchte. Aber ungelehrt zu sein, ist auch nicht von nöten; denn Land und Leute zu regieren und in ordentlichen christlichen Zuchten zu halten, bedarfs über das hochgeboren auch der Gnade Gottes und der Mittel, so Gott der Herr zu solchem Amt und Dienst verordnet hat, das sind obgenannte Künste, in welchen soviel mehr man geschickt ist, soviel rechter und nützlicher mans ausrichten kann". Glaser wies weiter auf sein zunehmendes Alter hin. „Das Alter mehret sich, die Gedächtnis nimmt sehr ab, werd von Tag zu Tag verdrossener und schwermütiger, werd auch schläfrig, viel zu lesen, welches diese Künste recht und wohl zu lehren je länger je mehr nötig wäre", bis der junge Pfalzgraf in drei, vier oder fünf Jahren dahin käme, solche Künste mit eigenem Verständnis anzuwenden. Dazu gehöre ein frommer, getreuer und gelehrter Mann, der solche Arbeit tun könne und wolle, auch mit anderen Geschäften nicht, wie jetzt Glaser mit dem Predigtamt, beladen sei, welches wohl eines eigenen Mannes bedürfte, und ein Schüler, der frei und unabgezogen der Lehre obliegen möchte. Daß dies bei Herzog Wolfgang der Fall sei, hoffe er, fühle sich aber durch sein Gewissen gedrungen, dies anzuzeigen, damit Niemand sagen könne, sein Zögling sei durch ihn versäumt worden. Seinen Zögling zu lehren, Land und Leute zu regieren, sei er viel zu gering, und doch bedürfe derselbe diese Kunst mit der Zeit am allernötigsten.

In derselben Eingabe legte Glaser den fürstlichen Vormündern noch einiges andere ans Herz, was zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse notwendig, aber, obwohl viel darüber geredet worden sei, bisher noch wenig geschehen sei. Vor allem müsse man allen Ernst anwenden, um geschickte, gelehrte und fromme Prädikanten und Kirchendiener zu bekommen, damit man, wenn die jetzt lebenden über Nacht abgingen, andere an ihrer Stelle haben könne.

Da aber jetzt so großer Mangel an solchen sei und sie nirgends her als von der Schule genommen werden könnten, sei es das allernötigste Stück, daß die drei Schulen des Herzogtums in Bergzabern, Zweibrücken und Meisenheim nicht nur mit einem, sondern mit zwei oder erforderlichenfalls drei Lehrern versehen und die Knaben mit allem Fleiß zu christlicher Lehre und bürgerlicher Zucht gezogen würden. Hier könnten dann mit der Zeit gelehrte, fromme Prediger, Räte und Diener, Hausväter und Bürger gebildet werden, die den rechten Gottesdienst und christliche Ordnungen anrichten und erhalten helfen und ihre Kinder dazu auferziehen werden. Den geschicktesten Schülern solle dann zum Studium weiter Beistand geleistet werden. Kaum weniger notwendig sei es, den armen Pfarrherrn, die hin und wieder im Lande seien und sehr geringes Einkommen hätten, eine ziemliche Belohnung zu geben und ihnen, wenn sie keine Bücher anzuschaffen vermöchten, solche zu kaufen, damit sie ihrem Amt obliegen könnten, wie es Gott von ihnen fordere. Ebenso müsse man dafür sorgen, daß den Pfarrern ihre Gefälle ohne Hader und Zank gereicht werden, damit kein Unwille zwischen ihnen und der Gemeinde entstehe und die Frucht des Predigtamts dadurch verhindert werde. Denn wenn das nicht geschehe, werden etliche nicht bleiben mögen und andere taugliche an ihrer Statt nicht bald gefunden werden. Auch sei es hoch von nöten, Examinatoren zu verordnen, die neukommenden und, wo es nötig sei, jetzige Pfarrherrn in ihrer Lehre, ihrem Glauben und Leben zu prüfen, wie die Synode von 1539 vorgeschlagen habe. Endlich sei es Pflicht, die Restitution der entlehnten Kirchengüter nicht länger aufzuschieben und sie ins Werk zu setzen, ehe Herzog Wolfgang ins Regiment komme, damit dieser dann wohl angerichtete Schulen, Kirchen, taugliche, geschickte Prediger und junge eigene Landsleute vorfinde, die zu Pfarren und anderen Ämtern zu gebrauchen seien. Denn wenn man das jetzt auf Herzog Wolfgang verschieben und dieser auch nachlässig sein würde und dann Mangel an geschickten Prädikanten eintreten würde, „und das entlehnte Kirchengut nicht sollte restituiert werden, wie wollten Alle, denen jetzo gebührt, dazu zu helfen und raten, solches gegen Gott und dem armen Volk und mehr verantworten?" Glaser fügte hinzu: „Und ob ich wohl zu Gott hoffe, es soll mein

gnädiger Herr Herzog Wolfgang ein christlicher, frommer Fürst werden, der alle solche Dinge zu fördern selbst geneigt sein werde, so ist es doch sehr mißlich um des Jünglings Weg, wie Salomo sagt, und weiß niemand, wo er hinaus will."

Glasers wohlgemeintes Wort fand die verdiente Beachtung. Elisabeth und Ruprecht antworteten ihm, sie hätten seine Supplikation erhalten und wüßten wohl, daß sein „Gutbedünken nicht anders denn guter und treuer Wohlmeinung geschehe." Sie wollten nun mit Glasers und Anderer Rat nach einem gelehrten und verständigen Juristen trachten, der sich an dem Hof aufhalten und Wolfgang des Tags etliche Stunden unterweisen könne. Daneben möge ihn aber Glaser wie bisher „mit Lernung und Zucht" anhalten. Über die anderen Punkte, Kirchendiener, Schulmeister ꝛc. wollten sie, „so erst es Sterbens halb sein mag", dazu geeignete Personen zusammenbescheiden und in der Sache Weiteres vornehmen lassen. Bezüglich des aufgenommenen Kirchengeldes aber hätten sie bereits den Befehl gegeben, daß alle Jahre zur Erstattung desselben dreihundert Gulden bezahlt werden sollten.[13]) Eine Kirchenvisitation, welche Glaser mit dem herzoglichen Hofmeister Christoph Landschad von Steinach nach Ostern 1540 in Veldenz vornahm, wohin das herzogliche Hoflager im November 1539, wohl wegen des Ausbruchs der Pest in Zweibrücken, verlegt worden war, ist ohne Zweifel ebenfalls durch jene Vorstellung Glasers mit veranlaßt worden, ebenso der Auftrag Ruprechts an Glaser, geeignete deutsche Bücher für die zwei Pfarrer und den Kaplan in Veldenz und Dusemond zu kaufen, welche durchaus ungebildet und des Lateinischen unkundig, aber bereit seien, das Evangelium zu predigen und ein standeswürdiges Leben zu führen. Als Wolfgangs Mutter nicht lange darnach mit dem Pfalzgrafen Georg von Simmern in die zweite Ehe trat, übernahm Ruprecht die Vormundschaft über Wolfgang allein. Derselbe schenkte Glaser nach wie vor sein volles Vertrauen und bewies dies nach Schwebels Tod (19. Mai 1540) durch dessen Ernennung zum Pfarrer und Superintendenten in Zweibrücken. Glaser blieb indessen noch längere Zeit Wolfgangs Erzieher und erscheint als solcher noch an Ostern 1541, wo er sich an Ruprechts Hof in Lauterecken aufhielt. Pfarrer in Zweibrücken blieb Glaser bis zu seinem 1547 erfolgtem Tode.[14])

Die Glaser in Aussicht gestellte Berufung eines juristischen Erziehers geschah am Montag nach Ostern 1541, an welchem Seifried von Oberkirch zum Hofmeister des jungen Pfalzgrafen bestellt wurde. 1533 als „reisiger Diener von Adel“ in den herzoglichen Dienst eingetreten, hatte derselbe 1540 in einer Streitsache mit Nassau-Saarbrücken den Pfalzgrafen vor dem Reichskammergericht vertreten.[15] Zur Ausbildung in höfischen Sitten sollte Wolfgang zunächst an den Hof des Kurfürsten von Trier gesandt werden. Als Landgraf Philipp davon hörte, äußerte er in einem Briefe an Ruprecht ernste Bedenken dagegen, weil dies ein papistischer Ort sei, an dem Wolfgang nichts anderes als Papisterei lernen könne. Ruprecht, welcher diese Einmischung Philipps auf eine Anregung seiner Schwägerin Elisabeth zurückführte, ließ sich jedoch, wie aus der an Oberkirch bei seiner Berufung ergangenen Instruktion hervorgeht, nicht irre machen. Darnach sollte dieser gegen ein bestimmtes Dienstgeld sich am Hofe des Erzbischofs von Trier oder wo Ruprecht sonst Wolfgang hintun würde, aufhalten und diesen zu Gottesfurcht, redlichem, gottseligem Wandel, fürstlichen Tugenden und guten Sitten ziehen und erhalten. Er sollte dafür sorgen, daß Wolfgang vom Worte Gottes nicht abgewendet und zur „Bapplerei“ überredet werde. Schwerem Saufen, hohem Spielen und gottlosen Gesellschaften solle er nicht anhangen, auch kein Geld leihen und von aller unnützen Pracht abgehalten werden, sich aber in den lateinischen Büchern, vorab in der h. Schrift zu lesen üben. Auf den Bischof soll Wolfgang wohl warten, aber nicht hinter den Messen stehen bleiben noch in den Prozessionen gehen oder mit anderen päpstlichen Zeremonien zu schaffen haben, sondern mit dem Bischof bis an die Kirche gehen und sich dann davon machen, aber sonst sich gegen den Bischof demütig und gegen die Räte, Befehlshaber, Junker und Hofgesinde grüßbar, gnädig, gesprächig und sanftmütig erzeigen. Von unbedachten Zusagen und liederlichem Hinwegschenken soll Oberkirch den Prinzen abhalten, auch nicht leiden, daß die Hof- und andere junge Junker in sein Gemach zu Schlaftrünken, Spielen rc. kämen und von ihm oder ihnen scharfe leichtfertige Reden gebraucht werden. Alle viertel oder mindestens halbe Jahre soll Wolfgang in das Zweibrücker Gebiet geholt werden, um das Sakrament in beiderlei

Gestalten zu empfangen. In Summa solle der Hofmeister Wolfgang zu aller löblichen Zucht, Ehre und Tugend ziehen und sonst wohl auf ihn warten und ihm in wichtigen Dingen nichts ohne Ruprechts Vorwissen bewilligen. Als Nebenlehrer wurde Oberkirch noch der „Kammerknecht“ Johann Lusterer von Landsberg, der schon 1537 unter Glaser Wolfgangs Leibdiener gewesen war, mit dem Auftrage beigegeben, nicht anders als Latein mit ihm zu reden und „sich desselben zu schreiben aufs wenigste zum Tag eine Stunde zu studieren befleißen, auf daß ihm, was er gelernt habe, nicht in Vergessenheit komme.“ [16])

Wolfgang kann sich nicht lange an dem kurtrierischen Hofe aufgehalten haben. Bereits am 2. Juli 1541 finden wir ihn auf dem Reichstage zu Regensburg, wo ihn Kaiser Karl V. mit den Regalien seines Hauses belehnte. Seinen Bevollmächtigten zu diesem Reichstag, Christoph Landschad von Steinach und Ludwig von Eschenau, gab Ruprecht den Auftrag, bei diesem Anlaß dem Pfalzgrafen Friedrich mitzuteilen, daß er seinen Mündel Wolfgang an den kurpfälzischen Hof zu senden wünsche, und ihn zu bitten, sich gegen Wolfgang als ein Vater zu halten und ihm zu verweisen, wenn er des Trunks oder anderer Unzucht sich unternehme, und nicht dawider zu sein, daß er bei seiner Religion bleibe. [17]) Die Verhandlungen führten zum Ziele und schon bald nachher kam Wolfgang nach Neumarkt in der Oberpfalz, wo Friedrich residierte. Außer Oberkirch war ihm als Präzeptor Johannes Schaubrück aus Meisenheim beigegeben, der seine akademischen Studien in Wittenberg begonnen, aber noch nicht vollendet hatte. Nur ungern und auf ein Vierteljahr hatte Schaubrück, der zugleich die Stelle eines „Kämmerlings“ versah, den Dienst angenommen, da er seine Studien in Wittenberg fortsetzen wollte. Ruprecht begründete seinen Wunsch, Wolfgang an Friedrichs Hof zu schicken, mit den Worten: „Dieweil wir im Reich keinen Fürsten wissen, bei dem er stattlicher sein und gezogen werden könnte.“ Und er hatte, wenn er dabei an die äußeren Formen des höfischen Lebens dachte, allen Grund zu dieser Bemerkung. Denn gewiß war im Reiche kein Fürst zu finden, der in diesen Formen sicherer und mit den Sitten der Höfe vertrauter gewesen wäre, als der sprachkundige, in allen vornehmen und feinen Künsten

erfahrene, als Muster eines ritterlichen Kavaliers geltende Pfalzgraf, der drei Jahre später nach dem Tode seines Bruders Ludwig V. als Friedrich II. Kurfürst von der Pfalz wurde. Gewiß waren aber auch unter den deutschen Fürsten wenige, die einem üppigen Lebensgenuß in höherem Grade gehuldigt hätten, als der leichtlebige und verschwenderische Pfalzgraf und seine gleichgesinnte junge Gemahlin Dorothea von Dänemark, die der mehr als fünfzigjährige Fürst vor sechs Jahren heimgeführt hatte. So trat denn der jugendliche Pfalzgraf an dem Hofe in Neumarkt in eine Gesellschaft, in der Leichtsinn und Vergnügungssucht herrschten und nur der stete drückende Geldmangel dem eine gewisse Schranke setzte. Mit Besorgnis und Entrüstung sah der ernste Schaubrück dieses Treiben und bat deshalb nach Ablauf eines Vierteljahres den Pfalzgrafen Ruprecht dringend, ihn wieder zu seinen Studien nach Wittenberg zu entlassen. Er fügte hinzu: „Überdies sind wir allhier in einem Hof, darin täglich zeitliche, weltliche Pracht vor dem Reiche Gottes gesucht, Fressen, Saufen, Fluchen, Schwören, Gotteslästerung und andere Unzucht also überhand nimmt, daß wohl ein Engel möchte durch solche Wollust und tägliche Beiwohnung betrogen werden, besonders die Jugend." Als aber Ruprecht von ihm begehrte, daß er, wenn man keinen andern an seiner Stelle finden könne, noch das Jahr vollends bleiben möge, erklärte sich Schaubrück in einem Briefe vom 10. Januar 1542, obwohl er merklichen großen Schaden davon habe und namentlich seine in Wittenberg zurückgelassenen Bücher sehr vermisse, bereit, seine eigenen Geschäfte hinter die seines lieben Vaterlandes zurückzustellen und den Wunsch des Pfalzgrafen zu erfüllen.[15])

Auch Oberkirch erstattete gegen Ende November 1541 dem Pfalzgrafen Ruprecht Bericht. Er konnte ihm melden, daß Herzog Wolfgang gesund sei und sich auch noch „jeder Zeit recht halte mit Studieren, Schreiben und Lesen". Auch gegen Herzog Friedrich und seine Gemahlin, sowie das ganze Hofgesinde halte er sich „einem Jeden nach der Gebühr, mit freundlichem, stillem, züchtigem Wandel und Geberde" und werde „von Herren und Hofgesind gerühmt, daß sie Gefallen zu ihm haben". Wenn er in solchem verharren werde, wie Oberkirch zu Gott hoffe, wisse er mit Wahrheit nicht über ihn zu klagen. Aber auch Oberkirch klagte über

das am Neumarkter Hofe herrschende Treiben, an dem gar kein Aufsehens für die Jugend sei, „daß ich's nicht geglaubt, daß bei einem solchen alten fürnehmen Fürsten solch Wesen mit Fressen, Saufen und Gotteslästern der Jugend gestattet und nicht gestraft wird.“ Er hielt es deshalb für notwendig, daß Pfalzgraf Ruprecht samt Andern, die Wolfgangs Wohlfahrt gern sehen, mit Schreiben und Ermahnen an ihn anhalten, daß er bei auferzogener Gottesfurcht, fürstlicher Zucht und tugendsamem Wandel bleibe; denn bei solchem Wesen möchte ein Alter, geschweige ein Junger verführt werden. Es sei deshalb sein „törichter Rat“, Wolfgang, um ihn vor Übel zu behüten, nicht lange an diesem Hofe zu belassen.

Pfalzgraf Ruprecht nahm diese Nachrichten nicht leicht und teilte Oberkirchs und Schaubrücks Schreiben zur Kenntnisnahme und Äußerung Wolfgangs früherem Erzieher Glaser mit, welcher ihm im Dezember erwiderte, er werde Wolfgang nochmals an alle von ihm und Anderen gehörte Lehre und Vermahnung erinnern. Er hielt es für bedenklich, Wolfgang, wie dies beabsichtigt war, ein Jahr an Friedrichs Hof zu lassen, und gab es zur Erwägung, ob man ihn nicht, wenn man ja sehe, daß er sich an lose Gesellschaft hängen wolle, von einem Hof zum anderen reiten lassen und, sobald man merke, daß es ihm zum Nachteil gereiche, wieder weiter schicken solle. „Denn ich höchlich besorg, es werd an diesem Ort nicht gut tun. Es ist gar schwer, daß ein jung unverschuldet Herz an diesen Orten soll fromm bleiben, da alle Ehrbarkeit, Zucht und Gottesfurcht für Gespött gehalten wird. Es gehört sondere Gnade Gottes dazu, daß man bei den Frommen fromm bleibe, geschweige bei anderen Leuten.“ Es sei wohl fein, nutz und gut, daß ein Fürst allerlei gesehen habe, aber schädlich, wo man des Bösen mehr lerne, als nutz und gut sei. Es geht aus den Akten nicht hervor, welche Entschlüsse Ruprecht nun faßte. Eine, wie es scheint, während des Speierer Reichstags von einem anderen Fürsten an ihn gelangte Anregung, Wolfgang mit dessen Sohn in die Niederlande zu senden, um dort auch die französische und spanische Sprache zu lernen, wurde von ihm dankend abgelehnt. Zunächst blieb Wolfgang noch am Hofe des Pfalzgrafen Friedrich, der sich jedoch vom Februar bis zum April

1542 in Speier auf dem Reichstage aufhielt.[19]) Bald darnach können wir die eigentliche Erziehung des jungen Pfalzgrafen als abgeschlossen betrachten. Sein späteres Leben und seine Regierung beweisen, daß er den ihm in Neumarkt drohenden Versuchungen ebensowenig wie früher den am Trierer Hofe an ihn herangetretenen erlegen ist. Glaser hatte nicht nur durch seinen gediegenen Unterricht eine solide Grundlage zu seiner geistigen Bildung gelegt, sondern ihm auch durch sein Vorbild eine warme Liebe zum Worte Gottes eingeflößt, nach dem er sein Leben einzurichten sich aufrichtig bestrebte. Durch die Verkettung der Umstände wurde Wolfgang schon bevor er das Mündigkeitsalter von achtzehn Jahren erreicht hatte, zur selbständigen Führung der Regierung berufen. Seine Mutter Elisabeth hatte, wie bereits erzählt wurde, nach ihrer Wiederverheiratung ihre Mitvormundschaft niedergelegt. Sein Oheim Ruprecht aber wurde durch seine persönlichen Verhältnisse veranlaßt, ihm einen wesentlichen Anteil an der Regierung einzuräumen. Derselbe hatte sich am 23. Juni 1537 mit der Raugräfin Ursula von Kyrburg vermählt. Obwohl er einige Tage vorher seinen bereits im Jahre 1520 ausgestellten Verzicht auf jedes Erbe am Fürstentum Zweibrücken erneuert hatte, wünschte er doch, nachdem ihm am 11. April 1543 ein Sohn geboren worden war, dringend, diesem eine eigene selbständige Herrschaft zu hinterlassen. Unter Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen kam es dann wirklich zu einem am 3. Oktober 1543 in Marburg geschlossenen Vertrage, in dem Wolfgang „zum Dank für die treulich geführte Vormundschaft" einen nicht unerheblichen Teil seines Herzogtums, namentlich den Flecken Lauterecken und die Burg Veldenz mit den dazu gehörigen Gebieten als erbliches Besitztum an Ruprecht und seine männlichen Nachkommen abtrat. Am 18. November 1543 übergab Wolfgang diese ihm zugewiesenen Landesteile an Ruprecht, welcher von da an die Vormundschaft nicht mehr ausübte. Doch konnte sich dieser seines neuen Besitzes nicht lange erfreuen, da er bereits am 27. Juli 1544 starb. Die Vormundschaft über seinen hinterlassenen Sohn Georg Hans fiel nun Wolfgang zu, welcher schon einige Monate früher die selbständige Regierung seines Landes übernommen hatte.[20])

— — —

II. Wolfgang als selbständiger Regent bis zum Passauer Vertrag. Das Interim.
(1543—1552).

Als Wolfgang den Marburger Vertrag abschloß, war er eben siebenzehn Jahre alt geworden. Es war nur ein unbedeutendes Ländchen, zu dessen Regierung er von da an berufen war. Zum größten Teile in der heutigen bayerischen Rheinpfalz gelegen, bestand es aus verschiedenen, nicht miteinander zusammenhängenden Gebietsteilen, deren Hauptorte die kleinen Städte Bergzabern, Kusel, Meisenheim und Zweibrücken waren. Hierzu kamen noch das ehemalige Reichsstädtchen Annweiler und die kleinen Orte Veldenz und Dusemond an der Mosel. Im Ganzen mochte das Wolfgangs Herrschaft unterworfene Gebiet kaum mehr als zwanzig Quadratmeilen umfassen. Aber auch die Regierung über ein so kleines Land stellte nicht geringe Anforderungen an den jugendlichen Fürsten. Es war deshalb von hohem Werte für ihn, daß ihm erfahrene und tüchtige Ratgeber zur Seite standen, die sich schon unter der früheren vormundschaftlichen Regierung wohl bewährt hatten. Außerdem war auch seine Mutter Elisabeth, die nunmehrige Gemahlin des Pfalzgrafen Georg von Simmern, um ihren einzigen Sohn besorgt und nahm sich mit Rat und Tat seiner an.[21])

Aus ihrer mütterlichen Fürsorge erklärt sich ihr dringender Wunsch, Wolfgang möglichst frühe mit einer passenden Gemahlin vermählt zu sehen, damit er vor Versuchungen bewahrt bleibe. Mit göttlicher Hilfe, so schrieb sie am 7. Juli 1543 an Landgraf Philipp, sei Wolfgang bisher soweit als möglich von Büberei und Unzucht behütet worden, man spüre aber täglich, daß man ihm zu einer guten Frau verhelfen müsse, wenn er länger vom Bösen bewahrt werden solle. Elisabeth richtete dabei ihr Auge auf eine Verwandte, die am 15. Oktober 1529 geborene Tochter Philipps Anna. Schon früher hatte sie mit dem Landgrafen scherzweise mündlich davon gesprochen und ihm dann am 12. März 1544 auch schriftlich mitgeteilt, daß es sie glücklich machen würde, wenn es zu einer Ehe zwischen Wolfgang und Anna käme. Nach-

dem einige dem Abschlusse der Ehe entgegenstehende Schwierigkeiten gehoben worden waren, erklärte sich Philipp am 31. Oktober bereit, seine Einwilligung zu der Ehe zu geben, da er wisse, daß Wolfgang ein frommer und wohlerzogener, dem Evangelium geneigter Herr sei. Wolfgang fügte sich gerne dem Wunsche seiner Mutter und sandte Ende November seinen Hofmeister Landschad nach Spangenberg in Hessen, wo am 30. November ein Ehevertrag entworfen wurde, der dann am 24. Februar 1545 durch Hessische und Zweibrückische Räte in Worms mit geringfügigen Änderungen abgeschlossen wurde. Die Trauung des jugendlichen Paares geschah am 8. März 1545 in Kassel. Der durchaus glücklichen Ehe entsprangen fünf Söhne und acht Töchter, von denen drei, Dorothea, Elisabeth und Susanna, als kleine Kinder starben.[22])

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, näher auf die einzelnen Regierungshandlungen Wolfgangs einzugehen. Von Anfang an zeigte er sich in demselben als gerechten, umsichtigen und wohlwollenden Regenten. Begründeten Beschwerden seiner Untertanen gewährte er Abhilfe und manche seit Jahren bestehende Zwistigkeiten mit benachbarten Herrschaften, die früher zu viel Erbitterung und immer neuen Reibereien geführt hatten, legte er durch Vergleiche friedlich bei. Im Februar 1545 nahm er an der Versammlung der pfälzischen Wittelsbacher in Heidelberg teil, durch welche der pfälzischen Linie die Kurwürde gesichert werden sollte, und hielt an dem dort geschlossenen Vertrage auch fest, als ihm bald darnach durch den Herzog Wilhelm von Bayern vorgeschlagen wurde, die Kur zwischen Wilhelms und Wolfgangs Hause wechseln zu lassen, und so seine Nachkommen auf Kosten der übrigen Pfälzer zu begünstigen.[23]) An den Reichsgeschäften beteiligte sich Wolfgang frühe und trat auf dem Reichstage zu Speier wieder mit dem Kaiser Karl V. in Berührung, der ihn am 13. Juni 1544, drei Tage nach dem Reichstagsschlusse auf dem Wege nach Frankreich in Zweibrücken besuchte und von ihm glänzend empfangen wurde.[24]) Über seine Stellung in der religiösen Frage ließ Wolfgang von vornherein keinen Zweifel. Anfangs Juli 1543 suchte er sogar um seine Aufnahme in den schmalkaldischen Bund nach und wies darauf hin, daß er in seinem Lande eine lange Zeit das göttliche Wort habe predigen lassen und alle unchristlichen

päpstlichen Mißbräuche abgestellt habe, erbot sich auch, die Bundesumlagen nach Vermögen mit tragen zu helfen. Zu seiner Aufnahme in den Bund kam es jedoch aus uns nicht näher bekannten Gründen nicht. Doch blieb Wolfgang, besonders nach seiner Verheiratung, in Fühlung mit dem Bunde und ließ sich im Dezember 1545 sogar auf der Bundesversammlung in Frankfurt vertreten. Dabei erklärte er sich durch seinen Gesandten Landschad bereit, zu den Kosten einer Gesandtschaft beizutragen, welche den in den Niederlanden weilenden Kaiser um Einstellung des gegen den Erzbischof Hermann von Köln begonnenen Prozesses bitten sollte. Die Botschaft ging auch wirklich ab und wurde am 26. Februar 1546 in Mastricht von dem Kaiser empfangen, der ihr am 3. März erwidern ließ, er habe gegen den Erzbischof den Prozeß eröffnen müssen, weil er seine Warnungen mißachtet habe, werde sich aber gnädig gegen ihn beweisen, wenn er von seinem Werke abstehe und auf dem bevorstehenden nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage gehorsam erscheinen werde. Kurze Zeit nachher, noch im März, besuchte der Kaiser auf der Reise zu dem Reichstag nochmals Wolfgang und zeigte sich wieder sehr gnädig gegen ihn, benützte aber ohne Zweifel diese Gelegenheit zugleich, um ihn möglichst für seine Politik zu gewinnen und mindestens von einem engeren Anschluß an den schmalkaldischen Bund abzuhalten. Es war wohl auch mit eine Folge dieses kaiserlichen Besuchs, daß Wolfgang bald darauf den Eintritt in den Bund, zu dem ihn sein Schwiegervater dringend zu bewegen suchte, endgültig ablehnte. Anfangs Mai schrieb er dem Landgrafen, es sei ihm bei seinen Verhältnissen nicht möglich, sich in das Bündnis zu begeben, er sei aber entschlossen, bei der wahren christlichen Religion zu bleiben, und werde, wenn irgend ein Stand von dieser getrennt und deswegen überzogen werden sollte, sich so erweisen, wie er wünsche, daß ihm im gleichen Falle von seinen Religionsverwandten geschehe. In der Tat blieb Wolfgang dem Bunde fern und bewahrte ebenso wie Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, der sich an der Frankfurter Tagung ebenfalls beteiligt hatte, in dem nach wenig Monaten ausbrechenden schmalkaldischen Kriege vollkommene Neutralität. Als sich Philipp aber nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges dem Kaiser ergeben mußte,

trat Wolfgang am 27. Juni mit dem Kurfürsten von Brandenburg und Moritz von Sachsen als Bürge für ihn ein. Seine in einer Zuschrift vom 1. September 1547 gegen den Kaiser geäußerte Hoffnung, daß sein Schwiegervater nun bald aus der Gefangenschaft entlassen werde, blieb jedoch bekanntlich unerfüllt.[25])

Auf den Augsburger Reichstag, auf dem Karl V. nun die Religionsangelegenheiten ohne ernsten Widerspruch in seinem Sinne erledigen zu können hoffte, ordnete Wolfgang erst im März 1548 einen eigenen Vertreter ab und bestimmte dazu seinen altbewährten Rat Jakob Schorr. Am 25. März berichtete dieser über den Inhalt des geplanten Interims, wie er ihm von glaubwürdigen Personen mitgeteilt worden war. In einem dem Schreiben beigelegten Blatte für Eschenau bemerkte Schorr „in verzweifelter Stimmung", nach menschlichem Ermessen sei es nun um die Religion geschehen. Eschenau gab Wolfgang schriftlich Kenntnis von der schlimmen Nachricht und äußerte seine Ansicht dahin, daß der Pfalzgraf nur bewilligen möge, was er ohne Verletzung seines Gewissens annehmen könne, und daß er gegen das Werk protestieren müsse. Daß sich Eschenau des ganzen Ernstes der Lage wohl bewußt war, erhellt aus dem Schlusse seines Schreibens, in dem er sagt: „Ich halte dafür, es wolle uns Gott durch solche Mittel zur Schule und Lehre bringen, damit wir uns gefaßt machen, in Anfechtungen und Widerwärtigkeiten auf ihn und sein wertes Wort zu trutzen und mit sanftmütigem Geist beständig zu bleiben und so immer die Gnade haben, die reine lautere Wahrheit zu bekennen." Hiedurch veranlaßt, sandte Wolfgang nun seinen Hofmeister Werner von Zeiskam, der im Februar 1547 Landschad in diesem Amte ersetzt hatte, nach Augsburg und wies ihn an, in Sachen des Glaubens und der Religion nichts weiter zu bewilligen, als was der Pfalzgraf mit gutem Gewissen annehmen könne. Dort war Zeiskam zugegen, als der Kaiser am 15. Mai die Stände in sein Quartier kommen ließ und ihnen nach einer Ansprache das Interim bekannt geben ließ, nach dem sich die Stände, welche von den Satzungen der katholischen Kirche abgewichen seien, bis zum Konzile richten sollten, wenn sie nicht zur katholischen Kirche zurückkehren wollten. Er war auch anwesend, als dann der Kurfürst von Mainz, ohne die anderen

Stände gehört zu haben, in deren Namen eigenmächtig dem Kaiser dankte und erklärte, es sei billig, daß sie dem Kaiser Gehorsam leisteten. Als aber dann zwei Tage später die Frage an die einzelnen Stände gerichtet wurde, wie sie sich zu dem Ratschlag stellten, antwortete Zeiskam, nach seinem Bedünken sei derselbe seinem Herrn zu beschwerlich, und er könne deshalb nicht darein willigen, sondern müsse protestieren. Obwohl er mit dieser Erklärung fast allein stand, blieb er auch dann noch dabei, als ihm am 1. Juni drei kaiserliche Bevollmächtigte im Auftrage des Kaisers bedeuteten, daß dieser von Wolfgang einen solchen Widerspruch nicht erwartet habe und ihm nichts Besonderes einräumen könne. Wolfgang solle deshalb entweder den Ratschlag annehmen oder binnen vierzehn Tagen seine Einreden dem Kaiser persönlich vorbringen, um dessen Bescheid darauf zu vernehmen. Zeiskam reiste nun unverzüglich nach Zweibrücken, um dies Wolfgang mitzuteilen, der schon vorher Eschenau und den Kanzler Han auf den 3. oder 4. Juni zu einer Beratung über die Sache beschieden hatte.[26])

Bei der nun folgenden Verhandlung, an der auch Zeiskam teilnahm, wurde beschlossen, bei der Ablehnung des Interims zu beharren und dem Kaiser in einer ausführlichen Schrift die Gründe darzulegen, aus denen Wolfgang es nicht annehmen könne, und ihn demütigst zu bitten, dies in Gnaden aufzunehmen. Demgemäß bat dann der Pfalzgraf am 8. Juni den Kaiser, ihn entschuldigt zu halten, wenn er den Ratschlag nicht annehmen könne. Er sei von Eltern und Vormündern in der Religion, wie sie bei ihm für christlich und recht gehalten werde, erzogen worden und halte sie nach seinem einfältigen Verstand für die Wahrheit. Der Kaiser, dem er sonst in zeitlichen und äußerlichen Dingen in allem, was zu leisten möglich sei, willfahren werde, möge doch in seiner Milde bedenken, wie sauer es jedem Menschen, der etwas Gottesfurcht habe, werden müsse, von der von Jugend auf erlernten, Herz und Gewissen überzeugenden Religion abzustehn und eine andere anzunehmen. Er erwäge mit seinen Räten ernstlich, was an dem Augsburger Ratschlag mit unverletztem Gewissen angenommen werden könne, und werde dem Kaiser darüber eine wohlbegründete Schrift zusenden. Bei der

Wichtigkeit der Sache, von der seine und vieler anderer Menschen ewige und zeitliche Wohlfahrt abhänge, bitte er aber ihm dazu eine Frist zu gewähren. Zugleich erbot sich Wolfgang, selbst nach Augsburg zu kommen, wenn es der Kaiser wiederholt begehre. Drei Zweibrücker Geistliche, deren Gutachten der Pfalzgraf erholte, sprachen sich am 11. Juni ebenfalls dahin aus, daß viele Bestimmungen des Interim mit unverletztem Gewissen nicht angenommen werden könnten, wenn auch andere mit ihrem Glauben übereinstimmten. Wolfgang teilte dies dem Kaiser in einem zweiten Schreiben mit der wiederholten Bitte mit, nicht weiter wider sein Gewissen in ihn zu dringen.[27])

Noch ehe seine erwähnte Zuschrift nach Augsburg abging, erhielt Wolfgang auf seinen ersten Brief eine sehr ungnädige Antwort des Kaisers vom 15. Juni, in der ihm dieser sein Befremden über seinen Ungehorsam aussprach und befahl, entweder dem kaiserlichen Befehl nachzukommen oder sofort in Augsburg zu erscheinen. Zeiskam, der am 15. Juni nach Augsburg zurückgekommen war und am folgenden Tage nach Zweibrücken schrieb, teilte sogar mit, daß Has ihn auf die 2000 Spanier hingewiesen habe, die jetzt in Heilbronn lägen und von dem Kaiser im Falle des Ungehorsams nach Zweibrücken geschickt werden würden.[28]) Nun entschloß sich Wolfgang, sogleich selbst nach Augsburg zu reisen, wo er am 2. Juli ankam. Zwei Tage zuvor war der Reichstag geschlossen worden. Eine sogleich von Wolfgang erbetene Audienz bei dem Kaiser wurde ihm verweigert, da er zuerst seinen Entschluß wegen des Interims bekannt geben müsse. In dieser Zwangslage ließ sich Wolfgang, der auf seiner Reise nach Augsburg Gelegenheit hatte, zu hören, welche Folgen eine Besetzung durch spanische Reiter für die Bevölkerung eines Landes habe, zu der schriftlichen Erklärung herbei, er sei in untertänigstem Gehorsam bereit, das Interim zu vollstrecken, soweit es ihm mit unverletzten Gewissen möglich sei, bitte aber ihm dazu die nötige Zeit zu lassen. Er werde sich dann so halten, daß der Kaiser mit ihm zufrieden sein werde. Als Karl ihn nun endlich vorließ, schlug er Wolfgang seine Bitte, daß er doch um Gottes willen sein Gewissen schonen und ihm gestatten möge, nicht alle Vorschriften des Interims auszuführen, rundweg ab und erklärte, er könne keine

Ausnahme machen und werde die Widerstrebenden zum Gehorsam zu bringen wissen. Von Wolfgangs Vorschlag, doch statt seiner die Bischöfe mit der Einführung des Interims zu betrauen, wollte der Kaiser nichts wissen und bestand darauf, daß Wolfgang, der von ihm seine Obrigkeit habe, dies selbst in die Hand nehme, gestattete ihm jedoch dazu eine gewisse Frist.[29])

So blieb denn dem Pfalzgrafen, wenn er die ihm und seinem Lande angedrohten Gewaltmaßregeln vermeiden wollte, nichts übrig, als die nötigen Schritte zur Einführung des Interims zu tun. Zur Beratung über die Form, in welcher dies geschehen könne, berief Wolfgang nach seiner Rückkehr eine Kommission, die aus fünf weltlichen Räten und vier Geistlichen bestand und am 27. Juli ihr Gutachten abgab. Dasselbe suchte zwar grundsätzlich den protestantischen Standpunkt zu wahren, trug aber auch den vorliegenden Verhältnissen Rechnung. Bezüglich der Lehre wurde im Anschluß an das früher von Hilsbach, Zelius und Diethmar erstattete Gutachten anerkannt, daß sich das Interim in der Hauptlehre von der Rechtfertigung und in allem, wovon der Menschen Heil abhänge, der im Fürstentum herrschenden Lehre sehr nähere, während anderes, wie die Lehre von den guten Werken, der Buße und der Transsubstantion, entschieden zurückgewiesen wurde. Es wurde deshalb geraten, daß jeder auf der Kanzel und sonst lehren und predigen solle, wie es der h. Schrift gemäß und zu Frieden und Einigkeit dienlich sei, aber daß er das Interim nicht ausdrücklich angreife. Von den Zeremonien glaubte man sich eine Anzahl als Adiaphora gefallen lassen zu können, erklärte sich aber entschieden dagegen, daß wieder auf papistische Weise Messe gehalten werde. Wohl könne man an allen Sonn- und Festtagen und auch ein- oder zweimal in der Woche das Nachtmahl halten, aber nicht, ohne daß etliche Kommunikanten vorhanden seien. Meßgewänder könne man wohl ohne Verletzung des Gewissens anlegen, wenn das Volk vorher darauf vorbereitet sei. Die vier Geistlichen, die bei dem Gutachten mitwirkten, erklärten freilich, daß sie selbst solche nicht tragen würden, und schlugen vor, daß, wenn sie predigten, andere Personen den Altardienst versehen sollten. Prozessionen außerhalb der Kirche verwarf das Gutachten gänzlich. Die Fastengebote könnten als

politisches Gesetz beachtet werden. Über andere Vorschriften könne man stillschweigend hinweggehen.[30] Nachdem Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, den Wolfgang Mitte August in Heidelberg persönlich um seinen Rat ersucht hatte, wie bei seiner Stellung vorauszusehen war, ebenfalls die Einführung mit einigen Einschränkungen empfohlen hatte, ließ der Pfalzgraf am 22. August das Interim verkünden, das er soviel und sobald als möglich zur Ausführung zu bringen sich entschlossen habe. Er erklärte dabei, daß die reine Lehre des Evangeliums damit nicht abgeschafft werden solle. Man möge an dem Werke, das der Hauptsache der christlichen Religion nicht so gar zuwider sei, kein Ärgernis nehmen und es bis zur Entscheidung des allgemeinen christlichen Konzils dulden. Bei der Messe, die ein Gedächtnis an das einige Sühnopfer Christi sei, könnten mit dem Priester etliche aus der Gemeinde zugleich kommunizieren. Die Zeremonien könnten wohl wieder gebraucht werden, aber nicht, als wenn von ihnen die Seligkeit abhänge. Schließlich ordnete Wolfgang schon jetzt als ein weltlich Gebot die Beobachtung der Fasttage und der im Interim befohlenen Feiertage an.[31] Alsbald erhob sich jedoch der lebhafteste Widerspruch gegen das Interim. Einmütig erklärten sämtliche Geistliche in einer Reihe von gesonderten Erwiderungen, sie wollten es gerne annehmen, wenn es nicht wider ihr Gewissen sei, aber es sei manches darin enthalten, was sie ohne Verletzung desselben nicht ausführen könnten. Schon jetzt bemerkten viele, daß sie, wenn der Kaiser auf der Durchführung bestehe, das weitere Gott anheimstellen würden. Als dann der Kaiser in einem Mahnschreiben vom 24. September auf den Vollzug des Interims drängte und Wolfgang zu einem gründlichen Bericht darüber aufforderte, was er bis jetzt dazu getan habe, antwortete ihm dieser am 9. Oktober, er habe es in seinem Lande verkünden lassen, auch bereits die Beobachtung der Fasttage und der Feiertage befohlen, gedenke auch die übrigen Anordnungen sobald wie möglich zu vollziehen, sei aber dazu nicht sofort imstande, weil es ihm an dazu willigen Personen fehle. Er bitte den Kaiser deshalb, mit ihm Geduld zu haben und ihm seine Gnade zu erhalten. Bei der dem Pfalzgrafen im Juli zu Augsburg gewährten Audienz hatte der Kaiser Wolfgangs Bitte, die

Ausführung des Interims doch den zuständigen Bischöfen zu befehlen, mit der in seinem Munde auffallenden Bemerkung zurückgewiesen, daß die Bischöfe in seinem Lande, das der Pfalzgraf von ihm zu Lehen habe, nichts zu ordnen hätten, daß es deshalb Wolfgangs Sache sei, hier zu gebieten. Jetzt aber wendete sich der Kaiser im Oktober doch an die Bischöfe, in deren Sprengel Zweibrückische Gebietsteile lagen, mit dem Ersuchen, Wolfgang geeignete Geistliche zur Durchführung des Interims zuzuweisen. Schon vorher hatte er sie angewiesen, den Vollzug desselben zu überwachen. Der Erzbischof von Mainz hatte deshalb bereits am 4. September die Pfarrer des Kuseler Landkapitels zur Beobachtung des Interims aufgefordert. Nun ließ Wolfgang im November sämtlichen Geistlichen eröffnen, daß die Durchführung des Interims der unabänderliche Wille des Kaisers sei, und daß ihm nichts übrig bleibe, als die Bischöfe zur Einrichtung desselben in den Kirchen des Herzogtums zuzulassen. Deshalb sollten sich alle nochmals prüfen, ob sie das Interim in ihrem Amte nach dem Buchstaben halten wollten. Er stelle es ihnen frei, ob sie es annehmen oder lieber ihr Pfarramt verlassen wollten. Denn er könne sie in ihrem Einkommen nicht schützen, wenn die Bischöfe ihr Amt anderen Personen übertragen würden. Sie möchten sich deshalb bei Zeiten nach anderen Diensten umsehen. Denen aber, die mit anderen ehrlichen Hantierungen im Fürstentum bleiben wollten, werde er wie seinen anderen Untertanen seinen Schutz gewähren.[32])

Es war eine ungemein schwierige Lage, in der sich die Zweibrücker Geistlichen nunmehr befanden. Zum größeren Teile gewiß vermögenslos, waren sie für den eigenen Unterhalt wie für den ihrer nicht selten zahlreichen Familie auf die Einkünfte ihrer Pfarreien angewiesen. Andere Stellen zu erhalten, auf denen ihnen die Befolgung des Interims nicht auferlegt würde, durften sie bei der großen Zahl verjagter evangelischer Prediger nicht hoffen. Welchen Glaubensmut und welche Charakterfestigkeit erforderte es, unter diesen Umständen der Versuchung zu einer Verleugnung ihrer evangelischen Überzeugung zu widerstehen! Mit Recht hat man das Interim die Feuerprobe des Protestantismus genannt. Wenn wirklich die lutherischen Fürsten nur durch ihre Doktores oder

durch ihre Gier nach dem reichen Besitz der Kirche zur Reformation bewogen wurden, wenn die Geistlichen, die ja zu nicht geringem Teile früher katholische Priester gewesen waren, ohne innere Überzeugung nur um des lieben Brodes willen oder um ihren sinnlichen Lüsten fröhnen zu können, der Reformation beigetreten waren, wenn die evangelischen Gemeinden wirklich bei der Annahme derselben nur einem Druck von oben gefolgt waren, im Herzen aber immer noch der römischen Kirche anhingen, so mußte sich das jetzt herausstellen. Aber wie in ganz Deutschland, so hat auch im Herzogtum Zweibrücken die evangelische Kirche diese Probe glänzend bestanden. Wie der Fürst, Pfalzgraf Wolfgang, so die Gemeinden, die durchweg von der durch das Interim gebotenen Rückkehr zu den alten Zeremonien nichts wissen wollten. So vor allem auch die Geistlichen, die ausnahmslos erklärten, lieber auf ihre Stellen verzichten, als das Interim annehmen zu wollen. An der Spitze der Geistlichen des Amts Zweibrücken, welche diese Erklärung zuerst (am 22. November) abgaben, stand Pfarrer Hieronymus Bock von Hornbach, der zehn lebende Kinder hatte.[33])

Seiner Ankündigung an die Geistlichen entsprechend ließ nun der Pfalzgraf Anfangs Dezember durch eigene Abgesandte den Bischöfen mitteilen, daß sich unter seinen Pfarrern keiner gefunden habe, der das Interim nach seinem Wortlaute zu halten bereit sei. Er stelle es deshalb den Ordinarien anheim, die Pfarreien mit Geistlichen zu versehen, die seine Untertanen in der rechten Lehre unterweisen und ihnen in Lehre und Leben vorangehen könnten. Auf sein Kollationsrecht wolle er für diesmal verzichten, müsse aber darauf bestehen, daß die ihm zugesandten Geistlichen die Bestimmungen des Interims nicht überschritten. Die den Abgeordneten Wolfgangs von den Bischöfen oder ihren Vertretern gegebenen Antworten stimmten alle darin überein, daß sie nicht imstande seien, ihm mit Pfarrern auszuhelfen, die das Interim zu halten bereit seien, da sie nur katholische Geistliche senden und die Priesterehe und die Kommunion unter beiden Gestalten nicht zulassen könnten. In Mainz fügte man den Rat hinzu, daß Wolfgang mit seinen Prädikanten und Untertanen zu der wahren katholischen Religion zurückkehren solle.[34]) Es ist zu vermuten, daß Wolfgang von den Beschöfen keine anderen Antworten erwartet

hatte, und daß sie ihm ebensowenig unwillkommen waren, wie die Weigerung seiner Geistlichen, das Interim zu vollziehen. Trat es doch nun klar zu Tage, daß das Interim, welches den Katholiken kaum weniger anstößig als den Protestanten war, unmöglich ganz durchgeführt werden konnte. Wolfgang hatte schon am 11. Dezember seine Amtleute angewiesen, die Geistlichen, die wegen des Interims zurücktreten wollten, im Amte zu belassen, bis andere da seien. Jetzt teilte er nach einer eingehenden Beratung mit seinen vornehmsten Räten, an der auch Jakob Sturm von Straßburg teilnahm, dem Kaiser in einer Zuschrift vom 22. Februar 1549 den Mißerfolg seiner Verhandlungen mit den Bischöfen mit. Er fügte die demütige Bitte hinzu, doch allergnädigst zuzulassen, daß die jetzt im Amte stehenden Kirchendiener ihr Amt weiter versehen dürften, bis andere an ihrer Stelle geordnet seien, damit das arme Christenvolk bis dahin mit Reichung der Sakramente, Krankenbesuch ꝛc. gebührenden Trost haben möge. Diesen Brief sandte Wolfgang dem Kaiser durch einen eigenen sprachkundigen Abgesandten Melchior Knobloch zu, welcher am 25. Februar in Brüssel ankam.[35]) Dort fand dieser eine sehr wenig gnädige Aufnahme. Vor den Kaiser, dessen Unzufriedenheit mit Wolfgang ihm wiederholt versichert wurde, gelangte Knobloch überhaupt nicht und mußte im April mit dem Auftrage nach Zweibrücken zurückkehren, unverzüglich von Wolfgang eine runde, lautere und unverdunkelte Erklärung darüber zu erholen, ob er das Interim annehmen und die sich sträubenden Prädikanten abschaffen wolle oder nicht. Eine schon vorher am 29. Januar an ihn ergangene Zuschrift des Kaisers mit derselben Aufforderung war nicht in Wolfgangs Hände gelangt. In den nächsten Tagen wurde nun über die dem Kaiser zu erteilende Antwort beraten und in Eile durch Sturms Vermittelung bei dem bekannten Geschichtsschreiber Sleidanus eine spanische Übersetzung derselben bestellt, damit der Kaiser diese selbst lesen könne. Am 9. April wurde den Pfarrern durch die Amtleute vertraulich von dem Befehle Kenntnis gegeben, damit dieselben, wenn sie abreisen wollten, ihre Vorbereitungen treffen könnten. Es wurde beigefügt, daß der Pfalzgraf diejenigen, welche einen weiteren Befehl des Kaisers abwarten wollten, bis dahin in ihren Ämtern dulden werde.[36])

Am 19. April ließ Wolfgang dann einen Erlaß ausgehen, in dessen Eingang bemerkt wird, der Kaiser habe ihm auferlegt, den Augsburger Ratschlag zu bewilligen und ins Werk zu setzen. Dieweil nun solcher Ratschlag nach seinem Verstand „der Hauptlehre unserer christlichen Religion nicht so gar widerwärtig“ sei, habe er sich kaiserlicher Majestät zu schuldigem Gehorsam entschlossen, das Interim so viel und bald als möglich dermaßen ins Werk zu befördern, daß es seines Verhoffens dem Allmächtigem zu Lob und kaiserlicher Majestät zu gnädigstem Gefallen gereiche, auch seinen Untertanen niemand an christlichem guten Gewissen verletzlich sein solle; denn es sei seines Dafürhaltens kaiserlicher Majestät Meinung nicht, die reine Lehre des Evangeliums zu verdunkeln oder zu verhindern. Die Messe werde in dem Interim nicht als ein Opfer zu Versöhnung der Sünden gehalten, sondern als ein Wiedergedächtnis des Leidens und Sterbens Christi, des einigen und genugsamen Opfers für der ganzen Welt Sünden, neben dem kein anderes Opfer nötig sei. Man könne es auch leicht dahin richten, daß, so oft man es halte, etliche aus der Gemeinde mit kommunizieren. Die Kirchendiener könnten nach göttlicher Ordnung im Ehestande wohnen. Die Zeremonien sollten zur Bewegung wahrer Andacht und nicht daß einige Seligkeit darin stünde, gebraucht, Abergläubisches abgestellt und der abergläubische Zulauf zu den Bildern verhütet werden. Über den Unterschied von Tagen und Speisen sollte sich ein Christ nicht zanken, sondern in allem, was nicht wider Gott sei, um der Liebe willen Geduld haben. Es möge sich darüber niemand ärgern, noch hoch beschweren, als sei es des Kaisers und Wolfgangs Meinung, die reine Lehre des Evangeliums abzuschaffen, sondern jeder sich bis zu dem allgemeinen christlichen Konzil, das der Kaiser gnädigst befördern wolle, gehorsam halten. Schließlich wird, damit die Sache, soviel in der Eile geschehen könne, ins Werk gerichtet werde, das Fleischessen an Freitagen, Samstagen und anderen gewöhnlichen Fasttagen, nicht als ob es an ihm selbst Sünde oder unrein sei, verboten, wobei jedoch diejenigen, welche die Not entschuldige, wie harte Arbeiter &c. hiemit nicht eingebunden sein sollten. Ebenso sollten die in dem Interim benannten Feiertage gehalten und an ihnen fleißig

zur Verkündigung des göttlichen Worts in die Kirchen gegangen werden.[37])

In einem Schreiben von demselben Tage gab Wolfgang dem Kaiser auf dessen durch Knobloch an ihn gelangte Aufforderung die begehrte „unverdunkelte" Antwort, die, meisterhaft abgefaßt, der staatsmännischen Klugheit des 22jährigen Fürsten ebensoviel Ehre macht, wie seiner Charakterfestigkeit. Im Eingang erinnert er an seine in Augsburg dem Kaiser gegebene Zusage, daß er sich, „soviel ihm ohne Verletzung seines Gewissens möglich sein werde", bezüglich des Interims so verhalten werde, daß der Kaiser ein gnädiges Gefallen darob gewinnen werde. Er habe dem Kaiser bereits mitgeteilt, daß er die Bestimmungen über die Feiertage und den Unterschied der Speisen ins Werk gerichtet habe, und sei auch des übrigen halb, so viel immer ohne Gewissensverletzung geschehen könne, bisher in Übung gestanden. Das Interim habe er mehr als einmal mit Fleiß gelesen und mit Ernst erwogen, habe auch viel darin befunden, was er als christlich, gut und seinem Glauben nicht zuwider erkenne. Daneben sei aber auch allerlei darin begriffen, das er in sein Herz nicht zwingen könne, daß es dem Glauben gemäß sei, durch den er selig zu werden hoffe. Dennoch habe er allen Kirchendienern ernstlich befohlen, das Interim wohl zu erwägen und sich gegen ihn zu erklären, ob und was sie daran mit unverletztem Gewissen anrichten helfen könnten. Als sich dieselben aber samt und sonders beharrlich vernehmen ließen, daß sie es mit unverletztem Gewissen nicht allerdings, durchaus und nach dem Buchstaben vollbringen könnten, habe es ihm nicht gebührt, sie darin wider ihren Glauben zu beschweren. Er habe deshalb nach Anweisung des Kaisers die Ordinarien um Bestellung der Pfarren ersucht, aber die in seiner vorigen Zuschrift dem Kaiser mitgeteilten Antworten bekommen. Er habe dann gehofft, daß kaiserliche Majestät den Erz- und Bischöfen zu befehlen wissen werde, daß solche Haltung des Interims zur Genüge des Kaisers angerichtet und das arme Christenvolk darüber und weiter nicht gedrungen werde. Da aber der Kaiser nun zu wissen begehre, was Wolfgang für seine Person darin tun werde, so könne dieser ihm sein nachfolgendes Bekenntnis nicht verhalten: „Ich bin, allergnädigster Kaiser und Herr, (wie E. k.

M. hievor mehr und ganz gnädiglich von mir vernommen haben) in der Religion und bei den Zeremonien und Kirchenübungen, so nun etliche Jahr her in den Kirchen meines geringen Fürstentums gelehrt und gehalten worden sind, von meinen Eltern geboren und von meiner Kindheit an bis auf diesen Tag erzogen und gewohnt, habe dieselbige und sonst keine andere in der Schule und der Kirche bis anher gehört und gelehrt und dann denen, so viel nach Gottes des allmächtigen verliehenen Gaben und Gnaden mir immer menschlich und möglich gewesen und noch ist, nach meinem geringen Verstand selbst soviel nachgetrachtet, gesucht und gelesen, daß ich in meinem Herz und Gemüt nicht anders glauben, befinden und halten kann, denn daß solche der h. göttlichen Geschrift und dem allein seligmachenden Wort Gottes gemäß und gar nicht zuwider sei." Weil er nun dessen in seinem Herzen so gewiß sei, daß er nicht anders glauben könne, wolle es ihm nach Christi Befehl nicht anders gebühren, als diesen ihm von Gott verliehenen Glauben, sonderlich wenn er darum befragt werde, vor der Welt zu bekennen, damit er nicht heuchle und wider sein eigenes Herz und gut Gewissen handle und dazu Gottes Zorn wider seine arme Seele erwecke. Da sich nun das Interim in etlichen Stücken mit seinem Glauben nicht vergleiche, sei es ihm nicht möglich gewesen, dasselbe für seine Person nach dem Buchstaben zu halten. Er habe aber gleichwohl dem Kaiser zu Gehorsam sich dahin begeben, daß er die Pfarrer, Prediger und Kirchendiener an dem, was sie zum Vollzug des Interims anrichten würden, gar keines Weges verhindern wolle. Als diese sich gewissenshalber dessen weigerten, habe er sie nicht wider ihr Gewissen zwingen können und deshalb die Bischöfe ersucht und ihnen an dem, was sie nach solchem Interim anrichten lassen würden, keinen Eintrag tun wollen.

Weil nun die Bischöfe es auch nicht hätten anrichten wollen, sei er des Vorhabens und bereits im Werke, den Prälaten und anderen Kollatoren der geistlichen Stellen zu verstehen zu geben, daß sie die Kirchendienste seinethalben unverhindert und ohne Scheu nach dem Interim bestellen sollten. Er bitte deshalb den Kaiser untertänigst, nochmals durch die Ordinarien, die sich auf besondern Befehl des Kaisers dessen ohne Zweifel nicht weigern

würden, oder durch ihre Kommissarien die Pfarren und Kirchendienste bestellen zu lassen, damit solches nach dem Interim und zu kaiserlicher Majestät gnädigstem Genügen angerichtet werde, wie dies in der Grafschaft Veldenz durch den Erzbischof von Trier bereits geschehen sei.[38]) Nur möge seines gefangenen Gewissens um Gottes willen gnädig verschont werden; denn kaiserliche Majestät als höchstverständiger milder Kaiser habe selbst ganz leichtiglich zu erwägen, „wie gar beschwerlich, ja eigentlich zu reden so ganz unmöglich einem jeden Menschen, der etwas Furcht Gottes bei sich hat, sein will, ihm sein Gewissen also binden und verstricken zu lassen, daß er sich unterstehen soll, mit der Tat wissentlich und bedächtlich zu tun und zu handeln wider dasjenige, das er in seinem Herzen hält und glaubt recht und gut zu sein", und wie hart es jedem ankomme, von seinem von Jugend auf gehaltenen Glauben zu lassen oder sich mit äußerlichen Geberden anders zu erzeigen, denn es ihm um sein Herz sei, es wolle denn einer wissentlich wider Gott, sich selbst zur ewigen Verdammnis, sündigen. Ohne Zweifel würde es auch dem Kaiser Wolfgangs halber herzlich leid sein, wenn er denken sollte, daß er deren einer sei, da er doch wie seine Vorfahren in allen anderen äußerlichen, zeitlichen und ihm möglichen Dingen ihm untertänig zu sein begehre. Dem Kaiser sei gar nichts benommen, daß er selbst, der als seine und der Seinen nach Gott einige Obrigkeit Ordnung und Befehl zu geben habe, das Interim nach seinem Willen und nach dem Buchstaben anrichte. Der Kaiser möge gewiß dafür halten, daß Wolfgang, wo er nicht in seinem Gewissen also gefangen wäre, ihm gern willfahren und das Interim in allen Stücken halten würde, wenn er mit der Zeit eines andern und bessern vor Gott unterrichtet werde, den er täglich um seinen heiligen Geist bitten wolle. Mittlerzeit aber wolle der Kaiser mit ihm allergnädigst Geduld haben.

Bezüglich der jetzigen Prädikanten habe Wolfgang in seinem letzten Schreiben nur gebeten, daß der Kaiser zulassen wolle, daß sie, dem armen gemeinen Volk in Krankheiten, Taufe und anderem zu trösten, so lange dabei bleiben möchten, bis andere dahin geordnet würden. Wenn aber der Kaiser Befehl gebe, daß sie alsbald und ehe die anderen dahin kommen, abweichen sollten, so

würden sie das ohne Verzug tun, wie auch bereits viele abgezogen seien. Denn weder Wolfgang noch jene Pfarrherren oder Kirchendiener seien in dem geringsten, das mit unverletzlichem Gewissen geschehen kann, sich wider den Kaiser oder seinen Befehl zu setzen willens. Das Schreiben schließt mit der demütigsten Bitte, Wolfgang als des Kaisers „untertänigsten gehorsamen armen jungen Fürsten" aus den angezeigten Gründen für genugsam entschuldigt zu halten und ihn darüber nicht ferner zu dringen, und mit der Versicherung, daß Wolfgang dies die Zeit seines Lebens alles seines Vermögens in aller Untertänigkeit zu verdienen gutwillig und bereit sein werde.[39])

Mit diesem Schreiben kehrte Knobloch sofort nach Brüssel zurück, wo er am 25. April eintraf. Noch an demselben Tage übergab er dasselbe mit einem an diesen gerichteten Briefe Wolfgangs an Has, der es an den Bischof von Arras weiter gab. Einen Bescheid darauf erhielt jedoch weder Knobloch, der deshalb noch einige Zeit in Brüssel blieb, noch später Pfalzgraf Wolfgang. Der Kaiser scheint sich bei den Darlegungen Wolfgangs beruhigt und nicht weiter auf die vollständige Durchführung des Interims gedrängt zu haben. Unter Hinweis auf den päpstlichen Indult, nach welchem die Kommunion unter beiden Gestalten unter der Bedingung gestattet werden könne, daß sie in anderen Glaubenssachen einig seien, und verheiratete Geistliche, die zum Gehorsam der Kirche zurückkehrten und ihre angemaßten Weiber entfernten, im Kirchendienst geduldet werden könnten, versuchten Erzbischof Sebastian von Heusenstamm von Mainz und Bischof Philipp von Flörsheim von Speyer zwar später noch die Wiederaufrichtung der katholischen Kirche zu bewirken. Als ihnen Wolfgang aber am 30. August erwiderte, daß er von der wahren christlichen Kirche nicht abgewichen sei und deshalb nicht nötig habe, in ihren Gehorsam zurückzukehren, und ihnen zugleich erklärte, daß er die Kirchen zwar durch die Bischöfe bestellen lassen werde, aber nur nach dem Interim und nicht darüber hinaus, ließen diese zwar noch später die Kirchen ihres Sprengels im Herzogtum visitieren, unterließen aber die anderweitige Besetzung der kirchlichen Stellen. So blieb denn dank der Beharrlichkeit und staatsmännischen Klugheit Wolfgangs der evangelische Glaube auch in jener schweren

Zeit in dem Gebiete des Fürstentums Zweibrücken ohne wesentliche Schädigung erhalten.[40])

Mit den übrigen evangelischen Fürsten, insbesondere mit dem Herzoge Christoph von Württemberg, der am 6. November 1550 seinem Vater Ulrich gefolgt war, stand Wolfgang in lebhafter Verbindung. Mit der von Brenz verfaßten Württembergischen Konfession, welche für die Haltung der protestantischen Stände bei der von Karl V. verlangten Beschickung des Trienter Konzils als Grundlage dienen sollte, erklärte sich Wolfgang am 13. Juli 1551 einverstanden. An der im August deshalb in Langensalza stattfindenden Zusammenkunft evangelischer Stände nahm er jedoch keinen Teil und lehnte auch am 3. Dezember die Einladung Christophs ab, einen eigenen Gesandten nach Trient abzuordnen. Als sich dann 1552 Moritz von Sachsen, Wolfgangs Schwager, im Bunde mit Heinrich II. von Frankreich gegen den Kaiser erhob, bewahrte er dem Kaiser die Treue und blieb, obwohl sein Land den Angriffen des französischen Königs offen lag, völlig neutral, ließ jedoch Heinrich II. ehrfurchtsvoll begrüßen, als derselbe am 20. Mai auf der Rückreise von Weißenburg an Zweibrücken vorüber kam. An den Verhandlungen in Passau beteiligte sich Wolfgang nicht, stellte jedoch dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz auf dessen Bitte seinen Amtmann Eschenau zur Teilnahme an den dortigen Verhandlungen zur Verfügung. Auf Ersuchen des Kurfürsten Moritz erneuerte Wolfgang am 29. August mit diesem und dem Kurfürsten von Brandenburg seinen früheren Bürgschaftsschein für den Landgrafen, um endlich dessen Freilassung nach mehr als fünfjähriger Gefangenschaft zu bewirken.[41])

Wolfgangs finanzielle Lage war bei Antritt seiner Regierung wenig glänzend und auch später befand er sich nicht selten in Geldverlegenheit. Aber er war kein Verschwender und deshalb imstande, seinen Verwandten von der Kurlinie in ihren finanziellen Nöten mit teilweise bedeutenden Summen auszuhelfen. Dem Pfalzgrafen Otto Heinrich schoß er mehrmals größere Beträge vor und Kurfürst Friedrich II. erhielt von ihm sogar das für jene Zeit sehr bedeutende Darlehen von hunderttausend Gulden. Obwohl Wolfgang dieses Kapital niemals zurückerhielt und auch die Zinsen nicht bezahlt wurden, erwies sich diese

Ausgabe doch als eine gute Geldanlage, da ihm Friedrich als Ersatz für die geschuldeten Zinsen im Herbst 1551 die Statthalterschaft über die Oberpfalz übertrug. Wolfgang führte dieselbe bis zum 1. September 1557 und hatte während dieser Zeit seinen Wohnsitz meist in Amberg. In Zweibrücken ließ er sich durch eine aus Werner von Zeiskam, dem Kanzler Michael Han und Johann von Schwarzenberg bestehende Statthalterschaft vertreten, kam jedoch auch selbst häufig dahin. Noch besser lohnten sich seine Darlehen an den ihm eng befreundeten Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten Otto Heinrich, da ihm dieser am 13. November 1553 „aus beweglichen Ursachen und um erzeigter Wohltat willen" für den Fall seines Todes sein Fürstentum Neuburg an der Donau zum Geschenke machte und diese Schenkung auch von seinen Agnaten, dem Kaiser und den Neuburger Landständen bestätigen ließ. In einem besonderen Protokoll erklärte Otto Heinrich ausdrücklich, daß Wolfgangs Stellung zu dem hl. Evangelium nicht die geringste Ursache dieser Schenkung gewesen sei, und ermahnte ihn, die wahre, reine christliche Religion nach seinem Vermögen pflanzen und fördern zu helfen. Da Pfalzgraf Wolfgang um weitere hunderttausend Gulden von Otto Heinrich noch das Fürstentum Sulzbach mit Parkstein und Weiden erwarb, kam er 1559 nach Otto Heinrichs Tod, wie bereits hier erwähnt werden soll, in den Besitz eines von seinem Stammlande weit entlegenen Gebietes, welches dasselbe an Größe und Bedeutung weit übertraf.[42])

III. Wolfgangs Regierung bis zum Naumburger Fürstentag (1561). Die Kirchenordnung.

Sobald Wolfgang infolge des Passauer Vertrags hiezu freie Hand erhalten hatte, nahm er die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in Angriff. In der Oberpfalz, in welcher schon Kurfürst Ludwig V. seit 1538 auf Drängen des Volkes lutherische Prediger in den Städten zugelassen hatte, war Ende 1544 durch Friedrich II. die deutsche Messe und die Feier des hl. Abendmahls

unter beiden Gestalten angeordnet und den Geistlichen die Ehe gestattet worden. Das Interim wurde hier zwar verkündet, konnte aber nicht völlig durchgeführt werden. Die Reformation blieb auch hier bestehen und fand in Wolfgang, nachdem derselbe 1551 als Statthalter Friedrichs seinen Hofhalt nach Amberg verlegt hatte, eine kräftige Stütze.[43])

Für seine pfälzischen Erblande ordnete der Pfalzgraf eine Kirchenvisitation an, über deren Ergebnisse im Amte Meisenheim die noch vorhandenen Protokolle Aufschluß geben. Dieselbe wurde hier im Juli 1553 vorgenommen und zeigte, daß alle Geistlichen ihr Amt nach evangelischem Ritus führten. Die Taufe wurde meist ohne Exorzismus vollzogen, der Chorrock bei der Predigt und der Spendung der Sakramente in den meisten Kirchen noch gebraucht. Das hl. Abendmahl wurde an den hohen Festen und „wann es sonst begehrt wird“ gereicht. Der Stand der theologischen Bildung der Geistlichen war sehr verschieden. Während einige, wie der Pfarrer Nikolaus Faber von Meisenheim und andere, zur vollen Zufriedenheit der theologischen Visitatoren antworteten und andere wenigstens ziemlich gut bestanden, wird von mehreren bemerkt, daß sie nicht viel studiert hätten, „nicht gar wohl“ antworteten und zu fleißigem Studium ermahnt werden mußten. Hinsichtlich ihrer Lehre und ihres Glaubens wurden aber alle „christlich befunden“. Ein Pfarrer, Balthasar Krumm von Odernheim, dem sein Amt von dem mit ihm verwandten früheren Abte von Disibodenberg verliehen worden war, genügte den Anforderungen am wenigsten. Er las damals noch regelmäßig in dem nahen Kloster die Messe. Auf sein Versprechen, sich in Zukunft des Messelesens zu enthalten, fleißig zu studieren und seine Pfarrei recht zu versehen, wurde er in seinem Amte belassen, nachdem die „Pfarrverwandten“ von Odernheim die Hoffnung ausgesprochen hatten, daß er, wenn er nur die Pfarrei zu versehen habe, sein Bestes tun und ihnen treulich vorstehen werde. Auch in den übrigen Pfarreien erklärten sich die Gemeindeglieder im allgemeinen mit der Amtsführung und dem Wandel der Pfarrer zufrieden. Nur von dem Pfarrer Joh. Faust von Duchroth sagten sie, „daß er etwan zu viel trinke und sich alsdann wie sie selbst und ihresgleichen sträflich halte“. Ein

eigener „Schulmeister" war nur in Meisenheim vorhanden und auch dieser, Petrus Thomä, klagte, daß die „Fürnehmsten" der Stadt den Bürgern zum Teil widerrieten, ihre Kinder zur Schule anzuhalten. An den meisten anderen Orten unterwiesen die Pfarrer das „junge Volk" im Katechismus, klagten aber teilweise ebenfalls über dessen Fahrlässigkeit. Die religiös-sittlichen Zustände waren nach Aussage der Pfarrer in den meisten Gemeinden befriedigend, wenn auch da und dort über unfleißigen Kirchenbesuch oder darüber geklagt wurde, daß etliche Alte unter der Predigt mehr zu schlafen als zuzuhören pflegten. Wiedertäufer, die dessen geständig gewesen wären, fanden sich nirgends. Die Pfarrgebäude waren teilweise baufällig. Im übrigen zeigen die Visitationsprotokolle, daß die kirchlichen Verhältnisse, wenigstens im Amte Meisenheim, im ganzen wohlgeordnet waren und daß das Evangelium in den dortigen Gemeinden feste Wurzeln geschlagen hatte. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dies auch in den übrigen Ämtern des Herzogtums der Fall war und daß auch hier durch das Interim der Fortschritt der Reformation nicht wesentlich gehemmt worden war.[44])

Noch entschiedener trat Wolfgang auf, nachdem er durch den Augsburger Religionsfrieden eine unanfechtbare Grundlage zu weiterem Vorgehen erhalten hatte. Als Statthalter der Oberpfalz schärfte er am 16. Oktober 1556 die genaue Beachtung der von dem Kurfürsten Otto Heinrich unter einmütiger Zustimmung der Prälaten, Ritter und Stände eingeführten Kirchenordnung ein und wirkte an ihrer Durchführung eifrig mit. Dieselbe war nach einer von Otto Heinrichs Hofprediger Michael Diller abgehaltenen Kirchenvisitation auf grund der Pfalz-Neuburger Kirchenordnung von 1543 durch diesen, Heinrich Stoll und Johann Marbach ausgearbeitet worden. In Otto Heinrichs Auftrag ließ Wolfgang in der Zeit vom 15. Februar bis 15. April 1557 eine Kirchenvisitation abhalten und tat sein Möglichstes zur Abstellung der zahlreichen dabei hervorgetretenen Schäden und Mißstände. Von den Pfarrern waren die meisten (119 unter 200) römische Priester oder Mönche gewesen und nur 43 evangelisch gebildet. So fanden sich unter ihnen viele, die den Anforderungen nicht genügten. Zwölf völlig untaugliche

oder unwürdige Pfarrer mußten entlassen werden, andere wenig tüchtige wurden zur Besserung ermahnt, aber vorläufig noch geduldet. Um dem Aberglauben zu wehren, wurden aus den Kirchen die Nebenaltäre und Heiligenbilder entfernt. Feldkirchen, in denen nicht gepredigt wurde, wurden abgerissen und die Steine zur Unterhaltung von Spitälern, Pfarrhöfen und Kirchen verwendet. Auch auf die Klöster wurde die Visitation ausgedehnt und die Einführung der Kirchenordnung in ihnen angeordnet. Die Klöster wurden in evangelische Anstalten umgewandelt und ihre Güter inventarisiert und für evangelische Zwecke verwendet.[45])

Für Pfalz-Zweibrücken ließ Wolfgang durch seinen Kanzler Ulrich Sitzinger und Kuneman Flinsbach als Ersatz für die den Verhältnissen nicht mehr entsprechenden zwölf Artikel von 1533 eine neue Kirchenordnung entwerfen, welche dann Melanchthon und Brenz zur Begutachtung übersandt wurde. Nachdem sich Melanchthon am 25. Juli 1556 mit allem Wesentlichen einverstanden erklärt und auch Brenz nur wenige Ausstellungen an dem Entwurf gemacht hatte, wurde die neue Ordnung unter Berücksichtigung einiger Vorschläge Melanchthons durch Erlaß vom 1. Juli 1557 zur allgemeinen Beachtung verkündigt. Dieselbe handelt in fünf Abschnitten von der Lehre und Predigt, dem Predigtamte, den Zeremonien nebst den Lektionen und Gesängen bei den Gottesdiensten, von den christlichen Schulen und Studien und zuletzt von der Unterhaltung der Prediger, Lehrer und Kirchendiener. Sie schließt sich teilweise wörtlich an die erwähnte Pfalz-Neuburger Kirchenordnung an und beruht wie diese im allgemeinen auf den Kirchenordnungen von Württemberg (1553) und Mecklenburg (1554). In der Lehre steht sie auf lutherischem Boden. Im Eingang hebt sie neben den ökumenischen Bekenntnissen die Augsburger Konfession hervor. Der kleine Katechismus Luthers findet darin vollständige Aufnahme. Bei der Lehre vom hl. Abendmahl wird außer dem papistischen Mißbrauch auch der Irrtum Zwinglis verworfen, aber gegen die reformierte Lehre nicht weiter polemisiert. Die römische Lehre und die Wiedertäuferei werden scharf zurückgewiesen. In der Vorrede erklärte der Pfalzgraf, es sei ihm nur darum zu tun, daß in seinem Fürstentum die einige, ewige, wahrhaftige Lehre des Evangeliums

rein gepredigt werde. Durch Patent vom 2. Januar 1560 führte Wolfgang diese als trefflich anerkannte Kirchenordnung, welche bald auch in Nassau-Saarbrücken, Nassau-Idstein und anderen evangelischen Gebieten Eingang fand, auch für sein Fürstentum Neuburg ein.[46])

Zur Sicherung ihrer allgemeinen Durchführung sollte eine Kirchenvisitation dienen, welche 1558 durch eine aus fünf weltlichen Räten und vier Theologen bestehende Kommission abgehalten wurde. Zu Mitgliedern derselben bestellte der Pfalzgraf den Hofmeister Christoph Landschad, den Kanzler Sitzinger und die Räte Wambold von Umstadt, Dr. Walter Drechsel und Dr. Augustin Eck, sowie die Geistlichen Johann Marbach von Straßburg, Hieronymus Pezold von Nürnberg, den Hofprediger Veit Nuber und den Generalsuperintendenten Kunemann Flinsbach. Nach einer eingehenden, den Visitatoren mitgeteilten Instruktion vom 7. Juli 1558 sollten dieselben alle Ämter des Herzogtums besuchen und in Zweibrücken mit der Visitation der Prinzenschule beginnen. Besondere Aufmerksamkeit sollten sie darauf richten, daß kirchliche Einkünfte ihrem Zwecke nicht entzogen würden, und deshalb alle Kirchengefälle sorgfältig verzeichnen. Auf die genaue Befolgung der Kirchenordnung in der Lehre sollten sie dringen und besonders auf die Sekte der Wiedertäufer achten, auch darauf sehen, ob etwa unter den Pfarrern und Pfarrverwandten etliche mit dem calvinischen Irrtum über das Abendmahl behaftet seien. Bei der Verwaltung der Sakramente sollten sie auf die gebührende Gleichheit achten. Bezüglich der Schulen sollten sie geeignete Vorschläge machen und sich nach gelehrten Personen für die Leitung der in Hornbach geplanten höheren Schule umsehen. Auch die Spitäler sollten sie besichtigen und über wahrgenommene Mängel berichten. Auf fleißigen Kirchenbesuch des gemeinen Volkes sollten sie dringen und das Mandat gegen Fluchen und Gotteslästern neu einschärfen. An einzelnen Orten sich findende Gebrechen sollten sie mit Hilfe der Amtleute erledigen und zur Abstellung allgemein vorkommender Mißstände bestimmte Vorschläge machen. Wo noch abgöttische Bilder und Altäre in den Kirchen vorhanden seien, sollten sie auf Wege denken, wie dieselben mit christlicher Bescheidenheit abzuschaffen seien.[47])

Unter genauer Beachtung dieser Instruktion wurde in der Zeit vom 9. Juli bis 31. August 1558 die Visitation im ganzen Herzogtum vorgenommen. Am 5. September erstatteten die Visitatoren in einer von Marbach, Pezold, Eck, Drechsel, Nuber und Flinsbach unterzeichneten „Relation“ dem Pfalzgrafen eingehenden Bericht darüber, nach welchem im allgemeinen eine Besserung der kirchlichen Zustände eingetreten zu sein scheint. Eine Reihe von Mißständen in den einzelnen Gemeinden wurde auf Anregung der Visitatoren teils sofort durch die Amtleute, teils später durch die Zweibrücker Regierung abgestellt. Der Endbescheid Wolfgangs auf den Bericht ließ freilich lange auf sich warten. Im August 1559 schrieb deshalb Flinsbach an die Statthalterschaft in Zweibrücken, daß auf die vor einem Jahre gehaltene Visitation notwendig eine Exekution folgen müsse, wenn das Werk nicht bei Unverständigen mehr als ein Spott denn als eine Beförderung der Kirche angesehen werden solle. Der Statthalter sandte dieses Schreiben alsbald am 9. August nach Neuburg an Wolfgang, der am 18. Februar 1560 den Auftrag erteilte, auch die Amtleute über die Spezialartikel zu vernehmen und dann die entsprechenden Anträge zu stellen, die Generalartikel aber nach Erholung eines schriftlichen Gutachtens der Zweibrücker Kirchendiener, besonders Flinsbachs, zusammenzufassen. In einem Mahnschreiben vom 21. Dezember 1560 brachte der Pfalzgraf diesen Auftrag in Erinnerung, der nun endlich ausgeführt wurde. Am 11. Januar 1561 erfolgte dann der erbetene Bescheid.[45])

Vor der Visitation hatte es Sitzinger, ohne Zweifel im Einverständnis mit Flinsbach und wohl auch nach Beratung mit ihm und anderen, als dringend wünschenswert, ja notwendig bezeichnet, die dem Schirmrecht und der Kastenvogtei des Herzogs unterstellten Klöster des Fürstentums einer Reformation zu unterziehen und durch ihren Einzug die Mittel zu gewinnen, um verschiedene im Interesse der Kirche unabweislich gebotene Einrichtungen zu treffen. Die Zahl dieser Klöster war verhältnismäßig gering und in allen befanden sich nur noch sehr wenige Mönche. Die Einkünfte des Johanniterhauses in Meisenheim hatte schon Herzog Ludwig auf dringende Bitte des Komturs und der Konventualen zur Versehung der Kirche in Meisenheim mit gelehrten und

frommen Pfarrern und Predigern verwendet und die Ordensglieder mit Pensionen abgefunden. Ein von dem Ordensmeister dagegen erhobener Einspruch war 1535 durch schiedsrichterlichen Entscheid friedlich beigelegt worden. Der letzte Probst des Klosters in Offenbach am Glan war 1556 gestorben und die Verwaltung der Klostergüter einem weltlichen Schaffner übertragen worden.[49]) Nun sollten auch die übrigen noch vorhandenen Klöster dem Einzug unterstellt werden.

Dies beantragte Sitzinger in dem erwähnten, am 19. November 1557 an Wolfgang erstatteten, Gutachten. Er erklärt es darin als eine unzweifelhafte Pflicht des Pfalzgrafen, auch in den der Kastenvogtei Wolfgangs verwandten Klöstern die Abgötterei und falschen Gottesdienste abzutun und dafür die wahre, allein seligmachende Lehre zu pflanzen. In diesen Klöstern sei die Messe und was päpstlicher Abgötterei anhangt, seit etlichen Jahren nicht gestattet worden. Nun sei es aber nicht genug, etwas abzutun und nichts dafür zu pflanzen; vielmehr erfordern es die Notdurft und Gottes ernstlicher Befehl, daß man gegen Abtuung der Abgötterei die Wahrheit wieder aufpflanze. Darum müßten die Klöster, in denen die Mönche zum Teil froh seien, der Arbeit der Messe entladen zu sein, aber sonst nicht nach ihrer oder unserer Religion fragten, ebenfalls nach der Kirchenordnung christlich reformiert werden. Sitzinger suchte dann eingehend unter Berufung auf die hl. Schrift, die alten Kanones und auf die stiftungsmäßigen Zwecke der Kirchengüter das Recht des Fürsten dazu nachzuweisen. Es liege am Tage und bedürfe keines Beweises, wie übel jetzt durch die Prälaten die Klostergüter verwaltet würden. „Unter ihnen ist nicht Einer, der die Verwaltung also anstellte, daß die Zins, Gült, Höfe, Güter und was dergleichen ist, in einer rechtschaffenen Ordnung wäre“, nicht Einer, den man für einen ziemlichen Haushalter erkennen könnte. Das sei schon seit längerer Zeit also und man habe dem nur zu lange zugesehen. Wenn nun in allen Rechten vorgesehen sei, daß man den Verschwendern Kuratoren setze, so sei dies noch viel nötiger bei den Kirchengütern, von denen die Prälaten nicht Herren, sondern nur Verwalter seien und an deren guter Verwaltung nicht allein dem Pfalzgrafen, sondern der ganzen Landschaft merklich gelegen sei.

Deshalb möge Wolfgang dieses Werk so bald als möglich mit allem Fleiß befördern.

Wenn aber beschlossen sei, die Mönche aus den Klöstern zu tun, müsse man bedenken, was Nützliches dafür zu bauen. Darum dürfe man die Klostergüter nicht zerreißen oder unter andere weltliche Güter vermengen, sondern müsse sie bei einander halten und der Kirche zu gut ordentlich damit haushalten. Das sei schon not, um vieler Leute giftige Reden zu vermeiden, man habe diese Reformation angefangen, daß man die geistlichen Güter den weltlichen einverleibe und desto besser zeitliche Pracht und Wollust aufführen möge. Sitzinger vertraue zwar unzweifelhaft, daß Wolfgang für sich selbst der Kirche Güter nicht begehre; aber man müsse dies auch bei anderen und den Dienern des Pfalzgrafen ernstlich verhüten und ebenso seinen Erben und Nachkommen verordnen, daß sie diese Kirchengüter unangefochten lassen. Denn es sei auf keine Weise zu verantworten, daß weltliche Herren, was der Kirche einmal zugeeignet ist, in ihre eigenen Gebräuche wenden und der Kirche entziehen. Wenn die Pfaffen bisher mit diesen Gütern unrechtmäßig umgegangen seien, so seien damit die Fürsten keineswegs entschuldigt, wenn sie es auch täten. Zudem erfordere es die hohe Notdurft, daß man die Klostergüter bei einander behalte und zu Nutz anwende. Bald werde in Deutschland nicht allein an Kirchendienern, sondern auch an Personen, so zu weltlichem Regiment zu gebrauchen, großer Mangel erscheinen, wenn nicht jede Obrigkeit Fleiß ankehre, daß sie solche Personen in ihren Landen halte und erziehe. All dies sage Sitzinger, nicht weil er in Wolfgang ein Mißtrauen setze, sondern damit er dann desto besser nachdenke und so viel möglich zeitige Vorsehung tue, daß die wahre Fundation der Kirchengüter, welche jetzt durch den Pfalzgrafen erneuert werden solle, unzerstört bleibe.

Zunächst sei zu bedenken, wie man die noch vorhandenen Äbte und Mönche mit Fügen los werde. Bei den Klöstern Werschweiler, Disibodenberg und Offenbach habe das keine besondere Schwierigkeit. Man müsse hier allen Personen im Kloster anzeigen, daß die Klöster anfänglich dazu gestiftet seien, daß sie Schulen seien. Da die Äbte im Haushalten fahrlässig

seien, sei der Herzog nunmehr entschlossen, die Klostergüter für christliche Schulen zu verwenden. Es sei deshalb sein Gesinnen an sie, solchem Fürnehmen Raum und Platz zu geben. Den noch übrigen Personen werde er ihr Leben lang nach Gelegenheit der Umstände eine Unterhaltung ordnen. Nach Sitzingers Erachten werde sich keiner der Prälaten dem hoch widersetzen. Wenn dies aber doch geschehe, sei zu antworten, der Pfalzgraf könne dieses wichtige Werk seinethalben nicht unterlassen. Schwieriger werde der Vollzug bei Hornbach werden, weil der Abt eines stattlichen Herkommens und ein Graf sei. Doch werde sich, wie Sitzinger näher ausführt, die Sache auch hier durchführen lassen, wenn man mit Ernst darauf dringe und ihm äußersten Falls ein Viertel der Klostergefälle zu seinem Unterhalt anweise. Des Abtes Gegenhandlung sei nicht so hoch zu fürchten, da er keine Gewalt brauchen könne und es ihm an Kunst und der Zeit mangeln werde, wenn er diese Reformation mit Recht anfechten wolle. Wenn solches geschehen sei, müsse jedes Kloster zur Verwaltung seiner Gefälle, die vorher sorgfältig in einem Register zu verzeichnen seien, einen eigenen Schaffner haben.

Die Verwendung der Klostergüter solle für ungefähr fünf oder auf das wenigste drei Stücke geschehen. „Erstlich so ist durchaus im ganzen Land kein rechtschaffen Schul, darin die Jungen dermaßen unterwiesen und auferzogen werden, daß man sie aus derselben auf Universitäten verschicken möge." Nichts sei aber notwendiger, als solche Schulen. Deshalb sei „vor allen Dingen ein rechtschaffen Partikular im Land anzurichten, darin man die Jugend in Grammatica, Dialectica und Rhetorica und in griechischer, lateinischer und wo es sein könnte, in hebräischer Sprache und fürnehmlich in den Hauptstücken christlicher heilsamer Lehre unterweise", damit man daraus mit der Zeit taugliche Personen nicht allein zu Kirchenämtern, sondern auch zu der weltlichen Regierung nehmen möchte. Als Vorbild dazu könnten zum Teil das Partikular in Straßburg, zum Teil die Schulen dienen, die Kurfürst Moritz zu Sachsen in Freiburg, Grimma und in dem Kloster, so zu der Pforten genannt wird, errichtet habe. Es sei deshalb nicht unratsam, die Kosten daran zu wagen und jemand Verständigs zur Besichtigung dieser Schulen

nach Sachsen zu schicken. Als Sitz der Schule empfahl Sitzinger zunächst Werschweiler, weil dort die Gebäude am meisten Platz böten. Wenn später statt Werschweiler dennoch Hornbach gewählt wurde, so geschah es wohl deshalb, weil das Schirmrecht Wolfgangs über das Werschweiler Kloster durch den Grafen von Nassau-Saarbrücken bestritten wurde und im Falle der Verlegung der Schule dahin unliebsame Konflikte zu besorgen waren. Zweitens bedürfe man zur Visitation und zum Examen der Kirchendiener gelehrter Superattendenten, zu denen wohl auch zwei Lehrer an der zu errichtenden Schule genommen werden könnten und denen eine stattliche, aus den Klostergefällen zu bestreitende Besoldung gegeben werden müsse. Zum dritten müsse man zur Entscheidung in Ehesachen und bei etwaiger Zwieträchtigkeit der Kirchendiener in der Lehre ein wohlgeordnet Konsistorium oder Kirchengericht haben, dem neben den Superattendenten und anderen tauglichen Personen etwa zwei Rechtsgelehrte und ein Rat von Adel angehören sollten. Dasselbe möge der Regierung in Zweibrücken zugeordnet und nach dem Vorbild der Konsistorien in Wittenberg, Leipzig, der Kurpfalz und Württemberg, auch des neu besetzten Ehegerichts in Straßburg angerichtet werden. Viertens seien viele arme Pfarren im Land, deren Inhabern geholfen werden solle, wenn noch etwas übrig wäre. Doch könne man diesen auch mit Nebenpfründen helfen, die jetzt etliche Leute inne haben, die der Kirche gar nicht dienen. Endlich könne man mit der Zeit, so noch etwas weiter übrig bliebe, den armen Leuten in den Spitälern zu Hilfe kommen und etwa auch zu Hornbach oder Disibodenberg ein rechtschaffenes Spital dem ganzen Land zu gut anrichten. Beiläufig machte Sitzinger noch darauf aufmerksam, daß man in der Schule auch eine Bibliothek haben müsse, die ebenfalls etwas kosten werde.

Schließlich wiederholte Sitzinger, daß sich Wolfgang durch Anfechtungen, die dieses Werk vermutlich haben werde, nicht abschrecken lassen, sondern sich dessen trösten möge, daß dasselbe löblich, fürstlich, christlich und billig sei. Einen Rekurs an das Kammergericht oder an den Kaiser könne er mit gründlichem Gegenbericht beantworten. Auch friedliebende Nachbarn könnten das Werk nicht schelten. Das Gutachten schließt mit dem Wunsche:

„Gott der Allmächtige wolle dieses christliche Werk dermaßen mit Gnaden befördern, daß es zu seiner ewigen Glorie und Ausbreitung seines heilsamen Worts, auch Land und Leuten zu aller glücklichen Wohlfahrt beständiglich gedeihe und ersprieße"![50])

Pfalzgraf Wolfgang ging gern auf die Anregung Sitzingers ein und gab im April 1558 die nötigen Aufträge zur Verhandlung mit den noch in Frage kommenden Äbten von Disibodenberg und Werschweiler.

Mit dem Abte der altberühmten, reichbegüterten Benediktinerabtei Hornbach, dem Grafen Anton von Salm, brauchte nicht mehr verhandelt zu werden, da derselbe um die Wende der Jahre 1557 und 1558 das Kloster verlassen hatte. Hier war seit 1514 Johann von Kindhausen Abt gewesen, der sich frühe der Reformation geneigt zeigte und 1538 seine Dienerin und frühere Konkubine „Sophel" heiratete. Auch die übrigen Konventualen der Abtei legten ihr Ordenskleid ab. Auf die Klage des einzigen noch nach den Klosterregeln lebenden Professen Johann Bonn von Wachenheim, welcher 1538 ebenfalls das Kloster verlassen hatte, war dieser durch kaiserlichen Befehl vom 14. April 1540 zum Administrator der Abtei ernannt worden und dann nach Hornbach zurückgekehrt. Während des Interims hatte Bonn einige altgläubige Benediktiner von auswärts in das Kloster gebracht und den evangelischen Konventualen Hieronymus Bock und Amandus Sutoris ihre Einkünfte entzogen. Als dann Bonn am 5. August 1550 starb und Kindhausen, der 1548 förmlich auf die Abtei verzichtet hatte, ihm am 25. Juli 1551 im Tode folgte, führte mit Zustimmung Wolfgangs der Abt Sebastian von Longerfeld die Verwaltung des Klosters. Er vermochte aber die päpstliche Bestätigung nicht zu erlangen, welche später 1554 der streng katholische Graf Anton von Salm erhielt. Nach längerem Zögern ließ ihn im Herbste 1555 auch Wolfgang unter verschiedenen Bedingungen zu, welche besonders die treue Verwaltung der Klostergüter und die Fortdauer des evangelischen Kultus in den von dem Abt zu besetzenden Pfarreien sichern sollten. Obwohl der gräfliche Abt auf Wolfgangs Drängen wiederholt, zuletzt am 23. Mai 1556, gelobt hatte, diese Bedingungen zu halten, kümmerte er sich nicht um sie und verließ endlich, als der Pfalzgraf entschiedener gegen ihn einschritt, um seine Freiheit besorgt, Ende 1557 unter Mitnahme von vielem Silbergeräte und den Hauptbriefschaften das Kloster, welches nun Wolfgang sofort in Besitz nehmen ließ. Er behauptete sich in diesem Besitz auch gegenüber den später mehrfach wiederholten Versuchen, die Abtei wieder in katholische Hände zu bringen.[51])

In der sehr alten, 1259 den Zisterziensern übergebenen Benediktinerabtei Disibodenberg war, wie bereits erzählt wurde, noch 1553 durch den Pfarrer Krumm von Odernheim, der hier evangelischen Gottesdienst hielt,

Messe gelesen worden. Auch hier ließ Wolfgang seit April 1558 auf Übergabe des Klosters drängen und erreichte es endlich, daß der letzte Abt, Peter von Limbach, durch Urkunde vom 29. Dezember 1559 mit dem einzigen noch vorhandenen Konventualen das Kloster nebst allen Gütern und Gefällen dem von dem Herzog ernannten Schaffner Peter Montag zur Verwaltung abtrat.[52])

Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen wegen der nahe bei Zweibrücken gelegenen Benediktinerabtei Werschweiler. Hier hatte Pfalzgraf Ruprecht 1538 den Abt Arnold Seidenschwanz zur Anerkennung seiner Schirmherrschaft über die Abtei zu bestimmen gewußt. Als Ruprecht aber später erfuhr, daß sich derselbe wegen Streitigkeiten mit dem evangelisch gesinnten Prior Johann Busch in den Klosterhof zu Kaiserslautern zurückziehen und die Kostbarkeiten und Briefschaften des Konvents dahin mitnehmen wollte, ließ er ihn mit anderen Mönchen gefangen nehmen und verwahrte ihn auf seiner Burg Kirkel, bis er sich am 30. September 1538 zur Unterschrift eines neuen Vertrags herbeiließ, in dem er sich verpflichtete, in Werschweiler zu wohnen, alle Kleinodien und Urkunden dort sicher zu verwahren, die Klostergefälle genau zu verzeichnen, sich gegen die anderen Konventualen brüderlich und freundlich zu geberden und den Herzog von Zweibrücken als seinen Schirmherrn zu verehren. Als Arnold dann trotzdem aus dem Kloster nach Kaiserslautern flüchtete, wo er bis zu seinem 1546 erfolgten Tode blieb, wurde unter dem Prior Busch der evangelische Gottesdienst im Kloster eingeführt und auch unter dem neuen Abt Friedrich Schuster, wie es scheint sogar während der Zeit des Interims, bis zu dessen Tode fortgeführt. Der dann unter dem Schutze des Grafen von Saarbrücken, welcher ebenfalls auf das Schirmrecht des Klosters Anspruch erhob, im Dezember 1553 eingeführte neue Abt Nikolaus von Diedenhofen suchte den katholischen Gottesdienst wieder einzurichten und nahm einige katholische Novizen auf, versprach aber bei der im Juli 1558 dort abgehaltenen Visitation, die neue Kirchenordnung anzunehmen und das Ordenskleid abzulegen. Zugleich wurde zur Verwaltung der Klostergüter Jakob Kneupel als Schaffner aufgestellt. Als jedoch der Abt und zwei katholische Konventualen ihr Versprechen nicht hielten und sich nachträglich ausdrücklich weigerten, den evangelischen Gottesdienst einzuführen, wurde Abt Nikolaus am 2. November 1558 im Kloster „in Verstrickung genommen", in der er schon am 24. November starb, die beiden Konventsbrüder aber wurden in Zweibrücken gefangen gehalten, bis sie am 27. April 1560 nach Beschwörung einer Urfehde mit dem Versprechen einer Pension aus der Haft entlassen wurden. Die Abtei aber wurde und blieb nun aufgehoben.[53])

Durch den Einzug der Klöster war Wolfgang die Möglichkeit gegeben, nach den von ihm durchaus gebilligten Vorschlägen Sitzingers die weiteren Reformen durchzuführen. Dabei

handelte es sich vor allem um die von Sitzinger in erster Linie empfohlene Einrichtung einer höheren Schule. Auch die Kirchenordnung hatte auf die Errichtung und Verbesserung der Schulen besonderes Gewicht gelegt. Nach ihr sollten zunächst im Lande „Kinderschulen" bestehen, in denen die Kinder nach ihren Kenntnissen in drei oder vier „Häuflein" geteilt werden sollten. Obwohl die Knaben in diese Schulen ohne alle Vorkenntnisse eintreten und erst buchstabieren und lesen lernen sollten, sollte in ihnen doch gleich im ersten Jahre die lateinische Sprache den Hauptgegenstand des Unterrichts bilden, in dem neben dem Katechismus und der hl. Schrift besonders lateinische Grammatik getrieben werden sollte. Eigentliche Volksschulen berücksichtigt die Kirchenordnung nur mit den Worten: „Wo deutsche Schulen sein, mögen die jetzterzählten Artikel doch mutatis mutandis auch auferlegt werden." [54])

Dem in der erwähnten Instruktion ihnen erteilten Auftrage entsprechend richteten die Visitatoren bei der Kirchenvisitation ihr besonderes Augenmerk auf die Schulen und reichten nach dem Schlusse derselben ein von Marbach verfaßtes und außer von ihm noch von Pezold, Eck, Drechsel, Nuber und Flinsbach unterzeichnetes „Bedenken" ein, in dem sie ihre Anträge über die Einrichtung der Schulen im Herzogtum niederlegten. Darin wird zunächst ein genauer Lehrplan für die Trivialschulen gegeben, welche im Lande teils bereits bestanden, teils neu errichtet werden sollten. Die in den Städten Zweibrücken, Bergzabern, Meisenheim und Kusel bestehenden Schulen sollten mit je einem oder zwei Präzeptor versehen werden und bis zu sechs Klassen erhalten, aus deren oberster die Schüler mit Nutz und Frommen in die Partikularschule aufgenommen werden könnten. In acht oder neun weiteren Orten, Annweiler, Frankweiler, Barbelroth, Kleeburg, Hornbach, Lauterecken, Odenbach, Obermoschel und Baumholder mit nur je einem Lehrer, der zugleich seinem Pfarrer als Diakonus in der Kirche aushelfen sollte, wird auf die Erreichung dieses Ziels natürlich nicht gerechnet. [55])

In dem zweiten Teile des Gutachtens wird ausgeführt, wie die Partikularschule anzurichten sei. Sitz derselben soll Hornbach werden, während das Konsistorium in Zweibrücken errichtet werden

soll. Da die in die Hornbacher Anstalt eintretenden Schüler bereits „gute Grammatici" sein sollen, so bedürfe man für die ganze Schule nicht mehr als vier Personen, welche vier, in ihrem Lehrplan den vier obersten Klassen der Schule zu Straßburg entsprechende, Klassen zu unterrichten hätten, einen Rektor und drei Präzeptoren. In der Schule sollten 32 Bürgersöhne, die Theologie studieren, und, weil das Hornbacher Kloster für den Adel gestiftet war, 16 Adelige Aufnahme finden, für die das Kostgeld aus Kirchen- und Klostergefällen bestritten werden solle. Außer diesen Stipendiaten könnten, soweit Platz vorhanden ist, auch noch andere Adelige und Bürgersöhne gegen Kostgeld angenommen werden. Die Verpflegung der Schüler sollte durch einen Schaffner oder Ökonom besorgt werden. Bei einer alljährlich abzuhaltenden, sehr eingehenden Visitation sollte auch die Qualifikation der einzelnen Schüler festgestellt und über ihr Vorrücken entschieden werden. Da zunächst schwerlich Schüler mit den geforderten Vorkenntnissen vorhanden sein werden, müssen sich die Präzeptoren in den ersten Jahren zu ihnen „herniederlassen", bis sie sich den für sie vorgeschriebenen Lehrstoff angeeignet haben. Später sollen aber keine Schüler mehr angenommen werden, ohne jene Kenntnisse zu haben. Von den aus der Schule abgehenden Stipendiaten könnten dann sechs, vier Theologen und zwei Edle, auf zwei Jahre nach Straßburg und dann auf ein Jahr nach Wittenberg auf die Universität geschickt werden, von wo sie auf ein weiteres Jahr nach Zweibrücken kommen sollten, um hier zum Schul- und Kirchendienst, auch anderen Geschäften „abgerichtet" zu werden. Vorstehendes Gutachten wurde dann dem Herzoge Wolfgang übersandt, der es mit einem weiteren, einige Nebenfragen behandelnden, Gutachten Marbachs vom 1. Dezember 1558 am 17. Dezember den zur Übernahme der Lehrerstellen bestimmten Gelehrten zur Äußerung übersandte. Am 17. Dezember erklärten sich diese im Wesentlichen damit einverstanden.[56])

Da mittlerweile auch die Klostergebäude zur Aufnahme der Schule wenigstens notdürftig in Stand gesetzt worden waren und die Verhandlungen mit den für die Schule in Aussicht genommenen Lehrern zum Ziele geführt hatten, stand ihrer Eröffnung kein

Hindernis mehr im Wege. Zum Rektor der Anstalt war der gelehrte Immanuel Tremellius bestimmt worden, der bis dahin die Erziehung der beiden älteren, 1547 und 1550 geborenen, Söhne des Pfalzgrafen Wolfgang geleitet hatte. 1510 in Ferrara von jüdischen Eltern geboren und 1540 getauft, hatte derselbe 1542 aus Italien fliehen müssen und dann als Lehrer der hebräischen Sprache an der Straßburger höheren Schule gewirkt, bis ihn der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges nötigte, Ende 1547 Straßburg zu verlassen. Tremellius war dann nach England gekommen und hier 1549 Professor des Hebräischen in Cambridge geworden, hatte aber 1553 nach der Thronbesteigung Maria Tudors wieder flüchten müssen und endlich Ende 1554 die ihm auf Sitzingers Empfehlung angetragene Erzieherstelle am Hofe Wolfgangs angenommen. Diesen für den hochgelehrten ehemaligen akademischen Lehrer gewiß nicht leichten Posten hatte Tremellius derart ausgefüllt, daß die Visitatoren am 10. Juli 1558 urteilten, die Prinzenschule übertreffe die Stadtschule weit in der Bildung ihrer Schüler. Schon bald nach dieser Visitation wurde Tremellius zur Leitung der neu zu errichtenden Schule bestimmt, seine förmliche Bestallung jedoch erst am 24. Dezember 1558 ausgefertigt, aber auf den 1. August zurückdatiert.[57]) Zum zweiten Lehrer in Hornbach wurde Christoph Hilsbach, ein Sohn des Zweibrücker Pfarrers Michael Hilsbach, bestimmt. Er war 1516 in Ettlingen geboren, hatte zuerst in Straßburg und seit 1539 in Wittenberg studiert, wo er 1541 den Magistergrad erwarb. Seit August 1541 hatte er an der Zweibrücker Schule gewirkt. Dritter Lehrer wurde der Rheinländer Johann Tempeus, ein Schüler Marbachs, seit 1553 Lehrer in Kirn. Zum vierten Lehrer und „Pädagogen“ wurde später, im Juni 1559, Mag. Johann Thomä, ein 1536 geborener Sohn des trefflichen, 1546 verstorbenen Pfarrers Nikolaus Thomä in Bergzabern, berufen. Er hatte ebenfalls in Straßburg und seit 1557 in Wittenberg studiert. Am 16. Januar 1559 konnte dann die Schule tatsächlich eröffnet werden, zunächst mit nur 5 Schülern, deren Zahl aber schon im Februar auf 32 und bis zum Schlusse des Jahres noch weiter anwuchs. In den folgenden Jahrzehnten empfing die große Mehrzahl nicht nur der Geistlichen,

sondern auch der weltlichen Räte des Herzogtums zu Hornbach ihre Vorbildung.[58]) Als Wolfgang nach dem Tode des Kurfürsten Otto Heinrich in den Besitz des Herzogtums Neuburg an der Donau getreten war, gründete er auch für dieses unter dem Beirate von Johann Sturm in Straßburg ein Gymnasium zu Lauingen und dotierte es ebenfalls aus den Einkünften der hier eingezogenen Klöster.[59])

Wie für die Verwaltung der Klostergüter eigene Schaffner angestellt worden waren, so wurden nicht lange darnach (um 1560) auch für die des sonstigen Kirchenvermögens in den vier Oberämtern des Herzogtums, Zweibrücken, Meisenheim, für Neukastel in Bergzabern und für Lichtenberg in Kusel, eigene „Kirchschaffneien" errichtet. Die Güter und Einkünfte aller einzelnen Kirchen, Pfarreien und anderen, durch die Reformation teilweise entbehrlich gewordenen Pfründen (Frühmessereien rc.) wurden zur Verhütung einer Verschleuderung des Vermögens genau verzeichnet und unter Wahrung der Rechte der einzelnen Gemeinden in eine Masse zusammengeworfen, aus der dann die kirchlichen Bedürfnisse bestritten wurden. Namentlich lag den Kirchschaffneien ganz oder teilweise die Unterhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, sowie die Besoldung der Geistlichen und Lehrer ob. Außerdem konnten aus den Gefällen der Kirchschaffneien noch Stipendien für Studierende gewährt und, wenn die Mittel reichten, weitere wohltätige Zwecke gefördert werden. Für weltliche Bedürfnisse oder für die herzogliche Kasse sollten weder die Klostergefälle, noch die Einkünfte der Kirchschaffneien verwendet werden. Unleugbar wurde durch die Errichtung dieser Schaffneien eine gewissenhaftere und sorgfältigere Verwaltung und eine weit zweckmäßigere segensreiche Verwendung der Kloster- und Kirchengüter bewirkt. Die damals errichteten Kirchschaffneien bestehen noch jetzt und haben einen nicht geringen Teil ihres Vermögens selbst durch die Stürme der französischen Revolution bis auf unsere Tage gerettet.[60])

Auch den gemeinsamen Angelegenheiten der gesamten evangelischen Kirche wendete Herzog Wolfgang großes Interesse zu. An allen nach dem Religionsfrieden über die Glaubensfrage im Reiche geführten Verhandlungen nahm er regsten Anteil. Außer

mit dem Kurfürsten Otto Heinrich ging er dabei besonders mit dem ihm nahe befreundeten Herzog Christoph von Württemberg Hand in Hand. Auf dem Regensburger Reichstag von 1556/57 erschien er mit diesem von allen protestantischen Fürsten allein und forderte mit ihm die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts. Als vor dem Beginn des Wormser Religionsgesprächs Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen unter dem Einflusse des Eiferers Flacius seine Abgeordneten anwies, zuvörderst die Verdammung aller abweichenden Sekten, der Wiedertäufer, Zwinglianer, Osiandristen, Majoristen, Adiaphoristen, Interimisten rc., zu fordern, bemühte sich Wolfgang ernstlich, ihn zur Zurücknahme dieser, einen glücklichen Erfolg des Gesprächs gefährdenden, Instruktion zu bewegen. Auf Ersuchen des Herzogs Christoph schrieb er ihm am 19. August 1557 deshalb aus Wildbad, wo er sich zur Heilung eines kurz vorher erlittenen Schenkelbruchs gerade aufhielt, und machte ihm bald darnach bei einem Besuche Johann Friedrichs in Meisenheim sicher weitere, freilich erfolglose, Vorstellungen. Johann Friedrich beharrte auf seiner Instruktion und seine Theologen reisten, als sie mit ihren Forderungen nicht durchdrangen, am 2. Oktober aus Worms ab, wo zur Freude der gemeinsamen Gegner der unter den Protestanten herrschende Zwiespalt nur noch offenkundiger zu Tage getreten war.[61])

Als bei Gelegenheit der Kaiserproklamation Ferdinands I. die drei protestantischen Kurfürsten ihn, den Herzog Christoph und den Landgrafen Philipp einluden, nach Frankfurt zu kommen, um sich mit ihnen über die Beilegung des theologischen Zwistes zu beraten, folgte Wolfgang gerne dieser Einladung und trat der auf Grund eines Gutachtens Melanchthons dort angenommenen Einigungsformel bei, die in dem sogen. Frankfurter Rezeß vom 18. März 1558 niedergelegt wurde. Die Redaktion desselben war Sitzinger übertragen worden, der Wolfgang nach Frankfurt begleitet hatte. Daß auch dieser Einigungsversuch völlig erfolglos blieb und den heftigsten Widerspruch hervorrief, durch den die Spaltung der Evangelischen nur noch deutlicher hervortrat, beklagte Wolfgang tief. Am 4. Januar 1559 lud er aus Zweibrücken seinen Freund Christoph nach Bergzabern ein, um sich dort mit ihm über die kirchlichen Verhältnisse zu besprechen.

Der Herzog kam auch wirklich am 19. Januar dahin und stimmte in Wolfgangs Bedauern ein. An der betrübenden Sachlage vermochten sie aber nichts zu ändern.[62])

Auf den Augsburger Reichstag von 1559 sandte der Pfalzgraf Sitzinger, Zeiskam und Drechsel als Abgeordnete und kam von Neuburg aus, wo er damals residierte, mehrmals selbst dahin. Auch hier wirkte er nach Kräften für die Herstellung der Einigkeit unter den evangelischen Ständen, die sich standhaft weigerten, das Konzil zu beschicken. Die von denselben einmütig verlangte Beseitigung des geistlichen Vorbehalts vermochten sie jedoch nicht zu erreichen. Im übrigen zeigte es hier nur noch klarer, wie tief der Riß war, welcher die verschiedenen protestantischen Parteien damals von einander schied. Im Einklange mit dem Herzog Christoph suchte Wolfgang in Augsburg mit großem Eifer auf die allgemeine Annahme des Frankfurter Abschieds hinzuwirken, mußte aber nach manchen vergeblichen Bemühungen schließlich erfahren, daß Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, durch den er dessen Schwiegersohn Johann Friedrich gewinnen wollte, ihm selbst erklärte, der Frankfurter Rezeß sei kein Evangelium, das jedermann gutheißen und unterschreiben müsse.[63])

Auch nach dem Augsburger Reichstag setzte Wolfgang seine Bemühungen fort, eine Einigung der evangelischen Fürsten in der Glaubensfrage herbeizuführen. Schon im Dezember 1559 begannen zwischen ihm, dem Landgrafen Philipp und dem Herzoge Christoph Verhandlungen, welche die Herbeiführung einer solchen bezweckten. Sie hofften eine solche am ersten durch eine neue persönliche Zusammenkunft der Fürsten erreichen zu können, für die sie zunächst den Kurfürsten August von Sachsen zu gewinnen suchten, und sandten deshalb nach Dresden eine Gesandtschaft, zu der auch Sitzinger gehörte. Dieselbe erhielt jedoch von dem Kurfürsten am 9. März 1560 den ablehnenden Bescheid, daß eine solche Zusammenkunft wegen der Zanksucht der Theologen voraussichtlich „mehr Weitläufigkeit als gute Richtigkeit bringen werde". Trotzdem wurden unter steter eifriger Mitwirkung Wolfgangs die der beabsichtigten Versammlung entgegenstehenden Hindernisse überwunden. Man einigte sich dahin, daß die von neuem zu unterzeichnende Augsburger Konfession von 1530 die Grundlage

der bevorstehenden Verhandlungen bilden solle. So kam es endlich zu dem am 21. Januar 1560 eröffneten Naumburger Fürstentage, auf welchem die meisten evangelischen Fürsten entweder selbst erschienen oder durch Abgeordnete vertreten waren. Wolfgang kam persönlich nach Naumburg und nahm an den Verhandlungen hervorragenden Anteil. Seinen lutherischen Anschauungen entsprechend, trat er hier zwar zunächst für die Forderung Johann Friedrichs ein, daß neben der Augsburger Konfession auch die schmalkaldischen Artikel von neuem unterschrieben werden sollten, wollte aber doch mit der Mehrzahl der übrigen Fürsten die Einigung nicht daran scheitern lassen und gab schließlich seine Unterschrift, während Johann Friedrich auf seinem Verlangen beharrte und durch seine plötzliche Abreise aus Naumburg (am 3. Februar) den Zwiespalt der Evangelischen von neuem offenkundig machte. Gegen die römischen Gegner hielt man jedoch in Naumburg fest zusammen und erklärte am 7. Februar den dahin gekommenen Legaten, die zu dem wieder in Trient zusammentretenden Konzil einluden, einmütig, daß man der Einladung nicht folgen werde, weil der Papst kein Recht habe, ein solches zu berufen. Johann Friedrich, den der Legat Commendone in Weimar aufsuchen wollte, weil er schon von Naumburg abgereist war, zeigte sich gegen ihn noch abweisender und ließ ihm in schroffer Form bedeuten, daß er mit dem römischen Bischof weniger als nichts zu verhandeln habe.[64])

Der Naumburger Tag gab den deutschen evangelischen Fürsten auch Gelegenheit, mit außerdeutschen Protestanten in nähere Fühlung zu treten. Die Königin Elisabeth von England hatte einen Gesandten mit dem Auftrage dahin abgeordnet, die Fürsten auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß alle, die die wahre Religion bekennten, sich freundschaftlich zu einander stellten. Zugleich sollte er sie ermahnen, sich auch ferner nicht allein durch Vergleichung in der Lehre, sondern auch durch Konföderationen zu stärken, das Konzil aber, durch welches der Papst nur seine Autorität wiederherstellen wolle, höchstens unter den von den Ständen der Augsburger Konfession stets gestellten Bedingungen zu beschicken. Wenn die Königin zu dem Konzil eingeladen werde, wolle sie ihren Entschluß den deutschen evangelischen Fürsten mitteilen und bitte, ihr auch

von den durch diese gefaßten Beschlüssen Kenntnis zu geben, da es sich um eine gemeinsame Sache handle, in der es nützlicher sei, einhellig vorzugehen. Die in Naumburg versammelten Fürsten nahmen diese Mitteilung mit warmem Danke dafür, daß die Königin bezüglich des Konzils mit den deutschen evangelischen Ständen gemeinsame Sache machen wolle, entgegen. Sie sprachen zugleich ihre Hoffnung aus, daß die Königin bei dem Lichte des Evangeliums und bei der 1530 übergebenen und jetzt in Naumburg durch die Fürsten von neuem bekannten Konfession verharren werde, und teilten dem Gesandten ihre Beschlüsse in der Konzilfrage mit. Daß Wolfgang diese Haltung der in Naumburg vereinigten Fürsten durchaus billigte, kann angesichts des von ihm stets bewiesenen regen Gefühls für die Solidarität der evangelischen Interessen des In- und Auslands nicht bezweifelt werden.[65]) Von derselben warmen Teilnahme an den Geschicken der Evangelischen im Ausland zeugte eine Fürbitte, die Wolfgang am 7. Februar gemeinsam mit den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, dem Herzoge Christoph und dem Landgrafen Philipp für die verfolgten Hugenotten auf deren Bitte an den König Karl IX. von Frankreich richteten, sowie eine Zuschrift derselben Fürsten an den König Anton von Navarra, in der sie ihm von ihrer Fürsprache bei Karl IX. Kenntnis gaben und ihn zum standhaften Ausharren in seinem evangelischen Glauben ermahnten.[66])

Das gleiche lebendige Interesse für das Ergehen auswärtiger Glaubensgenossen hatte Wolfgang bereits früher mehrfach betätigt. Schon am 19. Mai 1558 hatte er auf dringende Hilferufe, welche Theodor Beza an die bei dem Kurfürstentag in Frankfurt anwesenden evangelischen Fürsten für die blutig verfolgten Protestanten Frankreichs gebracht hatte, mit diesen an König Heinrich II. ein fürbittendes Schreiben gerichtet, welches ihm durch einen kurpfälzischen und einen württembergischen Gesandten überbracht wurde, aber freilich erfolglos blieb. Am 20. Oktober desselben Jahres verwendeten sich Wolfgang und Pfalzgraf Friedrich, der damals bei ihm in Meisenheim weilte, durch Vermittelung des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen bei Heinrich II. für die schwer bedrängten Protestanten in Metz und legten zugleich bei dem Rate der Stadt eine Fürbitte für sie ein. Sie erreichten

auch, daß die verhafteten Metzer Bürger freigelassen und ein bereits zum Tode verurteilter Prediger begnadigt wurde. Als dann nach Heinrichs Tod dessen Sohn und Nachfolger Franz II. am 5. Oktober 1559 neuerdings den Evangelischen den Aufenthalt in Metz verbot, gewährte Wolfgang den von da geflüchteten Hugenotten Cl. Ant. de Clervant und Pierre de Cologne in Zweibrücken während drei Monaten freundliche Aufnahme.[67])

Noch entschiedener nahm sich Wolfgang um die Evangelischen der Stadt Trier an. Hier hatte Kaspar Olevian, der aus Trier stammte und im Juni 1559 aus Genf in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, durch seine am 10. August begonnenen evangelischen Predigten eine aus den angesehensten Bürgern bestehende und so rasch anwachsende Gemeinde um sich gesammelt, daß selbst Olevians außerordentliche Arbeitskraft den an ihn gestellten Anforderungen nicht genügen konnte. Die Evangelischen der Stadt, an deren Spitze der Bürgermeister Johann Steuß und andere Glieder des Rats standen, wendeten sich deshalb am 12. September an den Pfalzgrafen in einem Schreiben, in dem sie dringend baten, ihnen zu Olevians Unterstützung auf einige Zeit einen zweiten Prediger zuzusenden. Da Wolfgang damals in seinem Fürstentum Neuburg weilte, entschied die Zweibrücker Statthalterschaft über das Gesuch und schickte unter voller nachträglicher Billigung des Herzogs Kuneman Flinsbach nach Trier, der am 23. September seine Tätigkeit daselbst begann. Inzwischen war aber Kurfürst Johann von Trier selbst dahin gekommen, um auf jede Weise die Fortsetzung der evangelischen Predigten zu verhindern und die Bürger zu dem katholischen Glauben zurückzuführen. Seine Gewaltmaßregeln hatten schließlich den gewünschten Erfolg. Beide Prediger und die Führer der evangelischen Bewegung wurden verhaftet und mit der peinlichen Klage wegen Rebellion bedroht. Auf nachdrückliche Einsprache Wolfgangs wurde zwar Flinsbach am 31. Oktober freigelassen, aber gegen die übrigen wurde die Klage erhoben, über die am 15. November zuerst verhandelt wurde. Auf Anregung des Kurfürsten Friedrich III. ordneten die benachbarten evangelischen Fürsten, nachdem sich ihre Abgeordneten bei einer Zusammenkunft in Worms über ihr weiteres Vorgehen geeinigt hatten, Ende November eine Gesandtschaft an den Kurfürsten von

Trier und setzten es durch energische Vorstellungen endlich durch, daß die Gefangenen nach Beschwörung einer Urfehde am 19. Dezember freigegeben wurden. Sie mußten aber mit allen übrigen Evangelischen die Stadt Trier verlassen, in der von nun an während mehr als zwei Jahrhunderten kein Protestant mehr geduldet wurde. Die Ausgewiesenen nahmen ihre Zuflucht großenteils nach Veldenz und dem Herzogtum Zweibrücken, in dem ihnen Wolfgang freundliche Aufnahme und tatkräftige Förderung gewährte. An allen Schritten der evangelischen Fürsten hatte er sich in hervorragender Weise beteiligt. An der Gesandtschaft nach Trier nahmen für ihn Philipp von Gemmingen, Christoph Landschad und der Kanzleiverwalter Johann Stieber teil.[65])

IV. Wolfgangs Regierung bis 1568. Sein Mißverhältnis zu Friedrich III. und unruhiger Tatendrang.

Auf dem Naumburger Tage hatten es Wolfgang und Herzog Christoph übernommen, die dort nicht vertretenen evangelischen Stände zur Unterschrift der dortigen Beschlüsse einzuladen, und waren nun eifrig bemüht, sie dafür zu gewinnen. Im Laufe der darüber geführten Verhandlungen erklärte sich Wolfgang in einem Briefe an Christoph vom 2. April auf eine Anregung des Kurfürsten August von Sachsen nicht abgeneigt, dem Verlangen Johann Friedrichs nach einer schärferen Fassung der Abendmahlslehre nachzugeben, lehnte aber auf die gegenteiligen Vorstellungen Christophs schließlich doch jene Forderung ab. Zu der Erfurter Versammlung, welche nach den Naumburger Beschlüssen die die Nichtbeschickung des Konzils näher begründende Zuschrift an den Kaiser redigieren sollte, sandte Wolfgang im Mai 1561 seinen Kanzler Sitzinger, der aber in Erfurt so spät eintraf, daß er sich an der Abfassung der dort beschlossenen Refusationsschrift nicht mehr beteiligen und sie nur noch unterzeichnen konnte. Wie andere Fürsten, deren Gesandte an der Redaktion der Schrift nicht teilgenommen hatten wünschte dann auch Wolfgang nach=

träglich einige Änderungen an derselben. Die hierdurch bewirkte Verschleppung der Sache führte zu neuen Verhandlungen. Erst am 18. September des folgenden Jahres wurde bei einer Versammlung zu Fulda die Zuschrift an den Kaiser endgültig festgestellt und auf dem behufs der Wahl Maximilians zum römischen Könige berufenen Kurfürstentage in Frankfurt am 25. November 1562 dem Kaiser überreicht. Auch Wolfgang erschien mit großem Gefolge in Frankfurt.[69])

Bei den Verhandlungen über die dem Kaiser in Frankfurt übergebene Adresse trat auch eine bemerkenswerte Änderung klar hervor, welche sich nicht lange vorher in der Stellung Wolfgangs zu den konfessionellen Streitigkeiten jener Tage vollzogen hatte. Schon in Naumburg hatte er nicht verhehlt, daß er sachlich mit dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen auf demselben streng lutherischen Boden stehe, und sich erst nach einigem Zögern zur Unterschrift der dortigen Beschlüsse herbeigelassen. Seinen Gesandten zu der Fuldaer Konferenz wies er sogar an, den dortigen Beschlüssen nur beizutreten, wenn durch Annahme der Antithesen und Erwähnung der schmalkaldischen Artikel ein klares, unzweideutiges Bekenntnis des evangelischen Glaubens abgelegt würde. Wenn Wolfgang denselben schließlich doch noch zustimmte, so tat er dies nur, damit die Uneinigkeit der evangelischen Stände nicht vor den römischen Gegnern offenbar werde, und ungern.[70]) Es war seine in dieser Zeit immer deutlicher hervortretende Abneigung gegen den Calvinismus, welche ihn zu dieser Haltung bestimmte. Wolfgang war stets gut lutherisch gewesen. Schon sein Hofmeister, der milde Lutheraner Kaspar Glaser, hatte ihn in diesem Sinne erzogen. In seinem späteren Leben war er in seiner lutherischen Überzeugung nur befestigt worden. Aber wie Glaser mit seinem mehr zu Butzers Anschauungen hinneigenden Freunde Schwebel einig zusammenwirkte und die Wittenberger Konkordie unterschrieb, so zeigte sich auch in Wolfgangs Verhalten gegen andersdenkende Evangelische der schweizerischen Richtung keinerlei Schroffheit. Bei der Kirchenvisitation von 1553 wurden zwar die Wiedertäufer vorgerufen, nach Zwinglianern oder Calvinisten aber wurde nicht gefragt. Vor Erlaß der Kirchenordnung holte Wolfgang Melanchthons Gutachten ein

und legte auf dessen Urteil besonderes Gewicht. Erst 1558 wurde, ohne Zweifel mit unter dem Einflusse Marbachs, angeordnet, daß sich die Visitatoren auch überzeugen sollten, ob etliche Pfarrer oder Pfarrverwandte nicht mit dem calvinischen Irrtum behaftet seien. Tremellius, dessen nahe Beziehungen zu Calvin ihm nicht unbekannt sein konnten, berief der Pfalzgraf 1554 zum Erzieher seiner Kinder und übertrug ihm bei Errichtung der Hornbacher Schule das wichtige Amt des ersten Rektors. Als Tremellius bald darauf einen von dem Genfer Rate ergangenen Ruf als Professor der hebräischen Sprache sehr gern angenommen hätte, verweigerte Wolfgang seine Entlassung, weil er ihn ohne großen Schaden nicht entbehren könne. Er hielt ihn sogar gegen den Rat seiner Beamten noch einige Zeit in Hornbach fest, als er, besonders aus finanziellen Gründen, wiederholt seine Entlassung begehrte, bis er ihn im März 1561 nach Heidelberg ziehen ließ und in vollem Frieden von ihm schied. Im Februar 1560 wollte er Olevian, den der Kurfürst von Trier ausdrücklich des Calvinismus beschuldigt hatte, darum unbekümmert in seine Dienste ziehen.[71])

Aber bald darnach brach in Neuburg ein erbitterter konfessioneller Konflikt aus, welcher Wolfgang zum Eingreifen nötigte und sicher nicht wenig dazu beitrug, seine von da an immer deutlicher hervortretende Abneigung gegen den Calvinismus zu verschärfen. Als Tremellius 1558 aus seinem Amte als Prinzenerzieher schied, hatte Wolfgang zum Präzeptor, Lehr- und Zuchtmeister seiner Söhne den gelehrten Konrad Marius aus Winkel berufen, der am 1. August 1558 seinen Dienst antrat. Der Kanzler Sitzinger hatte ihn in Wittenberg kennen gelernt und wohl auch dem Pfalzgrafen empfohlen. Da Marius später lange im Auslande gewesen war und Wolfgang schon damals niemand in seinen Dienst aufnahm, „ohne zu wissen, welchen Glaubens er wäre“, hatte ihn Sitzinger vor seiner Annahme nach seiner Meinung über die Prädestination, den freien Willen und des Herrn Nachtmahl gefragt. Marius hatte geantwortet, daß er bei den jungen Herren auf die schwierigen Lehren von der Prädestination und dem freien Willen überhaupt nicht einzugehen gedenke. Bezüglich seiner Anschauung vom hl. Abendmahl ließ Marius, wie

er im Mai 1561 in einem Berichte an den Pfalzgrafen behauptete, keinen Zweifel darüber, daß nach seiner Meinung der teure Mann Luther in den Disputationen davon zu grob geredet habe. Zwinglis Ansicht, daß Brot und Wein im Abendmahl bloße Zeichen seien, teile er nicht, halte aber dafür, daß Calvin darüber von allen Gelehrten am klarsten und christlichsten geschrieben habe. Auch sein und des Kanzlers Lehrer Melanchthon habe zuletzt Calvins Meinung geteilt. Melanchthons loci und die Augsburger Konfession habe er seit lange nicht mehr gelesen. Den Frankfurter Abschied von 1557 aber erkenne er als christlich und gut an. Als Marius dann bald nach dem Antritt seines Dienstes von dem Hofprediger Veit Nuber, der seine Schule besuchte, wieder über seine Lehre befragt wurde, antwortete er im allgemeinen zu Nubers Befriedigung und erklärte nur, nicht annehmen zu können, daß auch die Gottlosen im Abendmahl den Leib und das Blut des Herrn empfingen. Dies bewirkte ein Mißtrauen der strengen Lutheraner gegen Marius, der jedoch, solange er mit seinen Zöglingen in Zweibrücken weilte, in seinem Wirken unbehelligt blieb, obwohl er mit calvinischen Kreisen eine nahe Verbindung unterhielt und in seinem Unterrichte Schriften französischer Theologen und selbst das am 25. Mai 1559 von der evangelischen Kirche Frankreichs angenommene, von Calvin verfaßte, Glaubensbekenntnis benützte. Als aber Wolfgang nach dem Tode des Kurfürsten Otto Heinrich seine Residenz in sein neues Herzogtum nach Neuburg verlegte und auch Marius mit seinen Zöglingen dahin übersiedelte, kam es bald zu heftigen Streitigkeiten. Hier trug der streng lutherische Hofprediger Hieronymus Rauscher in seinen Predigten die Abendmahlslehre Luthers in der schroffsten Form vor. Er erklärte, daß Brot und Wein im hl. Abendmahl nicht eine geistliche, sondern eine leibliche, mit dem Mund und nicht mit dem Glauben empfangene, Speise und Trank sei, und verdammte alle Anderslehrenden als Ketzer. Auch die übrigen Neuburger Prediger lehrten ähnlich, wenn auch in milderer Form. Dies gab Marius Anlaß, seine Schüler in der Prinzenschule vor den papistischen Irrlehren Rauschers zu warnen, der dann in seinen Predigten wieder gegen Marius und dessen Gesinnungsgenossen eiferte.

Marius, der überzeugt war, daß seine Lehre mit der Kirchenordnung von 1557 im Einklang stehe, drängte auf eine Visitation und wendete sich, als eine solche nicht kam, im März 1561 zuerst an Sitzinger und dann an den Hofmeister Landschad, denen er erklärte, mit seinen Zöglingen an Ostern nicht zum Abendmahl gehen zu können, wenn er nicht zuvor mit den Predigern verglichen worden sei. Als Landschad ihm dann riet, sich an den Pfalzgrafen selbst zu wenden, legte Marius, der vorher am 13. April von dem Statthalter Philipp von Gemmingen und dem Kanzler Sitzinger zur Rede gestellt worden war, in einer Eingabe an Wolfgang seine Beschwerden gegen die Geistlichen dar und fügte ein eingehendes Bekenntnis seines Glaubens bei. Er erhielt darauf am 17. April den Befehl, nicht mehr gegen die Geistlichen aufzutreten und in den streitigen Artikeln nichts zu lehren, was dem Pfalzgrafen zuwider sei. Als Marius, der diesen Befehl aus Gewissensgründen nicht befolgen zu können glaubte, dies Wolfgang in einer Eingabe vom 19. April erklärte, wurde er bald darnach verhaftet. Bei einem neuen Verhöre, bei dem auch Jakob Andreä und der frühere Hofprediger des Königs Maximilian, Johann Sebastian Pfauser, zugegen waren, kam keine Einigung zustande, da Marius bei seiner Erklärung blieb, daß die Lehre der Neuburger Geistlichen mit der Kirchenordnung von 1557 nicht im Einklange stehe, während die Gegner dies behaupteten. Marius wurde noch eine Zeitlang gefangen gehalten und erst am 20. August nach Beschwörung einer Urfehde freigegeben. Er fand dann bei dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz Aufnahme. Peter Agricola wurde sein Nachfolger.[72])

Es ist kein zufälliges Zusammentreffen, daß Wolfgang eben von dieser Zeit an auch in seinem politischen Verhalten als einer der entschiedensten Gegner des Calvinismus auftrat, wie sich das schon bei den Tagen von Erfurt und Fulda zeigte. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um ihn aus den Kreisen der milden Lutheraner, die in Melanchthon noch eine Autorität sahen, allmählich in die Reihe der Eiferer zu führen, die in der scharfen Bekämpfung aller von Luthers reiner Lehre wirklich oder nach ihrer Meinung abweichenden Anschauungen ihre Hauptaufgabe erblickten. Schon Johann Marbach hatte in diesem Sinne auf

ihn eingewirkt; sein Hofprediger Rauscher und andere benützten ihren Einfluß auf ihn in der gleichen Weise; die enge Freundschaft, die ihn mit dem frommen, eifrig lutherischen Herzog Christoph von Württemberg verband und auch zu näherer Berührung mit Jakob Andreä führte, trug das Ihre dazu bei, um ihm das Eindringen calvinistischer Lehren in seine Lande als eine außerordentliche, unbedingt zu vermeidende, Gefahr erscheinen zu lassen. Da mußte es ihn heftig erregen, daß nun durch Marius das calvinistische Gift auch in sein Haus getragen und seinen eigenen Kindern eingeflößt wurde. Es war nicht zu verwundern, daß Wolfgang nicht bloß gegen diesen so scharf vorging, sondern von da an auch aus dem Kreise seiner näheren Ratgeber Männer entfernte, welche ihm nicht die Bürgschaft dafür zu bieten schienen, daß sie mit der nötigen Energie gegen das Eindringen der calvinistischen Irrlehren einschreiten würden. Damit hängt es ohne Zweifel zusammen, daß Wolfgang statt seines mehr melanchthonisch gesinnten Kanzlers Sitzinger, den er noch im Mai 1561 zum Tage nach Erfurt gesandt hatte, nunmehr seinen Rat Dr. Walter Drechsel zu solchen Vertretungen verwendete, Sitzinger aber in die bescheidene Stelle eines Amtmanns in Sulzbach zurücktreten ließ. Den Einfluß, welchen bis dahin Sitzinger auf Wolfgang gehabt hatte, gewann nun bald sein Rat Wolfgang von Kötteritz, ein sächsischer Edelmann, der, von 1548—1553 Professor der Rechte in Königsberg, später an den Hof des Pfalzgrafen gekommen war und aus seinem Haß gegen die „Sakramentierer" kein Hehl machte.[73])

Die Mißstimmung Wolfgangs gegen den Calvinismus wurde ohne Zweifel dadurch noch verstärkt, daß gerade Friedrich, der neue Kurfürst von der Pfalz, es war, welcher denselben in seinem Lande einführte. Das bis dahin gute Verhältnis zwischen beiden Fürsten hatte, nachdem Friedrich dem am 12. Februar 1559 verstorbenen Kurfürsten Otto Heinrich gefolgt war, aus verschiedenen Gründen eine Trübung erfahren. Zwar konnte Wolfgang das ihm von Otto Heinrich geschenkte Fürstentum Neuburg am 4. März 1559 ohne Schwierigkeit in Besitz nehmen, aber bei der Ausführung anderer vertragsmäßiger Bestimmungen über die Erbschaft Otto Heinrichs kam es, meist um wenig bedeutender

Dinge willen, zu Mißhelligkeiten, die Wolfgang zu zahlreichen Beschwerden gegen Friedrich veranlaßten. Dieselben wurden zwar durch Vermittelung befreundeter Fürsten zum Teil am 4. April 1560 in Worms, zum Teil am 20. März 1562 bei einer Tagfahrt in Bruchsal friedlich beigelegt, ließen aber bei Wolfgang eine Verstimmung zurück, welche nicht ohne Einfluß auf seine spätere Haltung blieb. Es kam hinzu, daß sich Friedrich in einer anderen Angelegenheit, allerdings aus berechtigten Gründen, einem dringenden Wunsche Wolfgangs widersetzte. Dessen hohe Darlehen an Otto Heinrich hatten seine vorher schon knappen Mittel derart erschöpft, daß er sich nach neuen Hilfsquellen umsehen mußte, um den Bedürfnissen seines Landes und seiner zahlreichen Familie genügen zu können. Wolfgang suchte dies durch einen Zoll in Zweibrücken und Neuburg zu erreichen, der aber nur mit Genehmigung des Kaisers und nach Zustimmung der Kurfürsten eingeführt werden durfte. Schon 1559 hatte Wolfgang sich darum bemüht und suchte dann bei dem Frankfurter Kurfürstentage durch ein Gesuch vom 13. Oktober 1562 seinen Zweck zu erreichen, wurde aber abgewiesen, nachdem sich Friedrich seinem von dem Kaiser und den übrigen Kurfürsten günstiger aufgenommenen Vorhaben entschieden widersetzt hatte. Erst auf dem Augsburger Reichstag von 1566 gelang es dem Pfalzgrafen, die Genehmigung des Zolles durchzusetzen, worüber sich jedoch die ihm benachbarten Stände aus guten Gründen beschwerten. Die Mißstimmung Wolfgangs steigerte sich zu leidenschaftlicher Erbitterung, als sich Friedrich seit 1561 immer entschiedener der reformierten Lehre zuwandte und trotz aller Abmahnungen lutherischer Fürsten 1563 durch die Einführung des Heidelberger Katechismus und der neuen Kirchenordnung die Überleitung der kurpfälzischen Kirche zum Calvinismus vollendete.[74])

Im ganzen Reiche verursachte dieses Vorgehen Friedrichs das größte Aufsehen. Aber mehr als alle anderen Fürsten wurde dadurch Wolfgang mit seinem Freunde Christoph von Württemberg erregt. Schon bei dem Frankfurter Wahltag hatten sie bei den protestantischen Fürsten ein gemeinsames Warnungsschreiben an Friedrich in Anregung gebracht, aber damit keinen Anklang gefunden. Nach dem Erscheinen des Heidelberger

Katechismus machten sie ihm dann am 6. April 1563 gemeinsam mit dem Markgrafen Karl von Baden lebhafte Vorstellungen, die sie am 4. Mai in schärferer Form erneuerten. Als sich Friedrich dadurch ebenso wenig, wie durch spätere Mahnungen des Landgrafen Philipp und eine scharfe Warnung des Kaisers Ferdinand von seinem Wege abbringen ließ und am 14. September nur erwiderte, daß er allein die Hl. Schrift als Richtschnur nehme und von der recht verstandenen Augsburger Konfession nicht abgewichen sei, richtete Wolfgang mit Christoph am 10. Oktober neue Vorstellungen an ihn, die ebenfalls erfolglos blieben. Das im April 1564 zwischen pfälzischen und württembergischen Theologen gehaltene Gespräch zu Maulbronn bewirkte nur eine größere gegenseitige Erbitterung. Dieselbe wurde bei Wolfgang dadurch noch erhöht, daß Friedrich lutherische Geistliche, die den neuen Katechismus nicht annehmen wollten, schonungslos entließ. Allein in dem Amte Germersheim traf dieses Los (Ende Februar 1564) neun Pfarrer, die dann großenteils zu Wolfgang ihre Zuflucht nahmen. Von da an trat Wolfgang sogar dem Gedanken nahe, daß der Augsburger Religionsfriede auf Friedrich wegen seiner Neuerung nicht mehr auszudehnen sei und suchte auch andere Fürsten dafür zu gewinnen. Als Pfalzgraf Georg, ein Bruder Friedrichs, der selbst zur reformierten Lehre hinneigte, aber doch mit den scharfen Maßregeln Friedrichs nicht einverstanden war, vorschlug, daß die protestantischen Fürsten eine gemeinsame Erklärung gegen seine religiösen Änderungen erlassen sollten, nahm Wolfgang diese Anregung begierig auf und fügte in einer Zuschrift an Herzog Christoph vom 15. Juni 1564 hinzu, es sei angezeigt, daß sich die Augsburger Konfessionsverwandten mit den papistischen Ständen und dem Kaiser verglichen, daß die Anhänger der Sekten von dem Religionsfrieden auszuschließen seien, damit der Ausbreitung derselben gewehrt werde. Er fand damit jedoch bei Christoph keine Unterstützung.[75])

Bald darauf, am 25. Juni 1564, trat Kaiser Maximilian II. nach dem Tode seines Vaters Ferdinand die Regierung an. Bekanntlich stand er in seinen persönlichen Anschauungen dem Protestantismus nahe. Dem Calvinismus aber, dem er die Schuld an dem verderblichen Zwiespalt der Evangelischen zuschrieb,

hatte er sich stets abhold gezeigt und schon in einer Zuschrift vom 25. April 1563 Friedrich vor dem Zwinglianismus gewarnt, der von dem Religionsfrieden ausgeschlossen sei. Als Kaiser richtete Maximilian sogar am 10. Juli und 18. August 1565 den scharfen Befehl an ihn, die kirchlichen Veränderungen wieder rückgängig zu machen. Es war deshalb zu erwarten, daß er auch bei seinem ersten, auf den 14. Januar 1566 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag, dagegen vorgehen werde. Pfalzgraf Wolfgang tat, was in seinen Kräften stand, um es dahin zu bringen. Als Kurfürst Friedrich ihm wie anderen evangelischen Fürsten vorstellen ließ, daß ein treues Zusammenhalten der protestantischen Stände, die in den die Seligkeit berührenden Hauptpunkten durchaus einig seien, gegen das Papsttum dringend notwendig sei, ließ ihm Wolfgang am 8. Dezember 1565 erwidern, es handle sich in dem ausgebrochenen Streite nicht um Nebendisputationen, sondern um Hauptpunkte, in denen man bei Verlust der Seligkeit nicht nachgeben könne. Mit denen, die in diesen Stücken falsche Meinungen hegten, könne man keine Gemeinschaft pflegen. Er teilte diese Antwort zugleich anderen evangelischen Fürsten, namentlich auch dem Kurfürsten August von Sachsen mit, um dieselben zu veranlassen, daß sie auf dem Reichstag dieselbe Haltung einnähmen. Den Kurfürsten August hatte er schon im März 1565 vergeblich zu bestimmen gesucht, daß er bei dem Kaiser nötigenfalls selbst ein gewaltsames Einschreiten gegen Friedrichs Religionsveränderungen in Anregung bringe, und sich sogar ziemlich deutlich erboten, die dann notwendige Exekution mit seinen Truppen selbst durchzuführen. Auch jetzt antwortete August (am 1. Januar 1566) in einem Tone, der es deutlich erkennen ließ, daß er sich auf dem Reichstag vor allem um die Bewahrung der Einigkeit unter den evangelischen Ständen bemühen werde. Eine heftige Antwort des Kurfürsten Friedrich, in der dieser am 18. Januar 1566 auf Wolfgangs Zuschrift vom 8. Dezember den lutherischen Theologen vorwarf, daß sie ihrerseits durch die Aufstellung der Ubiquitätslehre von der Augsburger Konfession abgewichen seien, rief wieder eine gereizte Erwiderung Wolfgangs vom 25. Januar hervor. Derselbe hatte inzwischen auch Schritte getan, um dem Eindringen des Calvinismus in

seinem eigenen Gebiete einen Damm entgegenzusetzen. Eine am 8. März 1564 von seinem Hofprediger Georg Codonius, dem die bisherigen Visitatoren Flinsbach und Hilsbach sowohl dem Calvinismus, als auch dem Katholizismus gegenüber zu gelinde zu verfahren schienen, beantragte neue Kirchenvisitation ließ er nun durch den strengen Lutheraner Marbach vornehmen. Am 1. Juni 1564 ließ er dann eine ernste Verwarnung vor dem Calvinismus hinausgeben und verbot später bei scharfen Geld- und Gefängnisstrafen die Verbreitung sektiriererischer Bücher. Des Calvinismus verdächtige Geistliche entließ er aus ihrem Amte und ließ im September einen solchen, den Pfarrer Jakob Reidinger von Kandel, sogar gefangen setzen. Den bekannten Eiferer Tilemann Heßhus aber, dessen Streitsucht den ersten Anstoß zu dem Gesinnungswechsel Friedrichs gegeben und der diesen eben in einer gehässigen Schmähschrift angegriffen hatte, machte Wolfgang am 5. Mai 1565 zu seinem Hofprediger und ließ eine vorher an ihn gerichtete Warnung Friedrichs vor diesem Manne unbeachtetet. Daß die Gereiztheit beider Fürsten gegen einander durch all dies nicht verbessert wurde, ist wohl zu begreifen.[76])

Auf den Augsburger Reichstag, welcher wegen langen Ausbleibens der Fürsten erst am 25. März (1566) eröffnet werden konnte, begab sich Wolfgang auf besondere Einladung des Kaisers bereits am 20. Januar zu dessen Einzug in Augsburg, verließ aber die Stadt wieder, um am 12. Februar in Marburg der Vermählung seines Schwagers Wilhelm von Hessen mit Sabine von Württemberg beizuwohnen. Über die Verhandlungen, die er damals mit Maximilian führte, ist nichts bekannt geworden. Doch bemühte er sich alsbald nach dem Beginn des Reichstags eifrig darum, die übrigen evangelischen Fürsten von dem Kurfürsten Friedrich zu trennen. Mit auf sein Betreiben einigten sich dieselben schon vor dessen Ankunft am 31. März, sich mit ihm in Religionssachen nur einzulassen, wenn er besonders im Artikel des Nachtmahls eine befriedigende Erklärung abgäbe. Trotzdem beschlossen sie am 13. April, auf die mit offenkundiger Beziehung auf den Kurfürsten Friedrich abgefaßte Forderung der kaiserlichen Proposition, daß über die Abschaffung der irrigen

durch den Religionsfrieden ausgeschlossenen Sekten beraten werden solle, die Antwort zu geben, daß ihnen von solchen Sekten nichts bekannt sei. Aber schon am 17. April fand auf Wolfgangs Veranlassung eine Versammlung statt, in der dieser mit dem Herzog Christoph beantragte, man solle Friedrich mitteilen, daß man mit ihm keine Gemeinschaft haben könne, wenn er nicht eine genügende Erklärung über das Abendmahl übergebe. Auch als die anderen evangelischen Fürsten hierauf nicht eingingen und sich darauf beschränkten, Friedrich um eine Äußerung über seine Lehre zu ersuchen, setzten Wolfgang und Christoph ihre Bemühungen um Trennung der übrigen Protestanten von Friedrich fort, ohne damit mehr Anklang zu finden. Nun mischte sich der Kaiser selbst in die Sache. Eine von dem Bischof von Worms und den Kapiteln der aufgehobenen Stifter Neuhausen und Sinsheim eingereichte Klageschrift gegen Friedrich nebst einer Beschwerde des Markgrafen Philibert von Baden über die Einführung des Calvinismus in der mit Baden gemeinschaftlichen vorderen Grafschaft Sponhein kam auch auf dem Reichstag zur Sprache. Hierdurch veranlaßt, ließ der Kaiser ein scharfes Dekret verfassen, welches, nachdem es die Zustimmung der katholischen und protestantischen Stände gefunden hatte, Friedrich in der Reichstagsitzung vom 14. Mai mitgeteilt wurde. Dasselbe enthielt den strikten Befehl, alle calvinischen Neuerungen wieder abzustellen und die dem Calvinismus beharrlich anhängenden Prediger und Schulhalter, sowie den Heidelberger Katechismus abzuschaffen. Wir kennen die berühmte Rede, in der Friedrich nach einer viertelstündigen Bedenkzeit den Gehorsam gegen diesen Befehl verweigerte, da es sich dabei nicht um eine Kappe voller Fleisch, sondern um der Seele Seligkeit handle. Als dann Kaiser Maximilian die direkte Frage an die lutherischen Fürsten und Gesandten richtete, ob sie Friedrich als ihren Religionsverwandten erkennten und ob seine Religion der Augsburger Konfession gemäß sei, und die übrigen erwiderten, man müsse bei der Wichtigkeit der Sache zuerst auch die nicht Anwesenden darüber hören, trat Wolfgang dafür ein, daß die Antwort sofort zu geben sei. In den folgenden Tagen bekämpfte er entschieden einen entgegenstehenden Antrag der kursächsischen Räte und verlangte mit

anderen Ständen, daß dem Kaiser sofort geantwortet werde, Kurfürst Friedrich sei der Augsburger Konfession nicht verwandt. Aber nach heftigem Wortgefechte siegte der gesunde Sinn der Mehrheit, und man antwortete dem Kaiser am 20. Mai nach einem Vorschlag der kursächsischen Räte, die protestantischen Stände hätten, obwohl Friedrich in etlichen Artikeln von ihnen abweiche, keinen Grund zu dessen Ausschließung, könnten auch weder jetzt noch künftig anderen, die ihrer Religionspartei nicht angehören, das Urteil darüber anheimgeben, wer als Anhänger der Augsburger Konfession anzusehen sei. Als dann Maximilian am 22. Mai eine bestimmte Erklärung darüber verlangte, was zu tun sei, wenn Friedrich sich nicht weisen lasse und bei seinem Irrtum beharre, suchten zwar Wolfgang und Christoph auch jetzt noch bei den protestantischen Ständen die Annahme einer den Calvinismus verwerfenden Schrift durchzusetzen, aber man einigte sich schließlich doch, wie es scheint, auch unter Zustimmung Wolfgangs, zu der wiederholten, am 26. Mai dem Kaiser abgegebenen Erklärung, daß eine Ausschließung des Kurfürsten durch die evangelischen Stände nicht geschehen könne. Ein in Augsburg noch in Aussicht genommener Konvent zur Vergleichung der beiderseitigen Lehre kam nicht zustande, weil man sich bei einer zur Vorbereitung desselben im September 1566 zu Erfurt abgehaltenen vorläufigen Konferenz nicht einigen konnte. Wolfgang hatte dazu Kötteritz abgeordnet.[77])

So fest und entschieden sich Friedrich gegen Wolfgang zu Augsburg in den seinen Glauben berührenden Angelegenheiten gezeigt hatte, so entgegenkommend und nachgiebig verhielt er sich daselbst gegen ihn in andern Fragen. So ließ er jetzt, wie bereits erzählt wurde, seinen Widerspruch gegen den von Wolfgang dringend gewünschten Zoll fallen und machte es dadurch möglich, daß ihm der Kaiser am 1. Juni 1566 die Erhebung des Zolls auf zwanzig Jahre bewilligte. Ebenso gab Friedrich jetzt seine bereits im Wormser Vertrag vom 4. April 1560 in Aussicht gestellte Zustimmung dazu, daß Wolfgang am 29. Mai von dem Kaiser mit der Kurwürde mitbelehnt wurde und dadurch die ausdrückliche Bestätigung seiner Anwartschaft auf die pfälzische Kur erhielt. Trotzdem blieb die konfessionelle Gereiztheit

Wolfgangs gegen Friedrich auch nach dem Augsburger Reichstage unvermindert fortbestehen. Dies zeigte sich besonders, als Friedrich Ende 1566 die in der Pfalz vorgenommenen Änderungen trotz des Widerspruchs der dortigen gut lutherischen Landstände auch in der Oberpfalz einführen wollte. Da war es Wolfgang, der frühere Statthalter der Oberpfalz, der die Stände und den Pfalzgrafen Reichard, Friedrichs Bruder, durch ein Schreiben vom 22. November 1566 in ihrem Widerstand bestärkte. Später ermahnte er noch unter Berufung darauf, daß das Land unter seiner Statthalterschaft von dem Greuel des Papsttums erledigt worden sei, dringend den Kurfürsten selbst, von seinem Vorhaben abzustehen. Um dieselbe Zeit kam es auch aus Anlaß einer von Wolfgang geplanten Kirchenvisitation in dem zwischen ihm und der Kurpfalz gemeinsamen Amte Parkstein in der Oberpfalz zu einer gereizten Auseinandersetzung unter ihnen.[78])

Es ist ein wenig erfreuliches Bild, das uns in der geschilderten Haltung des Pfalzgrafen gegen den stammverwandten Kurfürsten Friedrich entgegentritt. Wohl glaubte Wolfgang dabei nur einem Gebote seines Gewissens zu folgen. Der von Männern wie Marbach, Heßhus und Kötteritz entfachte und geschürte Eifer um die reine Lehre, der in jener habersüchtigen Zeit zu so vielen gehässigen Streitigkeiten führte, ließ es ihm als Pflicht erscheinen, dem Eindringen des verderblichen Calvinismus im Reiche und in seinem eigenen durch die nahe Nachbarschaft der Kurpfalz besonders gefährdeten Lande in jeder möglichen Weise zu wehren. Die selbstherrliche Art, in der Friedrich, der sein eigenes Gewissen so ängstlich zu schonen bemüht war, ohne Rücksicht auf die Überzeugung seiner Untertanen den unheilvollen Grundsatz cujus regio ejus religio in seinem Lande zur Durchführung brachte, läßt die Erbitterung Wolfgangs auch begreiflich erscheinen. Unmittelbare persönliche Vorteile hatte dieser von seinem Vorgehen gegen Friedrich nicht zu erwarten. Selbst wenn sein erwähntes bedenkliches indirektes Anerbieten, nötigenfalls die Exekution gegen Friedrich selbst zu besorgen, zu dessen Entsetzung von der Kurwürde geführt hätte, wäre für Wolfgang und sein Haus dadurch nichts gewonnen worden, da Friedrich ja Söhne und Brüder hatte, deren Erbrecht dem Wolfgangs vorging.

Trotzdem kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in dem Verhalten Wolfgangs gegen Friedrich nicht bloß seine konfessionelle Verbitterung und persönliche Gereiztheit zutage trat, sondern auch ein unbefriedigter Ehrgeiz und ein fast krankhafter Tatendrang, der sich in anderen Handlungen Wolfgangs in jener Zeit ebenfalls bemerken ließ.

Auf Wolfgangs tüchtige militärische Ausbildung hatte schon sein Vormund, Pfalzgraf Ruprecht, Gewicht gelegt und ihn nach dem Beispiele anderer Fürstensöhne bereits im Jahre 1540 mit dem Könige Franz von Frankreich einen Dienstvertrag eingehen lassen, der wieder gelöst wurde, als dieser zwei Jahre später den Kaiser bekriegte. Als siebzehnjähriger Jüngling hatte Wolfgang dann 1543 mit einem Fähnlein an dem Feldzuge des Kaisers gegen den Herzog Wilhelm von Cleve persönlich teilgenommen. Vielleicht hatte er bereits damals das Waffenhandwerk liebgewonnen und das Bewußtsein seiner später glänzend bewiesenen Befähigung dazu in sich aufgenommen. Im Laufe der folgenden Jahre hatte sich dieses Gefühl noch verstärkt, und er suchte immer begieriger nach einem Felde für die in ihm schlummernde Tatkraft. Der Gedanke an seine zahlreichen Kinder und der Wunsch, ihnen ein entsprechendes Erbe zu hinterlassen, wirkte dabei gewiß mit und weckte in ihm das dringende Verlangen nach Vergrößerung seines Einflusses und seiner Mittel, die er durch kriegerische Tätigkeit am ersten zu erreichen hoffte. So sehen wir ihn denn seit 1562 in eine Reihe von Plänen verwickelt, welche für ihn und sein Land höchst gefährlich hätten werden können. Daß Wolfgang auch bei diesen mit kühnem Wagemut in Aussicht genommenen und teilweise begonnenen Unternehmungen nicht nur in seinem persönlichen Interesse zu handeln, sondern von höheren idealen Beweggründen geleitet zu werden glaubte, kann bei seiner auch in dieser Zeit bewiesenen peinlichen Gewissenhaftigkeit nicht bezweifelt werden.

Dies gilt besonders von den Schritten, welche Wolfgang seit 1562 zur Unterstützung der verfolgten Protestanten in Frankreich tat. Für die Gemeinsamkeit der Interessen der deutschen und außerdeutschen Protestanten hatte er ein lebhafteres Gefühl als viele andere, und sich deshalb, wie erzählt, seit 1558 mehr-

fach an den Fürbitten beteiligt, welche von deutschen Fürsten für die Evangelischen in Frankreich an französische Könige gerichtet wurden. Daß dieselben Calvinisten waren, bedauerte er zwar lebhaft und suchte später wiederholt dafür zu wirken, daß sie die Augsburger Konfession annähmen, erklärte auch wohl im Laufe der darüber gepflogenen Verhandlungen einmal (am 27. August 1563), daß man den Hugenotten, wenn sie bei ihrer verdammten Lehre blieben, die hilfreiche Hand nicht reichen könne, aber er gewährte diesen Bedenken doch keinen Einfluß auf seine entscheidenden Beschlüsse. Trotz seiner schwierigen Finanzlage trug er im September 1562 zehntausend Gulden zu einem Darlehen von hunderttausend Gulden bei, welches er mit den Fürsten von Württemberg, Baden, Hessen und der Kurpfalz dem Prinzen Ludwig von Condé auf seine Bitte zugesagt hatte. Als um dieselbe Zeit Königin Elisabeth von England, die sich mit Condé verbündet hatte, die deutschen protestantischen Fürsten zu einem großen antikatholischen Bündnisse auffordern ließ, bewies Wolfgang das meiste Entgegenkommen, fand aber bei den übrigen Fürsten keine Geneigtheit, auf diesen Antrag einzugehen. Nun erbot er sich wiederholt, selbst als Oberst in ihren Dienst zu treten und ihr zwanzig Fähnlein und zweitausend Reiter, die schon in seiner Bestallung stünden, zur Unterstützung der Hugenotten zuzuführen. Die Königin lehnte jedoch, enttäuscht durch die Nichtannahme ihres Bündnisantrags, nach längerem Zögern sein Anerbieten ab. Als dann im Januar und Februar 1563 neue Abgeordnete der Hugenotten, die durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Dreux noch nicht entmutigt waren, in Deutschland dringend um Hilfe nachsuchten, entschloß sich Wolfgang, selbst tätig einzugreifen und zunächst gegen die Stadt Metz vorzugehen. Die Entscheidung der andern evangelischen Fürsten wartete er nicht ab und schritt trotz eindringlicher Warnungen alsbald zur Anwerbung weiterer Truppen und zur Beschaffung des hiezu nötigen Geldes, das er aber nur durch Aufnahme von Anleihen und Verpfändungen erhalten konnte. Es waren sehr schwere Lasten, die Wolfgang damit auf sich und sein Land nahm, und sehr ernste Gefahren, denen er sich aussetzte. An seine fürstlichen Freunde aber, deren finanzielle Unterstützung

er dazu erbat, richtete er am 14. März 1563 aus Meisenheim ein Schreiben, in dem er sein gewagtes Unternehmen in merkwürdiger Weise zu rechtfertigen suchte. Er erklärte darin, daß nach seiner Meinung jeder Christ schuldig sei, den bedrängten frommen Christen in Frankreich nach Kräften beizustehen, damit dieselben das Evangelium frei und ungehindert hören könnten. Wenn man dem ruhig zusehe, werde das Wort Gottes nicht bloß aus Frankreich weichen müssen, sondern es sei auch zu besorgen, daß die dort geübte Tyrannei in Deutschland eindringen werde. Weiter appellierte Wolfgang an den deutschen Patriotismus und machte gewichtige nationale Gründe geltend, welche gerade damals ein Eingreifen in den französischen Krieg ratsam machten. Eine so günstige Gelegenheit, dem Reiche die Städte und Stifter Metz, Toul und Verdun wieder zu gewinnen, werde nicht mehr wiederkehren. Die Städte seien nicht besetzt und nur in Metz, wo die Bürgerschaft den Hugenotten geneigt sei, liege eine Garnison von 1200 Mann, die die große Stadt nicht halten könnten, da ihre Festungswerke noch nicht vollendet seien. Es zeugt von seltener politischer Einsicht und klingt wie prophetisch, wenn er hinzufügte, Metz werde, wenn man jetzt die Wiedereroberung versäume und die Befestigungen der Stadt vollendet würden, so stark werden, daß es mit keiner Gewalt genommen werden könne, und wenn sich das ganze Reich vereinigte. Dann würden aber die benachbarten deutschen Stände auch in Zukunft keinen Frieden haben und immerfort in Sorge sein, daß die Franzosen ihre Grenzen bis an den Rhein zu erweitern trachteten.[79])

Gewiß waren es beachtenswerte und einleuchtende Gründe, die der Pfalzgraf für die alsbaldige energische Unterstützung der Hugenotten durch die deutschen Protestanten geltend machte. Wenn es ihm gelungen wäre, die anderen deutschen evangelischen Fürsten für seine Pläne zu gewinnen und den Kaiser wenigstens zur Duldung derselben zu bestimmen, so hätte dies in der Tat eine wesentliche Verbesserung der politischen Lage nicht nur für die Hugenotten, sondern auch für das deutsche Reich herbeiführen können. Es ist deshalb zu begreifen, daß Wolfgang schon aus religiösen und patriotischen Gründen mit Begeisterung für sein Unternehmen eintrat. Immerhin zeugt sein Verhalten aber auch

in dieser Sache von dem ungestümen ehrgeizigen Tatendrang und der unbesonnenen Tollkühnheit, die ihn in dieser Zeit beseelten. Bei den übrigen protestantischen Fürsten fand er auch keinen Anklang für seine Pläne. Von allen seinen Freunden gingen ihm wohlgemeinte ernste Mahnungen zu. Besonders eindringlich stellte ihm am 7. April 1563 Herzog Christoph unter vielfachem Hinweis auf die hl. Schrift vor, daß er nicht berufen sei, wegen der Stadt Metz einen verderblichen Krieg zu entzünden. Wolfgangs Eifer für die Sache sei ein falscher Eifer mit Unverstand. Er möge sich an Franz von Sickingen und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und den unglücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen erinnern. Die gute Gelegenheit zu dem Anschlage auf Metz sei keine Entschuldigung für die Sünde, die er begehe. Es sei vermessen, wenn er gegen den mächtigen König von Frankreich ohne Befehl des Kaisers einen Krieg unternehmen wolle. Er möge nochmals bedenken, in welche Gefahren er sich stürze; wenn aus seinem Anschlage ein allgemeiner Krieg gegen die wahre Religion entstehe, sei Wolfgang allein an diesem Jammer schuld. Wolfgangs Gemahlin Anna bat ihn ebenfalls dringend, von seinem unheilvollen Vorhaben abzustehen, und eilte deshalb aus Neuburg zu ihm nach Zweibrücken. Auch Kaiser Ferdinand selbst forderte ihn am 14. April zur Einstellung seiner Rüstungen und Entlassung der geworbenen Reiter und Knechte auf und warnte ihn ernst vor dem Bruche des Landfriedens, dessen Gebote auf ihn rücksichtslos angewendet werden müßten, wenn er nicht gehorche. Aber noch ehe diese Warnung in seine Hände gelangte, hatte sich Wolfgang eines anderen besonnen. Die Abmahnungen seiner Freunde in Verbindung mit dem Mangel an den zur Ausführung seiner Pläne erforderlichen Mitteln hatten ihn doch bedenklich gemacht. Die Nachricht von dem am 19. März vollzogenen Abschlusse des Friedens von Amboise, der den Protestanten in Frankreich wenigstens einige Duldung gewährte, und von den inzwischen zum Schutze von Metz getroffenen Maßnahmen trugen das Ihre dazu bei, um den Pfalzgrafen zur Aufgabe seiner gefährlichen Pläne zu bestimmen. Schon am 4. April entließ er den größten Teil der durch ihn angenommenen Truppen und behielt nur 900 Reiter zum Schutze

seines Fürstentums Zweibrücken unter den Waffen. Durch eine Zuschrift vom 7. April teilte er dies dem Kaiser mit.[80])

Noch bedenklicher als die geschilderten Anschläge waren die Beziehungen, welche Wolfgang seit April 1564 mit dem bekannten streitbaren Ritter Wilhelm von Grumbach unterhielt. Dieser hatte, nachdem er infolge seiner Beteiligung an den Raubzügen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg seine Lehensgüter im Bistum Würzburg verloren und sie auch durch einen Überfall der Stadt Würzburg im Jahre 1558 nicht wieder erlangt hatte, im Oktober 1563 Würzburg von neuem angegriffen und eingenommen. Dafür mit der Reichsacht belegt, suchte und fand Grumbach Schutz bei dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, den er schon vorher für seine Anschläge gewonnen hatte und der die seinem Hause entrissene sächsische Kurwürde wieder zu erlangen wünschte. Nun suchte Grumbach, der durch den Ausbruch eines großen Krieges am ersten seinem Schicksal entgehen zu können hoffte, auch bei Wolfgang Unterstützung seiner abenteuerlichen Pläne. Er sandte im April 1564 einen Unterhändler, Walrab von Boyneburg, nach Zweibrücken an Wolfgang und ließ ihm vorstellen, daß man durch einen Überfall auf den Bischof von Metz, Kardinal Karl von Lothringen, viel Geld gewinnen könne. Gelockt durch die Aussicht auf die reiche Beute, die ihm bei seinen drückenden Geldverlegenheiten sehr willkommen gewesen wäre, ließ sich der Pfalzgraf auch wirklich in Verhandlungen mit Boyneburg ein, die sich lange fortsetzten. War Wolfgang auch nicht in die weitgreifenden Pläne Grumbachs eingeweiht, der mit allen Mitteln einen allgemeinen Krieg zu entzünden sich bemühte, so kannte er doch einen Teil derselben und scheint Ende 1564 sogar dem Gedanken eines Feldzugs gegen den Herzog Albrecht von Bayern näher getreten zu sein, mit dem er damals wegen dessen Verfahren gegen die Protestanten in der Grafschaft Ortenburg und aus anderen Gründen ernste Irrungen hatte. Noch am 25. Februar 1565 äußerte er bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Grumbach zu Römhild zwar ernste Bedenken dagegen, ohne ihn jedoch völlig abzuweisen. Tatsächlich war Wolfgang aber schon damals entschlossen, sich mit Grumbach in keine Unternehmung einzulassen

und bei dem großen Kriege seine Stellung auf der entgegengesetzten Seite neben dem Kurfürsten von Sachsen zu nehmen. Den baldigen Ausbruch dieses Krieges erwartete Wolfgang damals mit solcher Sicherheit, daß er bei einem Besuche in Kassel mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen wettete, noch vor Pfingsten werde sich im Reich und in Sachsen großer Krieg und Unruhe erheben. Seine Verbindungen mit Grumbach brach der Pfalzgraf indessen erst im April 1565 völlig ab.[81])

Der erwartete große Krieg kam nicht und Wolfgang mußte seine Wette verloren geben. Auch diesmal fand er keine Gelegenheit, die ersehnten kriegerischen Lorbeeren zu holen und dabei zugleich seinen finanziellen Nöten abzuhelfen. So suchte er denn seiner Unternehmungslust auf anderem Wege Genüge zu leisten. In der Meinung, durch eine Verbindung mit dem mächtigen Hause Habsburg noch am ersten zu diesem Ziele zu gelangen, ließ er sich durch den König Philipp von Spanien vom 1. Oktober 1565 an auf drei Jahre in Bestallung nehmen. Er verpflichtete sich dabei, während dieser Zeit nicht nur die ihm von dem Könige übertragenen Geschäfte unweigerlich zu verrichten und dessen Feinden keinen Vorschub zu leisten, sondern ihm auch Werbungen in seinem Lande und dem von Philipp angenommenen Kriegsvolk den Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten und ihm auf Verlangen selbst Truppen zuzuführen. Er behielt sich nur vor, daß er gegen den Kaiser und das Reich, die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, den Landgrafen von Hessen und wider die Religion der Augsburger Konfession nicht dienen müsse. Doch sollten darunter keine Ausländer, sondern nur Reichsstände verstanden sein und auch diese nur, wenn der König sie angreifen sollte. Das hiefür bedungene jährliche Dienstgeld sollte 3000 Kronen oder 4500 Gulden betragen, wurde aber nur einmal ausbezahlt. Das war die ganze Entschädigung für die Verbindung des eifrigen Protestanten Wolfgang mit dem fanatischen Verfolger der Evangelischen. Es war nicht sein Verdienst, daß er davor bewahrt blieb, Philipp bei seinen blutigen Maßregeln gegen die Reformierten in den Niederlanden Helferdienste leisten zu müssen.[82])

Im Spätsommer des folgenden Jahres bot sich dem Pfalzgrafen endlich die erwünschte Möglichkeit, sich an einem Kriege

aktiv zu beteiligen. Auf dem Reichstage zu Augsburg war dem von den Türken hart bedrängten Ungarn eine „ansehnliche eilende Hilfe“ bewilligt worden. Wolfgang, der sich wohl schon in Augsburg erboten hatte, mit einigen hundert Reitern an dem Feldzug persönlich teilzunehmen, brachte auch, freilich nicht ohne Schwierigkeiten, das für die Werbung erforderliche Geld auf. Nachdem er die Genehmigung des Königs Philipp dazu nachgesucht hatte, zog er am 18. August 1566 mit seinem ältesten Sohne Philipp Ludwig und dreihundert Reitern aus Neuburg und brachte sie am 2. September in das kaiserliche Feldlager bei Raab. Da der Kaiser aber nach dem plötzlichen Tod des Sultans Soliman den größeren Teil seines Heeres entließ, kehrte auch der Pfalzgraf nach Neuburg zurück, wo er am 6. November wieder eintraf. Ob er an den leichten Gefechten teilnahm, die im September bei Raab stattfanden, ist unbekannt. An dem Türkenzuge des folgenden Jahres wollte sich Wolfgang wieder beteiligen und erbot sich gegen den Kaiser wiederholt dazu; da Maximilian aber Friedensunterhandlungen beabsichtigte, die auch im nächsten Jahre (am 31. Mai 1568) zu einem achtjährigen Waffenstillstand führten, lehnte er sein Anerbieten dankend ab.[83])

Es war wohl neben Wolfgangs Erbitterung gegen den Kurfürsten Friedrich die Rücksicht auf seinen spanischen Dienst, welche ihn bestimmte, einer Konferenz der protestantischen Fürsten fernzubleiben, welche auf Einladung Friedrichs im Januar 1567 in Heidelberg zusammentrat, um zugunsten der hart bedrückten niederländischen Protestanten Fürbitte einzulegen. Aber auch die Beteiligung an einer im Februar 1567 in Fulda beschlossenen Fürbitte streng lutherischer Fürsten lehnte er ab. Ja sein früher und später so lebhaftes Mitgefühl für die schweren Bedrängnisse der verfolgten außerdeutschen Protestanten hatte er in dieser Zeit so sehr verloren, daß er sich anfangs 1567 erbot, dem Könige Philipp tausend Reiter und zwei Regimenter Fußvolk gegen die Niederländer zur Verfügung zu stellen. Aber der König, der genügend Truppen zu haben und den Pfalzgrafen wohl auch noch durch den Türkenkrieg gebunden glaubte, lehnte sein Anerbieten ab. In der sicheren Erwartung, die geworbenen Soldaten entweder gegen die Türken oder in den Niederlanden

verwenden zu können, hatte Wolfgang jedoch seine Werbungen bereits begonnen und stand nun vor der peinlichen Frage, was er mit den angenommenen Mannschaften anfangen und wie er sie bezahlen solle. In dieser seiner Ratlosigkeit mögen die zur Zeit der Grumbachschen Händel von ihm erwogenen unklaren Pläne wieder in ihm aufgestiegen sein. Im Reiche wenigstens, in dem sich die Nachricht von seinen Rüstungen bald verbreitete, traute man ihm schlimme Absichten gegen seine Nachbarn, namentlich gegen den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Albrecht von Bayern zu. Auch diese Fürsten selbst fürchteten von Wolfgang angegriffen zu werden und wendeten sich deshalb mit der Bitte an den Kaiser, ihn deshalb ernstlich zu verwarnen. Maximilian entsprach auch ihrem Ansuchen und forderte ihn durch ein Schreiben vom 4. Juni 1567 auf, seine Truppen sofort zu entlassen und sich wegen seiner grundlos vorgenommenen Werbungen zu rechtfertigen. Auch andere Fürsten, namentlich die mit ihm verschwägerten Landgrafen von Hessen, machten ihm ernste Vorstellungen. Wolfgang stellte jede feindliche Absicht, insbesondere gegen den Kurfürsten Friedrich, in Abrede, setzte aber seine Rüstungen noch eine Zeitlang fort. Er selbst sagte dem Herzog Christoph, daß er für Spanien werbe, während die Statthalterin der Niederlande, Margareta von Parma, am 14. Juni dem über Wolfgangs Rüstungen beunruhigten Herzog Albrecht schrieb, daß König Philipp ihm dazu keinen Auftrag gegeben habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Wolfgang damals wirklich fürchtete, wegen des von ihm erhobenen Zolls von benachbarten Ständen angegriffen zu werden; auch glaubte er vielleicht an die um jene Zeit umlaufenden Gerüchte von einem großen katholischen Bunde gegen die Protestanten. Der letzte Grund seiner auffälligen Rüstungen ist jedoch nicht aufgeklärt. Seine Versicherung, daß er keinen Angriff gegen irgend einen Reichsstand plane, verdient Glauben; aber unleugbar war sein Verhalten in dieser Zeit, was immer ihn dazu bewogen haben mag, ein äußerst unbesonnenes und es ist wohl zu begreifen, daß man im ganzen Reiche mit unverhohlenem Mißtrauen auf ihn blickte. In der Tat war das hohe Ansehen, welches Wolfgang früher bei den evangelischen Fürsten genossen hatte, bedeutend ins

Wanken gekommen. Außer mit dem Herzog Christoph hatte er mit ihnen fast keine Fühlung mehr. Als im Juni 1567 mehrere protestantische Fürsten unter Zustimmung des Kurfürsten Friedrich vorschlugen, daß man zur Verhinderung weiterer konfessioneller Verbitterung den Geistlichen allen Streit über die Art der Gegenwart Christi im Abendmahle verbieten solle, da man doch in der Anerkennung der Tatsache dieser Gegenwart einig sei, und Christoph auch den Pfalzgrafen dafür gewinnen wollte, lehnte Wolfgang diesen Vorschlag ab und wollte auch noch im November 1567 von dem Fürstenkonvente nichts wissen, durch den Friedrich III., allerdings ohne Aussicht auf Erfolg, die Einigung der oberdeutschen protestantischen Stände herbeizuführen sich bemühte.[84])

V. Kriegszug nach Frankreich. Wolfgangs Tod.

Es waren bedenkliche Irrwege, welche der Pfalzgraf damals eingeschlagen hatte. Aber bereits bahnte sich ein Umschwung in seiner Haltung an. Er war stets ein überzeugter Protestant gewesen. Begeistert für das Wort Gottes, das nach seiner Überzeugung in der lutherischen Lehre seinen lauteren Ausdruck fand, hatte er auch in den Tagen seiner größten konfessionellen Verbitterung noch ein Gefühl dafür, daß die Reformierten trotz aller Abweichungen im einzelnen mit den Lutheranern in der Hauptsache auf demselben Boden standen und daß ein Zusammenhalten wider das Papsttum durch ihr beiderseitiges Interesse geboten sei. Daß auch die französischen Hugenotten die Sache des Evangeliums vertraten, war für ihn keinem Zweifel unterworfen. In dieser Überzeugung hatte er noch am 8. Juli 1567 mit anderen deutschen evangelischen Fürsten bei dem Bischof von Cambray eine Fürbitte für die von ihm verfolgten Protestanten eingelegt. Was bald darauf in den Niederlanden und in Frankreich geschah, öffnete ihm vollends die Augen. Die Gewaltmaßregeln des Herzogs von Alba und die im September 1567 erfolgte Verhaftung der Grafen Egmont und Hoorne zeigten ihm in Ver-

bindung mit der noch in demselben Monat ausgebrochenen notgedrungenen Empörung der Protestanten Frankreichs, wofür er dem Könige Philipp sein Schwert zur Verfügung gestellt hatte. Die unter den deutschen Protestanten umlaufenden und vielfach geglaubten Gerüchte von einem großen Bunde der Päpstlichen zur Vernichtung des Protestantismus kamen auch ihm zur Kenntnis. Daß man ihn vielfach nicht bloß zu den lauen Protestanten rechnete, sondern auch bereits da und dort von seinem bevorstehenden Rücktritt zum Katholizismus munkelte, ja daß ein katholischer Geistlicher in dem unweit seiner Residenz Neuburg gelegenen Städtchen Dillingen gewagt hatte, dies öffentlich in einer Predigt anzukündigen, blieb dem Pfalzgrafen schwerlich unbekannt. Andere in seinen Verhältnissen liegende Motive mögen mitgewirkt haben, um eine Sinnesänderung bei ihm herbeizuführen. So sehen wir denn gegen Ende 1567 in der Haltung Wolfgangs einen Wechsel eintreten, aus welchem klar erhellt, daß er die religiösen und politischen Verhältnisse mit anderen Augen anzusehen gelernt hatte. Als ihn im November 1567 Herzog Alba unter Berufung auf seine Dienstbestallung aufforderte, ihm 2000 Reiter zuzuführen, kam er diesem Verlangen nicht nach und gab ihm zunächst eine hinhaltende Antwort. Er scheint damals sogar daran gedacht zu haben, mit dem aus den Niederlanden geflüchteten Prinzen Wilhelm von Oranien in Verbindung zu treten und gleich dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, dem Sohne des Kurfürsten Friedrich, zur Unterstützung der Hugenotten nach Frankreich zu ziehen. Dem Könige Philipp aber kündigte Wolfgang im Februar oder März 1568 förmlich seinen Dienst. Auch als Philipp am 24. Mai 1568 seine Entlassung verweigerte und ihn in seinem Dienste festzuhalten suchte, beharrte Wolfgang auf seinem Gesuch und schrieb ihm am 13. Juli 1568 aus Bergzabern, daß er ihm aus erheblichen Ursachen nicht ferner dienen könne. In einer zweiten Zuschrift von demselben Tage sprach er ihm sein lebhaftes Bedauern über die inzwischen (am 5. Juni) vollzogene Hinrichtung des mit dem pfalzgräflichen Hause verschwägerten Grafen Egmont und des Grafen Hoorne aus. Das rückständige Bestallungsgeld, welches Wolfgang noch für ein Jahr zu fordern hatte, wurde ihm nicht ausgezahlt. Im März 1568

veranlaßte Wolfgang auch seinen ältesten Sohn, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, der in ein ähnliches Dienstverhältnis mit dem Kaiser Maximilian eingetreten war, dasselbe zu kündigen.[85])

Die Sinnesänderung Wolfgangs mußte notwendig auch auf sein Verhältnis zu dem Kurfürsten Friedrich zurückwirken. Daß dieser es gewagt hatte, allen Gefahren trotzend, Ende 1567 seinen Sohn Johann Kasimir mit einem Heere von 11000 Mann zur Unterstützung der Hugenotten nach Frankreich ziehen zu lassen, mußte den selbst so wagemutigen Pfalzgrafen mit hoher Achtung erfüllen. In dem Kurfürsten erblickte er nun einen Gesinnungsgenossen, der mit ihm dieselben Ziele verfolgte. So suchte er wieder Fühlung mit ihm zu gewinnen. Im Februar oder März 1568 kam er zu diesem Zwecke nach Heidelberg. Es ist für beide Fürsten gleich ehrend, daß hier eine vollständige Aussöhnung zustande kam, in der die früheren Zwistigkeiten dauernd beigelegt wurden. Wir sehen den Pfalzgrafen von da an wieder häufig mit Friedrich verkehren, und beide hielten einander bis zu Wolfgangs ruhmreichen Ende ungetrübte Freundschaft. Bald hatte Wolfgang Gelegenheit, den Wechsel seiner Gesinnung gegen den Kurfürsten durch ernste Mahnungen an seinen früheren Mündel, den abenteuerlichen Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz, an den Tag zu legen, der, wie es scheint, von Kaiser Maximilian begünstigt, im Frühling 1568 Lust trug, mit 4000 geworbenen Reitern über Friedrich herzufallen.[86])

Der zweite Hugenottenkrieg war am 23. März 1568 durch den Frieden von Longjumeau beendigt worden, in dem König Karl IX. die in dem Frieden von Amboise den Protestanten zugestandenen Rechte bestätigte. Wenn sich der König trotz seiner am 10. November 1567 bei St.-Denis errungenen Erfolge zum Abschluß dieses Friedens herbeiließ, so wurde er dazu gewiß mit durch die Hilfe bewogen, die Johann Kasimir den Hugenotten aus Deutschland gebracht hatte. Aber die katholische Partei, welche glaubte, daß nur nach einer völligen Unterdrückung des Protestantismus in Frankreich Ruhe eintreten werde, wollte den Frieden nicht ehrlich halten. Die gemäßigten Glieder des Staatsrats, namentlich der Kanzler l'Hôpital, mußten ausscheiden und man beschloß, sich der im Lande zerstreuten Protestanten zu

bemächtigen. Am 28. September 1568 ließ dann Karl IX. ein Edikt verkünden, durch das er die Übung der reformierten Religion im ganzen Königreich bei Strafe des Gefängnisses und der Einziehung der Güter verbot. Die Häupter der Hugenotten, Prinz Ludwig Condé und Admiral Coligny, hatten sich am 25. August noch rechtzeitig in die Festung La Rochelle gerettet, in der sie ihre Anhänger sammelten. Von hier sandten sie ihre Agenten an die protestantischen Fürsten Deutschlands, um ihnen ihre Lage zu schildern und sie um Hilfe zu bitten. Bei der Mehrzahl dieser Fürsten blieben ihre Bemühungen ebenso erfolglos, wie die gleichzeitigen des Kurfürsten Friedrich und der Königin Elisabeth von England um einen Defensivbund gegen Rom und Spanien. Einige protestantische Fürsten trugen sogar kein Bedenken, dem französischen Könige zur Unterdrückung der Hugenotten Truppen zuzuführen, wie das Herzog Johann Wilhelm von Sachsen bereits in dem vorigen Religionskrieg getan hatte und Markgraf Philibert, Rheingraf Johann Philipp und der Graf von Westerburg zu tun sich eben anschickten. So fanden die Führer der Hugenotten für ihre Bitten außer in Heidelberg nur bei Wolfgang volles Entgegenkommen. Dieser hatte sich eben erst, im August 1568, gegen den englischen Agenten Christophorus Mundt erboten, für die Königin Elisabeth von England, welche, wie man annahm, Frankreich den Krieg erklären wollte, 2000 Reiter, 40 Fähnlein Fußvolk und 40 Geschütze zur Verfügung zu stellen. Die Königin hatte sein Anerbieten zwar, wie sein früheres im Jahre 1563, abgelehnt, weil sie mit einem einzelnen Fürsten keinen derartigen Vertrag schließen wollte, trat aber doch dem Gedanken einer Unterstützung der Hugenotten näher. Noch im August 1568 traf dann Wolfgang in Heidelberg mit Gervasius von Francourt, einem Agenten des Prinzen Condé, zusammen, gab ihm jedoch noch keine entscheidende Antwort. Als derselbe aber einige Wochen später mit einem Empfehlungsbriefe des Kurfürsten Friedrich nach Zweibrücken kam, führten die Verhandlungen am 18. September zu einer Kapitulation, in welcher Wolfgang die erbetene Hilfe in aller Form zusagte. Nachdem der Vertrag die Genehmigung des Prinzen Condé erhalten und auch der junge König Heinrich von Navarra seine Zustimmung erteilt hatte,

wurde er am 29. Oktober 1568 in einer außer von Condé noch von dem Admiral Coligny und dessen Bruder Andelot unterzeichneten Notariatsurkunde verbrieft.[57])

Wolfgang verpflichtete sich, dem Prinzen Condé und seinen Bundesgenossen auf seine Kosten 6000 wohlgerüstete Reiter und drei Regimenter Fußvolk mit zusammen 40 Fahnen zu je 400 Mann auf den bestimmten Sammelplatz zu führen und ihnen den ersten Monatssold zu zahlen. Ferner hatte er aus seinem Zeughause zehn Kanonen, vier Feldschlangen, sechs Mörser und zwölf Falkonet, sowie das nötige Schanzzeug und Schiffbrücken mit den erforderlichen Pferden zu liefern und auch hiefür im ersten Monat die Kosten zu tragen. Wolfgang wollte selbst die Armee führen, die in dem ersten Monat nur ihm mit Pflichten verwandt sein sollte. Was er erobert und nicht unmittelbar dem französischen Könige zugehörig ist, soll ihm bleiben, bis er sich mit dem früheren Besitzer verglichen hat. Nach Verlauf des ersten Monats soll das Heer in die Bestallung des Prinzen Condé und seiner Bundesgenossen übergehen, welche ihm dann das ausgelegte Geld nebst dem Wert der Geschütze zu bezahlen haben. Sollte das dann noch nicht möglich werden, so soll es jedenfalls geschehen, bevor sich Wolfgangs Truppen von der Condéschen Armee absondern. Zur Sicherheit soll sich der junge König nebst seiner Mutter dafür verbürgen. Außerdem soll der Prinz Condé selbst, der Admiral Coligny mit seinen Brüdern, dem Kardinal von Chatillon und dem Herrn von Andelot, und andere fürstliche und adelige Personen unter Verpfändung ihrer ganzen Habe die Bürgschaft übernehmen. Francourt soll sich in Straßburg verwenden, daß die dortigen Kaufleute Ingolt, Wolf, Brechter, Wicker und Israel Minkel unter Bürgschaft von Georg Obrecht dem Herzog 400000 rheinische Gulden vorschießen, und wenn diese damit zufrieden sind, daß ihnen die zwei ältesten Söhne des Prinzen Condé als Geiseln überantwortet würden, auf diesen Fuß mit ihnen abschließen. Auch der Aufwand von 60000 Gulden, den Pfalzgraf Wolfgang im Jahre 1563 zur Befreiung des Prinzen Condé machte, soll ihm, bevor die Truppen wieder auseinandergehen, bezahlt und dies der Bürgschaft einverleibt werden. Prinz Condé soll nichts ohne Vorwissen und Beirat des Pfalzgrafen tun und sich namentlich ohne ihn in keine Friedenshandlung einlassen und ihn und die Seinigen namentlich mit einschließen. Dasselbe will auch Wolfgang tun. Die auf die Kundschaft entstehenden Kosten soll Prinz Condé tragen und auch genug Munition anschaffen. Nach dem letzten Artikel soll die Erklärung des Pfalzgrafen, warum er den Kriegszug unternehme, in Schriften verfaßt und von seinen Bundesgenossen mit unterschrieben und besiegelt werden. Sie sollen darin ausdrücklich bekennen, daß sie jederzeit zum Gehorsam gegen den König, ihrem natürlichen Erbherrn, geneigt gewesen seien und daß sie nicht um Aufruhrs und Ungehorsams willen, sondern nur für die Religion zur erlaubten

Verteidigung ihres Lebens und Leibes, ihrer Weiber und Kinder, ihres Gutes und Vermögens und zur hohen Notwehr die Waffen ergriffen hätten. Zugleich erklärten sie sich damit einverstanden, daß der Pfalzgraf, wenn er während der Expedition dies anders befinden und sich nicht davon überzeugen würde, daß alles um der Religion willen geschehe, nicht nur der Partei des Prinzen Condé alle Hilfe entziehen, sondern auch sie selbst als die ruchlosesten Leute unter der Sonne angreifen und verfolgen dürfe.[88])

Mit der Unterschrift dieses Vertrags hatte Pfalzgraf Wolfgang eine Verpflichtung übernommen, deren Erfüllung sich noch sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Seine Gemahlin, Pfalzgräfin Anna, beim Gedanken an das Unternehmen von begreiflicher banger Sorge erfüllt, suchte ihn durch dringende Vorstellungen abzuhalten. Als diese wirkungslos blieben, veranlaßte sie den Hofprediger Heßhus zur Abfassung eines Gutachtens (vom 28. Oktober 1568), in dem dieser zunächst bestritt, daß bei den Hugenotten Notwehr vorliege. Dann suchte er ausführlich nachzuweisen, daß die Religion, für die der Pfalzgraf in Frankreich eintreten wolle, in neun Grundirrtümern von seiner wahren Religion abweiche und deshalb mit gutem Gewissen von ihm nicht unterstützt werden könne. Zugleich weigerte sich Heßhus an dem Zuge als Feldprediger teilzunehmen. Aber auch dieses Gutachten vermochte Wolfgang nicht umzustimmen. Er brachte dasselbe zwar am 4. November 1568 seinen vertrauten Räten zur Kenntnis, bemerkte aber zugleich, daß er den Zug endgiltig bei sich beschlossen habe und nicht gemeint sei, davon abzuweichen. Unter diesen Umständen beschränkten sich die Räte darauf, dem Pfalzgrafen zu seinem Vorhaben Glück zu wünschen, worauf dieser die Sitzung mit dem Bemerken aufhob, er habe solches Werk mit Gott und gutem Gewissen angefangen und gedenke es also auch mit Gott auszuführen.[89])

Die Rüstungen Wolfgangs konnten nicht unbemerkt bleiben und hatten mehrfache Anfragen über den Zweck derselben zur Folge, die er zunächst ausweichend beantwortete. Dem Herzog von Alba, der ihm am 3. November im Namen des Königs Philipp deshalb schrieb, erwiderte er, bei den seltsamen Zeitläuften müsse man Vorkehrungen treffen, er gedenke jedoch nicht, etwas gegen den König von Spanien zu unternehmen. Als am 25. No-

vember der kaiserliche Hofrat Zott von Perneck im Namen des Kaisers zu dem gleichen Zwecke nach Bergzabern kam, erklärte Wolfgang, der Herzog von Aumale habe sich der deutschen Reichsgrenze genähert und bedrohe sein schon vorher mit vielen Durchzügen heimgesuchtes Land; er müsse deshalb an seine Verteidigung denken. Im Januar 1569 erschien Zott zum zweiten Mal bei ihm, beschwerte sich über die Durchzüge der von ihm geworbenen Mannschaften durch das Gebiet des Bischofs von Speier und warnte ihn zugleich vor einem Zuge gegen die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun. Er erhielt aber auch jetzt die ausweichende Antwort, Wolfgang wisse noch nicht, wohin sein Zug gehen werde, gedenke sich aber als gehorsamer Fürst stets der Reichsordnung zu fügen. Erst nach einer dritten am 18. Februar 1569 an ihn ergangenen ernsten Vorstellung des Kaisers teilte er den Zweck seiner Rüstungen mit und übergab Zott, der wieder an ihn abgesandt worden war, eine Abschrift eines Schreibens, welches er an den König von Frankreich zu richten gedachte, um ihn über den Zweck seines Unternehmens aufzuklären.[90])

Sehr dringende Vorstellungen machten Wolfgang auch seine Schwäger, die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, die um ihre Schwester, die Pfalzgräfin Anna und deren Kinder besorgt waren. In dieser Stimmung schrieb Wilhelm am 22. Dezember sogar an den Kurfürsten von Sachsen, Wolfgang solle solche Dinge von anderen Leuten verrichten lassen und dafür seinen Kindern, deren er einen ganzen Haufen habe, einen Brei kochen. Gleichzeitig suchten ihn die Herzoge von Jülich und Württemberg, sowie Markgraf Karl von Baden zu bestimmen, von seinem Vorhaben abzustehen. Aber Wolfgangs Entschluß war endgültig gefaßt. Er wurde daran auch nicht durch die Nachricht von dem völligen Mißerfolge des ersten Feldzuges des Prinzen von Oranien irre gemacht, der von Alba genötigt wurde, am 17. November die Niederlande zu verlassen und nach Frankreich zu ziehen, wo er bald den größten Teil seiner Reiter wegen Geldmangels entlassen mußte.[91])

Das größte Hindernis für die Ausführung der Absichten Wolfgangs lag aber in seiner schlechten Finanzlage. Die Anwerbung und erste Löhnung eines Heeres von über 16000 Mann

erforderte so bedeutende Mittel, daß sie Wolfgang unmöglich aus eigenen Kräften beschaffen konnte. Ob das Anlehen von 400000 Gulden zustande kam, welches nach der Kapitulation bei Straßburger Kaufleuten aufgenommen werden sollte, ist sehr zweifelhaft. Auch von der Königin von England scheint die gehoffte und wiederholt erbetene Unterstützung nicht gekommen zu sein. Verschiedene andere Bemühungen um Beschaffung von Geld führten ebenfalls nicht zum Ziele. Die Stadt Straßburg lehnte wiederholt ein von ihr erbetenes Darlehen ab. Eine weitere, von einem Dr. Weyer Wolfgang in Aussicht gestellte, Summe von 240000 Gulden blieb aus. Die Landgrafen von Hessen antworteten auf mehrmalige Bitten um Vorstreckung von Geld nur mit Vorwürfen. So blieb Wolfgang nichts übrig, als zuerst kleinere und später größere Verkäufe zu bewirken und gegen Verpfändungen Darlehen aufzunehmen. Er ließ dabei auch die Klostergüter nicht unberührt. So verkaufte er die Höfe des Klosters Werschweiler in Udenheim und Obermoschel; die Höfe dieses Klosters in Kaiserslautern verpfändete er, ebenso Güter und Gefälle des Klosters Offenbach und solche des Klosters Hornbach in Godramstein. Andere größere Beträge erhielt er von dem Hugenotten von Clervant gegen Verschreibung der Stadt und von der Mömpelgardschen Vormundschaft gegen Verpfändung des Amts Zweibrücken. Die kräftigste Beihilfe gewährte ihm Kurfürst Friedrich, der ihm, nachdem er ihm schon vorher mit größeren Summen ausgeholfen hatte, am 2. Februar 1569 100000 Gulden auszahlen und sich dafür bedeutende Gebiete des Herzogtums, besonders die Zweibrückische Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim versetzen ließ. Der genaue Betrag der von Wolfgang für seinen Feldzug aufgenommenen Summen läßt sich nicht mehr feststellen. Doch beliefen sie sich sicher auf über 300000 Gulden. Auch seine Rüstungen in den vorausgegangenen Jahren hatten bedeutende Kosten verursacht. Infolge dessen häuften sich die auf dem Lande ruhenden Schulden so sehr, daß sie sich nach seinem Tode für das kleine Fürstentum Zweibrücken auf 515923 Gulden bezifferten und noch über hundert Jahre lang drückend fühlbar machten. Auf dem Herzogtum Neuburg, in welchem die Landschaft den größeren Teil der Schulden übernommen hatte, lag 1571 noch eine Schuldenlast von 80000 Gulden.[92])

Die schwierige Geldbeschaffung bewirkte eine so erhebliche Verzögerung der Rüstungen, daß dieselben erst im Februar 1569 beendet wurden. Im November hatte Pfalzgraf Wolfgang sein Hoflager nach Bergzabern verlegt, weil er von da aus den Feldzug beginnen wollte. Allmählich sammelten sich hier in der näheren und ferneren Umgebung die in Pommern, Brandenburg, Sachsen, Franken und Schwaben geworbenen Reiter. Nach Bergzabern kam Anfangs Februar auch Prinz Wilhelm von Oranien mit seinen Brüdern, den Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau, und zahlreichen französischen Edelleuten, nachdem er genötigt worden war, sich nach dem Elsaß zurückzuziehen, und stellte seine sehr stark gelichteten Truppen unter Wolfgangs Oberbefehl. Gegen Ende dieses Monats konnte der Pfalzgraf endlich seine Reiterei in Marsch setzen. Das von ihm geworbene Fußvolk war noch nicht eingetroffen. Es sammelte sich in dem rechtsrheinischen Gebiete des Bischofs von Straßburg und stieß erst in der zweiten Hälfte des April jenseits der Saone an der französischen Grenze zu Wolfgangs Reitern. Im Ganzen waren es 7551 in fünf „Haufen" geteilte deutsche Reiter und zwei Regimenter Infanterie in 26 Fahnen mit zusammen 7646 Mann, welche Wolfgang geworben hatte. Hiezu kamen noch etwa 600 Reiter Oraniens nebst 600 Reitern und 800 Fußgängern, welche französische Edelleute jenem zugeführt hatten, sowie die nötige Artillerie. Wolfgang verfügte demnach zusammen über ein Heer von gegen 18 000 Mann. Wie in allen Kriegen jener Zeit bestand es aus Söldlingen, bei denen es trotz aller strengen Manneszucht, welche Wolfgang zu halten sich bemühte, nicht ohne Gewalttaten abging. Besonders über Ausschreitungen der französischen Soldaten, welche meist an der Spitze marschierten und „mit brennen, rauben und anderem seltsam haushielten", wurde Klage geführt. Den Oberbefehl führte Wolfgang selbst, Generalleutnant war Graf Vollrad von Mansfeld, „Feldmarschall" Mainhard von Schönberg.[93])

Infolge der Verspätung seiner Rüstungen war es Wolfgang unmöglich geworden, einen Plan zur Ausführung zu bringen, den er noch im Januar ernstlich erwogen hatte. Der Prinz von Oranien, welcher damals noch über 6000 Reiter verfügte, hatte

ihm vorgeschlagen, daß sie den Herzog von Aumale, welcher damals mit seinen Truppen in Lothringen stand, in die Mitte nehmen und zu einer Schlacht oder zur Übergabe zwingen sollten. Da aber Oranien bald darauf den größten Teil seiner Truppen, die er nicht mehr bezahlen konnte, entlassen mußte, war daran nicht mehr zu denken. Es blieb Wolfgang nun nichts übrig, als die Armee Aumales, welche zwar an Reitern schwächer, an Infanterie aber stärker war, als die seine, an seiner Seite zu lassen und durch Lothringen, Burgund und Frankreich ziehend, sich endlich mit den Truppen der Hugenotten zu vereinigen, die im fernen Südwesten Frankreichs nahe dem atlantischen Ozean standen. Es war eine gewaltige Aufgabe, die der Pfalzgraf sich damit gestellt hatte. Mit seinem kleinen Heere wollte er, wohl hundert Meilen weit, durch Feindesland sich durchschlagen, um endlich den befreundeten, von überlegenen Kräften hart bedrängten, Truppen der französischen Protestanten die Hand zu reichen. Während Wolfgang von allen Verbindungen mit der Heimat leicht abgeschnitten werden konnte, standem seinem Gegner alle Hilfsquellen des ihm genau bekannten Landes zu Gebote. Und schon hatte Aumale, durch frische Truppen verstärkt, selbst die Offensive ergriffen. Er war durch die Vogesenpässe bis Zabern im Elsaß vorgedrungen, von wo seine Truppen sengend und brennend bis in die Nähe von Straßburg streiften. Andere französische Mannschaften hatten von Metz aus das kleine Gebiet von Wolfgangs Neffen Georg Hans bedrängt und machten die Gegend zwischen Metz und Zweibrücken unsicher; wieder andere kamen bis zu dem nur vier Stunden von Wolfgangs Residenz Zweibrücken gelegenen Städtchen Bitsch. Wenn der Pfalzgraf sein Unternehmen überhaupt noch ausführen wollte, so durfte er keine Zeit mehr verlieren. Obwohl sein Befinden viel zu wünschen übrig ließ und er damals schon, wie während des ganzen Feldzugs, an Fieber litt, brach er am 20. Februar 1569 mit seiner Hoffahne von Bergzabern auf.[94]) Von seinen Räten nahm er außer Liz. Heinrich Schwebel und Dr. Gabriel Seel den Lizentiaten Johann Wolf mit, der sich auf längeren Reisen in Frankreich eine gründliche Kenntnis der französischen Sprache angeeignet hatte und den Auftrag erhielt, ein Tagebuch über den Feldzug zu führen. Auch der

Hofprediger Georg Codonius und Wolfgangs Leibarzt Dr. Albrecht Blaurer befanden sich in seiner Begleitung.[95])

Der Pfalzgraf zog mit seiner Reiterei zunächst nach dem Elsaß und kam, nachdem ein Teil derselben am 22. Februar bei Reichshofen ein Scharmützel mit Aumaleschen Streitkräften bestanden hatte, am 28. Februar nach Hochfelden, wo er Musterung hielt und bis zum 12. März blieb. Hier fand ein Kriegsrat statt. Wolfgang, der über den religiösen Interessen die deutsch-nationalen nicht aus den Augen verlor, wollte sich zunächst gegen Metz wenden, um die 1552 dem Reiche entrissenen lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun demselben wiederzugewinnen. Aber Francourt, der sich bei dem Heere befand, wünschte dringend, daß man sobald als möglich den im Südwesten Frankreichs stehenden Hugenotten Hilfe bringe und sich mit ihrem Heere vereinige. Da auch Mansfeld dafür eintrat und gleichzeitig Boten Condés mit derselben Bitte bei Wolfgang eintrafen, gab dieser nach und befahl den Weitermarsch durch Burgund. Nach Süden sich wendend, rückte er über Schlettstadt, Reichenweier, Ruffach und Sennheim an die Grenze der Freigrafschaft vor. Die Österreicher, durch deren Gebiet er im Elsaß und Sundgau ziehen mußte, setzten ihm keinen Widerstand entgegen. Dagegen verwahrten sich, als Wolfgang um freien Durchzug nachsuchte, der spanische Gouverneur und das Parlament von Burgund, sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft, unter deren Schutz die Freigrafschaft stand, gegen sein weiteres Vordringen durch ihr Gebiet, bereiteten ihm jedoch, als er trotzdem vorrückte, keine ernstlichen Schwierigkeiten. So kamen die Streitkräfte Wolfgangs, nicht ohne schwere Ausschreitungen der französischen Vortruppen, über Lure und Conflans bis an die Saone. Hier kam es am 28. März bei Ormoy zu einem ersten Treffen mit den Truppen Aumales, der sich vor dem Pfalzgrafen zuerst nach Lothringen zurückgezogen hatte, aber nun vergeblich dessen Übergang über die Saone zu verhindern suchte und dann weiter nach Westen zurückging, während Wolfgang auf dem rechten Flußufer bei Jussey ein Lager bezog und seinen Reitern bis zum 12. April Rast gewährte. Seine Infanterie, welche erst am 8. April bei Straßburg den Rhein überschritt, traf auch hier noch nicht bei ihm ein.[96])

In Jussey hatten den Pfalzgrafen schlimme Botschaften getroffen. Am 13. März waren die Hugenotten bei Jarnac geschlagen worden und Prinz Ludwig Condé war gefallen. Als diese Nachricht nach Jussey gelangte, hatte das Fieber Wolfgang so heftig ergriffen, daß er fürchtete, den Strapazen des Kriegszugs nicht gewachsen zu sein. Schon dachte er daran, umzukehren und den Oberbefehl dem Prinzen von Oranien zu überlassen. Als aber seine Obersten erklärten, daß auch sie in diesem Falle nicht bleiben würden und außerdem von den Führern der Hugenotten ermutigende Zuschriften eintrafen, entschloß sich Wolfgang, das begonnene Werk durchzuführen. Unbeirrt durch große Geldversprechungen, durch welche der Herzog von Lothringen und der französische König ihn zur Entlassung seiner Truppen bestimmen wollten, brach er am 12. April von Jussey auf und rückte, dem Lauf der Saone folgend, an die französische Grenze bis Membray vor. Hier machte er vom 15. bis 23. April von neuem Halt, um seine Infanterie zu erwarten, welche jetzt endlich zu ihm stieß.[97]) Von Membray aus sandte der Pfalzgraf seinen Rat Wolf an den königlichen Hof nach Verdun, um dort dem König Karl IX. ein schon am 19. Februar in Bergzabern abgefaßtes Schreiben zu übergeben, in welchem er seinen Zug rechtfertigte. Er erklärte darin, daß er nicht des Königs Untertanen in einem Aufruhr stärken, sondern nur seinen Glaubensverwandten zu freier Religionsübung helfen wolle, und erbot sich ausdrücklich, falls die Religionsverfolgung in Frankreich eingestellt und ihm sein Kriegsaufwand ersetzt würde, nicht nur umzukehren, sondern auch vorbehaltlich der Religion, des Kaisers und des Reichs in des Königs Dienste zu treten. Wie zu erwarten war, fiel jedoch die Antwort des Königs völlig ablehnend aus.[98])

Da Wolfgang fest entschlossen war, seinen Zug fortzusetzen, wurde dadurch der Krieg mit so ungleichen Streitkräften zur Tatsache. Irgend einen Nachschub von Hilfstruppen aus dem Reiche hatte er nicht zu erwarten. Unter den deutschen Fürsten, auch den protestantischen, waren zwar einzelne, die dem Unternehmen des Pfalzgrafen Erfolg wünschten, aber nur ein einziger, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, trat bei den anderen Fürsten für die von Wolfgang vertretene Sache ein und war auch für ihn in die

Tasche zu greifen bereit. Elisabeth von England hatte zwar ermunternde Worte für ihn, aber auf das von ihr erhoffte Geld wartete der Pfalzgraf bis zu seinem Tode vergeblich. Wie sich endlich Kaiser Maximilian zu Wolfgangs Unternehmen stellte, zeigte sich auf dem am 14. April in Frankfurt eröffneten Reichsdeputationstage, auf welchem Maximilians Absicht, Wolfgang und Oranien in die Reichsacht erklären zu lassen, nur an dem Widerspruch der protestantischen Fürsten scheiterte.[99])

Aber der Entschluß des Pfalzgrafen war gefaßt. Am 23. April brach er mit seinem Fußvolk von Membray auf. Aumales Truppen blieben ihm beständig an der Seite und suchten seinen Vormarsch zu hindern, verwickelten ihn auch fast täglich in größere und kleinere Gefechte, wagten jedoch keinen ernstlichen Kampf und konnten den Zug nicht aufhalten. So ging es über Montsagon, wo sich Wolfgang persönlich an einem Scharmützel beteiligte und 50 feindliche Soldaten gefangen nahm, an Dijon südlich vorüber ins Feindesland hinein. In Prissey, wo am 29. und 30. April Rast gehalten wurde, stellten sich dem Weitermarsche neue Hindernisse entgegen. Da die von Wolfgang erwarteten Gelder ausblieben, vermochte er seinen Truppen ihren Sold nicht auszuzahlen. Die Soldaten drohten, nicht mehr mitzuziehen, wurden immer schwieriger und konnten nur durch den Einwohnern schonungslos auferlegte Brandschatzungen zeitweilig befriedigt werden. Die Wege waren schlecht und ungangbar. Der Pfalzgraf selbst, den während des ganzen Zugs das Fieber nicht verließ, bekam noch dazu den Rotlauf an dem 1557 gebrochenen und schlecht geheilten Schenkel. Nur mit großen Schmerzen vermochte er die Stiefel anzuziehen und zu Pferd zu steigen. Aber er scheute weder Beschwerden, noch Gefahr. Stets belästigt von dem Feinde, zog er weiter, der Loire zu. Am 12. Mai wurde bei Villiers die Yonne überschritten und unter Wolfgangs persönlicher Leitung das in der Nähe gelegene Schloß Breve angegriffen. Da auch, nachdem die Besatzung kapituliert hatte, aus dem Schlosse noch Schüsse fielen, wurde dasselbe erstürmt und in Brand gesteckt. Sämtliche Männer wurden getötet, die Weiber und Kinder aber gefangen und erst nach einigen Tagen wieder freigelassen.[100])

Hier traf den Pfalzgrafen der ihm von den Hugenotten ent-

gegengesandte Befehlshaber des nahen Condéschen Städtchens Vézelay, Guerchy, der, mit der Gegend genau bekannt, nun als Führer diente. Er zeigte eine unbewachte Furt bei Pouilley unterhalb des festen Städtchens La Charité, auf der die französische Vorhut am 18. Mai die Loire überschritt und den Brückenkopf bei La Charité besetzte. Am 20. Mai folgte das Gros der Armee nach, belagerte und beschoß die Stadt, in der Wolfgang am folgenden Tage siegreich einzog. Am 22. Mai wurde auch das feste Schloß bei der Stadt eingenommen, aus welchem während der Verhandlungen über die Kapitulation wieder ein Schuß fiel, der den Bruder des Obersten Johann von Derß, Volbrecht, tötete. Der von seinen französischen Truppen vollzogenen, mit vielen Grausamkeiten verbundenen, Plünderung der Stadt vermochte Pfalzgraf Wolfgang nicht Einhalt zu tun. Aumale, der sämtliche Brücken über die Loire besetzt hielt und mit seinem Heere die Loire abwärts gezogen war, wollte zwar die einen großen Erfolg bedeutende Einnahme von La Charité verhindern, kam aber erst eine halbe Stunde nach der Übergabe der Stadt an dem jenseitigen Ufer des Stromes an.[101])

Die Einnahme von La Charité hob bedeutend die Stimmung des Pfalzgrafen und seines Heeres. Nach diesem Erfolge konnte man bestimmt hoffen, daß das schwierige Ziel der Vereinigung beider protestantischen Armeen wirklich erreicht werde. Wolfgang gab dieser Zuversicht durch den Eid Ausdruck, daß er Frankreich nicht verlassen werde, bis die Predigt des Evangeliums im ganzen Lande freigegeben sei. Auch im Lager der Hugenotten erweckte die Nachricht große Freude. Ein Edelmann, der ihnen in Wolfgangs Auftrag die Botschaft meldete, traf die Führer derselben traurig beim Mahle sitzend. Als sie aber die Kunde vernahmen, sprangen sie alle von der Tafel auf, stürmten auf ihn zu und konnten sich nicht enthalten, ihn unter Freudenthränen zu küssen. Coligny, der lange einen unglücklichen Ausgang des Unternehmens Wolfgangs besorgt hatte, faßte neue Hoffnung und schickte sich alsbald zum Aufbruch nach der Landschaft Limousin an, um ihm entgegenzuziehen. Aber noch trennten viele Meilen ihre Truppen von einander, während die feindlichen Armeen der Herzoge von Aumale und Anjou sich bereits bei Bourges vereinigt hatten und

mit nun weit überlegenen Kräften Wolfgangs rechte Flanke bedrohten. Indessen war auch jetzt noch ihre Kriegführung wenig energisch. In einem Kriegsrat, den der Herzog von Anjau halten ließ, wurde beschlossen, eine größere Schlacht zu vermeiden und sich auf die Behauptung der festen Plätze und der Flußübergänge zu beschränken. So konnte der Pfalzgraf ziemlich unbelästigt weiter nach Südwesten vorrücken und begegnete selbst beim Überschreiten der Flüsse Auron (am 28. Mai), des Cher (am 30. Mai) und der kleinen und großen Creuse (am 4. und 5. Juni) keinem ernstlicheren Widerstand. Erst am 9. Juni entspann sich beim Übergang über die Vienne ein bedeutenderes, siegreiches Gefecht, in welchem der französische Oberst von Mouy 200 Feinde gefangen nahm und ein anderer französischer Edelmann 400 Italiener in die Flucht schlug. Obwohl der von dem französischen Heere nur lau geleistete Widerstand wenig Tatkraft zeigte, hatte das pfalzgräfliche Heer bei seinem Marsche doch mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Wege waren schlecht, eine außerordentliche Hitze erschwerte das Vorwärtskommen, viele Pferde waren bei dem Marsche abgestanden. Das Fußvolk, welches den langen Weg in voller Rüstung, mit Sack und Pack hatte zurücklegen müssen, kam nur mühsam weiter. Daß alle, Reiter und Knechte, trotzdem „lustig und willig“ blieben und in Ordnung weiter marschierten, ward von Wolf ausdrücklich berichtet.[102])

Mit seinem Übergang über die Vienne hatte Herzog Wolfgang das letzte ernste Hindernis der Vereinigung beider protestantischen Heere beseitigt und das Ziel, das er sich beim Antritte seines Kriegszugs gesteckt hatte, nahezu erreicht. Schon war die Nachricht gekommen, daß Coligny mit seinen Truppen nur noch drei Tagemärsche von ihm entfernt bei Limoges stehe. An demselben Tage, an dem die Zweibrückischen Truppen die Vienne überschritten, dem 9. Juni, hatte Coligny mit 200 Reitern das Gros seiner Truppen verlassen, um Wolfgang entgegenzueilen und ihn im Namen der Königin von Navarra und der hugenottischen Prinzen zu begrüßen. Am Nachmittag des 11. Juni kam er in Wolfgangs Hauptquartier zu Nessun bei Limoges an. Welches Hochgefühl mußte beider Herzen, welche freudige Genugtuung besonders die Seele Wolfgangs erfüllen, wenn er die glückliche

Beendigung des Vielen als undurchführbar erschienenen und nun trotz aller Schwierigkeiten vollendeten Werkes durch die Begegnung mit Coligny besiegeln konnte![103])

Es sollte ihm jedoch nicht vergönnt sein, dem Führer der Hugenotten ins Auge zu sehen, und diesem nicht, dem heldenmütigen Pfalzgrafen den Dank seiner Glaubensgenossen persönlich zu bezeugen. Als Coligny in Nessun eintraf, konnte er nicht mehr vorgelassen werden, weil Wolfgang in den letzten Zügen lag. Wenige Stunden nach des Admirals Ankunft, am 11. Juni abends sieben Uhr, verschied er. Die Anstrengungen des Marsches in Verbindung mit den steten Gemütsaufregungen, welche sein cholerisches Temperament zu heftigen Zornausbrüchen reizten, hatten den Rest seiner Kräfte aufgerieben. Nie gewohnt, seine Gesundheit zu schonen, ruhte und schlief er wenig und war „der erste zu Roß, der letzte herab". Die große, seit dem Mai eingetretene Hitze mag ihn veranlaßt haben, seiner Neigung zu übermäßigem Genusse starker Weine, die er mit vielen Fürsten jener Zeit teilte, noch mehr nachzugeben. So waren denn, wie sich bei der Sektion zeigte, seine Milz und Leber entzündet und sein Körper solchen Beschwerden nicht mehr gewachsen. In Benevent, wo Wolfgang am 6. Juni Quartier nahm, kam die Krankheit zum vollen Ausbruch. Überhitzt vom Fieber und dem langen Ritte, stieg er im Hofe der dortigen Benediktinerabtei vom Pferde und nahm daselbst aus einem laufenden Brunnen einen starken Trunk. Da er sich bald darnach sehr unwohl fühlte, erzählte man später, der Brunnen sei vergiftet gewesen. Es kann jedoch nicht bezweifelt werden, daß dies unrichtig ist, weil viele Andere gleichzeitig aus demselben Brunnen tranken, ohne Schaden zu nehmen. Trotz seines leidenden Zustandes zog der Pfalzgraf mit dem Heere weiter, am 8. Juni noch zu Pferde, mußte sich aber dann niederlegen und konnte keine Nahrung zu sich nehmen. Während des Gefechtes an der Vienne wurde er in einer Kutsche nachgefahren, bestieg dann, nachdem der Paß erkämpft war, mit großer Mühe zum letzten Male das Pferd und ritt durch den Fluß einen Berg hinauf bis zu dem nahen Lager. In einer Scheune des Dörfchens Naigo übernachtete er. Er klagte über starke Kopfschmerzen und seine Hände waren fieberheiß. Zu dem Lizentiaten Wolf sagte

er: „Ich befinde mich gar übel, schwach und matt. Gottes Werk haben wir augenscheinlich heute gesehen. Wie hilft er nur so wunderlich! Es will Gott durch mich etwas Heilsames ausrichten, aber wie ich merke, wird das Werkzeug daraufgehen. Ich will mich mit meinem Gott versöhnen. Wenn das geschehen ist, mag er es nach seinem göttlichen Willen mit mir machen." [104])

Hierauf ließ Wolfgang seinen Hofprediger Codonius rufen, der ihm das heilige Abendmahl reichen sollte. Zu den anwesenden Edelknaben sagte er: „Ihr Buben, faller auf euere Kniee und bittet Gott, daß er seine heilige christliche Kirche bei der wahren, lauteren Lehre seines Worts erhalten wolle." Zu Wolf aber sprach er: „Ich habe zwei starke Feinde, die mich hart anfechten, den Tod und den von Aumale. Ich habe aber hinwiederum einen Freund, dessen ich mich getröste, der ist stärker, denn diese beiden. Auf diesen habe ich alle meine Hoffnung gesetzt. Huic vivo, huic morior, cupio dissolvi et esse cum Christo." Dann empfing er das Abendmahl, legte andächtig ein Bekenntnis seines Glaubens ab und sprach zu den Anwesenden: „Das ist mein Herz und Gemüt; dessen werdet ihr am jüngsten Tage Zeugnis geben." Einem Edelmann, der zu Coligny reisen wollte und ihn fragte, ob er ihm keinen Brief mitgeben wolle, antwortete er, Schreiben würde zu lange währen, er möge aber den Prinzen und dem Admiral sagen, er werde, wiewohl er etwas schwach sei, das Heer, das er nunmehr bis dahin einen so weiten und beschwerlichen Weg geführt habe, lebendig oder tot, wie es Gott gefällig sei, ihnen in kurzen Tagen überantworten. [105])

Nach einer sehr unruhigen Nacht wurde der Wagen wieder bestiegen. Während der Fahrt wurde Wolfgangs Befinden immer schlimmer. Das Nachtlager wurde in Bernardenay genommen. Hier kam um Mitternacht ein chiffrierter Brief des Kurfürsten Friedrich an, den der Pfalzgraf zu seinem Leidwesen nicht mehr lesen konnte. Er sagte, er wolle zweihundert Gulden geben, wenn er wüßte, was darin stehe. Am folgenden Morgen stellte sich ein heftiger Schüttelfrost ein. Hände und Füße versagten ihren Dienst. Da kam Francourt mit der Meldung, daß Coligny um Mittag eintreffen werde. Der Pfalzgraf bezeugte seine Freude, fügte aber hinzu, wenn man mit Gott zürnen dürfte, so hätte kein Mensch

besser Ursache, als er, der jetzt nach Überwindung von so viel Schwierigkeiten mit den Herren Prinzen und dem Admiral fröhlich sein sollte, aber krank und schwach sei; er wolle es jedoch dem Allmächtigen befohlen haben, der möge es nach seinem göttlichen Willen schicken. Trotz seiner großen Schwachheit ließ sich Wolfgang nun ankleiden und gestiefelt und gespornt zur Kutsche führen, in der er mit dem Rate Otto von Hövel Platz nahm. Bei vollem Bewußtsein gab er noch eine Stunde lang Befehle für das Heer. Noch hatte er nicht ganz die Hoffnung aufgegeben, daß er die Königin von Navarra, welche im Lager der Hugenotten weilte, persönlich begrüßen könne, und erkundigte sich deshalb nach der am französischen Hofe bei solchen Begegnungen eingeführten Etikette. Von dem dort üblichen Handkusse wollte er nichts wissen und sprach, als ihm Wolf bemerkte, er könne sich auch mit der Handbietung begnügen, da man in Frankreich den deutschen Brauch auch kenne: „Ich bin ein Deutscher, will meine deutschen mores behalten." Dann wurde der Pfalzgraf zusehends schwächer. Er redete noch viel, aber, da Hals und Zunge immer mehr anschwollen, meist unverständlich. Die an seinem Wagen vorüberreitenden Offiziere und Soldaten grüßte er auch jetzt noch freundlich „mit Neigung des Kopfes, Hutrückung und lachendem Munde". Um Mittag kam er schon sterbend nach dem Städtchen Nessun, wo Halt gemacht wurde. Hier sprach er noch vielerlei, aber man konnte fast nur den Namen seines ältesten Sohnes Philipp Ludwig verstehen. Die bald darauf erfolgte Ankunft Colignys konnte man ihm noch melden, ihn zu empfangen, war er aber nicht mehr imstande. Gegen Abend brachte man Wolfgang zu Bett und es ging nun allmählich mit ihm zu Ende. Ohne besonderen Todeskampf verschied er, noch nicht 43 Jahre alt, mit freundlich lächelndem Munde. Der Prinz von Oranien, die Grafen von Mansfeld und Ludwig von Nassau standen mit seinem Leibarzte Blaurer, dem Hofprediger Codonius, dem Lizentiaten Wolf und anderen an seinem Sterbebette.[106])

VI. Wolfgangs Bestattung. Sein Testament.

Ein merkwürdiges Geschick war noch dem Leichnam Wolfgangs beschieden. Am 12. und 13. Juni wurde derselbe geöffnet und — entgegen einer Bestimmung seines damals noch nicht bekannten Testaments — einbalsamiert. Seine Eingeweide fanden in der Kirche zu Nessun ihre Ruhestätte. Die Leiche wurde dann auf Anordnung Colignys in einen bleiernen Sarg gelegt und in feierlichem Zuge nach Angoulême verbracht, wo sie am 17. Juni in der den Hugenotten gehörigen Pfarrkirche beigesetzt wurde. Hofprediger Codonius hielt die Leichenpredigt. Da nach dem Friedensschlusse Angoulême wieder dem Könige übergeben werden mußte, ließen die Hugenotten den Sarg später in der Stille nach Cognac, einer ihrer Sicherheitsstädte, bringen, wo er, mit einem schwarzen Samtteppich bedeckt, in der Schloßkapelle aufgestellt wurde. Aber Wolfgangs Witwe Anna, welche lange schmerzlich jede Nachricht über ihn entbehrt hatte und erst Ende Oktober 1569 die Todesbotschaft erhielt, wünschte dringend die Überführung der Leiche nach Deutschland und ihre Bestattung in einer Begräbnisstätte des pfalzgräflichen Hauses. Obwohl der Pfalzgraf in seinem Testamente verfügt hatte, daß man, wenn er in fremdem Lande sterben sollte, seinen toten Körper nicht weit über Land fahren, sondern an dem Orte, wo auch andere Christgläubige der seligen Auferstehung harren, nach christlicher Ordnung bestatten solle, wurde doch beschlossen, seinen Leichnam in die Heimat zu verbringen. Die schöne Kirche zu Meisenheim, in der 1444 Friedrich, der letzte Graf von Veldenz, und 1459 Herzog Stephan von Zweibrücken beigesetzt worden waren, sollte auch die Gebeine Wolfgangs aufnehmen, da man sich erinnerte, daß er bei Lebzeiten mehrmals geäußert hatte, er wolle dort nicht ungern bestattet sein. Nach längeren, besonders durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen, den Bruder Annas und Vormund der unmündigen Kinder Wolfgangs, geführten Verhandlungen mit dem französischen Hofe traf endlich am 26. November 1570 in Neuburg die Genehmigung des Königs zur Überführung der Leiche durch Frankreich nach Metz ein. Die Lizentiaten Wolf und Heinrich Schwebel wurden

alsbald nach Frankreich gesandt, um den Transport zu bewirken. Die nötigen Pässe wurden auch bald ausgestellt und ein Herold bestimmt, der den Leichenzug begleiten sollte. Aber nun ergaben sich neue Schwierigkeiten. Admiral Coligny und die hugenottischen Prinzen hielten die feierliche Überführung des Leichnams auf dem weiten Landwege für sehr bedenklich, weil dabei die von dem pfalzgräflichen Heere auf dem Hinmarsche durchzogenen Gebiete wieder berührt werden mußten, in denen „der Zweibrückische Name bei etlichen noch sehr gehaßt" war. Es war deshalb zu besorgen, daß sich dort das empörte Volk für die von dem Kriegsvolk beim Hineinzug verübten Gewalttaten rächen und trotz des königlichen Geleites der Leiche des Pfalzgrafen Schmach antun werde. Sie ließen sich deshalb trotz aller Gegenvorstellungen nicht dazu bestimmen, die Überführung der Leiche bis Metz zu besorgen, und die Zweibrücker Abgesandten mußten unverichteter Dinge in die Heimat zurückkehren.[107])

Am 12. April 1571 wurde Wolf dann wieder nach La Rochelle abgeordnet, um dem Prinzen von Navarra und Coligny die Sache nochmals vorzustellen und dringend um baldige Heraussendung des Leichnams anzuhalten. Aber diese wollten sich auch jetzt nicht dazu herbeilassen, weil es nun zu spät sei. Die Verhandlungen darüber zogen sich lange hin, bis Wolf die Geduld verlor und am 4. Juni von dem Admiral eine entscheidende Antwort begehrte. Derselbe sprach sich endlich nach Beratung mit der Königin von Navarra dahin aus, daß der Transport nur auf dem Seewege über Hamburg oder Lübeck möglich sein werde. Er versprach auch, die Leiche mit nächster Gelegenheit nach Hamburg schaffen zu lassen und wollte Wolf mit dieser Zusage abfertigen. Da dieser aber fürchtete, daß es zur Erfüllung dieses Versprechens dennoch nicht kommen werde, erklärte er dem Admiral, er werde bleiben, wo die Leiche sei, und von ihr nicht weichen, bis sie dahin gebracht werde, wo sie bleiben solle. Coligny antwortete ihm nun, wenn Wolf es wagen wolle, möge er es in Gottes Namen tun, es gäbe keinen andern Weg. Trotz der augenscheinlichen Gefahren, welche dabei zu bestehen waren, entschloß sich der Lizentiat, das Wagnis der Überführung der Leiche auf dem Seewege zu unternehmen und durchzuführen.[108])

Wolf sandte nun alsbald eine eigene Botschaft an Wolfgangs Söhne und bat darin um Weisung, wie er sich zu verhalten habe, wenn er mit der Leiche landen werde. Zugleich richteten die Königin von Navarra, der Prinz von Navarra und Condé am 8. Juni aus La Rochelle eine Zuschrift an dieselben, in der sie zunächst ihr tiefes Bedauern aussprachen, daß es ihnen unmöglich gewesen sei, die Gebeine des erlauchten Pfalzgrafen mit den ihm gebührenden Ehren zu geleiten. Dies sei ihr dringender Wunsch und ihre Pflicht gewesen, um vor aller Welt ihre Anerkennung gegen den zu bezeugen, dem sie nächst Gott ihr Leben, ihre Güter, und, was noch wertvoller sei, ihre Gewissensfreiheit verdankten. Aber die mißlichen Zeitverhältnisse hätten sie gezwungen, die Überführung der Leiche möglichst heimlich durch Dr. Wolf bewirken zu lassen, um eine Beschimpfung derselben zu verhüten, die andernfalls zu befürchten gewesen sei. An demselben Tage ersuchten sie in Schreiben, die sie Wolf mitgaben, die Fürsten von Holstein, Lüneburg, Braunschweig und Hessen, durch deren Gebiete der Leichenzug in Deutschland führen würde, diesen mit allen einem so großen Fürsten gebührenden Ehren geleiten zu lassen, und empfahlen ihnen den Lizentiaten Wolf.[109])

Am 8. Juni ließ der Admiral noch den Sarg in aller Stille von Cognac nach La Rochelle bringen, wo derselbe bei Nachtzeit in einem auf einer kleinen Insel stehenden Turm aufgestellt wurde, in dem auch die Leiche des am 29. Mai verstorbenen Andelot Coligny untergebracht war. Am 20. Juni fand Wolf endlich in der nahen Hafenstadt Brouage einen Schiffer aus Lübeck, der dahin zurückfahren wollte. Aber da erhob sich ein neues Hindernis. Nach dem allgemeinen Aberglauben der Schiffer mußte ein Schiff, welches einen Leichnam an Bord hatte, unfehlbar untergehen. Wolf mußte den Inhalt seiner Ladung deshalb verheimlichen. Er gab vor, er habe an dem Feldzuge teilgenommen und besitze noch Gewehre, Büchsen und Rüstungen, die er hier nicht wohl verkaufen könne und nach Lübeck bringen lassen wolle, wo er sie besser verwerten zu können hoffe. Wolf ließ dann den Sarg in einem hohen Kasten, welcher mit einer Totenbahre keine Ähnlichkeit hatte, wie Kaufmannsgut mit Zwilch und Stricken verpacken und am 4. Juli zur See nach Brouage bringen,

wo er nachts auf das Schiff verbracht wurde. Da man lange auf günstigen Wind warten mußte, konnte erst am 14. Juli in See gestochen werden. Auch die Seereise verlief nicht ohne Gefahren. Widrige Stürme warfen zuerst das Schiff bis zur spanischen Küste zurück, dann ließen sich im Kanal und in der Nordsee englische und norwegische Seeräuber blicken, doch erreichte das Schiff über Kopenhagen, wo Wolf vergeblich eine Gelegenheit zur Beförderung über Land suchte, endlich am 11. August unversehrt den Hafen zu Lübeck. Hier merkte der Schiffer beim Ausladen, welche Ladung er geführt hatte, und erklärte Wolf unter heftigem Schimpfen und Fluchen, daß, wenn auf der Fahrt der geringste Argwohn entstanden wäre, die Kiste, selbst wenn sie die Leiche eines Kaisers enthalten hätte, der Lizentiat, seine Knechte und alles über Bord gemußt hätten, da die Bootsleute es sich nicht hätten ausreden lassen, daß der Schiffer den Inhalt der Kiste gekannt hätte. In Lübeck wurde dann der Sarg ausgeschifft und, nachdem Wolf den Rat von der Sache verständigt hatte, in die Kirche aufgenommen, in der am 29. August eine Leichenpredigt gehalten wurde. Darauf wurde der Sarg von den Bürgermeistern, dem Rate und der Bürgerschaft unter dem Geläut aller Glocken in feierlichem Zuge aus der Stadt geleitet. Auch auf dem weiteren Wege wurden, besonders in Lüneburg, Braunschweig und Kassel, wo wieder eine Leichenpredigt gehalten wurde, dem verstorbenen Pfalzgrafen die gebührenden fürstlichen Ehren erwiesen. In Hofheim bei Worms nahmen am 19. September der Amtmann von Zweibrücken, Hans Landschad, und andere pfalzgräfliche Räte die Leiche in Empfang, geleiteten sie bis Moschellandsberg und überlieferten sie zwei Tage später Wolfgangs ältestem Sohn Philipp Ludwig. Am 23. September 1571 erfolgte endlich die feierliche Beisetznug in einer Seitenkapelle der Kirche zu Meisenheim, in welcher zwanzig Jahre später auch Wolfgangs 1591 verstorbene Witwe Anna an seiner Seite ihre letzte Ruhestätte fand. Ein wohlerhaltenes, 1575 errichtetes Denkmal, welches die Ehegatten in knieender Stellung darstellt, ist ihrem Andenken gewidmet.[110]

Der frühe Tod des Pfalzgrafen Wolfgang hatte ihn nicht unvorbereitet gefunden. Von kleiner Gestalt und nicht sehr kräftiger Konstitution, hatte er schon frühe häufig Badekuren gebrauchen

müssen. Als Wahlspruch hatte er sich das Wort erkoren: „Vive memor leti“ und dasselbe auf den in seiner 1564 eröffneten Münzstätte in Meisenheim geprägten Talern anbringen lassen. Auch über sein erstes Grab in Angoulême hatte man dieses Wort gesetzt. Schon im November 1561 hatte er seinem Rate Sitzinger einen Entwurf seines letzten Willens zur Begutachtung zugesandt. Während seiner Verhandlungen mit den Hugenotten hatte er dann, schon entschlossen, ihnen zu Hilfe zu ziehen, nach eingehenden Beratungen mit seinen Räten am 18. August 1568 zu Meisenheim in Gegenwart von Christoph Landschad, Dr. Gremp und anderen Zeugen ein sorgfältig erwogenes, ausführliches Testament errichtet. Dieses mit Recht berühmt gewordene, 36 Paragraphen enthaltende Dokument wurde am 7. April 1570 von Kaiser Maximilian II. in Prag ausdrücklich bestätigt und zeigt ihn uns, wie Schlichtegroll mit Recht bemerkt, nicht bloß als liebevoll für die Seinigen besorgten Familienvater und landesväterlich, treu und mild gegen seine Untertanen gesinnten Regenten, sondern auch als einen für seine religiösen Überzeugungen mit vollem, klarem Bewußtsein begeisterten Mann, der für sie mit seiner ganzen Kraft, mit Gut und Blut einzustehen bereit ist. Da uns aus diesem Testamente auch die hervorstechendsten Züge seines Charakters entgegenleuchten, sollen im Nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen desselben kurz mitgeteilt werden.[111])

Zunächst erklärt der Pfalzgraf, er habe, obwohl er noch nicht zu hohen Jahren gelangt sei, um nicht länger mit zeitlichen Dingen beladen zu sein und um Unfrieden zwischen seinen Kindern zu verhüten, noch bei ziemlich gesundem Leibe und guten Sinnen nach vorausgegangener fleißiger Beratung diesen seinen letzten Willen aufgesetzt. Dann legt er ein ausführliches Bekenntnis seines Glaubens ab. Die einzige Richtschnur desselben ist ihm das göttliche Wort. Den Inhalt seines Glaubens finde er, wie er schon in seiner Kirchenordnung bekannt habe, in der 1530 zu Augsburg übergebenen Konfession ausgesprochen. Er dankt Gott für die unaussprechliche Wohltat, daß er ihn zu der wahren Erkenntnis seiner göttlichen Majestät erleuchtet und durch die Gnade seines Erlösers, ganz ohne sein Verdienst, seiner himmlischen Güter teilhaftig gemacht habe und daß er ihn auch die ihm von Gott befohlenen Lande und Leute bis jetzt im gleichen Bekenntnis zu sehen begnadigt habe. Allen, welche ihn im Leben erzürnt oder beleidigt haben, erklärt er von Herzen zu vergeben, und bittet Alle, an denen er sich versündigt hat, ihm um Gottes willen

gleichfalls zu verzeihen. Seine Seele befiehlt er dem dreieinigen Gott mit der Bitte, ihm um Christi willen aus Gnaden alle Sünden zu vergeben. Bei seinem Bekenntnis gedenkt er bis zu seinem letzten Stündlein beständig zu verharren und erklärt ausdrücklich bei gesundem Leib und guter Vernunft, daß er, wenn er, was Gott in Gnaden verhüten wolle, an seinem Ende oder zuvor aus Leibesblödigkeit oder anderen Zufällen etwas dieser Konfession zuwider reden oder tun sollte, bei diesem Bekenntnis in Ewigkeit bleiben wolle.[112])

Seine Gemahlin, Kinder und Verwandten bittet und verpflichtet er kraft väterlicher Gewalt, seine Untertanen ermahnt er freundlich, nicht allein für ihre Person bei dem gleichen christlichen Bekenntnis zu bleiben und sich davon in keiner Weise abbringen zu lassen, sondern auch mit Ernst daran zu sein, daß sich das heilige, allein seligmachende Evangelium lauter und unverfälscht auf die Nachkommen fortpflanze. Aufrührerische Sekten sollen sie weder öffentlich noch heimlich einreißen und sich davon durch nichts abhalten lassen, auch nicht durch das vielfältige Gezänk, das unter denen, die sich des Namens ihrer Konfession bedienen, hin und wieder einreiße. In all dem sollen sie allein die Ehre Gottes im Auge haben und nur sein heiliges Wort die Richtschnur sein lassen. Besonders bemerkenswert ist die Mahnung, mit welcher er diesen Abschied schließt, seine Nachkommen sollten, wo eine wahre christliche Reformation unverfälschter Weise gesucht werde, sich keineswegs davon ausschließen und die allgemeine christliche Konkordie durch ihre Halsstarrigkeit verhindern, sondern sie mit allem Fleiße fördern, weil der Christenheit nichts Erwünschteres erstehen könne, als Einigkeit in der Lehre und aller heilsamen Ordnung, die durch das Band der Liebe gepflanzt und erhalten werde.[113])

Wolfgang gibt sodann über seine Bestattung Anordnungen, von denen die S. 93 erwähnten aus den dort angeführten Gründen nicht vollzogen wurden, und setzt den Spitälern zu Neuburg und Zweibrücken, sowie den Hausarmen daselbst Legate aus. Der Geistliche, der die Leichenpredigt hält, soll zwanzig, jeder Kirchen- und Schuldiener, der mitgeht, zwei Taler erhalten. Unter die Hausarmen sollen hundert Taler verteilt werden. Die eingezogenen geistlichen Güter sollen zu ewigen Zeiten „unwiderruflich bei den Gebräuchen bleiben, dazu sie von Gott und aller Billigkeit geordnet sind, nämlich zur Auferbauung, Aufpflanzung und Erhaltung der wahren christlichen Kirchen und Schulen." Die Einkünfte der im Fürstentum Neuburg säkularisierten Klöster sollen zunächst zur Erhaltung und Förderung der in Lauingen errichteten Schule, die der im Zweibrückischen eingezogenen für die Hornbacher Schule, dann zur Besserung der Pfarr- und Kirchendienste im Fürstentum verwendet werden. Auf das ernstlichste schärft Wolfgang seinen Söhnen ein, daß sie, was von ihm diesen Gütern leihweise entnommen und etwa bis zu seinem Tode noch nicht zurückbezahlt worden sei, vollkommen und ohne Abbruch zu restituieren haben. Verschiedenen Freunden und Dienern setzte der Pfalzgraf besondere Legate aus und

ordnete weiter an, daß alle von ihm eingeführten Ordnungen unverbrüchlich gehalten und Änderungen daran nur mit Rat der Sachverständigen vorgenommen werden, daß auch alle von ihm verliehenen Freiheiten, Belehnungen &c. treulich und fürstlich vollzogen werden sollen.[114])

Durch die nun folgenden Verfügungen über die Teilung seiner Hinterlassenschaft hat Wolfgangs Testament noch eine besondere staatsrechtliche Bedeutung erlangt. Zur Zeit der Abfassung desselben hatte er zehn lebende Kinder, fünf Söhne und fünf Töchter, und die Frage, wie diese nach seinem Ableben versorgt werden sollten, mag ihm manchmal schwer auf dem Herzen gelegen haben. Aber „um den fürstlichen Namen und Stand zu erhalten und die vielen Teilungen zu verhüten, die, wie die Erfahrung zeigt, den Fürstentümern nur Schaden, Nachteile und Abbruch bringen", bestimmte Wolfgang, daß sein ältester Sohn Philipp Ludwig (geb. 1547) ihm im Fürstentum Neuburg, sein zweiter 1550 geborener Sohn Johannes aber im Fürstentum Zweibrücken nachfolgen solle. In der Folge aber sollten beide Fürstentümer nach dem Rechte der Erstgeburt weiter vererbt werden. Die fünf Töchter sollten mit einem Heiratsgute von je 20000 Gulden und 8000 Gulden für Kleider, Schmuck und Silbergeschirr abgefunden werden. Von den 3 jüngeren Söhnen sollte bei Erreichung der Volljährigkeit Otto Heinrich Sulzbach und Hilpottstein, Friedrich Parkstein und Weiden und Karl den Zweibrückischen Anteil an der hinteren Grafschaft Sponheim (Birkenfeld) erhalten, jedoch nicht als eigentliche regierende Landesherren, da die dem Kaiser und Reich zu leistenden Auflagen von den älteren Brüdern zu tragen seien. Mit dieser Anordnung, auf welche sich die späteren wittelsbachischen Erbverträge von 1766 und 1771 ausdrücklich beriefen, führte Wolfgang, von dem bekanntlich sämtliche heute lebende Glieder des Hauses Wittelsbach abstammen, in seiner Familie die Primogeniturerbfolge ein und suchte für die Zukunft der verderblichen Länderteilung vorzubeugen, die freilich trotzdem später nicht in allen Fällen vermieden wurde.[115])

Gegen Ende des Testaments wiederholt Wolfgang die Mahnung an seine Angehörigen, bei der wahren Lehre christlicher Erkenntnis beständig zu bleiben. Dies sei das vornehmste Stück seines letzten Willens und das höchste zwischen Himmel und Erde, auf dem die Seligkeit Aller beruhe. Er wiederholt dann sein Sündenbekenntnis und bittet seine Kinder, wenn sie an ihm etwas Ärgerliches gesehen hätten, mit überflüssigem Zutrinken, Pracht oder in anderen Wegen, ihm darin nicht nachzufolgen, sondern sich besonders vor dem Laster der Völlerei zu hüten, das jetzt so allgemein geworden sei, daß man es nicht mehr für eine Untugend halte. Die Schlußverfügungen treffen endlich noch genaue Bestimmungen über die bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres seiner Söhne geltende Vormundschaft, welche dem Pfalzgrafen Ludwig (dem späteren Kurfürsten Ludwig VI.) und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen übertragen wird, bestellt für die Zeit derselben zu Regenten hervorragende Räte, unter ihnen für Neu=

burg Dr. Walter Drechsel, für Zweibrücken Christoph Landschad, Philipp von Gemmingen, den Kanzler Johann Stieber und Lic. Heinrich Schwebel und verfügt das Nötige über die Exekution und die Eröffnung des Testaments.[116])

Dem Testamente ist noch eine Reihe von väterlichen Mahnungen („monita paterna") beigegeben, in denen Wolfgang seinen Söhnen besondere Ratschläge für ihre Regierung gibt. Auch hier steht die Mahnung in erster Linie, für den ihnen verliehenen Schatz des Wortes Gottes von Herzen dankbar zu sein, diese Lehre frei und öffentlich zu bekennen und sich davon weder durch Gunst oder Geschenk noch durch Kreuz oder Verfolgung abwendig machen zu lassen. Besonders soll ihnen die Erhaltung gottesfürchtiger und gelehrter Pfarrherrn und Schulmeister am Herzen liegen. Sie sollen weiter zwei oder wenigstens einen gelehrten Theologen als Superintendenten unterhalten, um ihn zu den alle Jahre oder höchstens alle zwei Jahre vorzunehmenden Kirchenvisitationen zu gebrauchen. Die Kirchengüter sollen sie nur zu frommen Zwecken und nicht zu eigenem Nutzen verwenden. Vor allem aber sollen sie Gott lieben, fürchten und ihm vertrauen. Dem höchsten Schatz des göttlichen Wortes sollen sie ohne Unterlaß nachstreben, fleißig in der Heiligen Schrift lesen und das zeitliche Leben und Gut nicht höher achten als das ewige Leben. Den an seinem Hof eingeführten Gebrauch, vor und nach den Imbissen durch den Hofprediger das Benedicite und Gratias sprechen zu lassen, sollen sie beibehalten und sich dessen nicht schämen. Ihrer Mutter, die sie mit Schmerzen zur Welt gebracht und mit viel Mühe und Sorge erzogen hat, sollen sie allen kindlichen Gehorsam, Ehre, Liebes und Gutes erweisen und damit Gottes Gebot und ihres Vaters Befehl Genüge tun.[117])

Dem Kaiser sollen sie in allem, was nicht wider Gott ist, gebührenden Gehorsam leisten. Würde er ihnen aber Dinge heißen, die wider Gott wären, so sollen sie bedenken, daß man Gott mehr gehorchen muß, als den Menschen. „Der den Leib allein nehmen kann, ist nicht so hoch zu fürchten, als der Leib und Seele in Verdammnis geben kann." Ihren Vormündern und ihrem Präzeptor sollen sie alle Ehre und Gehorsam erzeigen, weil die Tugend adelt und nicht der Reichtum. Je höheren Standes einer sei, desto mehr gebühre es ihm, mehr zu wissen, damit er sich wohl regieren könne und nicht allerwege einem anderen nachgehen müsse. Ihre Räte sollen sie ehren, lieb und wert halten und bedenken, daß gottesfürchtige und gelehrte Räte eine hohe Gabe Gottes seien, welche er nicht jedem Regenten und Lande zuschicke. Bei Annahme von solchen sollen sie zuvörderst sehen, ob sie Gottes Wort geneigt sind und Gottesfurcht haben, die aller Weisheit Anfang ist. Uneinigkeit mit den Räten und unter ihnen sollen sie nicht aufkommen lassen und getreue Diener, wie es bei ihm und seinen Voreltern Gebrauch gewesen sei, nicht wegen Alter und Leibesunvermöglichkeit von sich stoßen, sondern bei ihrer Bestallung bis an ihr Ende erhalten. Bei Gnadenerweisungen sollen sie die anderen Räte zuvor hören

und nicht liederlich etwas zusagen, was sie aber zusagen, fest und ohne Gereuen halten. In Bündnisse in Religions- oder weltlichen Sachen, „wie denn solches uns die Zeit unserer Regierung mehr denn einmal zugemutet worden", sollen sie sich, besonders mit höheren Standespersonen oder Mächtigeren nicht einlassen, da sie wohl diesen Hilfe leisten müßten, so oft es ihnen gefällig wäre, aber sehr langsam Hilfe erhielten, wenn sie selbst solche bedürften. Die Erbeinigungen und Bündnisse, in die sie durch Erbschaft gekommen seien, sollen sie stet und getreulich halten. Unter einander aber sollen sie brüderlich und einträchtig zusammenhalten und sich durch keine Mißgönner gegen einander hetzen lassen. Dann werde Gott mit seinem gnadenreichen Segen bei ihnen erscheinen und sie werden mit ihren Untertanen in guter Ruhe sitzen, während sie anderenfalls „auch dem Kind auf den Gassen zu Spott gehen, von Jedermann verlassen seien und am jüngsten Tage für die durch ihre Schuld über ihre Untertanen geführten Beschwerden schwere Red und Antwort geben müssen".[118])

Den obigen Ermahnungen sind noch einige nicht näher ausgearbeitete kurze Weisungen beigefügt, von denen die Mahnungen Erwähnung verdienen, niemand um seines Glaubens willen zu töten, ihre Untertanen lieb zu haben und nicht mit Beschwerungen, besonders nicht mit „übermäßigen Wildfuhren" zu beladen und überhaupt dem Jagdwerk nicht zu emsig obzuliegen und notwendige Geschäfte darüber zu versäumen, sich gegen Jedermann freundlich und ehrerbietig zu bezeigen, sich aber mit ihren Dienern nicht zu gemein zu machen. Am Schlusse dieses Anhangs bemerkt Wolfgang: „Ob wir uns die Zeit unseres Lebens anders, denn diese unsere Lehre ausweist, erzeigt hätten oder nach Datum dieser Schrift erzeigen werden, sollen sie dem darum nicht nachfolgen, noch sich daran ärgern."[119])

Den Eid, welchen Pfalzgraf Wolfgang nach der Einnahme von La Charité, wenige Wochen vor seinem Tode, geschworen hatte, den französischen Boden nicht zu verlassen, bis die Freiheit des Evangeliums in Frankreich erkämpft sei, hat er gehalten. Es war ihm zwar nicht beschieden, diesen Erfolg seines kühnen Unternehmens mit eigenen Augen zu schauen. Aber er konnte mit der Zuversicht aus dem Leben scheiden, daß die Sache der französischen Protestanten durch ihn eine mächtige Stärkung gewonnen habe. Nach ihrer Vereinigung mit Wolfgangs Truppen waren die Hugenotten wieder imstande, dem feindlichen Heere die Spitze zu bieten. Und die deutschen Truppen erfüllten todesmutig ihre Pflicht. Vor seinem Tode hatte der Pfalzgraf die an seinem Sterbebette Anwesenden noch ermahnt, in der Verteidigung der Sache Gottes standhaft zu beharren, mit christlicher Entschlossen-

heit ihr Leben dafür zu wagen und nicht aus Frankreich zu ziehen, bis der reine Gottesdienst dort wieder aufgerichtet sei. Und seine Truppen blieben dieser Mahnung eingedenk. Wohl kostete es noch lange und schwere Kämpfe. In der Schlacht bei Montcontour wurden am 3. Oktober 1569 die Fußregimenter Wolfgangs fast völlig aufgerieben und ihre Obersten Quirin Gangolf von Geroldseck und Johann Jakob von Granweil starben den Heldentod. Aber Graf Volrad von Mansfeld, den Wolfgang zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, deckte mit dem Grafen Ludwig von Nassau den Rückzug. In der Folge vermochten die Hugenotten im allgemeinen nicht mehr angriffsweise vorzugehen. Aber auch Königin Katharina und ihr Sohn Karl IX. sahen ihre Kräfte sich mehr und mehr erschöpfen. Immer drückender empfanden sie ihre Abhängigkeit von dem Könige Philipp von Spanien, der stets zur Fortsetzung des Kriegs gegen die Ketzer schürte, die versprochene Hilfe aber niemals schickte. Zudem hatten die Hugenotten an den von ihnen besetzten festen Plätzen, besonders auch an dem von Wolfgang eroberten La Charité, starke Stützpunkte, welche sie mit Energie und Erfolg gegen alle Angriffe verteidigten. So entschloß man sich denn endlich, ihnen die Zugeständnisse zu machen, ohne welche an eine Beendigung des Krieges nicht zu denken war. Am 8. August 1570 wurde der Friede von Saint Germain en Laye geschlossen, der den Hugenotten vollständige Amnestie, Wiedereinsetzung in ihre Güter und Zulassung zu den Staatsämtern bewilligte. Die Reformierten sollten innerhalb ihrer Behausungen vollständige Gewissensfreiheit und unter bestimmten Beschränkungen auch freie öffentliche Religionsübung haben. Zu ihrer einstweiligen Sicherung wurden ihnen auf zwei Jahre die Festungen La Rochelle, Cognac, Montauban und La Charité eingeräumt. Pfalzgraf Wolfgang mit seinen Kindern aber und Prinz Wilhelm von Oranien mit seinen Brüdern wurden von dem Könige Karl IX. ausdrücklich als gute Nachbarn, Verwandte und Freunde erklärt. In einem besonderen Nebenvertrage versprach der König noch hunderttausend Thaler zur Soldzahlung an die deutschen Reiter zu übernehmen, damit dieselben den französischen Boden baldmöglichst räumten. Nachdem diese Zahlung erfolgt war, wurde der stark zusammengeschmolzene Rest der von

Wolfgang nach Frankreich geführten Truppen von den Prinzen von Condé und Navarra ehrenvoll nach Langres geleitet und dann nach Pont à Mousson zur deutschen Grenze gebracht, wo sie entlassen wurden. Ihr Führer Graf Mansfeld kam unmittelbar darauf als hugenottischer Abgeordneter nach Speier, wo gerade der Reichstag versammelt war, und wurde von dem Kaiser gnädig empfangen.[120])

Der Friede von Saint Germain brachte den französischen Protestanten bekanntlich die Religionsfreiheit noch nicht auf die Dauer. Aber gleichviel wie kurz oder lang die mit diesem Frieden eintretende Besserung der Lage der Evangelischen in Frankreich währte, — darüber bestand unter ihnen kein Zweifel, daß es in erster Linie Pfalzgraf Wolfgang war, dem sie dieselbe zu danken hatten. Das bezeugten ihre Führer selbst. Als kurz nach jenem Frieden ein Abgeordneter derselben auf dem Reichstage in Speier erschien, hatte er den Auftrag, in ihrem Namen vor allem zu bekennen, daß sie den Frieden dem Beistande des Pfalzgrafen zu verdanken hätten, und zu versprechen, daß sie diesen Dank mit der Tat beweisen würden. Der sechzehnjährige Prinz von Navarra, der spätere König Heinrich IV. von Frankreich, versicherte in einem Beileidschreiben vom 7. November 1569 Wolfgangs Söhnen, er werde, so jung er sei, für immer das Dankgefühl für die großmütige und denkwürdige Hilfeleistung bewahren, welche ihr verstorbener Vater allen evangelischen Kirchen, nicht allein in Frankreich, sondern in ganz Europa gebracht habe. Nicht so freigebig wie mit Dankesbezeugungen bewiesen sich die Führer der Hugenotten freilich, als es später galt, den finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden, welche sie durch ihre am 18. September 1568 mit Wolfgang geschlossene und nach dessen Tod am 8. August 1569 mit Volrad von Mansfeld erneuerte Kapitulation auf sich genommen hatten. Sie bekannten sich zwar gegen die durch Wolfgangs Zug in eine drückende Schuldenlast geratenen Erben des Pfalzgrafen wiederholt und noch durch eine Verschreibung vom 13. Februar 1571 zu einer Schuld von 610368 Gulden; aber mit der Zahlung ließen sie so lange warten, daß noch zur Zeit des Nimweger Friedens eine große Summe zu entrichten war.[121])

Das gleiche ehrenvolle Andenken, welches sich Wolfgang durch seine letzten Taten bei den Protestanten Frankreichs erworben hatte, bewahrten ihm seine evangelischen Zeitgenossen in England und Deutschland. In schwungvollen lateinischen Gedichten wurde er gefeiert und das tragische Verhängnis beklagt, das ihn hinwegraffte, als nach unsäglichen Beschwerden eben das Ziel erreicht war, und ihn, wie einst Mose vom Berge Nebo gleichsam das gelobte Land noch schauen, aber nicht betreten ließ. Königin Elisabeth von England nannte ihn am 21. Oktober 1569 in einer dem Lic. Wolf gewährten Audienz den guten und großherzigen Fürsten, den besten und tugendhaftesten der ganzen Christenheit, besser als alle anderen deutschen Fürsten. Wenige Tage später, am 25. Oktober, schrieb Johann Sturm von Straßburg an den Landgrafen Wilhelm, die allgemeine Sache habe keinem deutschen Fürsten so sehr am Herzen gelegen, wie dem Pfalzgrafen Wolfgang ehrenvollen Andenkens. Und Kurfürst Friedrich III., der vorher so manche ernste Mißhelligkeit mit ihm gehabt hatte, erklärte am 14. Dezember 1569 dem Lic. Wolf: „Er hat viel getan, es wird ihm keiner nachtun. Wir haben viel verloren an dem frommen Fürsten; er hat es treulich und mehr denn treulich gemeint.“ [122])

Und das Urteil der Zeitgenossen Wolfgangs war berechtigt. Auch sie waren nicht blind gegen seine Fehler und Verirrungen. Sein Hofprediger Codonius, der bei seinem Tode zugegen war, bemerkte in der am 30. Oktober 1569 zu Neuburg gehaltenen Gedächtnisrede ausdrücklich, man solle ihn ja nicht dahin verstehen, als wolle er einen Heiligen oder Gott aus ihm machen, „sintemal sein fürstliche Gnaden ein Mensch gewest und menschliche Mängel und Fehl gehabt, darüber denn sein f. G. allzeit herzliche Reu und Leid getragen und dieselben allzumal in rechtem Glauben auf Jesum Christum, den Herrn hingelegt hat.“ In späterer Zeit war man dessen vielleicht zu wenig eingedenk und übersah in der Erinnerung an die Taten seiner letzten Jahre und an die in der ernsten Zeit des Interim von ihm bewiesene Standhaftigkeit die Irrwege, welche er während einer Zeit konfessioneller Verbitterung einschlug. Die geschichtliche Forschung der neueren Zeit hat diese Verirrungen neu an das Licht gezogen und das Urteil über Wolf=

gang in ungünstigem Sinne modifiziert. Ein unbefangener Blick auf den Charakter Wolfgangs, wie er uns in vielen Kundgebungen aus allen Phasen seines Lebens entgegentritt, und auf dieses Leben, wie es im Vorstehenden geschildert ist, wird jedoch zu dem Ergebnis führen, daß die Lichtseiten in seinem Wesen die Schattenseiten bedeutend überwiegen. Es verhielt sich wirklich so, wie Kurfürst Friedrich III. nach seinem Tode bezeugte: „Es haben sich zwischen uns Widerwärtigkeiten erzeigt, doch gewißlich nicht weder aus seinem noch aus meinem Herzen geflossen.“[123]) Auch in der Zeit seiner größten konfessionellen Einseitigkeit glaubte Wolfgang sicher nur das zu tun, was ihm als recht erschien. Es mag sein, daß er damals je und je durch selbstsüchtige Motive zu seinem Handeln mitbestimmt wurde; aber wenn dies der Fall war, so geschah das ihm selbst unbewußt. Aufrichtige, in Gottes Wort gegründete Frömmigkeit und strenge Gewissenhaftigkeit, wie sie in seinem Testamente uns entgegenleuchtet, bildete offenbar den Grundzug seines Charakters. Wie er selbst die Wahrheit liebte, duldete er niemand in seiner Nähe, der nicht aufrichtig und ein Lügner oder Schmeichler gewesen wäre. Er war ein treuer Gatte und besorgter Vater, dessen häusliches Leben nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen (Chyträus) die schönste Schule der Frömmigkeit und Gottergebenheit, ein Muster der Nüchternheit, Keuschheit und Bescheidenheit, des häuslichen Glückes und aller Gott gefälligen Tugenden war.[124])

Ein eifriger Förderer von Kirche und Schule, die ihm ihre Organisation verdankten, bewies er sich als gerechten, wohlwollenden und einsichtsvollen Regenten seines Landes und erfreute sich lange unter seinen Standesgenossen eines Ansehens und eines Einflusses, welche weit über die Bedeutung seiner kleinen Fürstentümer hinausging. Gut deutsch gesinnt, hielt er dem Kaiser unter allen Versuchungen die Treue, ließ sich aber auch durch die dringendsten Gebote des Kaisers nicht bestimmen, in Glaubenssachen wider sein Gewissen zu handeln. Trotz seines streng lutherischen Standpunktes blieb er sich des gemeinsamen Grundes bewußt, auf dem die Evangelischen aller Richtungen und aller Länder stehen. Wie sechzig Jahre später der große Schwedenkönig den deutschen Pro-

testantismus vor dem Untergange rettete, so brachte Wolfgang den Protestanten Frankreichs die ersehnte Hilfe und besiegelte wie jener seine opfermutige Liebe fern von der Heimat durch seinen Tod. So hat sich Wolfgang in der Geschichte weit über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus einen Namen gemacht und, wenigstens bei den Protestanten aller Länder, ein dauerndes ehrendes Andenken gesichert.

Quellen und Literatur.

I. Handschriftliche Quellen wurden benützt:

1. Aus dem kgl. bayerischen Hausarchiv in München (Hausarchiv).
2. Aus dem kgl. bayerischen geheimen Staatsarchiv in München (Staatsarchiv).
3. Aus dem kgl. bayerischen Reichsarchiv in München (Reichsarchiv).
4. Aus dem kgl. bayerischen Kreisarchiv in Speier (Speier).
5. Aus dem Archiv der Kirchschaffnei Zweibrücken (Zweibrücken).

II. Benützte Literatur.

Adam, Melchior, vitae Germanorum theologorum. Heidelbergae 1620 (Adam).

Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1878 2c. (Allg. D. Biogr.).

Bachmann, Joh. Heinr., Herzog Wolfgangs Kriegsverrichtungen. Mannheim 1769 (Bachmann, Kriegsv.).

Bachmann, Joh. H., Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht. Tübingen 1784 (Bachmaun, Staatsrecht).

Bezold, F. v., Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. Band 1. München 1882 (Bezold).

Buttmann, Rudolf, Die Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559 bis 1630. Zweibrücken 1904 (Buttmann).

Centuria epistolarum theologicarum ad Joh. Schwebelium. Biponti 1597 (Cent.).

Corpus Reformatorum. Joannis Calvini opera. Berlin 1860 2c. (Corp. Ref. Calv.).

Corpus Reformatorum. Ph. Melanchthonls opera. Halis 1834 2c. (Corp. Ref. Mel.).

Crollius, Georg. Chr., commentarius de cancellariis Bipontinis. Francof. et Lipslae 1768 (Croll., comm.).

Crollius, G. Chr., Scholae illustris Hornbacensis historia. Biponti 1767 (Croll., Hornb.).

Culmann, F. W., Skizzen aus Gervasius Schulers Leben und Wirken. Straßburg und Basel 1855 (Culmann).

Druffel, Aug. v., Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551. München 1878 (Druffel).

Eid, Ludw., Der Hof- und Staatsdienst im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604. In den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. Band 21. Speier 1897 (Eid).

Finger, Hermann, Altes und Neues aus der Geschichte des Zweibrücker Gymnasiums. Landau 1859 (Finger).

Gelbert, J. P., Magister Johann Baders Leben und Schriften. Neustadt a. H. 1868 (Gelbert).

Häberlin, Franz Dominicus, Neueste Teutsche Reichs-Geschichte. Band 6—8. Halle 1778 f. (Häberlin).

Häußer, L., Geschichte der rheinischen Pfalz. 2 Bände. Heidelberg 1856 (Häußer).

Heintz, Karl, Die Schloßkirche zu Meisenheim und ihre Denkmäler. In den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. Band 24, 164 bis 279. Speier 1900 (Heintz, Meisenh.).

Heintz, Phil. Cas., Die Alexanderskirche in Zweibrücken. Zweibrücken 1817 (Heintz, Alex.).

Heppe, Heinrich, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581. 3 Bände. Marburg 1852 ꝛc. (Heppe).

Jung, Fritz, Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken. Kaiserslautern 1910 (Jung).

Keim, Theod., Reformationsblätter von Eßlingen. Eßlingen 1860 (Keim).

Keiper, Ph., Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens im Herzogtum Zweibrücken. 4 Teile. Zweibrücken 1892—1902 (Keiper).

Keiper, Ph. und Buttmann, R., Cantzley-Ordnung des Herzogs Wolfgang 1559. In den Mitt. d. hist. Vereins der Pfalz. Band 23, 101—244. Speier 1899 (Keiper, Cantzl.).

Kluckhohn, Aug., Friedrich der Fromme. Nördlingen 1879 (Kluckhohn).

Kluckhohn, A., Briefe Friedrich des Frommen. 2 Bände. Braunschweig 1868 u. 1872 (Kluckhohn, Briefe).

Krieger, E., Pfalzgraf Wolfgang. Westheim 1879 (Krieger).

Kugler, Bernh., Christoph, Herzog zu Wirtemberg. 2 Bände. Stuttgart 1868 u. 1872 (Kugler).

Lehmann, Joh. Georg, Geschichte des Herzogthums Zweibrücken. München 1867 (Lehmann).

Lenz, Max, Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer. 3 Bände. Leipzig 1880—1891 (Lenz).

Lippert, Friedr., Die Reformation in der Oberpfalz 1520—1620. Rothenburg 1897 (Lippert).

Maurer, K. C. L., Geschichte der Stadt Bergzabern. Bergzabern 1888 (Maurer).

Medicus, Em. Friedr. Heinrich, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern d. d. Rh. Erlangen 1863 (Medicus, Bayern).

Medicus ꝛc., Supplementband, Die Geschichte der evangelischen Kirche in der k. b. Rheinpfalz. Erlangen 1865 (Medicus, Pfalz).

Menzel, Karl, Wolfgang von Zweibrücken. München 1893. Das wichtigste Werk über ihn (Menzel).

Molitor, Ludw., Geschichte einer deutschen Fürstenstadt (Zweibrücken). Zweibrücken 1885 (Molitor).

(Moser, Fr. K. v.), Testament Pfalzgrafen Wolfgangs. In dem Patriotischen Archiv für Deutschland. 10. Band. Mannheim und Leipzig 1789 (Moser).

Neubauer, A., Die Schule zu Hornbach. Zweibrücken 1909 (Neubauer, Hornb.).

Neubauer, A., Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Zweibrücken. Kaiserslautern 1911 (Neubauer, Kirchengesch.).

Neubauer, Über die Verwendung der Klostergüter. In den Westpfälzischen Geschichtsblättern VIII, 11 ff. Zweibrücken 1904 (Neubauer, Klosterg.).

Neubauer, A., Regesten des Benediktiner-Klosters Hornbach. In den Mitt. d. hist. Vereins der Pfalz. Band 27, 1—358. Speier 1904 (Neubauer, Reg.).

Neubauer, A., Tremellius als Rektor zu Hornbach und seine Entlassung. In den Westpf. Geschichtsbl. VI, 34 ff. Zweibrücken 1902 (Neubauer, Tremellius).

Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, 2 Bände. Leipzig 1841 (Neudecker).

Ney, J., Die Reformation in Trier 1559. In den Schriften des Ver. f. Reformationsgesch. Heft 88/89 und 94. Halle 1906 und 1907 (Ney, Trier).

Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Auflage. Leipzig 1896 ꝛc. (Realenz.).

Remling, Franz Xaver, Geschichte der Klöster und Abteien in Rheinbayern. 2 Bände. Neustadt a. H. 1836 (Remling, Abt.).

Roth, F. W. E., Hieronymus Bock, genannt Tragus. In den Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz. Band 23, 25—75. Speier 1899 (Roth).

Rott, Hans, Friedrich II. von der Pfalz. Heidelberg 1904 (Rott).

Schlichtegroll, Nathanael von, Herzog Wolfgang von Zweibrücken. München 1850 (Schlichtegroll).

Schmidt, C., Der Anteil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz. Straßburg 1856 (C. Schmidt).

Schmidt, Friedrich, Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Mittelsbacher. Berlin 1899 (F. Schmidt).

Schneider, Joh., Die evangelische Kirche in der ehemaligen Herrschaft Guttenberg. Kaiserslautern 1895 (Schneider, Gutt.).

Schneider, Joh., Der Entwurf der Zweibrücker Kirchenverfassung von 1557. In der Zeitschrift für Kirchenrecht XIX, 451 ff. (Schneider, Entwurf).

Seydel, Max von, Bayerisches Staatsrecht. Erster Band. 2. Auflage. Freiburg und Leipzig 1896 (Seydel).

Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalzzweybrückischen Kirchengeschichte. 2 Lieferungen. Frankfurt a. M. und Leipzig 1790 und 1792 (Stoff).

Struve, B. G., Pfälzische Kirchenhistorie. Frankfurt 1721 (Struve).

Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Erster Band. Karlsruhe 1847 (Vierordt).

Anmerkungen.

1. Heintz, Alex. 32 ff.

2. Über Schwebel vgl. die neue gründliche Schrift von F. Jung und meine Besprechung derselben in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. XVI, 174 ff.

3. Jung 59 u. 171 f. Über Schorr geb. um 1484, gest. 1566, vgl. Croll, comm. 23 ff. und meinen Artikel in der Allg. D. Biogr.

4. Jung 60 f. Vgl. Gelbert 142. Elisabeth, geb. 1502, gest. 5. Januar 1563 in Lauingen, trat am 14. August 1540 in die zweite Ehe mit dem 1569 verstorbenen Pfalzgrafen Georg von Simmern, einem jüngeren Bruder des Kurfürsten Friedrich III.

5. Jung 64 f. 174.

6. Cent. 191. Zu Ludwigs Stellung zur Reformation vgl. Neubauer, Kirchengesch. 9.

7. Teutsche Schriften Schwebels. Zweibrücken 1597 und 1598, Teil II, 71 ff. Jung 86 f. 188 f. Über Ruprecht, geb. um 1504, gest. 1544, vgl. meinen Artikel in der Allg. D. Biogr.

8. Jung 82. 97. 195. Vierordt I, 344 f. Keim, 69 f. — Mich. Zimmermann, genannt Hilsbach, geboren um 1482, kam im Herbst 1532 als Schulmeister nach Zweibrücken, wurde später zweiter und nach Glasers Tod erster Pfarrer daselbst. Er starb, 88 Jahre alt, am 6. August 1570. Neubauer, Hornbach 38. — F. Schmidt berichtet S. LXXVI f. auch die Ernennung Eschenaus zum Hofmeister des Prinzen Wolfgang und teilt S. 177 dessen Instruktion wörtlich mit. Mit der eigentlichen Erziehung Wolfgangs war Eschenau jedoch ebensowenig betraut, wie der am Christtag 1538 bestellte Hofmeister Christoph Landschad von Steinach. Beide hatten das, als höchstes geltende, Amt eines Hofmeisters in demselben Sinne, wie die späteren nach Wolfgangs Volljährigkeit regelmäßig aufgestellten Hofmeister.

9. Jung 195. Zu Glasers Beliebtheit bei Ruprecht vgl. Cent. 182 f.

10. Keim 70.

11. Jung 195. Am 22. März 1537 wurde Johann Lusterer von Landsberg als Diener mit der Aufgabe bestellt, Wolfgang und die mit ihm unterrichteten Edelknaben „nach Bescheid und Befehl“ Glasers zur christlichen Zucht und Ordnung in der Lehre anzuhalten und zu unterweisen. Instruktion bei F. Schmidt 18 f. Auszug daraus Eid 55.

12. Hausarchiv in einem keine Signatur tragenden Faszikel, in dem sich auch die übrigen im Text erwähnten Aktenstücke finden.

13. Konzept im Hausarchiv. Im Spätherbst 1539 war in Zweibrücken die Pest ausgebrochen, an der im Mai 1540 auch Schwebel und seine Gattin starben.

14. Cent. 341 ff. Jung 142 ff. Am „Palmabend" 1541 nannte sich Glaser noch Schulmeister und war Wolfgangs Erzieher. Hausarchiv.

15. Eid 40 f. 245. Über Oberkirch (gest. 1. Sept. 1564 in Zweibrücken) vgl. noch Lehmann 311 f. und Molitor 186.

16. Oberkirchs Instruktion im Wortlaut bei F. Schmidt 19 ff., im Auszug bei Eid 40 ff. Der Brief des Landgrafen Philipp (d. d. Marburg, Estomihi 1541) und ein Schreiben Ruprechts an Eschenau und Landschad (d. d. Kirkel, 13. März 1541), in dem er sein Befremden über Philipps Einmischung äußert, im Hausarchiv.

17. Lehmann 314. Menzel 26. Die Instruktion Landschads und Eschenaus gibt ihnen Weisungen darüber, was sie bei dem „Kurfürsten Friedrich" anbringen sollen, bezieht sich aber zweifellos auf den Pfalzgrafen Friedrich, der erst 1544 seinem Bruder Ludwig V. als Kurfürst folgte. Auch F. Schmidt redet ungenau von einem Aufenthalt Wolfgangs bei dem „Kurfürsten" Friedrich II. Wolfgang sollte nach jener Instruktion über nicht mehr als zehn Pferde verfügen und außer dem Hofmeister und dem Kämmerling zwei „einspännige Junker", zwei Edelknaben, zwei Knechte und einen „Trosser" bei sich haben. Hausarchiv.

18. Hausarchiv. Über Friedrich II. vgl. Häußer I, 536 ff. und Rott 2 f. u. 123 ff. Schaubrück war 1536 in Wittenberg immatrikuliert worden. 1548 wurde er auf seinen Wunsch mit einem guten Zeugnis aus Wolfgangs Dienst entlassen. Eid 10 f. u. 47.

19. Oberkirchs Bericht aus Neumarkt vom Samstag nach Elisabeth und Glasers Schreiben aus Zweibrücken vom Sonntag nach Nicolai aus Zweibrücken im Hausarchiv.

20. Menzel 32 f. Lehmann 266 f. 305 f. 318 ff.

21. Unter Wolfgangs Räten sind außer Oberkirch und Schorr besonders zu nennen: 1. Ludwig von Eschenau, Herr von Bischweiler, Hofmeister 1532—1538, dann Amtmann in Meisenheim und Neukastel, zuletzt seit 1553 kurpfälzischer Großhofmeister, ein warmer Freund der Reformation. Eid 40. 202. Croll, comm. 44. Culmann 6. 21 f. 2. Christoph Landschad von Steinach, der Ältere, Hofmeister 1538—1547. Eid 40. 205. Croll, comm. 214. 3. Werner von Zeiskam, seit 1547 Hofmeister, starb um 1559. Eid 42. Croll, comm. 61 f. u. 214. 4. Job Weidenkopf von Ockenheim, Landschreiber in Lichtenberg seit 1533, Kanzler 1543—1544, lebte noch 1568. Eid 33. 159. 182. Croll, comm. 57 ff.

22. Die Verhandlungen vor Abschluß der Ehe bei Menzel 33—37. Annas Heiratsgut betrug 20000 Gulden. Wolfgang war am Tage der Trauung noch nicht 18½, Anna noch nicht 15½ Jahre alt.

23. Lehmann 318 ff. Menzel 42 ff. Vgl. Lenz III, 359 f. und 367 ff.

24. Menzel 38. Molitor 196 f.

25. Menzel 29 f. 40 ff. 46 f. 50. Über Friedrichs II. Teilnahme an dem Frankfurter Tage s. Rott 26—34.

26 Menzel 55—59. Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren die beiden Granvella und der kaiserliche Rat Heinrich Has (auch Hase) aus Laufen, der 1534—1538 Zweibrückischer Kanzler gewesen, dann in kurpfälzische und später in kaiserliche Dienste getreten war. Am 25. März 1555 kehrte er als außerordentlicher Rat in Wolfgangs Dienst zurück. Eid 176. 181 f. Croll, comm. 49—54. Michael Han aus Kentzingen, vorher Syndikus in Straßburg, war 1547—1555 Zweibrückischer Kanzler. Eid 176. 182. Croll, comm. 61 ff.

27. Menzel 60 ff. 65 ff. Einen Auszug aus Wolfgangs Schreiben vom 8. Juni gibt Druffel 117. Die Geistlichen waren Hilsbach, Heinrich Zelius, zweiter Pfarrer in Zweibrücken, früher Hofprediger des Kurfürsten Hermann in Bonn, und Wolfgangs Hofkaplan Bartholomäus Diethmar, der uns 1555 als Pfarrer in Bergzabern und 1556 in Dirmstein begegnet. Maurer 151. C. Schmidt 22 f.

28. Menzel 62. Druffel 117. Ranke, Deutsche Geschichte 5, 58. Die Spanier lagen seit vier Monaten in Heilbronn und wurden Ende Juni nach Schwäbisch-Hall verlegt. In beiden Städten bequemte man sich infolge dessen zur Annahme des Interims. Bossert 19 ff. 23. Dem Frankfurter Gesandten Humbracht, der sich auf sein Gewissen berief, drohte Has, sie sollten noch „spanisch lernen" und fügte bei: „Was Konszienz! Ihr habt Konszienzen wie Barfüßerärmel." Bossert 12. Ranke 5, 60.

29. Menzel 63 ff. Druffel 121.

30. Menzel 65—69. Mitglieder der Kommission waren Zeiskam, Eschenau, Schorr, Han und Heinrich Keßler, der uns 1536 als Kanzleisekretär (Roth 31) und 1563 als Landschreiber in Zweibrücken begegnet (Eid 162), dann die Geistlichen Hilsbach, Zelius, Diethmar und Hieronymus Bock, der bekannte Botaniker, der, 1498 geboren, 1523 als Schulmeister nach Zweibrücken gekommen war. 1532 war er Leibarzt des Herzogs Ludwig, 1533 Stiftsherr und 1536 Pfarrer in Hornbach geworden. Während des Interims mußte er 1550 Hornbach verlassen, kehrte aber 1551 dahin zurück und starb am 21. Februar 1554. Vgl. Roth, der aber von seinem streng katholischen Standpunkte dem evangelischen Pfarrer Bock nicht gerecht zu werden vermag.

31. Menzel 70 f. Zu Friedrichs II. Haltung beim Interim vgl. Rott 86 ff.

32. Menzel 71—80. Druffel 169 f. Die in Frage kommenden Ordinarien waren die Erzbischöfe von Mainz und Trier und die Bischöfe von Metz und Speier. Zweibrücken gehörte zur Diözese Metz, Bergzabern zu Speier, Kusel zu Mainz und Veldenz, wo Wolfgang als Vormund seines Neffen Georg Hans regierte, zu Trier.

33. Menzel 80f. Vgl. Bossert 4. Der von Roth (S. 31) gegen Bock erhobene Vorwurf des Geizes wird durch dessen Verhalten zum Interim zur Genüge widerlegt.

34. Menzel 81—85. Druffel 182. Nach Speier wurde Eschenau, nach Trier Weidenkopf, nach Mainz Zeiskam, nach Metz der Zweibrücker Amtmann Johann von Schwarzenberg abgeordnet. Da dieser den Kardinalbischof von Metz nicht angetroffen hatte, antwortete derselbe am 27. Januar 1549 schriftlich aus S. Germain en Laye.

35. Menzel 85ff. Knobloch, früher Syndikus in Straßburg, wurde 1553 wieder in Wolfgangs Dienste angenommen, um sich „in deutschen und anderer Nationen Ländern gebrauchen zu lassen". Eid 77.

36. Menzel 87—94. Auszug des Schreibens vom 19. April bei Druffel 216.

37. Abschrift in Speier, Zweibrücker Nachträge, Num. 10½. Menzel erwähnt diesen Erlaß nicht.

38. In Veldenz hatte der Erzbischof am 20. März 1549 eine Kirchenvisitation abhalten und dem Pfarrer Peter von Baumgarten befehlen lassen, das Pfarrhaus zu räumen, weil dieser sich weigerte, die Messe zu lesen. Menzel 95ff.

39. Abschrift in Speier a. a. O. Vgl. Menzel 93f. Einen Auszug aus diesem wichtigen Schreiben gibt Druffel 216.

40. Menzel 98—102. Menzel nennt hier Wolfgangs Haltung gegen den Kaiser eine unaufrichtige und redet (S. 75) von dem Weg der Täuschung, den er betreten habe. Meines Erachtens mit Unrecht. Wolfgang hatte nur versprochen, das Interim durchzuführen, soweit es ihm mit gutem Gewissen möglich sei, und dem Kaiser zu gehorchen, wenn diesem die von ihm getroffenen Maßregeln nicht genügten. Wenn er den Bischöfen anheimgab, die zum Vollzug des Interims bereiten Geistlichen zu senden, die er selbst nicht stellen könne, und diese erklärten, dazu nicht imstande zu sein, so bewies er damit allerdings die Undurchführbarkeit des Interims, handelte aber nicht unaufrichtig. — Sein Ratgeber in dieser Sache scheint Eschenau gewesen zu sein. — Daß Wolfgang später wegen des Interims nicht mehr behelligt wurde, dankte er vielleicht auch Has, der ja bald wieder in seinen Dienst trat.

41. Menzel 105—119. Vgl. Kugler I, 162ff. Molitor 199f.

42. Menzel 135ff. 141ff. Lehmann 337f. Häußer I, 651f. Eid 166f. Am 25. Dezember 1558 wurde Wilhelm Kranz von Geispolzheim, seit 1554 Amtmann in Zweibrücken, zum Statthalter ernannt. Eid 169.

43. Menzel 136ff. Lippert 9—45, besonders 23. 30. 39ff.

44. Staatsarchiv K. bl. 390, 1. Fol. 601—631. Von den Visitatoren ist nur der Kanzler Han genannt. Die Protokolle sind von Joh. Keßler unterzeichnet. Über eine Visitation in der Guttenbergischen Gemeinschaft vgl. Schneider, Gutt. 11 u. 94.

45. Menzel 140. Struve 43 ff. Croll, comm. 76 ff. Medicus, Bayern 419 f. Lippert 44—59. 67—83. Hier wird auch die Darstellung der Vorgänge beim Einzug der Klöster Waldsassen und Gnadenberg durch Wittmann und Janssen berichtigt.

46. Menzel 149—152. Lehmann 341 f. Medicus, Bayern 422 ff. Struve 54 f. Neubauer, Kirchengesch. 9 f. Vgl. Corp. Ref. Mel. VIII, 805 f. und 927 f. Der erste vom 10. März 1556 datierte Entwurf der Kirchenordnung ist von Sitzinger verfaßt. Über Sitzinger, geb. in Worms 1525, gest. 1574, Kanzler seit 1555, dann seit 1560 Amtmann in Sulzbach, vgl. Schneider in der Allg. d. Biogr. und Croll, comm. 65 ff. Von ihm stammt auch die am 8. Januar 1559 erlassene treffliche Zweibrücker Kanzleiordnung (Keiper, Cantzl.). Über Kuneman Flinsbach, geb. in Bergzabern 1527, gest. 1571, seit 1551 Diakon in Zweibrücken, vgl. Adam 458 ff. Flinsbach führte seit etwa 1555 bis zu seinem Tode die Aufsicht über die ganze Kirche des Herzogtums mit Umsicht und Tatkraft. Hilsbach, der 1547 nach Glasers Tod erster Pfarrer in Zweibrücken wurde, eignete sich, schon weil er „gar übel hörte", nicht zu einem Aufsichtsamt. Vgl. einen Bericht des Statthalters vom 9. August 1559 im Staatsarchiv, Visitationsakten.

47. Menzel 153 ff. Neubauer, Hornbach 8 ff. Croll, comm. 78. Christoph Landschad der Jüngere, Hofmeister seit 1555, starb in hohem Alter 1585. Croll, comm. 64. 96. 215. Wolf Wambold von Umstadt, seit 1546 Amtmann in Meisenheim, seit 1551 Rat. Dr. jur. Walter Drechsel aus Dinkelsbühl, der Ahnherr der gräflichen Familie Drechsel, seit 1558 Rat, vertrat Wolfgang noch 1567 und 1569 auf Reichstagen. Dr. Veit Nuber, früher Abt zu Seiselstein in Österreich, war als Flüchtling in Amberg von Wolfgang aufgenommen und dann dessen Hofprediger geworden. Der bekannte streng lutherische Theologe Dr. Marbach, geb. 1521, gest. 1581, kam 1545 nach Straßburg und war seit 1552 Professor daselbst. Über Eck und Pezold ist mir nichts Näheres bekannt.

48. Hausarchiv, in einem nicht signierten auf die Visitation von 1558 bezüglichen Faszikel. Neubauer, Hornb. 10 f. Die Visitationsakten selbst finden sich teils im Staatsarchiv (K. bl. 590, 1 c), teils im Archiv der Kirchschaffnei Zweibrücken. Die Akten über die Visitation im Amt Neukastel und der Gemeinschaft Guttenberg, sowie der Exekutionsbefehl und der Bericht des Landschreibers Adam Bolzing aus Trier über dessen Vollzug im Amte Lichtenberg vom 8. April 1562 sind teilweise veröffentlicht (Stoff II, 65 ff. 102 ff. 10 ff. u. 18 ff.).

49. Neubauer, Hornb. 4 ff. Lehmann 283 f. 297. Molitor 209. Heintz, Meis. 475. In Hornbach lebten 1556 außer Salm noch höchstens vier Konventualen, in den anderen Klöstern noch weniger.

50. Sitzingers Gutachten bei Neubauer, Klosterg. 11 ff. im Wortlaut, Hornbach 4 ff. im Auszug.

51. Remling, Abt. I, 77—85. Menzel 144 ff. Lehmann 295 ff. 325 ff. Finger 4. Neubauer Hornb. 7 und besonders Neubauer, Reg. VIII ff. und

157—209. Kindhausen hatte von seiner späteren Ehefrau Sophie einen Sohn Ludwig und außerdem einen „ihm von einer ledigen bescherten", 1537 bereits erwachsenen, Sohn Eustachius. Sein von Remling mit Recht gerügtes „tadelhaftes Betragen" fällt demnach schon in die Zeit vor der Reformation, in der man aber daran keinen besonderen Anstoß genommen zu haben scheint.

52. Neubauer, Hornb. 7. Molitor 209. Stoff I, 138 ff.

53. Remling, Abt. I, 246—252. Menzel 148. Molitor 208 f. Stoff I, 136 f. Die erste Besprechung des Amtmanns von Zweibrücken mit dem Abt geschah am 17. April 1558. Neubauer, Hornb. 7.

54. Keiper (I, 11—26) gibt den auf die Schulen bezüglichen Teil der Kirchenordnung im Wortlaut.

55. Neubauer, Hornb. 10 ff. Wortlaut bei Keiper I, 44 ff.

56. Neubauer, Hornb. 14—21. Wortlaut des Bedenkens bei Keiper II, 1—24.

57. Neubauer, Hornb. 32 ff. Tremellius sollte einen Gehalt von 250 Gulden erhalten. Über sein Leben vgl. meinen Artikel in der Realenz. Bd. XX, 85 ff. Er wurde 1561 nach Heidelberg berufen. Hier 1577 entlassen, wurde er Professor an der Akademie in Sedan, wo er 1580 starb.

58. Neubauer, Hornbach 38 ff. 51 ff. Hilsbach erhielt nach Tremellius Abgang die Leitung der Schule und starb 1576. Tempeus starb schon am 6. Mai 1561. Thomä wurde als eifriger Lutheraner von Wolfgangs Sohn Johannes entlassen, nachdem dieser 1588 das reformierte Bekenntnis angenommen hatte, erhielt jedoch einen Ruhegehalt und wurde Bibliothekar. Er starb 1602. Vgl. Buttmann 3 und 5 ff.

59. Medicus, Bayern 427. Hier waren die Klöster in Neuburg, Möding, Mödling, Eschenbronn, Bergen, Pölnhofen und Bettendorf eingezogen worden. Vgl. Schlichtegroll 149.

60. Maurer 50 ff. Bachmann, Staatsrecht 192.

61. Menzel 161—173. Kugler II, 53—61. Kluckhohn 32 f.

62. Menzel 174—183. Vgl. Kugler II, 108 Anm. Heppe I, 269 ff.

63. Menzel 186—197. Kluckhohn 50. Kluckhohn, Briefe I, 72 f. 83. Kugler II, 140—160.

64. Menzel 217—242. Kluckhohn 79—100 und Briefe I, 155 ff. Kugler II, 183—230. Heppe I, 264 ff., Beilagen 103 ff. Neudecker I, 212 ff.

65. Menzel 242 ff. Kluckhohn 97. Heppe I, 401 ff. Kugler I, 229.

66. Menzel 244 f. Kluckhohn 97. Heppe I, 403.

67. Menzel 184 ff. Heppe I, 262 ff., vgl. Beilagen 68—76. Corp. Ref. Calv. XXII, 40 ff. 2c.

68. Menzel 201 ff. Ney, Trier. Vgl. dazu noch Heppe I, 315 ff. und Heppe in den Jahrbüchern für histor. Theologie 1849, Band 19, 416—464.

69. Menzel 247—277. Kugler II, 231—284. Heppe I, 421 ff. 476 ff. Die urkundlichen Belege bei Neudecker II, 1—74.

70. Menzel 237 f. 271 f. Neudecker II, 68 ff. Kugler II, 272 ff.

71. Neubauer, Hornb. 32—38 und besonders Neubauer, Tremellius, wo auch die Unrichtigkeit der Angabe nachgewiesen wird, daß Tremellius wegen seines Calvinismus von Wolfgang gefangen gesetzt worden sei.

72. Menzel 278—283. Croll, comm. 75 ff. 168 f. F. Schmidt LXXXI Die Instruktion des Marius bei F. Schmidt, Urkunden 21 ff. und Eid 17—21, wo aber durch ein Druckversehen 1548 als Jahr seiner Bestallung angegeben wird. Rauscher hatte schon vor Erlassung der Kirchenordnung Melanchthons Vorschläge für die Fassung der Abendmahlslehre beanstandet. Corp. Ref. Mel. VIII. 937 ff. In der Kirchenordnung ist dieselbe formuliert: „Daß in dem Nachtmahl Christi der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich und gegenwärtiglich mit Brot und Wein ausgeteilt, empfangen und genossen werde." — Der Ton der Polemik Rauschers erhellt aus dem Titel einer 1562 von ihm herausgegebenen Schrift: „100 auserwählte, große, unverschämte, wohlgemästete erstunkene papistische Lügen." — Agricolas Bestallung bei F. Schmidt. Urk. 33 ff. Derselbe, ein sehr tüchtiger Mann, wurde von seinem früheren Zögling Philipp Ludwig 1584 als Rat angenommen. Eid 176. Vgl. Croll, comm. 104 f. 201 f. Medicus, Bayern 423 Anm.

73. Menzel 283 f. Molitor 213. Kötteritz, der im Januar 1561 als Ansbachischer Kanzler dem Naumburger Fürstentage beiwohnte (Kluckhohn Briefe I, 155 ff.) und dort wohl Wolfgangs Vertrauen gewonnen hatte, trat nicht lange darnach in dessen Dienst. Nach Wolfgangs Tod 1572 entlassen, wurde er Weimarischer Kanzler und starb in Magdeburg 1575. Croll, comm. 88 ff.

74. Menzel 205 ff. 211—216. 452 f. Kluckhohn 183 ff. Vgl. Häberlin 7, 461—473.

75. Menzel 400 ff. 407 f. 412 ff. Kluckhohn 182 ff. 196 ff. Briefe I, 368 ff. 399. 419 ff. 432 ff. 461 ff. Kugler II, 435, bes. 461. Heppe II, 24 ff. Über die Entlassung lutherischer Prediger durch Friedrich s. Schneider, Gutt. 15. Auch noch später geschahen solche, z. B. die des „frommen, beständigen und gottseligen" Pfarrers Joh. Thomä von Klingenmünster. Speier, Abt. Kurpfalz Fasz. 1528.

76. Menzel 379 ff. 403 f. 414 f. 419—427. Kluckhohn 184 ff. und 205 bis 212. Stoff II, 134 ff. Croll, Hornb. 37 ff. Kugler II, 476 ff.

77. Menzel 427—451. Kluckhohn 224—260, Kugler II, 473—498. Heppe II, 112—134. Vgl. Häberlin 6, 155—235.

78. Menzel 452 ff. 461 f. Kluckhohn 186. 261 ff. Über die Vorgänge in der Oberpfalz vgl. Heppe II, 162 ff. und besonders Lippert 85—123.

79. Menzel 297—318. 328 ff. Kluckhohn 310 ff. Vgl. Kugler II, 358—387. Wolfgangs Brief vom 14. März 1563 bei Kluckhohn I, 383.

80. Menzel 317—324. Kluckhohn, Briefe I, 381—389. Kugler II, 387 ff. Bachmann, Kriegsv. § 4.

81. Menzel 348—388. Kluckhohn 213 ff. 286 ff. Vgl. Häberlin 6, 1—65. 512—623. 7, 1—49. 175—276.

82. Menzel 392—399.

83. Menzel 454—460. Bachmann, Kriegsv. § 5.

84. Menzel 348. 461—496. Vgl. Kluckhohn 317 ff. Briefe II, 50 ff. und Kugler II, 514 ff.

85. Menzel 474 f. 478 ff. 486 ff. 492—496. Vgl. Kluckhohn 317—325. Bezold 50 f. Kugler II, 514 f.

86. Menzel 489 ff. Kluckhohn 320 f. 325 ff. Vgl. Bezold 30 ff. u. 50 f.

87. Bachmann Kriegsv. 7—25. 33 ff. Schlichtegroll 27 ff. Häberlin 7, 476—481. 485 ff. Menzel 491. 500 ff. 504 f. Kluckhohn 325. 333 ff. Lehmann 362 f. — Einer der Boten, welche den Vertrag Condé bringen sollten, wurde in Burgund abgefangen. Dadurch erhielt Karl IX. von dem ganzen Inhalt desselben Kenntnis.

88. Bachmann, Kriegsv. 25—33. Schlichtegroll 67 ff. Häberlin 7, 481—485. Menzel 502 ff. Molitor 221 ff. Lehmann 363 f. Zu den Edelleuten, welche an Wolfgang ihre Güter verpfändeten, gehörte auch Claude Anton von Vienna, Herr von Clervant, der 1559 aus Metz nach Zweibrücken geflohen war, Bachmann, Kriegsv. 32 f.

89. Menzel 507 f. Häberlin 7, 492 ff. Molitor 221 f. Bachmann Kriegsv. 38—44. Hier werden auch die Äußerungen der einzelnen Kommissionsmitglieder angegeben.

90. Bachmann, Kriegsv. 44—52. 57 ff. Häberlin 7, 494 ff. 8, 2—8. Menzel 508 f. 516 f. Molitor 223 ff.

91. Menzel 509 ff.

92. Menzel 505 f. 515. 518 f. 575. Molitor 222 f. Lehmann 370 f. Maurer 60. Vgl. Häberlin 7, 481. 484 f. Bachmann, Kriegsv. 25 f. 32 f. 53 f. Bezold 51 f. Die verpfändeten Klostergüter wurden später wenigstens teilweise wieder eingelöst. Von den Zweibrücker Schulden von 515923 Gulden übernahm Philipp Ludwig von Neuburg 185365 Gulden. Häberlin 8, 71. — Dr. Weyer trat am 1. September 1568 als Rat für auswärtige Geschäfte in Wolfgangs Dienst (Eid 173) und hatte später 1574 und 1576 als kurpfälzischer Rat wichtige Missionen an dem französischen Hof. Vgl. Kluckhohn, Briefe II, 680 ꝛc. 1017 ꝛc. Vgl. Bezold 157 ff.

93. Menzel 511 f. 514 ff. 520 f. 523 f. 554. Molitor 224 ff. Schlichtegroll 69 f. Maurer 56 f. Bachmann, Kriegsv. 55 f. 62—69. Häberlin 8, 9—14.

94. Menzel 515—520. Bachmann, Kriegsv. 53—56. Häberlin 8, 12. Schlichtegroll 69 ff. Molitor 227 f. Herzog Claude II. von Aumale, geb. 1523, gefallen 1573 vor La Rochelle, war ein Bruder des bekannten, 1563 ermordeten, Herzogs Franz von Guise.

95. Menzel 520. Molitor 225 f. Lic. jur. Heinrich Schwebel, Sohn des Reformators, geb. 1531, gest. 1610, seit 1558 Rat, 1585 bis zu seinem Tod Kanzler. Eid 171. 183. Croll, comm. 97—115. — Seel, Rat seit 1567, war wohl ein Sohn des 1559 aus Trier vertriebenen Schöffen Otto Seel.

Eid 172. Georg Wolf, geb. in Bergzabern 1537, hatte in Bourges und Dôle studiert und später die Prinzen Barnim und Ernst von Pommern auf ihren Reisen durch Burgund und Frankreich begleitet. Maurer 48 u. 57. Sein Tagebuch ist die Hauptquelle zu der Geschichte des Kriegszugs. Bachmann, Kriegsv. 13 f. Schlichtegroll 31. Blaurer war schon 1559—1566 Wolfgangs Leibarzt gewesen und dann nach Landau verzogen.

96. Menzel 523—531. Molitor 228 ff. Schlichtegroll 71 f. Bachmann, Kriegsv. 67—93. Häberlin 8, 13—21. Bezold 53.

97. Menzel 528—531. Molitor 229 f. Schlichtegroll 72. Bachmann, Kriegsv. 92 ff. Häberlin 8, 21 f.

98. Menzel 531—538. Bachmann, Kriegsv. 93 f. Wolfs Bericht über seine Sendung und Audienz bei Katharina von Medicis bei Schlichtegroll 75 ff. Vgl. Bachmann, Kriegsv. 99—106. Bezold 53 f. Häberlin 8, 7 f. 22—31. Kluckhohn, Briefe II, 312 f.

99. Menzel 539—554. Vgl. Kluckhohn, Briefe II, 282—308 und Wolfs Bericht über seine Audienz bei Königin Elisabeth am 21. Oktober 1569 bei Schlichtegroll 78 ff.

100. Menzel 554 ff. Molitor 230 f. Schlichtegroll 72 f. Bachmann, Kriegsv. 96 ff. 106—112. Häberlin 8, 31 ff. Diese Art der Kriegführung veranlaßte den im Juni 1569 in Frankfurt versammelten Reichsdeputationstag, von „greulichen Untaten" zu reden, die besonders durch das französische wütende Kriegsvolk verübt worden seien. Leider gewinne auch das deutsche Kriegsvolk, das ehedem vor anderen Nationen den Preis der Frömmigkeit, Zucht und Ehrbarkeit gehabt, nunmehr ein Ansehen fast barbarischer Art. Reichsabschiede (Mainz 1660) 748, § 7—9. Vgl. Häberlin 8, 90 ff.

101. Menzel 556 ff. Molitor 231 f. Schlichtegroll 73. Häberlin 8, 33—36. Bachmann, Kriegsv. 113—121. Wolfgang bestellte Guerchy zum Gouverneur von La Charité.

102. Menzel 158—161. Molitor 232 f. Schlichtegroll 73 u. 83. Bachmann, Kriegsv. 121—130. Häberlin 8, 36 ff.

103. Menzel 565. Molitor 235. Schlichtegroll 74. 85 ff. Bachmann, Kriegsv. 132. Häberlin 8, 38 f. Vgl. Bezold 54.

104. Menzel 560—564. 569. Molitor 235. Schlichtegroll 74. 85 ff. 89. Bachmann, Kriegsv. 131 f. Häberlin 8, 39.

105. Menzel 564 f. Krieger 41 f. Schlichtegroll 84 f.

106. Menzel 265 ff. Molitor 235 f. Schlichtegroll 85 ff.

107. Menzel 568. 574—577. Molitor 256. Schlichtegroll 87 f. 89—93.

108. Schlichtegroll 93 f.

109. Schlichtegroll 94 ff. Menzel 579,

110. Schlichtegroll 96—101. Menzel 577 ff. Krieger 44 f. Heintz, Meis. 195 ff. Molitor 237 f. Hier findet sich auch ein eingehender Bericht über das Leichenbegängnis in Meisenheim.

111. Schlichtegroll 36. 88. 130 f. Menzel 568 f. Lehmann 365—369. Heintz, Meis. 190. 192 ff. Menzel (582—598) gibt einen ausführlichen

Auszug aus dem Testament, Moser (10—156) gibt es im Wortlaut. Vgl. Häberlin 8, 46—81 und Moser 134—156.

112. Eingang und § 1. Moser 10—28. Menzel 582—584.

113. § 2. Moser 28—33. Menzel 584 f.

114. § 3—8. Moser 33—59. Menzel 585—588.

115. § 9—28. Moser 59—111. Menzel 589—595. Schlichtegroll 39 ff. Lehmann 366—369. Von Wolfgangs Söhnen starben Otto Heinrich 1604, und Friedrich 1597 ohne männliche Erben. Philipp Ludwig, dessen Sohn Wolfgang Wilhelm katholisch wurde, ist der Stammvater der Neuburger Linie, welche nach dem Aussterben der Simmernschen Linie 1685 die pfälzische Kurwürde erhielt. Philipp Ludwigs zweiter Sohn August, dessen Sohn Christian August ebenfalls zum Katholizismus übertrat, stiftete die Sulzbacher Linie, welche der Neuburger mit Karl Theodor 1742 in der pfälzischen Kur folgte. Die von Wolfgangs zweitem Sohne Johannes abstammende Zweibrücker Linie starb 1731 mit dem seit 1697 gleichfalls katholischen Herzog Gustav Samuel aus. Alle jetzt lebenden Wittelsbacher haben Wolfgangs fünften Sohn Karl, den Stifter der Birkenfelder Linie, zum Ahnherrn. Ein jüngerer Sohn eines jüngeren Sprossen dieser Familie, Friedrich Michael, welcher 1762 katholisch wurde, war Maximilian Joseph, der 1799 als Nachfolger Karl Theodors Kurfürst von Bayern und der Pfalz und 1806 König von Bayern wurde. Er ist der Stammvater der ihm folgenden bayerischen Könige. Die herzoglich-bayerische Familie stammt von dem 1704 verstorbenen Herzog Johann Karl von Birkenfeld-Gelnhausen, einem jüngeren Enkel des Herzogs Karl I. von Birkenfeld-Bischweiler ab. Vgl. Seydel 4 ff.

116. § 29—35 und Schluß. Moser 112—134. Menzel 595 ff. Lehmann 371.

117. Abdruck der monita paterna bei Schlichtegroll 120—129. Auszug bei Menzel 598—602.

118. Schlichtegroll 124—128. Menzel 600 f.

119. Schlichtegroll 128 f. Menzel 601 f.

120. Menzel 570—573. Schlichtegroll 106. Vgl. Kluckhohn 341 u. 344.

121. Menzel 570 ff. 579 f. Schlichtegroll 95 u. 103. Lehmann 375.

122. Schlichtegroll 80. 82. 114 ff. Menzel 580 f.

123. Schlichtegroll 82. 109 ff. Vgl. Sperl, Aug., Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg. Halle 1895. S. 5 f. u. 7.

124. Oratio Dav. Chytraei (Witteberg. 1580) bei Schlichtegroll 111 ff. 144 f. Vgl. das Urteil Mosers (8 f.), der zwar in seinem Kriegszug „die am wenigsten glänzende Seite“ Wolfgangs sieht, ihn aber als „Regenten seiner Lande, als Stand des Reichs, als Vater seines Hauses, als evangelischen Fürsten“, so hoch stellt, daß er ihn nicht bloß einen „weisen und biederen Fürsten, sondern auch einen großen Mann“ zu nennen sich berechtigt fühlt.

Personenregister.

Lazarus von Schwendi

1522—1584

Kaiserlicher General und Geheimer Rat

Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation

Von

Dr. Rudolf Krone (†)

Inhaltsverzeichnis.

Die Religion wird sich bei den Teutschen mit dem Schwert nicht austilgen lassen ... Und die Religion ändert sich je länger je mehr und fällt in summa jedermann der Änderung bei.

v. Schwendi, Ausführlicher Diskurs an N. N., der Königl. Würden von Hispanien Rat. (Frankf. Arch. R. S. 9852. Fol. 42 ff. 16. Januar 1569.)

In die wechselvolle Zeit des Schmalkaldischen Krieges und der aus ihm folgenden Kämpfe, die schließlich der Augsburger Religionsfriede von 1555 für die Evangelischen Augsburgischen Bekenntnisses verhältnismäßig glänzend krönte, bis weit hinein in die vielfach zu wenig beachteten und verwerteten düstern Jahrzehnte der Gegenreformation fällt die militärische und staatsmännische Wirksamkeit eines Mannes, den vier Kaiser, Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. mit ihrem Vertrauen beehrt haben. Es ist Lazarus von Schwendi, der das Schwert und die Feder gleich gewandt zu führen wußte und in der an großen und weitschauenden Persönlichkeiten keineswegs reichen Zeit der Gegenreformation in Deutschland oft einen tiefgreifenden Einfluß auf die Politik und Kirchenpolitik geübt, sich als überragenden Diplomaten erwiesen und seinen kaiserlichen Herren allzeit treu gedient hat. Selbst sein spanischer Feind, Kardinal Granvella, hat ihn einen starken Politikus genannt. Daß er den Titel Geheimer Rat wahrlich nicht zu Unrecht führte, dafür gibt z. B. ein gewiß unverdächtiges Zeugnis der Nürnberger Gesandte beim Reichstag zu Speier, Thomas Löffelholz, der am 25. Juli 1570 an den Rat der Stadt berichtete, daß „Herr Schwendi täglich in hochwichtigen Dingen mit dem Kaiser konversire" (Goetz, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts Nr. 584). Auch

jene schriftlichen Auseinandersetzungen und Ratschläge, die er auf kaiserliches Verlangen verfaßte, seine berühmten zahl- und umfangreichen „Diskurse“ oder „Bedenken“ galten den Zeitgenossen und nachfolgenden Geschlechtern als überaus schätzenswerte Dokumente abgeklärter Staatsklugheit, weiser Erfahrung und eingehender Geschichtskenntnis. An der Kurzsichtigkeit so vieler mittelmäßiger Staatsmänner, die der Historie nur halbreife Früchte zu entlocken vermögen, litt er nicht.

Großes Ansehen gewann er durch seine militärischen Talente. Unbestritten ist sein Feldherrnruhm und seine organisatorische Gabe. Hat er doch „an der Frontier“ gegen die Türken, abgesehen von seinen vorhergehenden ganz bedeutenden kriegerischen Leistungen, ein unbestrittenes Vertrauen bei Kaiser und Reich sich erworben. Neben der Erhebung in den Freiherrnstand und „wohlverdienten Gnadengeldern“ (z. B. 20000 Thaler am 8. November 1569) spricht eine relativ kleine Zuwendung mehr als Worte, nämlich daß ihm aus Ungarn die Kammer in der Zips jährlich 6 Fässer Tokayerwein auf kaiserlichen Befehl zustellen mußte (Janko a. a. O. S. 93), dem Feldherrn ein Landesprodukt aus der Gegend seiner erfolgreichen Tätigkeit. Als am 12. Juni 1908 in dem Huldigungsfestzug zum 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef in Wien die Geschichte Österreich-Ungarns an dem greisen Herrscher vorübergeführt wurde, da brachte eine Hauptgruppe das schwere Geschütz beim Einzug des Generalkapitäns der deutschen Streitkräfte in Ungarn, L. von Schwendis. Es waren sechs Geschütze mit ihren alten Namen: die schlimme Grete, der Basilisk, die Nachtigall usw., deren Abbildungen die Illustrierte Zeitung vom 18. Juni 1908 Nr. 3390 bringt.

Der General und Staatsmann, der militärische und politische Schriftsteller von hervorragender Fruchtbarkeit ist schließlich auch noch unter die Dichter gegangen und gab „mit meistersängerischer Behandlung von Vers und Reim, aber kaum nachlässiger als etwa gleichzeitig Fischart“ Gefühlen von bitterer Enttäuschung und treuer Mahnung Ausdruck in „zwo schöne Lehren“ und im „Hofdank“ (Janko a. a. O. S. 160 ff., Martin a. a. O. S. 414). Mahnung und Trauer ist in eins verschlungen, wenn er singt:

„O werte Teutsche Nation,
Wie läßtu dein alts Lob abgohn,
Wie vergißtu deiner alten Ehr,
Die du ob 1000 Jahren her
Erworben hast in dieser Welt,
Vor andre dich hast fürher g'stellt."

Ein interessanter Mann, der unstreitig zu den allerersten führenden Geistern seiner Zeit gehörte und in die Geschichte der deutschen Nation teils direkt, teils indirekt einzugreifen berufen war.

Aber nicht nur deshalb fordert er unsere Aufmerksamkeit, vielmehr noch weil sein Name mit der Geschichtsperiode verbunden ist, die nach dem Beginn der neuen Zeit eine Umwälzung der Begriffe und Gedanken über christliche Glaubens- und Lehrform mit sich brachte. Durch den Augsburger Religionsfrieden war wenigstens prinzipiell dieses zur rechtlichen Geltung gelangt, daß es im römischen Reich deutscher Nation auch eine andere Ausprägung des Christentums geben könne und dürfe, als die römisch-katholische. Es ist der Anfang der kirchlichen Toleranz von Seiten des Staats. Von unsrem heutigen Standpunkt aus freilich noch ein gar zartes Reis, im Wachstum gehemmt durch die territoriale Beschränkung (cujus regio ejus religio) und die Beziehung nur auf die Augsburger Konfessionsverwandten. Trotz allem — ein zwar kleiner, aber entscheidender Schritt.

Für den Kaiser, den Träger der höchsten Staatsgewalt, und seine Berater erwuchs die überaus schwierige Aufgabe, die durch die religiöse Verschiedenheit zwiespältig gewordenen Teile des Reiches, deren Harmonie sowieso alles zu wünschen ließ, zu einer politischen Einheit zu führen. Eine Aufgabe, die dann absolut hoffnungslos erscheinen mußte, wenn es nicht gelang, die beiden Religionsparteien einander auf irgend eine Weise näher zu bringen. Dazu gehörte allerdings für den Kaiser selbst ein eingehendes, ja liebevolles Verständnis der „neuen Religion" — zwar nicht nach ihrer dogmatischen, wohl aber nach ihrer praktischen Seite, — das man gerechterweise von der lebenslang betätigten starren Bigotterie Karls V. nicht erwarten konnte, wozu aber Ferdinand I. und Maximilian II. teils aus Politik teils aus Überzeugung fähig und geneigt waren.

Als solcher Gesinnung aufrichtigster Förderer stand Lazarus von Schwendi in seinen reiferen Jahren der Kaiserlichen Majestät mit Rat und Tat treulich bei. Was ihn uns so sympathisch macht, ist die glühende Begeisterung für die Einheit und Größe des deutschen Vaterlands und für den kirchlichen Frieden unter Anerkennung der religiösen Gleichberechtigung. Patriotismus und Toleranz sind die Brennpunkte seiner Persönlichkeit und seiner Tätigkeit. Gerade, daß er zeitlebens Katholik, und zwar, sofern man aus seinen zahlreichen frommen Stiftungen schließen darf, ein eifriger Katholik geblieben ist, machte seinem weltoffenen, allem Fanatismus abholden Wesen Ehre.

Es ist eine interessante Frage, welche Stellung äußerlich und innerlich dieser einflußreiche, weitblickende und jedenfalls hochbedeutende Mann in jenen viel verworrenen, an neuen Problemen und Situationen reichen Zeitläuften gegenüber der Kirche der Reformation einnahm. Das Urteil über ihn lautet verschieden. Die einen nennen ihn geradezu einen Protestanten (Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland, III. Abt. Bd. II. S. 43); Janssen (Gesch. des deutschen Volkes V., 281) findet bei ihm mehr Neigung zur Augsburgischen Konfession als zum Katholizismus. Hopfen (Maxim. II. und der Kompr.-Kathol. S. 109) zählt ihn zu den sog. Kompromißkatholiken, deren Typus ihm Maximilian II. ist; auch andere urteilen so z. B. Kluckhohn, Paulus u. a., während Eiermann (Laz. v. Schw. S. 55—60) zwar Schwendi auch den Kompromißkatholiken gewissermaßen zurechnet, aber seine römisch-katholische Rechtgläubigkeit behauptet — „von dem Kern und den Grunddogmen der katholischen Lehre wollte er nicht abweichen".

Welche dieser Beurteilungen am ehesten zutrifft, mögen die folgenden Erörterungen darlegen. Mag in dieser Richtung sein Bild noch schwanken in der Geschichte — eins steht unbedingt fest: Seine große Vaterlandsliebe, seine unermüdliche Sorge und Arbeit für des Reiches Herrlichkeit. Wie in den Zeiten des Glanzes so hat er auch in den Tagen des Mißmuts und sogar der Verbitterung das Panier gut deutschen Wesens hochgehalten:

„Erwecket, ihr edlen Deutschen gut,
Euer altes Herz, euern edlen Mut.
Faßt Eifer und Lieb zum Vaterland

Und macht euch selbst nicht gar zu Schand,
Tut die Augen auf und seht nun behend,
Erwischet einander bei die Händ,
Gemüt und Vernunft laßt euch regieren,
Im gemeinen Eifer treulich führen.
Den Fremden macht euch nicht zu feil,
Habt acht auf euren gemeinen Teil.
Traut den Fremden nicht so wohl,
Ihre Praktik euch nicht gefallen soll."

(Zwo schöne Lehren, Janko S. 165.)

Schwendis Lebenslauf.

Lazarus von Schwendi, Reichsfreiherr von Hohen-Landsberg im Wasgau, Pfandherr von Burkheim und dem Talgang am Kaiserstuhl (Ober- und Unter-Rottweil, Jechtingen, Oberbergen und Naglsburg), von Kirchhofen bei Staufen, Freiberg, Kienzheim und Kaisersberg im Elsaß usw. war nach zeitgenössischer Schilderung ein stattlicher schöner Mann, trägt Schnurrbart und Vollbart, das kurze Haar fällt über die Stirn, das Angesicht kühn mit aufgeworfener Nase und vollen Lippen. Die Halskrause über dem Brustharnisch, der Kommandostab vollenden das Bild des alten Feldherrn (Martin, a. a. O., S. 404). Sein Porträt existiert in der Blotius'schen Sammlung. In der Ruhmeshalle des k. k. Arsenals zu Wien befindet sich die in Marmor ausgeführte lebensgroße Statue dieses als Feldherr und Staatsmann ausgezeichneten Mannes. Sein Wahlspruch war Durat et lucet. Eine Medaille, auf Schwendi geschlagen zeigt diese Worte und einen Vulkan, auf den sieben Windgötter aus vollen Backen blasen, er aber steht unerschütterlich und leuchtend im Meeresgewoge. Das ursprüngliche Wappen — das spätere als Reichsfreiherr ist wesentlich anders und reicher — bestand in einem blauen Schild mit goldenem Querbalken, über und unter welchen je drei silberne Wecken nebeneinander standen; der goldgekrönte Helm trug eine silberne Kugel, über welcher drei schwarze Federn wehten. Die Helmdecke war blau und silbern.

v. Schwendi ist in Mittelbiberach in Schwaben im Jahr 1522 von der ledigen Apollonia Wenkin geboren. Sein Vater war Junker Rutland von Schwendi, dessen Geschlecht aus der Schweiz (Entlibuch) stammend sich südlich von Ulm bei Laußheim angesiedelt hatte. Wie weit schon damals reformatorische Gedanken sich ausgebreitet hatten, läßt sich daraus ersehen, daß eben jener Rutland v. Schwendi in seinem Testament (1525) zwar

einen Jahrtag für sich bestellt, aber auch den Fall ins Auge faßt, daß diese kirchlichen Feiern ganz abgestellt würden (Martin, a. a. O. S. 392). Er ließ den unehelichen Sohn 1524 durch Truchseß von Waldburg legitimieren und setzte 1525 Bürgermeister und Rat der Stadt Memmingen zu Vormündern des Knaben ein. Dieser erhielt seine erste Ausbildung durch den Gräcisten Grynäus in Basel und war später, 1535, nach Straßburg ad majora studia übergesiedelt, einer der ersten Schüler des 1538 eröffneten Gymnasiums. Erfreuliches ist von ihm in dieser Zeit nicht zu berichten. Sein Ehrgeiz war die militärische Laufbahn und tatsächlich finden wir ihn schon 1546 auf dem Reichstag zu Regensburg an der Seite Karls V. Nach der Schlacht bei Mühlberg wird er im Rang eines Obersten zur Schleifung der Festungen Gotha und Grimmenstein beauftragt, wobei übrigens seine Milde gerühmt wird. Auch sonst wurde er im Reich umher zu allerlei wichtigen Aktionen verwendet. Einen üblen Namen machte ihm in jener Zeit, 1548, die auf kaiserlichen Befehl unternommene, aber hinterlistig und tückisch ausgeführte Gefangennahme des Kriegsobersten Sebastian Vogelsberger, der entgegen dem kaiserlichen Verbot dem König von Frankreich Landsknechte zugeführt hatte. Vor seiner Hinrichtung in Augsburg machte der tapfere und standhafte Vogelsberger — ein entschiedener Protestant — dem Schwendi auf der Richtstätte öffentlich fürchterliche Vorwürfe wegen Verrat und ehrloser Handlungsweise, daß dieser erzverzweifelte Bösewicht, mit dem allein er sich angesichts des Todes nicht versöhnen könne, ihn auf die Fleischbank geliefert habe. Schwendi verteidigte sich in einer Flugschrift und der Kaiser nahm ihn durch eine öffentliche Erklärung in Schutz. Aber noch lange blieb die häßliche Affäre an Schwendis Reputation hängen, bis glänzende und unleugbare Verdienste den bösen Fleck jugendlicher Verirrung zu tilgen vermochten.

Im Dienst des Kaisers und als kaiserlicher Kommissar war Schwendi bei der Belagerung von Magdeburg dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, wie es scheint, zur Überwachung beigegeben. Er hat wohl etwas davon bemerkt, was Moritz durch die widerrechtliche Gefangenhaltung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen und die Vorenthaltung der Religionsfreiheit für die

Protestanten aufs tiefste gereizt im Schilde führte. Jedoch der Kaiser gab seines Kommissars Mahnungen und Warnungen kein Gehör. Die Ereignisse gingen ihren Lauf und Schwendis Rat zu energischer Gegenwehr gegen Moritz war subjektiv und objektiv bei Karl V. vergeblich. [Bekanntlich fehlte wenig, daß Moritz den Kaiser in Innsbruck gefangen genommen hätte.] Mit dem Kaiser zog er dann gegen Metz, wurde im Lager am 23. Dezember 1552 zum Ritter geschlagen und empfing den Titel als Hofrat und Pfalzgraf (erhielt das Palatinat, d. h. jus creandi notarios, legitimandi, tutores et curatores dandi, et confirmandi, adoptandi, emancipandi etc.), darauf zog er mit dem Kaiser nach den Niederlanden als Oberst eines Regiments deutscher Landsknechte. Als Karl V. 1556 das Szepter aus der müden Hand legte, trat Schwendi in die Dienste Philipp II. von Spanien. Hohen Kriegsruhm erwarb er sich unter Graf Egmont gegen die Franzosen, bei St. Quentin 1557, bei Gravelingen 1558. Mit Egmont und Oranien verband ihn auch politische Übereinstimmung, die zum vergeblichen Versuch, Kardinal Granvella aus seiner Stellung zu verdrängen, führte. Als Gegendienst verhinderte Granvella die Ernennung Schwendis zum Staatsrat bei Margareta von Parma.

In diese Zeit fällt der später noch zu besprechende Umschwung in Schwendis religiösen und kirchenpolitischen Anschauungen, der ihn innerlich und äußerlich mehr auf die Seite der Augsburgischen Konfessionsverwandten führte — ein Wendepunkt seines Lebens. — Die spanischen Greuel in den Niederlanden haben ihm offenbar die Augen geöffnet und den tiefsten Abscheu in ihm hervorgerufen. Als er 1561 mit Oranien zu dessen Vermählung nach Dresden reiste, suchte er auch den Kaiser Ferdinand I. in Wien auf, der ihn sofort an sich zu fesseln wußte, indem er ihn gegen die Türken zu Felde ziehen hieß, eine willkommene Lösung aus den unerquicklichen kirchenpolitischen Verhältnissen in den Niederlanden. So empfing er Urlaub vom König Philipp und trat in österreichische Dienste. Seine militärische Tätigkeit in Ungarn zog sich noch zwei Jahre hin. Indes verweilte er am Oberrhein, wo er — seit 1552 Burgvogt von Breisach — im Sund- und Breisgau eine Reihe von Besitzungen sich erwarb. Seine Feinde

sagten ihm nach, daß er die Mehrung seiner Güter gar trefflich verstanden habe, und die reiche Zahl seiner Herrschaften bestätigt das. War er doch im Elsaß, im heutigen Baden und in Ungarn begütert. Seit 1560 war das Pfandlehen der Herrschaft Burkheim am Kaiserstuhl von Christof von Sternsee an Schwendi übertragen worden und er hatte diese Pfandschaft für sich und seine Leibeserben — seinen Sohn Hans Wilhelm, den ihm seine erste Gemahlin Anna Böcklin von Böcklinsau, eine Tochter des späteren Dompropstes von Magdeburg — seine zweite Gattin war Eleonore Gräfin von Zimmern (1573) — zur Heimstätte ausersehen (Albert, a. a. O., S. 38). Jene Jahre vor dem ungarischen Feldzug benützte er, um seine Güter in Ordnung zu bringen.

Zu Anfang des Jahres 1565 geht Schwendi als Oberbefehlshaber im Türkenkrieg nach Ungarn, von dem nun regierenden Kaiser Maximilian II. zum Generalkapitän der deutschen Truppen in Ungarn ernannt. Nach drei Jahren schweren und aufreibenden Wirkens in Feldzügen, Belagerungen, Grenzbefestigungen, Verwaltungssachen, ja auch landwirtschaftlichen Angelegenheiten kehrte er von der Front zurück 1568 und sagt „das Land ist mir gar zuwider gewest, hab nie keine gesunde Stund darin gehabt. So ist mir auch viel Gefahr, Not, Arbeit, Armut, Verlassung auf den Hals gefallen, die ich doch mit Gottes Hilf und mein ernstlichen fleißigen Zutun überstanden, daß ich Ursach genug gehabt, mich bei dieser Friedsgelegenheit einmal mit Lieb herauszuwirken. Bin aber mit gutem Willen jedermanns abgeschieden" (Frankf. Arch. R. 5, fol. 39 a). Maximilian erhob ihn in den erblichen Freiherrnstand als Freiherr von Hohen-Landsberg. In theoretischer wie praktischer Kriegführung war er anerkannte Autorität und blieb des Kaisers tüchtigster Truppenführer, ja selbst persönlicher Vertrauter, der seinem Herrn auch gelegentlich scharfe und offene Worte zu sagen sich nicht scheute. Er erhielt 1569 von Maximilian ein Gnadengehalt von 20000 Talern an Stelle des freiwillig aufgegebenen spanischen Obristen- und Ratsgehalts (Albert, a. a. O. S. 36). Nach der Heimkehr aus Ungarn zog sich Schwendi auf seine Güter am Oberrhein, besonders Burkheim am Kaiserstuhl zurück, blieb aber trotzdem im Staatsdienst. Eiermann (a. a. O., S. 18 ff.) wirft die Frage auf, warum Schwendi sich schon im

Alter von 64 Jahren ins Privatleben begab, und findet als Grund hauptsächlich allerlei Verstimmungen und Unstimmigkeiten, ja Anfeindungen am Kaiserhof. Nun mag allerdings die spanierfreundliche Richtung Chantannays, des Gesandten Philipps in Wien, gegen Schwendi agitiert haben, aber der Hauptgrund seines Weggangs vom Hof, im Zusammenhang mit seiner Niederlegung des Kommandostabs in Ungarn ist körperliches Leiden. Schon 1566 schreibt Zasius am 19. November von Wien an Herzog Albrecht von Baiern: Schwendi wird (von seiner Reise ins Reich) schwerlich wiederkehren „dan er gar verzört und die ptysim am Hals hat. Ist wohl schade und kläglich, daß die Christenheit eine solche nuze Person verlieren soll. Es ist aber um ine gar aus und außer aus götlichem miraculum kain Besserung zu verhoffen. Was das für ain geprechen und Mangel neben so vilen andern graussamen obligen, sein werde, das kan E. Fürstl. Gnaden leichtsam gn[ist] ermessen" (Götz, Briefe u. Akten Nr. 313). Hat Eiermann diese Krankheit als Veranlassung von Schwendis Rücktritt fast ganz außer acht gelassen, so irrt er sich ebenso sehr mit seiner Behauptung, daß Schwendi sich ins Privatleben zurückgezogen habe, da er doch nur den fortlaufenden Dienst verlassen hatte und bei seiner geschwächten Gesundheit sich den täglichen Ärgernissen nicht mehr aussetzen wollte (G. Wolf, Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins 1905, N. F. B. XX). Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Phasen der auch nach seinem Weggang vom öffentlichen politischen Schauplatz unvermindert bleibenden Tätigkeit Schwendis zu beschreiben. Man bekommt aber im allgemeinen einen Überblick über seine Arbeit, wenn man bedenkt, daß er in fortgesetztem brieflichen Verkehr Ratgeber des Kaisers blieb, auch je und je zu irgend einer besonders wichtigen Aktion offiziell in den Vordergrund trat, bei Reichstagen mitwirkte und namentlich auch jene bedeutsamen und umfangreichen Darstellungen und Exposés anfertigte, die auf den verschiedensten Gebieten seinen Namen hochgeachtet und berühmt machten. Neben dieser intensiven Arbeit als Schriftsteller ging seine private Wirksamkeit her. Unermüdlich tätig war er in Vermehrung und Befestigung seiner Güter. Das Bauen war seine Lust. Unaufhörlich waren seine Verbesserungen an Gebäuden und viele tausend Gulden, die ihm

der Kaiser bewilligte, verschwanden in den verfallenden Ruinen namentlich des Schlosses Burkheim. Bei all dem mehrte sich sein Reichtum. Schade daß sein einziger Sohn Hans Wilhelm so gänzlich aus der Art schlug, daß auch das reichste und schönste Fideikommiß für die Zukunft wertlos erschien und war.

Schwendi machte aber — und das ist ein weiterer, besonders beachtenswerter Teil seiner Lebensarbeit — einen, wie Albert, a. a. O. S. 41 sagt, guten Gebrauch von seinem Reichtum. Er übte eine von dem Gesichtspunkt seiner Zeit aus beurteilt ganz außerordentliche soziale Betätigung. Geradezu modern, Hunderte von Jahren seiner Zeit vorauseilend. Er stiftete Armenspitäler, 1574 ein solches in Burkheim, sammelte einen Fonds zur Unterstützung für Kranke und in Kriegszeiten, unterstützte alte und invalide Soldaten, machte den Zünften seiner Städte Ordnungen, Statuten, aber auch Geschenke und Stiftungen, alles zum Wohl der Untertanen, regelte den Verkehr, selbst die kleinsten Einzelheiten, Pflichten und Rechte in Dorf und Stadt seiner Herrschaften; wenn auch selbstredend im engen Geist seiner Zeit, doch weitausschauend und im besten Sinn liberal, jedenfalls steht er unter seinen Zeitgenossen weit hervor. So, wenn er verordnet, daß man einen heimat- und mittellosen Vagabunden nicht gleich ums Leben bringen dürfe. Das Wohl der ihm Anvertrauten machte er zu seinem Studium. Landwirtschaftliche Verbesserungen erwägt sein Geist. Er verpflanzte zum Anbau im Elsaß und Breisgau das „edle Rebgewächs von Tokay" in diese Gegend und mit Recht stellt ihn das steinerne Standbild am Brunnen zu Colmar mit der köstlichen Traube dar. Er ist „in einem an wahren Taten des Edelmuts und menschlicher Großherzigkeit so armen Zeitalter" ein Wohltäter und Menschenfreund geworden und gewesen, der jedem hohe Anerkennung abnötigt. Seit 1578 viel von Gicht und Lendenweh geplagt verbrachte Schwendi den Winter meist in Kienzheim oder in der milden Luft von Kirchhofen auch in Burkheim, sonst vielfach in Straßburg. Am 28. Mai 1584 starb er zu Kirchhofen und fand seine letzte Ruhestätte gemäß letztwilliger Verfügung in der Klosterkirche der Klarissinnen zu Kienzheim, wo heute noch sein schlichtes, von ihm selbst bestimmtes Denkmal steht. (Albert, a. a. O. S. 43). Er wurde 62 Jahre alt.

Schwendis Motive und ihre Entwicklung.

Schwendis politische, kirchenpolitische und religiöse Anschauungen sind in den zahlreichen, zum Teil sehr ausführlichen Bedenken und „Diskursen", die meist als Gutachten und Ratschläge vom Kaiser eingefordert und veranlaßt wurden, enthalten. Aber auch andern erteilte er bereitwillig erbetenen Rat und stand — zugleich Zeichen wie Folge seines großen Einflusses — mit fast allen und jedenfalls den bedeutendsten politischen Persönlichkeiten seiner Zeit im Verkehr. Es sind uns eine Menge Briefe erhalten, die von Schwendi an andre oder von andern an ihn geschrieben, einen unverfälschten Einblick in seine diplomatischen Aktionen ermöglichen und aufzeigen, wie viel politische Fäden in seiner Hand zusammenliefen. Schließlich sei auch noch seiner dichterischen Ergüsse gedacht, worin der alternde und etwas verbitterte Feldherr und Geheime Staatsrat bald seinem Gefühl, bald seiner satirischen Anlage Ausdruck gibt. Auch seine Verordnungen und Statuten, die er als Schloßherr und Lehnsherr in Verwaltung seiner Güter zur Geltung brachte, verdienen Beachtung, weil sich in ihnen Intelligenz mit praktischem Sinn, Organisationstalent mit humaner Fürsorge wiederspiegeln (z. B. Stadtschreiberordnung, Mühlordnung, Fergenordnung usw.). Ganz hervorragend aber sind seine zahlreichen Schriften über Kriegswissenschaft, sie sichern ihm einen hohen Ruhm auf dem Gebiet der Militärgeschichte und wirken noch bis weit in die Zeit des 30jährigen Krieges (Wallenstein). Mit 25 Jahren schon finden wir Schwendi im Dienst Karl V. Da kann es nicht wundernehmen, daß der Jüngling, dem die Sonne der Gnade seines Kaisers leuchtend aufgegangen war, auch des hohen Gönners Politik — damals soviel als Kirchenpolitik — zu der seinen machte. Noch eine Reihe von Jahren war er der treuherzigen Ansicht, „daß die von Karl V. im Sinne einer monarchischen Staatsordnung verfolgte Politik dem von Unbotmäßigkeit und Selbstsucht zerrütteten, von äußeren Feinden bedrohten Reiche zum Heil dienen werde" (A. v. Kluckhohn, Allg. D. Biogr. XXXIII, 383). Er ist ein dezidierter Draufgänger, der noch 1552, als

Kurfürst Moritz von Sachsen sich auf die Seite stellte, zu der er gehörte, dem Kaiser unbedingten Widerstand empfahl. Die protestantischen Fürsten sollen keinerlei Konzessionen haben; Karl habe ihnen schon viel zu viel nachgegeben. „Ein ewiger Religionsfriede würde zum höchsten der gemeinen Wohlfahrt zuwider sein; denn dadurch würde es nimmermehr zu einer Vergleichung in der Religion geraten und würde der künftigen Reichshandlung oder dem Nationalkonzilio alle Frucht abgeschnitten sein.“ Es gereicht Schwendis Einsicht zur Ehre, daß er, einer Entwicklung fähig und zugänglich, späterhin von den Anschauungen des kaiserlichen Fanatikers immer mehr abkam. Der gereifte Mann steht, belehrt durch die Erfahrung und gewachsen in seiner persönlichen Überzeugung, auf einem geradezu diametral verschiedenen Standpunkt (Eiermann a. a. O. 3 ff.). Er hat den mutigen Ernst des protestantischen Glaubens und ebenso die harte Grausamkeit der römischen Kirche zur Genüge kennen gelernt, vor allem in den Niederlanden, so daß er Karls Politik in historischem Rückblick hauptsächlich aus deutschnationalen Gründen also beurteilt („Bedenken“ vom Jahr 1574, Janko S. 101): „Obwohl Kaiser Karl ein treuer deutscher Held gewesen und mit recht gutem Herzen und Eifer die deutsche Nation geliebt hat, so haben ihn doch solche Leute, die bei ihm in großem Ansehen gewesen . . . in vielen wichtigen Sachen geblendet und irre gemacht . . . Und damit sie diesfalls den edlen frommen Kaiser desto besser blenden und führen möchten, so hat alles ungehorsame Ketzerei und Gewissens- und Religionssach sein . . . müssen, . . . nicht nachgeben noch den Lutherischen einigen Fried oder Sicherheit zuzusagen, sondern alles mit der Schärfe und dem Schwert verfolgt und ausgetilgt werden müssen.“ — Diese beklagenswerte Abhängigkeit des Kaisers von fremden (spanischen) dem deutschen Reich feindlichen Einflüssen hat Schwendi noch vier Jahre früher in diplomatischer Weitherzigkeit zu übersehen gesucht, wenn er schreibt: „Und obschon der hochlöblich Kaiser Karl solchen fremden Anschlägen (die nit strack uf das Taitschlands bestes gesehen . . .) nit beigefallen, sondern mit ufrichtigem kaiserlichem Gemüet des Reiches Wolfahrt gesucht und gemeint hat, so haben doch diese frembde Gemüete und Anschleg desto mehr Mistrauens im Reich

geursacht und ein besen Sa(u)men hinter sich gelassen. (Diskurs v. d. Regierung des Reichs 1570, R. A. 75a Stadtarchiv Frankfurt a. M.) Und hat erst dann das Reich teutscher Nation wieder zu mehreren Frieden und Vergleichung gereichen mögen, als bei den folgenden Kaisern die Regierung wieder gar teutsch worden . . ." Will Schwendi hier seines alten Gönners Karl V. Politik mehr nur indirekt tadeln, so redet er an anderer Stelle um so deutlicher (Janko a. a. O. S. 104) „Bedenken" v. J. 1574): „In höchster Gefahr und Not hat Gott durch besondere Gnade Kaiser Ferdinands, des löblichen seligen Kaisers und Vater des Vaterlands Herz erregt, daß er Kaisers Karls Vorhaben nicht hat wollen beifallen, wie ihm auch vor der Zeit viele Dinge in desselben Regierung nicht gefallen haben, sondern bei sich erwogen, daß Deutschland allein durch das Mittel eines beständigen Religionsfriedens geholfen werden könne . . . Darum hat er sich auch lieber an die Reichsstände, denn an seinen eignen Herrn und Bruder hängen wollen, also daß letzlich durch sein emsiges treuherziges und väterliches Zutun der Passauer Vertrag und der Religionsfriede, item Milderung und Abschaffung vieler andrer Beschwerden selbst gegen des Kaisers Karl und des Papstes Willen erfolgt sei." So ist durch Schwendis eigene Äußerungen erwiesen, daß er mit seinem weiten Blick und Eifer für des deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit den Religionsfrieden, dem er vordem abgeneigt war, als eine wertvolle Grundlage innerer Ruhe schätzen gelernt hatte und die Berechtigung der Überzeugungen wenigstens der augsburgischen Religionsverwandten im Reich anzuerkennen für notwendig hielt.

Fragt man nach den Einflüssen, die in Schwendi den Umschwung seiner kirchlichen und religiösen Anschauungen verursacht haben, so wird man — und darin sind seine Beurteiler, namentlich auch Eiermann (a. a. O. S. 64 u. 65, 70 u. 71) sich einig — in erster Linie seine Erfahrungen in den Niederlanden anführen müssen. Das „Kardinalsregiment" (Granvellas) werde keinen Bestand haben, schreibt er am 10. August 1563, da man es nicht leiden könne. Das Bestreben, die „Alleinberechtigung des römisch-spanischen Systems" durchzusetzen, und dessen Folge, die Unterdrückung der Protestanten, scheint ihm die Augen geöffnet zu

haben. Er redet später — „Bedenken" von 1570 — von den „armen Niederlanden", von der „Anrichtung der spanischen Inquisition und greulichen Verfolgung überall, da sie Gewalt haben". Persönliche Gründe gegen Granvella werden kaum Veranlassung gewesen sein; „quand à ce que l'on fait avec moi, il emporte bien peu et me conviendra avoir patience" führt Eiermann aus Groen van Prinsterer I, 88 vom 16. Jan. 1563 an, a. a. O. S. 64. Ebenso weist er — S. 70 — in ohne Zweifel richtiger psychologischer Erkenntnis auf Schwendis Reise nach England im Jahre 1560 (nach Wolfenb. Arch. am 5. Okt.) hin. Dort begann man eben unter Elisabeth von dem Wüten der bigotten Maria aufzuatmen. Rechnet man hierzu noch die Bekämpfung der reformatorischen Bewegung in andern Ländern, vor allem Frankreich, so ist es keine Frage mehr, auf welche Eindrücke die Entwicklung des Toleranzgedankens bei einem so scharf beobachtenden Manne zurückzuführen ist, der in allen seinen Schriften auch die zeitgenössischen Ereignisse zu einer Philosophie der Geschichte praktisch verwertete. — Es könnte als ein Widerspruch aufgefaßt werden, daß Schwendi, der immer mehr und immer tiefer die harte Politik Philipps II. von Spanien mißbilligen müßte, doch nur durch die dringenden Bitten Ferdinands I. sich bewegen ließ, in österreichische Dienste gegen die Türken zu treten. Aber es wäre doch auch nicht ausgeschlossen, daß er durch sein Wirken in den Niederlanden kraft seiner Verbindungen einerseits mit der Statthalterin, anderseits mit Oranien und Egmont hätte versuchen wollen, mildernd und ausgleichend tätig zu sein. Wiesen ihn doch seine diplomatischen Fähigkeiten und sein großer Einfluß auf diesen Weg. Man könnte bedauern, daß er durch sein Feldherrntalent, womit er in Ungarn dem Kaiser diente, abgehalten wurde, in den Niederländischen Wirren seine Persönlichkeit in die Wagschale zu legen, wenn er auch mit seinem Rat nicht zurückhielt und mit Oranien in ständigem Verkehr und Briefwechsel stand. Mit Recht sagt Martin (a. a. O. S. 396): „Durch Gewalt, davon überzeugte er (Schwendi) sich eben in den Niederlanden, werde man nichts ausrichten können, sondern nur Deutschland schwächen und zur Beute seiner feindlichen Nachbarn machen. — Vielleicht würdigt man in Deutschland auch jetzt noch nicht überall, wie viel Einfluß

das niederländische Beispiel auf das Schicksal der deutschen Reformation geübt hat. Gegenüber der Tatsache, daß die Edikte Karls V. und noch mehr Philipps II. tausende von Anhängern der Reformation auf den Scheiterhaufen oder das Schaffot führten, genügt es Eiermann (a. a. O. S. 61 ff.) von der „gereizten Stimmung, die alle Schichten der Bevölkerung ergriffen hatte", zu reden und als Hauptgrund der Gährung in den Niederlanden anzuführen, daß man sein Geld für eine Regierung ausgeben mußte, die einem zuwider war! „Dazu kamen", fährt Eiermann fort, „religiöse und kirchliche Momente, die Inquisition war allerdings schon vor Karl V. eingeführt und jene bekannten Plakate gegen die Ketzer erlassen worden. Doch waren diese Bestimmungen nie in vollem Umfange zur Geltung gekommen." Aber man höre, wie das letzte Edikt 1550 lautet, das christliche Herrscher auf die Stufe altpersischer oder altassyrischer Barbarei herabsinken läßt, wie Jäger sagt. Dieses scheußliche Edikt sagt z. B.: wer Schriften von Luther und seinesgleichen verkauft oder kauft oder verschenkt oder verheimlicht oder dem Verwandtes tut, soll — die Männer, sofern sie widerrufen, mit dem Schwert getötet, die Weiber, sofern sie widerrufen, lebendig begraben werden; bleiben sie halsstarrig, so werden sie verbrannt. Das durchzuführen, wenn auch nicht „im vollen Umfang", ließ Philipp II. gegen die Verfassung des Landes 4000 Spanier da. Man weiß, wie sie sich verhalten haben. Wahrhaftig, es ist eine allzu harmlose und doch zugleich tendenziöse Beurteilung, wenn Eiermann den Prinzen von Oranien mit seinen persönlichen Ambitionen als den wühlenden Agitator und Ursacher des Aufstandes hinstellt, indem er sich auf M. Koch (Quellen zur Geschichte Kaiser Max II. Leipzig 1857 S. 240) beruft: „Quelle der niederländischen Unruhen ist weder der spanische Druck noch die Religion, sondern einzig und allein der Ehrgeiz und die Selbstsucht einiger Edelleute, bevorab des Prinzen von Oranien" 2c. Man denke hingegen nur an den unsinnigen Plan des verhaßten Königs, 18 neue Bistümer in den Niederlanden zu gründen, wovon selbstverständlich in allererster Linie eine grausame Verschärfung der Ketzerverfolgung zu erwarten war (1559)! Es ist ein lächerliches Unterfangen, das entsetzliche Schicksal der spanischen Niederlande — zu Ende des

Mittelalters der reichsten, auch in Kunst und Wissenschaft blühendsten Landschaft Europas, dann auf länger als zwei Jahrhunderte hinaus einer der elendesten (Martin a. a. O. S. 397) — auf den Ehrgeiz Oraniens zurückzuführen. Lazarus von Schwendi aber — zu seinem Ruhme sei es gesagt — hielt es je länger je mehr für innerlich unmöglich, Philipp II. zu dienen und erachtete, als Egmont und Horn hingerichtet wurden und Albas blutige Herrschaft aller Menschlichkeit Hohn sprach, es für Gewissenspflicht, dem spanischen Regiment abzusagen und verzichtete auf seine Pension und sein Obristengehalt. Ein Verzicht, der um so mehr Anerkennung verdient, als gerade der Geldpunkt, wie seine Feinde nicht mit Unrecht behaupteten, wohl die schwächste Stelle seiner sonst so sympathischen, bedeutenden Persönlichkeit war. So gern er seinen Besitz und sein Einkommen vergrößerte und sich von den Kaisern, denen er diente, ganz erhebliche Summen immer wieder zu verschaffen wußte, — von Spanien wollte er nichts mehr, mit der spanischen Politik war er ganz und gar fertig. Dieser Zug verdient, mehr als bisher geschehen, hervorgehoben zu werden, denn er zeigt uns einen Charakter.

Wenn Schwendis diplomatische Höflichkeit es auch nicht zuläßt, die wahren Gründe seiner Absage an Philipp geradeheraus zu sagen, so führt doch Eiermann S. 71 für das Motiv Schwendis mit Recht einen Brief (Frankf. Archiv) an: „Nachdem die Zeit meiner Oberstenbestallung jetzt im Augusto aus ist, und mir weiter in diesem Bereich verbunden zu sein, ungelegen ist, und ich auch also vergebenlich Ihr Kön. Mt. mit Erinnerung und Nießung dieser und der andern meiner Ratspension nicht gern lenger beschweren wollte, so hab ich dieselb durch den Scherenberger auffsagen lassen und bitt, Ir welt solches Ihr Kön. Mt. gleichfalls zu Gelegenheit vermelden . . ." Der gänzliche Verzicht auf irgendeine Begründung seiner Absage, womit er eine ihm lebenslänglich zugesagte Pension zurückwies, und der fast rücksichtslose Ausdruck „ungelegen" sind höchst bemerkenswert. Er konnte es, sagt Eiermann, nicht mehr mit seiner Ehre und seinem Gewissen vereinigen, der spanischen Krone noch weiter zu dienen.

Neben dem Abscheu über die religiöse Vergewaltigung in

den Niederlanden war es, wie wir bei ihm überall finden, die Treue und Sorge fürs deutsche Vaterland und Erhaltung des Reiches, die Schwendi bewogen, immer wieder mit dem großen Oranier, dessen Motive und Handlungen Eiermann a. a. O. S. 61ff. (nach M. Koch, Quellen zur Geschichte Max. II., S. 240) recht einseitig auffaßt, Rats zu pflegen, damit das Band, welches das alte Burgund mit seinem Antwerpen, dem deutschen Antorf, dem bedeutendsten Handelsplatz des nördlichen Europas jener Zeit, an das Deutsche Reich fesselte (Martin a. a. O. S. 397), nicht zerreiße. Und erst der unglückliche Versuch des Erzherzogs Matthias, die aufständischen Provinzen unter habsburgischer Führung zum Frieden zu bringen, wobei sich Schwendi stark engagierte, Oranien aber zugunsten des Herzogs von Anjou eintrat, verursachte 1578 den Bruch zwischen dem Prinzen und Schwendi. Aber, sagt Martin (a. a. O. S. 401), es war auch das erste Mal, daß die Niederlande den Anschluß an Dentschland suchten, als in ihrem Namen Philipp Marnix van Sainte Aldegonde auf dem Reichstag in Worms um deutsche Hilfe bat.

Schwendis Kirchenpolitik.

Johann Egolf von Knöringen, Bischof von Augsburg, schrieb am 11. August 1570 an Herzog Albrecht V. von Baiern einen Begleitbrief zu seinem eben erschienenen deutschen Büchlein „Der lutherischen Predikanten Leben und tragica facta in sich begreiffent", wobei er bemerkt, daß, wie dem Herzog bekannt, L. von Schwendi bisher gegen den Landsberger Bund und dessen Erweiterung affektioniert gewesen Er (W. Götz, a. a. O. Nr. 589). fährt fort: „Und ist wol zu erbarmen, daß er aus langer Erfarnus und wolbegabtem Verstant in disem Fal so gar in reprobum sensum verkert und dasjenig, quod aequitas et bonitas erfordern, nit erkennen will, daß auch supremum imperii caput (Maxim. II.) ad arbitrium hujus viri so hart gepunden, wie ich dan auch vernimb, daß er, Schwendi, nit weniger in Religions=

sachen Ihre Majestät zu allerlei beschwerlichen Neuerungen und, wie man's am Hof getauft, tollerantias zu bereden sich bisher ernstlich unterstanden, und als wol zu vermudten, nit wenig erhalten, welches die Neuerung in religione zu Wien ... genuegsam erweisen tuet ... et metuendum ne, dum nimium sibi sapiat, insipere incipiat et eorum, per quos ad tanta rerum fastigia elatus est, gratiam amittat." Gewiß ein unverfänglicher Zeuge, dieser Bischof, dem die tollerantiae, denen Schwendi beim Kaiser das Wort redet, ein herber Anstoß und eine bittere Pille sind. Aber Schwendis kirchenpolitische und religiöse Überzeugung ist damit vortrefflich gezeichnet: tollerantias will er geübt wissen und hält er für notwendig in den großen Wirren jener Jahrzehnte. Toleranz ist der überragende Grundsatz, womit er den Kaisern und dem Reich zu nutz des gemeinen Wesens am besten zu dienen felsenfest überzeugt ist. Die beiden wichtigsten Schriften, die für Schwendis politische und kirchliche Stellung in Betracht kommen, sind: „Diskurs und Bedenken über jetzigen Stand und Wesen des heiligen Reiches, unsres lieben Vaterlandes", vom 5. März 1570 aus Zabern, zugleich mit der Reuterbestallung zum Speierer Reichstag an Kaiser Maximilian geschickt, mehr ein politisches Glaubensbekenntnis und Urteil über die damalige Lage. Aber wie in jenem Zeitraum die Politik meist auch Kirchenpolitik war und sein mußte, so stellt sich der genannte „Diskurs" zum Teil als kirchenpolitisches Programm dar.

Eingehender ausgeführt und tiefer begründet sind Schwendis kirchenpolitische, kirchliche und je und je auch religiöse Anschauungen und Ratschläge in der Denkschrift: „Bedenken an Kaiser Maximilian den Andern von Regierung des h. Römischen Reiches und Freistellung der Religion, gestellt auf E. K. Majestät Befehl" aus Kienzheim vom 15. Mai 1574. Der Inhalt dieses umfangreichen, ungemein charakteristischen, instruktiven Schriftsatzes (bei Janko abgedruckt a. a. O. S. 96—133, eine Handschrift im Frankfurter Archiv) ist in kurzem Auszug folgender:

Es ist schwere, böse Zeit und der Staat voll Gebrechen und Zerrüttung. Die Nöte der Gegenwart sind aus den tiefgreifenden Veränderungen der letzten 50 und mehr Jahre zu erklären. Man

muß leider in widrigem Wind und in einem bösen Schiff fortsegeln. Die deutsche Nation hat die Gnade von Gott gehabt, seit 2000 Jahren ihre Freiheit zu erhalten durch inwendige große Stärke und Mannheit und durch treues Zusammenhalten. Solang ging alles gut, bis zwischen den deutschen Kaisern und dem Stuhl zu Rom Spaltung, und durch innerliche Aufhetzung Krieg und Empörung eintrat, welche die aufsässigen und ehrgeizigen Päpste wider die Kaiser anstifteten. Doch die Hoheit des Kaisertums blieb bis zur Stunde erhalten.

Die Deutschen haben mit der Zeit auch angefangen, die Augen besser aufzutun und die Mißbräuche der Geistlichkeit einsehen gelernt. Daher sind schon vor schier 100 Jahren Gravamina Germanicae Nationis wider den Stuhl von Rom ausgegangen (jetzt noch im Druck vorhanden). Von der Zeit an regte sich unter den Deutschen ein heimlich Ärgernis und Widerwillen gegen die Geistlichen. Kurz vor Kaiser Karls Regierungsantritt ist die glimmende Entzündung der Gemüter durch des Tetzel leichtfertige und unverschämte Ablaßpredigten und Verkauf gleichwie durch einen jähen Wind zu einem öffentlichen Feuer und Flammen aufgeblasen und angezündet worden. Karl V. war zwar ein teurer deutscher Held, aber seine Räte, welche er wegen seiner andern Länder nicht entbehren konnte, berieten ihn mehr zugunsten Burgunds und Spaniens und sahen nicht ungern, daß Deutschland durch innere Parteiung sich schwächte. Karl hat ihnen zuviel vertraut und in Religionssachen sich aufhetzen lassen und keine genügende Versicherung gegeben. So hat denn, als gegen ihn sich Herzog Moritz des Landgrafen Philipp Gefangenschaft halber erhob, fast jedermann im Reich dem Herzog heimlich zugestimmt. In dieser höchsten Gefahr und Not des Staats hat des Kaisers Bruder Ferdinand eingegriffen und durch den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden auch wider den Willen des Kaisers und des Papstes das Deutsche Reich aus höchster Gefahr gerissen.

Der Antritt der Regierung durch Kaiser Maximilian ist mit Frohlocken begrüßt worden. Sein von Jugend auf deutsches, aufrichtiges Herz spürte man wohl. Aber der greuliche Prozeß in den Niederlanden und andere Praktiken (Bartholomäusnacht) haben neuen

Verdacht und Mißtrauen erregt, weil der Kaiser nicht einschreitet. So meinen die Leute, es werde andern Leuten mehr hoffieret und nachgesehen, denn des Reiches Reputation, Wohlfahrt und Notdurft erfordert. Den Evangelischen ist wohl bewußt, daß ihre Feinde, vornehmlich im Ausland, sie hassen und ärger achten, denn Heiden, Juden und Türken, und dafür halten, sie tun einen Gotteslohn, da sie dieselben zum greulichsten verfolgen, wie in den Niederlanden. So ist der Kaiser selbst nicht ohne Schuld. Er hätte müssen, als seine Vorstellungen nichts fruchteten, energisch eingreifen. Der Reichsrat ist fast durchweg mit Katholiken besetzt, die Räte augsburgischer Konfession werden sichtlich hintangesetzt. Die Söhne des Kaisers werden mehr spanisch als deutsch und durchaus römisch katholisch erzogen.

Doch ist auch die katholische Partei nicht zufrieden und voll Mißtrauen. Und beim römischen Stuhl haßt man Neutralität in Religionssachen — deren man den Kaiser bezichtigt — schier nicht weniger, als öffentlichen Abfall und Ketzerei. Die Druckerei hat der Welt die Augen zu Bösem und Gutem aufgetan und namentlich die Mißbräuche in Religionssachen aufgedeckt, und das läßt sich nicht mehr mit Furcht und Strafe aus den Herzen verdrängen. Die Welt will sich nicht mehr durch Einfalt, Unwissenheit und allein durch äußerliche Disziplin und Ceremonie führen und zwingen lassen. In Rom verfängt keine Mahnung und der von drei Kaisern erhobene Ruf nach Reform bleibt ungehört. Unter dem Titel der Autorität der römischen Kirche will man das Ärgste und das Beste handhaben und verteidigen und mit nichten weichen oder Unrecht haben. Der römische Stuhl scheut vor keinem Mittel zurück, wenn es gilt, die Protestanten zu unterdrücken.

In Deutschland selbst aber ist die Lage den katholischen Absichten ganz entgegen. Der Adel ist im Reich durchaus, unter katholischen, wie unter lutherischen Obrigkeiten, der geänderten Religion zugetan. Wo er noch am Alten hängt, ist es doch nur ein kalt, halb Werk und wenig Eifers dahinter, sonderlich bei der Jugend. Überall liest man zu Hause lutherische oder evangelische Bücher, um so mehr als der römische Stuhl die Anbetung Gottes in fremder, unverständlicher Sprache verlangt. Der arme gemeine

Mann weiß also nicht, was er bittet, und vermeint die Religion allein durch Unwissenheit und mit äußerlicher Andacht, Zucht und Ceremonie zu erhalten, während doch die Grundfesten unseres christlichen Glaubens und Heiles nicht auf äußerlichem Zwang und Kirchendisziplin, sondern auf Erkenntnis und Vertrauen auf Gott stehen.

Gänzlich verachtet sind wie die früher so hoch angesehenen Franziskaner und Dominikaner jetzt die Wallfahrten, die Wunderwerke der Heiligen und ihrer Bilder, die Seelenmessen, das Fegfeuer. Und doch will die Kurie in nichts vom Alten ablassen. Kaiser Karl und Ferdinand sind auch mit den einfachsten Forderungen abgewiesen worden: weder die Priesterehe noch das Sakrament unter beiderlei Gestalt haben sie erhalten können.

Auch der Papst feiert nicht, Öl ins Feuer zu gießen und dasselbe weiter unter den Deutschen anzuzünden, besonders durch Drängen auf die Ausführung des Tridentinischen Konzils, durch welches in Deutschland nicht Ordnung und Rat geschaffen werden kann. Er bildet sich ein, der Religionsfriede sei unchristlich und unrechtmäßig und deshalb niemand zur Einhaltung verpflichtet. Zur Trennung und Erbitterung im Reich zwischen Katholischen und Lutherischen werden die Jesuiten wie ein vergiftetes Instrument gebraucht.

Kaiser Maximilian, der mit hoher Einsicht begabt ist und weiß, wieviel Aberglaube und Mißbräuche bestehen, soll sein Pfund nicht vergraben und den Religions- und Landfrieden zwischen beiden Teilen fest, aufrichtig und unparteiisch handhaben, wie ein guter Arzt, der zur Wohlfahrt und Erhaltung des ganzen Leibes nicht ein Glied bevorzugt und das andere verderben und verdorren läßt.

Es gibt kein anderes Mittel zur Befriedigung der Gemüter und Gewissen als, wozu die Zeit nun reif ist, eine gleichmäßige, gesamte, mit staatlicher Autorität verpflichtete und zugelassene Toleranz beider Religionen. Damit soll es, soviel als möglich und leidlich, bei der Augsburger Konfession und der römisch-katholischen Religion verbleiben, aber auch sonst soll niemand, der in Gehorsam und Biederkeit lebt, wegen seines Gewissens und Glaubens weder mit Worten noch Werken verfolgt

werden. Schmähen und Schelten in Wort und Schrift muß verboten und der Druckerei Maß und Ordnung gegeben werden. Wenn der Kaiser mit dieser Toleranz, nach der die Deutschen fast durchaus schreien, in seinen Erblanden und Königreichen den Anfang macht, werden alle Protestanten, die der unvergleichlich größere Teil im Reich sind, zum höchsten erfreut sein. Die Minderheit — die Katholiken — wird sich bald zufrieden geben. Dieses Beispiel des Kaisers, beiderlei Religionen vollen Platz zu geben, würde im Reich Nachahmung finden und dadurch seine Regierung und Autorität mächtig gestärkt und das allgemeine Vertrauen gewonnen werden. Wollte auch der Papst darüber wild sein, so hätte man vor seinem Donner und Blitz nichts so sehr zu besorgen, denn es heißt: vana sine viribus ira. Was hat er Kaiser Ferdinand bei Aufrichtung des Religionsfriedens, was Kaiser Maximilian selbst, dem Erzherzog Karl, Schotten und Polen anhaben können, da sie die Augsburger Konfession in ihren Landen anerkannten? Innere und äußere Gefahren — auch von fremden Potentaten und von den Türken — drohen, wenn die Religion nicht freigestellt wird. Darum nicht nur seiner selbst und seines Hauses und Stammes, seiner Nachkommen wegen soll der Kaiser diesen Weg gehen, sondern auch als deutscher Kaiser und Vater des Vaterlands um seines kaiserlichen Amts und Gewissens willen, sonst droht ihm und seinen Nachkommen Gottes Strafe. Das Vaterland muß solche Schuld jämmerlich büßen und wird in Ewigkeit über ihn schreien.

Obwohl solche Toleranz beider Religionen nicht die rechte Regel und der gewöhnliche Weg in den Regierungen ist, so ist auch nicht die Meinung, daß es eben ewig bei solchen Mitteln bleiben soll, sondern es ist allein ein Notweg und Aufenthalt des Gemeinwesens und Friedens in unserem Vaterland, dadurch äußerst androhendem Verrat und Verderben zu wahren, bis Gott andere und bessere Gelegenheiten und Mittel an die Hand gibt. Bei körperlichen Krankheiten wehren ja weise Ärzte zuerst dem Leiden, das das Leben rauben kann, selbst wenn Nebenkrankheiten vorhanden sind oder verursacht werden, die man später zu heilen unternimmt. Z. B. weichen Schiffsleute auf dem Meer nicht allein dem zu starken Wind, sondern fahren etwa gar zurück und

werfen ihre kostbaren Waren und Kaufmannsschätze aus, damit sie wenigstens sich und ihr Schiff erhalten und bessere Zeiten abwarten. Exempel religiöser Toleranz in der Geschichte sind genug vorhanden. Kaiser Konstantin hat die Heiden nicht gleich austilgen und verfolgen wollen, ja noch etliche 100 Jahre sind beide Religionen nebeneinander mit kaiserlicher Autorität geduldet worden. Ebenso wurden Arianer und Katholiken, die griechische neben der römischen Religion toleriert, ähnlich auch die Hussiten durch das Konzil von Basel und da und dort im Reich und in der Schweiz. Bei solcher Toleranz werden hoffentlich die Geistlichen desto mehr sich nur ihres Berufes und der Predigt des Wortes Gottes annehmen. Die Lutheraner haben ja bisher allweg behauptet, nur die eingerissenen Mißbräuche zu bekämpfen, die nur der Stuhl zu Rom nicht abschaffen will, während alle darin einig sind, daß ohne eine geistliche Obrigkeit, Ordnung und Disziplin keine Religion sich erhalten kann. Wird der Stuhl von Rom einer Reformation und Besserung stattgeben, so werden ohne Zweifel ein römischer Kaiser und gemeine Reichsstände Wege und Mittel finden, die Religionssachen in Deutschland zu mehr Vergleich und Einigkeit zu bringen. Andernfalls — d. h. wenn die Geistlichen oder der Stuhl zu Rom sich um ihren Beruf nicht wie sie sollen annehmen, noch die Ehre Gottes und die Wahrheit und die Erbauung der Gewissen mit rechtem Ernst und Eifer suchen — wird man am besten tun, der Veränderung möglichst Platz zu geben, sonst geht alles in Trümmer. Religion und Staat würden am besten durch eine gemeinsame Reichsversammlung, ein National-Konzil, zu notwendiger guter Reformation gebracht.

Aus dieser Denkschrift spricht ein freier, erleuchteter, gerechter Geist, der tatsächlich von einer höheren Warte aus seine Zeit überschaut und weiß, was ihr not tut; der auch mit Mannhaftigkeit seinem Kaiser gegenüber freimütig redet, wie ers vor seinem Gewissen verantworten kann. — So klar und unmißverständlich der ganze Tenor dieser Ausführungen ist, so bedarf doch ein Satz der Erklärung. Schwendi bezeichnet die Toleranz als einen „Notweg". Martin (a. a. O. S. 413) sagt hierzu: dieses Wort sei nicht so aufzufassen, als ob unter den vorliegenden Umständen man freilich

zugeben müsse, was bei günstigeren etwa wieder zurückgenommen werden könne. Dies beweist die Stelle eines Briefes Schwendis an Kurfürst August von Sachsen (Kluckhohn a. a. O. S. 386): in dem Streit zwischen der alten und neuen Religion werde diejenige die Oberhand bekommen, da man am meisten die Ehre Gottes, die Wahrheit und die Besserung des Lebens und Wesens suche und vor Augen habe. „Ein Lessingscher Gedanke"! Wenn Eiermann (a. a. O. S. 50) darin den Erweis sieht, daß Schwendi den Religionsfrieden und die Toleranz der Bekenntnisse nur als Mittel zum Zweck des Ausgleichs, der Vergleichung der getrennten kirchlichen Gemeinschaften, ansieht, so ist das insofern richtig, als Schwendi in seinen weit ausschauenden Erwägungen eine religiöse und kirchliche Einigung ebenso sehr als Ideal vor Augen steht, wie eine politische. Aber diese Einigung muß auf dem Fundament der Toleranz aufgebaut sein. Und es ist dem erfahrenen Kenner der Geschichte und der Menschen nicht verborgen, daß die Ideale sich in dem harten Raume der Tatsachen nicht zu verwirklichen pflegen. Wie weit er die Gegenwart und nächste Zukunft von der Erfüllung dieses Ideals entfernt sieht, geht aus der Ausführung hervor, daß im Lauf der Zeit „ein" Kaiser ... Mittel und Wege zu Vergleich und Einigkeit finden werde. Er traut sich also nicht einmal die Hoffnung auszusprechen, daß diese Vergleichung in irgend absehbarer Zeit zustande kommt. Eiermann tut dem alten Lazarus doch Gewalt an, wenn er, um Schwendi als im Grund guten Katholiken zu retten, dessen Toleranzverlangen nur als klugen, diplomatischen Schachzug zum Ausgleich in der Religion einschätzt, etwa in dem Sinn der Worte Ritters (a. a. O. I, S. 79). „Der Gedanke, der im Religionsfrieden zum Ausdruck kam, war der des kirchlichen Gegensatzes." Dieser Gegensatz soll nicht petrefiziert werden. Doch dies war unvermeidlich und ist's bis auf den heutigen Tag.

Vergegenwärtigen wir uns, daß diese berühmte Denkschrift an Kaiser Maximilian II. gerichtet war, der durch seinen Hofprediger Pfauser ebenso wie durch eigene Gesinnung dem Augsburger Bekenntnis zugetan war, wenn er sich auch niemals protestantisch nannte, ebenso wenig als er römisch-katholisch sein wollte. Aber von dem Namen katholisch ließ er nicht. Er wollte

den Mittelweg gehen und eine Vereinigung der getrennten Religionsparteien herbeiführen. Das Abendmahl nahm er stets sub utraque. Und als der fromme und innerlich tief religiöse Kaiser auf dem Sterbebett lag und ihm namentlich seine fanatische Schwester Anna, Gattin des Herzogs Albrecht von Baiern, Beichte und Kommunion nach römischem Ritus aufdringen wollte, verzichtete der milde und schwache Mann lieber auf das Sakrament, um die Seinen nicht zu verletzen. „Obgleich Maximilian Laienkelch- und Priesterehe forderte, die Fasten, den Ablaß, damit das Fegefeuer, die Fürbitte für die Toten, Anrufung der Heiligen und Prozessionen verwarf und entschieden gegen das Papsttum auftrat, blieb er doch, teils aus äußerem Zwang, teils freiwillig katholisch da er die trennende Dogmatik nicht verstand (?). Dazu gesellte sich das Bestreben einer kirchlichen Vereinigung. Geradezu der Typus eines Kompromißkatholiken" (Hopfen a. a. O. S. 46). Schon bei seinem Regierungsantritt wurden ihm in dem Schmähgedicht „Die Nachtigall", das er so scharf wie möglich verfolgte, die Verse zugerufen:

Da du empfingst die gülden Kron,
Hastu das Evangelion
Zu schützen vielen zugesagt.
Denk, ob es denn auch Gott so behagt,
Wenn itzt die Hur von Babylon
Gefürdert wird durch deine Kron.

Aber damit tat man ihm unrecht. Er sagte einst zu Chyträus (Orat. 387): „Gott ist mein Zeuge, daß ich mir keine Sache mehr angelegen sein lasse, über keine mit mehr Sorge bei Tag und Nacht nachdenke, als wie die Streitigkeiten und betrübenden Spaltungen beseitigt werden mögen, damit die wahre Lehre der katholischen und orthodoxen Kirche überall blühe und sich verbreite, damit so die Einigkeit der heilbringenden (salutaris) Kirche wiederhergestellt werde. Wenn ich das erreicht hätte, würde ich gern mit Simeon ausrufen: Herr, nun lasse deinen Diener im Frieden fahren." — Und dem Kaiser war es damit ernst fürs ganze Reich, wenn auch der Ausspruch in erster Linie mit Bezug auf seine österreichischen Erblande getan war. Diesen, soweit sie dem Augsburger Bekenntnis sich anschlossen, wollte er eben von

David Chyträus, dem berühmten Rostocker Theologen, eine schon vorher angestrebte Agende verleihen, die er übrigens in der Folge, 1569, auch nicht genehmigte, obgleich derselben die Sächsische, Nürnbergische und Brandenburger Agende von 1528, 1530 und 1540, das Agendenbüchlein von Veit Dietrich (1543), die vom Erzbischof von Köln sanktionierte Kölnische Reformation (1543) und die Zweibrückensche Kirchenordnung von 1557 zugrunde gelegt war, alles ältere Agenden, worin die Gegensätze noch nicht so scharf ausgesprochen waren (Hopfen a. a. O. S. 148).

Den also gesinnten Kaiser will Lazarus Schwendi in der mutigen und konsequenten Durchführung seiner gerechten und unparteiischen Pläne und Anschauungen bestärken. Dazu dienen seine Diskurse, darin er die unbedingte Toleranz zwischen Katholiken und Anhängern der Augsburgischen Konfession als unabweisliche Notwendigkeit betonte, da weder mit Gewalt noch Güte beide Religionen zu einer zu machen seien (Hopfen a. a. O. S. 109).

Was bei Schwendi mit vollem Bewußtsein geforderte Toleranz als notwendige Voraussetzung friedlicher und geordneter Zustände im Reich ist, das war in der damaligen Zeitbewegung die sogenannte „Freistellung" (nämlich der Religion), ein bekanntlich viel umstrittener Begriff, dessen Bedeutung verschieden gefaßt wurde. Im allgemeinen verstand man darunter, namentlich auf katholischer Seite, möglichst weitgehenden Schutz des Bekenntnisses der Augsburger Konfession. Anderseits aber die Zulassung der Evangelischen zu den geistlichen Fürstentümern (Freistellung im engern Sinn), aber auch Gewährung der Gewissensfreiheit — ohne Kultus — oder die vollständige Religionsfreiheit für alle Untertanen (allgemeine Freistellung), während die Ferdinandeische Deklaration die Berechtigung der Ausübung der Augsburgischen Konfession auch in den Gebieten der geistlichen Fürsten und der Städte bedeutete.

Als ein Mann, der auf dem realen Boden der Wirklichkeit stand und das Erreichbare zu erlangen suchte, hat Schwendi für den Reichstag zu Augsburg 1576 eine kurze Denkschrift „über Zulassung oder Verweigerung der Freiheit der Gewissen" verfaßt, worin der tatsächliche Gewinn der Gewährung der Gewissensfreiheit — wenn auch mit größerer Beschränkung als früher,

temporum ratione habita — kurz zusammengefaßt wird. Der bedeutendste aus den drei Abschnitten der Denkschrift ist der mittlere:

„Was Nutzbarkeit und Wohlfahrt aus Freilassung der Gewissen zu gewarten und zu erhoffen sei:

1. Beständigere Einigkeit und mehr Vertrauen im Reich.

2. Stärkung und Handhabung des Religion- und Profanfriedens.

3. Befriedigung und Stillung der erregten und schwierigen Gemüter der Untertanen, sonderlich der Ritterschaft.

4. Beharrliche und gutwillige Hilf wider den Türken.

5. (All)gemeiner Beifall der Herzen und Gemüter gegen Ew. Mt. und dem Haus Österreich.

6. Mehr Autorität und Gehorsam Ew. Mt. Regiments.

7. Wichtigere und beifälligere Regierung Ew. Mt. Sohns, des römischen Königs (Rudolf) in seinem zukünftigen Regiment.

8. Größere Autorität des Kammergerichts und ordentlicher Justitien.

9. Mehr Sicherheit und wohlfährigere Erhaltung der Geistlichen, die sonst durch innerliche Kriege das Äußerste zu gewarten (haben).

10. Zurückstellung und Hinderung der gefährlichen fremden Praktiken und Anschläge wider Deutschland.

11. Furkommung (Zuvorkommen) innerlicher androhender Trennung, Empörung, Krieg usw., daraus Deutschland der äußerste Untergang zu besorgen.

12. Verhinderung, daß in innerlichem Zwiespalt fremde Nationen und Völker nicht ins Deutschland eingeführt werden.

13. Daß der Türk desto weniger ausbrechen und sich Deutschlands bei inwendigem Krieg und Uneinigkeiten, wie etwan Griechenland, Ungarn und andrer Königreich mächtig machen möge.

14. Erhaltung und Oberhand der Autorität, gemeines friedlichen Regiments in diesen gefährlichen Veränderungen und androhlichen Läuften und Zeiten.

15. Offene und freie Hand der Obrigkeit, nach Not und Gelegenheit fürfallender Zeiten in einem oder anderm Weg notwendig Einsehen zu haben und dem gemeinen Wesen Maß und Ordnung zu geben."

Gerade zur Zeit und auf dem Regensburger Reichstag trat Schwendi mit höchstem Eifer für Anerkennung der religiösen Gleichberechtigung und Gewissensfreiheit ein. Ja er war unter den lahmen Protestanten, z. B. Kurfürst August von Sachsen und Herzog Julius von Braunschweig, die treibende Kraft, die gute Gelegenheit mit Druck auf den Kaiser und die katholischen Stände wegen Rudolfs Wahl zum römischen König auszunützen. Zeitgenössische Berichterstatter, wie der bayrische Rat und seit 1576 Kanzler des Landsbergischen Bundes Dr. Nadler u. a. wissen ziemlich mißvergnügt von Schwendis Tätigkeit zu reden. Er habe, meint Nadler, auch den Sekretär Erstenberger, kaiserl. Reichshofsekretär (früher lutherisch, Goetz a. a. O. S. 780) gemahnt, „das Federl gegen die Augsburger Konfessionsverwandten nit zu sehr zu spitzen.“ Vielleicht war der katholische Diplomat, Lazarus von Schwendi, auf dem Regensburger Reichstag unter all den Fürsten und Herrn — den Kaiser nicht ausgeschlossen — der einzige, der die unheilvollen, furchtbaren Folgen der begonnenen Gegenreformation voraussah und den riesigen Fehler erkannte, die religiöse Frage auf den nächsten Reichstag zu verschieben. Darum hatte er auch nichts gegen die Sonderstellung des reformierten Friedrich III. von der Pfalz mehr einzuwenden, ja verkehrte aufs engste mit dessen Großhofmeister von Wittgenstein. Denn hier fand er protestantische Willenskraft, hier ging man, wie er es begehrte, audacter et viriliter vor.

Man versteht, daß ein Mann, der je länger je mehr in der Anschauung sich befestigte (Diskurs von 1570): „solange die Welt steht, hat man nie kein Religion vermocht mit Gewalt und dem Schwert zu erzwingen, oder da es etwa unterstanden worden, ist's vergeblich gewesen. Durch gute Einbildung werden der Menschen Gemüter gewonnen, an sich ‚geregiert‘“ —, daß er die Erfolglosigkeit der Arbeit für seine kirchlichen und religiösen Ideale in dem Moment gekommen sah, als Maximilian II. starb und der mit spanisch-fanatischem Geist erfüllte Rudolf II. Kaiser wurde. Enttäuscht und entmutigt zog sich der getreue Eckart allmählich zurück, obgleich es anfangs schien, als ob auch der neue Herr sich an des alten, treuen Dieners Rat halten wolle, und saß meist grollend und kränklich auf seinen oberrheinischen Burgen. Doch

gab er sich immer noch der Kleinarbeit wohltätiger und humaner Einrichtungen in seinen Besitzungen hin, ohne denen aus der großen Welt sein Ohr zu verschließen, die klug genug waren, den alterfahrenen Politikus um seinen Rat zu fragen. Selbst seine größere letzte politische Aktion, die lebhafte Unterstützung jener verunglückten Kandidatur des Erzherzogs Matthias für den Statthalterposten der Niederlande, hatte ohne Zweifel ihre Motive sowohl im Bestreben, die Niederlande dem Deutschen Reich zu erhalten, als auch dem Lande Religionsfreiheit zu bringen. Wieder die beiden großen, leitenden Gesichtspunkte in Schwendis Leben: Patriotismus und Toleranz. An ihn als maßgebende Autorität wandte sich der Erzherzog Maximilian um Rat, als er den Oberbefehl in der Zips in Ungarn, wo einst Lazarus stand, übernehmen sollte. Freundlich und treulich antwortete dieser unterm 3. November 1583 mit allerlei guten Ratschlägen u. a. folgendermaßen (Janko a. a. O. S. 137):

„Außerdies hat sich Eure Durchlaucht auch wohl zu erinnern, wie das Religionswesen in Ungarn sowohl als bei den Deutschen beschaffen, und daß es von nöten sein will, wenn Hochf. D. anders Liebe und Vertrauen bei den Leuten erhalten wollen, daß Sie ihnen das Gewissen frei und unverfolgt lassen. Und beiden Parteien, den Evangelischen wie Katholischen zugleich guten Willen, Beförderung und Handhabung erweise, und diesfalls viel eher Ihrem Herrn Vater und Großvater, den sel. und hochweisen Kaisern nachfolge, anstatt daß Sie sich nach jetzigen jesuitischen, römischen und spanischen Ratschlägen wollen regieren. Ich besorge leider, man werde nur zu bald inne werden, wie übel diesfalls der kais. Majestät geraten wird und daß die Reichshilfen (Türkenhilfe) darüber auch desto mißlicher erfolgen werden. Gott der Herr verhüte, daß durch so großes Mißtrauen und daß man sogar mit Willen nicht will nachgeben, oder mit anderer Erweiterung sich im Reiche erhebe . . .“ Gern würde er noch mehr schreiben, aber er fürchte, seine Briefe werden, wie schon vorgekommen, bei Hof „durch den Viehauser“ (bayrischer, später kaiserlicher Rat) geöffnet.

Also selbst noch 1½ Jahre vor seinem Tod kann er es nicht unterlassen, dem Bruder des Kaisers Schonung der Gewissen,

absolute Toleranz und Gleichberechtigung eifrigst anzuempfehlen. Darin dokumentiert sich der Lebensertrag einer abgeklärten Persönlichkeit.

Das persönliche Glaubensbekenntnis Schwendis.

Bei einem Staatsmann von der Bedeutung Schwendis, der wie wenige oder keiner seiner Zeit ausersehen war, die Anschauungen und Entschlüsse von Kaisern und Fürsten zu beeinflussen, ist es nicht gerade leicht, seine persönliche religiöse Überzeugung bis ins Einzelne klar und fraglos darzustellen. Denn so offensichtlich und zweifellos die allgemeine Tendenz seiner Gesamtwirksamkeit ist, so tritt doch der persönliche und individuelle Standpunkt vor dem der Staatsraison durchaus zurück. Wer ein solch verantwortungsvolles Amt zu versehen hat, wie Ratgeber in den gewichtigsten Fragen zu sein, darf sich nicht von persönlichen und damit einseitigen Motiven leiten lassen. Er hat es mit den kompakten Realitäten zu tun und von Tatsachen auszugehen, vielmehr als von Wünschen und Idealen. Er hat die Möglichkeiten des Erreichbaren zu untersuchen und dabei finden eigene „Sentiments“ wenig Platz. Darum ist auch für Schwendis Ratschläge, wie sie in den Memoires und Diskursen niedergelegt sind, stets die Gesamtlage nach innen und außen maßgebend, aus der er nach der für jene Zeit freisinnigen Anschauung des Kaisers die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und anschaulich darzustellen suchte und wußte.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich zur Genüge, wie ablehnend Schwendi der römischen Kirche seiner Zeit gegenüberstand; es könnten überaus zahlreiche Äußerungen angeführt werden, die eine Verwerfung der „alten“ Religion beweisen, eine bis unter die Grenze der Verachtung reichende Geringschätzung der damaligen katholischen Kirche. Derselbe Mann aber bleibt zeitlebens innerhalb der katholischen Kirche — ebenso wie sein gleichgesinnter Herr und Kaiser Maximilian II. trotz seiner evangelischen Gesinnung, seines Bibellesens und seiner Kommunion sub utraque —, läßt seinen Sohn katholisch erziehen, stiftet in seinem Testament Anniversarien, und hält seine Untertanen zu Fasten und Kirch=

gang an, hat keinen Gedanken daran, die Reformation in seinen Herrschaften einzuführen und will, wie sein Testament besagt, „im wahren, rechten christlichen Glauben, auch in Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche sterben" (Kluckhohn a. a. O. S. 400). Zwar könnte man gerade in dem letzten Ausdruck einen Gegensatz zu der römischen Kirche, zu der die christliche allgemeine sich allmählich ausgewachsen hat, finden und sich dafür auf mancherlei Redewendungen Schwendis beziehen, wo dieser Unterschied durchscheint — allein wir verzichten hierauf völlig und nehmen an, daß er gut katholisch gestorben ist. Sich von der katholischen Kirche zu trennen, hat er, wie die einen sagen, nicht genug religiöse Überzeugung, wie die andern, nicht genug Selbständigkeit und Entschlossenheit gehabt. Wir möchten sagen: *er war zu solchem Schritt viel zu sehr Diplomat.*

Völlig verfehlt aber erscheint Eiermanns (a. a. O. S. 60) mühselig gewonnenes Resultat: „von dem Kern und den Grunddogmen der katholischen Lehre wollte er nicht abweichen." Dieses Resultat gewinnt Eiermann, indem er an Schwendi den Maßstab der sog. „Kompromißkatholiken" anlegt, wie sie Stieve (Die Reformationsbewegung im Herzogtum Bayern S. 13) zeichnet:

„Dieser Kompromißkatholizismus hielt vom Papst nichts und den Bischöfen wenig, verwarf die Ohrenbeichte, die Firmung und die letzte Ölung; forderte das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Beseitigung oder Verdeutschung der Messe, verlachte den Ablaß und glaubte deshalb auch nicht an das Fegfeuer; erklärte das Fasten und die kirchlich vorgeschriebene Enthaltung von Fleischspeisen für unnötig; eiferte gegen Wallfahrten und Kreuzgänge sowie gegen die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Reliquien; verachtete das Klosterleben und das Zölibatgesetz und verurteilte noch manches andere, worin die Eigenart der römischen Kirche sich äußerlich darstellte."

Eiermann (a. a. O. S. 57) behauptet: Schwendi unterscheide die Person (der Päpste) von der Sache (dem Papsttum „als solchem") und unterläßt nicht zu berichten, daß Schwendi „in vielen Dingen" ein erbitterter Gegner der Päpste sei und bedauere, daß man „in Rom unreformiert bleiben" wolle. Es ist nicht nötig, all die sarkastischen und ernsten Vorwürfe Schwendis gegen

die Päpste zu erwähnen, die sich über dem geistlichen auch noch das weltliche Regiment anmaßen. Es spreche, meint Eiermann, von all den angeführten Stellen keine einzige dafür, daß Schwendi vom Papsttum als solchem „nichts hält", wobei zu bemerken ist, daß Stieve vom Papsttum überhaupt nicht redet, sondern „vom Papst". Doch soll dies nicht sonderlich betont werden. Aber die Schlußfolgerung, weil gegen das Papsttum als solches Lazarus Schwendi nichts sagt, so sei das ein Zeichen, daß er die Person von der Sache unterscheide, ist eine willkürliche und durchaus ungerechtfertigte, einer von den mit vollem Recht so verpönten und gefährlichen Schlüssen e silentio. Da Eiermann nichts anderes als Beweis für Schwendis prinzipielle Anerkennung des Papsttums anzuführen hat, so sieht es aus, als ob er ein Interesse an Schwendis Rechtgläubigkeit in bezug auf das Papsttum hätte. Mindestens ebenso zwingend wäre doch der Beweis, daß Schwendi vom ganzen Papsttum als solchem nichts hält, da er nirgends auch nur mit einem Wort eine Anerkennung desselben ausspricht und, wo er auf die Kurie und Päpste und „den Stuhl zu Rom" zu reden kommt — und das ist sehr häufig — immer nur ihre Schädlichkeit, ihre Mißbräuche und Feindschaft gegen Deutschland hervorhebt: das wäre auch ein Beweis e silentio. Und um so wirksamer, wenn man bedenkt, wie notwendig es wäre, daß wer die einzelnen Persönlichkeiten der Päpste und ihre Tendenzen und Praktiken abzulehnen sich gedrungen fühlt, um so stärker seine Anerkennung der Institution des Papsttums an sich unterstreichen müßte, um nicht in falschen Verdacht zu kommen. Aber hiervon ist in Schwendis offiziellen und privaten Äußerungen niemals die Rede. Er weiß von den Päpsten nur Schlimmes anzuführen. Das Bestehen des Papsttums nimmt er hin als eine gegebene Tatsache, als einen Zustand, an dem nichts zu ändern ist. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß er persönlich das Papsttum als von Gott geordnet und deshalb irgendwie segensreich anerkennt, für eine religiöse Institution hält und so die Person von der Sache unterscheidet. Würde er diesen Unterschied faktisch machen, so müßte ihm alles daran gelegen sein, dies unmißverständlich auszusprechen, besonders weil seine Kritik so überaus scharf, ja geradezu vernichtend ist. Jedenfalls ist diese Beweis-

führung der Eiermanns absolut ebenbürtig, unsrer Meinung nach sogar, weil psychologisch, weit überlegen.

Über Schwendis Stellung zur katholischen Kirche überhaupt führt Eiermann eine bedeutsame Stelle aus dem „Bedenken" vom Jahr 1574 an, die aber leider von ihm nicht vollständig (nach Janko a. a. O. S. 114) abgedruckt ist und eine andere und tiefere Deutung zuläßt. Schwendi schreibt an Kaiser Maximilian II: „Es hat Gott der Allmächtige Ew. Mt. die Augen Ihres Gemüts und Gewissens so weit aufgetan, daß Sie nicht gar unwissend und blind der römischen Religion beifällig ist, wie viele andre Fürsten, die nichts weiter sehen und wissen, als was ihre Beichtväter ihnen zu verstehen geben (das gesperrt Gedruckte läßt Eiermann S. 58 aus). Es weiß sich Eure Mt. vielmehr (‚vielmehr' von Eiermann ausgelassen) zu berichten, ob wir wohl nun (Eiermann schreibt: nun wohl) eine einige, wahre, unzweifelhafte Religion und Bekenntnis unsers Glaubens und Gottesdienstes haben. Nämlich die alte, ungefälschte, katholisch-apostolische Religion, wie sie Christus und die Apostel gelehrt und sie die allgemeine christliche Kirche auf den ersten Konzils bekannt hat. Und folgends schier durch die ganze Welt aus gehalten worden, daß doch bei der römischen Kirche die letzten Zeiten her viel Aberglauben, Abgötterei und Mißbräuche eingerissen sind.

Also daß schier die ganze Religion allein (dieses ‚allein' läßt Eiermann aus) auf äußerliche Zeremonien, Kirchenzucht und der Geistlichen Gewalt (Eiermann fügt hinzu: ‚Geiz') und Vorteil ging (Eiermann schreibt: ‚geraten'), und die rechte, wahre Lehre des hlg. Evangeliums und ungefälschten innerlichen Gottesdienstes unterdrückt, verdunkelt und schier gar erloschen ist."

Es scheint uns Eiermann dieses längere Zitat, das er Janko entnimmt und mit Anführungszeichen zu Beginn versieht, die er jedoch am Schluß des ganzen Passus wegläßt, tatsächlich falsch aufgefaßt zu haben, wozu eine geradezu willkürliche Behandlung des Textes die Unterlage bildet. Eine Vergleichung des Textes bei Eiermann und Janko zeigt, daß der erstere durch andere Interpunktion, durch Auslassungen und Umstellung den Sinn teilweise verändert hat. Der ursprüngliche Sinn scheint uns folgender zu

sein: Der Kaiser weiß — gegenüber andern Fürsten — wohl zu beurteilen, ob wir nun, d. h. jetzt, die einige, wahre . . . ungefälschte katholisch-apostolische Religion haben, wie sie Christus und die Apostel lehrten und die ersten Konzilien bekannt haben. Er weiß auch, daß fast in der ganzen Welt bekannt ist, daß doch bei der römischen Kirche Aberglaube, Abgötterei und Mißbräuche in den letzten Zeiten eingerissen sind, so sehr, daß schier die ganze Religion allein auf äußerliche Zeremonien &c. ging und die rechte wahre Lehre des Evangeliums und des *ungefälschten* — man beachte die Wiederholung des Wortes „ungefälscht" im Gegensatz zu der römischen Kirche, wie sie geworden ist, — innerlichen Gottesdienstes unterdrückt und verdunkelt, ja erloschen ist. Es wird hier der Unterschied gemacht und beim Kaiser als bekannt und selbstverständlich vorausgesetzt, daß die katholisch-apostolische Religion eigentlich etwas ganz anderes war, als der Betrieb der Religion zu jetzigen Zeiten. Es ist das die Stellung der Evangelischen von heute, oder in Betracht der statuierten Geltung der ersten Konzilien der Standpunkt des *Altkatholizismus*.

Nun sind wir uns zwar wohl bewußt, daß Jankos Abdruck der Denkschrift von 1574, die 1612 zu Frankfurt a. M. gedruckt wurde, vielfach unvollkommen ist (Martin a. a. O. S. 409 Anmerkung), allein da Eiermann jenen Abdruck nach eigener Angabe (S. 43 u. 58) benutzt, so ist es berechtigt, seinen Ungenauigkeiten und Umbiegungen auch gerade an der Hand des von ihm gebrauchten Textes nachzugehen.

Eiermanns weiteres Zitat: „die Welt will sich nicht mehr allein durch äußerliche Disziplin und Zeremonie führen und zwingen lassen" (S. 58) ist auch wieder ungenau, denn Janko (S. 110) sagt: „nicht mehr durch *Einfalt, Unwissenheit* und allein durch . . .", eine Auslassung, die wiederum mehr das Formale statt des Materialen betont. Und so ergibt sich eben allmählich ein schiefes Bild von Schwendis religiöser Anschauung, das schließlich den berühmten Staatsmann nur noch in einigen untergeordneten Punkten von der Lehre der römischen Kirche unterschieden sein läßt, so daß Eiermann S. 60 schließlich zu dem Endresultat kommt: „Sollte diese Reformation — Herstellung besserer Zucht, Beseitigung von Mißbräuchen und Aberglauben —

nach seiner Ansicht auch etwas weit gehen, — von dem Kern und den Grunddogmen der katholischen Lehre wollte er nicht abweichen."

Es möge übrigens anerkannt sein, daß Eiermann (z. B. S. 59) die scharfen Urteile Schwendis über die Kurie (aus Janko S. 112) nicht verschweigt. Und dort steht auch ein kurzer, seither wenig oder gar nicht beachteter, aber höchst beachtenswerter Satz, der einmal nicht nur die Negation gegen römisches Wesen, sondern die eigene Position Schwendis, seinen persönlichen Glauben, seine Überzeugung kundgibt. Es heißt (Janko S. 112/113): Der Stuhl zu Rom ist so blind, „daß er sogar den armen, gemeinen Mann die christlichen Gebete und die evangelischen Bücher und Gotteswort in seiner Sprache an den Orten, wo er die Gewalt und Oberhand hat, nicht will zulassen, sondern sich untersteht, ihm bei Verlust des Lebens und der Güter aufzudringen und zu zwingen, daß er seinen lieben Gott in einer fremden Sprache anbeten muß. Er weiß also nicht, was er bittet, und vermeint (der Stuhl zu Rom), so nochmals die Religion allein durch Unwissenheit und mit äußerlicher Andacht, Zucht und Zeremonien zu erhalten und wiederzubringen, während **doch die Grundfesten unseres christlichen Glaubens und Heiles** nicht auf äußerlichen Zwang und Kirchendisziplin, sondern **auf Erkenntnis und Vertrauen auf Gott steht.**" Wenn Hopfen (a. a. O. Einleitung S. 3 ff.) von der weitverbreiteten Unkenntnis und dem Unverständnis der reformatorischen Dogmatik bei Fürsten und selbst Theologen, geschweige denn beim Volk zu berichten weiß, so sehen wir mit Staunen, wie Lazarus Schwendi in dem angeführten, wie nur beiläufig hingeworfenen Wort erkennen läßt, daß die Grundfesten des christlichen Glaubens und Heiles auf Erkenntnis und Vertrauen auf Gott bestehen, ein unmittelbares Erfassen des Wichtigsten der Religion in ihrer reformatorischen Ausprägung, das den Politiker und Heerführer mit einem Schlag aus den Bahnen weit hinausführt, auf denen der Katholizismus sich bewegt. Über diese tiefgründige, kurze Fundamentierung der christlichen Religion sind wir unseres Erachtens bis heute noch nicht hinausgekommen. Wir begreifen: von der Höhe solcher Auffassung sind ihm die Zeremonien, deren Hochschätzung durch

Schwendi zu erweisen sich Eiermann vergeblich bemüht und abquält, untergeordnete Nebensachen, deren Erhaltung und Aufhebung für ihn nur praktische, kirchenpolitische Bedeutung hat. So ist es ihm im Grund ziemlich einerlei, ob das eine oder andere abgeschafft wird oder bestehen bleibt, sofern und soweit nur nicht die wahre Religiosität darunter leidet. Den Vorwurf freilich können wir ihm bei dieser Anschauung nicht ersparen, daß er, der so beredte bittere Worte gegen das römische Unwesen fand, selbst äußerlich darin stecken blieb, seinen Sohn römisch erziehen ließ und seine Untertanen unter das römische Joch wie als etwas Selbstverständliches beugte. Da war der Große klein, der Diplomat ließ alles beim alten: quieta non movere. Die Konsequenzen seiner Überzeugung zog er nicht und wollte sie nicht ziehen. Er lebte und starb im Schoß des von ihm vielfach und gründlich verachteten Kirchenwesens. Zahlreiche fromme Stiftungen und äußere Ordnungen und Einrichtungen im Bannkreis seiner Besitzungen stellen ihn als Zierde der katholischen Kirche dar, obgleich er selbst (Janko S. 113) gleich nach jenem großartigen Ausspruch den Zustand der römischen Kirche also schildert: „Jetzt ist's bei den Deutschen dahin gekommen, daß man ... Klöster und Orden an den Orten, wo man sie gern erhalten wollte, doch nicht erhalten konnte. Also hat es mit dem Ablaß eine gleiche Meinung genommen, darauf wenig mehr, sowohl bei den Katholischen als Lutherischen gehalten wird. Also mit den Wallfahrten und Wunderwerken der Heiligen oder ihren Bildern, mit den Seelenmessen und dem Fegefeuer und viel anderen Punkten mehr, welche die katholische und sogar die geistliche Obrigkeit an mehren Orten bei ihren Untertanen nicht mehr durchbringen kann und von selber fallen läßt. So stiftet man auch nirgends mehr neue Klöster oder Messen und will niemand mehr etwas von dem Seinigen in die Klöster oder an die Geistlichkeit geben." All das gehört offenbar nach seiner Meinung zu den äußerlichen Zeremonien, Kirchenzucht und Gewalt und Vorteil der Geistlichen, wodurch „die rechte, wahre Lehre des heiligen Evangeliums und ungefälschten innerlichen Gottesdienstes unterdrückt und verdunkelt" wird (Janko S. 114). Und doch ist uns kein Versuch Schwendis berichtet, sich in praxi von diesen

Fälschungen und Zeremonien freizumachen. In religiöser Erkenntnis genial und frei, blieb er praktisch gebunden und schwach. Wozu freilich die Uneinigkeit und Zerfahrenheit des Protestantismus ihm ein willkommenes Motiv gewesen sein mag. Aber Eiermanns Resultat: „sollte diese Reformation nach seiner Ansicht auch etwas weit gehen — von dem Kern und den Grunddogmen der katholischen (sollte wohl besser heißen: römischen) Lehre wollte er nicht abweichen" verkehrt sich bei näherer Betrachtung ins gerade Gegenteil: Er war in seiner Überzeugung von dem römischen Dogma ganz abgewichen, aber für sich und die Seinigen blieb er äußerlich dabei und brachte — wenigstens formal — das sacrificium intellectus. Zeugen- und Bekennermut fehlte ihm wie seinem kaiserlichen Freund Maximilian II. Offenbar war die religiöse Frage, die sein klarer Verstand und seine Lebenserfahrung ihn in antirömischen Sinne beurteilen und beantworten ließ, ihm persönlich doch nicht zur brennenden, alles beherrschenden Gewissensfrage des eignen Lebens geworden.

So scheiden wir von dem hochbegabten, scharfsichtigen Manne, der das innerste Wesen der Religion und den Begriff des „Glaubens" als Vertrauen zu Gott, in Luthers Spuren, erfaßt hatte, mit dem schmerzlichen Gefühl aufrichtigen Bedauerns. Weder Kränklichkeit noch Zurücksetzung genügen zur Erklärung des Mißmuts der zweiten Hälfte seines Lebens. Wir glauben vielmehr, den psychologischen Grund und die tiefste Wurzel der Weltverdrossenheit Lazarus von Schwendis in der Dissonanz und dem Zwiespalt seiner religiösen Erkenntnis mit seiner kirchlichen Lebensbetätigung gefunden zu haben, worüber ihn selbst seine charitative und soziale Wirksamkeit mit Einschluß seiner politischen nicht hinwegzuführen vermochte.

Quellen und Literatur.

W. v. Janko, Laz. Frhr. v. Schw., Wien 1871.
Kluckhohn, Allgem. Deutsch. Biogr. Bd. 33. 1891.
E. Martin, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VIII., 1892.
— Deutsche Lit.-Ztg. 1905, Nr. 14.
H. Hopfen, Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus, München 1895.
W. Goetz, Beitr. zur Gesch. Albrechts V. und des Landsberger Bundes (Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh.), München 1898.
A. Eiermann, L. v. Schw., Neue Studien, Freiburg 1904.
P. Albert, Die Schloßruine Burkheim a. Rh., Freiburg 1904.
G. Wolf, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XX., 1905.
Frankfurter Archiv. R. T.
Wolfenbüttler Archiv, Briefwechsel zwischen Heinrich d. J. v. Braunschweig und v. Schw.,
u. a.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Luther
und die Kirchenbilder seiner Zeit

Von

Lic. **Christian Rogge**
weiland Generalsuperintendent der Rheinprovinz

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)
1912

Schriften

des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXIX 4. Stück

Nr. 108

Über Luthers Verhältnis zur bildenden Kunst ist viel und oft verhandelt. Gibt es doch eine Zeit in seinem Leben, in der diese Frage so in den Vordergrund tritt, daß jede Lebensbeschreibung des Reformators sie in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen muß. Das sind die Jahre nach seiner Rückkehr von der Wartburg mit den großen Kämpfen gegen die Bilderstürmer, nach manchen Seiten ein Wendepunkt im Leben Luthers. An dieser Stelle pflegen seine Biographen auch grundsätzlich Luthers Stellung zur Kunst eingeherd zu besprechen, aber damit und mit einigen Bemerkungen über sein Verhältnis zu Albrecht Dürer und zu seinem Mitbürger und Gevatter Lukas Cranach ist bei den meisten Schriftstellern die Erörterung beendet. Gelegentlich begegnen wir auch Betrachtungen über Luthers Einfluß auf die künstlerische Entwicklung der Folgezeit, so etwa in den beachtenswerten Aufsätzen von Paul Weber über „Kunst und Religion". Von eingehenden Einzeldarstellungen über dieses Thema ist dem Verfasser nur Paul Lehfeldt „Luthers Verhältnis zu Kunst und Künstlern" bekannt geworden. Hier ist mit großem Fleiße allerlei, zum Teil entlegenes Material gesammelt. Aber obwohl Lehfeldt seiner eigenen Aussage nach von der Beschäftigung mit den Kunstdenkmälern Thüringens ausgegangen ist, fehlen doch bei dem Abschnitt „Eindrücke von Kunstwerken" eine ganze Reihe von Bildwerken, die augenscheinlich nicht spurlos an Luther vorübergegangen sind.

Der Schreiber dieser Zeilen ist von ganz anderen Forschungen ausgegangen. Sie haben nach und nach seine Aufmerksamkeit auf die Stellung Luthers zur bildenden Kunst hingelenkt, aber sie haben ihn auch dazu geführt, das Gebiet immer enger zu begrenzen. Im wesentlichen soll im folgenden nur davon die Rede sein, wie die in den Kirchen seiner Zeit und seiner Um=

gebung befindlichen Bildwerke auf Luther gewirkt haben. Es wird am besten sein, wenn auch die folgenden Ausführungen so gehalten sind, daß sie den inneren Werdegang der Untersuchung wiedergeben.

* * *

Allgemein bekannt ist die erstaunliche Plastik der Sprache Luthers. In seiner Art zu reden ist alles lebendig und frisch. Wie matt und abgeblaßt ist im Vergleich damit die Sprache der meisten heutigen Prediger. Worin liegt diese Plastik? Zunächst sicherlich in der oft bis zum Dramatischen sich steigernden Wucht des Ausdrucks. Wer würde es heute, außer vielleicht einigen amerikanischen Predigern wagen, den Untergang Sodoms und Gomorrhas mit so naiver Drastik zu schildern, wie Luther noch in seinen letzten Jahren:[1])

„Da war in einem Augenblick das ganze Land umgekehret und verderbet, und alle Einwohner der Städte, Mann und Weib, Kind und Kegel tot, und versenkt in Abgrund der Höllen Da war nicht Zeit Geld zu zählen, noch mit der Metze herum zu springen; sondern in einem Augenblick war alles, was lebet, tot und versunken. Das war Gottes Posaune und Dromete, da gings pummerle pum, plitz, platz, schmir, schmir."

Das ist natürlich nicht nachahmenswert. Aber woher stammen schließlich solche Schilderungen? Daher, daß Luther mit seinem starken Temperament alles, was er predigt, zuvor innerlich voll miterlebt. Jenes feine Wort Dürers: „Ein guter Maler ist inwendig voller Figur, und ob es möglich wär, daß er ewiglich lebte, so hät er aus den inneren Ideen, davon Plato schreibt, allweg etwas Neues durch die Werk auszugießen", gilt auch von dem Prediger Luther. Alles, was er sagt, steht ihm anschaulich, greifbar deutlich vor Augen, und er schildert gewissermaßen nur, was sich vor seinem Auge abspielt.

„So weiß ich auch gewiß, daß Gott will haben, man solle seine Werk hören und lesen, sonderlich das Leiden Christi. Soll ich's aber hören oder gedenken, so ist mir's unmöglich, daß ich nicht in meinem Herzen sollte Bilde davon machen. Denn ich wolle oder wolle nicht, wenn ich Christum höre, so

entwirft sich in meinem Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hänget; gleich als sich mein Antlitz natürlich entwirft ins Wasser, wenn ich drein sehe." [2])

So wird ihm alles zum Gemälde, die ganze Bibel zu einer Bilderreihe. Habakuk „braucht Malerkunst, daß er den Einzug der Feinde vor die Augen malet". Der Psalmist „malet die Kirche als einen großen Berg, der viele Hügel habe und einer neben dem anderen und über dem anderen, wie die natürlichen Gebirge auch sind". Paulus macht „eine feine buntfarbe Rede", [3]) seine Worte sind „ein fein, schön christlich Gemälde". [4]) Der Evangelist „bildet und malt uns Christum vor aufs Allerlieblichste und Freundlichste"; [5]) die Geschichte von Nikodemus ist, ein „schön lieblich Bild, klar und eigentlich vorgemalet, wie es in dieser neuen Geburt zugeht". [6]) „Siehe der Hennen und ihren Küchlein zu, da siehest du Christum und dich gemalet und abcontrefaiet, besser denn kein Maler malen kann". [7]) Wenn er dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen bei einer Krankheit eine „geistliche Vertröstung" [8]) schickt, so sind darin nicht trockene Vermahnungen und Trostsprüche, sondern statt der vierzehn Nothelfer, die die Römischen wohl anrufen, sendet er dem Kurfürsten andere Bilder, „nit eine silberne Tafel, sondern ein geistliche", nämlich „sieben Bildnisse oder Betrachtung der Übel, Beschwerung oder Widerwärtigkeit" und „sieben Bildnisse der guten Dinge".

Freilich weist Luther auch gelegentlich auf die Unvollkommenheiten der Malerei hin.

„Es fehlt allen Bildern, daß sie nicht haben noch sind dasselbe einig Wesen oder Natur des Abgebildeten, sondern sind einer andern Natur oder Wesen. Als, wenn ein Maler, Schnitzer, oder Steinmetz einen König oder Fürsten bildet auf ein Tuch, Holz oder Stein, so eben und ähnlich als er immer kann, daß auch alle Augen müssen sagen: ‘siehe, das ist der, oder dieser König, Fürst, oder Mensch ꝛc.‘ Solches ist wohl ein Ebenbild oder Contrefect, aber es ist nicht das Wesen oder Natur des Königs, Fürsten oder Menschen ꝛc. sondern ein schlechtes Bild, Figur, oder Gestalt desselben, und hat ein ander Wesen, denn seine Natur oder Wesen ist, Stein, Holz, Tuch oder Papier; und wer es ansieht oder angreift, der sieht noch

greift nicht das Wesen, Natur oder Substanz des Menschen. Und spricht jedermann: das ist ein hölzern, steinern, tüchern Bild, es ist aber nicht das lebendige, wesentliche Menschenbild." [9])

Solche Gedankengänge sind bei ihm häufig. Lebendige Bilder sind mehr wert als tote. So ist die Liebe ein Bild Gottes und nicht ein tot Bild noch auf Papier gemalet, sondern ein lebendig Wesen in göttlicher Natur, die da brennet voll alles Guten. Gerne arbeitet Luther diese Gegensätze heraus. Gott ist „nicht ein gemalter oder geschnitzter, sondern ein natürlicher wesentlicher Gott". Ähnlich spricht Luther wegwerfend von „gemalten Sünden", [10]) von einem „gemalten Tod", oder „gemalten Christus". [11]) Ähnlich mit einer leisen Verschiebung des Bildes, von einem

„gefärbten oder gemalten Glauben, dadurch das Herz als durch ein gemalt Glas siehet, durch welches ein Ding scheint rot oder blau, (wie das Glas ist) und doch nicht also ist." [12])

Ja er gießt die ganze Schale seines Hohns über die Kirchenfürsten seiner Zeit aus: „Ihr seid nicht Bischöfe, sondern ihr seid gemalte Bilder". [13]) Oder gar „wie die gemalten Männlein an der Wand":

„Wenn zu einem Conzilio nicht mehr gehört, denn eine Versammlung vieler, die Cardinalhut, Bischofinfulen und Baret tragen, so möchte man auch die hölzernen Heiligen aus den Kirchen versammeln, ihnen Cardinalhut, Bischofinfulen und Baret aufsetzen, und sagen: Es sei ein Conzilium; so wäre hinfort keines heiligen Geistes noch Evangelium not in Conziliis; könnte auch ein jeglicher Maler und Bildner wohl ein Conzilium machen." [14])

Aber im Ganzen bevorzugt er doch die andere Seite und macht es wie Christus, der „selbst allenthalben im Evangelio dem Volk das Geheimnis des Himmelreichs durch sichtige Bilder und Gleichnisse vorhält". [15]) Es ist gar nicht zu sagen, wie oft diese Wendungen dem Leser bei Luther begegnen. Sie sind geradezu charakteristisch für den Mann und seine Sprache. Ist es nun nicht ein reizvoller Wunsch, dem nachzuspüren, wie die Bilder aussehen, die Luther so deutlich vor sich erblickte, sie gewisser-

maßen nachzumalen, um selbst an ihnen seine Freude zu haben? Das soll an ein paar Beispielen versucht werden.

Zuerst die Weihnachtsgeschichte, wie Luther sie uns schildert:

„Nun ist es der Jungfrauen, so nun der Geburt nah war, sehr ungelegen und schwer gewesen, daß sie hat eben zu der Zeit, als mitten im Winter, sich müssen aufmachen und über Land reisen einen weiten Weg, an einen fremden Ort, da sie unbekannt und keine gewisse Stätte weiß, wo sie hin soll; und ist ein Zeichen, daß bei diesen beiden Leutlein große Armut muß gewesen sein, daß Joseph ihrer nicht hat können verschonen, oder sie daheim bei seinen oder ihren Freunden lassen, oder etwa sonst versorgen, bis sie das Kindlein geboren hätte; sondern, weil er sie nirgend weiß zu lassen, noch jemand zu befehlen, muß sie mit ihm fort, den langen weiten Weg (denn aus Galiläa bis ins jüdische Land gen Bethlehem, ja so weit, wo nicht weiter, als bei uns aus Sachsen in Franken), und haben da beide ihr Gütlein mit sich geführet. Vielleicht hat Joseph auch einen Esel für sie mitgehabt . . . .

Da sie nun gen Bethlehem kommen, und eben die Zeit da ist, daß sie gebären soll, da ist erst all Ding ungerüstet. Denn sie findet niemand von allen, der sie kennen will, oder doch eine Hauswirtin unter so vielen Weibern, die ihr etwa ein eigen Kämmerlein oder ander Stättlein in einem Hause vergönnet und in der Zeit, (da doch sonst ein Weib dem andern gerne dienet und hilft, so viel sie kann) bei ihr sein wollte; sondern muß mit ihrem Joseph in einen offenen Stall, da das gemeine Vieh armer Leute und anders hingestellet bleiben, und hat hier keine Bereitschaft oder Handreichung und Dienst zu dieser Geburt. Und nachdem sie geboren, ist abermal niemand, der sie um des jungen Kindleins willen zu sich genommen, und etwa in einem Winkel besserer Stätte oder Räume schaffte, oder ihr doch ließe ein wenig pflegen und dienen, ohne daß Joseph etwa mag noch ein frommes armes Dienstmägdlein angesprochen haben, die ihr zuweilen Feuer angezündet, oder Wasser zugetragen, und er selbst hat müssen am meisten ihr Handreichung tun.

Und ist ihr, als der Mutter, das schwerste, daß dem jungen Kindlein . . . nicht soviel Guts kann widerfahren, daß er etwa

möchte ein entlehnet Wieglein oder Bettlein haben, anders, denn ihren Schoos und die Krippe, in schlechte arme Tüchlein und Windeln, so viel sie der hat haben können, gewickelt, daß auch die Hirten vom Engel nirgend hin denn zu demselben gewiesen werden, da sonst niemand der elendesten, ärmsten, einheimischen Frauen Kind suchen wird. Da hat sie müssen in der Kälte das Kindlein etwa bei einem Kohlfeuerlein wärmen, baden, und wenn es hat sollen schlafen, und sie es nicht hat können in ihren Armen oder Schoos halten, auf ein Bündlein Heu legen, und mit ihrem Schleierlein, Mantel, oder was sie gehabt, zudecken." [16])

Solche Schilderungen wiederholen sich außerordentlich häufig. Das „liebe Jungfräulein" ist mit einem Kranz von drei sonderlich schönen und lieblichen Rosen geschmückt. Luther sieht wie im Bilde vor sich, „daß eine Jungfrau sitzt im finstern Stalle zu Bethlehem, welche im Schoos hat ein freundlich, holdselig Kindlein". Man braucht diese Stellen nur zu lesen, und unwillkürlich stehen uns eine Reihe zeitgenössischer Schilderungen vor Augen. Genau so schilderten die damals üblichen Weihnachtsspiele diese Geschichte. Wie oft ist in ihnen der Gegensatz von der unbarmherzigen Hausfrau und dem gutherzigen, armen Dienstmädchen mit besonderer Vorliebe behandelt. Und ebenso stellten die großen Künstler jener Zeit, ein Dürer, ein Cranach die Weihnachtsgeschichte dar. Jenes Blatt aus Dürers Marienleben, wo die junge Mutter im verfallenen Stall vor ihrem Kinde kniet, könnte ohne weiteres als Illustration zu Luthers Predigt dienen. Ebenso jener bekannte Kupferstich vom Jahre 1504, wo im verfallenen Haus das heilige Paar sich in einem ärmlichen Stall befindet und daneben auf dem Hof ein alter Mann aus dem Ziehbrunnen Wasser schöpft. Es stimmt fast Zug um Zug mit Luthers Schilderungen überein. Oder wir schlagen im Marienleben ein paar Blätter um, die Zimmermannswerkstatt in Nazareth, und lesen bei Luther von dem Sohn Gottes, „welcher selbst in seiner Jugend Spähne aufgelesen, Holz getragen, eingeschüret, Wasser geholet und dergleichen andere Hausarbeit getan hat".[17]) Stimmen da nicht der größte Prediger und der größte Maler jener Zeit köstlich überein? Nur in einem Punkt weicht

der Reformator sehr charakteristisch von den damaligen Künstlern ab, wenn er in der Verkündigungsgeschichte Maria als Dienstmagd schildert, die „irgend bei einem Freund gedient und gemeine Hausarbeit getan habe, wie ein ander Mägdlein, das schlecht, fromm und gerecht ist. Und ist wohl möglich, daß eben, da sie mit solcher Hausarbeit umgegangen, der Engel zu ihr kommen, und ihr diese Botschaft bracht habe."

Hier tritt klar die evangelische Auffassung heraus, daß das Leben im Beruf das Gott wohlgefälligste sei. Die Künstler stellen Maria bei dieser Geschichte meist, übrigens auch sehr sinnvoll, im Gebete weilend dar.

Ein anderes Bild. Luthers Predigt über den reichen Mann und armen Lazarus:

„Nun sagt der Text, daß nicht einer, sondern viel Engel auf Lazarum gewartet haben, bis ihm die Seele ausführe. O wie übel ist dem Manne geschehen auf Erden, daß er niemand hat, der sein wartet. Nun aber hat er viel Engel, die auf ihn warten, und seine Seele tragen in Abrahams Schoos. Solche Kindermägdlein möchte ich auch gerne meine Seele tragen lassen, wie Lazarus gehabt hat. Dagegen aber hat der reiche Mann auch Diener genug um sich, die auf ihn sehen. Ums Bette stehen seine Knechte, die pflegen sein; hinter ihm ist eine ganze Apotheke bereitet. Rings herum, über ihm, unter ihm, und auf allen Seiten, sind ein Teufel zwanzig oder dreißig, die warten, wenn ihm die Seele ausfähret, und tragen sie in die Hölle. Das sind sehr ungleiche Kindermägdlein gegen denen Kindermägdlein, die auf des armen Lazari Seele warteten." [18])

Diese Darstellung ist augenscheinlich den damals so beliebten Sterbeszenen abgelauscht. Der Verfasser muß stets, wenn er diese Stelle liest, an jene gewaltigen Darstellungen des Todes im Camposanto von Pisa denken, [19]) (den Luther wohl freilich kaum kennengelernt hat,) wie auch eine andere Schilderung eines rechten Begräbnisplatzes ihn oft an diese Stätten erinnert hat:

„Denn ein Begräbnis sollte ja billig ein feiner, stiller Ort sein, der abgesondert wäre von allen Orten, darauf man mit Andacht gehen und stehen könnte, den Tod, das jüngste Gericht und Auferstehung zu betrachten und beten; also, daß

derselbe Ort gleich eine ehrliche, ja fast eine heilige Stätte wäre, daß einer mit Furcht und allen Ehren darauf könnte wandeln, weil ohne Zweifel etliche Heiligen da liegen: und daselbst umher an den Wänden könnte man solche andächtigen Bilder und Gemälde lassen malen."[20])

Aber diese Stätten hat Luther wie gesagt wohl nicht gekannt. Doch sah er ganz ähnliche Schilderungen oft vor sich. Die Ars moriendi war ein beliebter Vorwurf für die Maler des XV. Jahrhunderts. Schon der Knabe sah vielleicht Ähnliches in der Andreaskirche zu Eisleben, und auch Cranach malte solche Szenen gerne, z. B. auf der Gedenktafel für den 1490 verstorbenen Vater des Kanzlers des Bischofs von Naumburg, Heinrich Schmidburg, die sich jetzt im Museum in Leipzig befindet. Da stehen am Bett ein Engel und ein Teufel, und darüber sind drei teuflische Ungetüme mit den Sünden der Jugend, des Mannes und des Greisenalters und der ganze Höllenrachen mit den Teufeln darin dargestellt. Vielleicht hat Luther dieses Cranachsche Bild gekannt, da er mit zu denen gehörte, die 1520 Kanzler Schmidburg in seinem Testament bedachte.[21])

Noch eine Schilderung der Taufe Christi sei hinzugefügt, bei der man ebenfalls die mittelalterlichen Bilder deutlich vor sich sieht:

„Der Sohn Gottes, der ohne Sünden und gar unschuldig ist, stehet im Jordan, und läßt sich taufen; der heilige Geist kommt wie eine Taube über ihn, daß Johannes ihn mit seinen Augen siehet, und Gott der Vater redet auf das allerfreundlichste mit uns,"[22])

zumal wenn Luther noch kurz darauf hinzusetzt: „Da werden ohne Zweifel auch unzählig viel heilige Engel gewesen sein. Denn, wo der Vater, Sohn und heilige Geist sich sehen lassen, da wird das ganze himmlische Heer müssen sein".[23])

Daß Luther diese biblische Geschichte mit den Augen zeitgenössischer Maler angeschaut hat, wird dem Kundigen ohne weiteres klar, wenn er z. B. das Altarbild von Gerhard David, eines der auch von Luther gelegentlich erwähnten flandrischen Maler, im Museum in Brügge ansieht. Da steht Christus im Wasser, über ihm in lichter Glorie die Taube und wieder darüber in einer Wolke von Engeln Gott Vater. So benutzten die

damaligen Maler gerne die Taufe Christi, um gleichzeitig Dreifaltigkeitsbilder darzustellen.

Sind so eigenartge Übereinstimmungen zwischen Luther und den Malern jener Zeit einmal festgestellt, so findet der aufmerksam gewordene Leser leicht noch andere heraus. Überall, z. B. wo Luther Johannes den Täufer schildert, der „einen harten, rauhen Kameelpelz an hat“ wiederholt er immer wieder die charakteristische, aber in der Bibel fehlende Gebärde: Johannes der Täufer „kommt mit einem solchen Finger“, „zeiget mit den Fingern“ und spricht: „Siehe, das ist Gottes Lamm“.[24]) Denkt man dabei nicht sofort an jene mannigfachen, mittelalterlichen Darstellungen des Täufers, am meisten vielleicht an jene ausdrucksvolle, riesenhafte Gestalt auf dem Kreuzigungsbild des Mathias Grünewald, die den starken, nie zu vergessenden Zeigefinger auf Christus hinrichtet? Auch die Ostersonne desselben Meisters steht dem Leser unwillkürlich vor Augen, wenn er Luthers Schilderung der Auferstehung liest:

„Wie auch Christus, ob er wohl im Grabe lag, doch war er in einem Augenblick tot und lebendig, und fuhr wieder heraus, wie ein Blitz am Himmel. So wird er uns auch in einem Nu herausrücken, ehe wir uns umsehen, aus dem Sarg, Pulver, Wasser, daß wir da vor Augen ganz lauter und rein dastehen, wie die helle Sonne.“ [25])

Nicht als ob damit gemeint sei, daß Luther nun gerade die Bilder dieses oder der vorher genannten Meister gekannt habe. Das würde sich nur selten, wie etwa bei Cranach nachweisen lassen. Hier kommt es zunächst nur darauf an, ganz allgemein auf diese Verwandtschaft hinzuweisen und zu zeigen, daß Luthers Anschauung der biblischen Bilder derselben geistigen Strömung entstammt, die jene Künstler trug.[26]) Unter diesem Gesichtspunkt sei auch noch die Stelle aus der Kirchenpostille hierher gesetzt: „Wenn Mose seine Hörner aufsetzt und sich damit stößet“. Wem steht dabei nicht Michelangelos gewaltiger Mose vor Augen? Oder endlich — dabei mag man an die Schilderungen aus Dürers heimlicher Offenbarung St. Johannis denken — seine Schilderung des Todes:

„er kann's nicht lassen, er muß die Zähne gegen uns blecken, und sich stellen, als wolle er uns fressen.“ [27])

Oder:

„Die Angst aber ist, ehe einer stirbt, eine Stunde oder vier vor dem Tode, wenn einer den Tod vor Augen siehet, sieht dem Tod in die Fresse hinein, siehet daß der Tod seinen Rachen aufsperrt, uud auf ihn zufallen will.“ [28])

Oder mit groteskem Humor:

„Der Tod machte sich an Christum, wollte einmal ein niedlich Bißlein verschlingen, sperrte seinen Rachen weit auf, fraß ihn auch hinein, wie alle anderen Menschen.“ [29])

Hier mag der Leser, der seine Freude an dieser Art des Humors hat, an Ort und Stelle weiter nachlesen, wie unverdaulich sich dies „niedliche Bißlein“ erwiesen hat.

Doch dies sind alles allgemeine Verwandtschaften, sie liegen in der Zeit und in ihren Vorstellungen und lassen noch nicht ohne weiteres auf persönliche Eindrücke schließen. Aber es ist verständlich, daß, wer soweit gekommen ist, auch noch ein Stück weiter vorwärts will, und sich ganz von selbst die Frage vorlegt: Haben wir noch eine Kunde davon, daß und wie wirkliche Bilder — und dabei kommen neben fliegenden Blättern vor allem Kirchenbilder in Frage — auf Luther gewirkt haben? Davon einige Proben.

Niemand, der Luther kennt, wird dabei von ihm ästhetische Urteile über Bilder erwarten. Es gehört mit zu den tiefgreifenden Unterschieden der italienischen Renaissance und der deutschen Reformation, daß jene, bis auf Michelangelo, mehr ästhetisch, diese durchaus religiös und ethisch bestimmt ist. Insofern könnte man es fast als charakteristisch empfinden, daß eins der wenigen naiven, ästhetischen Urteile von Luther in einer kurzen Tischrede von welschen (italienischen) und flandrischen Malern handelt. Er rühmt besonders den ersten nach:

„wie geschickt und sinnreich sie wären, denn sie könnten der Natur so meisterlich und eigentlich nachfolgen und nachahmen in Gemälden, daß sie nicht allein die rechte natürliche Farbe und Gestalt an allen Gliedern geben, sondern auch die Gebärde, als lebten und bewegten sie sich“.[30])

Aber eine solche Bemerkung ist nur eine seltene Ausnahme. Wohl hat Luther offene Augen für die Schönheit der Natur.

Es bewegt seine Seele, „wie Gott aus dürrem Erdreich schaffet so mancherlei Blümlein von so schöner Farbe, lieblichen Geruches, die kein Maler noch Apotheker also machen könnte". Er hat auch oberflächliche Kenntnis von der Technik des Malens, weiß, daß Röthelstein oft bei Zeichnungen verwendet wird, macht auch seinen Zuhörern die Art der alten Bücherrollen dadurch klar, daß man früher die Bücher „eingewunden habe, wie die Maler ihre Tücher einwinden", aber im Ganzen ist Luther viel zu ernst mit ganzer Seele auf das sittliche Leben gerichtet, viel zu sehr in seinem ganzen Denken Volkserzieher größten Stiles, als daß er nicht auch die Bilder unter diesem Gesichtspunkte beschauen sollte. Was sie für die Seele des Volkes bedeuten, darauf kommt es ihm an.

Achtete er aber hierauf, so sah er manches, was ihn stutzig machen mußte. Die Bilderverehrung hatte in der damaligen Kirche einen sehr bedenklichen Umfang genommen. Die Theologen freilich machten nach „Thomas von Aquino, dem man die Taube ins Ohr malet",[31]) feine Unterschiede zwischen Anbetung und Verehrung und stellten fest: „man sollte es anbeten, aber doch so fern, daß man zusammenknüpfe den, der im Himmel ist, mit dem, das der Maler gemalet hat". Aber wir werden es verstehen, wenn Luther im Hinblick auf die Praxis in seiner derben Art dazu setzt: „Ja, knüpf's auch an den Teufel und bete ihn auch an". Darum entschlüpft ihm nicht selten die Bemerkung: „Wahr ist's, daß sie (die Bilder) gefährlich sind, und ich wollte, es wären keine auf den Altären".[32]) Ja gelegentlich erklärt er sogar: „Ich wollte es noch nicht achten, daß sie alle Bilder zerrissen, Kelch und Glocken in einen Haufen schmelzten".[33]) Aber wenn nun die Bilderstürmer kamen und taten, als sei es die Hauptsache bei dem ganzen großen Reformwerk, daß die Bilder aus den Kirchen entfernt würden, wenn sie die Vernichtung der Schildereien zu einer Gewissenssache machten und darin das vollkommene Heil sahen, dann wehrte sich dagegen entschieden Luthers großzügiger Geist.[34]) Das hieß nur römische Werkgerechtigkeit durch bilderstürmerische Werkgerechtigkeit ersetzen. „Das Herz muß wissen, daß ihm nichts frommt noch hilft, denn Gottes Gnade und Güte allein."[35]) Was ihn an den Bildern kränkte, war, daß die

Leute sie anbeteten oder glaubten, durch Bilderstiften Gott ein gut Werk oder Dienst zu tun. Wurde dieser Irrtum und Aberglaube aus dem Herzen getrieben, dann mochten die Bilder bleiben: „Nicht, daß ich den Bildern hold sei, sondern daß wir gewiß wissen sollen, worauf unser Glaube gegründet sei",[36]) nämlich

„daß kein äußerlich Ding dem Glauben schaden mag, noch irgend ein Nachteil zufügen könne, allein darauf muß man Achtung haben, daß das Herz nicht an äußerlichen Dingen hange, noch sich darauf wage".[37])

„Wenn der gemeine Mann weiß, daß es nicht ein Gottesdienst ist, Bildnis setzen, wird er's wohl selbst nachlassen, ohne dein Treiben, und sie nur von Lust wegen oder um Schmuck willen an die Wände malen lassen, oder sonst brauchen, das ohne Sünde sei."[38])

Damit kommt Luther auch zu einer positiven Würdigung der Bilder.

„Man muß doch dem groben Volk kindlich und einfältig vorbilden, als man immer kann: sonst folgt der zweien eines, daß sie entweder nichts davon lernen noch verstehen; oder, wo sie auch wollen klug sein, und mit Vernunft in die hohen Gedanken geraten, daß sie gar vom Glauben kommen."[39])

Unter diesem Gesichtspunkt kann er sogar Bilder an die Kirchenwände wünschen.

„Es ist je besser, man male an die Wand, wie Gott die Welt schuf, wie Noah die Arca bauet, und was mehr guter Historien sind, denn daß man sonst irgend weltliche unverschämte Dinge malet; ja wollte Gott, ich könnte die Herren und die Reichen dahin bereden, daß sie die ganze Bibel inwendig und auswendig an den Häusern vor jedermanns Augen malen ließen, das wäre ein christlich Werk."[40])

So wurde denn z. B. auch in der Schloßkirche zu Torgau als Zeichen eines rechten Gottesdienstes die Geschichte des Elias neben die Kanzel gemalt, und er erklärte noch ein Jahr vor seinem Tode in der für unsere Frage bedeutsamen „Vorrede zum Passional-Büchlein", er würde es nicht für böse achten „so man solche Geschichten auch in Stuben und Kammern mit den Sprüchen malte, damit man Gottes Werk und Wort an allen Enden immer

vor Augen hätte".[41]) Aus diesem Empfinden heraus ließ er selbst Katechismus und Bibel mit Bildern schmücken. Wohl ist er der Überzeugung, daß das schlichte Bibelwort so eindrücklich ist, „daß dir kein Maler also könnte die Furcht oder Hoffnung abmalen und kein Cicero also vorbilden". Aber „um der Kinder und Einfältigen willen, welche durch Bildnis und Gleichnis besser bewegt werden, die göttliche Geschichte zu behalten, denn durch bloße Worte oder Lehre," möchte er sich dieses große Hilfsmittel nicht entgehen lassen.

Damit haben wir Luthers eigentliche Stellung zu den Kirchenbildern. Sie sind ihm Prediger; Prediger, genau wie er selber, nur, daß er mit Worten, sie aber mit Steinen, Linien und Farbe predigen. Darum ist ihre Predigt vielleicht noch eindrucksvoller; denn das Wort verfliegt, die Bilder aber bleiben. Sie prägen sich durch die Augen dem Herzen und dem Gedächtnis fest ein. Schon das Kind sieht sie und behält dann für das Leben diese Geschichten im Sinne. Sind die Bilder aber Prediger so wird Luther sie auch als Prediger beurteilen, immer wieder darauf achthaben, ob sie recht predigen, das Evangelium und nicht falsche Lehre in die Herzen senken, die religiöse Vorstellungswelt der Gemeinde klären und nicht verwirren. So finden wir denn die reizvolle Tatsache, daß Luther sich viel mit diesen Predigern an den Wänden beschäftigt und zwar fast stets in der Form einer lebhaften Auseinandersetzung mit ihnen.

Am schärfsten wird diese Auseinandersetzung da sein, wo in dem Bilde der Geist der Papstkirche Form und Gestalt gewonnen hat. So steht in Lüneburg in einem Kloster ein Schnitzalter, auf dem das Leben Christi und das Leben und die Taten des heiligen Franziskus dargestellt waren. Wie ein Blitzlicht beleuchtet für Luther dieser Anblick die ganze Lage:

> „Daß man also S. Francisci Werk des Herrn Christi Wunderwerken und Leiden gleich gerechnet und geachtet hat; welches eine große Gotteslästerung ist gewesen".[42])

Oder jenes andere viel bekannte und zitierte Bild:

> „Wie man auch öffentlich den Leuten vormalet (und der Papst solches bestätigt hat) ein großes Schiff im wilden, weiten Meer, darin nichts denn eitel heilige Mönche waren, nebst den

überheiligen Päpsten, Kardinälen, Bischöfen etc., welche den andern, so im Wasser schwammen und Not litten, ihre Verdienste zuwarfen, oder die Hand reicheten, ihre Stricke oder Stolen um den Leib banden, und also heraus zu sich ins Schiff zogen".[43])

Wie in einem Gegenstück dazu meint Luther ein andermal:

„Willst du die christliche Kirche recht malen, so male sie also, daß sie Christo auf seiner Schulter liege, und Christus sie tragen müsse."[44])

Nun gar alle die Heiligenlegenden, mit denen die Wände der Kirchen bedeckt waren:

„solches hat man so viel gemacht und überhäufet, daß Himmel und Erden voller Abgötter worden sein. Die Papisten wollten sich jetzt gerne schmücken und solches leugnen; aber lies der Heiligen Legenden, und besiehe ihre Gemälde, sonderlich St. Barbara mit dem Kelch, und die Hostien oben über, so wirst du finden, wie billig sie sich jetzund schmücken".[45])

Gerade diese Heiligenbilder hingen wohl mit Luthers frühesten Kindheitserinnerungen zusammen. Noch heute finden sich in den Kirchen von Eisleben und Mansfeld vornehmlich die Bilder der Heiligen, die Luther in seinen Werken oft erwähnt. Die soeben erwähnte Barbara mit der Hostie oben über findet sich z. B. in Luthers Taufkirche, der St. Petrikirche in Eisleben, in einem gothischen Flügelaltar, und in dem Schrein des eigentlichen Hauptaltars befand sich neben der in Eisleben, wie es scheint, sehr beliebten und auch von Luther oft erwähnten Margarethe und Katharina die Barbara mit dem Hostienkelch. Eben dieselben drei und Lorenz dazu schmücken den Altar der St. Andreaskirche. Auch in der Nikolaikirche ist Barbara mit dem Hostienkelch, und ebenso findet sie sich in der Stadtkirche zu Mansfeld. An seinen Aufenthalt in Rom erinnert seine Schilderung des sogenannten Schweißtuches der Veronika, das nichts anderes sei, als ein dunkles Brett mit einigen Vorhängen.[46])

Nur einem einzigen Heiligen hat Luther auch später ein Plätzchen in seinem Herzen gegönnt, jenem Riesen, in dem man so oft ein Abbild der Deutschen gesehen, dem zum Christophorus gewordenen Offerus. Sein Bild war in fast allen deutschen

Kirchen zu finden, in der Andreaskirche in Eisleben war er dargestellt, ebenso in Glasbildern in der St. Annenkirche. Wohl meint Luther gelegentlich auch von dieser Legende: „welches ohne Zweifel der größten Gedicht und Lügen eine ist".[47] Aber öfter spricht er anerkennend von ihrer symbolischen Bedeutung: „denn ein Christ ist wie ein großer Riese, hat große starke Arme und Beine, wie man den Christoffel malt".[48] Ja, er vergleicht sich selbst mit dem „lieben Christoffel":

> „Also wird Christophorus gemalet mitten im Meer, mit einem Baum, den ihm Gott in die Hand gegeben hat, daran er sich stöhnet [stützt] und hält. Wo er den Baum nicht hätte, wäre ihm unmöglich, daß er die Last ertragen und durch das tiefe, weite Meer hindurch kommen sollte. Also wäre mir auch unmöglich zu ertragen das große Dräuen, Toben, Wüthen und die Tyrannei der Welt, dazu die große List und feurigen Pfeile des Teufels, wo mir Christus nicht beistünde".[49]

Wie zu den Heiligen steht Luther natürlich auch zu den Darstellungen der Maria. Für jene feinen und sinnigen Bilder, Darstellungen zarter Mutterliebe, die Maria mit dem Kinde zum Gegenstand hatten, fand sich wohl auch in Luthers Seele ein Widerhall. Ein kleiner Zug, der dafür spricht, wird uns überliefert:

> „Das Kindlein Jesus, sprach er (weisete mit der Hand aufs Gemälde an der Wand), schläfet der Mutter Maria am Arm; wird er dermaleins aufwachen, er wird uns wahrlich fragen, was und wie wirs gemacht und getrieben haben".[50]

Aber solche Äußerungen treten doch andern gegenüber in den Hintergrund. Nur anwidern konnte es Luther, wenn man Bildereien in den Kirchen und Klöstern hatte, die mit einer heimlichen Mechanik versehen waren, um die Figuren Gewährung nicken oder kopfschüttelnd versagen zu lassen. Er erwähnt derart ein Kruzifix in England und ein Marienbild in Eisenach, das Kurfürst Johann Friedrich 1525 im Bauernaufruhr erworben habe. Desgleichen spricht er oft seine Entrüstung aus, über die wundertätigen Marienbilder, z. B. in Grimmenthal und Regensgurg. Mehrfach erwähnt er auch die aus der mystischen Phantasie des Mittelalters geborenen Darstellungen der „Maria mit dem

Schutzmantel". Seit dem XV. Jahrhundert waren diese Bilder weitverbreitet. Luther schildert sehr anschaulich:

„Es ist Abgotterei, daß man weiset die Leute von Christo unter den Mantel Mariä, wie die Predigermönche getan haben. Die maleten die Jungfrau Maria also, daß der Herr Christus drei Pfeil in der Hand hätte, der eine war Pestilenz, der andere Krieg, der dritte war teuer Zeit, damit er die Menschen strafen wollte. Allhier hielte Maria ihren Mantel für, auf daß die Menschen nicht getroffen wurden".[51])

Ebenso empört ihn eine von ihm oft erwähnte Darstellung, die in der Liebesmystik Bernhards von Clairveaux ihren Ursprung hat.

„Und man hat St. Bernhard auch also gemalet, daß er die Jungfrau Maria anbetet, welche ihrem Sohn Christo weiset die Brüste, so er gesogen hat".

Solche Gemälde will er durchaus aus den Kirchen weggetan haben. Am meisten ist es ihm natürlich um das Verständnis Christi zu tun. Der Mann Jesus Christus, den Luther so lebendig seinen lieben Deutschen vormalte, war in den Gemälden wie in den Predigten jener Zeit ganz in den Hintergrund gedrängt durch das Kind auf den Armen der Mutter oder den Richter beim Weltenende. Über ein Bild des Kindes Jesus wurde bereits eine Stelle angeführt. Auch wenn man das Kind Jesus malte, wie es auf eine Schlange tritt[52]) oder ein Kreuz trägt,[53]) weiß er solchen Gemälden bedeutungsvollen Sinn abzugewinnen, wiewohl ihm das letztere „nicht genugsam zeigt". Er wollte das Kind Jesus lieber malen, „das eine Kirche trüge auf seiner Schulter". Auch das Kind Jesus, das auf eine Schlange tritt, läßt er gelten als äußerliche Darstellung der ersten Verheißung.

Aber einen tiefen, abschreckenden und verschüchternden Eindruck haben wohl schon auf den Jüngling von früh auf die Darstellungen des richtenden Christus gemacht.[54]) Unauslöschlich haben sie sich seiner Phantasie eingeprägt: Der zornige Richter „allein auf dem Regenbogen sitzend mit einem Schwert in seinem Munde" oder mit Schwert und Rute in seinem Munde. Überaus oft wendet er sich in Predigt und Gespräch gegen diese Darstellungen, die ein ganz falsches Bild von Christus gäben

und die Menschen nur ängstigten: „Daß aber die Menschen eine blühende Rute malen ist nicht recht, es sollte ein Stab oder Stange sein und beide, Stange und Schwert allein über die eine Seite gehen, über die Verdammten." Immer wieder kommt er auf diese Darstellungen zu sprechen, die ja in der damaligen Zeit sehr häufig waren. An dem nördlichen Turmeingang der Pfarrkirche zu Wittenberg steht noch heute in Stein gehauen ein solch finsteres Christusbild mit Stab und Rute, wobei die Rute, wahrscheinlich im Gegensatz zu Luthers aus Jesaia 11, 4 stammender Anschauung, eine blühende Lilie bedeutet, die dann nicht das Symbol des Gerichts, sondern der Unschuld und Reinheit der Seligen war. Auch am Tor des Gottesackers in Wittenberg ist ein gleiches Bild, das Gurlitt allerdings in spätere Zeit versetzt.[55])

In seiner großzügigen Art, mit der er alles, was er sieht und sagt, immer wieder auf die großen evangelischen Grundgedanken zurückführt, faßt er die beiden Darstellungsarten Christi als Kind und Richter zusammen:

„Wenn man dir ihn nun predigt als einen Richter (wie er denn zukünftig sein wird am jüngsten Tage), . . . und wenn man ihn dir so vorhält, wie man pflegt zu malen, daß ihm die Mutter ihre Brüste weiset, das ist eigentlich den Teufel predigen, und nicht Christum, der alleine giebt und nicht nimmt".[56])

Dagegen läßt er gerne Darstellungen des Gekreuzigten gelten und redet mit vieler Liebe von ihnen.[57]) Freilich meint er auch gelegentlich in Erinnerung an seine Jugend, er sei damals Christus so feind gewesen, daß, wenn er sein Gemälde oder Bildnis sah, wie er am Kreuz hing, er davor erschrak und die Augen niederschlug und lieber den Teufel gesehen hätte.[58]) Auch erzählt er einmal, daß St. Elisabeth in einem Kloster das Leiden des Herrn schön gemalt an den Wänden sah und sprach:

„Die Kostung solltet ihr gespart haben zur Nahrung des Leibes; denn solches soll in euren Herzen gemalt sein".[59])

Er lobt dieses Urteil als einfältig, göttlich und kräftig. Aber trotzdem ist ihm das Bild des Gekreuzigten doch lieb und wert, und ebenso bestehen auch vor ihm die Malzeichen, wie man in den alten Gemälden den Herrn Christum gemalt hat, denn „aus

seinen Wunden fließen wahrlich (wie man vor Zeiten auf die Briefe malete) die Sakramente". Dagegen erregen ihm gewisse Bedenken Darstellungen des Auferstandenen, wie er sich dem Thomas offenbart. Wohl findet er es „sehr fein, daß vorgebildet werde für den gemeinen Mann, daß er ein Gedächtnis und Bild habe, das ihn erinnere und vermahne des Leidens und der Wunden Christi".[60] Aber er verlangt, daß Wunden und Nägelmale beim Auferstandenen „nicht scheußlich sehe, wie sonst, sondern schön tröstlich. Und ob sie noch frisch, offen und rot sollten gewesen sein, wie die Maler malen, lasse ich andere erörtern".

Damit sind wir bereits zu einem neuen Punkte gekommen. Wir fanden uns vorher bei Luthers Schilderungen an jene Maler der Reformationszeit erinnert, die das Evangelium in die deutsche Landschaft und in das deutsche Haus hinein malten. Jetzt müssen wir einige Einschränkungen hinzufügen. Es war bei Luther nicht einfache Naivetät, wenn er so schilderte. Seine Absicht war es, die Geschichten so darzustellen, wie sie sich wirklich abgespielt hatten. Versetzte er sie tatsächlich nach Deutschland, so lag das neben den unbewußten Schwingungen des deutschen Gemüts daran, daß ihm genauere Kenntnis des Morgenlandes fehlte. Wo er solche besaß, machte er sie auch entschieden geltend. Dazu war sein Wirklichkeitssinn zu stark entwickelt. Daß dabei manches Unausgeglichene vorkommt, ist natürlich. So sucht er seinen Zuhörern die Szenerie anschaulich zu machen, wie Jesus vor dem Landpfleger steht:

> „Das Richthaus wird ein solch Haus gewesen sein, das gehabt hat einen Erker, welcher hervor gegangen ist vor den andern Gemächern am Hause; in demselben Erker ist der Landpfleger und Richter gesessen auf einem Stuhl, und der Schuldige vor ihm gestanden, also daß alles Volk, so heraußen gestanden ist auf der Gassen, solches wohl hat sehen können."[61]

Da schildert er also ein deutsches Haus, wie er es kannte; aber ein andermal erklärt er ausdrücklich:

> „Der Juden Häuser waren oben nicht spitzig, wie die unsern; sondern waren oben viereckig und gepflastert, daß man droben gehen, stehen und sitzen konnte, und hatten Treppen, daß man auf- und absteigen konnte."[62]

So sehen wir ihn auch neben den Gemälden als sachlichen Kritiker stehen. Z. B. tadelt er die Darstellungen von Pauli Bekehrung:

„Die Maler malen die Historie nicht recht; denn sie malen, wie ein Donnerschlag Paulum zu Erde habe geschlagen. Aber wie es hier und an andern Orten stehet, ist's nicht ein Blitz noch Donnerschlag, sondern ein plötzliches Licht gewesen, in welchem er den Herrn Jesum gesehen hat." [63])

Oder bei einem der beliebtesten Vorwürfe, der Anbetung der heiligen drei Könige:

„Darum wird dieses Geschenk Christo nicht also geopfert sein, wie die Maler malen, daß einer Gold, der andere Weihrauch, der dritte Myrrhen, sondern sämmtlich haben sie alle drei Stück als für eine Person insgemein geschenkt, und ihrer wird ein Häuflein gewesen sein, unter welchen etliche Herren." [64])

Dahin gehört auch folgende Stelle:

„Man kann aber wohl gedenken, daß es Christo eine schwere Last gewesen ist, sein Kreuz zu tragen; darum sagen etliche Väter, daß er unter solcher Last sei müde worden, und nicht mehr habe gehen können, und Simon gezwungen sei, daß er ihm das Kreuz trüge. Die Maler malens also, als habe Simon dem Herrn Jesu das Kreuz helfen tragen, also, daß Christus das vörderste Teil am Kreuze träget, und Simon das hinterste. Das ist aber nicht recht. Simon hat Jesu sein Kreuze nicht helfen tragen, sondern Christus, zum Tode verdammet, gehet daher nicht mit ledigen Schultern, sondern trägt sein Kreuz und Galgen an seinem eigenen Hals." [65])

Eine solche Darstellung, wo Christus die Kreuzesarme, Simon den Kreuzesfuß trägt, befindet sich z. B. unter den Reliefs an der Kanzel zu Miltenberg am Main, wo Luther 1518 auf der Reise nach Heidelberg übernachtete und durch die Innigkeit seines Gebets den Schenk Eberhard von Erbach vom Feinde zum Freunde gewann. Doch wird nicht mit Bestimmtheit gesagt werden können, ob Luther dieses Relief gesehen hat, das unter Umständen sogar jüngeren Ursprunges sein kann. Aber ähnliche Darstellungen fanden sich wohl häufiger. Fast alle von Luther erwähnten

Bilder gehören ja beinahe zum festen Bestand der größeren mittelalterlichen Kirchen.

Vor allem aber ist es Luther darum zu tun, bei dem Beschauen der Bilder nicht falsche Vorstellungen aufkommen zu lassen. Er hat ein klares Bewußtsein davon, daß zwischen der Darstellungsart des Künstlers und der Wirklichkeit ein Unterschied ist, und er weiß, daß der „gemeine Mann“, den er immer liebevoll im Auge hat, solchen Unterschied nicht ohne weiteres faßt. Der Maler macht Unsichtbares sichtbar, der gläubige Christ soll hinter dem Sichtbaren das Unsichtbare suchen. So hält Luther es sogar für nötig, im Hinblick auf die zahlreichen mittelalterlichen Darstellungen des Stammbaumes Christi zu erklären:

> „Die Wurzel Jesse soll hier nicht verstanden werden der Stamm Jesse, wie die Maler malen, einen Baum aus Jesse, dem Vater Davids, mit vielen Zweigen“.[66])

Oder zu Simeons Wort von dem Schwert, das durch Mariens Seele gehen soll und das bis auf den heutigen Tag in katholischen Kirchen recht handgreiflich dargestellt wird: „Es ist aber nicht eine leibliche Marter, sondern das ist das Schwert, daß ihr Herz ist gekränkt worden“.[67]) Wichtiger ist, daß Luther diese Unterscheidung vor allem auch auf das Jenseits anwendet und die durch die zahlreichen Bilder der Hölle und des Paradieses vergröberten Anschauungen seiner Zeit besonnen zu klären sucht. So wurde z. B. Abraham ganz ähnlich wie Maria mit einem weiten Mantel dargestellt, in dem kleine Seelen Schutz suchten. In den Skulpturen des Bamberger Fürstenportales kann man noch heute ein solches Bild sehen. Darüber sagt Luther in einem Wort, das auch durch die Ablehnung der in den mittelalterlichen Bildern so häufigen figürlichen Darstellung der Seele bemerkenswert ist:

> „Abrahams Schoos ist nicht die leibliche Schoos: denn Abraham ist begraben in dem Lande Canaan und ist auch da verwest, darum kann es nicht die leibliche Schoos gewesen sein; damit würde unser Verstand verrückt. Nun hat die Seele weder Hände noch Füße, auch keine Schoos.“ [68])

Ja, er erklärt ganz allgemein:

„Was aber die Hölle sei fur dem jüngsten Tage, bin ich noch nicht allzu gewiß. Denn, daß ein sonderlicher Ort sein sollte, da die verdammten Seelen jetzt innen seien, wie die Maler malen, und die Bauchdiener predigen, halt ich für nichts."

Besonders bedeutsamen Ausdruck findet dieses Bestreben, die Dinge des Jenseits nicht grob, sondern geistig zu verstehen, in Predigten, die Luther bei verschiedenen Gelegenheiten über die Höllenfahrt Christi, zumeist am Ostersonnabend, gehalten hat. Sie sind nach manchen Seiten bemerkenswert. Wir machen uns oft von jener Zeit falsche Vorstellungen, wenn wir meinen, erst der moderne Mensch kenne den Zweifel, erst ihm werde es schwer, die großen Wunder zu fassen, die Anfang und Ende des Lebens Jesu einrahmen. Wer Luthers Schriften kennt, weiß, wie schwer er auch über der Jungfrauengeburt, Auferstehung usw. mit den Menschen seiner Zeit — und er gehörte ebenfalls zu ihnen — gerungen hat. Nun gar die Höllenfahrt! Gewiß, man stand diesem Stück, in dem der Gedanke von der Barmherzigkeit Gottes gegenüber der vorchristlichen Welt einen sinnvollen Ausdruck findet, naiver gegenüber als die Menschen von heute. Darstellungen der Höllenfahrt waren sogar sehr beliebt. Denken wir an die Passionen Dürers! Ja, wo immer an gemalten oder geschnitzten Altären der Bilderkreis von Passion und Ostern geschildert wurde, gehörte auch die Höllenfahrt zum eisernen Bestand der ausgewählten Vorwürfe. Der Altar der Kirche auf Schloß Mansfeld, in der Luther oft geweilt hat, zeigt z. B. eine solche Darstellung. Vielleicht hat Luther sie im Sinn, wenn er anschaulich schildert: „Ihr sehet, wie man des Herrn Niederfahrt zur Hölle pflegt an die Wände zu malen; nämlich, daß Christus eine Chorkappe oder Mantel an habe und die Engel vor ihm hergehen, er aber habe eine Fahne in der Hand und stoße damit an die Hölle, und die Teufel wehren sich; endlich aber stößt er die Hölle auf und treibet die Teufel aus, gleicherweise wie man ein leiblich Schloß oder Haus stürmet".[69]) Da setzten dann nun Zweifel oder Spott, „Meister Klügel" wie Luther es ausdrückt, ein: „War die Fahne von Papier oder Tuch? Wie ist's gekommen, daß sie in der Hölle nicht verbrannt ist? Was hatte die Hölle für Tore, Schlösser oder Riegel? Waren sie eisern oder hölzern?[70])"

Solcher Hohn muß nicht selten gewesen sein, denn Luther kommt öfter auf ihn zurück. Bilder prägen sich ja so tief der Phantasie ein, daß der Mensch unwillkürlich die Tatsache dem Bild gleichsetzt. Da ist Luther unermüdlich, die Gedanken seiner Zuhörer oder Leser zu klären. Wie er bei Schilderungen des jüngsten Gerichts in der Bibel gelegentlich erläutert: „Das sind eitel verba allegorica [71]," so verfährt er auch hier:

„Weil wir ja müssen Gedanken und Bild fassen des, das uns in Worten vorgetragen wird, und nichts ohne Bild denken noch verstehen können, so ist fein und recht, das man's dem Worte nach ansehe, wie man's malet, daß er mit der Fahne hinunter fähret, die Höllenpforten zerbricht und zerstört".

„Darum sage nur einfältig also, wenn man dich fragt von diesem Artikel, wie es zugegangen sei: Das weiß ich wahrlich nicht, werde es auch nicht erdenken noch ausreden können; aber grob kann ich dir's wohl malen und in ein Bild fassen, von verborgnen Sachen fein klar und deutlich zu reden: daß er ist hingegangen, und die Fahne genommen als ein siegender Held, und damit die Tore aufgestoßen, und unter den Teufeln rumort, daß hier einer zum Fenster, dort einer zum Loche hinausgefallen ist." [72])

Er will also solche Artikel mit Verstand gefaßt sehen und sich doch die Freude an dem Bilde nicht verderben lassen. „Solch Bild kann mir nicht schaden noch mich verführen, sondern dienet und hilft wohl dazu, daß ich diesen Artikel desto stärker fasse und behalte". [73]) Klar und bestimmt schließt er endlich ab:

„Darum lasse ich mir's gefallen, daß man diesen Artikel vormale durch äußerliche Bilder und kindlich Spiel, auf daß es die Einfältigen fassen, und die naseweisen und klugen Hansen darüber zu Narren werden. Türken, Heiden, Juden halten uns für grobe Narren, als die da glauben, die Hölle sei ein hölzern oder eisern Gebäud, und habe Tor, Schlösser, Riegel, Fenster, von Zimmermann oder Schmiede gemacht. Aber so grob sind wir nicht, sondern sagen also, daß man den Artikel mit groben Gemälden und Bildern vormalen solle, auf daß er von uns möge verstanden werden, und wir bei den Worten und bei reinem christlichen Verstand bleiben." [74])

Damit sind wir zu dem letzten Punkte gekommen, den ich zu behandeln mir vorgenommen habe. Diese letzten Erörterungen brachten uns bereits zu Darstellungen, die in der Kunst des Mittelalters zu den allerhäufigsten gehörten, zu Bildern von Engeln und Teufeln. Wir wissen alle, wie unentbehrlich diese Wesen, wie den Gläubigen, so auch den Malern jener Zeit waren, die Engel als Träger kindlichen oder jungfräulichen Liebreizes, die Teufel Ausgeburten einer ungezügelten, vom Grausen und Gruseln befruchteten Einbildungskraft. Man braucht nur an die mannigfaltigen Darstellungen der Versuchungen der Heiligen Antonius und Hieronymus zu denken, etwa wieder aus der überquellenden Phantasie eines Mathias Grünewald, oder an jene Tafel im Lutherhause in Wittenberg, wo für jedes der zehn Gebote besondere Teufelfratzen gemalt sind, die einander an grotesker Scheußlichkeit übertreffen. Daß Luther solche Bilder kannte, ist selbstverständlich. Er erwähnt selbst gelegentlich eine Darstellung der Versuchung des Hieronymus, bei der der Heilige auf der harten Erde schläft und seine Brust mit Steinen zerschlägt. Überhaupt ist es ja bekannt, wie sehr Luthers Gemüt von diesen Dingen bewegt wurde. In jedem Poltern des Nachts, beim Krachen morscher Balken während der Predigt, in jeder furchtbaren Tat spürte er den Teufel, nur daß er ihm das Tintenfaß an den Kopf warf, wenn die andern verängstigt unter die Decke krochen. Von Luther ist jenes Wort, das, je nachdem wir es fassen, zu den gröbsten oder zu den tiefsinnigsten gehört: „Wir gehen und stehen immer zwischen Engeln und Teufeln."[75] Ganz von selbst erhebt sich da die Frage: Wie stellte sich Luther Engel und Teufel vor? So wie jene Bilder sie an die Wände malten? Wir haben Stellen genug bei Luther, wo er ganz aus dem Volksglauben heraus zu sprechen scheint. Hören wir z. B., wie er zu Epheser 6, 12 „die bösen Geister unter dem Himmel" erklärt:

„Droben in der Luft da schweben sie, wie die Wolken über uns, fladdern und fliegen allenthalben um uns her, wie die Hummeln, mit großen unzähligen Haufen, lassen sich auch oft sehen mit leiblicher Gestalt, wie die Flammen am Himmel daher ziehen, in Drachengestalt oder andern Figuren. Item, in Wäldern und bei dem Wasser, da man siehet, wie die Böcke

springen oder börnen, wie die Wische (Irrwische) kriechen in die Sümpfe und Tümpel, daß sie die Leute ersäufen und das Genick brechen, und sind gerne an wüsten Orten und Winkeln, als in wüsten Häusern usw. also, daß sie die Luft und alles, was um und über uns ist, so weit der Himmel ist, inne haben; da sitzen sie, und sehen und lauren auf uns, wie sie uns nur Schaden tun".[76])

Man fühlt sich ganz von dem Gespensterspuk der Walpurgisnacht umgeben, wenn man dies liest. Darum soll man sich hüten, den Teufel an die Wand zu malen. Doch hat Luther nichts dagegen einzuwenden, wenn er auch einmal bildlich dargestellt wird, und meint, die Maler hätten es recht getroffen, „wenn sie den Teufel malen in einer Mönchskappe und seine Teufelsklauen unten hervor schauen". So ließ er ihn selbst im großen Katechismus als Illustration zur 6. Bitte darstellen. Aber man täte Luther doch unrecht, wenn man nur diese Seite betonte. Wenn oft Leute an ihn herantreten: „Ich möchte gerne wissen, wie der Teufel gestaltet sei", hat er ihnen allzeit mit Ernst solche neugierigen Fragen verwiesen. Nachdrücklich, zuweilen sogar mit derbem Spott, weist er auf das Unzulängliche aller bildlichen Darstellungen geistiger und göttlicher Dinge hin:

„Daher sind auch alle Abgötterei und falsche Gottesdienste von Anfang kommen und kommen noch immerdar daher, daß man Gott also malt und bildet, wie die Maler den Teufel malen, mit langen Hörnern und scheußlichen, feurigen Augen usw. Solches Bild fände man gewißlich in aller Mönchen Herz, wenn man's aufschneiden sollt".[77])

Demgegenüber betont er:

„Stelle dir vor die Augen einen verzweifelten, gottlosen und ruchlosen bösen Menschen, der ein böses Gewissen hat und ärgerlich Leben führet; da siehest du den leibhaftigen Teufel".[78])

Ich kann es mir nicht versagen, auf eine Stelle hinzuweisen; die auf das deutlichste zeigt, wie gereinigt diese Vorstellungen bei Luther waren, wenn er sie von geistiger Höhe aus anfaßte:

„Das ist die Engel anders abgemalt, denn die Sophisten davon in Schulen und auf der Kanzel gepredigt und gelehrt haben. Gleichwie St. Petrus den Teufel auch abmalt, wie

wir droben auch gehört haben, daß er sagt: Er sei unser Feind. Darnach streicht er ihm die rechten Farben an und sagt: Er gehe um uns her, wie ein brüllender Löwe. Da ist er ja besser abgemalt, denn wenn ich lange disputierte und mich bekümmerte, ob er auch Kopf oder Nase habe, wie sie davon genarret haben.

Summa, willst du den Teufel recht abgemalt sehen, so fasse dir vor einen bösen, giftigen Menschen, der einen bösen Sinn und Willen hat und dazu tückisch ist, gerne die Leute beschädigt und plagt. Wenn du dir ein solches Herz kannst fassen, wie es geschickt ist, so siehst du ein Stück vom Teufel. Wiederum, ein Engel ist ein feines freundliches Herz. Als wenn man einen Menschen könnte finden, der durchaus ein süßes Herz hätte, und einen gar sanften Willen, nicht tückisch, und dennoch vernünftig, weise und einfältig dazu. Wer ein solch Herz sehen kann, der kann eine Farbe haben, was ein frommer Engel sei".[79])

Da erfaßte er den tiefen Sinn dieser religiösen Vorstellungen, und ihn sucht er auch in den Gemälden der Künstler. Sinnend stand er wohl vor den jene Zeit so ergreifenden Darstellungen des jüngsten Gerichts. Auf der einen Seite der Höllenrachen weit offen, auf der andern der geschützte und umfriedete Paradiesesgarten. Dann sah er in seiner Art zu schauen in solchen Bildern den ganzen Jammer seiner Zeit, und sie wurden ihm zu einer furchtbaren Anklage der herrschenden Papstkirche: „Die Maler sind Propheten, zeigen unwissend an, wie die Sache jetzt steht. Sie malen die Hölle, ein weites offenes Drachenmaul, und die Himmelstür zugeschlossen. O, wehe des Bildes"![80])

Anmerkungen.

¹) Erlanger Ausgabe 19, 157; ² 20, II, 323.
²) 29, 158 f. ³) 7, 22; ² 7, 25.
⁴) 9, 154; ² 9, 152. ⁵) 11, 116. 260; 15, 440 u. a.
⁶) 12, 413; ² 12, 445. ⁷) 10, 226; ² 10, 237.
⁸) 53, 34. ⁹) 23, 272.
¹⁰) 58, 121. ¹¹) 6, 61; ² 6, 273.

¹²) 19, 321; ² 18, 297. Hierher gehört auch 33, 25: „Gleich als wenn ein Mensch ein Bild macht, ist es noch nicht vollendet, dieweil er noch daran arbeitet: also ist auch Gottes Werk nicht ehe vollkommen, denn wenn es gemacht ist". Diese Bemerkung erinnert an ein (feines ausgeführtes) Bild Eckharts: „Als da ein malaere ein guot bilde entworfen hiete, unde daz dennoch niht gevüllet ist mit varwe daz man ez wol gesehen muge, also was diu Menscheit entworfen in der gotheit, si was aber niht gevüllet mit dem vleische, daz man si wol gesehen und erkennen mohte". Nach Peltzer „Deutsche Mystik und Deutsche Kunst", Straßburg, Heitz 1899, S. 88, das manche interessante Parallelen zwischen Predigern und Malern aus der vorreformatorischen Zeit bringt.

¹³) 12, 22; ² 12, 24; vgl. 27, 353.
¹⁴) 27, 335. ¹⁵) 20, 167 f.; ² 19, 43.

¹⁶) 1, 193 f.; ähnlich ² 1, 52 f. Interessant ist es auch, auf die Verwandtschaft dieser Schilderung mit den damals üblichen „Weihnachtsspielen" zu achten, die Luther nicht selten, aber meist absprechend erwähnt. Besonders die unbarmherzige Hausfrau und das gutherzige arme Dienstmädchen spielten in diesen Aufführungen eine große Rolle.

¹⁷) 2, 9 und 7; ², 1, 158. ¹⁸) 4, 210; ² 5, 265 f.
¹⁹) Vgl. darüber Peltzer a. a. O. S. 170 f.
²⁰) 22, 339 f.
²¹) Vgl. Lindau, Cranach S. 119 f. — Enders, Briefwechsel Luthers II, S. 524. 526; III, S. 98.
²²) ² 1, 144 f. ²³) ² 1, 147.
²⁴) 1, 159 (² 4, 63 f.); 4, 245 (² 5, 283); 6, 248 (² 3, 361. 366); 15, 225 (² 15, 240); 46, 109. 102; 47, 83. ²⁵) 18, 379; ² 18, 214.
²⁶) 11, 336 f.; 14, 30. Vgl. hierzu den Artikel von Collischonn in der „Christlichen Welt" 1906, Nr. 49, Sp. 1160 ff.
²⁷) 4, 11. ²⁸) 17, 73; ² 16, 310.
²⁹) 18, 180; ² 17, 296.

[30]) 62, 338. Vgl. hierzu P. Lehfeldt, „Luthers Verhältnis zu Kunst und Künstlern", Berlin, Heitz 92, S. 31.

[31]) 15, 459; [2] 15, 510. [32]) 28, 309; 53, 133 u. a. m.

[33]) 14, 165; [2] 14, 193.

[34]) 13, 205; [2] 13, 253 u. a. m. Den in Biographien Luthers und sonst oft dargestellten Kampf mit den Bilderstürmern habe ich absichtlich hier nur ganz kurz behandelt.

[35]) 36, 49. [36]) 36, 48.

[37]) 28, 228. [38]) 28, 310.

[39]) 20, 168; [2] 19, 43. [40]) 29, 158.

[41]) 63, 392. [42]) 60, 268.

[43]) 9, 299; [2] 9, 292. [44]) 6, 63; [2] 6, 276.

[45]) 17, 192; [2] 19, 57.

[46]) 26, 171; [2] 26, 193. Das sind „ungeschwungene Lügen".

[47]) 7, 66; [2] 7, 71.

[48]) 17, 45; [2] 17, 329; wo es auch heißt: „Der dieselbige Legende oder Fabel gemacht hat, ist ohne Zweifel ein feiner, vernünftiger Mann gewesen".

[49]) 17, 46; [2] 17, 330 f. und 6, 73; [2] 6, 285.

[50]) 57, 178. [51]) 44, 42 u. 73.

[52]) 15, 90 ([2] 15, 95); 3, 282 ([2] 5, 4); [2] 19, 43.

[53]) 6, 59; [2] 6, 272.

[54]) 13, 54 ([2] 13, 82); 19, 222 ([2] 20, I, 159); 20, 149 ([2] 19, 24); 58, 122. Mit Schwert und Rute 1, 123 ([2] 1, 26); 22, 46 u. a. Vgl. auch Dürers Bilder zur Apokalypse.

[55]) Vgl. Weimarer Ausgabe 8, 678 Anm.

[56]) 14, 290; [2] 14, 339. [57]) 9, 100; [2] 9, 99.

[58]) 20, 8. [59]) 7, 215; [2] 7, 226.

[60]) 11, 351; [2] 11, 385. [61]) 3, 224; [2] 4, 432.

[62]) 5, 332. [63]) 6, 146; [2] 3, 304.

[64]) 10, 314; [2] 10, 333. [65]) 50, 389.

[66]) 7, 75; [2] 7, 81.

[67]) 1, 299 ([3] 4, 175); 10, 267 ([2] 10, 283).

[68]) 18, 266; [2] 17, 54. In den Skulpturen des Bamberger Fürstenportales hält so z. B. der sitzende Abraham kleine Seelen in dem Schoße seines Mantels. Bemerkenswert ist hier auch die Ablehnung der figürlichen Gestalt der Seele, die auf den mittelalterlichen Bildern bekanntlich gang und gäbe ist.

[69]) 3, 280; [2], 5, 2. [70]) 3, 282; [2] 5, 4.

[71]) 18, 383; [2] 18, 218. [72]) 20, 167 u. 169; [2] 19, 42 u. 44 f.

[73]) 3, 286 ([2] 5, 7); 20, 170 ([2] 19, 45).

[74]) 3, 287; [2] 5, 8. [75]) 3, 350; [2] 2, 191.

[76]) 19, 281; [2] 18, 255. [77]) 16, 203; [2] 19, 182 f.

[78]) 59, 295. [79]) 17, 185; [2] 18, 73.

[80]) 7, 139; [2] 7, 147.

Mitteilungen und Nachrichten aus dem Verein für Reformationsgeschichte.

Indem der Bericht, den ich als Vorsitzender im Namen des Vorstandes den Mitgliedern des Vereins für Reformationsgeschichte über den Stand der Vereinstätigkeit zu erstatten habe, dem vorstehend abgedruckten Aufsatz von Generalsuperintendent Lic. Rogge angeschlossen ist, liegt es mir am Herzen, zunächst der Umstände zu gedenken, unter denen diese Arbeit zum Druck befördert ist. Mit dem Verfasser war die Abrede getroffen, daß er einen Vortrag, den er auf der Jahresversammlung der deutschen Lutherstiftung in Rothenburg o. T. halten wollte, für unsern Verein umarbeiten und mit Anmerkungen versehen wollte. Ehe er noch sein Manuskript für uns abgeschlossen und an uns eingesendet hatte, wurde er unerwartet durch einen schnellen Tod aus voller, rüstiger Amtstätigkeit abgerufen. Zu meiner Freude fand sich aber doch das überarbeitete Manuskript im wesentlichen im fertigen Zustande vor. Es handelte sich nur noch darum, die Anmerkungen, die er notiert hatte, mit dem Text seiner Abhandlung in Verbindung zu bringen. Da ich aber bemerkte, daß er durchweg von der Erlanger Ausgabe nur die erste Auflage benutzt hatte, während für die zwanzig ersten Bände, welche die Predigten enthalten, und für etliche spätere bekanntlich die von Enders besorgte zweite Auflage vorhanden ist und jetzt allgemein zitiert zu werden pflegt, glaubte ich mich der Arbeit nicht entziehen zu dürfen, für diese Zitate möglichst auch noch die entsprechende Band- und Seitenzahl der zweiten Auflage hinzuzufügen. Wer da weiß, wie stark die Anordnung der Predigten in der zweiten Auflage von der in der ersten abweicht, der weiß auch, daß es sich dabei um eine zeitraubende Arbeit handelt. Da sie aber meines Erachtens im Interesse des Roggeschen Aufsatzes getan

werden mußte, so erklärt sich auch hieraus die Verspätung des Erscheinens des letzten Heftes der Schriften des 29. Jahrganges.

Auch die im zweiten und dritten Stück dieses Jahrgangs erschienene Schrift von Pfarrer Dr. Krone hat das Schicksal gehabt, daß der Verfasser verstarb, ehe es zum Druck der Schrift kam, und es war durch diesen Tod mir die Möglichkeit genommen, mich mit dem Verfasser noch über die letzte Gestalt, die wir seiner Arbeit zu geben wünschten, zu verständigen. Es blieb mir nur übrig, diese letzte Zurichtung für den Druck selber vorzunehmen und dann selber die Drucklegung und die Verifizierung der Anmerkungen zu übernehmen. Auch dieser Umstand und die damit gegebenen Schwierigkeiten tragen schuld daran, daß die Schriften dieses Jahrganges erst verspätet in die Hände der Mitglieder gelangen.

Mußte ich somit meinen Bericht damit eröffnen, daß ich von dem Heimgang von Mitarbeitern am letzten Jahrgang Meldung gebe, so muß ich leider noch weiter von schmerzlichen Todesfällen berichten, die den Verein betroffen haben. Am 7. Juli vorigen Jahres erlag unser Vorstandsmitglied Geh. Konsistorialrat Professor D. Tschackert einem langwierigen Leiden. Von Anfang an gehörte er zu den Freunden des Vereins, dem er auch zweimal Vereinsschriften geliefert hat. In Heft 33 brachte er das Leben des Paul Speratus zur Darstellung, und in Heft 45 zeichnete er Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit. Als er von Königsberg an die Universität Göttingen berufen war, baten wir auch ihn, in den weiteren Vorstand des Vereins einzutreten, und willig folgte er unserer Einladung. Daß er nur selten persönlich an unseren Sitzungen teilnehmen konnte, daran war seine Gesundheit schuld. Mit ihm ist ein Kirchenhistoriker und akademischer Lehrer dahingeschieden, dessen Forschung ihren Schwerpunkt in der Reformationsgeschichte hatte. Was er für die Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, später für die Niedersachsens, speziell das Gebiet Hannovers, und in den letzten Jahren seines Lebens für die Erforschung der handschriftlichen Überlieferung der Augsburgischen Konfession geleistet hat, wird unvergessen bleiben.

Unmittelbar sind die gegenwärtig in Arbeit befindlichen Unternehmungen des Vereins schwer getroffen worden durch den am 1. August d. J. erfolgten Tod des Professors der Theologie D. Paul Drews in Halle. Auch er war ein alter Freund unseres Vereins. Schon auf der Generalversammlung, die wir 1887 in Görlitz abhielten, erfreute er uns durch einen feinsinnigen Vortrag aus der Kirchengeschichte der Oberlausitz. Seine treffliche Arbeit über Willibald Pirkheimer, Leipzig 1887, war von ihm als Schrift für unseren Verein bestimmt gewesen, und nur das eigentümliche Zusammentreffen, daß kurz vor der seinigen uns eine Schrift über das gleiche Thema von Friedrich Roth (Heft 21) zugegangen und angenommen worden war, beraubte uns der Möglichkeit, seine Schrift unter die Vereinsschriften aufzunehmen. Trotz dieses Mißgeschicks blieb er unserm Vereine treu. Wir verdanken ihm die prächtige Darstellung des Lebens und des Charakters des ersten deutschen Jesuiten Peter Canisius (Heft 38). Und gerade in seinen letzten Lebensjahren knüpften sich die Beziehungen zwischen ihm und dem Verein noch enger, indem er sich bereit fand, die Leitung an der Herausgabe der Supplemente zu Melanchthons Werken, die der Verein unternommen hat, auf sich zu nehmen. Einen bedeutenden Beitrag zu diesen Supplementen hatte er selber in Arbeit; derselbe ist im Manuskript soweit fertig gestellt, daß hoffentlich das noch unvollendet gebliebene Stück daran in Kürze wird ergänzt werden können.

Nicht minder schmerzlich hat uns die Nachricht getroffen, daß in der Nacht vom 2. zum 3. September ds. Js. ein Herzschlag dem unermüdlichen Forscherleben des Professors D. Nik. Müller in Berlin ein Ende gemacht hat. Ursprünglich mit seinen wissenschaftlichen Interessen der christlichen Archäologie zugewendet, wurde er der Reformationsgeschichte dadurch zugeführt, daß seinen Scharfsinn und seine Akribie im Entziffern schwieriger Handschriften die bekannte Handschrift der Briefe Melanchthons an Camerarius in der Chigi-Bibliothek in Rom anlockte, unter deren Korrekturen den ursprünglichen Text zu ermitteln ihm gelang. Als er dann vor 25 Jahren als Privatdozent in Kiel sich habilitierte, wurde er Mitarbeiter bei der Weimarer Lutherausgabe und arbeitete sich nun mit der ihm eignen Gründlichkeit

in die Reformationsgeschichte ein. So gehörte fortan sein Interesse zwei Forschungsgebieten, dem der christlichen Archäologie mit Einschluß der christlichen Kunst, speziell auch des Kirchenbaus, und andererseits der Geschichte der deutschen Reformation. Nur letztere Seite seiner Forschertätigkeit kommt hier in Betracht. Was er da in 25 Jahren angestrengtester Arbeit gesammelt und ans Licht gezogen hat, davon gibt neben den mancherlei Veröffentlichungen, die ausgegangen sind, der handschriftliche Nachlaß, den er zurückgelassen hat, einen zur Bewunderung nötigenden Einblick. Bei diesen seinen Forschungen in Bibliotheken und Archiven konzentrierte sich sein Interesse mehr und mehr einerseits um Melanchthon, andererseits um die Stadt Wittenberg und deren Verhältnisse und Zustände während der Reformationszeit. Sein anfänglicher Plan, die Briefe Melanchthons an Camerarius im ursprünglichen Text herauszugeben, erweiterte sich mehr und mehr zu dem umfassenden Plane, alles zu sammeln, was noch ungedruckt von Melanchthons Briefwechsel zu finden war, und für das, was schon gedruckt war, die Originaltexte aufzuspüren. Sein Interesse für Melanchthon bewog ihn, mit unermüdlichem Bemühen und auch mit Einsetzung erheblicher pekuniärer Opfer in Melanchthons Vaterstadt Bretten das Melanchthonhaus und dessen Sammlungen zustande zu bringen. Dieses ist bis in das kleinste Details hinein, in Anlage, Einrichtung und Schmuck, seine ureigenste Schöpfung, Als der Verein in den Räumen dieses Hauses 1908 Generalversammlung hielt und zugleich das 25 jährige Bestehen unserer Vereinstätigkeit feierte, da überzeugten wir uns staunend davon, was hier der zielbewußten Energie N. Müllers, seinem Kunstsinn und seiner eminenten Sachkenntnis gelungen war. Aus Anlaß dieser Feier lieferte er dem Verein die umfängliche Arbeit über Melanchthons Bruder Georg Schwartzerdt (Heft 96—97), die zugleich eine Probe seiner Kleinarbeit bietet, die, wo sie ein Lebensbild auffassen will, auch dem Milieu, in dem der Darzustellende gelebt hat, breitesten Raum gewährt. Dieses Interesse für das Milieu leitete ihn bei seinen Studien zur Stadtgeschichte Wittenbergs. Sein Nachlaß birgt dafür die wertvollsten Sammlungen, entnommen den Kämmerreirechnungen, den Rechnungen des Gemeinen Kastens, den Steuerlisten und

dergleichen. Wenn er scherzweise einmal äußerte, er gedenke noch ein Adreßbuch Wittenbergs in Luthers Tagen anzufertigen, so bezeichnete er damit nicht unzutreffend die Art und Richtung, die seine Forschung angenommen hatte. Reife Frucht dieser Wittenberger Studien ist bereits von ihm zutage gefördert in seinen beiden Schriften: die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, 2. Auflage 1911, und Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, 1910, indem er hier über alle Wittenberger Persönlichkeiten, die in diesen Büchern vorkommen, die z. T. für uns bisher lediglich Namen waren, eine Fülle biographischer Notizen zusammengestellt hat. Dieselbe Kleinarbeit, zugleich aber auch seine glückliche Gabe, bisher unbenutzte Schätze von Bibliotheken zu verwerten, zeigt sich in seiner letzten Arbeit über Luthers Barbier und Freund, Peter Beskendorf, die er in der Festschrift zu D. Briegers 70. Geburtstag veröffentlicht hat. Es ist erstaunlich, was er über diesen „Meister Peter Balbier" zu ermitteln vermocht hat. Freilich litt seine Produktion daran, daß zu vielerlei Themata zugleich seine Sammellust in Anspruch nahmen, wo dann eins der Vollendung des anderen hinderlich wurde, und daß er sich selbst nicht genug tun konnte im Abschluß einer Arbeit, die er hinaushielt, solange er noch eine Möglichkeit sah, irgendwo noch neues Material zu gewinnen. Darunter litt vor allem die Arbeit, die er unserm Verein seit Jahren zugesagt hatte. Als wir den Plan faßten, Supplementa Melanchthoniana herauszugeben, da stand im Vordergrund des Interesses die Veröffentlichung der von N. Müller vorbereiteten Nachlese zum Briefwechsel Melanchthons. Bereitwillig übernahm er diesen wichtigsten Teil der Supplementa, und freudig riefen wir ihn in unseren weiteren Vorstand. Treulich hat er seitdem alljährlich an unserer Frühjahrsversammlung teilgenommen. Aber jedesmal, wenn wir ihn fragten, ob wir nun auf die Herausgabe rechnen könnten, dann erklärte er uns, es lägen im Weimarer Archiv noch ungehobene Schätze, und ehe diese nicht vollständig seiner Sammlung einverleibt wären, könne er nicht mit gutem Gewissen an die Herausgabe gehen. Es war unvermeidlich, daß bei diesem seinem Zögern andere Forscher wiederholt Briefe, die er in seine Sammlung längst aufgenommen hatte, ihrerseits auffanden und dann publizierten. Jede solche

Publikation war ihm ein persönlicher Schmerz, weil sie den Wert seiner Sammlung herabminderte. Aber er ließ sich nicht dazu bewegen, seine Veröffentlichungen zu beeilen, weil er immer mit der Möglichkeit rechnete, seine Sammlung noch vermehren zu können. In jüngster Zeit waren Schritte geschehen, um jene von ihm noch gesuchten Weimarer Briefe zu ermitteln; aber eben nun, wo sich die Aussicht eröffnete, daß seine Sammlung zum Abschluß käme, haben sich seine Augen geschlossen. Es ist aber bereits Fürsorge getroffen, daß seine gewaltigen Vorarbeiten unsern Supplementa erhalten bleiben, und wir hoffen, daß sich auch der rechte Mann findet, der gerüstet und willig ist, diesen Schatz der Öffentlichkeit zu übergeben.

Aber nicht nur der Tod hat in die Reihen der Vorstandsmitglieder Lücken gebracht. Es kann auch nicht ausbleiben, daß bei einer nunmehr fast über drei Jahrzehnte sich ausdehnenden Tätigkeit des Vereines der eine oder der andere unserer alten, treuen und bewährten Arbeitsgenossen wegen Beschwerden des Alters auf fernere Mitarbeit verzichten muß. So hat sich zu unserer Betrübnis Herr Geh. Kirchenrat D. Rietschel in Leipzig in Rücksicht auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand von der Mitarbeit im Vorstand und im Redaktionskomitee zurückziehen müssen. Er trat in das Redaktionskomitee ein, als wir seinerzeit beschlossen hatten, neben den größeren Vereinsschriften eine Reihe von „Schriften für das deutsche Volk" ausgehen zu lassen. Er selbst eröffnete diese neue Reihe mit seinem in weite Kreise gedrungenen anmutigen Schriftchen über Luther und sein Haus und ließ später in Heft 12 eine Darstellung von Luthers seligem Heimgang folgen. Solange es seine Gesundheit gestattete, nahm er an allen Geschäften des Vorstandes und des Redaktionskomitees treulich teil und war uns mit seinem Rat und seinem klaren Urteil ein hochgeschätzter Mitarbeiter. Auch als Festprediger hat er dem Verein einst auf der Generalversammlung in Görlitz mit seiner Gabe gedient.

Und ein neuer Verlust steht uns bevor. Gleichfalls mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand hat unser stellvertretender Vorsitzender, Geh. Hofrat D. von Kolde in Erlangen, uns die schmerzliche Mitteilung gemacht, daß er sich genötigt sehe, von

der Mitarbeit zurückzutreten und einer rüstigeren Kraft Platz zu machen. Bis Ostern nächsten Jahres ist er bereit, noch in seiner Stellung im Verein zu bleiben; dann werden wir einen Ersatzmann für ihn wählen müssen. Mit ihm wird dann aus dem Vorstande einer der Männer ausscheiden, die von Anfang an dem Vorstande angehört, seine Arbeit, seine Freuden und Sorgen treulich geteilt haben. Als der Verein einst in Magdeburg sich konstituirte, war er aus Erlangen herbeigeeilt, um seine Bereitwilligkeit zu bezeugen, unserer Sache zu dienen. Und er hielt sein Wort, indem er gleich die erste Vereinsschrift über den Reichstag zu Worms uns lieferte. Und wieder wurde er auch in der Öffentlichkeit für den Verein tätig, indem er 1898 auf der Generalversammlung in Erfurt uns durch seinen Vortrag über das religiöse Leben in Erfurt am Ausgange des Mittelalters erfreute (vergl. Vereinsschrift Nr. 63). Und als wir Generalversammlung in Breslau hielten und unser ehrwürdiger damaliger Vorsitzender Julius Köstlin zum ersten Male wegen zunehmenden Alters unserer Tagung fernbleiben mußte, trat er in die Lücke ein und übernahm die Leitung der Generalversammlung. Vom ersten Tage an hat Kolde dem Redaktionskomitee angehört, und manche unserer Vereinsschriften verdankt seiner redaktionellen Tätigkeit wirksame Beihilfe, um druckfertig an die Öffentlichkeit treten zu können. Im Vorstande, dem er gleichfalls vom ersten Tage angehörte, war seine Stimme jederzeit von großem Gewichte. Aber es sei ihm hier auch gedankt für die Treue, mit der er in seinen Kreisen dem Verein Mitglieder geworben, und für die Mühe, die er auf sich nahm, in Erlangen die Pflegschaft des Vereins zu führen.

Über die literarischen Unternehmungen, die der Verein neben den regelmäßig ausgegebenen Vereinsschriften in Angriff genommen hat, ist Folgendes zu berichten. Unser eine Reihe von Jahren fortgesetzter Versuch, durch „Schriften für das deutsche Volk" Kenntnis der Reformationsgeschichte in weitere Volkskreise hinauszutragen, hat zu unserem Bedauern von uns eingestellt werden müssen. Die Erfahrung lehrte uns, daß es ohne entsprechende Organisationen nicht möglich sei, eine Massenverbreitung zu erzielen. Was in dieser Beziehung der Gustav-Adolf-Verein

und der Evangelische Bund mit Hülfe ihrer zahlreichen Festversammlungen durchführen können, das ist unserem Verein versagt. Auch vom Buchhandel kann nicht erwartet werden, daß er für Schriften, deren Preis nur wenige Pfennige beträgt, sich interessieren sollte, denn es ist an ihnen zu wenig zu verdienen. Daher haben nur einzelne unter diesen Heften infolge des Interesses, das Gegenstand und Darstellung erweckten, sich selbst einen großen Leserkreis geschaffen. Den übrigen Heften gelang es nicht, zu weiterer Verbreitung und Wirkung zu kommen. Wir mußten uns daher entschließen, diese Serie von Schriften abzuschließen und in anderer Richtung eine weitere Tätigkeit für uns zu suchen.

Mit großer Freude begrüßten wir es, als Herr Archivdirektor Prof. Dr. Walter Friedensburg in Stettin zur Begründung eines „Archivs für Reformationsgeschichte“ schritt. Unsere Freude war um so größer, als er dabei enge Verbindung mit unserem Verein suchte. Wir luden ihn ein, dem weiteren Vorstand des Vereins beizutreten. Sein Unternehmen wurde mit uns in Vorstandssitzungen erörtert, und die Mitarbeiter, die er für sein „Archiv“ fand, gehören naturgemäß dem Forscherkreise an, der an unserem Vereine tätig ist. Der enge Zusammenhang, der zwischen ihm und uns besteht, ist auf dem Titelblatt seiner Zeitschrift zum Ausdruck gebracht. Eine finanzielle Verpflichtung seitens des Vereines für das Archiv besteht aber nicht.

Anders verhält es sich mit den Supplementa Melanchthoniana. Wir empfanden es als eine Ehrenpflicht des reformationsgeschichtlich interessierten Protestantismus, die Lücken auszufüllen, welche die große Sammlung der Werke Melanchthons im Corpus Reformatorum gelassen hat. Nicht allein, daß der Briefwechsel Melanchthons trotz der großen Sammlung, die im Band I—X des Corpus Reformatorum enthalten ist, einer umfänglichen Ergänzung bedarf. Es fehlen auch z. B. die für die theologische Entwicklung Melanchthons so wichtigen ersten Bearbeitungen einzelner seiner Kommentare und zahlreiche Aufsätze und Vorlesungen Melanchthons. Nachdem Herr Professor D. Loofs in Halle sich der großen Arbeit unterzogen hatte, ein Verzeichnis jener Lücken aufzustellen, beschlossen wir Hand ans Werk zu legen. Eine besondere Melanchthonkommission wurde

gebildet. Eingaben und Verhandlungen mit dem preuß. Kultus-ministerium führten zu dem glücklichen Ergebnis, daß eine größere finanzielle Beihilfe zugesagt wurde. So sind wir denn an das Werk gegangen. Freilich unsere Hoffnung, mit den Ergänzungen zu Melanchthons Briefwechsel den Anfang machen zu können, scheiterte an den oben dargelegten Umständen. Die Herausgabe mußte daher beginnen mit anderen Teilen. Im Jahre 1910 erschien ein I. Teil aus der Abteilung „Dogmatische Schriften", der Spalatins Übersetzung der ersten Ausgabe der Loci und einige andere kleinere dogmatische Arbeiten Melanchthons enthält, bearbeitet von Herrn Professor Lic. Dr. Otto Clemen. Im Jahre 1911 folgte aus der Abteilung „Philologische Schriften" eine erste Publikation. Sie bringt seine Dispositiones rhetoricae von 1553 aus der einzigen bekannten Zwickauer Handschrift zum ersten Male zum Abdruck. Diese Abteilung bearbeitet der Leipziger Philologe Dr. Hanns Zwicker. Nachdem Herr Professor Loofs anfangs die Leitung und Überwachung der Supplementa freundlichst übernommen hatte, legte er sie später in die Hände seines halleschen Kollegen D. Drews, der seine tätige Mitarbeit zugesagt hatte. Leider hat uns nun der Tod diesen entrissen, und wir stehen davor, den geeigneten Ersatzmann für ihn zu finden.

Eine Lücke anderer Art auszufüllen, gab uns der Tod von Konsistorialrat D. Enders (1906) Anlaß. Dieser hatte seit dem Jahre 1884 eine neue Ausgabe von Luthers Briefwechsel begonnen, die wegen ihrer Vollständigkeit, der umfänglichen Heranziehung der handschriftlichen Überlieferung und vor allem wegen ihres sorgfältigen Kommentars zur Erläuterung der Briefe ein für die Lutherforschung unentbehrliches Werk geworden war. Als er sich beim Druck des 11. Bandes befand, der mit den Briefen aus dem Juli 1536 anhebt, machte der Tod seinem Forscherleben ein Ende. Der Unterzeichnete übernahm aus Freundschaft zu dem Heimgegangenen die Vollendung des angefangenen Bandes und wollte auf Wunsch der Familie, die ihm den Nachlaß von Enders anvertraute, die Arbeit zu Ende führen. Da weigerte sich der bisherige Verlag, der leider bei dem nur mäßigen Absatz des Werkes bei weitem nicht auf seine Kosten

gekommen war, die noch ausstehenden Bände herauszugeben. Es bestand die Gefahr, daß das unentbehrlich gewordene Werk ein Torso bleiben mußte. In dieser Situation hielt sich unser Verein für verpflichtet, im Interesse der deutschen Wissenschaft einzutreten. Der Verein hatte in früheren Jahren Ersparnisse gemacht; jetzt meinten wir, daß die Stunde gekommen sei, diese Ersparnisse für die Vollendung des Endersschen Werkes einzusetzen. Wir übernahmen den Verlag der neuen Bände und erwarben von dem früheren Verleger die Bestände an Exemplaren der ersten elf Bände; so daß nunmehr das ganze Werk einheitlich von unserem Verein zu beziehen ist. Das Werk ist seit dem Abschluß dieser Verhandlungen rüstig vorwärts geschritten. 1910 konnte der XII. Band erscheinen (Briefwechsel bis Februar 1540), 1911 der XIII. Band (bis Juni 1541), 1912 der XIV. Band (bis November 1542). Auch an dieser Stelle sei mit Dank hervorgehoben, daß dem Unterzeichneten diese kräftige Förderung der Herausgabe nicht möglich gewesen wäre, wenn er nicht in Herrn Professor Flemming in Pforta einen unermüdlichen Arbeitsgenossen gefunden hätte. Diese Herausgabe legt dem Verein schwere finanzielle Opfer auf. Aber wir sind überzeugt, daß sie für einen würdigen Gegenstand aufgewendet werden.

In eigenartiger Weise sind wir beteiligt bei der Fortführung des großen Quellenwerkes, welches der Deutsch-Amerikaner, Professor D. Johann Michael Reu in Dubuque, Ia. zur „Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600" unternommen hat. Zwei Bände dieses wichtigen, groß angelegten Quellenwerkes waren 1904 und 1906 erschienen. Da trat auch für diese Arbeit der Notstand ein, daß der Verleger erklärte, es nur dann weiterführen zu können, wenn ihm ein erheblicher Zuschuß zugesichert würde. Da der Verein durch die Fortführung des Endersschen Werkes bereits stark in Anspruch genommen war, hätte er unmöglich von sich aus die bedeutende Summe, die erforderlich war, bereitstellen können. Aber er half nach Kräften, staatliche Behörden in Berlin, Dresden und Hamburg für die Fortführung des Werkes zu interessieren. Es sei hier dankend erwähnt, daß unser früheres Vorstandsmitglied, Senior D. Behrmann in Hamburg, den inzwischen

auch der Tod abgerufen hat, hierbei die Vermittlung in Hamburg freundlichst übernahm. Als dann die staatlich gewährten Beihilfen noch nicht völlig ausreichten, die erforderliche Summe sicherzustellen, übernahm der Verein auf seine Kasse den noch fehlenden Rest. Wenn daher in diesem Jahre nach sechsjähriger Unterbrechung der umfängliche dritte Band des Quellenwerkes zur Vollendung gekommen ist, so kann der Verein mit Befriedigung darauf hinweisen, daß er redlich mit geholfen hat, diese Fortsetzung zu ermöglichen.

Noch eines anderen Unternehmens muß endlich gedacht werden. Im vorigen Jahre ließen wir den 1. Band einer Serie „Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation" ausgehen. Er enthält eine Geschichte der Reformation in Polen aus der Feder des trefflichen Kenners dieser Geschichte, Lic. Dr. Theodor Wotschke, Pfarrer in Santomischel. Wir machen damit den Versuch, wertvollen Arbeiten, die jedoch den Rahmen unsrer Vereinsschriften überschreiten, zur Veröffentlichung zu verhelfen. Wir müssen freilich zugleich betonen, daß die Lage der Vereinskasse und die so stark erhöhten Herstellungspreise für Bücher uns nur in dem Falle die Übernahme des Verlags gestatten, wenn zugleich eine erhebliche Beihilfe zu den Herstellungskosten von andrer Seite her gewährt wird. Das war für Wotschkes Arbeit geschehen. Ich kann einen Herzenswunsch, den ich unter mannigfaltigen Erfahrungen der letzten Jahre immer lebhafter bewege, hier nicht unausgesprochen lassen: Sollten sich nicht im deutschen Vaterlande wohlhabende Gönner der Wissenschaft und Freunde der evangelischen Kirche finden, die durch Gewährung eines Kapitals an den Verein diesen in den Stand setzten, aus den Zinsen desselben alljährlich wenigstens einer tüchtigen Arbeit zur Geschichte der Reformation zur Veröffentlichung zu verhelfen? Die Verhältnisse werden für die Autoren wissenschaftlicher Arbeiten immer schwieriger. Die Herstellungskosten sind so gestiegen, daß die Preise für wissenschaftliche Werke, bei denen naturgemäß immer nur auf einen beschränkten Absatz zu rechnen ist, enorm in die Höhe geschnellt sind. Diese teuren Preise schädigen umgekehrt wieder den Absatz. Die Buchhändler klagen schmerzlich über die geringe Kauflust der Kreise, bei denen sie auf Absatz hoffen, und die Verfasser tüchtiger

Arbeiten irren oft von einer Stelle zur anderen mit vergeblichem Bemühen, einen Verleger zu finden. Dieser Not der Verfasser könnte durch entsprechende Stiftungen Abhilfe geschaffen werden. Wer hilft und füllt uns die Hände, damit wir in dieser Weise der reformationsgeschichtlichen Forschung Förderung gewähren können? Mit den Zinsen von einem Kapital von 30 000 Mark wäre schon viele Hilfe zu leisten.

Die auf der Generalversammlung 1911 in Weimar beschlossene Statutenveränderung bringen wir allen Mitgliedern dadurch zur Kenntnis, daß wir die Statuten in ihrer durch diese Beschlüsse abgeänderten Gestalt anliegend zum Abdruck bringen.

Berlin, den 30. September 1912.

D. Kawerau,
Vorsitzender des Vereins für Reformationsgeschichte.

Satzungen
des Vereins für Reformationsgeschichte.
(Eingetragener Verein.)

§ 1. Der im Jahre 1883 unter dem Namen „Verein für Reformationsgeschichte" begründete Verein bezweckt, der Stärkung des evangelischen Bewußtseins dadurch zu dienen, daß er die Kenntnis der reformatorischen, insonderheit der deutsch-reformatorischen Bewegung, ihrer Voraussetzungen und Folgen fördert und verbreitet.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen:

a) durch Herausgabe gemeinverständlicher in sich abgeschlossener geschichtlicher Darstellungen (jährlich ungefähr 20 Bogen),

b) durch Veröffentlichung und Anregung wissenschaftlicher Arbeiten und Untersuchungen, die aus pekuniären oder anderen Gründen eine Unterstützung und Förderung durch den Verein wünschenswert machen.

§ 3. Der Verein hat seinen Sitz in Halle a. d. S. Zwecks Erlangung der Rechtsfähigkeit ist die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister des königlichen Amtsgerichts zu Halle a. d. S. nachgesucht worden, und nach erfolgter Eintragung hat der im Eingang des § 1 erwähnte Name des Vereins den Zusatz: „eingetragener Verein" erhalten.

Nach außen wird der Verein durch den Vorsitzenden des Vorstandes in allen Angelegenheiten vertreten, bei dessen Behinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende ist unter Zustimmung seines Stellvertreters berechtigt, seine Vertretungsbefugnis ganz oder teilweise auf Bevollmächtigte zu übertragen.

§ 4. Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem

Schatzmeister und Schriftführer. Er wird auf je 5 Jahre von der Generalversammlung gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes in der Zeit zwischen zwei Generalversammlungen aus, so wird durch den Verwaltungsrat mündlich bei einer Sitzung oder schriftlich durch Umlauf eine Ergänzungswahl vorgenommen.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorstand und in der Regel 8 weiteren Mitgliedern, die ebenfalls von der Generalversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat ordnet die Art der Geschäftsführung, überweist die Redaktionsarbeit einem besonderen Ausschuß und beschließt über die Verwendung der vorhandenen Geldmittel für die Zwecke des Vereins. Er hat alljährlich die Rechnungen zu prüfen, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Er ist befugt, sich nach Bedürfnis in der Zeit zwischen zwei Generalversammlungen durch Zuwahl aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu ergänzen.

§ 5. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens drei Mark. Dafür werden die in § 2, 1 genannten Schriften des Vereins unentgeltlich und die in § 2, 2 genannten möglichst zu Vorzugspreisen geliefert. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt beim Schatzmeister. Der Austritt kann nur am Schlusse des Geschäftsjahres erfolgen, welches vom 1. Januar bis 31. Dezember läuft. Die Mitgliedschaft und die durch sie begründeten Rechte sind nicht übertragbar und nicht vererblich.

§ 6. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich vor Jahresende an den Schatzmeister zu entrichten. Der Schatzmeister hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Übersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 7. Der Schatzmeister kann sich bei Führung und Ergänzung der Mitgliederliste, bei Einziehung der Mitgliederbeiträge und bei Verbreitung der Druckschriften der Hilfe eines weiteren Kreises von Mitgliedern (der von ihm für einzelne Orte oder Kreise zu gewinnenden „Pfleger") und auch buchhändlerischer Hilfe bedienen.

§ 8. Der Vorstand legt alljährlich der letzten Vereinsschrift einen kurzen gedruckten Jahresbericht bei, der die Veröffent-

lichungen des Berichtsjahres aufzuführen und dessen Bilanz mitzuteilen hat.

§ 9. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlung und der Versammlungen des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung findet alle fünf Jahre statt. Eine außerordentliche Generalversammlung wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens 50 Mitgliedern es erfordert. Der Verwaltungsrat wird alljährlich einmal, außerdem auf Antrag von sechs seiner Mitglieder einberufen. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Termin durch Bekanntmachung in mindestens drei unter folgenden Blättern: „Bund" (Bern), „Kölnische Zeitung", „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung", „Reichsbote", „Tägliche Rundschau", „Straßburger Post", „Christliche Welt", „Württembergischer Staatsanzeiger".

§ 10. Die Generalversammlung wählt den Vorstand und den Verwaltungsrat, nimmt den Kassenbericht entgegen und beschließt über etwa eingelaufene Anträge. Einfache Stimmenmehrheit der Erschienenen entscheidet in allen Fällen mit Ausnahme der in §§ 11 und 12 genannten.

§ 11. Veränderungen der Satzungen können in ordentlicher und außerordentlicher Generalversammlung, jedoch nur unter Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder vorgenommen werden.

§ 12. Als aufgelöst gilt der Verein, von dem Falle einer behördlichen Auflösung abgesehen, nur dann, wenn eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung gegen weniger als vier Stimmen so beschließt, oder wenn die der Auflösung Widersprechenden nicht willens sind, den Vorstand zu bilden.

§ 14. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die „Deutsche Lutherstiftung" in Wittenberg.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verein für Reformationsgeschichte.

Auszug aus der Rechnung für 1911.

Einnahmen.

Bestand am 31. Dezember 1910	637.34	M.
Mitgliederbeiträge	7747.58	„
Buchhandel	1201.45	„
Erlös aus 2000 M. Kapital (Hall. Stadtanleihe)	1853.40	„
Zinsen	523.70	„
Einmalige Zuwendung aus öffentlichen Kassen .	1205.80	„
Summa:	13169.27	M.

Ausgaben.

Herstellungskosten	6625.74	M.
Honorare	1372.50	„
Erwerb: Luthers Briefwechsel Band I—XI . .	1200.—	„
Geschäftsführung	1500.—	„
Vertrieb, Porto, Varia	1269.54	„
Reisekosten und Diäten	648.10	„
Buchhandel	126.95	„
Summa:	12742.83	M.
Auf neue Rechnung übertragen	426.44	M.
Summa:	13169.27	„

Auszug aus dem Anlagekonto.

	M.	M.
31. XII. 1910. An Wertpapieren (Nennwert)	16000	
Verkauf (Erlös 1853.40 M.)		2000
Übertrag auf neue Rechnung		14000
Summa:	16000	16000

Leipzig. **Rudolf Haupt.**

Obige Rechnung wurde dem Vorstande am 20. April 1912 in Weimar vorgelegt und dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

